

MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN



ROTEN KREUZES

Nur für den Dienstgebrauch

1. Jahrgang . München, April 1951

Der Präsident.

59 16 / 32
BLATT 1

Geleitwort

Das Erscheinen eines „Mitteilungsblattes des Bayerischen Roten Kreuzes“ wird von mir wärmstens befürwortet und begrüßt. Es soll in Ergänzung zu unserer Rotkreuzzeitschrift die internen Nachrichten und Rundschreiben aufnehmen, die in übersichtlicher Form regelmäßig unseren verantwortlichen Männern und Frauen zugehen werden. Ich sehe darin ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Präsidium, den Bezirksverbänden, Kreisverbänden und den einzelnen Rotkreuzgemeinschaften, sowie ein Mittel des Erfahrungsaustausches, der gegenseitigen Anregungen und auch einer gesunden Kritik. Ich bitte daher die verantwortlichen Männer und Frauen unseres Landesverbandes, dieses Mitteilungsblatt, das nunmehr auch alle Rundschreiben des Präsidiums und wichtige Mitteilungen des Generalsekretariats des DRK bringen wird, sorgfältig zu lesen und regelmäßig daran durch Anregungen und Berichte mitzuarbeiten. So kann es ein Spiegelbild unserer Arbeit werden, die ja gerade in der jetzigen Situation unseres Volkes von besonderer Bedeutung geworden ist.

H. Gessler.

Das neue Mitteilungsblatt

Unser neues Mitteilungsblatt, für das bereits seit langem ein dringendes Bedürfnis bestand, soll nicht eine neue Zeitschrift sein, die sich an die Öffentlichkeit wendet, sondern ein internes Dienstorgan, das regelmäßig in die Hände unserer verantwortlichen Männer und Frauen gelegt wird. Es wird unser bisheriges Verfahren der Vervielfältigung und Versendung von Rundschreiben vereinfachen und übersichtlicher gestalten und muß daher von allen Dienststellen nicht nur sorgfältig gelesen, sondern auch abgeheftet und jederzeit griffbereit abgelegt werden. Durch von Zeit zu Zeit erscheinende Inhaltsübersichten soll ein Nachschlagen erleichtert werden. Der Inhalt bringt u. a.

- a) Dienstliche Anweisungen, Verfügungen und Rundschreiben des Landesverbandes,
- b) Mitteilungen des Generalsekretariats, des BRK-Präsidiums und der einzelnen Abteilungen,
- c) Tagungsberichte des Landesvorstandes, des Landeskomitees und der Landesausschüsse,
- d) wichtige Verordnungen amtlicher Stellen, soweit sie die Tätigkeit des BRK betreffen,
- e) Personalien und Auszeichnungen,
- f) Pressebeobachtung, Berichte über Zeitschriften und Fachblätter,
- g) Angriff und Abwehr, Warnmeldungen,
- h) Berichte der Bezirks- und Kreisverbände, vor allem über Neuwahlen, Neueinrichtungen und größere Veranstaltungen,

- i) aus unseren Heimen und Anstalten,
- k) Suchdienstfragen,
- l) Versicherungswesen und Rechtsfragen,
- m) Adressenänderungen u. a.

Das Mitteilungsblatt soll nach Bedarf 14 tágig erscheinen. Den einzelnen Kreisverbänden werden je nach Größe 10 bis 15 Exemplare kostenlos geliefert. Die Verteilung ist folgendermaßen gedacht:

- a) Mitglieder des Landesvorstandes und des Landeskomitees: je 1 Exemplar,
- b) Bezirksverbände: je 20 Exemplare für den Vorstand und die einzelnen Abteilungen,
- c) Kreisverbände: je 10 bis 15 Exemplare je nach Größe, und zwar je 1 für den Vorsitzenden, Chefarzt, Schatzmeister, Kreisgeschäftsführer, Geschäftsstelle und für weitere Persönlichkeiten, ferner für die Rotkreuzgemeinschaften je 1 Exemplar, und zwar für die Sanitätskolonnen, Bereitschaften, Wasserwacht und Jugendrotkreuz,
- d) die Bergwacht, die nicht in allen Kreisverbänden vertreten ist, erhält die Dienstexemplare für die Abschnitts-, Abteilungs- und Bereitschaftsleiter über das Referat Bergwacht im Präsidium geliefert,
- e) Schwesternschaft: 50 Exemplare, und zwar je 10 für die Mutterhäuser in München, Nürnberg, Coburg, Hirschau und Würzburg,
- f) Heime und Anstalten: je 1 (werden über die Bezirksverbände geliefert).

Es ist der Wunsch des Präsidiums, daß das Mitteilungsblatt außer den oben angeführten kostenfrei gelieferten Dienstexemplaren von den Kreisverbänden noch bezogen wird für alle Kolonnenführer und Kolonnenärzte, Bereitschaftsführerinnen und Bereitschaftsärzte, die Vorsitzenden der Ortsgruppen der Wasserwacht, für die engeren Mitarbeiter des Jugendrotkreuzes, für die Vorsitzenden der größeren Ortsvereinigungen, damit die ganze Führungsschicht der Kreisverbände von dem wichtigsten Geschehen innerhalb des BRK erfährt. Diese können jedoch nur beliefert werden, wenn sich die Kreisverbände an den Herstellungskosten mit 2 DM pro Exemplar und Jahr beteiligen. Falls also außer den oben angeführten Dienstexemplaren

weitere Exemplare im Abonnement gewünscht werden, wird um Nachbestellung bis spätestens 1. Mai gebeten.

Die einzelnen Ausgaben des Mitteilungsblattes werden zwar fortlaufend nummeriert, sind jedoch nicht an einen bestimmten Erscheinungstermin gebunden, sondern richten sich nach dem Bedarf und dem vorliegenden Material. Es wird daher gebeten, Berichte und Anregungen ohne Verzögerung einzusenden, damit sie bei der nächsten Nummer berücksichtigt werden können.

Landesgeschäftsführer :

Beinhofer

Pressestelle :

Dr. Jokiel

Aus dem Landesverband

ALLGEMEINES

1. Internationaler Tag des Roten Kreuzes.

Die Liga der Rotkreuzgesellschaften hat soeben einen vom Gouverneursrat der Liga im Jahre 1948 gefaßten Beschluß in Erinnerung gebracht, der sich auf die allgemeine und gemeinsame Begehung eines

„Internationalen Tages des Roten Kreuzes“

jeweils am 8. Mai, dem Geburtstag von Henri Dunant, bezieht.

Nach der Mitteilung der Liga wird dieser dem Gedanken an Dunant und dem Geiste des Friedens und der im Roten Kreuz verkörperten menschlichen Solidarität gewidmete Tag durch eine immer größere Anzahl Nationaler Rotkreuzgesellschaften gefeiert. Die Liga spricht den Wunsch aus, daß auch das Deutsche Rote Kreuz sich in diesem Jahre diesen Feiern anschließt. Sie weist als selbstverständlich darauf hin, daß dieser Tag auch eine Gelegenheit gibt, eine vermehrte Mitarbeit im Roten Kreuz zu gewinnen und auch dadurch dieses als einen wichtigen Faktor des Friedens und der internationalen Verständigung in der Welt zu stärken. Die Gewinnung einer aktiven Mitarbeit durch Presse und Radio wird dabei besonders erwähnt. Das Generalsekretariat des DRK in Bonn regt die Durchführung eines solchen Gedenktages auch in diesem Jahre an. Als Vortragsmaterial eignet sich der Vortrag von Dr. Schlögel, „Geist und Gestalt des Roten Kreuzes“, sowie das Buch „Dunant, Roman des Roten Kreuzes“ von Dr. Martin Gumpert, Südverlag, Konstanz, Preis 7.80 DM.

STATISTISCHES

2. Vergleichszahlen über Mitgliederstand und Spendenaufkommen.

Das Generalsekretariat des DRK in Bonn übermittelt nachstehend eine Zusammenstellung von Vergleichszahlen, die auf den von den Landesverbänden überlassenen statistischen Berichten beruhen.

Die Vergleichszahlen beleuchten nur einen relativ schmalen Sektor der Aktivität, deren Gesamtheit stets nur unzulänglich in Zahlen dargestellt werden kann.

Tabelle I.

Die Prozentzahlen ergaben sich aus dem Vergleich der Jahresdurchschnitte April 1945 bis Juni 1948 sowie Juni 1948 bis 31. Dezember 1949. Die Unterlagen der LV waren unvollständig, d. h. von einzelnen LV lagen keine Meldungen vor.

Einfluß der Währungsreform auf die vom DRK aufgebrauchten Mittel (in Prozenten)

Mitgliederbeiträge:	Zugang	um 1,7 %
Sammlungen:	Rückgang	um 70 %
Einzelspenden:	Rückgang	um 58 %
Sachspenden:	Rückgang	um 66 %
Lotterie:	Rückgang	um 31 %

Tabelle II.

Den Vergleichszahlen über die Mitgliedschaft liegt der Stand vom 31. Dezember 1949 zugrunde. Die Vergleichszahlen zum Beitrags- bzw. Spendenaufkommen wurden aus den Angaben der Landesverbände für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr (in der Regel 1949/50) errechnet.

Landesverband	Auf 1000 Einwohner DRK-Mitglieder			Beitrags- aufkommen pro Mitgl. DM	Spenden- aufkommen p. Kopf d. Bev. DM	Gesamtaufkom. (Beitr., Spend., Veranst., Lott.) pro Kopf d. Bev. DM
	akt.	förd.	insges.			
Baden	3,5	16,6	20,1	1,32	0,126	0,291
Bayern	3,6	13,0	16,6	1,67	0,189	0,272
Berlin-West	0,8	0,5	1,3	4,97	0,029	0,070
Braunschweig	3,8	11,5	15,3	2,04	0,036	0,129
Bremen	1,7	0,3	2,0	2,48	0,057	0,074
Hamburg	1,0	4,6	5,6	2,03	0,037	0,069
Hessen	4,2	7,0	11,2	1,55	0,168	0,221
Nordrhein	2,4	5,0	7,4	2,58	0,056	0,139
Niedersachsen	3,2	1,7	4,9	2,89	0,107	0,225
Oldenburg	?	?	?	?	0,101	0,176
Rheinland-Pfalz	2,3	5,7	8,0	2,76	0,057	0,165
Schleswig-Holst.	3,0	14,0	17,0	1,65	0,095	0,148
Westfalen	2,9	6,3	9,2	1,54	0,077	0,147
Württemberg-Baden	3,6	8,0	11,6	2,12	0,067	0,119
Württemberg-Hohenzollern	1,2	9,7	10,9	3,37	0,158	0,368
Bundes- durchschnitt ¹⁾	2,65	7,42	10,07	2,355	0,091 ²⁾	0,174 ²⁾

¹⁾ ohne Oldenburg ²⁾ mit Oldenburg

WERBUNG UND AUFKLÄRUNG

3. Die Genfer Konventionen und das Rote Kreuz.

Die Gesellschaft für Auslandskunde in München veranstaltete unter Leitung von Botschafter a. D. von Pritt-witz-Gaffron am 6. April einen öffentlichen Diskussionsabend im großen Saal des Rathauses über „Das Rote Kreuz und die Genfer Konventionen von 1949“. Präsident Dr. Geßler begrüßte den Gastredner Univ.-Prof. Dr. Alexander

Beck (Bern), der ein tieferschürfendes Referat hielt. Ergänzend hierzu sprach Dr. Schlögel, Nürnberg, über die jetzige Situation des DRK. In der Diskussion wurde von Außenstehenden mit Nachdruck gefordert, daß die Kenntnis über den Inhalt der Genfer Konventionen in die gesamte Bevölkerung und auch in die Schulen getragen werden müsse. Präsident Dr. Geßler wies darauf hin, daß das BRK entsprechende Veröffentlichungen herausgebracht habe. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit folgender Maßnahmen:

1. Weitestgehende Aufklärung
 - a) in den Reihen des RK selbst,
 - b) auf breitester Ebene in der Bevölkerung.
2. Herausstellung der Aufgaben, die dem RK nach den Genfer Konventionen zufallen, als die wichtigsten und vornehmsten in der gesamten Arbeit des RK.
3. Diese Aufgaben stellen zugleich eine außerordentliche Werbung für den RK-Gedanken dar und sind bestens geeignet, die Bevölkerung an das RK heranzubringen.
4. Es muß herausgestellt werden, daß die Erfüllung dieser Aufgaben erhebliche Mittel erfordert, die der Staat allein nicht zu geben in der Lage ist. Außerdem muß die Bevölkerung darüber aufgeklärt werden, daß es sich hier um die Ausführung und Vorbereitung des eigenen Schutzes handelt. Das RK übernimmt also hier Arbeiten, die sich zum unmittelbaren Nutzen jedes einzelnen und der nächsten Angehörigen auswirken sollen und werden, falls ein Einsatz der vorzubereitenden Maßnahmen erforderlich werden sollte.

Die Methoden und Mittel für die Werbung sind so vielfältig, daß hier nur für die unmittelbare Arbeit der Kreisverbände darauf hingewiesen werden soll, daß es angebracht erscheint, in allen Veranstaltungen und bei allen Zusammenkünften des RK auf diese Aufgaben hinzuweisen.

Zur Unterrichtung ist den KV bereits die Broschüre: „Die Genfer Konventionen und das Rote Kreuz“ zugegangen, die nicht nur innerhalb der eigenen Organisation, sondern auch unter der Bevölkerung weiteste Verbreitung erhalten sollte.

AUSBILDUNGSWESEN

4. Lehrgänge in der Rotkreuz-Schule Stockdorf.

Bis Mitte Mai werden an der Rotkreuz-Schule in Stockdorf folgende Lehrgänge durchgeführt:

23. 4. — 25. 4. Führerlehrgang für Bereitschaftsführerinnen, Kreisbereitschaftsleiterinnen und Leiterinnen der Frauenarbeit,
27. 4. — 29. 4. Führerlehrgang für Bereitschaftsführerinnen, Kreisbereitschaftsleiterinnen und Leiterinnen der Frauenarbeit,
1. 5. — 3. 5. Führerlehrgang für Kolonnenführer und Kreis-kolonnenführer,
6. 5. — 12. 5. Schulung von Ausbildnern und Ausbildnerinnen für die Grundausbildung in Erster Hilfe.

Die Lehrgänge beginnen jeweils am erstgenannten Tag morgens um 8.00 Uhr und dauern bis zum Abend des letztgenannten Tages. Die Anreise muß deshalb am Vorabend erfolgen.

5. Ausbildungsprogramm für das hauptamtliche Personal (Erste-Hilfe-Ausbildung).

Am 7. Dezember 1950 wurde mitgeteilt, daß die Erste-Hilfe-Ausbildung für das hauptamtliche Personal des Landesverbandes obligatorisch ist.

Die Bezirksverbände wurden gebeten, über die Durchführung dieser Maßnahme bei den Kreisverbänden und beim Bezirksverband bis zum 1. April 1951 an das Präsidium zu berichten. Um Vorlage dieser Meldung bis spätestens 30. April 1951 wird ersucht.

TERMINE

Mit Termin vom 10. März waren die Haushaltsvorschläge der Kreisverbände und Heime an das Präsidium einzureichen. Es fehlen noch die Vorschläge aus dem

Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz, sowie aus dem Bezirksverband Schwaben die Kreisverbände Markt Oberdorf und Friedberg und aus dem

Bezirksverband Unterfranken die Kreisverbände Gerolzhofen und Karlstadt.

28. April: Bestellung der Sanitäts-Sommerröcke.

1. Mai: Die Kreisverbände melden die genaue Zahl der Mitteilungsblätter, die außer den kostenfreien Dienstexemplaren im bezahlten Abonnement bezogen werden.

1. Mai: Die Kreisverbände melden die genaue Zahl von Exemplaren der Zeitschrift „Deutsches Rotes Kreuz vereinigt mit Unsere Hilfe“, die im Sammelbezug durch den Verlag Die Egge, Nürnberg, bezogen werden, sowie davon die genaue Zahl derjenigen Bezieher, die als aktive Mitglieder an der Gruppenunfallversicherung beteiligt sind.

2. Mai: Auf Grund des Rundschreibens Nr. 366 betreffs Jahresabschluß zum 31. März 1951 sind die Formblätter dem Bezirksverband einzureichen.

2. Mai: Laut Rundschreiben 366 reichen die Heime und Anstalten des Präsidiums ihre Abschlußunterlagen in 2facher Ausfertigung dem Präsidium ein.

8. Mai: Internationaler Tag des Roten Kreuzes (Geburtstag Henri Dunants).

6. Bildtafeln zur Grundausbildung in Erster Hilfe.

Das seit einiger Zeit angekündigte Tafelwerk ist fertiggestellt. Es besteht aus 22 Bildtafeln mit über 100 Abbildungen und einem Inhaltsverzeichnis, die im Umschlag mit 60 Pfg. pro Stück oder 55.— DM pro 100 Stück abgegeben werden können. Weitere Mengenrabatte bei größerem Bezug sind nicht möglich. Wir bitten um rechtzeitige Bestellung, da die erste Auflage von 10000 Stück bald vergriffen sein wird und das Ausdrucken einer zweiten Auflage wieder einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Bildtafeln sind auch als Anlage zum Lehrplan und Leitfaden für Laienausbilder vorgesehen. Diese Unterlagen werden insgesamt vom Landesverband aus an die in Stockdorf geschulten Laienausbilder herausgegeben. Die Bestellungen werden direkt an den Landesverband, Abteilung JRK-Druckerei, erbeten.

7. Rotkreuz-Schrifttum als Mittel zur Unterrichtung unseres Personals.

Es erscheint notwendig, unsere Mitarbeiter über ihre eigentliche, anstrengende Rotkreuztätigkeit hinaus mehr als bisher mit der dem Roten Kreuz zugrundeliegenden Idee und seinen großen nationalen und internationalen Aufgaben bekanntzumachen.

Unsere Dienststellen sollen verpflichtet werden, diejenigen herausgegebenen Schriften, die uns hierfür geeignet erscheinen, ihrem Personal zum Studium zu überlassen. Viele werden darin Antworten auf manche Frage finden und dieses Wissen wird ihnen für ihre Arbeit im Roten Kreuz wertvolle Dienste leisten.

Wir empfehlen den Bezirks- und Kreisverbänden hierfür von den bis jetzt erschienenen und versandten Schriften:

1. „Geist und Gestalt des Roten Kreuzes“, Referat des Herrn Dr. Schlögel, Nürnberg, auf der Landesversammlung am 23. Juli 1950.
2. Das Heft „Die Genfer Konventionen von 1949 und das Rote Kreuz“.

3. Die ersten drei Briefe unserer Werbereihe:
 Heft 1: Wie werbe ich Mitglieder.
 Heft 2: Das Internationale Rote Kreuz.
 Heft 3: Die Aufgaben des Bayerischen Roten Kreuzes.
 Diese Hinweise werden wir an dieser Stelle fortsetzen.

8. Krankenpflegelehrgänge für Schwesternhelferinnen.

Um der großen Anzahl von Schwesternhelferinnen, die während des Krieges in Lazaretten oder dergleichen eingesetzt waren und dadurch die Berufsausbildung vernachlässigten oder den Beruf aufgaben, die Möglichkeit einer neuen Existenz zu geben, wurde mit dem Ministerium eine Vereinbarung getroffen, daß alle diejenigen, die 1948 bereits 5 Jahre geschlossene Pflege Tätigkeit nachweisen konnten, in einem verkürzten Lehrgang von 1 Jahr die große Krankenpflege mit abschließendem Staatsexamen erlernen konnten. Die Aufnahme zu diesen Lehrgängen erfolgte unter den günstigsten Bedingungen in der Schwesternschule des BRK München, in einer eigens errichteten Schule des Präsidiums in Landshut und in verschiedenen Krankenanstalten, die uns neben ihren Schülerinnen einige Ausbildungsplätze für unsere Schwesternhelferinnen zur Verfügung stellten.

Von den damals über 1000 eingesetzten Schwesternhelferinnen haben sich zu dem Lehrgang 412 gemeldet. Hiervon haben

- 39 inzwischen das Staatsexamen abgelegt, wovon ein Teil vom Mutterhaus übernommen wurde,
- 22 befinden sich z. Z. noch in der Ausbildung,
- 45 stehen noch in Unterhandlungen mit der Schule oder haben um einen späteren Eintritt nachgesucht,
- 306 Schwesternhelferinnen, das sind 75 %, mußten aus der Liste der Bewerberinnen gestrichen werden, da sie
 1. die Bedingungen nicht erfüllten,
 2. ihre z. Z. bekleideten gut bezahlten Stellen wegen der Ausbildung nicht aufgeben wollen,
 3. Angehörige zu unterstützen haben, was ihnen während der Ausbildung nicht möglich ist,
 4. auf sämtliche Anschreiben überhaupt keine Antwort gaben oder schließlich
 5. sich inzwischen verheirateten.

Denjenigen Schwesternhelferinnen, die nicht ganz 5 Jahre Pflege Tätigkeit nachweisen konnten, kam die Schwesternschule so weit entgegen, daß sie unter den gleichen günstigen Bedingungen einen 2jährigen Kurs ohne Verpflichtung dem Mutterhaus gegenüber ablegen können. Davon haben jedoch nur einzelne Helferinnen Gebrauch gemacht.

Das Arbeitsministerium stellte auf Antrag der Referentin für Bereitschaftsdienst und Frauenarbeit eine stattliche Summe in Aussicht, aus der nachweislich bedürftige Helferinnen eine Ausbildungsbeihilfe in Höhe von 50.— bis 150.— DM erhielten.

Nach Inkrafttreten des neuen Krankenpflegegesetzes ist es nicht mehr gestattet, daß ungeprüfte Kräfte hauptamtlich in der Krankenpflege tätig sind, wozu auch unsere Schwesternhelferinnen zählen. Sie wurden alle von ihren Kreisverbänden darauf aufmerksam gemacht.

SANITÄTSKOLONNEN

9. Vertrag mit dem Allgemeinen Deutschen Automobil-Club (ADAC).

Mit Rundschreiben Nr. 364 vom 17. März 1951 wurde den Kreisverbänden der Beitritt zum ADAC empfohlen. Der größte Teil aller Kreisverbände hat die Beitrittserklärungen bereits dem Präsidium zugeleitet.

Im gleichen Rundschreiben wurden die Kreisverbände davon unterrichtet, daß in Kürze ein Krankentransportabkommen ähnlich dem Rahmenvertrag mit den Krankenkassen abgeschlossen wird. Das getroffene Abkommen wird nachstehend bekanntgegeben und tritt ab 1. Mai 1951 in Kraft:

Vertrag
zwischen

dem Präsidium des Bayerischen Roten Kreuzes, München 22, Wagmüllerstraße 16

und

dem Allgemeinen Deutschen Automobil-Club e. V. (ADAC), München 22, Königinstraße 11a.

I.

1. Die Hauptverwaltung des ADAC übernimmt die Kosten für den Transport seiner Mitglieder vom Unfallort in das nächstgelegene Krankenhaus nur, wenn
 - a) das betreffende Mitglied des ADAC mit dem eigenen Kraftfahrzeug durch einen Verkehrsunfall verletzt wurde und ein Krankentransport notwendig ist,
 - b) für die Transportkosten keine Krankenkasse leistungspflichtig ist,
 - c) der Krankentransport mit einem Rotkreuzkrankenkraftwagen ausgeführt wurde.
2. Das BRK verpflichtet sich, alle Krankentransporte von ADAC-Mitgliedern nach den Transport-Richtlinien des BRK fachgemäß auszuführen.
3. Gehört das betreffende ADAC-Mitglied einer Krankenkasse an, so werden die Transportkosten der Krankenkasse in Rechnung gestellt. Ist für den Transport keine Krankenkasse leistungspflichtig, so wird dem betreffenden ADAC-Mitglied der Krankentransport zu den festgesetzten Mindestkilometer-Tarifen (Sondertarif für Krankenkassen) in Rechnung gestellt und die bezahlte Rechnung vom ADAC an das Mitglied zurückvergütet.
4. Das ADAC-Mitglied weist sich durch die jeweils gültige Jahres-Mitgliedskarte aus.

II.

1. Streitigkeiten aus diesem Vertrag werden zwischen der Hauptverwaltung des ADAC und dem Präsidium des BRK geregelt.
2. Vorstehender Vertrag tritt ab 1. Mai 1951 in Kraft. Es kann von jeder Partei mit einer Frist von 3 Monaten zum Schlusse eines Kalendervierteljahres gekündigt werden, erstmalig zum 31. Dezember 1951.
3. Die übrigen Landesverbände des Deutschen Roten Kreuzes können diesem Vertrag beitreten.

BEREITSCHAFTEN U. FRAUENARBEIT

10. Zehnte Sitzung des Landesausschusses.

Bei der 10. Sitzung des Landesausschusses für Bereitschaften und Frauenarbeit am 8./9. Februar in Stockdorf wurde die Wahl von Fräulein Koschuda in das Landeskomitee und in den Landesvorstand (als ständige Stellvertreterin Frau Günther-Kühne) bestätigt. Aus den Berichten ging hervor, daß mehr für die Werbung von Nachwuchskräften in den Bereitschaften getan werden muß. Es wurde angeregt, monatliche Parolen für die Arbeit herauszugeben, wie das z. B. im Jugendrotkreuz mit schönem Erfolg geschieht. Gefordert wurde eine größere Sicherung des Arbeitsplatzes von Schwesternhelferinnen bei längerer Abwesenheit infolge Seucheneinsatzes. Fräulein Koschuda gab einen Bericht von ihren Eindrücken und Erfahrungen auf der Studienreise in den USA. Organisationsleiter Steingruber berichtete über das Programm für den Ausbau der Unfallhilfsstellen und für die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe. Vordringlich sei die Heranbildung von Ausbildnern, die den Arzt bei der Durchführung der Grundausbildung unterstützen. Den Kreisverbänden wurde die Auflage gemacht, die Ausbildung der Helferinnen durch Wiederholungslehrgänge zu überprüfen. Das Ausbildungsprogramm soll auch zwei Pflichtübungen im Jahre umfassen und die Teilnahme hieran im

Dienstbuch vermerkt werden. Es wurde beschlossen, daß durch die Bezirksausschüsse dezentralisierte Lehrgänge für Unterführerinnen durchgeführt werden, die 15—20 Teilnehmerinnen aus den umliegenden Kreisverbänden umfassen und zwei Tage (16 Stunden) dauern. Hierzu sollen auch Nachwuchskräfte herangezogen werden. Kurse zur Fortbildung der Kreisbereitschaftsleiterinnen und Bereitschaftsführerinnen sollen nach wie vor in Stockdorf 3tägig durchgeführt werden. Besprochen wurde sodann die Verwendung von Schwesternhelferinnen im Seucheneinsatz bzw. die Ablösung von ausgebildeten Rotkreuzschwestern in Krankenhäusern. Bei der Besprechung des Arbeitsprogramms für 1951 wurde außer der oben genannten Ausbildung die Fortführung der Wohlfahrtsarbeit im bisherigen Rahmen, die Mitarbeit im Müttergenesungswerk, die Teilnahme an den Rotkreuzsammlungen und die Werbung von zahlenden Mitgliedern und von Beziehern der Rotkreuzzeitschrift beschlossen. Zur Frage der Verwendung von Schwesternhelferinnen im Seucheneinsatz erklärte Präsident Dr. Geßler, daß er in Zusammenarbeit mit dem Landesarzt eine Denkschrift ausarbeite, die dieses Problem neu aufgreife und eine Regelung anstrebe, die den Anforderungen des Patienten, des Krankenhauses, der Schwesternschaft, der Bereitschaft und der Regierung anstrebe. Für die nächste Sitzung wurde das Thema einer Arbeitsteilung zwischen Bereitschaftsdienst und Frauenarbeit angeregt. Frau Vizepräsidentin Dr. Rehm berichtete über das Müttergenesungshaus Neuburg, in dem bis zum 31. Januar 1951 261 Kuren mit einer Dauer von 14 Tagen bis 4 Wochen durchgeführt wurden. Die Frauenarbeitskreise könnten den Müttern anschließend eine Art Nachfürsorge (Hausbesuche) angegliedert lassen. Ein neues Kurheim für erholungsbedürftige Mütter im Allgäu sei in Aussicht genommen, wofür eine Vereinbarung mit den anderen Landesverbänden angeregt wurde. Die Sammlung am Muttertag 1951 müsse ein voller Erfolg werden.

WASSERWACHT

11. Lehrbuch und Ausstellungsmaterial.

Das neue Lehrbuch der Wasserwacht ist nunmehr abgeschlossen und in den Druck gegangen. Ortsgruppen und Abteilungen, die ihre Bestellungen noch nicht aufgegeben haben, müssen dies unverzüglich bei den Bezirken tun, damit sie noch die Vergünstigung der Vorzugspreise erhalten. — Der Bezirk Ober- und Mittelfranken in Nürnberg, Effeltlicherstr. 59, hat ein Merkblatt für die Ausgestaltung der Schaukästen entworfen, das an interessierte Ortsgruppen abgegeben wird. — Der Bezirk Ober- und Mittelfranken bereitet eine Werbeausstellung vor, deren besonderer Anziehungspunkt außer Rettungsstation, Schlauchboot, statistischem Anschauungsmaterial, Plakaten und Werbezetteln ein täglicher Lichtbildervortrag im Freien mit herrlichen Farbbildern sein soll. Ausstellung und Lichtbilder werden den Abteilungen und Ortsgruppen zur Verfügung gestellt.

JUGENDROTKREUZ

12. Das Jugendrotkreuz in der Schulausstellung.

In der großen Ausstellung „Die Bayerische Schule“, die vom 31. 3. bis 7. 4. in den Münchener Ausstellungshallen stattfand, war auch dem Jugendrotkreuz eine günstig gelegene Koje überlassen worden. In anschaulichen Bildern hatte Lehrer Helmuth Nahler mit mehreren Mitarbeitern Idee und Aufgabe des Jugendrotkreuzes dargestellt. Die Tafeln sind transportabel und sollen auch künftig bei Jugendrotkreuz-Veranstaltungen Verwendung finden. Die Ausstellung war durch Proben von Alben aus dem In- und Ausland, von Arbeitsprogrammen, Stundenplänen und Flugschriften des JRK ergänzt.

SCHWESTERNNSCHAFT

13. Drei Schwestern für die Türkei.

Von Chefärzten türkischer Krankenhäuser sind wiederum vom Mutterhaus München drei Schwestern zur Ausbildung von Pflegepersonal erbeten worden. Die Schwestern werden voraussichtlich in 14 Tagen die Ausreise antreten.

HEIME UND ANSTALTEN

14. Blindenführhundeschule.

Über die Blindenführhundeschule erschienen in der letzten Zeit mehrere größere illustrierte Artikel in der Presse. Der Vilshofener Anzeiger vom 23. 1. 1951 brachte einen Bericht aus Ortenburg „Hunde als Kameraden der Blinden“. Spannender Vortrag des Leiters der Blindenführhundeschule. Die „Altbayerische Heimatpost“, Trostberg, vom 1. 4. 1951 brachte eine Reportage „Rolf führt seinen blinden Herrn. Was ein Blindenhund lernen muß. Einzigartige Schule in München.“ Die Wochenzeitung „Christ und Welt“, Stuttgart, vom 22. 3. 1951, brachte einen ganzseitigen Bericht „Asta sieht für ihren Herrn. Blindenhunde als Helfer. Eine einzigartige Schule.“ Hierin heißt es: „Nur vier solcher Schulen sind im Bundesgebiet anzutreffen: außer in München in Oftersheim b. Heidelberg, in Hamburg und in Klüt b. Detmold. Die Münchener Schule ist nicht nur als die beste unter den vier eingeschätzt, sondern ihrer Anlage nach auch gleichzeitig die größte des In- und Auslandes... Eine eigene Prüfungskommission nimmt zuletzt den ausgebildeten Blindenhund ab, dessen Ausbildung rund 10 Wochen gedauert hat. Käufer sind für Kriegsblinde die Orthopädische Versehrtenstelle, für Zivilblinde die Hauptfürsorgestelle im Innenministerium und für Unfallblinde die Unfallversicherung. Von diesen Stellen wird der Hund dem Blinden nur geliehen, er bleibt Eigentum des Landes. Die Orthopädische Versehrtenstelle vergibt ihn, wie es in der Amtssprache sogar heißt, als „Augenprothese“. Für 100 bis 150 DM wird der Hund von der Schule angekauft (soweit er nicht geschenkwiese übergeben wird. D. Schriftl.), für 750 DM ausgebildet verkauft. Von dem Erlös muß sich die Schule schwer genug selbst erhalten. Die ganze Welt interessiert sich für Hunde aus dem Münchener Institut und erst kürzlich traten zwei Vierbeiner die Luftreise nach Kanada und zwei nach Israel an. Bei der hohen Zahl der Blinden sind die Schulen noch keineswegs in der Lage gewesen, dem Bedarf an Blindenhunden nachzukommen. In München, wo nach dem Kriege alles neu aufgebaut werden mußte, sind bis heute unter größten finanziellen Schwierigkeiten seit 1946 erst 404 Hunde ausgebildet worden.“

SUCHDIENST

15. 10 000 Vermisstenlisten ausgegeben.

Wie das Informationsblatt des Landesnachforschungsdienstes Bayern Nr. 5/51 mitteilt, sind bisher 10 000 Vermisstenlisten an die Bezirks- und Kreisverbände des BRK ausgegeben worden. Eine große Anzahl unserer Kreisverbände hat sich mit Interesse und vollem Verantwortungsbewußtsein der Heimkehrerbefragung an Hand der Listen angenommen. Bei einer Anzahl treten jedoch noch immer Mängel auf, die den Gesamterfolg erheblich beeinträchtigen können. Das Informationsblatt führt sodann die am häufigsten vorkommenden Bearbeitungsfehler auf. — In der „Deutschen Suchdienstzeitung“ Nr. 5 vom 15. 3. 51 berichtet der Leiter des Landesnachforschungsdienstes Bayern über die Durchführung der Listenbefragung in Bayern und die bei den ersten Befragungen gesammelten Erfahrungen. — Die

neue Adresse der „Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht“ lautet Berlin-Wittenau, Postfach. Mit ihr ist das „Amt für Erfassung der Kriegsoffer“ und das „Archiv für Krankenurkunden“ zusammengelegt worden.

AUSZEICHNUNGEN

16. Goldene Ehrennadel.

Im April 1951 stellte Präsident Dr. Geßler folgende Verleihungsurkunden zur Goldenen Ehrennadel für eine 40jährige Dienstzeit aus:

Bezirksverband Ober- und Mittelfranken:

Gustav Maier, Einberg, August Zehner, Einberg, Hans Kräußlich, Coburg, Heinrich Engel, Neustadt, Karl Schmidt, Neustadt, Karl Dorst, Neustadt, Karl Hofmann, Neustadt.

Bezirksverband Oberbayern:

Maria Zauner, Bad Tölz, Katharina Spitzl, Bad Tölz, Margarete Grillenberger, Bad Tölz, Karolina Pöhlmann, Bad Tölz, Ursula Obermüller, Fischbach-Rimsrain, Barbara Noderer, Fischbach-Rothenrain, Barbara Gast, Sachsenkamm, Krs. Bad Tölz, Rupert Wimmer, Tegernsee, Nikolaus Deichl, Dachau.

17. Auszeichnungen in der Wasserwacht.

Präsident Dr. Geßler verlieh die Plakette der Wasserwacht für verdienstvolle und erfolgreiche Mitarbeit an Leonhard Waitz, Altdorf, Ralf-Peter Hagedorn, Gunzenhausen, Rudolf Fichtner, Rackersbach.

Ein Belobigungsschreiben des Präsidenten erhielten:

Johann Schweighart, Edelstetten, Krs. Krumbach, Karl Münch, Neumarkt/Opf.

PERSONALIEN

18. Neuer Direktor des Rotkreuzkrankenhauses II.

Am 15. März trat der neue ärztliche Direktor des Rotkreuzkrankenhauses II in München, Lothstraße, Dr. med. Brunner, der gleichzeitig Chefarzt der Chirurgischen Abteilung ist, sein Amt an.

19. Vizepräsident Dr. Hien in den USA.

Im März hat Rechtsanwalt Dr. Hans Hien, der Vizepräsident des Bayerischen Roten Kreuzes, auf amerikanische Einladung eine dreimonatige Studienreise durch die USA. angetreten.

20. Kräftebedarf.

Um für unser eigenes Personal auch überörtlich einen Ausgleich zu schaffen, werden wir künftig freie Stellen innerhalb des Landesverbandes, insbesondere in unseren Heimen und Anstalten, unter der Rubrik „Stellenangebote“ veröffentlichen. Unsere Bezirks- und Kreisverbände werden aufgefordert, ihren Kräftebedarf, soweit er örtlich nicht in befriedigender Weise gedeckt werden kann, an das Präsidium, Personalreferat, zu melden.

BESCHAFFUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

21. Folke Bernadottes „An Stelle von Waffen“.

Von unseren Bezirks- und Kreisverbänden wurden bisher 89 Exemplare der Sonderausgabe für das DRK des hervorragenden Buches von Folke Bernadotte „An Stelle von Waffen“ bezogen. Das Buch wurde als ein Fanal des Friedens bezeichnet. Die Verlagsanstalt Hermann Klemm, Freiburg, bietet die Originalausgabe des Buches in Ganzleinen statt zu 9.80 DM zu einem Vorzugspreis von 7.50 DM, soweit die Bestellungen gesammelt durch den Landesverband erfolgen. Bestellungen werden umgehend an das Präsidium erbeten.

22. Sanitäts-Sommerrock Garbardine, imprägniert.

Nach langwierigen Bemühungen ist es gelungen, zur Fertigung von Sanitäts-Sommerrocken nochmals eine Lieferung Gabardine seitens der Weberei zugesichert zu erhalten. Der Preis für den fertigen Sommerrock bei tadelloser Verarbeitung einschließlich Kragenspiegel und Rotkreuz-Hornknöpfen in den Größen 46 bis 50 beträgt 38.50 DM je Stück. In den Größen 52 bis 56 erhöht sich der Preis um 5 Prozent. Auf Wunsch erfolgt Maßkonfektion ohne Sonderzuschlag. Entsprechende Maßzettel können jederzeit angefordert werden. Es wird gebeten, den ungefähren Bedarf bis spätestens 28. April bekanntzugeben, wobei die Lieferungen auf Wunsch im Mai, Juni oder Juli erfolgen können.

23. Künstlerisches Bild von Henri Dunant.

Auf Grund zahlreicher Wünsche und Anregungen ist das Präsidium des BRK darangegangen, durch einen bekannten Münchener Künstler ein gutes Bild von Henri Dunant, dem Gründer des Roten Kreuzes, schaffen zu lassen, das sich für Rotkreuz-Veranstaltungen, Diensträume, Ausstellungen und Auszeichnungen eignet. Es wird im Druckverfahren hergestellt und zu einem niedrigen Preise abgegeben. Näheres wird nach Fertigstellung bekanntgegeben.

24. Gewinne der Rotkreuz-Lotterie.

Unsere Rotkreuz-Lotterie hat wiederum einer großen Anzahl von Losinhabern zum Teil beträchtliche Gewinne gebracht. So konnte

im Landkreis Kulmbach	ein Gewinn von DM 2000
im Landkreis Donauwörth	ein Gewinn von DM 1000
und ebenso im Landkreis Kelheim	ein Gewinn von DM 1000

ausgezahlt werden.

Eine stattliche Anzahl von Gewinnen über DM 100 und DM 50 sind ebenfalls schon eingelöst worden.

Wir gratulieren den glücklichen Gewinnern!

PRESSE UND RUNDFUNK

25. Unsere Rotkreuz-Zeitschrift

Das Aprilheft der Zeitschrift „Deutsches Rotes Kreuz vereinigt mit Unsere Hilfe“ bringt u. a. folgende Artikel: „Internationale Rotkreuz-Flüchtlings- und Vertriebenenkonferenz in Hannover“, „Rotes Kreuz und Vertriebene“, „Die Vertriebenenhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes“, „Aus der Arbeit der Schwedischen Deutschlandhilfe“, „Neue Zielsetzung und fachliche Ausrichtung der Frauenarbeit im DRK“, „Der frühe Tod — der Wille als Lebensfeind“, „Das deutsche Müttergenesungswerk“, „Ein Dorf erlangt Weltruf“ (Wilhelm Löhe), „Eine Meisterin der Pädagogik lehrt häusliche Krankenpflege“, „Maschinen helfen Vermißte suchen“, „Neues Bildplakat vom Bildsuchdienst“, „Hygiene Lichthof in Darmstadt“.

26. Erwidern auf den „Schltdbürgerstreich im bayerischen Krankentransport“.

In der Zeitschrift „Der Personenverkehr“, 1951, Nr. 3, in Bielefeld, richtet der Vorsitzende der Fachsparte „Kraftdroschken- und Mietwagengewerbe“, Josef Ostermeier, München, einen Angriff gegen den Krankentransport des BRK-Kreisverbandes Kronach, wobei er sich auf eine Darstellung des „Kulmbacher Tagblattes“ vom 22. 11. 50 stützt. Der genannten Zeitschrift ging vom BRK eine Berichtigung zu, in der es u. a. heißt:

„Die Patientin, um die es sich dort handelt, wurde nicht etwa teils per Bahn und teils mittelst Krankenwagen vom Krankenhaus nach Hause gebracht, sondern selbstverständlich von der Klinik bis zu ihrer Wohnung nur im Krankenwagen befördert. Eine dahingehende Richtigstellung geschah bereits auf Veranlassung der Allgemeinen Ortskrankenkasse Coburg in Nr. 143 des „Kulmbacher Tagblattes“ vom 2. 12. 1950. Der völlig irreführende Bericht in Nr. 139 dieser Zeitung vom 22. 11. 1950 ist vermutlich darauf zurückzuführen, daß der Patientin allerdings nur der Preis in Rechnung gestellt wurde, der sich bei Bahnbenutzung ergeben hätte. Diese Art der Behandlung im Krankentransport des Bayerischen Roten Kreuzes beweist aber nur, wie soziale und karitative Gesinnung hier nicht papierene Programmpunkte bleiben, sondern in die Tat umgesetzt werden. Wenn der Verfasser des fraglichen Artikels sich in seinem Quellenstudium trotz der unverzüglich gebrachten Berichtigung durch das „Fränkische Tagblatt“ auf die erste Mitteilung beschränkte, ist dies eine Leichtfertigkeit und Nachlässigkeit, die geradezu den Verdacht der Böswilligkeit

nahelegt. Für diese spricht schon der Zusammenhang, in welchen dieser Aufsatz mit jenem des gleichen Verfassers in der Dezember-Nummer 1950 von ihm selbst gebracht wird. Die nicht ungefährliche Waffe: Lächerlichkeit tötet, sollte nur derjenige in die Hand nehmen, der sich dessen sicher ist, daß sie nicht nach Art eines Bumerangs auf ihn selber zurückschlägt.“

27. Presseberichtigung durch das Präsidium.

Ein Vorfal gibt uns Veranlassung dazu, alle Kreisstellen zu ersuchen, Presseveröffentlichungen, welche ihrer Meinung nach eine Richtigstellung vor der Öffentlichkeit erheischen, dem Präsidium zukommen zu lassen und nicht von sich aus, mit dem Verlangen nach Berichtigung an die Presse heranzutreten. Das Präsidium vermag durch seine Presse- und Rechtsabteilung sachkundiger und sachlicher als die betreffende und zumeist betroffene Kreisstelle dem Angriff zu begegnen und ihr auf diesem Wege besser zu helfen, als sie selbst dies vermöchte. So verständlich es auch sein mag, in Wahrung eigenster Interessen nach dem Grundsatz „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ reagieren zu wollen, so muß doch aus Erfahrung heraus darauf hingewiesen werden, daß hiermit dem eigenen Interesse am Ende nicht genützt ist. Die richtig verstandene Richtigstellung zielt im Sinne des Roten Kreuzes und seiner auch dem Gegner gegenüber unerschütterlichen Ritterlichkeit nicht auf dessen Verletzung, sondern auf dessen Überwindung durch die Wahrheit ab. Der so widerlegte Gegner kann einmal zum Freunde werden, der verletzte hingegen nie. Nicht mitzuhassen, mitzulieben sind wir da.

Aus den Bezirks- und Kreisverbänden

BEZIRK UNTERFRANKEN

28. Schulungstagung der Wasserwacht in Schweinfurt.

Am 17./18. Februar hielt der Bezirk Unterfranken der Wasserwacht eine Schulungstagung für Lehrscheininhaber in Schweinfurt ab, bei der über 60 Teilnehmer gezählt wurden. BRK-Kreisverbandsvorsitzender, Oberbürgermeister Dr. Schön, begrüßte die Gäste. Landesleiter Dr. Vogt, München, überbrachte die Grüße des Präsidiums, Dr. Spitzer die Grüße des Bezirksverbandsvorsitzenden, Regierungspräsidenten a. D. Dr. Körner, und sprach über die Idee des Roten Kreuzes. Bezirksleiter Hermann, Würzburg, gab einen geschichtlichen Überblick über die Entstehung von Wasserrettungsorganisationen und besprach die neuen Satzungen und Prüfungsbestimmungen. Dr. Ernst, Schweinfurt, sprach über den Bade- und Ertrinkungstod und führte einen Draeger-Pulmotor vor. Über aktiven Naturschutz hielt Dipl.-Ing. Allwang einen Lichtbildervortrag. Dr. Stolz führte einige Lehrfilme vor. Der Sonntagvormittag war anstrengender praktischer Arbeit im Hallenbad gewidmet. Am Nachmittag sprach Sportlehrerin Böttcher über die Arbeit der Frau in der Wasserwacht.

BEZIRK OBER- U. MITTELFRANKEN

29. Wasserwacht Bezirk Ober- und Mittelfranken.

Der Bezirk Ober- und Mittelfranken der Wasserwacht führt am 28./29. April im Schloß Virnsberg seine Jahresversammlung durch, die sich in erster Linie mit der Durchführung von Lehrgängen für Lehrscheininhaber und für die Ortsgruppen- und Abteilungsleiter befassen wird. Vorgeschlagen ist auch, innerhalb des Bezirkes einen Ausgleichsfond zu bilden, um finanzschwache Ortsgruppen bei der Anschaffung von Geräten und Hilfsmitteln zu unterstützen.

BEZIRK OBERBAYERN

30. Jugend musiziert für das Rote Kreuz.

Frau Maria Wessel, die seit 1939 in Königsberg für das Rote Kreuz tätig war und sich von 1945 bis 1948 in russischer Kriegsgefangenschaft befand, schloß sich der Bereitschaft des BRK in Obermenzing an und widmete sich besonders der Jugend in der BMW-Wohnsiedlung. Sie hat hier mehr als ein Dutzend junger Leute zu einem Mund- und Handharmonikaklub zusammengefaßt, die bisher meist bei landmannschaftlichen Veranstaltungen spielten und bei der letzten Straßensammlung sich auch in den Dienst des Roten Kreuzes stellten und mehrere Stunden auf öffentlichen Plätzen in München konzertierten und sangen. Die jungen Heimatvertriebenen wollen sich als Spielgruppe der Bereitschaft Obermenzing anschließen.

31. Tbc-Versehrtenkrankenhaus Ströbing in staatlicher Regie.

Das bisher vom Kreisverband Rosenheim als geschäftsführendem Verband geführte Tbc-Versehrtenkrankenhaus Ströbing wurde am 1. 4. 1951 vom bayerischen Staat in eigener Regie übernommen.

BEZIRK NIEDERBAYERN-OBERPFALZ

32. RK-Krankenhaus „Haus Lindenlohe“.

Als Ersatz für das Hilfskrankenhaus zur Nachbehandlung für spinale Kinderlähmung Klinglbach des Kreisverbandes Niederbayern-Oberpfalz wurde am 10. 4. 1951 das RK-Krankenhaus zur Nachbehandlung für spinale Kinderlähmung — orthop. Chirurg. Klinik — „Haus Lindenlohe“ in Kronstetten b. Schwandorf, Haus Nr. 9, vom Kreisverband Niederbayern-Oberpfalz in Betrieb genom-

men. Die voraussichtliche Kapazität des Hauses wird 75 Betten betragen.

33. BRK-Altersheime Jellenkofen und Neufahrn aufgelöst.

Die BRK-Altersheime Jellenkofen und Neufahrn, geschäftsführender Verband Kreisverband Mellersdorf, wurden am 1. 4. bzw. 1. 3. 1951 aufgelöst.

BEZIRK SCHWABEN

34. Listenbefragung von Heimkehrern.

Vom LND Bayern wurden unserem Bezirksverband bisher 2134 Listen zwecks Bearbeitung übersandt. Von diesen Listen wurden als bearbeitet zurückgeleitet 686; der Rest befindet sich in Umlauf bei den Kreisverbänden. Die bisher durchgeführte Befragung hatte 223 HKE/R zum Ergebnis, die an den LND weitergeleitet wurden. Die Gesamtzahl der abgegebenen HKE/R ist natürlich viel größer. Sie befinden sich jedoch bei den umlaufenden Vermisstenlisten; eine Registrierung erfolgt aus Zweckmäßigkeitsgründen erst nach abgeschlossener Bearbeitung bzw. vor Rückleitung nach München. Die größere Anzahl unserer Kreisverbände arbeitet auf dem Gebiet der Listenbefragung recht gut, einzelne haben jedoch anscheinend größere Schwierigkeiten, nachdem von ihnen noch keine Listen als bearbeitet an uns zurückgeleitet worden sind. Die gesamte Aktion stellt an alle beteiligten Dienststellen und Personen große Anforderungen. Es hat sich bei allen Kreisverbänden gezeigt, daß für die Befragung der Heimkehrer unbedingt in allen Ortschaften geeignete Personen herangezogen werden müssen. Die Durchführung von einer zentralen Stelle aus und durch eine Person ist unmöglich, vor allem wenn in Betracht gezogen wird, daß wir in Bayern mit 40 000 bis 50 000 Listen zur Einzelbefragung zu rechnen haben. Die Finanzierung macht größte Schwierigkeiten. Bisher konnte noch kein Kreisverband definitiv melden, von den Stadt- bzw. Landkreisen Mittel für diesen Zweck erhalten zu haben, obwohl dazu ein Aufruf von seiten des LND an alle Oberbürgermeister und Landräte ergangen ist.

35. Unterhaltungsabend des BRK in Günzburg.

Der Kreisverband Würzburg veranstaltete in der dortigen Turnhalle einen Unterhaltungs- und Tanzabend, bei dem der Kreisvorsitzende, Oberbürgermeister Dr. Seitz, zahlreiche Gäste begrüßen konnte. Auf der Bühne wirkten Helmut Krüger vom Bayerischen Rundfunk, Dorit Kreysler mit fescen Chansons und Anneliese v. Dessauer und ihr Partner mit hübschen Grotesktdänzen mit. Die Tombola war reich beschriftet.

36. Zweiter Grundausbildungslehrgang in Harburg.

Die Sanitätskolonne Harburg konnte unter Leitung des Kolonnenarztes, Dr. Jaudas, und Frau Dr. Märker einen zweiten Grundausbildungslehrgang in diesem Jahre durchführen. Am ersten nahmen 6 Anwärterinnen und 24 Anwärter teil. Kreisbereitschaftsleiter Böning, Donauwörth, hob die vorbildliche Arbeit in Harburg hervor.

37. Vom Roten Kreuz in Lindau.

Unter Leitung von Dr. med. Hilbing wurde am 7. 3. ein Grundausbildungslehrgang mit 32 Teilnehmern erfolgreich abgeschlossen. Kreisgeschäftsführer Bachmann dankte dem leitenden Arzt sowie dem Mitarbeiter Karl Maier für die praktische Verbandslehre. — Mit Unterstützung von Schularat Wieser ist es Lehrer Wolfgang Eberhart in den letzten Monaten gelungen, 19 Klassengemeinschaften des Jugendrotkreuzes im Stadt- und Landkreisgebiet zu bilden.

38. Grundausbildungslehrgang in Wasserburg.

Unter Leitung von Dr. med. Huber, Nonnenhorn, konnte in Wasserburg ein Grundausbildungslehrgang mit 17 Prüflingen abgeschlossen werden. Kreisgeschäftsführer Bachmann dankte neben dem leitenden Arzt auch den Helferinnen Frau Lauth und Frau Köberle, die die praktische Verbandslehre übernommen hatten.

39. 60 Unfallhilfsstellen im Landkreis Mindelheim.

Die Mindelheimer Zeitung vom 28. 3. bringt einen längeren Artikel „Wer schützt die Zivilbevölkerung im Ernstfall? Vorsorgliche Maßnahmen des Bayerischen Roten Kreuzes.“ Darin heißt es: „Das Rote Kreuz im Landkreis Mindelheim, das bereits über ein dichtes, gut organisiertes Netz von über 60 Unfallhilfsstellen im Landkreis verfügt, will zunächst deren Ausstattung ergänzen und — neben der Schulung eines zuverlässigen Einsatzstabes — die Überholung und Erneuerung der Krankenkraftwagen in Angriff nehmen. Denn nur ein ausreichender, allen Anforderungen gewachsener Wagenpark wird im Notfall standhalten können, wie die Unfallstellen in Stadt und Land zu Zentren ziviler sanitärer Hilfe werden können. Dies ist natürlich nicht durchführbar ohne die finanzielle Hilfe der ganzen Bevölkerung.“

40. Neue Krankentransportstelle in Meitingen.

Der Kreisverband Wertingen hat am 31. 3. in Meitingen eine Krankentransportstelle eingerichtet und mit einem neuen Krankenkraftwagen DKW ausgestattet. Die Siemens-Planiawerke stellten kostenlos eine Garage zur Verfügung und halten einen im Werk beschäftigten Sanitäter jederzeit als Kraftfahrer bereit.

Inhalt des 1. Blattes:

Geleitwort — Das neue Mitteilungsblatt.

Allgemeines: 1. Internationaler Tag des Roten Kreuzes.

Statistisches: 2. Vergleichszahlen über Mitgliederstand und Spendenaufkommen.

Werbung und Aufklärung: 3. Die Genfer Konventionen und das Rote Kreuz.

Ausbildungswesen: 4. Lehrgänge in der Rotkreuz-Schule Stockdorf, 5. Ausbildungsprogramm für das hauptamtliche Personal, 6. Bildtafeln zur Grundausbildung in Erster Hilfe, 7. Rotkreuz-Schrifttum als Mittel zur Unterweisung unseres Personals, 8. Krankenpflegelehrgänge für Schwesternhelferinnen.

Sanitätskolonnen: 9. Vertrag mit dem Allgemeinen Deutschen Automobil-Club.

Bereitschaften und Frauenarbeit: 10. Zehnte Sitzung des Landesausschusses.

Wasserwacht: 11. Lehrbuch und Ausstellungsmaterial.

Jugendrotkreuz: 12. Das Jugendrotkreuz in der Schulausstellung.

Schwesternschaft: 13. Drei Schwestern für die Türkei.

Helme und Anstalten: 14. Blindenführerschule.

Suchdienst: 15. 10 000 Vermisstenlisten ausgegeben.

Auszeichnungen: 16. Goldene Ehrennadel, 17. Auszeichnungen in der Wasserwacht.

Personalien: 18. Neuer Direktor des Rotkreuzkrankenhauses II, 19. Vizepräsident Dr. Hien in den USA, 20. Kräftebedarf.

Beschaffungen und Veranstaltungen: 21. Folke Bernadottes „An Stelle von Waffen“, 22. Sanitäts-Sommerrock, 23. Bild von Henri Dunant, 24. Rotkreuzlotterie.

Presse und Rundfunk: 25. Unsere Rotkreuz-Zeitschrift, 26. Erwiderung auf den „Schilfbürgerstreich im bayerischen Krankentransport“, 27. Presseberichtigung durch das Präsidium.

Bezirk Unterfranken: 28. Schulungstagung der Wasserwacht in Schweinfurt.

Bezirk Ober- und Mittelfranken: 29. Wasserwacht-Bezirkstagung.

Bezirk Oberbayern: 30. Jugend musiziert für das Rote Kreuz, 31. Ströbing.

Bezirk Niederbayern/Oberpfalz: 32. RK-Krankenhaus „Haus Lindenlohe“, 33. BRK-Altersheime Jellenkofen und Neufahrn aufgelöst.

Bezirk Schwaben: 34. Listenbefragung von Heimkehrern, 35. Günzburg, 36. Harburg, 37. Lindau, 38. Wasserburg, 39. Mindelheim, 40. Meitingen.

MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN



ROTEN KREUZES

Nur für den Dienstgebrauch

1. Jahrgang . München, 20. Mai 1951

BLATT 3

Zur Belebung unseres Ausbildungswesens

1. Das Planspiel.

Zur Neuorganisierung und Belebung unseres ganzen Ausbildungswesens im DRK gehört auch neben knappen, klaren und einfach gestalteten Ausbildungsplänen und -anleitungen die Einführung einer ebenso überlegten wie einfachen Lehrmethode. Wir kommen auch heute und in alle Zukunft nicht gegen Ende eines Lehrganges um die möglichst erschöpfende Wiederholung des Lehrstoffes und um die Prüfung herum; wir können unsere Führer in unseren aktiven Gemeinschaften der ständigen Übung des erlernten Lehrstoffes nicht entziehen. Wenn wir aber glauben, daß eine Prüfung durch althergebrachtes Abfragen erledigt werden kann, werden wir so wenig Gegenliebe finden, wie wenn sich unsere Wiederholung in einem ärztlichen Vortrag, im Legen kunstvoller Kornähren- und Schildkrötenverbände oder im Tragen-Exerzieren erschöpfen. Vielleicht sind da und dort unsere alten Rotkreuzmitglieder noch an solche Methoden gewöhnt, unsere jungen Mitglieder geben sich aber damit nicht zufrieden, etwas heute so zu machen, weil es vor 50 Jahren auch nicht anders gemacht wurde. Wenn die Schule sich heute immer mehr durch Aufnehmen neuer Lehrmethoden unserer Zeit anpaßt und versucht, unseren Kindern eine gute Ausbildung auf einfache und natürliche Weise zu vermitteln, dann werden wir auch nicht zögern, uns in ähnlicher Weise zu bemühen.

Diese Überlegung hat uns dazu geführt, das Übungsplanspiel, das eine ausgezeichnete Möglichkeit des Übens und Prüfens zugleich darstellt, sowohl bei der Grundausbildung in Erster Hilfe als auch für die ständigen Übungsabende unserer Bereitschaften einzuführen. Das Planspiel ist in seiner unerschöpflichen Vielgestaltigkeit für jeden Teilnehmer so belehrend und anregend zugleich, daß wir keine Mühe der Überlegung und Vorbereitung scheuen dürfen. Es gehört nur etwas Phantasie dazu und für den Anfang etwas Mut und Selbstvertrauen.

Zum Unterschied von der Übung im Freien mit viel umfangreicheren Vorbereitungen und größerem Kostenaufwand ist es das Wesen eines Planspiels, daß wir den monatlichen Pflichtabend oder die letzte Stunde des Lehrganges und den Raum unseres Übungslokales dazu hernehmen können. Wir müssen dabei nur einige Grundsätze beherzigen, weil wir sonst Gefahr laufen, daß uns das Spiel entgleitet und wir den vorgesehenen Zweck nicht erreichen.

Der Zweck und die Dauer des Planspiels muß vor Beginn vom Übungsleiter festgesetzt werden. Ein Planspiel soll niemals länger als 2 Stunden dauern. Diese Zeit ist schnell vorbei, weshalb wir uns von vornherein nicht zuviel vornehmen dürfen. Die Erfahrung zeigt, daß das Planspiel sich in seinem Verlauf oft ungewollt von selbst kompliziert, weshalb wir von vornherein nur ein erreichbares Ziel anstreben. Angefangen bei der Grundausbildung

in Erster Hilfe können wir uns als Übungszweck die Überprüfung der Kenntnisse eines Lehrganges zum Ziel setzen, wobei wir Einlagen geben, die die wichtigsten Sachgebiete der Ersten Hilfe betreffen.

Wir können aber auch bei einem Übungsabend unserer Bereitschaften nur ein Teilgebiet der Ersten Hilfe herausgreifen, z. B. die Blutstillung und als Einlagen nur die Verletzungen arterieller und venöser Blutgefäße annehmen. Ein anderes Ziel wäre das Erproben der Alarmeinrichtungen, des Sammelns und des Einsatzes einer Gruppe, eines Zuges oder einer Bereitschaft an einem Unfallplatz mit einer größeren Anzahl Verletzter. Oder wir haben z. B. bei Lehrgängen mit unseren Kreisgeschäftsführern den Ablauf einer ordentlichen Vorstandssitzung durchgeführt oder mit unseren Zug- und Gruppenführern mehrerer Bereitschaften den Wacheinsatz bei einem Motorradrennen oder mit unseren Frauen Ankunft und Betreuung eines Flüchtlingszuges. Die Zielsetzung muß nur immer klar, begrenzt und möglichst einfach sein. Lieber spielen wir den gleichen Verlauf mit anderer Zielsetzung noch einmal durch, als daß wir ein Ziel daran scheitern lassen, weil wir uns selbst nicht beherrschen konnten.

Mit der Schilderung der Ausgangslage leiten wir das Spiel ein. Hier muß Phantasie, Wirksamkeit und Erfahrung des Übungsleiters zusammenwirken, um die Teilnehmer von vornherein gut in die angenommenen Verhältnisse einzuführen. Unterscheiden wir dabei, was die Teilnehmer in Wirklichkeit von den angenommenen Verhältnissen wissen würden und was sie nach der Lage der Dinge nicht wissen können. Es ist beispielsweise selbstverständlich die Zufahrt und der Zugang zu einer Sammelstelle bekannt, es ist aber nicht bekannt, daß am letzten Tag die Straße aus irgendeinem Grunde aufgerissen wurde, es kann ersichtlich sein, daß eine stoßweis blutende, klaffende Wunde am Schädel vorhanden ist, es muß aber dazu gesagt werden, daß sie von einem herabgefallenen Ziegelstein herührt. Auch die Ausgangslage sollen wir möglichst einfach annehmen, einmal, weil sich von selbst Schwierigkeiten ergeben, und zum anderen, weil es ja der Übungsleiter immer in der Hand hat, erforderlichenfalls durch weitere Einlagen das Spiel schwieriger zu gestalten, als er z. B. den Verletzten ohnmächtig werden, einen Krankenwagen ausfallen oder einen Bereitschaftsführer ausfallen läßt. Bei der Schilderung der Ausgangslage müssen wir an möglichst alle Begleitumstände denken, an die örtliche Lage, den personellen und materiellen Zustand des eigenen Verbandes, an Nachrichtenverbindungen und die mögliche Zusammenarbeit mit Polizei und Behörden, Ärzten und Krankenhaus und an die Jahreszeit, Tageszeit und Wetter. Wir werden manche dieser Angaben durch Lage-skizzen oder Bilder, durch gute

Kennzeichnung der angenommenen Wunde oder ähnliches zu erläutern versuchen.

Über den gedachten Verlauf des Planspieles haben wir uns selbst einen Plan gemacht. Es ist immer zweckmäßig, sich die Mitwirkung von 1 bis 2 Leitungsgehilfen zu versichern, die den Verlauf mit beobachten und all das vermerken und steuern, was der Übungsleiter während des Planspieles nicht machen kann. Aufgabe der Leitungsgehilfen ist es z. B., ihr besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß die vorgesehene Spieldauer nicht überschritten wird und daß die daneben laufende Zeittafel für die im Planspiel angenommene Zeit durchgeführt wird. Würde die Gesamtdauer eines Katastropheneinsatzes beispielsweise mit 10 Stunden angenommen sein, dann muß während des Spielverlaufes je nach dem Fortgang der Ereignisse die jeweils vergangene Zeit angegeben werden, damit sich die Teilnehmer daran gewöhnen, ihre Maßnahmen je nach dem Fortschritt der Zeit und nach der Dringlichkeit der Aufgaben zu verrichten und sich über ihre Einsatzmöglichkeiten keine falschen Vorstellungen machen. Des weiteren sollen wir daraus sehen, daß möglichst alle Teilnehmer im Spiel mitwirken können. Wenn wir darüber hinaus noch einige überraschende Einlagen und einige Zeitsprünge vorsehen oder wenn wir im Verlauf des Spieles aus bestimmten Gründen die Stellenbesetzung wechseln, wird es an der Spannung der Teilnehmer und ihrer lebhaften Mitarbeit nicht mangeln.

Die Schlußbesprechung muß mit in die vorgesehene Gesamtdauer von etwa 2 Stunden einbezogen werden. Bei der Schlußbesprechung wird erläutert, welchen Übungszweck wir verfolgen und welche Probleme für uns in dieser Situation eine besondere Rolle spielten und welche Fehler gemacht worden sind. Dabei muß selbstverständlich vom Übungsleiter auf alle während des Spieles aufgetretenen

Fragen eine klare Antwort gegeben werden können. Auf diese Darlegungen aufbauend werden wir dann die dem Übungszweck zugrunde liegenden Grundsätze beweisen können. Wir können z. B. die Notwendigkeit und Gründlichkeit unserer Sanitäts- oder Führerausbildung durch die Zweckmäßigkeit unserer ergangenen Anweisungen über die Alarmierung, das Sammeln und das Vorbereiten und Handhaben unserer Katastrophenausrüstung beweisen. Damit sind wir auf den letzten und eigentlichen Sinn des Planspieles gekommen: Wir wollen durch seinen Verlauf die Teilnehmer von der Richtigkeit und Notwendigkeit dieser oder jener Einrichtung, Maßnahme oder Anweisung überzeugen. Wenn wir dieses Ziel am Ende erreicht haben, war das Spiel ein voller Erfolg.

Müssen wir zum Schluß noch sagen, daß diese Art des Planspieles sich nicht auf den Abschluß unserer Grundausbildungslehrgänge oder auf die Zusammenkünfte unserer Männer und Frauen der Bereitschaften beschränken darf? Auch das Zusammenspiel aller Kräfte eines Kreisverbandes will geübt sein und dazu gehört der gesamte Vorstand eines Kreisverbandes mit dem Vorsitzenden, dem Arzt und dem Schatzmeister an der Spitze, dazu gehören alle anderen, deren Aktivität wir kennen und die für das Rote Kreuz Verantwortung tragen. Müssen wir noch versichern, daß durch solches gemeinsames Üben für uns und alle, die mit uns gehen, oft mehr Nutzen gebracht wird als durch lange Sitzungen mit unfruchtbarem Gerede und daß wir uns bei solcher Arbeit auch menschlich nahekommen.

Darum frisch ans Werk, ihr Übungsleiter, laßt euch auch durch einen ersten kleinen Mißerfolg nicht entmutigen; wenn aber gelegentlich ein besonders gutes Spiel gelungen ist, dann möchten wir gerne in diesen Blättern darüber lesen.

Steingruber

ALLGEMEINES

2. Geschäftsverteilungsplan des Präsidiums.

Zur Geschäftsordnung vom 14. 8. 1950 ergeht für das Präsidium nachstehender Geschäftsverteilungsplan. Der Geschäftsverteilungsplan tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Mit seinem Inkrafttreten kommen alle anderen im Geschäftsverkehr bisher üblichen Bezeichnungen in Fortfall.

Es ist zu beachten, daß die festgelegten Geschäftsziffern (Ziffern im Dezimal-System) im gesamten Schriftverkehr durchgehend Verwendung finden.

Beispiele:

1. Ein Schreiben der Referentin für die Frauenarbeit trägt als Geschäftszeichen neben der Ziffer aus dem Geschäftsverteilungsplan das übliche Diktatzeichen, also

132/Ko/ha.

2. Ein Schreiben der Finanzabteilung, Revision, trägt das Geschäftszeichen

41/GI/bo.

Auch die einlaufende Post ist für die Verteilung mit der für die Bearbeitung entsprechenden Geschäftsziffer auszuzeichnen.

Den Bezirks- und Kreisverbänden wird der Geschäftsverteilungsplan beifolgend zur Kenntnisnahme und Beachtung gegeben.

Die Bezirksgeschäftsführer werden gleichzeitig aufgefordert, für ihren Geschäftsbereich und analog für den der Kreisverbände eine dem vorliegenden Geschäftsverteilungsplan entsprechende Regelung auszuarbeiten und den Vorschlag baldmöglichst dem Präsidium zur einheitlichen Abstimmung zuzuleiten.

Beinhofner

Geschäftsverteilungsplan für das Präsidium des BRK.

	Geschäftszeichen
I. Präsidialabteilung:	1
Landesgeschäftsführer	10
Leitung der Geschäfte des Landesverbandes	
Sekretariat	
Schriftverkehr des LG, des Landesvorstandes und des Landeskomitees	
1. Syndikus	11
A. Vertretung des LG, allgemeine Rechtsangelegenheiten, Vertragsabschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung, Disziplinar- und Strafsachen, Steuerrecht, Grundstücksverkehr	110
B. Vertreter des Syndikus, Einziehung von Forderungen, laufende Prozeßangelegenheiten, Rechtsauskünfte	111
C. Versicherungssachen	112
D. Versorgungsrechtliche Angelegenheiten	113
2. Personal- und Betriebsleitung	12
A. Arbeitsrechtliche Angelegenheiten, Tariffragen, Disziplinar- und Beschwerdesachen für hauptamtliches Personal, Arbeitsstreitigkeiten, Dienstordnung und Dienstbetrieb	120
B. Allgemeine Personalangelegenheiten Präsidium, Suchdienst, Bezirksverbände, Kreisgeschäftsführer, Heime u. Anstalten	121
C. Poststelle	
Postein- u. -auslauf, Vervielfältigungen, Botendienste	122

	Geschäftszeichen
D. Hausverwaltung — Gästeheim — Verwaltung und Instandhaltung der Dienstgebäude, Materialverwaltung, Pforten- und Fernsprechdienst	123
E. Fahrbereitschaft	124
3. Organisationsleitung	13
Überwachung und Koordinierung der Refe- rate für die Rotkreuzgemeinschaften, Überwachung der Bezirks- und Kreis- verbände, Ausbildung	130
A. Sanitätskolonnen, Krankentransport	131
B. Bereitschaftsdienst und Frauenarbeit	132
C. Bergwacht	133
D. Wasserwacht	134
E. Jugend-Rotkreuz	135
4. Referat Heime und Anstalten	
Verwaltung der unmittelbar vom Präsidium geführten Heime und Anstalten und Über- wachung aller Heime und Anstalten des Landesverbandes	14
5. Pressestelle	
Schriftleitung der RK-Zeitschrift, Mittei- lungsblatt, Pressedienst, Archiv	15
6. Inspektion	
Berichtswesen, Sonderaufgaben	16
7. Referat Beschaffung und Lager	17
A. Ein- und Verkauf, Beschaffung der RK- Dienstbekleidung sowie des allgemeinen Heimbedarfs, Vermittlung günstiger Be- zugsquellen und Direktabschlüsse, Durch- führung von Sonderbeschaffungen	171
B. Lager, Verwaltung des Seuchenlagers, Wareneingang und -versand, Umschlag von Spenden	172
C. Blindenhundeschule	173
D. Blindenwebeschule	174
E. Städtenamenblicher	175
II. Medizinalabteilung	2
A. Ärztliche Angelegenheiten Ärztliche Leitung der Seucheneinsätze, Aus- bildung	20
B. Apotheke Führung und Verwaltung der BRK-Apo- theke, Führung des Seucheneinsatzlagers	21
III. Fürsorgeabteilung	3
Leitung	30
A. Statistik und Berichtswesen, Ausländische Liebesgaben	31
B. Allgemeine Fürsorge, Kinderfürsorge und Transporte	32
C. Wertbriefaktion und USA-Gepäckaktion	33
D. Aussiedlungsaktion, Kriegsgefangene und Internierte	34
IV. Finanzabteilung	4
Leitung	40
A. Revision, Steuern, Heimabrechnung, Ren- tabilitätsberechnung	41
B. Geldverkehr, Buchhaltung, Abrechnungs- verkehr, Haushaltsüberwachung und Bilan- zen für Präsidium und Bezirksverbände	42
C. Haushaltsvoranschläge, Gesamtbilanz, Sta- tistik	43
D. Mitglieder- und Spendenwerbung, Durch- führung der Sammlungen, Lotterien	44

TERMINE

1. Schweizer Kindertransporte.
26. Mai: Nächster Termin für BRK-Kleintransport an die Schweizer Grenze. Voraussichtlicher folgender Termin 9. Juni.
 2. Krankentransport-Abrechnung per 31. 3. 51.
Am 19. Mai fehlen noch die KPT-Abrechnungen (Formblatt 7) von nachfolgenden Kreisverbänden:
BV Oberbayern: 1. Miesbach, 2. München, 3. Schongau, 4. Weilheim.
BV Niederbayern-
Oberpfalz: 5. Amberg, 6. Beilngries, 7. Bogen, 8. Cham, 9. Nabburg, 10. Neunburg, 11. Weiden.
BV Ober- und
Mittelfranken: 12. Dinkelsbühl, 13. Ebermannstadt, 14. Fürth i. B., 15. Nürnberg-Stadt, 16. Rothenburg o. d. T., 17. Staffelstein, 18. Wunsiedel.
BV Unterfranken: 19. Karlstadt, 20. Miltenberg.
- Fehlende Restwertverzeichnisse:**
BV Ober- und
Mittelfranken: 1. Forchheim, 2. Stadtsteinach.
- Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat uns die KFZ-Steuer gestundet mit der Maßgabe, daß wir bis 30. April d. Js. eine Gesamtabrechnung über den KTP vorlegen. Wir laufen Gefahr, daß die vorläufig gewährte Stundung der KFZ-Steuer aufgehoben wird, wenn wir die Abrechnung nicht unverzüglich einreichen.
- Die angeführten Kreisverbände werden aufgefordert, ihre Abrechnungen sofort fertigzustellen und postwendend über den Bezirksverband nach München zu geben.

Stephan

AUSBILDUNGSWESEN

3. Lehrgänge in der Rotkreuz-Schule Stockdorf.

In den nächsten Monaten werden in der Rotkreuz-Schule in Stockdorf folgende Lehrgänge durchgeführt, zu denen außer den jeweils bestimmten Teilnehmern auch Vorsitzende, Chefärzte und Schatzmeister der Kreisverbände eingeladen sind.

1. Führer und Führerinnen der Rotkreuz-Gemeinschaften (Kreiskolonnenführer und Kreisbereitschaftsleiterinnen, Kolonnenführer und Bereitschaftsführerinnen sowie deren Stellvertreter, Ärzte der Rotkreuz-Gemeinschaften)
von Montag, 21. 5. mit Mittwoch, 23. 5.
von Montag, 11. 6. mit Mittwoch, 13. 6.
von Freitag, 15. 6. mit Sonntag, 17. 6.
von Montag, 2. 7. mit Mittwoch, 4. 7.
von Freitag, 6. 7. mit Sonntag, 8. 7.
Beginn: 8.00 Uhr, Ende: 17.00 Uhr.
- Die für Kolonnen und Bereitschaften speziellen Themen werden getrennt behandelt, die übrigen aus dem Lehrplan ersichtlichen Arbeitsgebiete gemeinsam. Die Lehrgänge werden für Sanitätskolonne und Bereitschaft gemeinsam durchgeführt, weil auf die Zusammenarbeit im Rotkreuz-Einsatz besonderer Wert gelegt werden muß.
2. Ausbilder und Ausbilderinnen für die Grundausbildung in Erster Hilfe
von Montag, 4. 6. mit Samstag, 9. 6.
von Montag, 9. 7. mit Samstag, 14. 7.
von Montag, 13. 8. mit Samstag, 18. 8.
Beginn: 8.00 Uhr, Ende: 17.00 Uhr.

Zur Vereinheitlichung unserer Ausbildung bei den Rotkreuz-Gemeinschaften und zur Hilfe in der gesamten Ausbildungstätigkeit für die Bevölkerung ist die Schulung je 1 Ausbilder und 1 Ausbilderin für jeden Kreisverband vordringlich und das Mindestvorhaben, das wir im Laufe dieses Jahres erreichen müssen.

Grundausbildungslehrgänge dürfen, abgesehen vom Arzt, nur von Ausbildern und Ausbilderinnen durchgeführt werden, die einen geschlossenen Lehrgang in der Rotkreuz-Schule Stockdorf mit Erfolg besucht haben.

3. Lehrgangsleiter und Lehrgangsleiterinnen für die Durchführung der Unterführer-Ausbildung bei den Bezirksverbänden

von Montag, 25. 6. mit Samstag, 30. 6.

Beginn: 8.00 Uhr, Ende: 17.00 Uhr.

Die Meldungen für diesen Lehrgang werden durch die Bezirksausschüsse der Sanitätskolonnen und der Bereitschaften vorgenommen.

4. Schwesternhelferinnen (unter besonderer Berücksichtigung des Seucheneinsatzes)

von Montag, 18. 6. mit Samstag, 23. 6.

Beginn: 8.00 Uhr, Ende: 17.00 Uhr.

Zur Teilnahme können auch Helferinnen gemeldet werden, die das Praktikum noch nicht abgeleistet haben, das aber nachzuholen beabsichtigen. Jeder Kreisverband sollte wenigstens einige für den Seucheneinsatz besonders gut ausgebildete Schwesternhelferinnen zur Verfügung haben.

5. Jugendrotkreuz-Werkwochen mit besonderer Berücksichtigung der Grundausbildung in Erster Hilfe

von Montag, 16. 7. mit Samstag, 21. 7.

von Montag, 30. 7. mit Samstag, 4. 8.

von Montag, 6. 8. mit Samstag, 11. 8.

Beginn: 8.00 Uhr, Ende: 17.00 Uhr.

Es wird gebeten, besonders bewährte Mitarbeiter im JRK, insbesondere Lehrer und Lehrerinnen, zu melden, die noch keinen Lehrgang in Stockdorf mitgemacht haben.

Auch jugendliche Führer vom vollendeten 16. Lebensjahr an sind erwünscht.

6. Kreisgeschäftsführer, die noch keinen Lehrgang besucht haben,

von Montag, 28. 5. mit Samstag, 2. 6.

Beginn: 8.00 Uhr, Ende: 17.00 Uhr.

FÜRSORGEFRAGEN

4. Allgemeine Fürsorge.

- a) UNICEF-Spenden. Der UNICEF Landesausschuss Bayern weist darauf hin, daß es nicht möglich sei, Anstalten verschiedenster Art (Kinderheime, Waisenhäuser, Fürsorgeerziehungsanstalten) in größerem Umfang und für einen großen Teil der Insassen an den UNICEF-Spenden zu beteiligen. Grundsätzlich sind Heime von diesen Zuteilungen ausgeschlossen. Nur in einzelnen besonders gelagerten Nottfällen kann für den Pflegling Antrag gestellt werden. Die Spende geht dann in das persönliche Eigentum des Kindes, also nicht der Anstalt, über. Lediglich Jugendwohnheime genießen eine besondere Erleichterung bei solchen Anträgen.
- b) Aktionen des Schweizerischen Roten Kreuzes. Wiederholte Reklamationen des SRK wegen rascherer Übersendung der Dankbriefe für Patenschaftsaktionen machen es notwendig, erneut alle beteiligten Bezirks- und Kreisverbände an schnellste Zuleitung der Dankbriefe der Kinder an den Landesverband zu erinnern. Jeder Schweizer Pate ist daran interessiert, über die Ausgabe „seines Paketes an sein Kind“ rasch zu hören. Wenn die Paten zu lange auf diese Nachricht warten müssen, verlieren sie das Interesse und vor allem

wird dadurch auch dem SRK selbst die Werbung von Spenden für weitere Patenschaftspakete ungemein erschwert. Jede Verzögerung bei uns wirkt sich zum Nachteil der Hilfsbedürftigen aus. Die Kreisverbände müssen deshalb unter allen Umständen bei den beteiligten Eltern und Kindern dafür sorgen, daß der Brief innerhalb von 3 Tagen nach Ausgabe der Pakete dem Kreisverband übergeben wird, der ihn unverzüglich weiterzuleiten hat. Nach Beendigung einer Hilfsaktion des SRK müssen die Kreisverbände ihren Verteilungsbericht unverzüglich dem Bezirksverband einreichen. Dieser ist gehalten, die zusammengefaßten Berichte sofort an den Landesverband weiterzugeben, der dazu verpflichtet ist, dem SRK so früh wie irgend möglich den Abschluß der betreffenden Aktion zu melden.

- c) Kleintransporte zur Schweizer Grenze. Die Abteilung Fürsorge des Landesverbandes führt bis auf weiteres 1—2mal monatlich Kleintransporte von in die Schweiz eingeladenen Kindern an die Schweizer Grenze durch. Demnächst wird ein Merkblatt für die Handhabung dieser Transporte herausgegeben. Die Reisettermine werden von jetzt an unter „Termine“ im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

5. Kriegsgefangene, Internierte und Heimkehrer.

Das Bundesministerium für Vertriebene hat dem DRK Generalsekretariat unter dem 27. März 1951 mitgeteilt, daß vom 1. März dieses Jahres ab die Zuständigkeit für die deutschen Internierten in Italien auf das Deutsche Generalkonsulat in Rom, Hotel Eden, übergegangen sei.

6. Familienzusammenführung.

- a) Merkblatt „A“. Das DRK Referat Familienzusammenführung München hat das Merkblatt „A“, betr. Aussiedlung aus der Tschechoslowakei (CSR) in das westdeutsche Bundesgebiet zur Wiedervereinigung getrennter Familien, unter der Bezeichnung „Ausgabe März 1951“ neu herausgegeben. Es geht mit Ausgabe dieses Mitteilungsblattes jedem Bezirksverband in 10 und jedem Kreisverband in 6 Exemplaren zu. Jeder Bezirks- und Kreisverband behält davon 1 Exemplar im Hauptakt zur Auskunftserteilung. Über die übrigen Exemplare kann frei verfügt werden. Etwa benötigte weitere Exemplare sind beim Landesverband anzufordern.
- b) Kindertransporte aus Jugoslawien. Das Jugoslawische Rote Kreuz sandte erstmalig am 18. April d. J. einen größeren Transport mit 172 volksdeutschen Kindern für das westdeutsche Bundesgebiet. Weitere Transporte werden erwartet, doch liegen darüber zur Zeit noch keine näheren Angaben vor. Das DRK Referat Familienzusammenführung München wurde unter anderem damit beauftragt, der Bayerischen Flüchtlingsverwaltung bei der Betreuung und Weiterleitung der Kinder in das westdeutsche Bundesgebiet behilflich zu sein. Die Weiterleitung und Betreuung der Kinder, deren Angehörige in Bayern wohnen, ist Aufgabe des BRK. In Zukunft soll wie folgt verfahren werden:
Nach Eingang der Ankündigung eines Transportes und der entsprechenden Transportliste erhalten die beteiligten Bezirksverbände von der Abteilung Fürsorge des Landesverbandes (Tel. 23321, App. 39) entsprechende Mitteilung. Ihr wird eine Liste mit Namen, Geburtsdaten und Heimatanschriften der Kinder beigegeben, die der betreffende Bezirksverband empfängt. Die Bezirksverbände, insbesondere Oberbayern mit den in der Umgebung von Piding gelegenen Kreisverbänden, werden gebeten, nach Bekanntwerden eines Transportes Schwesternhelferinnen so bereitzuhalten, daß sie kurzfristig zur Betreuung der Kinder auf der Fahrt von Piding zu den Zielorten abgerufen werden können. Freifahrtschein zur Fahrt nach Piding ist von der örtlichen Flüchtlingsverwaltung zu besorgen.

Die Verständigung der Angehörigen sämtlicher Kinder im Bundesgebiet erfolgt durch das DRK Referat Familienzuführung München nach folgendem Wortlaut:

„Wir bitten Sie davon Kenntnis zu nehmen, daß nach einer uns vorliegenden Mitteilung des Jugoslawischen Roten Kreuzes

das Kind (die Kinder)

voraussichtlich im Laufe von Tagen aus Jugoslawien nach Westdeutschland repatriert wird (werden).

Wir werden uns im Einvernehmen mit der Bayer. Flüchtlingsverwaltung um die Weiterleitung und Betreuung der Kinder bemühen.

Nach Erledigung von Formalitäten und Untersuchungen werden Kinder,

- a) deren Angehörige in Bayern leben, von Piding aus unmittelbar zu den Zielorten,
- b) deren Angehörige im übrigen Bundesgebiet wohnen, in ein Auffanglager des jeweiligen Landes bzw. Zone und von dort zu den Angehörigen weitergeleitet.

Wir bitten Sie, das Eintreffen des Kindes (der Kinder) abzuwarten. Sie werden verständigt, falls es notwendig sein sollte, das Kind (die Kinder) von einer für seinen (ihren) Wohnort etwa vorgesehenen Sammelstelle abzuholen.“

v. Bertram

7. Müttergenesungsheim Schloß Neuburg.

- a) Gemäß Rundschreiben Nr. 327 vom 19. September 1950 ist der Antrag auf Aufnahme im Müttergenesungsheim über den jeweiligen Bezirksverband dem Heim zuzuleiten. In eiligen Fällen kann der Kreisverband den Antrag auch direkt an das Heim leiten, unter gleichzeitiger Verständigung seines Bezirksverbandes.

Die Anträge sind in doppelter Ausfertigung mit ärztlichem Gutachten einzureichen. Zur nachgehenden Betreuung ist Ziff. 6 des erwähnten Rundschreibens zu beachten.

- b) Im Müttergenesungsheim Schloß Neuburg können im Mai und Juni noch Mütter Aufnahme finden. Wir bitten, diesbezügliche Meldungen umgehend an das Heim zu richten.

Wir erwarten dies insbesondere von den Kreisverbänden, die noch über Mittel aus der Sammlung 1950 verfügen. In Kürze wird über die Verwendung der Mittel aus dieser Sammlung Bericht gegeben werden müssen.

Wehrmann.

8. Sammlung des Deutschen Müttergenesungswerkes.

Auf Grund des Beschlusses des Landeskomitees vom 20. 1. 1951 hat sich das Bayerische Rote Kreuz an der Sammlung des Müttergenesungswerkes, die vom 2. bis 9. Mai 1951 stattfand, in Verbindung mit den anderen Verbänden beteiligt. Neben den vorhandenen Blumen der letztjährigen Sammlung des MGW wurden vom Bayerischen Roten Kreuz ca. 220 000 Stück Blumen und ca. 15 000 Stück Kärtchen übernommen.

Bis zum 25. Mai 1951 ist auch der an den Landesverband abzuführende Anteil von 25 Prozent zu überweisen.

Die Überweisung ist auf

Postscheckkonto München 2501 oder

Bayerische Hypotheken- & Wechsel-Bank München

Kto. 343525 vorzunehmen.

Kennwort: „Müttergenesungswerk“ und Angabe, ob

25 Prozent oder Blumen- und Kärtchen-Rechnung.

Die gesammelten Mittel sind gemäß den Satzungen des Deutschen Müttergenesungswerkes ausschließlich für die Durchführung von Müttergenesungsaufenthalten oder -kuren in Heimen zu verwenden, wobei die Aufnahme in erster Linie in unserem BRK-Müttergenesungsheim Schloß Neuburg/Inn, Kreis Passau, erfolgen soll.

Da die Mittel, die von uns abgerechnet werden müssen, so rasch als möglich zugunsten hilfsbedürftiger Mütter umgesetzt werden sollen, bitten wir, sofort wieder Aufnahmeanträge an Schloß Neuburg, das durch seine gute Arbeit im letzten Jahr bekanntgeworden ist, einzureichen.

Die Heimverwaltung Schloß Neuburg ist gerne bereit, die dort für die Kreisverbände errichteten Müttergenesungsguthaben nach Auffüllung mit den neuen Sammlungsmitteln in der bisherigen Weise weiter zu verwalten.

9. Arbeitstagung auf Schloß Neuburg.

Am Samstag, den 21. April, fand im Müttergenesungsheim Schloß Neuburg bei Passau eine Arbeitstagung der Leiterinnen für Frauenarbeit im BRK statt, die von Vizepräsidentin des BRK Frau Dr. Rehm geleitet wurde. Die Tagung galt vor allem den Problemen der Mütterhilfe und Müttererholung. Die alte tausendjährige Burg über dem romantischen Inntal bot einen wirkungsvollen Rahmen dieser durch den Kreisverband Passau vorbildlich vorbereiteten Tagung. Vor allem bleibt das Erlebnis dieses herrlich gelegenen Müttergenesungsheims allen Teilnehmern unvergesslich. Alle anwesenden Mütter versicherten den Teilnehmern, wie glücklich sie sich hier fühlten und wie erhebend auch auf sie die Verquickung von Geschichte und Naturschönheit wirke. Jedes der sonnendurchfluteten Zimmer hat eine persönliche Note, die sich nicht nur in der Farbenfreudigkeit der Ausmalung, sondern auch in der Ausstattung der Deckengestaltung, der Bilder, auswirken. Nur eines ist ihnen allen gemeinsam, der herrliche Blick in die Weite, die grünen Hänge des anderen Ufers, in denen wie leuchtende Punkte Bäume und Sträucher in Blütenpracht standen. Die Leiterin des Heimes Grete Gerok gab einen umfassenden Überblick über die bisher gesammelten Erfahrungen und die Bedeutung auch der geistigen und seelischen Betreuung der Mütter. Am Abend plauderte Vizepräsidentin Dr. Rehm in fesselnder Weise über ihre Studienreise durch die USA. und den Alltag und die Mentalität der amerikanischen Frau. Der Sonntag begann mit einem Gottesdienst in der historischen Schloßkapelle, den Domkapitular Stokinger hielt und bei dem der Sängerbund „Alt-Neuburg“ und Prof. Hans Werthmann (Dommelstadt) mitwirkten. Anschließend hielt Pfarrer Hartnik einen evangelischen Gottesdienst. Ein besonders festlicher Höhepunkt war die Morgenfeier im alten Rittersaal, bei der der bekannte Dichter Hans Carossa Kostproben aus dem reichen Schatze seiner lyrischen Gedichte las und allen Anwesenden eine unvergessliche Dichterstunde schuf. Anschließend sang Kammer Sänger Walter Habernicht Lieder von Schubert, Schumann, Wolf und Löwe, von Pianist Walter Hornstein am Klavier begleitet. Worte des Dankes sprach zum Schluß der Vorsitzende des Kreisverbandes Passau Dr. med. Baptist Ritter v. Scheuring, der der Hoffnung Ausdruck gab, daß der Gedanke der BRK-Mütterhilfe und Mütterarbeit weitere Früchte tragen möge, da es eine der notwendigsten Aufgaben sei, den Müttern des Volkes in dieser für sie besonders schweren Zeit hilfreich zur Seite zu stehen. Den Abschluß der Tagung bildete eine gemeinsame Rundfahrt mit den Müttern durch die Dreiflüssestadt Passau mit einem Orgelkonzert im Dom unter Leitung von Domorganist Tremmel. Diese unvergesslichen Stunden weckten in allen den Wunsch, recht vielen Müttern solche beglückenden Tage der Erholung und Kräftigung an Leib und Seele zu vermitteln.

Günther-Kühne

JUGENDROTKREUZ

10. Gesundheitsausstellung in Köln und JRK:

Im Rahmen der diesjährigen großen Gesundheitsausstellung in Köln ist beabsichtigt, einen Ausstellungsteil unter dem Titel „Und trotzdem frohe Kinder“ zu gestalten. Diese Abteilung soll zeigen, wie gesundheitsgeschädigte Kinder durch liebevolle Pflege und durch entsprechende heilpädagog.

agogische Maßnahmen ihres Lebens froh werden können. Da wir annehmen, daß eine ganze Reihe von JRK-Gemeinschaften im Laufe ihrer Tätigkeit schon krüppelhaften, blinden oder sonstwie gesundheitsgeschädigten Kindern Freude gemacht haben, sei es durch Anfertigung von Spielsachen, durch Vorsingen, durch Vorlesen usw., bitten wir um umgehende Zusendung von kurzen Berichten und womöglich auch Bildmaterial über diese Aktionen. Meldeschluß: 5. Juni 1951. G. Weiß

WASSERWACHT

11. Wasserwacht-Lotterie 1951.

Der Wasserwacht im Bayerischen Roten Kreuz wurde gemäß Entschließung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 27. April 1951 — IA 4a 2594/33 — eine Ziehungslotterie (Geldlotterie) genehmigt.

Die Lotterie beginnt am 1. Juni 1951 und endet mit dem 30. Juli 1951. Die Ziehung findet am 31. Juli 1951 in München statt.

1. Einteilung der Lose mit Gewinnplan.

Zur Ausgabe gelangen

60 000 Doppellose à DM 1.—
= 120 000 Einzellose à DM 0.50
einschließlich Lotteriesteuer.

Diese Lose kommen nur in einer Serie, also 60 000 Doppellosen, zur Ausgabe. Ein Doppellos besteht aus 2 zusammenhängenden Einzellosen gleicher Nummer mit dem Unterscheidungsbuchstaben A und B (A und B nicht perforiert).

Gewinnplan:

Hauptgewinn auf das Doppellos		DM	5 000.—
2 Gewinne	zu je DM 2 500.—	DM	5 000.—
2 Gewinne	zu je DM 500.—	DM	1 000.—
20 Gewinne	zu je DM 50.—	DM	1 000.—
50 Gewinne	zu je DM 20.—	DM	1 000.—
100 Gewinne	zu je DM 10.—	DM	1 000.—
100 Gewinne	zu je DM 5.—	DM	500.—
1 500 Gewinne	zu je DM 2.—	DM	3 000.—
2 500 Gewinne	zu je DM 1.—	DM	2 500.—
4 274 Gewinne	zusammen	DM	15 000.—

2. Verkauf der Lose.

Die gesamte Abwicklung der Wasserwacht-Lotterie 1951 erfolgt durch die Geschäftsstelle der Wasserwacht-Lotterie Fa. Pradarutti, Inh. Baumann, München, Maffeistraße 4.

Nach Auflage des Bayer. Staatsministeriums des Innern, die den Vertrieb von Wasserwachtlosen im Straßenverkauf sowie von Haus zu Haus und in Gast- und Vergnügungstätten nicht vorsieht, ist jedoch der Verkauf in Gast- und Vergnügungstätten in Orten an Seen und Flüssen gestattet, in denen Wassersportveranstaltungen stattfinden. Wir weisen hier besonders auf die Absatzmöglichkeit bei Wassersportveranstaltungen hin, die während der Badesaison vielen Kreisverbänden die Möglichkeit zu gutem Losabsatz bieten.

3. Abwicklung des Verkaufs

Kreisverbände und Wasserwacht-Dienststellen werden gebeten, unverzüglich Bestellungen von Losen bei der Geschäftsstelle der Wasserwachtlotterie zu machen.

Die Verkaufsprovision beträgt wie bisher 10% und kann gleich von den Einnahmen des Losverkaufs in Abzug gebracht werden.

Der dann verbleibende Verkaufserlös ist an die Fa. Pradarutti zu senden unter gleichzeitiger Erteilung der von dieser erbetenen Abrechnung.

4. Beendigung des Verkaufs.

Der Verkauf der Lose muß mit Ablauf des 30. Juli 1951 eingestellt werden. Ziehungstermin ist der 31. Juli 1951.

Die Rückgabe der unverkauft gebliebenen Lose muß unverzüglich erfolgen und zwar am Abend des 30. Juli 1951

oder spätestens am 31. Juli bis vormittags 9 Uhr (Poststempel).

Lose, die nach diesem Termin nicht zurückgegeben worden sind, gelten als verkauft und werden dem Kreisverband oder der Wasserwachtendienststelle berechnet.

5. Einlösung der Gewinnlose.

Die Einlösung von Gewinnlosen erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsstelle der Wasserwachtlotterie 1951, Fa. Pradarutti, München, Maffeistraße 4.

6. Ziehungslisten.

Der Bedarf an Ziehungslisten ist bis zum 20. Juli vorgenannter Geschäftsstelle zu melden.

7. Aufteilung des Zweckergebnisses.

Das Zweckergebnis wird restlos für Zwecke der Wasserwacht verwendet. Die Aufteilung des Zweckergebnisses erfolgt in der Weise, daß 50% beim Landesverband für Zwecke der Wasserwacht verbleiben, während weitere 50% den Bezirken zur Verfügung gestellt werden. Als Schlüssel für die Aufteilung wird das Verkaufsergebnis der Bezirke zugrunde gelegt.

8. Werbung.

Für Werbezwecke stehen Plakate zur Verfügung. Der Bedarf an Plakaten ist ebenfalls an die Geschäftsstelle zu melden. Der Versand erfolgt von dort aus.

Ferner wird durch Presse und Rundfunk auf die Lotterie hingewiesen.

Die Kreisverbände sowie Wasserwachtendienststellen werden gebeten, sich für den Vertrieb der Wasserwachtlose mit allen Kräften einzusetzen. Aufteilung und Aufschlüsselung des Zweckergebnisses (Zif. 7) zeigt, daß durch den Vertrieb der Lotterie den Bezirken der Wasserwacht nicht unbedeutende Mittel zufließen können. Es liegt in den Händen der Bezirke, durch intensiven Vertriebsinsatz nicht nur die Lotterie zum Erfolg zu führen, sondern zugleich für ihren Bereich entsprechende Mittel zu beschaffen.

Der Vorsitzende des Landes- Der Landesgeschäftsführer
ausschusses der Wasserwacht
gez. Dr. Vogt Beinhofer

Auch die übrigen Dienststellen und Gemeinschaften des Bayerischen Roten Kreuzes werden auf die Wasserwachtlotterie hingewiesen und gebeten, sich tatkräftig für einen Erfolg einzusetzen. Ihr Ergebnis wird restlos für Zwecke der Wasserwacht, für den Ausbau des Wasserrettungswesens und für die Verbreitung des Wasserrettungsgedankens verwendet.

BERGWACHT

12. Tätigkeitsbericht des letzten Jahres.

Die Bergwacht im Bayerischen Roten Kreuz legt folgenden Tätigkeitsnachweis für die Zeit vom 1. April 1950 bis 31. März 1951 vor:

Die Zahl der aktiven Mitglieder beträgt 2363, und zwar entfallen auf die Bergwachtabschnitte Allgäu 387, Bayerwald 241, Chiemgau 286, Fichtelgebirge 208, Frankenjura 290, Hochland 951. Die Zahl der unterstützenden Mitglieder beträgt insgesamt 1446. Der Rettungsdienst meldet für den Sommer 1950 1603 Erste Hilfeleistungen, 397 Bergungen, 53 Totenbergungen, 70 Vermißtensuchen, 44 blinde Alarmer. Für den Winter 1950/51 werden gemeldet 3179 Erste Hilfeleistungen, 1324 Abtransporte, 3 Totenbergungen, 4 Lawinenunfälle, 31 Vermißtensuchen, 34 blinde Alarmer, 562 Dienste bei Sportveranstaltungen. Im Interesse des Naturschutzes wurden 2063 Streifen durchgeführt, bei denen 2741 Beanstandungen notwendig waren. Die Zahl der Alm- und Hüttenkontrollen betrug 645. An besonderen Bergwachtendiensten sind zu erwähnen: ein „ständiger Rettungs- und Naturschutzposten“, der auf der Höfats zur Zeit der Edelweißblüte 3 Wochen lang von der Bereitschaft Kempten durchgeführt wurde. 12 Männer arbeiteten beim Bau der

Oberstaufer Bergwachtdiensthütte auf dem Hochbühl in 3280 freiwilligen Arbeitsstunden. 16 Mann der Bereitschaft Freilassing waren beim Aufseilen des Materials für die Kreuzaufstellung auf dem Hundstod tätig. Diese Bereitschaft war auch an der Aufstellung der Biwakschachtel an der Watzmann-Ostwand beteiligt. Die Bereitschaften Berchtesgaden und Ramsau wirkten beim Telefonleitungsbau von der Wimbachgrieshütte nach Ramsau mit. Die Bereitschaft Schellenberg beteiligte sich bei der Bekämpfung eines Waldbrandes. Die Bereitschaften München und Rosenheim nahmen an einer Lawinensuche im Hochriesgebiet teil. Die Bereitschaft Garmisch-Partenkirchen errichtete eine kleine Diensthütte am Kreuzeck, die Bereitschaft Mittenwald eine Hütte im Dammkar, die Bereitschaft Schongau eine Seilsicherung am Grat der Hochplatte.

SCHWESTERN SCHAFT

14. Neue Oberin im Mutterhaus Nürnberg.

Im Mutterhaus der Schwesternschaft Nürnberg ist in der Leitung eine Änderung eingetreten. Frau Oberin Wicke trat aus gesundheitlichen Gründen von ihrem Posten zurück. Die Leitung übernahm Frau Oberin Hecker.

PERSONALIEN

15. Stellenangebote.

Der Landesverband benötigt für den Suchdienst München dringend einige

gute, jüngere Stenotypistinnen

zum sofortigen Eintritt.

Bedingung: Steno 160 Silben, Maschinenschreiben 4 Anschläge, in München oder Umgebung wohnhaft, Höchstalter bis 30 Jahre, möglichst ledig.

Vergütung: Nach 3monatiger Probezeit TOA.-Gruppe VIII
Bewerbungen mit handschriftlichem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild sind zu richten an:
BRK.-Präsidium, München 22, Wagnmüllerstraße 16, Personalabteilung.

SUCHDIENST

16. Warnung vor dem „Bundesverband der ehem. Kriegsgefangenen, Internierten und Vermisstenangehörigen (BdK).“

Seit längerem wird von obengenanntem Verband (Vorsitzender Max Blatt, München) eine neue Suchaktion propagiert, die angeblich im Einvernehmen mit dem Suchdienst des DRK geplant sein soll. Außer der Veröffentlichung dieses Vorhabens in seinem Mitteilungsblatt, hat sich der Verband auch an die Gemeinden gewandt und diese um finanzielle und sonstige Unterstützung gebeten.

Der Bezirksverband Schwaben des Bundesverbandes der Heimkehrer, Kriegsgefangenen- und Vermisstenangehörigen warnte bereits vor einiger Zeit eindringlich vor dem „BdK“. Nun erfahren wir von der Leitstelle der LND noch folgendes:

Das DRK hat keine Verhandlungen über einen neuartigen Suchweg mit dem Verband des Herrn Blatt geführt, sondern anerkennt nach wie vor nur den

Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen- und Vermisstenangehörigen e. V., Hannover, Theaterstr. 14 als offizielle Heimkehrerorganisation. Das Bundesministerium für Vertriebene lehnt ebenfalls jede Zusammenarbeit mit Blatt ab. Es hat bereits die Länder unterrichtet und aufgefordert, dem „BdK“ keine Unterstützung zu gewähren. Im Rundschreiben des Bayer. Städteverbandes vom 16. 3. 51 ist das gleiche ausgeführt.

Die Bezirks- und Kreisverbände erhalten auf diese Weise Kenntnis vom Sachverhalt und werden gleichzeitig gebeten, auch die zu ihrem Bereich gehörigen Gemeinden in geeigneter Weise zu unterrichten.

17./18. Warnung vor zwei „Heimkehrern“.

Gewarnt wird vor dem vermutlich aus der Gegend von Heidelberg stammenden Richard Tauber alias Kriesel und der Rußlandheimkehrerin Therese Neumann. Beide haben nachweisbar nicht zutreffende Aussagen gemacht. Die Bezirks- und Kreisverbände werden gebeten, dem LND Mitteilung zu machen, wenn über die Vorgenannten etwas bekannt wird (vgl. D.M. 85).

19. Kriegsgefangenenpost.

In den vorangegangenen Informationsblättern wurde bereits wiederholt auf die Wichtigkeit der neu eingehenden Kriegsgefangenenpost hingewiesen. Um diese Erfassung lückenloser zu gestalten, bitten wir die Bezirks- und Kreisverbände dringend, außer der bereits empfohlenen Heranziehung der Presse auch alle sonst noch vorhandenen Möglichkeiten auszunutzen. Diese bestehen unter anderem darin, daß mit den Stellen Verbindung aufgenommen wird, die Fühlung mit den Angehörigen der Kriegsgefangenen haben (z. B. Fürsorgeämter). Die betreffenden Stellen wären um Mitteilung zu bitten, wenn ihnen bekannt wird, daß Angehörige neue Kriegsgefangenenpost erhalten haben. Die Weitergabe an den LND erfolgt wie bisher.

20. Zivilheimkehrerbefragung.

Nach Auswertung der Ergebnisse der Probebefragung wird in Zukunft jeder Kreisverband pro Monat durchschnittlich einen Heimkehrer im Rahmen der Zivilnachforschung zu befragen haben. Wir bitten, diese eine Befragung mit besonderer Sorgfalt vorzunehmen und hierbei bestrebt zu sein, möglichst umfassende Angaben zu erlangen. Um die Befragung zu erleichtern, wurde das Befragungsformular verbessert.

Bei der Listenbefragung von den Heimkehrern erlangte zusätzliche Angaben über Zivilisten und Zivilinternierungslager sind ebenfalls auf „Zivil“-Befragungsbogen aufzunehmen. Formulare gehen den Kreisnachforschungsstellen noch zu.

BEZIRK NIEDERBAYERN-OBERPFALZ

21. 40-Jahrfeier der Sanitätskolonne Vilsbiburg.

Am Sonntag, den 29. April beging die Sanitätskolonne Vilsbiburg ihr 40jähriges Gründungsjubiläum. In einem stattlichen Festzug, an dem sich auch die Sanitätskolonne aus Velden, Geisenhausen und Frontenhausen beteiligten, begab man sich zum Festgottesdienst. Anschließend legte Kolonnenführer Rohrmeier einen Kranz bei der Totenehrung auf dem Friedhof nieder. Die Festversammlung am Nachmittag wurde von einem Orchester unter Leitung von Hammerschmid umrahmt. Die Begrüßungsansprache hielt der 90jährige Ehrenkolonnenführer Willi Watzka. Er gab einen fesselnden Überblick über die 40jährige Geschichte der Kolonne und dankte vor allem den anwesenden Gründungsmitgliedern Kajetan Auer und Kolonnenführer Albert Rohrmeier. Er selbst als Mitbegründer nannte die Namen der führenden Männer, die sich um die Kolonne verdient gemacht haben. Im ersten Weltkrieg sind acht, im zweiten fünfzehn gefallen. Kolonnenführer Rohrmeier ergänzte diese Ausführungen und hob die Verdienste des 90jährigen Willi Watzka hervor, der noch im Alter von 88 Jahren Schriftführer und Berater der Kolonne war. Nach einem Prolog der Helferin M. Dangl hielt Kreisvorsitzender Dr. Puchner die Festrede. Er würdigte die Opferbereitschaft und den Idealismus der Männer, die Tag und Nacht bereit standen, um sich in den Dienst des Nächsten zu stellen. Er entwarf sodann kurz ein Programm der zukünftigen Aufgaben und über-

reichte durch die Hand des Ehrenkolonnenführers Willi Watzka die Ehrenurkunden und Auszeichnungen des Präsidenten des Bayerischen Roten Kreuzes. Kolonnenführer Rohrmeier erhielt die Goldene Ehrennadel, die Willi Watzka und Kajetan Auer schon früher erhalten hatten. Die Silberne Ehrennadel erhielten Josef Rusch, Andreas Reiter und Penn von Velden. Ferner wurden 50 Sanitäter und Mitglieder der weiblichen Bereitschaft für verdienstvolle Tätigkeit ausgezeichnet.

22. Erste Hilfe im Unterrichtsplan in Regensburg.

Seit dem 9. April versammelten sich täglich 2 Schulklassen des achten Kurses, um sich an fünf Nachmittagen unter Leitung erfahrener Rotkreuzschwestern die Grundkenntnisse in „Erster Hilfe“ anzueignen. An den neuen Lehrgängen beteiligten sich rund 2000 Schüler. Als nächstes ist eine entsprechende Ausbildung für Lehrlinge vorgesehen. Am 25. April ging ein Erste-Hilfe-Lehrgang für 30 Regensburger Lehrer und Erzieher zu Ende.

23. Dreifaches Jubiläum in Landau.

Der Kreisverbandsvorsitzende des BRK Landau/Isar Konrad Kübler konnte am 2. Mai ein dreifaches Jubiläum in seinem Unternehmen begehen: das 50jährige Berufsjubiläum, das 40jährige Geschäftsjubiläum und das 25jährige Arbeitsjubiläum von vier Mitarbeitern. Da der Jubilar bereits seit 50 Jahren dem Roten Kreuz angehört und sich bei der Neugründung große Verdienste um das BRK erwarb, sprach ihm auch Präsident Dr. Geßler und das Präsidium des BRK die besten Glückwünsche aus.

24. Burglengenfeld arbeitet mit den Lesezirkeln.

Dem Kreisverband Burglengenfeld ist es gelungen, bei den Lesezirkeln zu erreichen, daß auf dem Umschlag folgender Hinweis auf das Rote Kreuz angebracht wurde: „Das Bayerische Rote Kreuz braucht Deine Unterstützung, werde Mitglied!“

NACHRUF

Der Präsident des Bayerischen Landtags

Herr Dr. Georg Stang

Vorsitzender des BRK-Kreisverbandes Kaufbeuren

ist in Bad Kissingen, wo er sich zur Behandlung eines langjährigen Leidens aufhielt, am 10. Mai im Alter von 71 Jahren plötzlich an Herzschlag verschieden.

Der schwere Verlust, den unsere bayerische Heimat durch den Tod dieses hervorragenden Mannes und Politikers erlitten hat, hat auch das Bayerische Rote Kreuz empfindlich getroffen. Nachdem der Verstorbene nach dem Zusammenbruch sich dem Landkreis Kaufbeuren als Landrat zur Verfügung gestellt hatte, nahm er sich auch mit Tatkraft, Energie und Umsicht dem Wiederaufbau des Roten Kreuzes an und erwarb sich als Kreisverbandsvorsitzender des BRK besondere Verdienste. Sein hohes Verantwortungsbewußtsein und seine warmherzige soziale Gesinnung ließen ihn auch in seinem hohen Amt als Landtagspräsident immer wieder ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung und Förderung der gemeinnützigen Bestrebungen des Roten Kreuzes richten. Sein Andenken wird daher in unseren Reihen immer in hohen Ehren gehalten werden.

Der Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes

gez. Dr. Otto Geßler

25. Sammelergebnis in Plankstetten.

Einen besonders schönen Erfolg hatte bei der letzten Sammlung für das BRK Herr Franke, ein 82jähriger In-sasse des BRK-Altersheims Plankstetten (Kreisverband Beilngries). Er hatte mit 144 DM das höchste Ergebnis in diesem Landkreis, wobei nicht weniger als 87,70 DM vom Personal und den Heiminsassen des Altersheims gespendet wurden, was ein Beweis einer besonders vorbildlichen Opferbereitschaft ist.

BEZIRKSVERBAND OBER- UND MITTELFRANKEN

26. Sammelbüchse in Hof ausgeplündert.

Wie die Stadtpolizei nach der „Frankenpost“ vom 1. 5. mitteilte holten sich ein 12 Jahre und ein 10 Jahre alter Bub eine Sammelbüchse von der Rotkreuzdienststelle in Hof, um zu sammeln. Anstatt sie dem Roten Kreuz zurückzugeben, wurde die Büchse von den Buben erbrochen, die einen Teil der Spenden entnahmen. Darüber hinaus entwendete einer der beiden seinem Großvater 100 DM und kaufte für sich und seinen Kumpanen Luftdruckpistolen, Wildwestromane und andere Dinge.

BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN

27. Schöner Erfolg in Fürstenfeldbruck.

Dem Kreisverband Fürstenfeldbruck ist es gelungen, sämtliche 57 Gemeinden seines Kreises als passive Mitglieder des BRK zu gewinnen. Ferner verfügt der Kreisverband über ein sehr gutes Netz von Unfallhilfsstellen. Er will zunächst in zwei größeren Gemeinden Lehrgänge abhalten.

28. Die Kurgäste in Bad Reichenhall spenden.

Der Kreisverband Reichenhall ist bestrebt, in den Hotels und Pensionen Spendenlisten für das BRK durch die Pensionsinhaber den Kurgästen vorlegen zu lassen. Es bedarf dies natürlich einer individuellen Behandlung.

Inhalt des 3. Blattes:

- Zur Belegung unseres Ausbildungswesens: 1. Das Planspiel. Allgemeines: 2. Geschäftsverteilungsplan des Präsidiums. Ausbildungswesen: 3. Lehrgänge in der Rotkreuz-Schule Stockdorf. Fürsorgefragen: 4. Allgemeine Fürsorge. a) UNICEF-Spenden. b) Aktionen des Schweizerischen Roten Kreuzes, c) Kleintransporte zur schweizer Grenze. 5. Kriegsgefangene, Internierte und Heimkehrer. 6. Familienzusammenführung. a) Merkblatt a, b) Kindertransporte aus Jugoslawien. 7. Müttergenesungsheim Schloß Neuburg. 8. Sammlung des Deutschen Müttergenesungswerks. 9. Arbeitstagung auf Schloß Neuburg. Jugendrotkreuz: 10. Gesundheitsausstellung in Köln und J. R. K. Wasserwacht: 11. Wasserwachtlotterie 1951. Bergwacht: 12. Tätigkeitsbericht des letzten Jahres. Schwesternschaft: 14. Neue Oberin im Mutterhaus Nürnberg. Personalien: 15. Stellenangebote. Suchdienst: 16. Warnung vor dem Bdk. 17./18. Warnung vor zwei Helmkehrern. 19. Kriegsgefangenenpost. 20. Zivilheimkehrerbefragung. Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz: 21. 40-Jahrfeier der Sanitätskolonne Vilsbiburg. 22. Erste Hilfe im Unterrichtsplan in Regensburg. 23. Dreifaches Jubiläum in Landau. 24. Burglengenfeld arbeitet mit den Lesezirkeln. 25. Sammelergebnis in Plankstetten. Bezirksverband Ober- und Mittelfranken: 26. Sammelbüchse in Hof ausgeplündert. Bezirksverband Oberbayern: 27. Schöner Erfolg in Fürstenfeldbruck. 28. Die Kurgäste in Bad Reichenhall spenden. Nachruf: (Dr. Georg Stang).

Wo bleibt Ihre Nachbestellung auf das „Mitteilungsblatt“?

MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN



ROTEN KREUZES

Nur für den Dienstgebrauch

1. Jahrgang . München, 5. Juni 1951

BLATT 4

Dr. Geßler zum Präsidenten des DRK wiedergewählt

Am 25. und 26. Mai fand in Bonn die erste Hauptversammlung des Deutschen Roten Kreuzes statt. Der bisherige Vorstand wurde auf ein Jahr wiedergewählt. Reichminister a. D. Dr. Geßler erklärte, daß er das Amt des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes nur noch auf ein Jahr annehme, um sich dann ausschließlich dem Bayerischen Roten Kreuz zu widmen. Da Generaldirektor Dr. Brandes (Hannover) wegen Krankheit das Amt des Schatzmeisters niederlegen mußte, wurde der Direktor der Wiederaufbaubank Abs zum Schatzmeister gewählt. Einstimmig wurde beschlossen, Bundespräsident Prof. Dr. Heuß um die Übernahme der Schirmherrschaft des Deutschen Roten Kreuzes zu bitten. Dieser erklärte sich bei der Kundgebung im Bundeshaus am 26. Mai unter lebhaftem Beifall der stark besuchten Versammlung dazu bereit. Die Festansprache über „Die Prinzipien des Roten Kreuzes“ hielt Staatsrat Prof. Dr. Carlo Schmid. Einen ausführlichen Bericht über die Tagung bringt die Zeitschrift „Deutsches Rotes Kreuz vereinigt mit Unsere Hilfe“.

Die Ausbildung im Roten Kreuz

Seit Dunant zur Gründung freiwilliger Hilfsgesellschaften — den heutigen nationalen Rotkreuzgesellschaften — aufgerufen hat, wird die Ausbildung der Rotkreuzangehörigen für die Hilfeleistung an Kranken und Verwundeten als eine der wichtigsten Rotkreuzaufgaben angesehen. Von der einfachen Unterrichtung über die Maßnahmen der Ersten Hilfe bis zur Gründung von Schwesternschaften und der Ausbildung beruflicher Krankenpflegekräfte spannt sich der weite Bogen dieser Aufgabe, die hier in der für das BRK seit Jahresfrist praktisch erprobten, gegenwärtig gültigen Form nochmals dargelegt wird. Es darf darauf hingewiesen werden, daß es sich dabei um ein allen Landesverbänden des DRK gemeinsames Anliegen handelt. Bei dieser Neugestaltung des Ausbildungswesens soll es uns weniger auf umwälzende Änderungen in bezug auf den sachlichen Inhalt ankommen, als auf eine gemeinsame Ordnung und organisatorische Einheitlichkeit der Durchführung. Unser Ziel ist dabei ein doppeltes: Wir wollen einmal die Kenntnisse über die Maßnahmen der ersten Hilfeleistung in die Breite des ganzen Volkes tragen, damit sie Allgemeingut aller werden und jeder zugreifen kann, wenn es gilt, durch eine beherzte Tat und gestützt auf gutes Wissen, ein gefährdetes Menschenleben zu retten oder vor großem Dauerschaden zu bewahren. Zum anderen wollen wir unsere Helfer und Helferinnen durch Vertiefung und Erweiterung dieses Wissens und durch ständige Übung so fördern, daß sie Freude an diesem Tun finden und im Falle der Not das leisten können, was man von den Aktiven des Roten Kreuzes erwartet. Dieser Darstellung ist ein kleines Schema angefügt, das die Zusammenhänge noch klarer erkennen läßt. Vier Stufen bauen sich danach aufeinander auf, die hier in großen Zügen besprochen werden.

1. Die Grundausbildung wird in 8 Doppelstunden die Kenntnisse über die Maßnahmen der ersten Hilfeleistung in Theorie und Praxis vermitteln. Die Lehre vom menschlichen Körper und seinen Funktionen kann dabei nur so weit behandelt werden, als das zur Erklärung der ersten Hilfemaßnahmen notwendig ist. Der wesentliche Teil der Grundausbildung wird die praktische Vorführung und die Übung sein, so daß trotz der Kürze der Lehrgänge die Teilnehmer möglichst reichen Gewinn von der Ausbildung haben. Die Lehrgänge stehen unter der verantwortlichen Führung eines Arztes, die praktischen Übungen werden von einem besonders hierfür geschulten Laienausbilder abgehalten, dem auch der Einführungsvortrag übertragen werden kann. Beim Abschluß muß unter allen Umständen der leitende Arzt zugegen sein.

Der Leitfaden für Ausbilder ist während des Zentrallehrgangs in Stockdorf von den Teilnehmern durchgearbeitet worden und wird, um die Praktiken, die uns die beiden Instruktoren des Schweizerischen Samariterbundes, Herr Appenzeller und Herr Scherer, vermittelt haben, bereichert und nach den übrigen Erfahrungen des Zentrallehrgangs überprüft, in Kürze erscheinen.

Das Bayerische Rote Kreuz hat außerdem zur Unterstützung der Grundausbildung 22 Bildtafeln mit 102 Abbildungen herausgegeben, die für 60 Pfg. pro Mappe und 55.— DM pro 100 Mappen bezogen werden können.

Mit dieser Grundausbildung, die keine Kurzausbildung im schlechten Sinne, sondern wirklich eine Grundlage sein soll, wollen wir eine Aufgabe an der gesamten Bevölkerung erfüllen, ähnlich wie wir sie uns im Rahmen des

Jugendrotkreuzes für die Arbeit an der Schule gestellt haben.

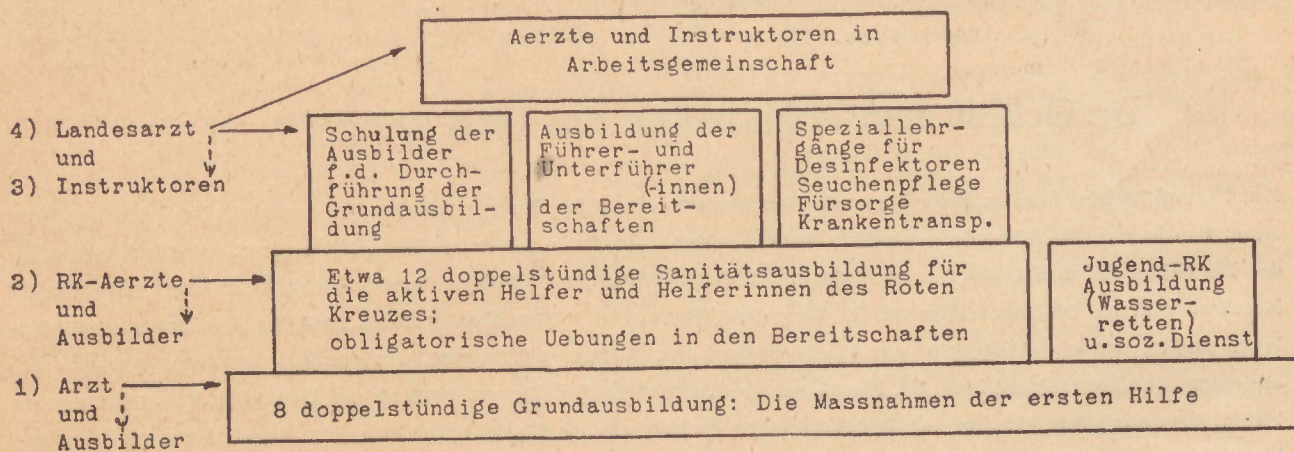
2. Die nächste Stufe ist die Sanitätsausbildung unserer in den Bereitschaften stehenden Männer und Frauen, unserer Bergwacht und Wasserwacht.

Diese Ausbildung liegt in den Händen unserer Rotkreuzärzte, die bei den praktischen Übungen von den in den Bereitschaften stehenden Ausbildern unterstützt werden. Besonders deren Mitwirkung wird sowohl für die Tätigkeit der Ausbilder selbst als auch für die Bereitschaften eine fruchtbare Bereicherung bringen und unsere oft recht

stark belasteten Führer und Führerinnen der Bereitschaften in diesem sachlichen Aufgabenbereich entlasten können, so daß es ihnen mehr als bisher möglich ist, sich ihrer ideellen und organisatorischen Führungsaufgaben zu widmen.

Grundlage dieser Ausbildung wird das in den nächsten Monaten erscheinende amtliche Lehrbuch des DRK sein, das gegenwärtig vom Landesarzt für Württemberg und Baden, Herrn Prof. Dr. Dennig, mit einigen Mitarbeitern einer Neubearbeitung unterzogen wird. Dieses Buch soll in die Hand jedes Aktiven im Roten Kreuz, zumindest aber jedes Führers und Ausbilders kommen. (Forts. folgt.)
Steingruber

Schematische Darstellung über die Ausbildung im Roten Kreuz



DER NEUE JAHRESBERICHT DES BRK

Der neue Leistungsbericht „Das Bayerische Rote Kreuz im Jahre 1950“ ist soeben fertiggestellt worden und gelangt zur Ausgabe. Er umfaßt diesmal 56 Seiten und bringt eine genaue Übersicht über die gesamte Tätigkeit des Landesverbandes, der Bezirks- und Kreisverbände, der Rotkreuzgemeinschaften und der Einrichtungen des BRK. Es ist ein Tatsachenbericht von überzeugendem Wert und gehört nicht nur in die Hände unserer aktiven Mitglieder und treuen Mitarbeiter, sondern auch der maßgebenden amtlichen Stellen, mit denen das Rote Kreuz zusammenarbeitet. Ein genaues Verzeichnis der Mitglieder des Landesverbandes und des Landeskomitees ist beigegeben.

Jedem Kreisverband werden mit dem heutigen Mitteilungsblatt 12 Exemplare des Leistungsberichtes zugestellt. Hier-von sind 5 Dienstexemplare. Die weiteren 7 Exemplare bitten wir folgendermaßen zu verteilen:

- 1 an den zuständigen Landrat,
- 1 an den zuständigen Ober- bzw. Bürgermeister,
- 1 an das Schulamt im Landratsamt,
- 1 an das Gesundheitsamt im Landratsamt,
- 1 an den Bezirksfürsorgeverband,
- 2 an die örtliche Presse.

Für diese zu verteilenden Exemplare liegt jeweils ein entsprechendes Anschreiben des Herrn Präsidenten Dr. Geßler bei. Es wird Wert darauf gelegt, daß diese Exemplare nicht durch die Post übersandt, sondern durch ein Mitglied des Kreisverbandes oder durch den Kreisgeschäftsführer baldigst persönlich übergeben werden.

Die Vertreter der Landesregierung, des Landtages, der höheren Schulen, der Spitzenverbände und Gewerkschaften werden vom Präsidium direkt beliefert.

Weitere Exemplare des Leistungsberichtes können vom Präsidium zum Preise von 50 Pfennig bezogen werden. Nachbestellungen werden bis spätestens 1. Juli erbeten.

KRANKENTRANSPORT UND UNFALLHILFE

1. Unfallhilfskästen.

Über die Bereitstellung von Unfallhilfskästen herrscht anscheinend bei den Kreisstellen keine volle Klarheit. Von dem Gedanken ausgehend, daß das BRK für jede Katastrophe gerüstet sein muß und in Anbetracht des Umstandes, daß die 4. Genfer Konvention zum Schutz der Zivilbevölkerung dem RK weitgespannte Aufgaben zuteilt, hat Herr Präsident Dr. Geßler ein Programm aufgestellt, das die Billigung der entscheidenden Gremien im RK gefunden hat: Neben der Ausbildung weiter Schichten der Bevölkerung in Erster Hilfe erscheint es notwendig, Material für eine solche zu beschaffen und für die Katastrophenfälle bereitzustellen. Es wurde geplant, daß in sogenannten großen Unfallhilfskästen Material für die erste Hilfe über das ganze Land verteilt und bereitgehalten werden soll. Der große Unfallhilfskasten ist also nicht gedacht als ein Hilfsmittel für kleinere Unfälle, die eine oder wenige Personen betreffen. Damit ist nicht gesagt, daß der Inhalt des Unfallkastens für solche Zwecke nicht angegriffen werden darf, im Gegenteil, das im Kasten vorhandene Material kann jederzeit benützt werden. Es ist aber eine Notwendigkeit, daß er stets wieder ersetzt und der Kasten so vollständig einsatzbereit gehalten wird. Die Klagen, daß der Kasten zu reichhaltig sei, ist ebenso unzutreffend wie die Auffassung unrichtig ist, daß er sich für die Mitnahme zu Unfallstellen wegen seiner Unhandlichkeit nicht eignet, weil er zu groß sei. Es empfiehlt sich, bei den Unfallstellen zusätzlich einen kleinen handlichen Kasten oder Koffer bereitzuhalten, der in jedem Auto mitgenommen werden kann, möglicherweise auch getragen werden könnte. Wie dieser Kasten im einzelnen ausgestaltet werden soll, bleibt den Rotkreuzärzten selbst überlassen. Die Rotkreuzapotheke in München ist gerne bereit, die Auffüllung und auch Beschaffung solcher Kästen vorzunehmen und die Anforderungen der Rotkreuzärzte zu befriedigen. Die Beschaffung solcher kleiner Kästchen darf aber nicht dazu führen, daß der

für die Versorgung der Gesamtbevölkerung so überaus wichtige sogenannte große Unfallkasten nicht beschafft wird. Wegen der Kosten darf ich an die Ausführungen erinnern, die bei den Tagungen der Bezirksverbände gemacht wurden. Es wurde dort betont, daß die Gemeinden an der Errichtung von Unfallhilfsstellen ein besonderes Interesse haben müßten. Es deckt sich das ja auch mit den Auffassungen der Regierungsstellen. Aus diesem Grunde muß erstrebt werden, von den Gemeinden einen Beitrag zur Erstanschaffung solcher Kästen zu erhalten.

Pürckhauer

* Kästen dieser Art sind bei der Rotkreuz-Apotheke erhältlich.

2. Strafbarkeit von Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Krankenwagen.

Obwohl es leider keine ausdrückliche Gesetzesvorschrift gibt, die unseren Krankenfahrzeugen in Eilfällen Überschreitung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit gestattet, haben sich Fälle dieser Art bisher regelmäßig bereinigen lassen, auch wenn seitens polizeilicher Dienststellen Geschwindigkeitsüberschreitungen unserer Krankenfahrzeuge festgestellt worden sind. In einem Fall, wo ein Krankenkraftfahrer eine Frau, die sich durch einen Abszeß im Hals in Erstickungsgefahr befand, unter Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit zum Krankenhaus transportiert hat, hat die Staatsanwaltschaft auf unsere Vorstellungen hin die von ihr bereits erhobene Anklage nachträglich fallen gelassen. Sollten sich aus solchen Geschwindigkeitsüberschreitungen in Zukunft wieder strafrechtliche Maßnahmen ergeben, bitten wir unter genauer Schilderung des Einzelfalles um sofortigen Bericht. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß die Frist zum Einspruch gegen einen Strafbefehl regelmäßig sehr kurz ist. Der Betroffene müßte daher gegen einen Strafbefehl jeweils sofort vorsorglich persönlich Einspruch einlegen, ohne die Stellungnahme des Präsidiums abzuwarten, damit die gestellte Frist auf alle Fälle gewahrt ist.

Dr. Becher

552 Jahresbericht (LV).

553 Mitteilungsblatt (LV)

Bei den Kreisverbänden genügt in der Regel die Führung eines Gruppenkontos für Werbekosten. Auf dieses Konto sind — wie bisher auf das Konto 44 — alle Aufwendungen für allgemeine Werbung, Druckkosten für Plakate, Wurfzettel u. ä. zu verbuchen. Soweit Werbekosten in unmittelbarem Zusammenhang mit Sammlungen und mit Werbung von Mitgliedern stehen, können diese Kosten vor Ermittlung der Abgaben für den Landesverband bis zur festgesetzten Höhe (bei Landessammlungen zur Zeit 10% des Sammelergebnisses) abgesetzt werden.

56 Aufwendungen für Lehrgänge.

560 Allgemeine Aufwendungen für Lehrgänge, Lehrmittel usw.,

561 Bereitschaftsschule (LV),

562 Ausbilder,

563 Sanitätskolonne,

564 Bereitschaft,

565 JRK,

566 Bergwacht,

567 Wasserwacht,

568 Verwaltungslehrgänge,

569 Kostenrückerstattung.

Die Unterkonten werden beim Landesverband und bei den Bezirksverbänden geführt; bei den Kreisverbänden dürfte die Anlage eines Gruppenkontos für alle Lehrgangskosten genügen.

Klasse 6

62 Fürsorge aus zweckgebundenen Spenden.

627 Aufwendungen Müttergenesungswerk.

Die Änderungen gelten ab 1. April.

Die Kreisverbände erhalten noch Druckbogen mit den Änderungen zum Ausschneiden und Einkleben in die Kontenpläne.

Stephan.

BUCHFÜHRUNG UND FINANZEN

3. Ergänzung des Kontenplanes.

Im Kontenplan für den Landesverband, die Bezirksverbände und die Kreisverbände sind folgende Änderungen und Ergänzungen nachzutragen:

1. Änderungen:

Klasse 4

44 Werbekosten streichen, da Werbekosten jetzt in Klasse 5, und zwar Gruppe 55, verbucht werden (siehe unten).

Klasse 5

500 Kostenbeitrag DRK (LV),

507 Aufwendungen für IKRK.

Alle bisher unter Nr. 500—506 geführten Bezeichnungen kommen in Wegfall.

2. Neue Konten:

Klasse 0

07 Betriebsvermögen Bezirksverbände.

Das bei den Bezirksverbänden nachgewiesene Vermögen (Kapital 09) wird beim Landesverband in Gruppe 07 geführt.

Klasse 1

15 Verbindlichkeiten aus Leistungen (zweckgebundene Spenden).

157 Müttergenesungswerk.

Klasse 5

55 Aufwendungen für Werbung (bisher Gruppe 44).

550 Zentrale Werbemaßnahmen (LV — BV),

551 Werbebriefe,

BERGWACHT

4. Eine Mahnung an alle Bergsteiger.

Die Bergwacht des Bayerischen Roten Kreuzes wendet sich mit folgendem Aufruf an alle Bergsteiger.

Nach dem langen, schneereichen Winter werden von allen Bergsteigern neue Pläne für die Kletterzeit geschmiedet. Sind sich aber alle darüber klar, ob sie diesen Fahrten gewachsen sind? Jeder Bergsteiger soll daran denken, daß gerade in diesem Jahr in den Karen, Schluchten und Rinnen noch viel Schnee liegt und dadurch große Gefahren bestehen. In höheren Lagen ist noch eine einige Meter dicke Schneedecke vorhanden. Jeder Bergsteiger soll seine Ausrüstung in Ordnung haben und vor Beginn einer Bergfahrt sich von erfahrenen Leuten beraten lassen. Es soll keiner denken: Im Falle eines Unfalles wird mir die Bergwacht schon helfen! Die Bergwacht ist wohl immer zur Hilfeleistung bereit, aber wird sie den Hilfsbedürftigen rechtzeitig finden und versorgen können?

Und nun eine Bitte der Bergwacht:

Der Bergsteiger wandert hinauf in die Bergwelt, um sich ihrer Pracht zu erfreuen, jeder hat aber die Pflicht mitzuhelfen, diese Schönheit zu erhalten und deshalb bittet die Bergwacht alle Bergsteiger, die Blumen und Pflanzen der Bergwelt selbst nicht abzureißen und die anderen zu ermahnen, das gleiche zu tun. Denn alle haben die Verpflichtung dafür zu sorgen, daß das, was heute noch in den Bergen wächst und blüht, nicht ausgerottet wird und unseren Kindern und Kindeskindern erhalten bleibt. Denn wir wollen uns doch nicht von den späteren Generationen den Vorwurf machen lassen, daß wir es nicht fertig gebracht haben, die Naturschönheiten zu erhalten.

Ein besonderes Kapitel ist die Sauberhaltung der Rastplätze. Manche Gipfel gleichen jungen Müllabfuhrplätzen und lassen Schlüsse zu auf die Kinderstube derer, die hier sich aufgehalten. Das eigene gute Beispiel allein kann Wandel schaffen und der höfliche Hinweis, daß der Heimtransport von Brotzeitpapier und Bananenschalen für einen Bergwanderer sicherlich keine Überanstrengung bedeutet.

Jeder Bergsteiger und Wanderer, der schreiend und gröhlend durch die Berge zieht, erfreut damit nicht seine Mitmenschen und verscheucht dadurch die Tiere. Da gerade in der kommenden Zeit die Tiere in den höheren Lagen wegen der noch vorhandenen Schneedecke sehr wenig Futter finden werden, sind sie gezwungen in diese Gebiete zu gehen, in denen eine größere Anzahl von Bergsteigern anzutreffen sein wird. Wir bitten deshalb auf den Wegen zu bleiben und alles zu vermeiden, das die Tiere beunruhigt und verscheucht.

Fr.

JUGENDROTKREUZ

5. Geschenkschachteln des Amerikanischen Jugendrotkreuzes für Flüchtlingskinder.

Das Jugendrotkreuz hat vom Amerikanischen Jugendrotkreuz 80 Kisten Geschenkschachteln bekommen. Diese Geschenkschachteln müssen an Kinder in Flüchtlingslagern verteilt werden. Sie stellen eine Hilfe der ausländischen RK-Gesellschaften zur Steuerung der Flüchtlingsnot dar. Die Geschenkschachteln sollen nach folgenden Gesichtspunkten ausgegeben werden: 1. An Kinder in Flüchtlingslagerschulen 1.—5. Schuljahr. Der Inhalt ist für Kinder über 12 Jahre kaum geeignet. Alle Kinder einer Schulklasse sollen ein Päckchen erhalten. 2. An Kinder in Kindergärten von Flüchtlingslagern, wobei die Verteilung möglichst durch unsere JRK-Schulgemeinschaften oder durch unsere „Helfende Jugend“ im Jugendrotkreuz erfolgen soll. 3. An Kinder in Flüchtlingslagern, allgemein bis 12 Jahre. Verteilung soll durch Angehörige des Jugendrotkreuzes vorgenommen werden. 4. Zur Einzelbetreuung von Flüchtlingskindern. Die Auswahl der zu Betreuenden soll unter Anleitung erwachsener RK-Mitglieder von den JRK-Angehörigen vorgenommen werden.

Die Verteilung, die grundsätzlich durch unsere jugendlichen Angehörigen des Jugendrotkreuzes vorgenommen wird, bietet eine günstige Gelegenheit, unsere Jugendlichen mit der Sozialarbeit des Roten Kreuzes bekanntzumachen. Es ist besonders zu empfehlen, jetzt schon mit der örtlichen Schulbehörde bzw. Flüchtlingsstelle über die Verteilung zu verhandeln, um genaue Anhaltspunkte über Zahl der benötigten Geschenkschachteln zu erhalten. G. Weiß

SCHWESTERNSCHAFT

6. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schwesternverbände.

Am 9. Mai 51 wurde in Frankfurt/Main eine Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schwesternverbände gegründet. Zweck dieser Arbeitsgemeinschaft ist die Beratung und Förderung der gemeinsamen Belange der Deutschen Kranken-, Säuglings- und Kinderschwester, insbesondere die Wahrung ihrer fachlichen und beruflichen Interessen im Inland.

Der Arbeitsgemeinschaft gehören an: 1. Die Mutterhausverbände und Schwesternschaften des Deutschen Caritasverbandes, 2. die Mutterhausverbände und Schwesternschaften der Inneren Mission, 3. der Verband Deutscher Mutterhäuser vom Roten Kreuz, 4. die Deutsche Schwesterngemeinschaften.

Die Delegierten des Verbandes Deutscher Mutterhäuser vom Roten Kreuz sind: Frau Oberin von Oertzen, Frau Oberin Port, Frau Gen.Oberin Held.

7. Frau Oberin Schrüfer im Landesvorstand.

Nach Übereinkunft der Oberinnen der Bayerischen Mutterhäuser ist Frau Oberin Schrüfer vom Mutterhaus Hirschau an Stelle von Frau Oberin Wicke als Delegierte der Mutterhäuser für den Landesvorstand bestimmt worden.

RECHTSFRAGEN

8. Rechtsschutzstelle des Deutschen Roten Kreuzes.

Im Auftrage des Deutschen Roten Kreuzes gibt die Rechtsschutzstelle für Kriegsgefangene und Zivilarbeiter im Ausland in Hamburg davon Kenntnis, daß gemäß Beschluß des Präsidiums des Deutschen Roten Kreuzes die Rechtsschutzstellen in Stuttgart und Bad Kreuznach aufgelöst worden sind. Die Aufgaben dieser Rechtsschutzstellen werden von der Rechtsschutzstelle in Hamburg übernommen. Damit ist die gesamte Rechtsschutzarbeit des Deutschen Roten Kreuzes in Hamburg zusammengefaßt. Zur Vermeidung von Verzögerungen wird empfohlen, den Schriftwechsel auch in den Sachen, die bisher von den aufgelösten Rechtsschutzstellen des Deutschen Roten Kreuzes bearbeitet worden sind, direkt mit der Rechtsschutzstelle in Hamburg zu führen.

Die Rechtsschutzstelle des Deutschen Roten Kreuzes in Hamburg wird wie bisher ihre Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit der Zentralen Rechtsschutzstelle des Bundesjustizministeriums, Bonn, erfüllen. Die Zentrale Rechtsschutzstelle widmet ihre Tätigkeit der Verteidigung der unter Anklage stehenden, im ausländischen Gewahrsam befindlichen deutschen Kriegsgefangenen in den westlichen Ländern, während die Rechtsschutzstelle in Hamburg, die der Zentralen Rechtsschutzstelle dabei behilflich ist, außerdem die Interessen der in den östlichen Ländern befindlichen Kriegsgefangenen und im übrigen der Zivilarbeiter im Ausland schützt.

9. Beratung vor Prozessen.

Das selbständige Vorgehen eines Kreisverbands mit Strafanzeige und Klage zum Landgericht ohne vorherige Führungnahme mit dem Präsidium gibt uns Veranlassung, alle Kreisstellen zu bitten, künftig in Arbeits- wie in zivilrechtlichen Streitigkeiten von einiger Bedeutung nicht ohne vorgehende Beratung durch das Präsidium Schritte zu unternehmen. Es liegt dies im eigensten Interesse der Kreisverbände, da die Erfahrungen, welche unsere Personal- und Rechtsabteilung gesammelt haben, vor unerwarteten und unliebsamen Überraschungen in Prozessen bewahren können und andererseits dem geplanten Vorgehen einen Nachdruck zu geben vermögen, wie er dem des alleinhandelnden Kreisverbandes oft fehlen wird. Auf diese Weise lassen sich Unkosten vermeiden und die Garantien für ein erfolgreiches Vorgehen stärken. Frh. v. Egloffstein

10. Durchführung des Gesetzes gemäß Art. 131 des GG.

1. Das Gesetz ist am 11. 5. 51 vom Herrn Bundespräsidenten unterzeichnet worden. Nach unseren Informationen steht zu erwarten, daß die Herausgabe der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz noch längere Zeit dauern wird. Genaue Auskünfte über die Auswirkung des Gesetzes können daher vorläufig nicht erteilt werden. Die Durchführungsbestimmungen werden zur Zeit im Bundes-Innenministerium ausgearbeitet.

2. Das Bayerische Finanzministerium hat die Feststellungsbehörden und Zahlstellen in München und Ansbach angewiesen, sofort — ohne die Durchführungsbestimmungen abzuwarten — a) die endgültigen Bescheide für die Altpensionäre und ihre Hinterbliebenen zu erstellen, b) vorläufige Abschlagszahlungen für alle übrigen Personen, die nach dem neuen Gesetz versorgungsberechtigt werden, anzuweisen, sobald die bereits ausgearbeiteten Tabellen hierzu vom Bundes-Innenministerium eingegangen sind. Die beiden Aktionen zu a) und b) werden

voraussichtlich bis spätestens Ende August durchgeführt sein. Die Neufeststellungen erfolgen für die Personen, die bisher Unterhaltsbetrag und Überbrückungshilfe erhalten haben, von Amts wegen. Anträge sind nicht erforderlich. Dagegen müssen diejenigen Personen, die seit dem Zusammenbruch noch keinerlei Dienstzeit-Versorgungsgebühren erhalten, um sich vor Nachteil zu bewahren, den Antrag innerhalb dreier Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes (Verkündigung wird im nächsten Bundesgesetzblatt erfolgen) bei den zuständigen Feststellungsbehörden stellen. Grau

11. Hinterbliebenen-Rente nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vom 20. 12. 50.

Witwen und Waisen von berufsmäßigen Wehrmachtangehörigen, deren Ehemann bzw. Vater gefallen oder infolge DB gestorben ist und die bisher zu den Unterhaltsbeträgen keine Hinterbliebenen-Rente nach dem KB-Leistungsgesetz erhalten haben, haben nach dem BVG gemäß §§ 40 und 46 einen Anspruch auf eine Grundrente. Die Bewilligung erfolgt rückwirkend ab 1. 10. 50, wenn der Antrag auf Gewährung dieser Rente spätestens bis 20. 6. 51 beim zuständigen Versorgungsamt eingegangen ist. Bei später gestellten Anträgen können die Renten erst ab 1. des Antragsmonats bewilligt werden. Grau

SUCHDIENST

12. Zuschüsse der Kommunalbehörden für die Suchdienstarbeit.

Die vom Suchdienstausschuß des Deutschen Roten Kreuzes neuerdings unternommenen Versuche; auch für das kommende Haushaltjahr 1951 Beihilfen durch die Kommunalbehörden zu erhalten, wurden zwar von den zuständigen Spitzenorganisationen als unbedingt notwendig anerkannt und unseres Wissens auch mit dem entsprechenden empfehlenden Nachdruck an die Kommunalbehörden weitergeleitet, konnten aber bis heute zu keinem greifbaren Erfolg führen. Der meistgenannte Grund, warum plötzlich fast alle Kommunalstellen eine Unterstützung dieser Tätigkeit des DRK auf der Kreisebene ablehnen, ist der § 11 Abs. 3 des Ersten Gesetzes zur Überleitung von Lasten und Deckungsmitteln auf den Bund vom 28. 11. 50 (BGBl. S. 773), nach dem Kriegsfolgelasten durch den Bund zu tragen sind. Den Ablehnungen liegt weiterhin ein Erlaß des Bayer. Staatsministeriums des Innern zugrunde, worin die bayer. Gemeinden darauf hingewiesen werden, daß sie solche Zuschüsse auf Kreisebene nicht als Kriegsfolgelasten durch die Regierung zurückerstattet bekommen können, da der Suchdienst des DRK unmittelbar von der Bundesregierung, entsprechend dem obenangeführten Gesetz, bezuschußt wird. Nach dieser Sachlage mußte bei den Gemeinden der Eindruck entstehen, als ob das DRK für ein und dieselbe Arbeit zweimal Mittel der öffentlichen Hand beansprucht und demnach seine an die Kommunalbehörden gerichtete Bitte zu Unrecht erfolgt wäre. Zur Aufklärung dieser Sachlage und als Unterlage für die örtlichen Verhandlungen mit den Kommunalbehörden wird den Kreisnachforschungsstellen folgendes bekanntgegeben:

Es ist richtig, daß die Bundesregierung den Zentralen Suchdiensteinrichtungen, sowohl des DRK als auch der kirchlichen Verbände usw. Zuschüsse auf Grund des Gesetzes über die Tragung der Kriegsfolgelasten gewährt. Diese Zuschüsse sind beim DRK auf die Zentralstellen (Suchdienst München und Hamburg) und die jeweiligen Landesnachforschungsdienste der einzelnen Landesverbände beschränkt. Es handelt sich also nicht um eine Vollfinanzierung der Suchdienstarbeit des DRK, sondern um Zuschüsse zu eigenen Leistungen finanzieller und materieller Art. Naturgemäß ist mit der Durchführung der Listenbefragung seit einem halben Jahr eine unge-

heure Menge an Arbeit auf die einzelnen Kreisnachforschungsstellen des DRK gelegt worden, deren ordnungsgemäße und rechtzeitige Bewältigung durch diese Stellen aus den allgemeinen Spendengeldern und Sammlungseinnahmen der Bezirks- und Kreisverbände unmöglich länger getragen werden kann. Wiederholte Vorstellungen des DRK bei der Bundesregierung haben bisher nicht zum Erfolg geführt. Wenn nunmehr auch die Kommunalbehörden und noch dazu meist aus formellen Gründen, die erbetene Unterstützung auf Kreisebene ablehnen, müßte nicht nur die Durchführung des Ostvermißtenplanes, sondern die Lösung des gesamten Kriegsgefangenen- und Vermißtenproblems überhaupt scheitern.

Das DRK hat als Mindestzuschuß seitens der Kommunalbehörden einen Betrag von 5 Pfg. je Monat und Vermißten im Bereich eines Stadt- oder Landkreises erbeten. Ein solcher Betrag könnte selbstverständlich in keiner Weise den wirklichen Aufwand, den die Kreisnachforschungsstelle hat, auch nur annähernd decken. Praktisch kann mit diesem Mindestzuschuß nicht einmal eine einzige Arbeitskraft beim Kreisverband bezahlt werden. Trotzdem wäre auch schon in diesem Rahmen ein klein wenig geholfen. Hailer

13. Zivilheimkehrerbefragung.

Die im Informationsblatt 7/51 angekündigten Zivilheimkehrerbefragungsbogen sind eingetroffen und kommen mit gleicher Post zur Verteilung. Jeder Kreisverband erhält je zwei unbeschriftete und durchschnittlich ein beschriftetes Befragungsformular. Die ersteren sind für die Befragung von den Kreisverbänden selbst bekanntwerdenden Heimkehrern, die sich in Zivilinternierungslagern befinden haben und über Zivilinternierte Auskunft geben können, vorgesehen. Sie sollen vor allem auch bei der Listenbefragung verwendet werden, wenn sich unter diesen Heimkehrern solche befinden, die auch mit Zivilgefangenen in Berührung gekommen sind.

Die beschrifteten Befragungsbogen sind für bestimmte Heimkehrer oder Heimkehrerinnen gedacht. Wir bitten, diese Befragungen neben der großen Listenbefragung nicht zu vernachlässigen und mit der gleichen Sorgfalt zu erledigen. Da wir dem Suchdienst Hamburg für den vollzähligen Rücklauf der beschrifteten Befragungsformulare verantwortlich sind, bitten wir die Bezirksverbände, Nachweis über die einzelnen Formulare — am besten namentlich — zu führen, die Durchführung der Befragung zu überwachen und um möglichst schnellen Rücklauf der Bogen bemüht zu sein. Der LND führt gleichfalls Nachweis über die an die Bezirksverbände gegebenen Befragungsbogen. Hailer

PERSONALFRAGEN

15. Jahresurlaub 1951/52.

Das neue Urlaubsjahr läuft vom 1. 4. 51 bis 31. 3. 52. Die Berechnung des Jahresurlaubs ist wie im Vorjahre nach der Regelung des § 11 TOA bzw. des § 18 TOB unter Beachtung der Mindestbedingungen aus dem Bayer. Urlaubsgesetz vom 11. 5. 50 unverändert vorzunehmen. Es wird gebeten, für die Dienststellen die Urlaubspläne zu erstellen und aufzulegen. Soweit Urlaub aus dem abgelaufenen Urlaubsjahr 1950/51 bisher noch nicht eingebracht werden konnte, wird die Frist zur Einbringung bis zum 30. 6. 51 verlängert. Schmidt

16. Arbeitslosenunterstützung für Schwesternhelferinnen.

Von einem Arbeitsamt wurde kürzlich die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung an Schwesternhelferinnen mit der Begründung versagt, daß Schwestern und Schwesternhelferinnen nicht arbeitsversicherungspflichtig seien und somit auch keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hätten. Um künftig ähnlichen Schwierigkeiten von

vornherein mit Nachdruck begegnen zu können, weisen wir darauf hin, daß vorstehende Auslegung nur für die dem Mutterhaus zugehörigen Schwestern und Lernschwestern zutrifft. Schwesternhelferinnen dagegen sind im Wege des Privat-Dienstvertrages beschäftigt und müssen deshalb wie alle anderen Arbeitnehmer behandelt werden. Sie sind arbeitslosenversicherungspflichtig und haben damit auch Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Falls bei neuerlich auftretenden Schwierigkeiten auch dieser Hinweis zu keinem Erfolg führt, bitten wir unverzüglich um Benachrichtigung, damit notfalls vom Landesverband aus entsprechende Schritte unternommen werden können. Schmidt

VERSICHERUNGSWESEN

17. Schadensregelung der Gruppenunfallversicherung.

Im Laufe des Jahres 1951 sind bisher folgende Schadensregelungen der Gruppenunfallversicherung erfolgt:

Anton B., Würzburg	1. 3. 51	18.— DM
Peter D., München-Aubing	2. 1. u. 3. 4. 51	111.50 DM
Erna D., Feucht b. Nürnberg	1. 1. 51	11.— DM
Anni E., Pfarrkirchen	16. 5. 51	36.20 DM
Karl H., Roth b. Nürnberg	19. 2. 51	22.— DM
Hans H., Bamberg	24. 4. 51	34.80 DM
Klara L., Ingolstadt	17. 1. 51	50.— DM
Karl M., Würzburg	6. 3. 51	25.— DM
Centa R., München	12. 2. 51	17.30 DM
Isidor R., Frauenau	17. 1. 51	54.— DM
Alfred St., Oberlauter b. Coburg	8. 2. 51	23.— DM
Maria W., Au b. Illertissen	9. 2. 51	24.10 DM
Albert Z., Burglengenfeld	31. 1. 51	10.— DM

Bedauerlicherweise mußte festgestellt werden, daß ein Teil unserer Kreisverbände noch nicht alle aktiven Mitglieder darüber aufgeklärt hat, daß sie als Bezieher der Zeitschrift „Deutsches Rotes Kreuz vereinigt mit Unsere Hilfe“ durch das Präsidium in eine zusätzliche Unfallversicherung aufgenommen werden können, die im Todesfall 1000 DM, im Invaliditätsfall 2000 DM und eine tägliche Entschädigung vom ersten Tage der ärztlichen Behandlung an zahlt. Bei Schadensfällen tragen daher diese Kreisverbände die Verantwortung, wenn der zusätzliche Versicherungsschutz ihren aktiven Mitgliedern nicht gewährt werden kann.

17a. BRK-Sterbegeldversicherung.

Zur Vermeidung von Verzögerungen in der Auszahlung von Sterbegeldern geben wir nachstehend die Unterlagen bekannt, welche von den Kreisverbänden für jeden Sterbefall an das BRK-Präsidium, Abrechnungsstelle für Sterbegeldversicherung, einzureichen sind:

1. Versicherungsausweis mit der Unterschrift des Empfangsberechtigten.
2. Amtliche Sterbeurkunde mit Angabe der Todesursache und der letzten Krankheit. Diese Angaben können auch vom Kreisverband gemacht werden. Bei Unfalltod ist polizeiliches Unfallprotokoll mit einzureichen.
3. Erklärung des anspruchsberechtigten Hinterbliebenen, an wen das Sterbegeld ausgezahlt werden soll, wenn die Auszahlung nicht durch den Kreisverband bzw. die Bereitschaft erfolgt.
4. Angabe des Bank- oder Postscheckkontos des Kreisverbandes oder des anspruchsberechtigten Hinterbliebenen.
5. Beitragsquittungskarte über die zur BRK-Sterbegeldversicherung geleisteten Beiträge. Für Sterbefälle muß der Beitrag bis zum Ende des Quartals, in dem der Tod eingetreten ist, gezahlt werden.
6. Erklärung gemäß Gesetz Nr. 52 der Militärregierung bei Sterbegeldsummen von DM 300.— und DM 500.—. Vor-druck jeweils anfordern. Abert

BESCHAFFUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

18. Bilder von Henri Dunant.

Einem vielfach geäußerten Wunsch entsprechend haben wir von dem bekannten Münchner Künstler und Porträtisten, Prof. Hanns Haas, aus den zeitgenössisch überlieferten Unterlagen über Bildnisse von Henri Dunant eine Rötzelzeichnung anfertigen lassen, die jetzt zur Reproduktion kommt. Professor Haas ist einer der berühmtesten Porträtisten und hat Männer wie Einstein, Amundsen und Gerhart Hauptmann porträtiert. Die Bilder sind zunächst in Größe Din A 3 (29,7:42 cm) und Din A 4 (21:29,7 cm) in Aussicht genommen. Für die Ausführung Din A 3 kommt ein holzfreier weißer Karton 300 g/qm, für die Ausführung Din A 4 ein holzfreier Feinkarton 175 g/qm zur Verwendung. Die Bilder sind einseitig bedruckt und sollen die Unterschrift unter dem Namenszug Henri Dunants — der mit wiedergegeben wurde — tragen: „Der Gründer des Roten Kreuzes.“ Nach den bisher vorliegenden Preisangeboten kann damit gerechnet werden, daß ein Bild in Größe Din A 3 DM 2.50, in Größe Din A 4 DM 1.50 kostet. Diese Bilder können ohne Schwierigkeiten gerahmt werden und sollten in jedem Dienstzimmer des Roten Kreuzes zu finden sein. Mehrfachen jetzt bereits geäußerten Wünschen Rechnung tragend wird auch noch ein Bild der Größe Din A 2 (42:59,4 cm) angeboten werden, das sich in Kalkulation befindet. Es wird dringend darum gebeten, sofort die Vorausbestellungen an das Präsidium, Referat Werbung, zu geben, wobei damit gerechnet werden kann, daß die Herstellung und der Versand der bestellten Bilder etwa im Juli/August erfolgen kann, soweit die Vorausbestellungen vorliegen. Verpackung und Versandkosten müssen gesondert berechnet werden, halten sich aber in sehr niedrigen Grenzen.

Jedem Kreisverband wird mit dem heutigen Mitteilungsblatt ein verkleinerter Musterdruck in Größe 10,5:14,8 cm zugehen. Dieser Musterdruck, der bereits auf entsprechenden Karton ausgeführt ist, soll die Gesamtwiedergabe und Farbgebung zeigen. Bei den größeren Bildern wird, wie bereits erwähnt, die Zeile „Der Gründer des Roten Kreuzes“ noch aufgedruckt.

Den Bezirksverbänden werden je 5 Exemplare dieses Musterdruckes zur Verfügung gestellt, wobei darum gebeten wird, dafür zu sorgen, daß die Vorausbestellungen beschleunigt abgegeben werden. Dr. Schulze

19. Merkblatt Nr. 1 „Die Genfer Konventionen“.

Wir beabsichtigen, eine Reihe von „Merkblättern“ herauszugeben, die in ganz kurz gedrängter Form bestimmte Grundsätze interessierender Themen und Gebiete enthalten und als Muster mit dem Mitteilungsblatt verteilt werden sollen.

Im heutigen Mitteilungsblatt stellen wir das Merkblatt Nr. 1 mit dem Thema „Die Genfer Konventionen von 1949 — 12 Leitsätze“ zur Verfügung. Die Merkblätter werden in Postkartengröße (Format 10,5:14,8 cm) vierseitig bedruckt sein. Sie sollen dazu dienen, den Rotkreuzangehörigen über bestimmte Themen ständig verfügbar eine Aufklärung zu verschaffen, wozu sie aufbewahrt werden sollen. Durch ihre Größe sind sie geeignet, in die Brieftasche oder in den Taschenkalender eingelegt zu werden. Es soll aber auch angestrebt werden, diese Merkblätter anlässlich von Veranstaltungen der Rotkreuzverbände an die Öffentlichkeit zu bringen und gewissermaßen als Druckschriften zu verteilen. Das jetzt erscheinende 1. Merkblatt mit den „12 Leitsätzen“ über die Genfer Konventionen von 1949 kostet pro 1000 Stück DM 25.—. Bei Erreichen einer größeren Auflage wird es möglich sein, den Preis bis auf DM 20.— pro 1000 Stück zu senken. Wir versprechen uns durch diese Merkblätter, die in Kürze zur Verteilung kommen können, eine nicht unbedeutende Einwirkung auf die Gesamtbevölkerung, wenn bei besonderen Anlässen eine Verteilung erfolgt. Dr. Schulze

WERBUNG UND AUFKLÄRUNG

20. Zusammenarbeit mit der Presse.

Verschiedene Kreisverbände verstehen es geschickt, Berichte über Hilfsaktionen mit einer Werbung für das Rote Kreuz zu verbinden. So brachte der „Rottenburger Anzeiger“ vom 20. 3. 51 einen längeren Bericht über die Verteilung von Patenschaftspaketen an 10 Flüchtlingskinder, wobei die Hilfsbereitschaft der kleinen Schweiz hervorgehoben wird und es zum Schluß heißt: „Ein Beweis mehr, daß solcher Handlungen doch nur eine Bevölkerung fähig ist, die vom wahren Rotkreuzgedanken des Helfens beseelt ist. Es müßte daher auch für jeden Deutschen und im engeren Sinne für unsere Rottenburger Bevölkerung eine Ehre und ein Bedürfnis sein, dem Roten Kreuz anzugehören.“ Ebenso brachte die „Mainburger Zeitung“ einen ausführlichen Bericht über die gleiche Aktion, in dem es heißt: „Möge sich unsere Bevölkerung an das Beispiel des Schweizer Volkes anlehnen... Es muß wieder eine Ehre für jeden Berufsstand bedeuten, dem Roten Kreuz als Mitglied anzugehören.“

PRESSE UND RUNDFUNK

22. Unser Mitteilungsblatt.

Das Erscheinen unseres Mitteilungsblattes ist in weiten Kreisen unserer verantwortlichen Männer und Frauen im BRK lebhaft begrüßt worden. Eine Reihe von Kreisverbänden haben bereits zusätzlich zu den gelieferten Freixemplaren noch je 5 bis 10 Exemplare nachbestellt. Der außerordentlich niedrige Preis von 2 DM im Jahr (monatlich etwa 17 Pfg. für 2 Nummern) deckt kaum die Selbstkosten. Eine größere Zahl von Kreisverbänden steht noch mit ihrer Meldung aus. Es wird noch einmal darauf hingewiesen, daß das Mitteilungsblatt nach dem Wunsche des Herrn Präsidenten Dr. Geßler ein Spiegelbild unserer Arbeit, ein Mittel des Erfahrungsaustausches und eine unentbehrliche Quelle der Orientierung werden soll, das regelmäßig gelesen und sorgfältig aufgehoben wird. Es ist daher gewünscht worden, daß es nicht nur den Mitgliedern des Vorstandes und den Leitern der Rotkreuzgemeinschaften, sondern auch sonstigen verantwortlich in der Rotkreuzarbeit stehenden Männern und Frauen, den Kolonnenführern und -ärztinnen, den Bereitschaftsführerinnen und -ärzten, den Vorsitzenden der Ortsvereinigungen, den Vorsitzenden der Ortsgruppen der Wasserwacht, den engeren Mitarbeitern des Jugendrotkreuzes und den Leitern von Rotkreuzheimen und -einrichtungen regelmäßig in die Hand gegeben wird. Nachbestellungen sind umgehend erbeten, ehe die bisher erschienenen Nummern vergriffen sind.

Was die Veröffentlichung von Auszeichnungen angeht, so erfolgt diese auf mehrfachen Wunsch nicht durch das Präsidium, sondern erst wenn die Kreisverbände einen Bericht über die Aushändigung der Auszeichnungen einsenden. Die Kreisverbände werden gebeten, über wichtige Veranstaltungen umgehend zu berichten oder Zeitungsausschnitte einzusenden.

BEZIRKSVERBAND SCHWABEN

23. Aus dem Kreisverband Kempten.

Der Krankentransport im Kreisverband Kempten legte im letzten Jahre 4505 Transporte mit 82000 km zurück. An Stelle eines alten Wagens, der bereits 500000 km gefahren hatte, wurde ein neuer beschafft, so daß der Wagenpark sich auf 6 Wagen erhöhte. In über 1000 freiwilligen Arbeitsstunden wurden im Hof des Rotkreuzhauses von den Sanitätsmännern 2 Garagen gebaut. Im letzten Jahre wurden im Landkreis 25 Unfallhilfsstellen eingerichtet. — Vor

dem Bund der Heimkehrer sprach Kreisgeschäftsführer Muggenthaler über die Vermisstenforschung des Roten Kreuzes. — In der Amerikanischen Lesehalle wurde als Beiprogramm der Rotkreuzfilm „Selbstlose Helfer“ gezeigt.

24. Lindau nach Bregenz eingeladen.

Im April hatte die Rettungsabteilung des Österreichischen Roten Kreuzes in Bregenz zu ihrer Jahreshauptversammlung die Sanitätskolonne und Bereitschaft Lindau eingeladen. Präsident Hofrat Dr. Erne erklärte in einer Ansprache: „Dienst beim Roten Kreuz ist Herzenssache.“ Starken Beifall fanden Kreisgeschäftsführer Bachmann und Kolonnenführer Hauser aus Lindau, die die kameradschaftliche Verbundenheit mit dem Rettungswesen des Roten Kreuzes in Vorarlberg würdigten.

BEZIRKSVERBAND NIEDERBAYERN-OBERPFALZ

25. Feierstunde im Kreisverband Nabburg.

Der Kreisverband Nabburg veranstaltete am 8. Mai eine Feierstunde, bei der Kreisgeschäftsführer Rektor Karl Scharrer Leben und Werk Henri Dunants würdigte. Anschließend dankte Kolonnenführer Kiener dem Kolonnenarzt Dr. Scharrer für die Durchführung des letzten Kurses und nahm 10 junge Männer als Anwärter in die Kolonne auf. Ein Männer-Doppelquartett und ein Streichquartett umrahmten die Feierstunde.

26. Abschluß eines Kurses in Bachhausen.

Der Kreisverband Beilngries hatte hier durch Chefarzt Dr. Schauwecker und Kolonnenarzt Dr. Seitz einen Grundausbildungskursus durchführen lassen, der in eindrucksvoller Weise durch ein Planspiel, nämlich einen angenommenen Katastrophenfall, abgeschlossen wurde. 14 Männer und 18 Frauen sowie 5 Wiederholungskursteilnehmer nahmen daran teil und zeigten gute Leistungen, Frau Wachs wurde als Gruppenführerin für Bachhausen-Erasbach verpflichtet. Die Prüfung wurde mit einer stimmungsvollen Feier abgeschlossen.

BEZIRKSVERBAND OBER- UND MITTELFRANKEN

27. Großalarm im Kreisverband Hof.

Am Sonntag, den 27. Mai, fand ein Großalarm im Kreisverband Hof statt, zu dem die Kolonnen und Bereitschaften von Hof, Schwarzenbach-Saale, Oberkotzau und Konradreuth alarmiert wurden. Angenommen wurde, daß ein voll besetzter Omnibus an der Autobahn bei Leupoldsgrün die Böschung hinabgestürzt war. In kurzer Zeit waren 50 Sanitätsmänner und 20 Helferinnen sowie die Wasserwacht zur Stelle, wo sich bereits Chefarzt Dr. Rahm und Kolonnenarzt Dr. Ruß eingefunden hatten. Die Leitung des Großalarms hatte Kreiskolonnenführer Böhlein. Dieser erklärte, daß es sich ungünstig ausgewirkt habe, daß im Landkreis in den meisten Ortschaften um diese Sonntagszeit der Telephondienst gesperrt sei. 40 Leupoldsgrüner Schulkinder beteiligten sich eifrig als „Schwerverletzte“.

28. Heilsbronn ohne Sanka?

Auf eine Zuschrift unter der obigen Überschrift an die Fränkische Landeszeitung erklärte der Kreisverbandsvorsitzende Dr. Neff, Ansbach: „Die Heilsbronner sind keineswegs nur auf die neu eingerichtete Krankentransportdienststelle Windsbach angewiesen. Es kommt vielmehr ganz darauf an, in welches Krankenhaus (in der Regel Ansbach, Neuendettelsau, Nürnberg) der Kranke eingewiesen wird.“

Das bestimmt ausschließlich der behandelnde Arzt. Die Kranken-transportdienststellen des Roten Kreuzes sind ständig (Tag und Nacht) telefonisch erreichbar (Ansbach 567, Windsbach 116, Nürnberg 50 400 und 52 700).

29. Lehrsaal der Sanitätskolonne Coburg.

In etwa 400 freiwilligen Arbeitsstunden baute sich die Sanitätskolonne Coburg den Dachboden ihres Depots in der Sally-Ehrlich-Straße zu einem ansprechenden Lehrsaal um. Die Einweihung des neuen Heims fand in Verbindung mit der Jahreshauptversammlung im April statt. Besonders verdient um den Umbau hatte sich Bernhard Herzog (seit 36 Jahren aktiv) gemacht, der mit der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet wurde. Kolonnenführer Güthlein berichtete, daß sich die Leistungen der Kolonne (66 Aktive, 19 Passive) gegenüber dem Vorjahr um ein Drittel erhöht habe. Bürgermeister Dr. Haubner sicherte die volle Unterstützung der Stadtverwaltung zu.

30. Nähkursus in Ebermannstadt.

In einem einjährigen Kursus erhalten 40 Mädchen täglich 6 Stunden Unterricht im Hand- und Maschinennähen. Für die Grundausbildung in Erster Hilfe, an dem alle Mädchen teilnehmen, stellte sich der Chefarzt des BRK, Medizinalrat Dr. Jancsik, zur Verfügung. — Der Kulturkreis Ebermannstadt hielt durch einen türkischen Studenten einen Lichtbildervortrag über die Türkei, bei dem als Eintrittspreise Lose der Bayerischen Rotkreuz-Lotterie ausgegeben wurden.

BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN

31. Flug von München nach Oslo.

Die durch die Initiative des venezolanischen Gesandten für die skandinavischen Länder, Minister Herrera-Uslar, geschaffene „Südamerikanische Kinderaktion für Westdeutschland und Österreich“ hat sich nunmehr auch auf andere Länder ausgedehnt. Nach dem ersten Transport von etwa 50 Kindern nach Venezuela ist am 29. Mai vom Flugplatz München-Riem ein Flugzeug mit 42 Kindern aus Deutschland und Österreich, die im Kinderheim des BRK Wernhartsberg gesammelt und vorbereitet wurden, nach Oslo gestartet, wo sie von norwegischen Eltern adoptiert werden sollen. Ein weiterer Transport ist nach Schweden vorgesehen. Frau Schulz vom Präsidium des BRK begleitete den Transport nach Oslo.

NACHRUF

Unsere liebe Kameradin

Schwesternhelferin

Helene Streck

Kreisverband Günzburg

ist am 15. 5. 1951 im Alter von 31 Jahren in treuer Pflichterfüllung im Dienste des Roten Kreuzes verschieden.

In selbstloser Aufopferung gab sie ihr junges Leben im Dienst für den Nächsten und ist so allen ein leuchtendes Vorbild geworden.

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

Der Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes

gez. Dr. Otto Geßler

31. Lichtbildervortrag in Zirndorf.

Die Ortsgemeinschaft des BRK in Zirndorf veranstaltete einen gut besuchten Film- und Vortragsabend, bei dem der Chefarzt des BRK Fürth, Medizinalrat Dr. Kläß, über die Entwicklung und Aufgaben des Roten Kreuzes sprach. Neben dem allgemeinen Rettungsdienst bezeichnete er die Einrichtung eines geregelten Blutspendendienstes als vorrangig. — Die Sanitätskolonne Zirndorf legte im letzten Jahre 1600 Transporte mit 36 000 km zurück.

32. Pressekonferenz beim Kreisverband Fürth.

Die offizielle Anerkennung des Deutschen Roten Kreuzes nahm der Kreisverband Fürth zum Anlaß einer Pressekonferenz, bei der der Kreisgeschäftsführer Werner Sobek und Chefarzt Medizinalrat Dr. Kläß über die Entwicklung des Rotkreuzgedankens die Aufgaben des Roten Kreuzes und die Bedeutung der Genfer Konventionen sprachen.

33. Aufklärungsabend in Röttenbach.

Auf Einladung der Landjugendgruppe Röttenbach hielt Kreisgeschäftsführer Wittmann, Hilpoltstein, einen Aufklärungsvortrag über Erste Hilfe bei Unglücksfällen. Gezeigt wurden zwei Lehrfilme über Unglücksfälle in der Landwirtschaft. Ausgebildetes Sanitätspersonal führte das Anlegen von Notverbänden vor.

34. Jahreshauptversammlung in Kulmbach.

Der Kreisverband Kulmbach führte unter Leitung des Kreisverbandsvorsitzenden Georg Hagen seine Jahreshauptversammlung durch. Oberbürgermeister Hagen übte Kritik an den schlechten Sammelergebnissen des BRK in Kulmbach. Er gab einen Bericht über die bisherige Tätigkeit. Der Krankentransport hat 2491 Kranke über insgesamt 50 100 km befördert. Besondere Anerkennung fand das Jugendrotkreuz. Nachdem Georg Tauer zurückgetreten war, wurde Rudolf Hackel zum Kreiskolonnenführer gewählt.

Hinweise

Die Beförderungssteuer wurde durch den Erlaß des Bundesministers der Finanzen vom 6. Mai 1951 mit Wirkung vom 20. März 1951 von 2 auf 3% erhöht.

Kindertransporte. Nächster BRK-Kleintransport am 12. 6. (nicht 9. 6.) nach Schaffhausen. Fahrgeld für die Schweiz an Bahnhofskasse Schaffhausen schicken lassen. Rückkehr des 3. SRK-Kindertransportes am 13. 6.

Inhalt des 4. Blattes:

Dr. Geßler zum Präsidenten des BRK wiedergewählt.

Die Ausbildung im Roten Kreuz.

Krankentransport und Unfallhilfe: 1. Unfallhilfekästen; 2. Strafbarkeit von Geschwindigkeitsüberschreitung durch Krankenwagen.

Buchführung und Finanzen: 3. Ergänzung des Kontenplanes.

Bergwacht: 4. Eine Mahnung an alle Bergsteiger.

Jugendrotkreuz: 5. Geschenkschachteln des Amerikanischen Jugendrotkreuzes für Flüchtlingskinder.

Schwesternschaft: 6. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schwesternverbände; 7. Frau Oberin Schröder im Landesvorstand.

Rechtsfragen: 8. Rechtsschutzstelle des Deutschen Roten Kreuzes; 9. Beratung vor Prozessen; 10. Durchführung des Gesetzes gemäß Art. 131; 11. Hinterbliebeneurteile nach dem BVG vom 20. 12. 50.

Suchdienst: 12. Zuschüsse der Kommunalbehörden für die Suchdienstarbeit; 13. Zivilheimkehrerbefragung.

Personalfragen: 15. Jahresurlaub 1951/52; 16. Arbeitslosenunterstützung für Schwesternhelferinnen.

Versicherungswesen: 17. Schadenregelung der Gruppenunfallversicherung; 17 a. BRK-Sterbegeldversicherung.

Beschaffungen und Veranstaltungen: 18. Bilder von Henri Dunant; 19. Merkblatt Nr. 1 „Die Genfer Konventionen“.

Werbung und Aufklärung: 20. Zusammenarbeit mit der Presse.

Nachruf: (Helene Streck).

Bezirksverband Schwaben: 23. Kempten, 24. Lindau.

Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz: 25. Nabburg, 26. Bachhausen.

Bezirksverband Ober- und Mittelranken: 27. Hof, 28. Heilsbrunn, 29. Coburg, 30. Ebermannstadt, 31. Zirndorf, 32. Fürth, 33. Röttenbach, 34. Kulmbach.

MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN



ROTEN KREUZES

Nur für den Dienstgebrauch

1. Jahrgang . München, 22. Juni 1951

BLATT 5

Die Ausbildung im Roten Kreuz

(Fortsetzung und Schluß)

3. In der dritten Stufe unseres Ausbildungsschemas, das in der letzten Nummer der BRK-Mitteilungen abgedruckt ist, finden wir 3 Gruppen nebeneinander: die Ausbilder für die Grundausbildung, die Führer und Unterführer und schließlich Speziallehrgänge für besondere Aufgaben.

a) Für die Ausbilder sind in Stockdorf besondere Lehrgänge eingerichtet, die die Teilnehmer mit den einfachsten und besten Lehrmethoden vertraut machen und sie damit in die Lage versetzen, die Grundausbildungslehrgänge so praktisch, anschaulich und interessant zu gestalten, daß sie von der Bevölkerung gern besucht werden. Voraussetzung für die Mitwirkung bei diesen Lehrgängen ist eine ausgezeichnete Sanitätsausbildung und die Befähigung, in einfacher, klarer Darstellung sein Wissen anderen übermitteln zu können. Wir müssen versuchen, in allen Kreisverbänden einen kleinen Stamm gewissenhafter und gründlich geschulter Ausbilder zu bekommen, damit die Grundausbildung der Bevölkerung in der ganzen Breite, aber auch mit der erforderlichen Gründlichkeit bewältigt werden kann.

Bisher sind in Stockdorf 3 Lehrgänge für Ausbilder mit insgesamt 65 Teilnehmern abgeschlossen worden. Nicht alle Teilnehmer sind sofort geeignet, selbständige Ausbildungslehrgänge durchzuführen. Abgesehen von der Gesamtverantwortung des Arztes für die Grundausbildungslehrgänge ist es notwendig, daß sich die Chefärzte der Kreisverbände und ihre in der Ausbildung mitarbeitenden Kollegen darüber klar werden müssen, welcher Ausbilder endgültig die volle Qualifikation für die selbständige Durchführung von Kursen erhalten kann und welche Ausbilder nur zur Durchführung des praktischen Übungsteils herangezogen werden können. Die in der RK-Schule in Stockdorf gemachten Erfahrungen haben die Notwendigkeit dieser Unterscheidung erwiesen.

Der bereits im ersten Teil dieses Artikels erwähnte Leitfadens ist inzwischen erschienen und geht in jeweils 1 Exemplar an jeden Kreisverband, damit der Chefarzt des Kreisverbandes ihn mit seinen Mitarbeitern besprechen und als Grundlage für die einheitliche Durchführung der Ersten- und Hilfe-Lehrgänge verwenden kann. Außerdem erhält jeder Ausbilder in Stockdorf 1 Exemplar dieses Leitfadens. Weitere Exemplare können vorerst nicht ausgegeben werden, da sie nicht zur Verfügung stehen.

b) Die Schulung unserer Unterführer(innen) wird gegenwärtig durch die Mitarbeiter unserer Kreisverbände mit großem Nachdruck betrieben. Sie ist, da auf diesem Gebiet in den letzten 7 Jahren außerordentlich wenig geschehen ist, von großer Dringlichkeit. Große Übungen zeigen uns immer wieder, daß wir zwar in jedem Kreisver-

band den einen oder anderen qualifizierten Führer und eine große Zahl gut arbeitender Helfer und Helferinnen haben, daß es aber besonders am organisatorischen Einsatz aller Kräfte durch die mittlere Führungsschicht mangelt. Die Unterführer-Ausbildung dauert 2 Tage, sie wird in der Regel Samstag/Sonntag durchgeführt und soll die Teilnehmer nach einer kurzen Wiederholung und Überprüfung ihrer Sanitätsausbildung mit der Entwicklung des Roten Kreuzes im letzten Jahrzehnt und mit seiner gegenwärtigen Situation vertraut machen, um schließlich in einem umfangreichen, alle Einzelheiten zur Darstellung bringenden Katastrophen-Planspiel besonders die eigenen Aufgaben der Unterführer herauszuarbeiten.

In ähnlicher Weise vollzieht sich auch die Ausbildung der Führer und Führerinnen unserer RK-Gemeinschaften in der BRK-Schule Stockdorf. Es ist unser Ziel, allen RK-Führern die Größe der RK-Idee und unser umfangreiches Aufgabengebiet in seiner Gesamtheit vor Augen zu führen und sie damit für ihre Alltagsarbeit auszurüsten.

c) Schließlich bauen sich auf die Sanitätsausbildung noch die Speziallehrgänge auf, und zwar für Desinfektoren und für Seuchenbekämpfung, für Krankentransport-Fachleute und Fürsorge-Helferinnen, für Geschäftsführer und für unser Personal in Heimen und Anstalten.

Neben dem fachlichen Teil dieser Ausbildung kommt aber wie in allen Lehrgängen auch das für das Rote Kreuz Grundsätzliche und Wesentliche zur Darstellung, so daß alle unsere Mitarbeiter, die an solchen Lehrgängen teilgenommen haben, darüber das Nötigste erfahren.

4. Ein kleiner Kreis von Ärzten und Ausbildern ist unter der verantwortlichen Leitung des Landesarztes dazu berufen, die Ausbildungsarbeit der 3. Stufe zu tragen. Zur Mitarbeit in diesem Kreise ist jeder erwünscht und gebeten, der durch eigene Kraft, schöpferische Arbeit und gestützt auf reiche Erfahrungen in der Lage ist, die Ausbildungsarbeit des Roten Kreuzes weiterentwickeln zu helfen.

Es ist nicht die Absicht dieser Zeilen, die gewaltige Aufgabe mit allen ihren noch ungelösten Problemen darzustellen. Es werden vielmehr in diesem Zusammenhang noch zahlreiche Einzelbesprechungen geführt und Vorschläge für die Durchführung gemacht werden müssen. Auf zwei Dinge aber sei, weil sie in engstem Zusammenhang mit der Ausbildung stehen und der besonderen Bearbeitung und Pflege bedürfen, hier schon hingewiesen: auf die nach Abschluß der Lehrgänge jeder Art zu leistenden Prüfungen und, die der Ausbildung zwangsläufig folgenden Übungen. Das Wort Prüfung dürfen wir vielfach erst gar nicht hören lassen. Die Menschen unserer Zeit betrachten sich als schwer genug geprüft. Wir müssen deshalb

sehr feinfühlig vorgehen. Die Lehrgänge werden aus diesem Grund mit einer Wiederholung in Form eines den gesamten Lehrstoff umfassenden Planspiels abgeschlossen, bei dem jedem Lehrgangsteilnehmer Gelegenheit gegeben wird, seine Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Wir haben bereits in der vorletzten Nummer des Mitteilungsblattes zur Durchführung von Planspielen praktische Anregungen gegeben und auch mit der Einführung dieses Verfahrens bei den Lehrgängen der letzten Monate großen Anklang gefunden. Für die Durchführung von Planspielen werden wir unseren Mitarbeitern laufend weitere Anregungen an die Hand geben. Aber nur wenn das Erlernete ständig geübt wird, bleibt es unverlierbarer Besitz. Wir müssen deshalb die Ableistung einer bestimmten Anzahl von Übungen für alle unsere Mitarbeiter obligatorisch machen. Solche Übungen aber haben nur Wert, wenn sie gut angelegt und in den Details ebenso gut vorbereitet sind. Viele unserer alten bewährten Mitglieder, die auf

diesem Gebiet über reiche Erfahrungen verfügen, sind nicht mehr bei uns. Denken wir daran, ihr Wissen und die vielen guten Möglichkeiten, die heute da und dort angewendet werden, zu sammeln und allen nutzbar zu machen, z. B. die Übungspläne und Kennzeichnung der Verletzten, oder, wie dies die Schweizer so treffend nennen, der Simulanten, an vorgedruckte Übungskarten und an das zweckmäßigste Verfahren für Übungsbesprechungen und Kritik.

Vor uns liegt eine schwere, aber schöne Aufgabe, von der wir noch nicht wissen, wie wir sie mit unseren schwachen Kräften in personeller und finanzieller Hinsicht meistern sollen. Wir wissen aber, daß wir anfangen müssen und daß noch immer an großen Aufgaben und Zielen unsere Kräfte gewachsen sind. Viel werden wir tun können, wenn uns das letzte Ziel immer vor Augen steht, die Erhöhung der Bereitschaft und Einsatzfähigkeit des Roten Kreuzes.

Steingruber

FÜRSORGEFRAGEN

1. Stellen für weibliche Arbeitskräfte in Frankreich.

In Anbetracht der noch immer hohen Arbeitslosenziffern und des Mangels an ausreichenden Lehrstellen dürfte es von Interesse sein, daß deutschen weiblichen Arbeitskräften Gelegenheit geboten ist, durch Vermittlung der deutschen Arbeitsämter ein Jahr oder länger in einer großen französischen Stadt (Paris und Umgebung, evtl. auch in Nancy, Lyon und in Südfrankreich) zu verbringen, indem sie bei französischen Familien als Hausgehilfinnen arbeiten. Einschlägiges Material, das über die näheren Einzelheiten und Bedingungen Aufschluß gibt, geht den Bezirksverbänden demnächst zu, und kann von dort angefordert werden.

Ergänzend dazu wird bekanntgegeben: Verpflichtung auf mindestens 1 Jahr. Innerhalb der ersten Wochen kann die Stelle dreimal gewechselt werden. Das Alter ist 18 bis 40 Jahre, für Landarbeiterinnen bis 45 Jahre. Verlangt werden: Kenntnisse der üblichen häuslichen Arbeiten, bügeln, flicken, evtl. servieren, Kochkenntnisse. Fähigkeit, sich einem neuen Familienleben anzupassen, Sauberkeit, Gewissenhaftigkeit, Verständnis im Umgang mit Kindern. Die Arbeitsbedingungen: Lohn 7000 bis 8000 Frs. monatlich, neben freier Wohnung und Verpflegung. Das sind ca. 85.— bis 120.— DM. Steuern sind keine zu entrichten; es erfolgt jedoch ein Abzug von 6 Prozent für Sozialversicherung. Ein Ruhetag wöchentlich (oder zwei halbe Tage), bezahlter Urlaub für gewöhnlich zwei Wochen. Gleiche Rechte wie französische Arbeiter in bezug auf Arbeitsschutz und Sozialversicherung. Möglichkeit, einen Teil des Lohnes in die Heimat zu überweisen. Die Arbeitszeit pro Tag ist allerdings nicht festgelegt. Die Anreise zum Arbeitsplatz in Frankreich ist kostenlos. Unkenntnis der französischen Sprache ist kein Hindernis für die Eingewöhnung. In Frankreich wird die Betreuung dieser weiblichen Arbeitskräfte durch den Verband der Freundinnen junger Mädchen wahrgenommen.

2. Aktionen des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Bei der Durchführung von Patenschaftsaktionen des SRK wird vereinzelt die Rückgängigmachung eingereichter Vorschläge infolge Auswanderung, Wegzug in andere Gebiete oder Änderung der Verhältnisse der Vorgesprochenen, erforderlich. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Ausgabe der freiwerdenden Pakete an andere Kinder nicht selbständig durch den Kreisverband erfolgen kann. In jedem derartigen Fall ist ein neuer Vorschlag dem Präsidium, Abt. Fürsorge zuzuleiten. Erst nach Genehmigung des Vorschlags durch das SRK und Mittei-

lung an den Kreisverband kann die Ausgabe an das Ersatzkind erfolgen. Diese Handhabung ist unbedingt notwendig, da sonst dem Schweizerischen Roten Kreuz Schwierigkeiten mit dem betreffenden Paten entstehen können. Jeder Pate erhält vor Ausgabe des Paketes an das Kind einen hier erstellten kurzen Bericht über die Verhältnisse, in denen das Patenkind lebt, um ihn darüber zu unterrichten, wem seine Spende zukommen wird. Bei Rückgängigmachung des Vorschlages muß das SRK daher selbst dem Spender Mitteilung machen und die Gründe für die erfolgte Änderung zur Kenntnis geben. Wir bitten daher die Kreisverbände, im Interesse der Spendenwerbung des SRK die obigen Ausführungen zu beachten.

3. Kleintransporte zur Schweizer Grenze.

Das in Aussicht gestellte Merkblatt (s. Mitt.-Bl. 3) wird nachfolgend zum Abdruck gebracht. Kreisverbände, die zur Zeit mit der Abt. Fürsorge im Schriftwechsel wegen der Teilnahme von Kindern an Kleintransporten stehen, erhalten jeweils einige Merkblätter, sowie Formblätter zur Meldung von Kindern übersandt. Andere Kreisverbände, die weitere Exemplare des Merkblattes sowie Antragsformulare benötigen, wollen diese bei der Abt. Fürsorge anfordern.

Merkblatt

für Kleintransporte an die Schweizer Grenze.

Das Präsidium des Bayerischen Roten Kreuzes, Abt. Fürsorge, München 22, Wagnmüllerstraße 16, führt Kleintransporte für Kinder an die Schweizer Grenze durch.

1. Wer kann daran teilnehmen?

Mitreisen können Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre), die von Schweizer Familien (Bekanntem, Verwandten) private Einladungen erhalten haben.

2. Welche Voraussetzungen müssen für die Einreise erfüllt sein?

Notwendig ist der „Kinderausweis als Paßersatz“ mit Einreisevisum des Schweizerischen Konsulates. Der Kinderausweis wird bei der, für den Wohnort zuständigen Polizeistelle beantragt. Es ist vorzulegen: Einladung der Familie, die das Kind aufnimmt. Zwei Paßbilder für den Kinderausweis (bei Kindern über 10 Jahren). Kosten des Kinderausweises und des Visums. Der Kinderausweis ist gegen Entrichtung von 0,70 DM zu erhalten. Die Gebühren für die Einreisegenehmigung, die vom Schweizerischen Konsulat erteilt wird, betragen 6,— DM und können nicht erlassen werden. Bei Einsendung des Kinderausweises und 6,— DM veranlaßt das Präsidium des Bayerischen Roten Kreuzes, Abt. Fürsorge, die Eintragung des Visums beim Konsulat.

3. Wo treffen sich die Kinder für die Reise?

Die Kinder treffen sich an der BRK-Bahnhofs-Baracke, München, Bayerstraße (am Südausgang des Hauptbahnhofes). Zeit des Treffens und Reiseternin werden jeweils rechtzeitig mitgeteilt. Kinder, die nicht in München wohnen und eine weite Anfahrt haben, müssen am Abend vorher nach München kommen, da die Abreise früh morgens erfolgt. Die Ankunft des Kindes ist in diesen Fällen rechtzeitig der Abt. Fürsorge mitzuteilen, damit das Kind von einer BRK-Helferin abgeholt werden kann. Falls das Kind in München keine andere Unterkunftsmöglichkeit hat, kann es in der BRK-Baracke übernachten. Die Begleitung der Kinder erfolgt durch eine BRK-Schwesternhelferin.

4. Wie hoch sind die Reisekosten?

Die Kosten für die Reise von München bis zur Grenze betragen:

für Kinder unter 10 Jahren	10,— DM
für Kinder über 10 Jahren	15,— DM

Das Fahrgeld ist bei der Abt. Fürsorge zu entrichten, auswärtigen Kindern ist es mitzugeben, da der Fahrschein von München aus für den Kleintransport gelöst wird. Für die Anfahrt (bzw. Rückfahrt) nach München empfiehlt es sich, für Flüchtlingskinder die 50 Prozent Fahrpreisermäßigung bei dem örtlichen Flüchtlingsamt zu beantragen. Die Einreise in die Schweiz erfolgt in der Regel über Kreuzlingen. Falls die Kinder von den Pflegeeltern in der Schweiz nicht abgeholt werden können, sollen die Eltern des einreisenden Kindes diese bitten, den Betrag für die Weiterreise in der Schweiz an die Bahnhofskasse in Kreuzlingen zu überweisen. Die Transportschwester wird dann für die Weiterleitung der Kinder sorgen. Kinder, die aus der Schweiz zurückkommen, können bei solchen Transporten mit zurückgenommen werden. Da auf der Rückreise unter Umständen übernachtet werden muß, wird für Unterkunft, Abendessen und Frühstück gesorgt. Zu den Fahrtkosten (siehe oben) kommen bei Übernachtungen noch 2,— DM hinzu. Der Betrag für die Rückreise in Bayern ist vorher auf Postscheckkonto Nr. 2501 Schweizer Kindertransporte des Bayerischen Roten Kreuzes zu übersenden. Treffpunkt für die Rückreise: Schweizer Zoll in Kreuzlingen.

5. Wie erfolgt die Meldung zu den Transporten?

Die Anmeldung soll möglichst frühzeitig an das Bayerische Rote Kreuz, Abt. Fürsorge, erfolgen. Notwendig ist Angabe von Name, Alter und Anschrift des Kindes, sowie Reiseziel und Übersendung des Kinderausweises und 6,— DM zur Eintragung des Schweizer Visums. Für Kinder die von auswärts kommen, ist rechtzeitig Mitteilung der Ankunft des Zuges erforderlich. Dem Kind ist zu sagen, daß es sich bei Ankunft an die auf dem Bahnsteig wartende BRK-Helferin wenden soll. Es ist — bei kleineren Kindern — zweckmäßig, sie mit einem Schild mit Name, Heimatanschrift und Reiseziel zu versehen. Nach Meldung des Kindes erfolgt durch die Abt. Fürsorge weitere Mitteilung über den Reiseternin und die genauen Abfahrtszeiten.

4. Schon jetzt Anmeldungen für das Müttererholungsheim.

Die Anmeldung von Müttern, die im Juli, August und September nach Schloß Neuburg verschickt werden sollen, bitten wir schon jetzt vorzunehmen. Während der Ferienzeiten sollen in erster Linie Mütter ausgewählt werden, die sich sonst von ihrem Haushalt nicht oder nur schwer freimachen können. Wenn irgend möglich, soll die Aufenthaltsdauer mindestens drei Wochen betragen, da befriedigende Erholungserfolge für die meist sehr abgearbeiteten und elenderen Mütter bei einem kürzeren Aufenthalt selten erreicht werden. Die bisherigen Verschickungen haben dies eindeutig bewiesen. Es sollte lieber eine Frau weniger verschickt, aber die Eingewiesenen einer wirklichen Erholung zugeführt werden. Die Weiterleitung der Erholungs-

TERMINE

30. 6., 14. 7. und 20. 7. 51: Voraussichtliche Termine des Landesverbandes für Kleintransporte von in die Schweiz eingeladenen Kindern an die Schweizer Grenze.

Juni: Einsendungen der Anmeldungen für Juli/August an das Müttergenesungswerk Schloß Neuburg (über den Bezirksverband).

Sofort: Einsendungen noch fehlender Abrechnungen über die Sammlung des Müttergenesungswerks durch die Kreisverbände auf den vorgeschriebenen Formularen.

15. Juli: Bestellungen des BRK-Taschenkalenders 1952. Meldungen zur Beschaffung von Plakaten und Schnellverbänden.

anträge durch den Bezirksverband an das Heim muß umgehend erfolgen, damit Schloß Neuburg die vorgesehenen Termine für die Einberufung möglichst einhalten kann. Alle Kreisverbände werden nochmals darauf hingewiesen, aus der Sammlung 1950 vorhandene Mittel sofort zu verwenden. Wehrmann

5. Übergangsbeihilfe für Heimkehrer.

Folgende Entschließung des Landesversorgungsamtes Bayern vom 28. Mai 1951 Az.: I/4 -400/51 wird zur Kenntnisnahme und Belehrung der Heimkehrer bekanntgegeben: „In Anbetracht der in letzter Zeit stark angezogenen Preise auf dem Textil- und Ledermarkt sowie der erhöhten Verwaltungskosten für Heimkehrerbekleidung wird das mit Vorgangsverfügung bekanntgegebene Bekleidungsoll für Heimkehrer ab 1. Juni 1951 wie folgt neu festgesetzt:

a) für Heimkehrer

	DM	DM
3 Hemden	à 8,50	25,50
2 Unterhosen	à 5,00	10,00
3 Paar Socken	à 2,30	6,90
1 Anzug		80,00
1 Mantel		70,00
2 Paar Schuhe	à 20,00	40,00
1 Paar Handschuhe		4,60
1 Hut		13,00
		250,00

b) für Heimkehrerinnen

	DM	DM
3 Garnituren	à 5,70	17,10
4 Paar Strümpfe	à 4,00	16,00
2 Kleider	à 43,00	86,00
(1 Sommerkleid und 1 Wollkleid) oder 1 Kostüm (2teilig) m. Bluse		
1 Mantel		67,00
2 Paar Schuhe	à 20,00	40,00
1 Strickweste		13,50
1 Mütze		2,80
1 Strapsgürtel		3,60
1 Paar Handschuhe		4,00
		250,00

Dieses neue Soll findet auf alle Heimkehrer bzw. Heimkehrerinnen Anwendung, die ab 1. Juni 1951 aus Kriegsgefangenschaft bzw. Internierung zurückkehren oder von diesem Zeitpunkt ab Antrag auf Übergangsbeihilfe (Bekleidung) stellen.“ Grau

WERBUNG UND AUFKLÄRUNG

6. Plakate und Schnellverbände

Wie bekannt, ist durch Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 24. Januar 1951 (I A 4a

— 2588 a 22) für das Bayerische Rote Kreuz die Herbstsammlung für die Zeit vom 15. bis 22. September 1951 genehmigt worden. Die Beschaffung der notwendigen Werbemittel bereitet bei der Verknappung mancher Rohstoffe Schwierigkeiten, weshalb rechtzeitig daran gedacht werden muß, die Vorbereitungen in dieser Hinsicht zu treffen.

a) Plakate

Bei den letzten beiden Sammlungen wurden die bekannten Hinweis-Plakate mit dem Siegel des Roten Kreuzes in den Größen Din A 1 und Din A 2 verwendet. Diese Plakate haben nach der Mitteilung vieler Kreisverbände ihren Zweck nicht nur gut erfüllt, sondern in ihrer Schlichtheit und Einfachheit die Bevölkerung ganz besonders angesprochen und gemahnt. Diese Hinweis-Plakate zeichnen sich weiter dadurch aus, daß sie die billigsten sind. Die Kreisverbände werden gebeten, bis spätestens zum 15. Juli 1951 geeignete Vorschläge für die Plakat-Beschaffung zu machen. Andernfalls wird angenommen, daß das oben bezeichnete Plakat wieder bereitgestellt werden soll. Über Preis und alle sonstigen Einzelheiten erfolgt zu gegebener Zeit entsprechendes Angebot mit Aufforderung zur Bestellung.

b) Schnellverbände

Bei den Straßensammlungen haben sich in vielen Fällen die Wund-Schnellverbände gut bewährt. Sie haben zu einem erheblichen Teil zur Aktivierung der Sammlung beigetragen und darüber hinaus die Öffentlichkeit auch sehr gut angesprochen. Es sind zahlreiche Fälle bekannt geworden, in denen von vielen Spendern mehrere Wund-Schnellverbände erworben worden sind, um so nicht nur dem Roten Kreuz Mittel zuzuführen, sondern dem Erste-Hilfe-Gedanken Rechnung zu tragen. Es wird auch hier darum gebeten mitzuteilen, ob diese Schnellverbände, die von zahlreichen Kreisverbänden für alle zukünftigen Sammlungen zur Verwendung vorgeschlagen wurden, wieder beschafft werden sollen.

Meldungen ebenfalls bis 15. Juli 1951 erbeten.

Dr. Schulze

SUCHDIENST

7. Wert der Heimkehrerversammlungen

Der Leiter des LND hat während der letzten Wochen Gelegenheit genommen, den Fortgang der Listenbefragung bei den Bezirksverbänden und verschiedenen Kreisnachforschungsstellen an Ort und Stelle zu überprüfen.

Bei den meisten Verbänden konnten die Sachbearbeiter berichten, daß sich die Organisation gut eingespielt hat und auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, soweit sie erforderlich ist, zufriedenstellend funktioniert. Eine Schwierigkeit, die die meisten Kreisverbände bisher nach Möglichkeit umgangen haben, stellen die sogenannten Heimkehrerversammlungen dar. Wenn diese auch nicht von vornherein die Garantie bieten, daß die dabei gewonnenen Erfolge die normale Befragung übertreffen und die für die Durchführung notwendigen Vorbereitungen eine erhebliche Mehrarbeit darstellen, so kann ihr fördernder Wert für die Gesamtbefragung nicht hoch genug eingeschätzt werden. Aber auch die dabei gewonnenen Erfolge werden, wenn die Versammlungen gut bekanntgemacht, regelmäßig abgehalten werden und von Fall zu Fall besser. Es muß erreicht werden, daß in kürzester Frist in allen Städten, in denen ein Kreisverband ist, diese Heimkehrerversammlungen des Roten Kreuzes zu 8- oder 14tägigen laufenden Veranstaltungen werden. Der größte Vorteil liegt dabei in der Tatsache, daß sich die Befragung nicht nur auf die vom Roten Kreuz früher schon erfaßten Heimkehrer, sondern darüber hinaus auf solche ehemaligen Angehörigen der einzelnen Formationen stützen kann, die bisher überhaupt noch nicht zu einer Aussage aufgefordert waren. Zweckmäßigerweise wird der

Kreisverband eine solche Befragung dadurch vorbereiten, daß er sich darüber orientiert, welche Truppenteile friedens- und kriegsmäßig in seinem Ort oder dem nächsten früheren Garnisonsort gelegen haben. Er muß versuchen bei früheren Angehörigen dieser Formationen die offenen Anschriften und Feldpostnummern in der richtigen Reihenfolge zu erfahren und diese Listen über den Bezirksverband beim LND rechtzeitig anfordern. In der öffentlichen Bekanntmachung durch Presse und Anschläge muß allen Interessierten klargemacht werden, daß an einem bestimmten Abend in einem (günstig gelegenen) Lokal durch das Rote Kreuz die Vermisstenlisten des soundsovielten Regiments, die die und die Feldpostnummern trugen, zur Befragung aufgelegt werden. Ein Appell an alle ehemaligen Angehörigen dieser Formation, daß es ihre letzte Pflicht gegenüber den bis heute nicht zurückgekehrten Kameraden ist, diese Listen persönlich mit durchzusehen und soweit sie dazu in der Lage sind, die notwendigen Angaben zu machen, muß sich dieser Bekanntmachung anschließen. Nur eine solche systematische und öffentliche Arbeit wird es dem Roten Kreuz ermöglichen die Hunderttausende von ungeklärten Schicksalen aufzuhellen. Sie wird aber auch in höherem Maße dazu beitragen, die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, daß es dem Deutschen Roten Kreuz mit seiner Sorge um die Vermissten und Kriegsgefangenen ernst ist.

Hailer

WASSERWACHT

8. Aufklärungswerk „Schwimmen und Retten“

Auf Grund der Vorstellungen der Wasserwacht hat das Bayerische Staatsministerium des Innern folgende Bekanntmachung vom 1. Juni 1951, III 8-5312/7 erlassen, die im Bayerischen Staatsanzeiger vom 9. Juni 1951 veröffentlicht wird:

„Im Nachgang zur Bekanntmachung vom 10. April 1951 III 8-5312/5 betreffend Aufklärungswerk „Schwimmen und Retten“ (Staatsanzeiger Nr. 16 vom 21. April 1951) wird aus besonderer Veranlassung darauf hingewiesen, daß die dort aufgezeigten Bestrebungen in Bayern vornehmlich durch die Wasserwacht im Bayerischen Roten Kreuz wahrgenommen werden. Alle an der Förderung der Volksgesundheit interessierten Stellen des Staates und der Gemeinden, insbesondere die Kreisverwaltungsbehörden und die Gesundheitsämter wollen daher die Ziele und Aufgaben der Wasserwacht nach Möglichkeit unterstützen.

I. A. gez. Platz, Ministerialdirektor.“

Eine ähnliche Erklärung des Bayerischen Kultusministeriums steht zu erwarten. Die Abteilungsleiter der Wasserwacht werden gebeten, den Abdruck der obigen Bekanntmachung in den Kreisamtsblättern zu veranlassen.

BERGWACHT

9. Das neue Naturschutzplakat

Zur Aufklärung und Unterstützung im Natur- und Pflanzenschutz wird ein neues Pflanzenschutzplakat hergestellt, das im Monat Juli fertiggestellt sein wird. Die Rotkreuz-Dienststellen werden gebeten, für dieses Plakat zu werben und durch Abnahme von möglichst vielen Exemplaren mitzuhelfen, die Alpenflora zu erhalten. Das Plakat wird von der Firma Bruckmann in München auf Kunstdruckkarton, Größe 50x65 cm in Vierfarbendruck hergestellt. Um das Plakat gegen Witterungseinflüsse unempfindlicher zu machen, wird dasselbe lackiert geliefert. Der Plakatpreis beträgt bei Abnahme von 1 Stück 1,00 DM, ab 10 Stück 0,90 DM, ab 50 Stück 0,80 DM, ab 100 Stück 0,70 DM und ab 500 Stück 0,60 DM. Die an der Seite des Bildes befindlichen Blumennamen werden im Originalplakat bei der jeweiligen Blume eingedruckt. Am unteren Plakatrand

wird noch folgender Zusatz eingedruckt: „Bayerisches Staatsministerium des Innern als Oberste Naturschutzbehörde, Herausgegeben von der Bergwacht“, Bestellungen sind zu richten an: Bayerisches Rotes Kreuz, Präsidium, Bergwacht, München 22, Wagmüllerstraße 16.

SCHWESTERN SCHAFT

10. Erhöhung der Vergütungssätze für Schwestern.

Mit Schreiben vom 7. Mai 1951 hat die Schwesternschaft die Erhöhung der Vergütungssätze für Schwestern ab 1. Juni 1951 wie folgt beantragt:

für Oberschwestern	160 DM monatlich
für Hebammenschwestern	160 DM monatlich
für Fachschwestern	145 DM monatlich
für jede examinierte Pflegeschwester	135 DM monatlich
für Lernschwestern	60 DM monatlich

Als Zuschlag zu den Vergütungssätzen der Schwestern sind noch jeweils 7,50 DM pro Monat als Beitrag zur Krankenversicherung aufzubringen. Die Gründe, die in der allgemeinen wirtschaftlichen Situation von Preissteigerung und Teuerung zu sehen sind, müssen als durchaus berechtigt anerkannt werden. Das Präsidium erteilt dem Antrage seine Zustimmung und bittet die Bezirksverbände, den jeweiligen Anstaltsverwaltungen Anweisung zu erteilen, die erhöhten Vergütungssätze ab 1. Juni 1951 zu berücksichtigen.

Beinhofer

PERSONALFRAGEN

11. Studienaufenthalt in den USA.

Herr Burkart v. Bertrab, Leiter der Fürsorgeabteilung im Präsidium, ist am 5. Juni 1951 für die voraussichtliche Dauer von 3 Monaten zu einem Studienaufenthalt nach den Vereinigten Staaten abgereist. Für die Dauer seiner Abwesenheit hat Frau Vizepräsidentin Dr. Rehm seine offizielle Vertretung in der Fürsorgearbeit übernommen. Mit der Wahrnehmung der innerbetrieblichen Geschäfte der Fürsorgeabteilung wurde Herr Dr. Helmut Becher beauftragt.

Herr Vizepräsident Dr. Hien ist von seinem Studienaufenthalt in den USA zurückgekehrt.

12. Kindergärtnerinnen gesucht.

Der BRK-Kreisverband Nürnberg benötigt für die Monate Juli, August und September 1951 für seine Kindererholungsheime Petersaurach und Virnsberg bei Ansbach 6 bis 7 Kindergärtnerinnen. Auch Helferinnen ohne Staatsprüfung, jedoch mit Erfahrung in der Kinderbetreuung, sind erwünscht. Bewerbungen sind einzureichen an: BRK-Kreisverband Nürnberg, Mittlere Pirkheimerstraße 14a.

13. Berg.-Ing. Glenczyk verstorben.

Der seit 1946 im Dienst des BRK tätige Berg.-Ing. Anton Glenczyk starb plötzlich infolge Herzschlags im Alter von 51 Jahren. Er war jahrelang in der Beschaffungsabteilung und zuletzt im Suchdienst tätig. An der Beisetzung am 5. Juni auf dem Perlacher Friedhof in München nahmen zahlreiche Mitarbeiter des Präsidiums teil. Dr. Straimer würdigte die Persönlichkeit und den Arbeitseifer des Verstorbenen, der fern seiner schlesischen Heimat seine letzte Ruhestatt fand.

HEIME UND ANSTALTEN

14. Ferien im Erholungsheim am Brennes.

Als gediegenen Ferienaufenthalt empfehlen wir allen RK-Angehörigen das Erholungsheim am Brennes

des BRK-Bezirksverbandes Niederbayern-Oberpfalz.

Das Brennesheim — in 1050 m Höhe, inmitten einer Lichtung des Bergwaldes auf dem Wege zum Arber (1457 m), der höchsten Erhebung des Bayerischen Waldes gelegen — bietet infolge seiner Höhenlage und der sauerstoffreichen Waldluft die besten Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Erholung. Reiche Touren- und ausgedehnte Spaziermöglichkeiten in einer überwältigend schönen Waldgebirgslandschaft sowie Badegelegenheit im heimeigenen Schwimmbaden oder den nahegelegenen Arberseen sorgen für Abwechslung.

Einzelheiten: Aufnahme finden: Erwachsene einzeln oder mit Angehörigen, auch Kindern, in Zwei-, Drei- und Vier-Bettzimmern. Ferner Kinder von 10 bis 14 Jahren allein im Kinderheim. Pensionspreis: Erwachsene pro Person 5,— DM bei reichlicher Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee, Abendessen). Kinder, bei Familienbesuch bis 14 Jahre 3,— DM. Kinder allein (10 bis 14 Jahre) 3,50 DM. Anmeldungen nehmen entgegen: BRK-Bezirksverband Niederbayern-Oberpfalz, Regensburg, Minoritenweg 4, oder Erholungsheim Brennes, Post Bayer. Eisenstein. Verkehrsanschluß: Bahnstation Bayer. Eisenstein, Autobuslinie ab Bayer. Eisenstein bis Brennes (7 km).

Schmidt

BESCHAFFUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

15. Angebot BRK-Taschenkalender 1952

Wir beabsichtigen für das Jahr 1952 wieder einen Taschenkalender herauszubringen, der jetzt in Vorbereitung ist und im Oktober 1951 zur Auslieferung kommen soll. Hier einige Angaben über Größe, Ausstattung und Preis:

Format: 8,5 × 12 cm

Inhalt: 8 Seiten Titellei

56 Seiten Kalendarium

20 Seiten statistischer Teil

32 Seiten Rotkreuz-Teil

8 Seiten Unfallmeldungen

24 Seiten linierte Blätter

} perforiert

Der statistische Teil wird unter anderem umfassen: Postgebühren, Maße und Gewichte, Verkehrszeichen, Raum für Anschriften und Fernsprechnummern.

Der Rotkreuz-Teil wird enthalten: Hinweis über 1. Hilfe, Interessantes aus den Sanitätskolonnen, Bereitschaften, Bergwacht, Wasserwacht und Jugend-Rotkreuz; Anschriften vom Landesvorstand, DRK, Landesverband, sämtliche Bezirks- und Kreisverbände des BRK; Anschriften der Heime und Anstalten des BRK u. a. m.

Der insgesamt 148 Seiten umfassende Taschenkalender soll in zwei Ausstattungen hergestellt werden:

Ausstattung in Ganzleinen — blau (Mattgewebe) und

Ausstattung in Kunstleder — blau, wobei an der Innenseite des hinteren Deckels noch eine Leinentasche angebracht ist.

Kosten:

Ganzleinen-Ausstattung je Stück 1,20 DM

Bei sofortiger Bestellung bis 15. Juli 1951

Nachlaß je Stück 0,10 DM (Subskriptionspreis) 1,10 DM

Bei Bestellungen von mehr als 100 Stück

Rabatt pro Stück 0,10 DM 1,— DM

Kunstleder-Ausstattung je Stück 1,45 DM

Bei sofortiger Bestellung bis 15. Juli 1951

Nachlaß je Stück 0,10 DM (Subskriptionspreis) 1,35 DM

Bei Bestellung von mehr als 100 Stück

Rabatt pro Stück 0,10 DM 1,25 DM

Für die Rabatt-Gewährung ist ausreichend, daß insgesamt mehr als 100 Stück bestellt werden. Die Ausstattungsart spielt dabei keine Rolle. Der Versand ist bei Bestellung von mehr als 100 Stück verpackungs- und spesenfrei. Hinsichtlich der Kunstleder-Ausführung verdient hervorgehoben zu werden, daß sich dieser Taschenkalender gut für Ge-

schenkzwecke eignet. Es ist in der Wirtschaft üblich geworden, den Kundenkreis mit einem Reklame-Kalender zu bedenken. Indem wir uns dieser Möglichkeit bedienen, leisten wir eine außerordentliche Werbung für das BRK. Wir geben unseren Freunden, vielleicht auch besonders verdienten Rotkreuz-Angehörigen, größeren Wirtschafts-Unternehmen und uns nahestehenden Persönlichkeiten damit ein Mittel in die Hand, das sie dauernd an uns erinnert und mahnt! Wir wollen mit dem Taschenkalender 1952 eine alte Tradition wieder aufnehmen und hoffen, daß es uns gelingt, damit auch für die Zukunft ein weiteres Mittel zur Werbung für die Idee und Arbeit des Roten Kreuzes zu schaffen. Wir bitten alle beteiligten Verbände, insbesondere die Sanitätskolonnen und Bereitschaften, Bergwacht, Wasserwacht und Jugend-Rotkreuz durch Empfehlungen in ihren eigenen Reihen und Mitgliederkreisen und durch zahlreiche Bestellungen, die notwendige Mindestauflage zu sichern. Bestellungen bis 15. Juli 1951!

Dr. Schulz

PRESSE UND RUNDFUNK

16. Das neue Heft der Rotkreuz-Zeitschrift.

Das Juniheft der Zeitschrift „Deutsches Rotes Kreuz vereinigt mit Unsere Hilfe“ bringt einen Bild- und Textbericht von der ersten Hauptversammlung des BRK in Bonn, ferner einen Auszug aus dem Fünfjahresbericht des DRK, einen Bericht über die Jahrestagung der Rotkreuz-Schwesterenschaften in Bonn, Beiträge „Die Stellung des IKRK in den Genfer Konventionen von 1949“, „Nähstuben — ein konstruktiver Beitrag ausländischer Rotkreuz-Gesellschaften zur deutschen Flüchtlingshilfe“, „Johann Ev. Wagner, der Vater der Taubstummen“, „BCG-Schutzimpfung verhindert Ausbreitung der Tuberkulose“, „Erste-Hilfe-Ausbildung in den Schulen im Rahmen des IRK“, „Die Bedeutung des Verwendungsbuches in der freiwilligen Krankenpflege“, „Jugendrotkreuzschüler als Schiffspaten“, „Aus der Arbeit der Landesverbände“. Die Zeitschrift ist für alle aktiven Rotkreuzmitglieder unentbehrlich.

17. Pflicht zum Unmöglichen.

Der „Münchener Merkur“ vom 5. Juni bringt einen Leitartikel „Pflicht zum Unmöglichen“ von Dr. Hans Lehmann, der sich in vorbildlicher Weise mit den Aufgaben des Roten Kreuzes beschäftigt. Es heißt darin: „Es ist ein tröstliches Zeichen, zu wissen, daß die humanitäre Arbeit des Roten Kreuzes in Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg unter der erfahrenen und tatkräftigen Hand von Dr. Otto Geßler in aller Stille ausgebaut worden ist. Dr. Geßler, Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Reichsminister a. D., hat die zunächst in den einzelnen deutschen Ländern nach dem Zusammenbruch völlig selbständig arbeitenden Landesverbände zusammengeführt und die Anerkennung der Bundesregierung erreicht. Seine Arbeit krönt Bundespräsident Professor Theodor Heuß durch die Übernahme der Schirmherrschaft. Der Bundespräsident fand dabei, wie immer, einige kluge Worte. Den Sinn der Arbeit des Roten Kreuzes sieht er in der „seelischen Entmachtung der bloßen Macht“. Der ganze Idealismus der vielen tausend Helfer und Helferinnen des Roten Kreuzes hätte nicht besser umrissen werden können, als durch eine Formulierung des Vizepräsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Dr. Martin Bodmer (Genf); er nannte die Rot-Kreuz-Arbeit die „Pflicht des Möglichen und manchmal auch die Pflicht des Unmöglichen“, im Gegensatz zur Politik als der Kunst des Möglichen. Die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes vollzieht sich fast unbemerkt von der Öffentlichkeit. Sie verdient aber die volle Unterstützung aller Einsichtigen, gerade heute, in einer Zeit der Gefahren und Risikos. An Friedensaufgaben wird eine leistungsfähige und schlagfertige Organisation geschult, die im Ernstfall, zum Beispiel bei Seuchen, Katastrophen oder anderen gefährlichen Situationen, zur Verfügung steht.“

18. Das neue Rotkreuz-Krankenhaus in München.

Der „Münchener Merkur“ vom 14. Juni berichtet: „In der Nymphenburger Straße beim Rotkreuzplatz ist nun der Neubau des Rotkreuz-Krankenhauses vollendet worden. Das Gebäude wird voraussichtlich am 22. Juni eingeweiht. Eine chirurgische und eine Innere Abteilung mit zusammen rund 100 Krankbetten wird eingerichtet. Im Erdgeschoß sind neben der Verwaltung vorläufig auch die Operationsäle behelfsmäßig untergebracht. Die Pläne für einen eigenen Trakt sind bereits in Vorbereitung. Der Aufbau des neuen Hauses — entworfen von Architekt Biehler — begann vor einem Jahr. Während des Baues stellten sich leider erhebliche Schwierigkeiten insofern ein, als die Mauern des zerstörten Altbaues, die zuerst weitgehend mitverwendet werden sollten, sich bis zum Keller als mürbe erwiesen. Der Neubau ist übrigens erheblich größer als der frühere Bau an der Nymphenburger Straße.“

19. Bemühungen um die Arbeiter-Samariter-Kolonnen.

Obwohl im Jahre 1945 ein Zusammenschluß des Arbeiter-Samariter-Bundes mit den Sanitätskolonnen des Roten Kreuzes beschlossen worden war, der sich bisher sehr gut bewährte, sind gewisse Kreise bestrebt, die Arbeiter-Samariter-Kolonnen getrennt wieder aufleben zu lassen. Die „Mittelbayerische Zeitung“ vom 30. April berichtet über eine Generalversammlung in Regensburg, bei der mitgeteilt wurde, daß von den 1933 gezählten 1800 ASB-Kolonnen bis heute erst wieder 123 Kolonnen im Bundesgebiet aufgestellt werden konnten. Da die ASB-Kolonnen auch weibliche Mitglieder zählen, wurden in den Vorstand als Schriftführerin und als Materialverwalterin zwei Frauen gewählt.

20. Finanzieller Erfolg eines Frühlingstestes.

Der AW-Helfer, das Nachrichtenblatt der Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Bayern vom Mai 1951, berichtet über ein Frühlingstest der Arbeiterwohlfahrt Starnberg unter anderem folgendes: „Um den Besuch sicherzustellen, tat sie sich mit den Landsmannschaften der Schlesier und Sudetendeutschen zusammen. In den Räumen des See-Restaurants waren Saal und Galerie dicht besetzt. Der Vorstand hatte noch eine nachträgliche Freude, als der Kassier den Bericht gab, daß die Veranstaltung wieder ein schöner Erfolg für die Kasse war.“

21. Erlebnis einer Rettungsschwimmerin.

Der „Münchener Merkur“ vom 7. Juli berichtet über die Tätigkeit der Wasserwacht München, die wieder 5 Rettungstationen am Isarstrand und am Autobahnsee bezogen hat. Der Jüngste der Rettungsschwimmer ist 17, der Älteste 42 Jahre alt. Sie kommen von Oberschulen, Universitäten und aus fast allen Berufen. Wie wenig Dankbarkeit die Wasserwacht manchmal erfährt, zeige folgendes Beispiel: „Sie, da vorne dürfen sie nicht hineinspringen, da ist ein Strudel“, warnte eine 17jährige Rettungsschwimmerin einen jungen Burschen. Er springt dennoch und bleibt unter Wasser. Das Mädchen taucht mit einigen Kameraden nach und erreicht als erste den Bedrohten, der sich sofort festklammert. Die Hinzugekommenen trennen Beide, wobei der Ertrinkende dem Mädchen einen Tritt versetzt, daß es bewußtlos ans Ufer geschleppt und mit einem Leberriß ins Krankenhaus gebracht werden muß. Der junge Mann kommt mit dem Schrecken davon und erwidert, als er darauf aufmerksam gemacht wird, mit einer rohen Bemerkung.“

22. Skiläufer nach fünf Monaten geborgen.

Aus Kempten wird berichtet, daß am 11. Juni nach Hunderten/von Suchstunden des Österreichischen Bergrettungsdienstes in Riezlern (Kleines Walsertal) am Fuß der Kanzelwand die Leichen der am 20. Januar in einer Lawine umgekommenen drei Skiläufer aus Stuttgart gefunden wurden. Durch Zufall sah ein Vorüberkommender eine Hand aus dem tiefen Schnee ragen. Das Gebiet war noch von den Resten ausgedehnter Lawinen bedeckt.

23. Eine Blutspendezentrale des DRK.

Wie die Kölnische Rundschau vom 27. Mai berichtet, hat „das Sozialministerium von Nordrhein-Westfalen die Landesverbände des Deutschen Roten Kreuzes von Nordrhein und Westfalen beauftragt, eine Blutspendezentrale zunächst in Düsseldorf für das Land zu errichten, wie sie im Ausland bereits seit Jahren bestehen“. In Bayern steht diese Frage noch im Stadium der Erörterung mit den zuständigen Stellen.

BEZIRKSVERBAND OBER- UND MITTELFRANKEN

24. Erlangen erhält Schneidernähmaschine.

Nachdem sich der Kreisverband um eine Spende aus dem McCloy Junior-Fond für die Anschaffung einer neuen dringend notwendigen Nähmaschine bemüht hatte, wurde ihm der Anschaffungspreis für eine neue Schneidernähmaschine vom US-Resident Officer übergeben. Die Bestellung konnte bei einer hiesigen Firma aufgegeben werden und wird eine wertvolle Bereicherung unserer Nähstube bilden.

25. Hof beschenkt 130 Flüchtlingskinder.

Die Leiterin der Ortsgemeinschaft Hof Helene Flessa konnte am 11. Juni 130 Flüchtlingskinder mit ihren Müttern in den Lagern und 85 aus Einzelquartieren. Die Kinder erin der Fürsorgestelle begrüßen, und zwar 45 aus Flüchtlingsheimen die wertvollen Geschenkpakete des Schweizerischen Roten Kreuzes mit Schuhen, Kleidern und Stoffen, wobei Frau Flessa auf die große Hilfsbereitschaft der Schweiz hinwies. Ferner kamen 75 Care-Pakete an minderbemittelte Familien zur Verteilung.

26. Neuer Kolonnenführer in Hof.

In der Jahreshauptversammlung der Sanitätskolonne Hof am 2. Juni gedachte Kolonnenführer Ansorg, der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder Dr. med. Basset, Rudolf Müller, Heinrich Ziegler, Christian Knieling, Ernst Bernhard und Max Vollert. Die 104 Mitglieder umfassende Kolonne kann auf zahlreiche Hilfeleistungen hinweisen. 5509 Krankentransporte über 101 104 km wurden zurückgelegt. Für den aus beruflichen Gründen zurücktretenden Kolonnenführer Ansorg wurde Christian Schwärzel gewählt.

27. Bunter Abend der Sanitätskolonne Rodach.

Zu dem Bunten Abend am 27. Mai im Brauhofsaal, der sehr gut besucht war, waren Coburger Künstler verpflichtet worden, deren Gesangs- und Tanzvorführungen starken Beifall fanden. Darauf spielte die Kapelle Blau-Weiß zum Tanze auf.

BEZIRKSVERBAND NIEDERBAYERN-OBERPFALZ

28. Großeinsatz in Regensburg.

Der Regensburger Katholikentag forderte von den Helfern und Helferinnen des Roten Kreuzes eine erhöhte Einsatzbereitschaft. Besonders bei der Jedermann-Aufführung vor dem Dom waren vier Abtransporte und 88 Hilfeleistungen, sowie bei den Kundgebungen im Jahnstadion am Vormittag 112, am Nachmittag 48 Hilfeleistungen erforderlich. Bei der zweiten Jedermann-Aufführung wurden zwei Abtransporte und 13 Hilfeleistungen gezählt.

29. Jahreshauptversammlung der Sanitätskolonne Regensburg.

Aus dem Jahresbericht des Kolonnenführers Eduard Kappl war zu entnehmen, daß im letzten Jahre 400 Wachtdienste

bei Sport, Theater und sonstigen Veranstaltungen mit 950 Personen besetzt waren. Hierbei mußte 723mal Erste Hilfe geleistet werden. Der Begleitdienst bei Krankentransporten erforderte 365 Wachen mit 474 Sanitätsmännern. 41 Mitglieder beteiligten sich an den Haussammlungen. Neben den größeren Übungen sind die Ausbildungslehrgänge für Betriebshelfer und für einen Einsatztrupp der städt. Schutzpolizei zu nennen.

30. Wanderbibliothek mit Schweizer Büchern.

Da die ländlichen Schulen mit guten Büchern teilweise noch schlecht gestellt sind, hat der Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz eine Spende des Schweizerischen Roten Kreuzes von Jugendbüchern und Lehrbüchern zu einer Wanderbibliothek zusammengestellt, die drei Kisten umfaßt und die nun den Schul- und Klassengemeinschaften zur Verfügung gestellt werden.

31. BRK-Krankenhaus Schloß Lindenlohe eröffnet.

Nachdem das bisherige Nachbehandlungsheim für Folgeerscheinungen spinaler Kinderlähmung in Klinglbach (Bayerischer Wald) aufgelöst werden mußte, hat das BRK jetzt Schloß Lindenlohe bei Schwandorf für diese Behandlungszwecke eingerichtet und dort gleichzeitig unter der Leitung des bekannten Fach-Chirurgen und Dozenten Dr. Fritz Schmidt-Ansbach eine orthopädisch-chirurgische Klinik eröffnet, die am 6. Juni ihrer Bestimmung übergeben wurde. Hierbei konnte der zweite Bezirksverbandsvorsitzende Oberregierungsrat Dr. Wild zahlreiche Gäste begrüßen. Ferner sprachen der Landesarzt des BRK Medizinalkommissar Dr. Pürckhauer und Schatzmeister Oberregierungsrat a. D. Schuster. Dem Finanzministerium, der Landesversicherungsanstalt und dem BRK-Bezirksverband wurde für die Unterstützung gedankt.

32. Großer Erfolg im BRK Dingolfing.

Nach Abschluß des Ersten-Hilfekurses wurde in Gottfrieding eine Ortsvereinigung gegründet. Von den 25 Teilnehmern erklärten sich 22 zur aktiven und 3 zur passiven Mitarbeit bereit. 1. Vorsitzender Regierungsrat Dr. Rößler referierte über Entstehung, Wesen und Aufgaben des BRK. Oberlehrer Klausnitzer, Gottfrieding, übernahm die örtliche Unfallhilfsstelle. Dem Kreisverband ist es weiterhin gelungen, von 32 Gemeinden seines Kreises vorerst 23 als passive Mitglieder des BRK zu gewinnen. Ferner verfügt der Kreisverband über ein fast vollständiges Netz von Unfallhilfsstellen. In den Ortsvereinigungen werden derzeit größere Einsatzübungen für Katastrophenfälle durchgeführt.

BEZIRKSVERBAND UNTERRRANKEN

33. 80-Jahrfeier in Haßfurt.

In Anwesenheit des Präsidenten des BRK Dr. Geßler beging der Kreisverband Haßfurt das 80jährige Bestehen des dortigen Roten Kreuzes. In einer sehr fesselnden Weise wußte der Kreisverbandsvorsitzende, Baron v. Zanthier, aus der Geschichte des Roten Kreuzes im Landkreis Haßfurt zu berichten. Nach einem Aufruf der Königin Marie von Bayern fanden sich die Begründerinnen des Frauenvereins am 5. März 1870 zur Gründungsversammlung zusammen und wählten als Vorsitzende Christiane v. Dittfurth, die sich um die Entwicklung neben der Gattin des Bezirksamtmanns Hopp große Verdienste erwarb. Am 24. Juli trat auch das Männerkomitee zusammen, aus dem sich später die Sanitätskolonne entwickelte. Beide zusammen übernahmen im Kriege 1870/71 die Betreuung und Versorgung von drei Hilfslazaretten. Auch in der Folgezeit erwarb sich das Rote Kreuz in Krieg und Frieden die Wertschätzung der Allgemeinheit. Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 erfolgte

mit bewährten Kräften der Wiederaufbau. Der Redner dankte vor allem seinen Mitarbeitern Chefarzt Dr. Wiegand, Kreis-kolonnenführer Hußlein, Leiterin der Frauenarbeit Frau Renkel und Kreisgeschäftsführer Hoppe.

BEZIRKSVERBAND SCHWABEN

34. 50 Jahre Sanitätszug Kriegshaber Augsburg.

Das 50jährige Gründungsfest begann mit einem Gedenkgottesdienst und einer Feierstunde, bei der etwa 200 Ehrengäste gezählt wurden, die von Zugführer Unger begrüßt wurden. Direktor Gramp überreichte dem 80jährigen Gründungsmitglied, Sanitätsrat Dr. Sand im Auftrage des Präsidenten Dr. Geßler die Goldene Ehrennadel. Nach einer Einsatzübung am Nachmittag fand ein Bunter Abend in der „Kaiserlinde“ statt.

Nachtrag.

Nach Redaktionsschluß gingen uns noch folgende Meldungen aus dem Bezirksverband Ober- und Mittelfranken zu.

35. Werbeabend in Mainleus.

Der Kreisverband Kulmbach veranstaltete zwecks Gründung einer Ortsgemeinschaft und einer Sanitätskolonne in Mainleus einen Werbeabend. Nach der Begrüßung durch Gemeinderat Leo Hain sprach Dr. Schlegel-Thurnau über die Aufgaben des BRK. Der Abend war durch das Sängerkollegium Kulmbach unter Leitung von Henneka, dem Arbeitergesangsverein und dem gemischten Spinnereigesangsverein musikalisch umrahmt. Die Einzeichnungen reichten zur Bildung einer Sanitätskolonne noch nicht aus.

36. Zuggründung im Kreisverband Kulmbach.

Nach einer Werbeaktion von Haus zu Haus meldeten sich 34 männliche und weibliche Anwärter zur Ausbildung als DRK-Helfer. Die Leitung des neuen Sanitätszuges Döllnitz übernahm Andreas Barth. — Der Kreisverbandsvorsitzende, Oberbürgermeister Hagen, nahm an dem Gründungsfest des Sanitätszuges Lehenthal teil. Er dankte dem Kolonnenarzt Dr. Eschenwecker und dem Ausbilder Reimann für ihre Bemühungen. Die ärztliche Leitung übernahm Dr. Richter. Stellvertretender Zugführer ist Otto Bleck. — In Hutschdorf fand ein Alarm statt, an dem die Sanitätskolonne Windischenhaig und die Bereitschaft Hutschdorf teilnahm. Auch die freiwillige Feuerwehr, die Motorspritze Thurnau und

der Sanitätswagen Kulmbach wirkten mit. — Auch in Kasendorf fand ein erfolgreicher Werbeabend statt, an dem Oberbürgermeister Hagen und die Vertreter der Sanitätskolonne Kulmbach und Thurnau teilnahm. — In Großenhül meldeten sich 25 Frauen und Männer zu einem Ausbildungskursus.

37. 91 Unfallhilfsstellen im Landkreis Lichtenfels.

Durch zwei neue Unfallhilfsstellen in Burkersdorf und Mainneck erhöhte sich die Gesamtzahl auf 91 bei insgesamt 75 Ortschaften. Dem Kreisverband erwachsen durch die Unterhaltung jährlich Unkosten von weit über 1000 DM.

38. Theaterabend in Arnstein.

Die Spielgruppe der Sanitätskolonne des BRK Weismain führte in Arnstein das Volksstück „Treu der Heimatscholle“ und anschließend ein Luststück auf. Die Begrüßung sprach Kolonnenführer Weberpalz. Das Publikum spendete reichen Beifall.

39. Umfrage des Jugendrotkreuzes im Kreis Lichtenfels.

Das Jugendrotkreuz des Kreises Lichtenfels führte in größeren Schulen eine Umfrage durch, wonach in Lichtenfels 25,6 Prozent, in Schney 32,7 Prozent und in Michelau 35 Prozent der Schulkinder ihr Bett mit einem Erwachsenen oder einem Kinde teilen. Mitunter sind die Betten sogar mit 3 Personen belegt.

40. Abschluß eines Lehrgangs in Treuchtlingen.

An einem Lehrgang in Erster Hilfe nahmen 12 Jungsanitäter und 11 Junghelferinnen teil. Zur Abschlußprüfung fanden sich die Sanitätskolonne und die weibliche Bereitschaft ein. Chefarzt Dr. Schneider beglückwünschte den Kolonnenarzt Dr. Hafner und die Prüflinge zu dem guten Erfolg.

41. Von der Bergwacht im Fichtelgebirge.

Die Abteilung Fichtelgebirge der Bergwacht hielt am 6. Mai in Marktredwitz die Jahreshauptversammlung ab, wobei Abschnittsleiter Otto Müller (Hof) und Kassierer Albin Sachs auf 3 Jahre wiedergewählt wurden. Oberbürgermeister Dr. Hirschmann, Forstmeister Ebert und Studienprofessor Roas (Fichtelgebirgsverein) unterstrichen die gute Zusammenarbeit.

Inhalt des 5. Blattes:

Die Ausbildung im Roten Kreuz (Fortsetzung und Schluß).
Fürsorgefragen: 1. Stellen für weibliche Arbeitskräfte in Frankreich. 2. Aktionen des Schweizerischen Roten Kreuzes. 3. Kleintransporte zur Schweizer Grenze. 4. Schon jetzt Anmeldungen für das Müttererholungsheim. 5. Übergangshilfe für Heimkehrer.
Werbung und Aufklärung: 6. Plakate und Schnellverbände für die Septembersammlung.
Suchdienst: 7. Wert der Heimkehrerversammlungen.
Wasserwacht: 8. Aufklärungswerk „Schwimmen und Retten“.
Bergwacht: 9. Das neue Naturschutzplakat.
Schwesternschaft: 10. Erhöhung der Vergütungssätze für Schwestern.
Personalien: 11. Studienaufenthalt in den USA. 12. Kindergärtnerinnen gesucht. 13. Berg-Ing. Glenczyk gestorben.
Helme und Anstalten: 14. Ferien im Erholungsheim von Brennes.
Beschaffungen und Veranstaltungen: 15. Angebot BRK-Taschenkalender 1952.
Presse und Rundfunk: 16. Das neue Heft der Rotkreuz-Zeitschrift. 17. Pflicht zum Unmöglichen. 18. Das neue Rotkreuz-Krankenhaus in München. 19. Bemühungen um die Arbeiter-Samaritaner-Kolonie. 20. Finanzieller Erfolg eines Frühlingstages. 21. Erlebnis einer Rettungsschwimmerin. 22. Skiläufer nach 5 Monaten geborgen. 23. Eine Blutspendezentrale des DRK.
Bezirksverband Ober- und Mittelfranken: 24. Erlangen erhält Schneidernähmaschine. 25. Hof geschenkt 130 Flüchtlingskinder. 26. Neuer Kolonnenführer in Hof. 27. Bunter Abend der Sanitätskolonne Rodach.
Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz: 28. Großbesatz in Regensburg. 29. Jahreshauptversammlung der Sanitätskolonne Regensburg. 30. Wanderbibliothek mit Schweizer Büchern. 31. BRK-Krankenhaus Schloß Lindenlohe eröffnet. 32. Großer Erfolg im BRK Dingolfing.
Bezirksverband Unterfranken: 33. 80-Jahrfeier in Haßfurt.
Bezirksverband Schwaben: 34. 50 Jahre Sanitätszug Kriegshaber in Augsburg.
Nachruf: Oberschwester Patricia Dietz.
Nachtrag: 35. Werbeabend in Mainleus. 36. Zuggründung im Kreisverband Kulmbach. 37. 91 Unfallhilfsstellen im Landkreis Lichtenfels. 38. Theaterabend in Arnstein. 39. Umfrage des Jugendrotkreuzes im Kreis Lichtenfels. 40. Abschluß eines Lehrgangs in Treuchtlingen. 41. Von der Bergwacht im Fichtelgebirge.

NACHRUF

Nach einem arbeitsreichen und pflichttreuen Leben starb nach kurzer schwerer Erkrankung am 18. Mai

Oberschwester
Patritia Dietz

vom Mutterhaus München.

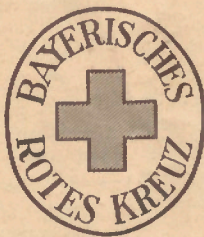
Sie war seit 1910 in der städtischen Lungenfürsorge tätig, half diese mit aufbauen und wurde erst im vorigen Jahre durch ihre Erkrankung gezwungen, den ihr liebgewordenen Posten aufzugeben. Von 1914 bis 1918 wirkte sie in einem Feldlazarett in Frankreich.

Wir werden das Andenken dieser treuen und gewissenhaften Schwester stets in Ehren halten.

Schwesternschaft München
Generaloberin H. Held

MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN



ROTEN KREUZES

Nur für den Dienstgebrauch

1. Jahrgang . München, 5. Juli 1951

BLATT 6

Ausstattung von Unfallhilfsstellen

Die Erste Hilfe gehört zu der ureigensten Aufgabe des Roten Kreuzes. Zur Durchführung dieser Aufgabe ist es dringend notwendig, die Anzahl der Unfallhilfsstellen bedeutend zu erhöhen und diese Unfallhilfsstellen in solchem Umfang mit Sanitätsmaterial und sonstigen Hilfsmitteln auszustatten und weiter auszubauen, daß sie allen Anforderungen gerecht werden können. Als Norm für die Ausstattung einer Unfallhilfsstelle für etwa tausend Einwohner ist folgendes Material anzusehen:

- 1 Unfallhilfskasten M 50 mit Füllung
- 1 Krankentrage
- 2 Wolldecken
- 1 Labeflasche mit Becher und Umhängeriemen
- 1 Wasserkanister
- 1 Notbeleuchtungslampe
- 2 Wachsfackeln
- 1 Waschschüssel
- 1 Rot-Kreuz-Flagge
- 2 Rot-Kreuz-Armbinden

evt. 1 Urinente, 1 Steckbecken und Gummituch für Krankentrage.

Für größere Unfallhilfsstellen ist als weitere zusätzliche Ausstattung anzustreben: Bereitschaftstasche(n) oder kleiner Verbandkasten zum Mitnehmen bei leichten Unfällen, sowie eine Arzttasche.

Bei Ortschaften mit mehreren tausend Einwohnern ist die Zahl der Unfallhilfsstellen entsprechend der Einwohnerzahl zu erhöhen bzw. die Materialausstattung zu vermehren.

Zur Deckung der nicht unbeträchtlichen Kosten ist es erforderlich die Gemeinden und Landräte für die Vordringlichkeit des Ausbaues von Unfallhilfsstellen zu interessieren und ihre finanzielle Unterstützung zu erwirken.

Die Unfallhilfsstellen sollen an verkehrsgünstigen Punkten untergebracht und nach Möglichkeit telefonisch erreichbar sein. Es muß Gewähr dafür gegeben sein, daß bei Tag und Nacht jederzeit Erste Hilfe geleistet werden kann und daß die Materialausstattung stets griffbereit gelagert und nach Verbrauch laufend aufgefüllt wird. In der Unfallhilfsstelle ist an gut sichtbarer Stelle ein Aushang über Name, Adresse und Rufnummer der nächst erreichbaren Krankentransportstelle, Ärzte, Krankenhäuser, aktiven Rot-Kreuz-Mitglieder und der nächstgelegenen Apotheken anzubringen. Über die Hilfeleistungen ist ein Tätigkeitsnachweis zu führen, in dem Datum und Zeit der Hilfeleistung, Name, Wohnort und Straße des Versorgten, Art der Verletzung, der Versorgung und des Sanitätsmaterialverbrauches, Name des Helfers und die verständigten Stellen zu verzeichnen sind. Außerdem soll möglichst jeder Versorgte, bei dem keine Krankenhausaufnahme notwendig

ist, schriftlich bestätigen, daß er davon Kenntnis genommen hat, daß die Erste-Hilfe-Leistung eine ärztliche Behandlung und endgültige Versorgung nicht ersetzt.

Die Unfallhilfsstelle ist nach außen durch ein Schild (Größe 450×630 mm) kenntlich zu machen, dessen Ausführung in der Straßenverkehrsordnung festgelegt ist. Kleinere Schilder (Größe 235×330 mm) sollen als Hinweisschilder unter anderem an Ortsein- und -ausgängen angebracht werden. Die Schilder können beim BRK-Präsidium angefordert werden.

Erläuterungen zum großen Unfallhilfskasten M 50:

Der Kasten, der für die Unfallhilfsstellen neu entwickelt wurde, hat die Maße 67×44×33 cm, wiegt mit Füllung 21 kg und kann von zwei Personen bequem getragen werden. Er hat auseinanderziehbare Fächer — ähnlich dem auseinanderziehbaren Nähkasten —, zwei weitere Fächer zur Unterbringung von etwa 15 Schienen und einen dichtschießenden Überfaldeckel. Der Kasten ist sehr übersichtlich angeordnet, so daß sich jeder Helfer ohne Packordnung sofort zurechtfindet. Es ist noch soviel Platz frei, daß weiteres Sanitätsmaterial entsprechend der Größe und den eigenen Wünschen der Unfallhilfsstellen zugepackt werden kann. Der Kasten hat nachstehende Packordnung, die als Mindestausstattung anzusprechen ist:

1. Verbandmittel und Instrumente: 20 Verbandpäckchen klein, 20 Verbandpäckchen groß, 20 Mullbinden 6 cm breit, 10 Mullbinden 10 cm breit, 10 Mullbinden 12 cm breit, 10 Pak. Verbandmull à 1/4 m, 2 Pak. Mullkompressen à 10 Stück (15×15 cm) steril, 3×25 g Wundwatte, 1 kg Zellstoff, 2×1 m Schnellverband 6 cm breit, 1×5 m Heftpflaster 1 1/4 cm breit, 1×5 m Heftpflaster 2 1/2 cm breit, 2 Pack. Brandkompressen, 6 Dreiecktücher, 2 Abschnürbinden, 2 Dtzd. Sicherheitsnadeln i. Behältnis, 3 Augenklappen, 1 Nierenschale (Brechtshale), 1 Messur aus Emaille 500 ccm grad., 1 Einnehmegläschen grad., 1 Bakelitbecher zu 1/8 Ltr., 1 Instrumententasche (enthaltend: 1 Kleiderschere, 1 Verbandschere, 1 Pinzette, 1 Kunstharzspatel, 5 Holzspatel), 5 Kramerschien groß, 3 Kramerschien klein, 5 Pappschienen groß, 5 Pappschienen klein, 1 Block mit 25 Anhängzetteln für Verletzte mit Bleistift, 1 Seifendose mit Seife, 1 Handtuch.
2. Arzneimittel: 30 g Hoffmannstropfen, 30 g Baldriantropfen, 100 ccm Alkohol verg. 70%, 20 schmerzstillende Tabletten in Alu-Röhrchen, 10 Cardiazol-Tbl. i. Alu-Röhrchen, 30 Natrium-bicarbonicum-Tbl. (Natron) i. Alu-Röhrchen, 1 Tube Borsalbe, 2 Streichfläschchen Jod- oder Sepsotinktur, 1 Schachtel Riechampullen à 5 Stück (Chloroform-Ather-Ammoniak), 10 Würfelzucker in Behältnis.

Dr. Hohner

FÜRSORGEFRAGEN

1. Schriftwechsel mit der Schweiz.

Aus gegebener Veranlassung machen wir darauf aufmerksam, daß der direkte Schriftwechsel durch Bezirks- und Kreisverbände mit dem SRK oder dessen Sektionen nicht gestattet ist. Auch Schreiben an Familien, die Patenschaften übernommen oder Kinder bei sich aufgenommen haben, um weitere unterstützende Hilfe sind durch diese Dienststellen nicht gestattet. Gegebenenfalls sind derartige Anliegen dem Präsidium, Abt. Fürsorge zuzuleiten, das in Verbindung mit dem SRK das Erforderliche veranlassen wird.

2. Müttergenesungswerk (Sammlung 1950).

Die Kreisverbände erhalten demnächst über die Bezirksverbände ein Formblatt zur Abrechnung der Sammlung des Müttergenesungswerks 1950. Die Rücksendung der Bogen wird über die Bezirksverbände bis zum 15. Juli 1951 erbeten. Wehrmann

3a. Kriegsgefangene in Frankreich

Die materielle Betreuung sowie den Rechtsschutz für deutsche Gefangene in Frankreich hat das Deutsche Generalkonsulat in Paris übernommen.

3b. Frachtbegünstigung für Kriegsgefangene und Zivilinternierte.

Die Gültigkeitsdauer der Frachtbegünstigung FREI 8 für Liebesgaben usw. für Kriegsgefangene und Zivilinternierte wurde bis Mai 1952 (einschließlich) verlängert.

4. Kindertransport aus Jugoslawien.

Am Freitag, den 22. Juni 1951 wurde auf der jugoslawischen Grenzstation Jesenice (Südausgang Karawankentunnel) ein Transport mit 96 volksdeutschen Kindern (davon 45 für Bayern) aus Jugoslawien von einer Kommission übernommen, der je ein Vertreter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, des Jugoslawischen Roten Kreuzes, der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz und des Deutschen Roten Kreuzes angehörten. Vom Deutschen Roten Kreuz war Herr Ewald, Referat Familienzusammenführung München, entsandt, der von Schwesternhelferin Frau Schulz des Bayerischen Roten Kreuzes begleitet war. Sämtliche Kinder wurden von je einem jugoslawischen und österreichischen Arzt untersucht. Dank der sehr sorgfältigen Vorbereitung des Jugoslawischen Roten Kreuzes konnte die Untersuchung und Übergabe, einschließlich der für Österreich bestimmten Kinder, in vier Stunden vollzogen werden. Der Transport wurde auf der Durchfahrt in Österreich durch die Österreich. Gesellschaft vom Roten Kreuz, Landesverband Kärnten und Salzburg, in dankenswerter Weise betreut. Vier Schwestern des Landesverbandes Kärnten übernahmen die Begleitung von der österr./jugosl. bis zur österr./deutschen Landesgrenze. Vor ihrer Abfahrt in Villach erhielten die Kinder durch den Delegierten IKRK in Österreich ein Liebesgabenpäckchen, welches unter anderem Schokolade, Kekse usw. enthielt. Der Transport traf am 22. Juni gegen 24 Uhr in Salzburg ein, wo er durch den deutschen Grenzbeauftragten übernommen wurde. Vom Bayerischen Roten Kreuz war Fräulein Wehrmann, Abteilung Fürsorge, anwesend. Die Weiterleitung der Kinder erfolgte ab 24. Juni abends unter Heranziehung von Schwesternhelferinnen der Kreisverbände Reichenhall, Laufen und München. Mit einem weiteren Kindertransport kann voraussichtlich im September 1951 gerechnet werden.

Ewald

5. Überschreitung der Ostzongrenzen.

Wie der Stadtrat Hof gemeldet hat, erscheinen beim dortigen Bezirksfürsorgeverband dauernd Personen, darunter

häufig Frauen mit Kleinkindern, die mit Unterstützung von auswärtigen Bezirksfürsorgeverbänden oder von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege weite Reisen zurückgelegt haben und in die Ostzone einreisen wollen, aber weder einen Interzonenpaß haben, noch irgendeine Aufenthaltsgenehmigung für die Ostzone vorweisen können. Vielfach sind diese Personen ohne jede Barmittel. Da die Einreise in die Ostzone ohne die vorgeschriebenen Ausweise unmöglich ist, bleibt dem Bezirksfürsorgeverband Hof-Stadt in diesen Fällen kein anderer Weg, als den Hilfsbedürftigen das Fahr- und Zehrgeld zur Rückreise an den seitherigen Wohnort zu gewähren. Es entstehen nicht nur nutzlose Reisen mit der Gefahr gesundheitlicher Schäden, besonders für die Kinder, sondern es werden auch Fürsorgemittel in unverantwortlicher Weise vertan. Die Bezirksfürsorgeverbände werden veranlaßt, solche Reisen, für die die erforderlichen Ausreisepapiere nicht nachgewiesen werden können, nicht zu fördern, sondern vor ihnen zu warnen. Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege wurden davon unterrichtet.

SCHWESTERNSCHAFT

6. Einweihung des Rotkreuz-Krankenhauses.

Die Schwesternschaft München vom Bayerischen Roten Kreuz konnte ihr diesjähriges Schwesternfest besonders feierlich gestalten, da es mit der Einweihung des wiedererrichteten Rotkreuz-Krankenhauses verbunden war. Nach der Mitgliederversammlung im Mutterhaus am 22. Juni, bei der Tätigkeits- und Finanzbericht gegeben wurden, fand am Nachmittag die Einweihung der Kapelle und Einsegnung des neuen Krankenhauses durch Geistlichen Rat Niggel statt. Am Samstag Vormittag waren zur feierlichen Übergabe des Hauses zahlreiche Gäste, darunter Vertreter des Staates, der Stadt, der Kirchen, des Roten Kreuzes und der Ärzteschaft erschienen, die von Frau Generaloberin Helmine Held herzlich begrüßt wurden. Sie dankte allen, die sich um den Wiederaufbau des ersten Teiles des Rotkreuz-Krankenhauses verdient gemacht haben, besonders Präsident Dr. Geßler. Dieser erwiderte in einer Glückwunschanrede, daß das Hauptverdienst der Frau Generaloberin Held zufalle, der er gleichzeitig zum Geburtstag gratulierte. Die Glückwünsche des Verbandes Deutscher Mutterhäuser vom Roten Kreuz überbrachte dessen Präsidentin, Oberin Köhler, die der beiden Kirchen Domkapitular Weißthanner und Dekan D. Heckel. Für die Stadt München begrüßte Stadtrat Wiegele den geschaffenen Neubau. Die Geschichte des Baues skizzierte Prof. Dr. Diehl, der ärztliche Leiter des Rotkreuz-Krankenhauses, wonach man nunmehr im Neubau über 100, insgesamt über 200 Betten verfüge, die durch weitere Erneuerungs- und Ergänzungsbauten auf 400 erhöht werden sollen. Mit dem Bau des neuen Schwesternhauses am Rotkreuzplatz sei inzwischen begonnen worden. Der Bauleiter, Architekt Biehler, gab einen Überblick über das endgültige Projekt. Am Nachmittag fand im Mutterhaus das Schwesternfest statt, wobei nach Ansprachen von Frau Generaloberin Held Kirchenrat Kutter und Geistl. Rat Niggel die Ehrungen langjährig tätiger Schwestern vorgenommen wurden. Für 40jährige Dienstzeit wurden ausgezeichnet: OS. Günhilde Bessler, OS. Dagmar Bauer, OS. Maxima Lebsche, 6 Schwestern wurden für 25jährige Dienstzeit geehrt, 44 Schwestern für 10jährige, während 18 Jungschwestern durch Verleihung der Schwesternbrosche aufgenommen wurden. Ausführlicher Bericht folgt in der Zeitschrift „Deutsches Rotes Kreuz vereinigt mit Unsere Hilfe“.

BESCHAFFUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

7. Zweite Serie der Wohlfahrtsbriefmarke.

Die Verhandlungen zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und dem Bun-

despostministerium sind soweit gediehen, daß die neue Serie der Wohlfahrtsbriefmarke voraussichtlich am 1. September 1951 zur Ausgabe gelangen wird. Hierbei wird an Stelle der 8 Pf.-Marke in diesem Jahre eine 4 Pf.-Marke mit einem Aufschlag von 2 Pf. herauskommen, für die man sich eine bessere Absatzmöglichkeit verspricht. Eine Mitteilung über die Höhe der auf die einzelnen Landesverbände entfallenden Auflage folgt baldmöglichst. Das Deutsche Rote Kreuz hat den Gedanken, eine eigene Rot-Kreuz-Marke herauszubringen, zurückgestellt, um den Vertrieb der Wohlfahrtsbriefmarke nicht zu stören. Es kommt nunmehr darauf an, daß sich die Landes- und Kreisverbände tatkräftig für den Vertrieb dieser Serie einsetzen, um einen möglichst hohen Überschuß zu erzielen. Angesichts der vorjährigen Erfahrungen darf darauf hingewiesen werden, daß es am aussichtsreichsten erscheint, wenn der Kreisverband persönliche Fühlung nimmt mit den in seinem Bereich ansässigen Wirtschaftsbetrieben und diese veranlaßt, für die Frankierung der Geschäftspost mehrere Bogen der Wohlfahrtsmarken zu übernehmen. Nur auf diesem Wege lassen sich nennenswerte Überschüsse aus dem Vertrieb der Marken erzielen. Dabei wird es darauf ankommen, zeitlich gesehen den anderen Verbänden, die teilweise höhere Auflagenanteile zum Vertrieb haben als das DRK, den Rang abzulaufen, und sich feste Bestellungen von Firmen und Betrieben schon vor Erscheinen der Marken zu sichern. Auf diesem Wege sollte es trotz der allgemein bekannten Schwierigkeiten gelingen, auch in diesem Jahre größere Posten der Marken abzusetzen. Der Erfolg des Deutschen Roten Kreuzes beim Vertrieb dieser Wohlfahrtsmarke wird nicht ohne Einfluß auf die Entscheidung des Bundespostministeriums bezüglich der Wünsche auf Herausgabe einer eigenen Rot-Kreuz-Marke sein. Ritgen

8. Angebot BRK-Taschenkalender 1952.

Im Anschluß an unser Angebot im letzten Mitteilungsblatt weisen wir auf folgendes hin: Die im Angebot vorgesehenen Preise bezwecken eine möglichst billige Herausgabe des Kalenders an die Angehörigen des Roten Kreuzes. Wir hoffen, daß es möglich sein wird, daß die Verbände mindestens 100 Stück Kalender bestellen und auch die Bestellungen bis 15. Juli eingehen, um so über die Rabatte und den Subskriptionspreis die Verbilligung auf den Angebotspreis

Ganzleinenkalender DM 1.— und den
Kunstlederkalender DM 1.25

erlangen zu können. Es steht selbstverständlich auch frei, den Kalender darüber hinaus an die Öffentlichkeit zu verkaufen neben seiner Verwendung für Geschenkzwecke, wie das bereits angeregt worden war. Bei einem Verkauf seitens der Kreisverbände an Nichtangehörige des Roten Kreuzes sollen aber die Ausgangspreise von

Ganzleinenkalender DM 1.20 und
Kunstlederkalender DM 1.45

nicht überschritten werden. Der dann den Kreisverbänden zufließende Differenzbetrag verbleibt zur freien Verfügung der Kreisverbände und kann erforderlichenfalls auch den Verkäufern zur Verfügung gestellt werden.

Dr. Schulze

9. Abrechnung der Lotterie 1950/51.

Zur Ausgabe kamen:	500 000,00 D. L.
B.V. Oberbayern	50 307,00
B.V. Schwaben	43 429,50
B.V. Niederbay.-Obpf.	44 942,50
B.V. Ober- u. Mittelfr.	65 430,50
B.V. Unterfranken	34 199,00
Schwesterenschaft	4 241,00
Präsidium	706,00
	<u>243 255,50 D. L.</u>
Unverkauft blieben	<u>256 744,50 D. L.</u>
Verkauft wurden:	<u>243 255,00 D. L. = 48,65%</u>

Verkauft	243 255,50 D. L.	= 243 255,50 DM
Unkosten:		
Ziehungsgebühren	350.— DM	
Werbung	1 893,74 DM	
Lose	6 655.— DM	
Lotterie-Abwicklung	5 678,82 DM	
Lotterie-Steuer	40 542,55 DM	
Gewinnverteilung	27 123.— DM	∴ 82 243,11 DM
		<u>161 012,39 DM</u>

Einnahmen aus Ziehungslisten:	1943,57 DM
∴ Druck der Ziehungslisten:	689,20 DM
∴ Versand der Ziehungslisten:	263,25 DM 952,45 DM 991,12 DM
Endergebnis:	<u>162 003,51 DM</u>

Anteil Kreisverbände 30%	= 72 638,85 DM
Zusätzliche Prämienauszahlung an die K.V.	2 000.— DM
	<u>74 638,85 DM</u>
Anteil Präsidium:	87 364,66 DM

Es wurden nachstehende Lose mit den angegebenen Gewinnen gezogen und eingelöst:

2 Gewinne zu je 1000.— DM	2 000.— DM
6 Gewinne zu je 500.— DM	3 000.— DM
19 Gewinne zu je 100.— DM	1 900.— DM
68 Gewinne zu je 50.— DM	3 400.— DM
373 Gewinne zu je 10.— DM	3 730.— DM
1051 Gewinne zu je 4.— DM	4 204.— DM
2397 Gewinne zu je 2.— DM	4 794.— DM
4095 Gewinne zu je 1.— DM	4 095.— DM
8011 Gewinne mit insgesamt	<u>27 123.— DM</u>

Sonderprämien.

Im Rundschreiben Nr. 333 vom 7. 11. 50 war vorgesehen, daß den Kreisverbänden unter bestimmten Voraussetzungen hinsichtlich der Aufteilung des Zweckergebnisses Erfolgsprämien zuerkannt werden.

Die grundsätzliche Voraussetzung, daß mehr als 50% des Spielkapitals verkauft würde, um einen höheren Anteil des Kreisverbandes am Los zu erzielen, ist nicht eingetreten.

Gleichwohl ist aber für diejenigen Kreisverbände, die mehr als 75% ihres Solls erreichten, eine Sonderprämie vorgesehen, die ihnen gutgeschrieben wird. Es werden nachstehend die erfolgreichsten Kreisverbände und die zur Gutschrift kommenden Beträge mitgeteilt:

Bayreuth	130.— DM	Übertrag:	1130.— DM
Beilngries	25.— DM	Parsberg	100.— DM
Bogen	20.— DM	Pfarrkirchen	75.— DM
Dachau	150.— DM	Schwandorf	30.— DM
Feuchtwangen	75.— DM	Schwabach	200.— DM
Gunzenhausen	120.— DM	Tirschenreuth	75.— DM
Kempten	270.— DM	Vilsbiburg	40.— DM
Lindau	225.— DM	Waldmünchen	60.— DM
Mainburg	35.— DM	Wegscheid	40.— DM
Miltenberg	80.— DM	Weiden	250.— DM
	<u>1130.— DM</u>		<u>2000.— DM</u>

Wir benutzen die Gelegenheit, den Kreisverbänden für ihre Arbeit bei der Durchführung und Abwicklung der Lotterien zu danken und hoffen, daß auch die zukünftigen Lotterien einen guten Erfolg bringen. Dr. Schulze

10. Bestellungen beim Landesverband.

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß vom Referat Beschaffung und Lagerverwaltung im Präsidium und von der BRK-Apotheke und den übrigen Abteilungen des Landesverbandes Bestellungen aus dem Bereich der Kreisverbände und deren Untergliederungen nur entgegen- genommen werden, wenn

- a) diese vom Kreisverband direkt erstellt werden,
 b) wenn Bestellungen der Untergliederungen vom Kreisverband gegengezeichnet werden.

Nur so kann vermieden werden, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kreisverbände überschritten und eine geordnete Geschäftsführung erschwert wird.

Beinhofer

BRK-APOTHEKE

11. Ausstattungskosten für eine Unfallhilfsstelle.

Das für die Unfallhilfsstellen vorgesehene Material ist bei der BRK-Apotheke bzw. beim Referat Beschaffung z. Z. zu folgenden Preisen lieferbar:

1. Unfallhilfskasten M 50 leer 47.50 DM, Füllung 72.50 DM, komplett 120.— DM.
2. Krankentrage, ehem. Wehrmachtsmodell (hälftengleiche Trage) mit Wehrmachtsbezug 21.— DM, mit Segeltuchbezug 27.— DM.
3. Wolldecke, einfache Qualität, freibleibend für derzeitige Lagerware 23.— DM.
4. Labeflasche mit Filzbezug und langem Umhängeriemen, Schraubverschluß, Trinkbecher nebst Becherriemen, Flascheninhalt 1 Ltr., je nach Ausführung 7.90 DM bzw. 9.80 DM.
5. Wasserflasche aus Aluminium, nahtlos, mit Patentverschluß und Tragbügel, 5 Ltr. Inhalt 8.— DM. Außerdem sind in einigen Wochen Wasserkanister 20 Ltr., Ausführung wie Benzinkanister, beschriftet „Trinkwasser“, freibleibend zum Preise von etwa 18.— DM bis 20.— DM lieferbar.
6. Notbeleuchtungslampe mit 4 Haushaltskerzen oder Sturmlaterne (Stallaterne) für Petroleum, freibleibend 4.— DM bis 5.— DM. Karbidlampen je nach Brennstärke, Brenndauer und Scheinwerferdurchmesser 10.30 DM bzw. 14.— DM bzw. 21.25 DM bzw. 83.60 DM. — Taschenlampen von 1.55 DM bis 6.— DM, Batterien hierzu von —.30 DM bis 2.50 DM.
7. Wachsfackeln 1.30 DM.
8. Waschschüsseln mit 3 Ltr. bis 6 Ltr. Inhalt, Preis von 2.10 DM bis 3.40 DM.
9. Rot-Kreuz-Flagge 70×70 cm, freibleibend für derzeitige Lagerware 5.30 DM.
10. Rot-Kreuz-Armbinden, freibleibend für derzeitige Lagerware —.65 DM
11. Urinente —.80 DM
12. Steckbecken mit Deckel I. Wahl 6.70 DM, II. Wahl 4.95 DM.
13. Gummituch, cremefarben 100×100 cm 2.90 DM.

Die Kosten für eine Unfallhilfsstelle betragen bei einfachster Ausstattung etwa 220.— DM. Dr. Hohner

SUCHDIENST

12. Kriegsgefangene in Ungarn und Rumänien.

Es liegen verschiedene Meldungen vor, wonach in letzter Zeit volksdeutsche Kriegsgefangene aus Rußland nach Ungarn und Rumänien überführt worden sind. Soweit die Angehörigen dieser Kriegsgefangenen in den Überführungsländern oder in der Ostzone Deutschlands wohnten, seien diese entlassen, die anderen jedoch im Kohlenbergbau usw. eingesetzt worden. Postverkehr ist angeblich untersagt. Das Deutsche Rot Kreuz hat das Bundes-Vertriebenen-Ministerium und die Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz um Intervention zugunsten der Erlaubnis des Postverkehrs und gegebenenfalls Rückführung u. a. über die zuständige Vertretung der USA gebeten. Alle bekanntwerdenden Fälle wollen umgehend dem LND gemeldet werden, damit bei Bedarf auf möglichst umfassende Unterlagen zurückgegriffen werden kann.

13. Kriegsgefangenenpost.

In den Meldungen über eingetroffene Kriegsgefangenenpost sollen nur aufgeführt werden:

- a) Kriegsgefangene, die noch nicht als Postsender gemeldet wurden,
 b) Kriegsgefangene, die bereits gemeldet wurden, jedoch neuerdings unter einer anderen Lagernummer schreiben.

Meldungen über Kriegsgefangene, die wiederholt aus dem gleichen Lager schreiben, sind nicht erforderlich.

14. „Rußland-Antwortkarten“ für Kriegsgefangene.

Seit etwa 2 Wochen schreiben die Kriegsgefangenen aus Rußland auf Doppelkarten, die von dem bisherigen Muster abweichen. Es wird daher der Druck neuer Karten vorbereitet. Wir bitten, die Karten alten Musters nicht mehr zu verteilen, damit den Kriegsgefangenen keine Schwierigkeiten entstehen und der Postverkehr nicht gefährdet wird.

15. Nachforschung nach in der Ostzone verhafteten Deutschen.

Eine von der Suchdienst-Verbindungsstelle, Berlin, bestätigte Meldung besagt, daß Anfragen nach Deutschen, die von sowjetischen Stellen verhaftet wurden, an das

„Sekretariat der Volkskammer
 Berlin NW 7, Luisenstr. 58—60“

gerichtet werden können. Wie bei allen anderen Suchanträgen werden die Antragsteller und Kreisverbände gebeten, nicht direkt dort anzufragen, sondern die Anträge auf Nachforschungslaubbogen einzureichen. Erforderliche Anfragen werden von hier aus getätigt.

16. Heimkehrernachrichten über Kriegsgefangene

haben, wie dem Suchdienst mitgeteilt wurde, in einigen Fällen längere Zeit bei Kreisverbänden gelegen, anstatt auf kürzestem Wege an die zentrale Kriegsgefangenenkartei abgegeben zu werden. Der Suchdienst München des DRK — Abteilung Kriegsgefangenenokumentation — München 13, Infanteriestr. 7a, bittet dringend darum, ihm alle anfallenden Heimkehrernachrichten über Kriegsgefangene, besonders für die Jahre 1949/50, so schnell als möglich zuzuleiten. Für den bevorstehenden Besuch der UN-Kommission müssen alle erreichbaren Unterlagen zusammengefaßt werden.

PERSONALFRAGEN

17a. Ausweis- und Vergünstigungswesen für Körperbeschädigte.

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 25. Mai 1951—II—4—6468/23, veröffentlicht im Bayer. Staatsanzeiger Nr. 22 vom 2. 6. 51, wurden die Vergünstigungen für Kriegsbeschädigte im öffentlichen Personenverkehr neu geregelt. Hieraus ergibt sich:

1. Der bisherige Schwerbeschädigtenausweis C (Farbe: Orange) behält seine Gültigkeit.
2. Die bisherigen „Vorläufigen Schwerbeschädigtenausweise“ A u. B (Farbe: Weiß) berechtigen zunächst noch bis 1. August 1951 zur unentgeltlichen Beförderung im Straßenbahnverkehr und im öffentlichen Verkehr mit Kraftomnibussen, behalten aber sonst ihre Gültigkeit. Die Frist wird voraussichtlich verlängert werden. Entsprechende Mitteilungen erscheinen in der Tagespresse.
3. Bisherige Inhaber des „Vorläufigen Schwerbeschädigtenausweises“, die mit 70% EM und mehr eingestuft sind, erhalten ab sofort bei der für ihren Wohnort zuständigen Bezirksfürsorgebehörde — Blinde und Hirnverletzte auch bei der zuständigen Zweigstelle der Bayer. Hauptfürsorgestelle — gegen Abgabe des alten Ausweises den Schwerbeschädigtenausweis C (Farbe: Orange).

4. Anerkannte Schwerbeschädigte ab 70% EM, die bisher die Bedingungen zur Erlangung des Schwerbeschädigtenausweises wegen Nichtbeeinträchtigung der Geh- und Stehfähigkeit nicht erfüllten (z. B. Oberarmamputierte), erhalten ab sofort den Schwerbeschädigtenausweis C (Farbe: Orange).
Schmidt

17b. Seuchen- und Katastropheneinsatz und seine Auswirkung auf bestehende Arbeitsverhältnisse.

Anlässlich einer Dienstbesprechung wurde wiederum die berechnete Frage aufgeworfen, welchen Schutz das zum Einsatz herangezogene Bereitschafts- oder Kolonnenmitglied gegebenenfalls seinem Arbeitgeber gegenüber genießt, wenn ihm Rechtsnachteile aus dem vorübergehenden Fernbleiben vom Betriebe erwachsen sollen.

Hierüber haben wir bereits in unserem Rundschreiben Nr. 139 vom 6. 11. 1947 ausführlich berichtet. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge hat seinerzeit u. a. erklärt (veröffentlicht im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 42 vom 18. 10. 47): „Der Einsatz der freiwilligen Helfer in Fällen des öffentlichen Notstandes dient in uneigennützig Weise dem öffentlichen Interesse. Das dadurch bedingte Fernbleiben vom Betriebe rechtfertigt also keinesfalls eine Kündigung seitens des Arbeitgebers. Die Frage der Weiterzahlung des Arbeitsverdienstes durch den Arbeitgeber bei vorübergehendem Fernbleiben aus den oben angeführten Gründen ist nach § 616 BGB. zu beurteilen. Die Ausübung einer gemeinnützigen Tätigkeit erfüllt den Tatbestand des Abs. 1 S. 1. Demnach verlieren die freiwilligen Helfer des Roten Kreuzes, sofern sie aus den oben angeführten Gründen für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Dienstleistung verhindert sind, nicht ihren Lohnanspruch.“

In der Regel kann angenommen werden, daß ein einmaliges Fernbleiben für die Dauer bis zu einer Woche als „nicht erheblicher Zeitraum“ zu betrachten ist, obwohl die Eigenart der einzelnen Dienstverhältnisse (z. B. Behördenbedienstete) unter Umständen auch einen längeren Zeitraum als nicht erheblich erscheinen lassen kann. Erstreckt sich das Fernbleiben jedoch auf einen „erheblichen Zeitraum“, so geht der betreffende Arbeitnehmer des Anspruches auf die Vergütung seitens des Arbeitgebers für den gesamten Zeitraum verlustig, d. h. also, daß „für den gesamten Zeitraum“ die Vergütung durch den Seuchen- oder Katastropheneinsatz zu tragen ist. An dieser Auffassung hat sich bis heute nichts geändert. Sollte es in Einzelfällen dennoch zu Schwierigkeiten führen, so wäre das Präsidium umgehend zu unterrichten.
Schmidt

17c. Steuervergünstigung für Heimkehrer, Flüchtlinge, Vertriebene, religiös, rassistisch und politisch Verfolgte.

Durch das Gesetz zur Durchführung der Einkommensteuer-Veranlagung für das 2. Halbjahr 1948 besteht unter Umständen die Möglichkeit, bei nachträglicher Veranlagung zur Einkommensteuer Steuerrückerstattungen zu erlangen.

Für den obenbezeichneten Personenkreis besteht Veranlassung, sofort einen entsprechenden Antrag bei dem für die Wohnung zuständigen Finanzamt zu stellen, sofern das Bruttoeinkommen für das 1. Halbjahr 1948 den Betrag von RM 1590.— nicht übersteigt. Die Zugehörigkeit zu dem begünstigten Personenkreis muß bei der Antragstellung nachgewiesen werden.

Wie uns die Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft für Kriegsgefangenenfragen mitteilt, bestimmt sich der Begriff Heimkehrer nach § 1 Heimkehrergesetz. Danach ist für die Zugehörigkeit zu diesem Personenkreis eine zeitliche Grenze nicht gezogen. Es kommen also alle ehemaligen Wehrmachtangehörigen in Betracht, die sich, wenn auch nur für kurze Zeit, in fremdem Gewahrsam befunden haben und die als Nachweis in der Lage sind, ihren Entlassungsschein vorzulegen.

Die Bezirks- und Kreisverbände werden gebeten, alle Angestellten und Mitarbeiter auf diese Möglichkeit einer Steuervergünstigung hinzuweisen. Gegebenenfalls sind die

erforderlichen Gehaltsbescheinigungen für das Lohnsteuerjahr 1948, getrennt nach dem Zeitraum von 1. Januar bis 30. Juni 1948 und vom 1. Juli bis 31. Dezember 1948 unverzüglich auszustellen. Die Anträge auf Steuerrückerstattung sind jeweils vom Antragsteller bei der Lohnsteuerstelle des zuständigen Finanzamtes einzureichen.

17d. Verwendungsbuch für Dienst in der freiwilligen Krankenpflege.

Das BRK hat im Jahre 1945 auf Weisung der Besatzungsmacht alle Verwendungsunterlagen für den Dienst in der freiwilligen Krankenpflege an die staatliche Abwicklungsstelle für ehemalige Angehörige der Wehrmacht abgeben müssen. Damit war uns die Sichtung und Sammlung dieser Nachweise unmöglich gemacht. Erst kürzlich haben wir uns wieder in den Besitz dieser seinerzeit abgelieferten Unterlagen setzen können.

Es hat sich jedoch gezeigt, daß die Unterlagen sehr lückenhaft sind und es liegt auf der Hand, daß sich eine sehr große Anzahl der Verwendungsbücher zum Teil noch in den Händen der Inhaber befinden, zum Teil aber auch noch in den Verwaltungen ehemaliger Lazarette usw. lagern.

Es steht wohl außer Zweifel, daß diese Unterlagen für die Geltendmachung von Versorgungs- und Rentenversicherungsansprüchen und ähnlichen persönlichen Belangen von sehr großer Bedeutung sind. Der Landesverband ist daher bemüht, das Material für seinen Bereich (ehemalige Wehrkreise VII und XIII) möglichst zu vervollständigen. Wir bitten unsere Dienststellen, ehemalige Angehörige der freiwilligen Krankenpflege im Kriegseinsatz, soweit sie noch im Besitz ihrer Verwendungsbücher sind, zu veranlassen, diese über den Kreisverband dem Landesverband zuzuleiten. Ebenso sollen Verwaltungen ehemaliger Lazarette und örtliche Gesundheitsbehörden ersucht werden, gegebenenfalls dort verbliebene Verwendungsunterlagen dem Kreisverband zur Weiterleitung nach München auszuliefern.

17e. Bargeldsendungen der Bezirks- und Kreisverbände.

Die Bezirks- und Kreisverbände werden um Beachtung gebeten, daß künftig Briefe mit Bargeldbeilagen als Einschreiben abzufertigen sind. Die erhöhten Portoauslagen stehen in keinem Verhältnis zur Verlustgefahr.
Schmidt.

BEZIRKSVERBAND SCHWABEN

18. Memmingen bildet Betriebsangehörige aus.

In 11 Übungsabenden führte die Sanitätskolonne einen Lehrgang für 57 Betriebshelfer durch. Am 14. Juni fand die Abschlußprüfung durch den Kolonnenarzt Dr. Sciuk in Anwesenheit des Chefarztes Dr. Poppek und Stadtrechtsrat Dr. Berndl statt. Bei der Abschlußprüfung stellte die Kolonne die Verletzten. 41 Teilnehmern konnten die Zeugnisse über bestandene Prüfung ausgehändigt werden.

19. Kreisverbandsübung in Heimenkirch.

Der Kreisverband Lindau führte in Heimenkirch eine Alarmübung durch, bei der angenommen wurde, daß durch den Zusammenstoß von zwei Lastkraftwagen 40 Personen verletzt waren. Zur Übung waren 85 Helfer (Sollstand 139) und 75 Helferinnen (Sollstand 159) erschienen. Es war das erste Mal seit Kriegsende, daß die Rotkreuzeinheiten, nachdem die Beschränkungen in der französischen Zone gefallen waren, zu einer großen Übung aufgerufen wurden. Für Planung und Durchführung der Übung sprach Kolonnenarzt Dr. Feuerle seine Anerkennung aus. Im Gasthaus „Zur Traube“ fand sodann eine Festsitzung statt, bei der der Kreisvorsitzende, Kommerzienrat Sting, zahlreiche Gäste begrüßen konnte. Kreiskolonnenführer Hauser brachte ein Anerkennungsschreiben des Präsidenten Dr. Geßler zur Verlesung und überreichte die Goldene Ehrennadel für 40-jährige Dienstzeit an Bodler Georg, Maier Karl, Roncoroni Josef, Schneider Wilhelm, Taubenberger Johann aus Lindau.

sowie an Milz Fridolin und Weixler Xaver aus Lindenberg. Die Silberne Ehrennadel für 25jährige Dienstzeit erhielten Huber Josef, Mayer Max, Milz Anton, Fehr Adalbert, Flachs Emil, Gebhard Karl, Geiser Ernst, Glaser Georg, Hauser Eugen, Henne Karl, Kaltschmidt Wilhelm, Kiener Georg, Knaisch Arthur, Köberle Josef, Kugel August, Lautenbacher Josef, Pfeffer Georg, Rau Josef, Rupflin Georg, Boos Anton, Buhmann Aurel, Dilger Josef, Dornberger Max, Dorn Otto, Greindl Nikolaus, Walser Leonhard, Deiring Franz, Drechsler Christoph, Dudichum Eugen, Müller Xaver, Schmid Engelbert, Walch Anton, Rompalski Erna. Ferner wurden 201 Auszeichnungsurkunden für 20-, 15-, 10- und 5jährige Dienstzeit verliehen. Der Beauftragte des Bezirks- und Landesausschusses Mayer, Sonthofen, stellte mit Freude fest, daß beim Roten Kreuz im Kreise Lindau der alte Geist erhalten geblieben sei. Ein abschließendes Referat hielt Kreisgeschäftsführer Bachmann.

20. Lichtbildervortrag in Kempten.

Der Kreisverband Kempten hielt einen Aufklärungsabend, bei dem Dr. Straimer, München, einen Lichtbildervortrag über die allgemeine Lage und über die Verhaltensmaßnahmen gegen Hitze, Druck und Radioaktivität der Atombomben hielt. Er wies auf die Bedeutung des Blutspendedienstes und auf die neuesten Forschungen zur Verhütung und Heilung von Erfrierungen hin.

21. BRK-Kurs in Altusried.

Die Teilnehmer des Lehrganges in Erster Hilfe versammelten sich in Altusried, wobei Kreisgeschäftsführer Muggenthaler, Kempten, 50 Prüfungszeugnisse an die Teilnehmer überreichen konnte. Er dankte Dr. Anton Schäfer, der die 12 Doppelstunden ehrenamtlich geleitet hatte. Inspektor Steger überbrachte die Glückwünsche des Bürgermeisters, da die Gemeinde sehr daran interessiert sei, daß möglichst viele Mitbürger in Erster Hilfe ausgebildet werden.

22. Die Wasserwacht in Dietmannsried.

Die Wasserwacht, Ortsgruppe Kempten-Nord-Dietmannsried, wählte zum Ortsgruppenführer Friedrich Grohmann. Nachdem im vergangenen Jahr in Haldenwang eine Wasserwacht organisiert wurde, so berichtete der Leiter der Wasserwacht im Kreis Kempten, Theodor Knecht, stehe Altusried an erster Stelle. Außerdem sei der Aufbau einer Wachstation an der Iller und am Sachsenrieder Weiher geplant. In Haldenwang und Altusried sei der Eintritt für die Teilnehmer an Kursen im Rettungsschwimmen frei.

BEZIRKSVERBAND OBER- UND MITTELFRANKEN

23. Mitgliederversammlung in Erlangen.

Unter Vorsitz von Oberbürgermeister Poeschke hielt der Kreisverband Erlangen seine Mitgliederversammlung ab. Der Kreisverbandsvorsitzende hob in seinem Bericht besonders die Anschaffung des neuen Mercedes-Krankewagens 170 D hervor. Mit 7470 Transporten habe man 10% mehr als im Vorjahr erreicht, wobei die Transportstrecke sogar 27% höher liege. Auch die Rotkreuzeinheiten berichteten über erfolgreiche Arbeit. Die Silberne Ehrennadel für 25jährige Tätigkeit erhielten Dück Heinrich, Forstner Karl, Loos Georg. Dem Kreisverbandsvorsitzenden wurde für seine tatkräftigen Bemühungen Dank und Anerkennung ausgesprochen.

24. Einweihung der Leinleiter-Hütte.

Die Bergwachtbereitschaft Erlangen hat sich im Leinleiter-Tal bei Veilbronn ein schmuckes Häuschen geschaffen, das am 17. Juni eingeweiht wurde. Hannes Fleischmann

konnte namens der Hüttenbaugemeinschaft zahlreiche Gäste begrüßen. BW-Bereitschaftsleiter Otto Greiner berichtete, daß die seit dem 12. Juni 1949 in eigener Arbeit geschaffene Hütte eine Rettungsstation und ein Stützpunkt für das weitere Arbeitsgebiet in der Fränkischen Schweiz sei. BW-Abschnittsleiter Schöner und Kreisgeschäftsführer Becher zollten den Beteiligten volle Anerkennung. Glückwünsche überbrachten auch die Vertreter des Deutschen Alpenvereins. Oberbürgermeister Poeschke erklärte, mit dem geschaffenen Werk hätten die Beteiligten auch der Stadt Erlangen Ehre eingelegt.

25. 40 Jahre Rotes Kreuz in Bruck.

Der Außenzug Bruck des BRK beging sein 40jähriges Stiftungsjubiläum, zu dem Oberbürgermeister Poeschke die Glückwünsche des Kreisverbandes und der Stadtverwaltung überbrachte. Die beiden Gründungsmitglieder Fritz Strampfer und Konrad Hausner zeichnete er mit der Goldenen Ehrennadel im Namen des Landesverbandes aus. Pfarrer Schirmer überbrachte die Wünsche der Kirchengemeinde. Kreis-Kolonnenführer Wittmann enthüllte ein gestiftetes Bild. Am Sonntag fand nach der Kirche eine Einsatzübung statt, die gute Leistungen zeigte. Den Abschluß bildete ein Gartenfest.

26. Neuer Kreiskolonnenführer in Fürth.

An Stelle des verstorbenen Kolonnenführers Hans Sandmann wurde Franz Ippisch-Fürth zum neuen Kreiskolonnenführer gewählt. Er steht seit 21 Jahren im freiwilligen Sanitätsdienst, trat 1929 dem Arbeitersamariterbund bei und kam mit anderen ASB-Kameraden im Jahre 1946 zur Sanitätskolonne Fürth, wo er zuletzt als stellv. Kolonnenführer tätig war.

27. Kinder kehren nach Fürth zurück.

An dem letzten dreimonatigen Erholungsaufenthalt in der Schweiz nahmen auch 13 Flüchtlingskinder aus Fürth teil. Als sie sämtlich prächtig erholt zurückkehrten, zeigte es sich, wie schnell Kinder eine andere Sprache lernen. Sie plauderten nicht nur in echtem Schwyzer Dütsch, sondern am drolligsten war die kleine sechsjährige Helma, die als einzige bei einer französischen Familie in Genf untergebracht war und die auf alle Fragen ihrer Mutti immer nur mit einem schelmischen Spitzbubenlachen antwortete: Je ne comprends pas! (Ich versteh' nicht).

28. Jahreshauptversammlung in Lichtenfels.

Kreisverbandsführer Landrat Dr. Jüngling sprach bei der Jahreshauptversammlung allen Mitgliedern den Dank für ihre Treue aus. Rupert Gaschler hob hervor, daß die Erfolge der Wasserwacht in der Ausbildung von Frei- und Fahrtenschwimmern die besten von ganz Bayern seien. Der stellv. Vorsitzende Bütterich gab einen Überblick über die Gesamtarbeit der 185 Sanitätsmänner und 125 Helferinnen. 101 Unfallhilfsstellen leisteten 3738 mal Erste Hilfe. In der Nähstube konnten 1500 Frauen kostenlos nähen. Für fast 15000 DM wurden Kleider und Wäsche verteilt. Kreisgeschäftsführer Mühlbauer-Nürnberg hob hervor, daß die Beschaffung von 3 Krankewagen als vorbildlich anzusprechen sei.

29. Unfallhilfe im Landkreis Pegnitz.

Die „Fränkische Presse“ vom 2. Juni geht von einem Unfall aus, bei dem ein Bauernsohn mit aufgerissener Hüftschlagader sterben mußte, weil von den Umstehenden niemand die Blutung stillen konnte, und berichtet, daß das BRK außer den 6 bestehenden Unfallhilfsstellen 16 neue errichtete. Vier weitere Gemeinden haben eine gleiche Anforderung gestellt. Die neuen Einrichtungen hätten sich bereits glänzend bewährt. — Die privaten Nähkurse, die der Kreisverband Pegnitz veranstaltet, haben einen so guten Anklang gefunden, daß außer den Abendkursen auch Nachmittagskurse eingeführt werden mußten.

30. Jahresversammlung in Staffelstein.

Der Kreisverband Staffelstein veranstaltete in Ebensfeld eine Einsatzübung, die gleichzeitig als Abschluß der Grundlehrgänge in Staffelstein und Ebensfeld galt. Am Abend fand die Jahresversammlung statt, bei der Kreisverbandsvorsitzender Oberregierungsrat Herpich unter den Gästen Landrat Schramm und Bürgermeister Dütsch begrüßen konnte. Diese fanden Worte vollster Anerkennung für die geleistete Arbeit, über die Kreisgeschäftsführer Haar und die Rotkreuzgemeinschaften berichtet hatten. Chefarzt Dr. Stroebel würdigte die Einsatzübung. Oberregierungsrat Herpich nahm die Aufnahme der Anwärterinnen und der 8 Anwärter der Gruppe Lahm durch und ehrte bewährte Helferinnen für 20-, 15-, 10- und 5 jährige Tätigkeit.

31. 25-Jahrfeier in Langenaltheim.

Der Sanitätszug Langenaltheim, Kreis Weißenburg i. B., beging am 6. Juni sein 25 jähriges Bestehen. Kreisverbandsvorsitzender Dr. Schlagenhauer überreichte die Silberne Ehrennadel den 12 Gründungsmitgliedern Lotter Michael, Grimm Heinrich, Halbmeier Johann, Heuberger Karl, Meyer Karl, Rauh Johann, Rieger Ludwig, Beck Friedrich, Schwab Gottfried, Schreiber Karl, Bayerlein Friedrich und Dallheimer Friedrich. Ferner wurden einige Mitglieder für 20-, 15- und 10jährige Tätigkeit geehrt. Landrat Dr. Staudinger dankte dem Sanitätszug und dem Zugführer Lotter für den vorbildlichen Einsatz.

32. JRK Wunsiedel ehrt Soldatengräber.

Der Ortsverband des BRK Wunsiedel unter Leitung von Ina Teschner läßt sich die Ehrung der Soldatengräber besonders angelegen sein. Die Pflege der Gräber wird durch das Jugendrotkreuz unter der Leitung von Schwesternhelferin Wilma Lehmann vorgenommen.

33. Brandkatastrophe in Spalt.

Am 22. Juni geriet in Spalt, Landkreis Schwabach, eine große Flüchtlingswohnbaracke in Brand. In wenigen Minuten brannte sie völlig nieder, so daß die 15 Familien mit 46 Personen nur wenig von ihrer Habe retten konnten. Auf Anruf des Kreisverbandes des BRK Schwabach sandte der Kreisverband Nürnberg mit seinem Lastwagen aus der Katastrophenreserve des Bezirksverbandes 40 Feldbetten, 90 Wolldecken, 33 Matratzen und 30 Kopfkissen. Der Kreisverband Schwabach gab 25 Bekleidungsstücke mit. Etwa 30 Personen waren auf die Katastrophenreserve des BRK angewiesen. Ein Teil der Kinder wurde für das BRK-Erholungsheim Petersaurach ausgewählt, während im Müttererholungsheim Neuburg 3 Freiplätze zur Verfügung gestellt wurden.

34. Neue Büroräume in Dingolfing.

Der Kreisverband Dingolfing verlegte seine Büroräume in das Kreishaus, Zimmer 26, 2. Stock. Krankentransport zu jeder Tages- und Nachtzeit unter Telefon Nr. 132 erreichbar.

BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN

35. Die Verkehrskatastrophe bei Hechendorf.

Aus Anlaß des schweren Verkehrsunfalls bei Hechendorf am 19. Juni, bei dem ein Lastkraftwagen vom Zuge erfaßt und 16 Scholastiker aus dem Jesuitenkolleg Pullach getötet und 6 (sämtlich ostdeutsche Heimatvertriebene) verletzt wurden, sandte der Präsident des BRK Dr. Otto Geßler folgendes Beileidsschreiben an Pater Provinzial Müller S. J. in Pullach:

Mit tiefer Erschütterung erfuhr ich von der folgenschweren Verkehrskatastrophe, die am letzten Dienstag Mitglieder Ihres Ordens betroffen hat und 16 Todesopfer forderte. Nicht nur die Angehörigen der Verstorbenen, sondern auch Ihr Orden erleidet in diesen prächtigen jungen Menschen einen unabsehbaren Verlust. Wie ich erfahre, hat ein großer Teil der getöteten und schwerverletzten Scholasti-

ker sich im vorigen Jahre sofort freiwillig zu einer Blutspende für Berlin zur Verfügung gestellt, als das Rote Kreuz rief. Diese Tatsache ist mit ein Beweis dafür, daß es sich hier um eine menschliche Elite handelt, die so plötzlich dahingerafft wurde. Ich spreche daher Ihnen, sehr verehrter Herr Pater Provinzial, sowie Ihrem Orden meine tiefgefühlte Anteilnahme aus und erlaube mir, daran die Bitte zu knüpfen, den Verletzten meine besten Wünsche für eine völlige Genesung auszusprechen.

Zu meinem größten persönlichen Bedauern ist das Rote Kreuz aus noch nachzuprüfenden Gründen zu spät alarmiert worden, so daß es sich mit den noch eintreffenden Sanitätskraftwagen leider nicht mehr an den Rettungs- und Berigungsarbeiten beteiligen konnte.

36. Jahreshauptversammlung in München.

Der Kreisverband München hielt seine Jahresversammlung im Festsaal des Oberfinanzpräsidiums ab. Kreisverbandsvorsitzender Molitor konnte unter den Ehrengästen den Präsidenten des BRK Dr. Gessler und Stadtrat Holzer begrüßen. Kreisgeschäftsführer Rieger berichtete über die Leistungen der Rotkreuz-Gemeinschaften. Das BRK legte 37420 Krankentransporte über 568000 km zurück. Die Fürsorge konnte 11,6 t Lebensmittel, sowie 20116 Paar Schuhe und Wäschestücke zur Verteilung bringen. Zu den verschiedenen Kursen des erweiterten Ausbildungsprogramms meldeten sich 1500 Personen. Präsident Dr. Gessler dankte allen Mitarbeitern und wandte sich vor allem an die Jugend, in den Reihen des Roten Kreuzes mitzuarbeiten. Bei den nun folgenden Ehrungen wurden ausgezeichnet für 50jährige Mitgliedschaft Engl Georg und Gentner Karl, für 40jährige Mitgliedschaft Gaus Karl, Heiß Michael, Huber Andreas, Kaspar Arnulf, Kellner Ludwig, Kreußer Peter, Müller Johann, Niederreuther Anton, Ramminger Anton, Scheugengpflug Georg, Schiller Ferdinand, Schmidmeier Anton, Schneider Josef, Spindler Rudolf, Steinmetz Friedrich, Strobl Max, Voit Friedrich, Weber Julius und Winterholler Johann, für 25jährige Mitgliedschaft Amerell Kaspar, Biller Johann, Föger Josef, Högl Josef, Kirchbeck Karl, Köstle Wilhelm, Kraus Josef, Litter Josef, Mock Konrad, Neumeister Wilhelm, Nörl Hans, Preis Friedrich, Scheidl Franz, Schempp Arthur, Scherm Martin, Weber Paul, Weiß Anton.

BEZIRKSVERBAND UNTERFRANKEN

37. Erfolgreiche Werbung neuer Mitglieder.

Wie uns die Referentin der Frauenarbeit Fr. Koschuda mitteilt, haben sich für die Werbung neuer Mitglieder in lobenswerter Weise ganz besonders eingesetzt:

Frau Luise Renkel, Kreisbereitschaftsleiterin des Kreisverbandes Haßfurt, die 35 neue Mitglieder (27 passive, 8 aktive)

und

Frau Ida Sittel, Kreisverband Bad Brückenau (Unterfranken), die 15 neue Mitglieder warb

ÜBERSICHT ÜBER DIE KINDERFERIENERHOLUNG 1951

Neben den sommerlichen Erholungskuren in den BRK-Kindererholungsheimen Brennes, Hafenpreppach, Hohenfels, Kaufbeuren, Pinzberg, Seeburg am Starnberger See, Schloß Virsberg, Wernhardsberg, Sonnenhof in Ebern, Schloß Niederfüllbach b. Coburg, die sämtlich voll besetzt sind, werden unsere Kreisverbände auf Grund der vom Präsidium bereitgestellten Lebensmittel aus Care-Spenden, sowie eines Bargeldzuschusses folgende zusätzliche Kinderferienerholungs-Aktionen nach den bisherigen Meldungen zur Durchführung bringen:

A) Im Bezirk Oberbayern.

1. Kreisverband Bad Aibling: Ferienlager (Hüttenbetrieb) am Samerberg für 180 bedürftige Kinder in Gruppen von je 30 Kindern auf je 14 Tage in den Monaten Juli bis September 1951.

2. Kreisverband Dachau: Speisung im Tageskindergarten für 25 Kinder, zumeist von Flüchtlingen, auf die Dauer von 40 Tagen.

3. Kreisverband Erding: Ferienlager in Seeshaupt am Starnberger See für 90 Kinder (Flüchtlinge, Waisen, sonstige Bedürftige) auf 14 Tage.

4. Kreisverband Freising: Sommerlager für 30 bedürftige Kinder auf 14 Tage.

5. Kreisverband Ingolstadt: Erholungskur auf Burg Tittmoning für 90 Flüchtlingskinder auf 4 Wochen.

6. Kreisverband Miesbach: Ferienlager am Seehamer See (Zeltlager) für 60 bedürftige Kinder auf 30 Tage.

7. Kreisverband München: Stadtranderholung in der Erholungsstätte „Waldheim“ für 400 bedürftige Großstadtkinder in Gruppen von je 200 Kindern auf 3 Wochen.

8. Kreisverband Rosenheim: Ferienlager für 30 bedürftige Kinder auf 30 Tage.

9. Kreisverband Bad Tölz: Ferienlager in Königsdorf für 25 bedürftige Mädchen auf 30 Tage.

B) Im Bezirk Niederbayern/Oberpfalz.

1. Kreisverband Parsberg: Schullandlager in Parsberg für 46 bedürftige Kinder auf 4 Wochen.

2. Kreisverband Parsberg: Verpflegung und Betreuung durch Wanderung, Sport und Spiel für 30 Kinder von Fürsorgeempfängern aus dem Massenlager Nainhof und Pöllnricht auf 10 Tage.

3. Kreisverband Parsberg: Zeltlager für 30 bedürftige Kinder auf 14 Tage.

4. Kreisverband Pfarrkirchen: Stadtranderholung Pfarrkirchen in der Alpenvereinshütte für 20 bedürftige Kinder auf 14 Tage.

5. Kreisverband Pfarrkirchen: Stadterholung im Sinabach, Villa Seidl für 20 bedürftige Kinder auf 14 Tage.

6. Kreisverband Pfarrkirchen: Stadtranderholung in Postmünster (Familienhilfsstation) für 15 bedürftige Kinder auf 14 Tage.

7. Kreisverband Weiden: Stadtranderholung in Lube für 45 bedürftige Kinder auf 3 Wochen.

C) Im Bezirk Schwaben.

1. Kreisverband Illertissen: Erholungsaufenthalt auf der Forster-Hütte bei Hinterstein (Allgäu) für 20 bedürftige Kinder auf 4 Wochen.

2. Kreisverband Kaufbeuren: Zeltlager im Kindererholungsheim Kaufbeuren für 20 Kinder auf 6 Wochen.

3. Kreisverband Mindelheim: Zeltlager für 80 bedürftige Kinder auf 1 Woche.

4. Kreisverband Nördlingen: Speisung des Kindergartens im Flüchtlingslager Heuberg während der Ferien unter Einbeziehung sonstiger bedürftiger Kinder.

D) Im Bezirk Ober- und Mittelfranken.

1. Kreisverband Forchheim:

2. Kreisverband Nürnberg-Stadt: (Kindererholungsprogramm vorgesehen. Nähere Einzelheiten stehen noch aus.)

E) Im Bezirk Unterfranken

1. Kreisverband Karlstadt: Kindererholung in Wiesenfeld, Gaststätte „Zum Adler“ für 60 bedürftige Kinder in 2 Gruppen auf 1 Monat.

2. Kreisverband Obernburg: Kindererholung in Wildensee (Spessart) für 30 bedürftige Kinder auf 27 Tage.

Kutzner.

Hinweis

Wir weisen darauf hin, daß die Gesundheitsabteilung des Bayerischen Innenministeriums sich nunmehr in München, Bräuner Str. 53, Eingang Wittelsbacherplatz befindet. Telefon 2 89 11.

NACHRUF

Unerwartet verstarb am 31. Mai 1951 der Chefarzt des BRK-Kreisverbandes Kelheim/Ndb.

Dr. med. Franz Ludwig Weig

prakt. Arzt in Neustadt/Do.

Seit 1927 aktiv im Roten Kreuz tätig, hat sich der Verstorbene vor allem als Gründungsmitglied der Sanitätskolonne Neustadt, langjähriger Kolonnenarzt, sowie seit 1949 als Chefarzt des Kreisverbandes Kelheim große Verdienste erworben, wofür er mit der Silbernen Ehrennadel des Roten Kreuzes ausgezeichnet wurde. Seine edle Gesinnung und hohe Pflichtauffassung hatte ihn auch noch im letzten Jahre, obwohl ihm sein schweres Leiden große Schwierigkeiten machte, veranlaßt, durch Vorträge und Erste-Hilfe-Kurse in den Gemeinden des Kreises an dem erweiterten Ausbildungsprogramm des Roten Kreuzes teilzunehmen. Sein Andenken wird daher im BRK unvergänglich bleiben.

Der Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes

gez. Dr. Otto Geßler

NACHRUF

Am 4. Juli verstarb plötzlich und ohne vorheriges Krankenlager im Alter von 50 Jahren unser Mitarbeiter

Josef Knerer

Angestellter

Er war seit 1946 im Präsidium des BRK und seit Januar 1949 als Leiter der Poststelle tätig. Als fleißiger und gewissenhafter Arbeiter und als guter Kamerad wurde er allgemein geschätzt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes

Dr. Otto Geßler

Inhalt des 6. Blattes:

Ausstattung von Unfallhilfsstellen

Fürsorgefragen: 1. Schriftwechsel mit der Schweiz. 2. Müttergenesungswerk, Sammlung 1950. 3a Kriegsgefangene in Frankreich. 3b Frachtbegünstigung für Kriegsgefangene und Zivilinternierte. 4. Kindertransport aus Jugoslawien. 5. Überschreitung der Ostzonenengrenze.

Schwesterenschaft: 6. Einweihung des Rotkreuz-Krankenhauses. Beschaffung und Veranstaltungen: 7. Zweite Serie der Wohlfahrts-Briefmarken. 8. Angebot des BRK-Taschenkalenders 1952. 9. Abrechnung der Lotterie 1950/51. 10. Bestellungen beim Landesverband.

BRK-Apotheke: 11. Ausstattungskosten für eine Unfallhilfsstelle. Suchdienst: 12. Kriegsgefangene in Ungarn und Rumänien. 13. Kriegsgefangenenpost. 14. Rußlandantwortkarten für Kriegsgefangene. 15. Nachforschung nach in der Ostzone verhafteten Deutschen. 16. Heimkehrernachrichten über Kriegsgefangene.

Personalfragen: 17a Ausweis- und Vergünstigungswesen für Körperbeschädigte. 17b Seuchen- und Katastropheneinsatz und seine Auswirkung auf bestehende Arbeitsverhältnisse. 17c Steuervergünstigung für Heimkehrer usw., 17d Verwendungsbuch in der freiw. Krankenpflege. 17e Bargeldsendungen.

Bezirksverband Schwaben: 18. Memmingen. 19. Lindau. 20. Kempten. 21. Altusried. 22. Dietmannsried.

Bezirksverband Ober- u. Mittelfranken: 23. Erlangen. 24. Leinleiterhütte. 25. Bruck. 26. u. 27. Fürth. 28. Lichtenfels. 29. Pegnitz. 30. Staffelstein. 31. Langenaltheim. 32. Walsiedel. 33. Spalt.

Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz: 34. Dingolfing.

Bezirksverband Oberbayern: 35. Hechendorf. 36. München.

Bezirksverband Unterfranken: 37. Haßfurt und Brückenau.

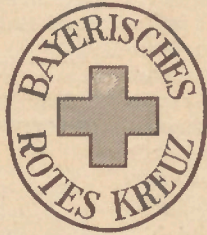
Übersicht über die Kinderferienerholung 1951.

Nachrufe: Dr. med. F. L. Weig, Josef Knerer.

München 7

MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN



ROTEN KREUZES

Nur für den Dienstgebrauch

1. Jahrgang. München, 20. Juli 1951

BLATT 7

50jähriges Doktorjubiläum Präsident Geblers

Im Rahmen einer akademischen Feierstunde fand im festlich geschmückten Sitzungssaal des Erlanger Rathauses die Ehrung des Reichsministers a. D. Dr. Otto Gebler, Präsidenten des DRK und BRK, aus Anlaß seines 50jährigen Doktorjubiläums statt. Nach einer Würdigung der seinerzeitigen Doktorarbeit überreichte der Dekan der juristischen Fakultät, Prof. Dr. Henitz, dem Jubilar das erneuerte Doktordiplom. Die Glückwünsche des Roten Kreuzes brachte die Vizepräsidentin des BRK, Frau Dr. Rehm, zum Ausdruck, die es als eine besondere Freude bezeichnete, daß sie als Tochter des Professors Rehm, bei dem Dr. Gebler promoviert habe, an dieser Feier teilnehmen könne. Die Glückwünsche der Stadt sprach Oberbürgermeister Poeschke aus, der die politischen und kommunalpolitischen Verdienste Dr. Geblers würdigte. Für die amerikanischen Kollegen gratulierte Richter Carlisle Durfee. Der Kreisverband Erlangen überreichte einen prächtigen Rosenstrauß. Dr. Gebler dankte allen Gratulanten mit bewegten Worten und trug sich anschließend in das Goldene Buch der Stadt ein. (Ausführlicher Bericht in der Zeitschrift „Deutsches Rotes Kreuz vereint mit Unsere Hilfe“.)

FÜRSORGEFRAGEN

1. Spätheimkehrer aus Jugoslawien.

Am Dienstag, den 3. Juli 1951, traf gegen 8 Uhr ein Transport mit 30 bestraften deutschen Kriegsgefangenen aus Jugoslawien an der Bundes- und Landesgrenze in Freilassing ein. Die Spätheimkehrer wurden von der Grenzstadt Freilassing und den karitativen Verbänden auf dem Bahnhof in Freilassing begrüßt. Im Auftrage des Präsidiums des Bayerischen Roten Kreuzes begrüßte Herr Ewald die Spätheimkehrer. Als Gruß des BRK erhielt jeder neben einem Begrüßungsschreiben ein kleines Päckchen in ansprechender äußerer Aufmachung, welches u. a. ein Freitelegramm zur ersten Verständigung der Angehörigen, Schokolade und Zigaretten enthielt. Die Begrüßung und Betreuung der Kriegsgefangenen auf dem Bahnhof Freilassing und im Lager Piding wurde von dem Kreisverband Reichenhall und der Verbindungsstelle Freilassing, unter Heranziehung von Schwesternhelferinnen der Kreisverbände Reichenhall und Laufing, durchgeführt. Die Spätheimkehrer standen unter dem Eindruck der hinter ihnen liegenden Zeit der Gefangenschaft. Sie dankten in kurzen und bewegten Worten für den herzlichen Empfang in der Heimat. Die Weiterleitung von Piding erfolgte ab 3. Juli abends. Auf der Durchfahrt in München wurden die nach Lager Friedland Weitergeleiteten auf dem Hauptbahnhof durch den Kreisverband München betreut. Auf den übrigen größeren Bahnhöfen Bayerns war eine Betreuung durch die entsprechenden Bezirksverbände vorgesehen und vorbereitet, wurde aber der ungünstigen Durchfahrtszeit bei Nacht wegen nicht in Anspruch genommen.

PERSONALFRAGEN

2. Ausweis- und Vergünstigungswesen für Körperbeschädigte (Ergänzung).

In Erweiterung unserer Veröffentlichung Nr. 17a im Mitteilungsblatt Nr. 6 vom 5. Juli 1951 weisen wir noch auf die anschließend im Staatsanzeiger Nr. 26 erschienene Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 26. Juni 1951 Nr. II — 4 — 6468/61 hin.

Danach ist die Frist, die die Inhaber der bisherigen „Vorläufigen Schwerbeschädigtenausweise“ A und B (Farbe: Weiß) zur unentgeltlichen Beförderung im Straßenbahnverkehr und im Ortslinienverkehr mit Kraftomnibussen berechtigt, bis

30. September 1951

verlängert worden.

Vom 1. Oktober 1951 an berechtigt der „Vorläufige Schwerbeschädigtenausweis“ den Körperbeschädigten zur unentgeltlichen Beförderung nur dann, wenn der Ausweis den Stempelaufdruck „Weiter gültig“ nebst Dienstsiegel und Unterschrift der zuständigen Fürsorgestelle trägt.

Für die bisherigen Inhaber des Schwerbeschädigtenausweises C sowie alle anerkannten Schwerbeschädigten ab 70% EM gilt das in o. a. Mitteilungsblatt Ziff. 1, 3 und 4 Veröffentlichte unverändert.

3. Studienbesuch in den USA.

In der letzten Zeit wurden Mitarbeiter und Angehörige des Deutschen Roten Kreuzes wiederholt durch die Exchange Division von HICOG zu Studienbesuchen nach den USA eingeladen. Das Amerikanische Rote Kreuz teilt uns mit, daß die Exchange Division sich in solchen Fällen mit dem Hauptquartier des Amerikanischen Roten Kreuzes in Verbindung

setzte und vorschlug, diesen deutschen Besuchern Gelegenheit zu geben, auch Einrichtungen und Arbeit des Amerikanischen Roten Kreuzes kennenzulernen. Um zu ermöglichen, daß Studienbesucher, die auf Kosten der Exchange Division nach den Vereinigten Staaten reisen, auch einen umfassenden Eindruck vom Amerikanischen Roten Kreuz erhalten, bittet das Amerikanische Rote Kreuz in Zukunft um Voranmeldung aller Besucher, die dem Deutschen Roten Kreuz nahestehen oder ihm als Mitarbeiter angehören. Das Generalsekretariat bittet daher die Landesverbände, ihm Mitteilung über bevorstehende Amerika-besuche von Mitarbeitern zu machen bzw. es über Kandidaten für solche Reisen aus den Reihen des DRK zu informieren. Auf jeden Fall würde es sich als zweckmäßig erweisen, wenn das Generalsekretariat bereits sechs bis acht Wochen vor der geplanten Abreise unterrichtet wird, damit es sich mit dem Amerikanischen Roten Kreuz in Verbindung setzen kann.

WERBUNG UND AUFKLÄRUNG

4. Textausgabe der Genfer Konventionen von 1949.

Nach langen Vorbereitungen ist es möglich geworden, eine Textausgabe der Genfer Konventionen von 1949 mit einer historischen Einführung erscheinen zu lassen. Diese Ausgabe wird vom Bundesjustizministerium herausgegeben; sie soll allen in Frage kommenden staatlichen und kommunalen Stellen zugehen und ist auch für die Bezirks- und Kreisverbände von besonderer Bedeutung. Es erscheint notwendig, daß alle Dienststellen des Roten Kreuzes so rasch als möglich in den Besitz dieser Broschüre kommen, um den authentischen Text der Genfer Konventionen zur Verfügung zu haben. Das Generalsekretariat des DRK hat veranlaßt, daß ein entsprechender Teil der Auflage den Verbänden des DRK zur Verfügung gestellt wird. Der Preis der Broschüre wird etwa 3,— DM betragen. Der genaue Preis kann im Augenblick noch nicht angegeben werden. Da wir dem Generalsekretariat baldmöglichst den Bedarf an diesen Textausgaben melden müssen, bitten wir um umgehende Bestellungen an das Referat Werbung. Dr. Schulze

SCHWESTERNSCHAFT

5. Florence-Nightingale-Medaille für Oberschwester Pia Goldschmid.

Die höchste Auszeichnung für Krankenschwestern, die „Florence-Nightingale-Medaille“, die alle zwei Jahre vom IKRK an etwa 36 verdiente Rotkreuz-Schwester oder freiwillige Helferinnen verliehen wird, wurde erstmals seit dem Kriege wiederum an eine deutsche Rotkreuz-Schwester, und zwar an Oberschwester Pia Goldschmid, die dem Mutterhaus München angehört, verliehen. Da das DRK bisher von Genf nicht anerkannt war, konnten deutsche Schwestern noch nicht berücksichtigt werden. Oberschwester Pia Goldschmid, die seit 1941 in einem Feldlazarett in Rußland wirkte und 1943 nach Graz berufen wurde, war 8 Jahre in der Steiermark tätig und baute mit der Landesoberin Gertrude Finze die Schwesternschaft und die Schwesternschule des Roten Kreuzes wieder auf. Auf Antrag des Landesverbandes Steiermark wurde ihr und der Landesoberin jetzt die „Florence-Nightingale-Medaille“ vom IKRK verliehen. Die feierliche Übergabe erfolgte im Rahmen des Zweiten Steierischen Landesrettungstages am 30. Juni vor dem Grazer Opernhaus. Unter den Ehrengästen sah man die Generaloberin des BRK, Helmine Held. Oberschwester Pia Goldschmid wurde im März für eine wichtige Aufgabe nach Bayern zurückberufen und besucht jetzt die höhere Schwesternschule in Göttingen. (Ausführlicher Bericht in der Zeitschrift „Deutsches Rotes Kreuz vereinigt mit Unsere Hilfe“.)

6. Von der Schwesternschaft Nürnberg.

Die von der Schwesternschaft Nürnberg seit 1947 gemieteten beiden Villen in der Virchowstraße reichen räumlich

nicht mehr aus. Deshalb wurden nach Entwürfen von Architekt Georg Stamm die Baupläne zu einem Schwesternschülerinnenwohnheim mit Ausbildungsstätte in der Bayreuther Straße (hinter der Reformations-Gedächtniskirche) eingereicht. Der Neubau soll 80 bis 100 Schwestern aufnehmen. Die Schwesternschaft hat z. Z. annähernd 60 Lernschwestern und 12 Vorschülerinnen.

WASSERWACHT

7. Jahresbericht für 1950.

Die Wasserwacht des Bayerischen Roten Kreuzes legt nunmehr den gedruckten Jahresbericht für 1950 vor. Er kann von einer erfolgreichen und verantwortungsbewußten Arbeit berichten. Die Zahl der Mitglieder beträgt 9647 (11.008). An 7 Mitglieder wurde für schwierige Rettungen die „Plakette für Rettung aus Wassernot“ verliehen, 4 Rettungsschwimmer erhielten ein Belobigungsschreiben des Präsidenten. Die Goldene Ehrennadel wurde viermal, die Silberne 52mal verliehen. Nach 657 Lehrgängen konnte an 3207 Personen der Grundschein und an 873 Personen der Leistungsschein ausgestellt werden. An Jugendliche konnte nach 186 Kursen 1462 Frei- und 821 Fahrtenschwimmerzeugnisse ausgestellt werden. 2200 Rettungsschwimmer nahmen an 4585 Übungsstunden teil. 114 Erste Hilfe-Kurse mit 1914 Teilnehmern wurden von den Abteilungsärzten durchgeführt. Im Wasserrettungsdienst waren 2513 Rettungsschwimmer in 146.527 Wachstunden tätig. 503 feste Rettungsstationen betreuten 1200 Badeplätze. 445 Personen wurden aus Wassernot gerettet, davon 257 vor dem Ertrinkungstode. In 109 Fällen war künstliche Atmung notwendig. In 4871 Fällen wurde Erste Hilfe geleistet. 36 Leichenbergungen und 14 Eisrettungen wurden durchgeführt. Im Naturschutz waren allein im Bezirk Ober- und Mittelfranken 300 Streifen eingesetzt. Die Geräteausstattung konnte verbessert werden. So wurden vor allem am Schliersee und Tegernsee zwei Motorboote und in der Staustufe 15 des Lechs zwei Sturmbooten in Tätigkeit gesetzt. An den Schulen wurde in 92 Vorträgen und 55 Lichtbildervorträgen für die Wasserwacht geworben. Der Jahresbericht schließt mit interessanten Einzelbildern aus der Rettungstätigkeit der Bezirke.

JUGENDROTKREUZ

8. JRK-Werkwochen in Stockdorf

In der Rotkreuz-Schule in Stockdorf finden drei JRK-Werkwochen statt, und zwar in der Zeit vom 16. Juli bis 21. Juli, vom 30. Juli bis 4. August und vom 20. August bis 25. August. Hierbei soll etwa 90 Lehrern aus dem ganzen Land Gelegenheit gegeben werden, mit der Rotkreuz-Arbeit überhaupt und vor allem mit der Erziehungsarbeit des JRK vertraut zu werden. Der erste Tag diente dem Thema „Geist und Gestalt des Roten Kreuzes“, der zweite Tag behandelt Probleme der Jugendpflege in der Schule und in den Jugendverbänden. Den Mittelpunkt bildet das Referat des bekanntesten Erziehers Rektor Kopp über „Die Erziehung zum Mitmenschen“. Am dritten Tag wird die praktische Arbeit der JRK-Klassengemeinschaften und der JRK-Gruppen der „Helfenden Jugend“ behandelt. Der vierte Tag gilt der Ersten Hilfe und dem Naturschutzgedanken. Der letzte Tag gilt der Zusammenfassung und der Ausarbeitung von Arbeitsplänen. Nach den bisherigen Erfahrungen geht von den JRK-Werkwochen ein starker Antrieb für die JRK-Arbeit im Lande aus.

BERGWACHT

9. Diensthütte am Kolbensattel.

Am 10. Juni konnten die Oberammergauer Bergwacht-kameraden ihre selbst errichtete neue Diensthütte am Kol-

bensattel einweihen. Der Leiter der BW-Bereitschaft Matthias Kratz konnte zahlreiche Ehrengäste begrüßen. Die Privat-Waldverwaltung Oberammergau stellte den Bauplatz und auch einen Teil des Bauholzes, die Gemeinde die Dachpappe, Heraklithplatten und einen größeren Geldbetrag. Die Einrichtung sowie das übrige Material wurde von Geschäftsleuten von Oberammergau gespendet. Der zweite Bürgermeister Benedikt Stückl würdigte die Einsatzbereitschaft der Bergwacht. Kaplan Wagner zelebrierte eine Messe, bei der der Kirchenchor vom Oberammergau mitwirkte.

INVALIDE UND VERSEHRTE

10. Keine Heimkostenerstattung für Heimkehrererholung mehr.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge hat mit Entschliebung vom 22. Juni 1951 Nr. IV KB 5201/4/51 bekanntgegeben: „Die Erfahrungen der letzten Zeit haben gezeigt, daß der Kreis der erholungsbedürftigen Heimkehrer wesentlich geringer geworden ist. Die jetzt noch eintreffenden Heimkehrer, die infolge ihres Gesundheitszustandes der ärztlichen Betreuung oder der Erholung bedürfen, können ohne Schwierigkeiten in den staatlichen Versorgungseinrichtungen untergebracht werden.

Die Voraussetzungen für die Entschliebungen des Ministeriums vom 6. April 1948 Nr. I/1069/1/48. vom 11. Mai 1950 Nr. IV KB 5170/23/50 und vom 30. Mai 1950 Nr. IV KB 5170/25/50 sind damit weggefallen; ich hebe diese Entschliebung mit Wirkung vom 1. Juli 1951 an auf. Die erholungsbedürftigen Heimkehrer sind darauf hinzuweisen, daß sie bei dem für ihren Wohnsitz zuständigen Versorgungsamt Anträge auf Heilanstaltspflege oder Badekuren nach den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes stellen können. Die bayerische Landesarbeitsgemeinschaft für Kriegsgefangenenfragen hat einen Abdruck dieses Schreibens erhalten.“

Mit Bezug auf diese Entschliebung sprach der Leiter des Landesversorgungsamts Bayern den caritativen Verbänden, ihren Erholungsheimen und allen mit der Heimkehrererholungsfürsorge betrauten Personen für die aufopfernde Betreuung und die gute Zusammenarbeit zum Wohle der Heimkehrer den Dank aus. Die warmherzige Aufnahme, die die Heimkehrer gefunden haben, ist ihnen, wie so viele Dankesbriefe bezeugen, zu einem unvergeßlichen Erlebnis bei dem oft schwierigen Übergang in die Heimat und in den Beruf geworden. Verständnissvolle Betreuung hat dazu verholfen, Leid zu überwinden und Hoffnung zu schöpfen.

Für den Auslauf der Erholungsfürsorge ist noch folgendes zu beachten: Ab 1. Juli 1951 sind Heimkehrer auf Kosten des Staates in die Erholungsheime nicht mehr aufzunehmen, da die Heimkosten nicht mehr erstattet werden können. Für Heimkehrer, die vor dem 1. Juli 1951 noch aufgenommen waren, können die Kosten bis zur Beendigung des Erholungsaufenthaltes noch angefordert werden. Grau

11. Berufsausbildungsstätte mit Heim in Ingolstadt.

In der Berufsausbildungsstätte mit Heim in Ingolstadt begannen am 22. September drei fünfmonatige Lehrgänge für Radiomechaniker, Schneider und Schuhmacher, am 20. Oktober ein sechsmonatiger für technische Zeichner und -innen. Aufnahme finden heimatlose Ausländer, deutsche Heimatvertriebene und Kriegsfolgenhilfeempfänger von 14 bis 25 Jahren, darunter Evakuierte, Sowjetzonenflüchtlinge, Angehörige von Kriegsgefangenen und Vermißten, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. Bis zum 45. Lebensjahre erhalten Heimkehrer und die oben genannten Personen Aufnahme, wenn ihre Berufsausbildung durch den Krieg gehemmt war. Es muß ein Nachweis der Eignung durch die Berufsberatung des Arbeitsamtes vorgelegt werden. Außer den täglichen Kosten von 4,10 DM wird monatlich ein Taschengeld von 12,— DM gezahlt. Die Formblätter für die

Aufnahmeanträge, die bis zum 1. September bzw. 1. Oktober eingereicht werden müssen, sind bei dem örtlichen Bezirks- (Landes-) Fürsorgeverband zu erhalten. Die BRK-Bezirks- und Kreisverbände werden gebeten, geeignete Personen auf diese Berufsausbildungsstätte aufmerksam zu machen.

12. Wehrmachtauskunftsstellen.

Folgende Auskunftsstellen sind dem Präsidium bekannt:

1. Bayerisches Hauptstaats-Archiv, Abteilung Wehrmacht, München, Leonrodstraße 57, Telefon 60612. Es besitzt in der Hauptsache die Akten, Ranglisten und Stammrollen der Offiziere, Wehrmachtbeamten und Unteroffiziere des alten bayerischen Heeres bis 1919/20, für die ehemalige Reichswehr die Ranglisten und Stammrollen bis 1932, für die neue Wehrmacht (Heer) bis 1943, für die Luftwaffe die Ranglisten bis April 1945.

2. Personenstands-Archiv II Lütgendortmund b/Dortmund.

3. Deutsche Dienststellen (Wehrmachtabwicklungsstelle) Berlin-Wittenau, Postfach.

Bei den Auskunftsstellen zu 2 und 3 soll ein ganz bedeutender Aktenbestand über Wehrmacht-Truppen und Wehrmachtangehörige aus der Zeit des letzten Krieges vorhanden sein.

4. Krankenblatt-Sammelstellen, bei denen die Krankenblätter von Angehörigen der ehemaligen deutschen Wehrmacht gesammelt und aufbewahrt werden, befinden sich:

a) in Bayern das Krankenblattlager München in München, Königinstraße 107,

b) das Archiv für Kranken-Urkunden der ehemaligen Wehrmacht in Berlin-Schöneberg, General Papestraße, Haus F.

Bei den Fragen an alle Auskunftsstellen sind außer den Angaben zur Person (Vor- und Familienname, Geburtstag und -Ort, letzter Dienstgrad) auch Angaben über letzten Truppenteil bzw. Standort, Dienstlaufbahn, Beförderungsdaten, Lazarettaufenthalt zu machen. Nur möglichst genaue und vollständige Angaben setzen die Auskunftsstellen und Krankenblatt-Sammelstellen in die Lage, mit Erfolg Nachforschungen anzustellen und daraus Bestätigungen zu erteilen.

BESCHAFFUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

13. Plakate für die Herbstsammlung.

Im Anschluß an die Anfrage im Mitteilungsblatt Nr. 5 vom 22. Juni 1951 unter Ziffer 6 wird nachstehendes Angebot bekanntgegeben:

Die bekannten Hinweisplakate mit dem Siegel des Roten Kreuzes und dem Aufdruck „Sammlung vom 15. bis 22. September 1951“ können zu nachstehenden Preisen bestellt werden:

1. Plakat Din A 1 je Stück 0,13 DM.

2. Plakat Din A 2 je Stück 0,08 DM.

Bestellungen werden spätestens bis 31. Juli 1951, gesammelt über die Bezirksverbände, an das Referat Werbung erbeten. Auslieferung und Inrechnungstellung erfolgt unmittelbar in bisheriger Form durch die beauftragte Druckerei. Es wird darauf hingewiesen, daß die vorstehenden Preise außerordentlich günstig liegen. Es ist jedoch notwendig, in Anbetracht der schwebenden Papierpreise, die Bestellungen beschleunigt und termingerecht durchzuführen, da andernfalls die Preise nicht gehalten werden können und ferner nicht die Gewähr besteht, daß bei der Schwierigkeit der Papierbeschaffung die Anlieferung rechtzeitig erfolgt. Es ist Vorsorge getroffen, daß die Plakate — wenn die Bestellungen bis zum 31. Juli vorliegen — Ende August zur Auslieferung gebracht werden. Dr. Schulze

14. Schnellverbände für die Herbstsammlung.

Im Anschluß an die Anfrage im Mitteilungsblatt Nr. 5 vom 22. Juni unter Ziffer 6 wird nachstehendes Angebot bekanntgegeben:

Die Schnellverbände, die bereits zur letzten Sammlung (Straßensammlung) zur Verwendung gekommen sind, können in der gleichen Aufmachung, Größe und Ausstattung geliefert werden. Der Preis beträgt für 1000 Stück 19,— DM.

Bestellungen werden bis spätestens 31. Juli 1951 gesammelt über die Bezirksverbände an das Referat Werbung erbeten. Auslieferung und Inrechnungstellung erfolgt unmittelbar in der bisherigen Form durch die Hersteller-Firmen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Preiserhöhung durch das außerordentlich starke Ansteigen aller Preise entstanden ist und darüber hinaus weitere Preiserhöhungen zu besorgen stehen. Es ist notwendig, den Termin bis 31. Juli unter allen Umständen einzuhalten, da andernfalls eine rechtzeitige Herstellung und Auslieferung nicht mehr gewährleistet ist. Es sind wieder in Aussicht genommen die Lieferungen von Hansaplast (Fa. Beiersdorf, Hamburg) und Traumaplast (Fa. Blank, Bonn). Soweit die Bestellungen nicht ausreichen sollten, beide Firmen zu bedenken, wird gegebenenfalls für diese Bestellung nur eine der beiden Firmen herangezogen und die andere zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigt. Dr. Schulze

15. Bilder von Henri Dunant.

Unter Bezugnahme auf das Mitteilungsblatt Nr. 4 vom 5. Juni 1951, in dem unter Ziffer 18 das Angebot über die Bilder von Henri Dunant gegeben war, teilen wir folgendes mit:

Es sind bisher die Preise für die Bilder
in Größe Din A 3 mit 2,50 DM
in Größe Din A 4 mit 1,50 DM

bekanntgegeben worden. Von der Anzahl der Bestellungen wird es abhängen, ob die beiden Größen hergestellt werden können oder nicht. Das gleiche gilt für die Größe Din A 2, die von verschiedenen Verbänden gewünscht wurde und von Postkarten, die ebenfalls vorgesehen sind.

Wir bitten, um die Erstauflage bestimmen und abschließen zu können, Bestellungen für die Größen Din A 3 und Din A 4 bis spätestens

zum 31. Juli 1951

an das Referat Werbung einzureichen.

Soweit die Bildgröße Din A 2 gewünscht wird (42 × 49,5 cm), bitten wir, dies auch bereits anzugeben, um eine Übersicht über den Bedarf zu erlangen. Es muß allerdings vorbehalten bleiben, ob diese Bilder zur Reproduktion kommen.

Wir bitten, den vorgenannten Termin unter allen Umständen einzuhalten, da die Erhöhung der Papierpreise, die inzwischen weiterhin eingetreten ist, nach der ersten Auflage voraussichtlich eine Erhöhung der Bilderpreise notwendig machen wird. Dr. Schulze

NACHRUF

Am 22. Juni 1951 verstarb in Bad Tölz Kolonnenarzt

Dr. med. Ludwig Hirzinger

im Alter von 54 Jahren.

Der Verstorbene stand seit dem 11. Juli 1927 in der Arbeit für das Rote Kreuz und galt als einer der treuesten und bewährten Mitarbeiter des Kreisverbandes Tölz. Sein Andenken wird daher in den Reihen des Roten Kreuzes immer in Ehren gehalten werden.

Der Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes

Dr. Otto Geßler

PRESSE UND RUNDFUNK

16. Wichtige Pressemeldungen an den Landesverband einsenden!

Da es dem Präsidium unmöglich ist, die etwa 150 in Bayern erscheinenden Zeitungen laufend zu verfolgen, werden die Bezirks- und Kreisverbände aufgefordert, wichtige Pressemeldungen über das BRK sofort nach Erscheinen an das Präsidium einzusenden, damit eine umgehende Bearbeitung in erforderlichen Fällen möglich ist.

BEZIRKSVERBAND OBER- UND MITTELFRANKEN

17. Jahreshauptversammlung in Ansbach.

Der Kreisverband Ansbach hielt am 6. Juli seine Jahreshauptversammlung ab. Der Vorsitzende, Landrat Dr. Neff, begrüßte die zahlreichen Gäste und gedachte der verstorbenen BRK-Helferin Frau Steinbauer, Windsbach. Windsbach habe jetzt mit 30 Helferinnen eine selbständige Bereitschaft unter Leitung von Magdalena Pöttmesser. Für 25jährige Dienstzeit wurden ausgezeichnet Hans Wieland, Hans Schmidt, Fritz Ziegler und Andreas Helmreich. Ebenso wurden die Ehrungen für 15- und 10jährige Dienstzeit ausgesprochen. Die Rotkreuz-Gemeinschaften konnten von einer erfolgreichen Arbeit berichten. Bezirksverbandsvorsitzender Dr. Schlögel sprach über den Aufbau und die Entwicklung des BRK.

18. Aufführung des JRK Ansbach.

Das Jugendrotkreuz im Kreisverband Ansbach zählt z. Z. 1176 Mitglieder. In Erster Hilfe konnten 782 Jugendliche ausgebildet werden. Bei einer Abendveranstaltung im Ev. Vereinshaus konnte der Leiter des JRK, Hanns v. Freytag-Loringhoven, zahlreiche Gäste begrüßen. Es sprachen der JRK-Referent Georg Weiß, München und Stadtschulrat Hammer über die Ziele der Klassengemeinschaften und der „Helfenden Jugend“. Die 6. Klasse der Karolinschule brachte mit großem Erfolg das Spiel „Ich diene“ von Josef Steck zur Aufführung, das durch die Lehrer Hilde und Thomas Konorza liebevoll einstudiert war. Ein Schüler trug ein eigenes JRK-Gedicht vor.

19. Vorsorge für den Katastropheneinsatz in Ansbach.

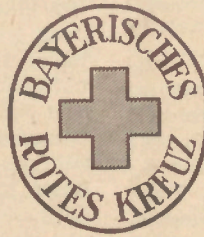
Der Kreisverband Ansbach hat jetzt einen ausrangierten Güterwagen von der Bundesbahn gekauft und ihn auf dem geräumigen Hofe seines Kolonnenhauses aufgestellt. Nach seiner wetterfesten Herrichtung ist der 8 m lange Güterwagen zur Lagerung des gesamten, für einen Katastropheneinsatz bestimmten Materials vorgesehen, das bisher in mehreren Räumen vom Keller und Erdgeschoß des Kolonnenhauses untergebracht war. Der Einsatzleiter kann nun beruhigt sein: ist nach einem Einsatz der Güterwagen leer, dann besteht wenigstens die Gewißheit, nichts vergessen zu haben.

Inhalt des 7. Blattes:

50jähriges Doktorjubiläum Präsident Geßlers.
Fürsorgefragen: 1. Spätheimkehrer aus Jugostawien.
Personalfragen: 2. Ausweis- und Vergünstigungswesen für Körperbeschädigte, 3. Studienbesuch in den USA.
Werbung und Aufklärung: 4. Textausgabe der Genfer Konventionen von 1949.
Schwesternschaft: 5. Florence Nightingale-Medaille für Oberschwester Pia Goldschmid, 6. Von der Schwesternschaft Nürnberg.
Wasserwacht: 7. Jahresbericht für 1950.
Jugendrotkreuz: 8. JRK-Werkwochen in Stockdorf.
Bergwacht: 9. Diensthütte am Kolbensattel.
Invalide und Verschrte: 10. Keine Heimkostenerstattung für Heimkehrer-Erholung mehr, 11. Berufsausbildungsstätte mit Heim in Ingolstadt, 12. Wehrmacht-Auskunftsstellen.
Beschaffungen und Veranstaltungen: 13. Plakate für die Herbstsammlung, 14. Schnellverbände für die Herbstsammlung, 15. Bilder von Henri Dunant.
Presse und Rundfunk: 16. Wichtige Pressemeldungen an den Landesverband einsenden.
Bezirksverband Ober- und Mittelfranken: 17.—19. Ansbach.

MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN



ROTEN KREUZES

Nur für den Dienstgebrauch

1. Jahrg. München, 6. August 1951

BLATT 8

Staatliche Förderung des Bayerischen Roten Kreuzes

Wichtige Stellungnahme des Innenministeriums.

Das Bayer. Staatsministerium des Innern richtete unter dem 18. Juli 1951 folgendes Rundschreiben an die Herren Regierungspräsidenten:

Das Bayerische Rote Kreuz, dem mit Erlaß des Bayerischen Ministerpräsidenten vom 27. Juli 1945 die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen worden ist, hat in einer mündlichen Vorsprache seines Präsidenten und in einer Denkschrift gebeten, auf die Notwendigkeit der erhöhten Unterstützung des Roten Kreuzes im Hinblick auf die gespannte Weltlage hinzuweisen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und gebe der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß die Herren Regierungspräsidenten alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um der segensreichen Tätigkeit des Roten Kreuzes jede denkbare Förderung durch die staatlichen und kommunalen Stellen zuteil werden zu lassen. Im folgenden werden einige besondere Punkte herausgestellt, in denen die Unterstützung der Bezirks- und Kreisverbände des Roten Kreuzes in Bayern als Voraussetzung für ihre ersprißliche Aufbauarbeit unerläßlich ist:

A. Aufgaben des Roten Kreuzes nach der Genfer Konvention.

Am 26. Februar 1951 wurde das Deutsche Rote Kreuz durch die Bundesregierung anerkannt. Das Anerkennungs-schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Bundesrepublik Deutschland

Der Bundeskanzler
BK 364/51

Bonn, den 26. Februar 1951.

An das

Deutsche Rote Kreuz
(Generalsekretariat)

Bonn
Rheinweg 67

Sie haben bei der Bundesregierung die Anerkennung als freiwillige Hilfsorganisation im Sinne des Artikels 10 der Genfer Konvention vom 27. Juli 1929 beantragt. Ich teile Ihnen dazu mit:

Die Bundesregierung erkennt das Deutsche Rote Kreuz als Träger aller derjenigen Aufgaben an, die von den nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes gemäß den auf den internationalen Rotkreuz-Konferenzen festgelegten Grundsätzen wahrgenommen werden, ohne das Bestehen einer eigenen Wehrmacht oder militärischer Gesetze vorauszusetzen.

gez. Adenauer.“

Ungeachtet der Frage, in welchem Maße gegenwärtig die Genfer Konventionen im westdeutschen Bundesgebiet anwendbar sind, hat das Rote Kreuz in Zusammenarbeit mit dem Staat eine Reihe von Vorarbeiten zu treffen, um im

Falle der Einbeziehung unseres Gebietes in einen bewaffneten Konflikt der Nachbarstaaten die notwendigen Identitätsausweise auszustellen und die Sicherheitszonen festzulegen. Diese und viele andere Vorbereitungen für die Rotkreuzarbeit machen es erforderlich, in jedem Regierungsbezirk und in jedem Landkreis von Staats wegen eine Person zu benennen, die den amtlichen Auftrag hat, mit den korrespondierenden Rotkreuz-Stellen die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen. Diese Persönlichkeiten sind gleichzeitig anzuweisen, dem Roten Kreuz darüberhinaus jede mögliche Förderung angedehnt zu lassen. So ist bei jeder Regierung und jedem Landratsamt ein besonders zuverlässiger und befähigter Referent als Sachbearbeiter für alle Angelegenheiten des Roten Kreuzes zu bestellen und hiervon die entsprechende Dienststelle des Roten Kreuzes zu unterrichten. Diese Sachbearbeiter haben sich in erster Linie die notwendigen Kenntnisse über den Inhalt der Genfer Konventionen von 1949 und über die Aufgaben des Roten Kreuzes zu erwerben. Hierzu dient u. a. die vom Präsidium des Bayer. Roten Kreuzes 1950 herausgegebene Broschüre „Die Genfer Konventionen von 1949 und das Rote Kreuz“, die in der erforderlichen Stückzahl durch die Regierungen (beim Präsidium des Roten Kreuzes) zu bestellen und an die unterstellten Dienststellen zu verteilen wäre.

B. Als nationale Rotkreuz-Gesellschaft hat das Bayer. Rote Kreuz die Aufgabe, sich darauf vorzubereiten, daß nicht nur der Schutz des Rotkreuz-Zeichens den durch eine Katastrophe Betroffenen zuteil wird, sondern daß ihnen darüberhinaus auch praktische Hilfe gewährleistet werden kann. Es muß also mit allen Mitteln versucht werden, den im Roten Kreuz stehenden Männern und Frauen Gelegenheit zu einer Überholung und Ergänzung ihrer Kenntnisse zu geben. Zu diesem Zweck führen der Landesverband und die Bezirksverbände des Roten Kreuzes für die führenden Männer und Frauen ihrer aktiven Bereitschaften regelmäßige Lehrgänge durch, deren Besuch für die Teilnehmer häufig mit großen Opfern verbunden ist. Es bestehen daher keine Bedenken, daß den Beamten, Angestellten und Arbeitern der staatlichen und kommunalen Verwaltungen, soweit es dienstlich irgendwie vertretbar ist, Dienstbefreiungen zum Besuch solcher Rotkreuzlehrgänge gewährt werden. Hiermit soll insbesondere auch den Betrieben der Industrie und des Handels ein gleiches Vorgehen nahegelegt werden, denn nur dann, wenn hier beispielhaft vorgegangen wird, können die spärlichen Mittel des Roten Kreuzes für ihre unmittelbare Zweckbestimmung eingesetzt und müssen nicht für Verdienstausschlagsvergütungen an die opferbereiten Rotkreuz-Helfer verwendet werden.

Eine weitere große Sorge ist der Nachwuchs des Krankenpflegepersonals. Die Schwesternschulen des

Bayer. Roten Kreuzes reichen bei weitem nicht aus, um die Bedürfnisse auf diesem Gebiet zu decken. Oft wäre ohne wesentliche Kosten in den großen Anstalten der Städte mit einer geringen Unterstützung eine solche Schwesternschule zu errichten, die unserem Lande durch die Heranbildung von Krankenpflegekräften zu großem Segen gereichen würde.

Es ist aber nicht nur das Ziel des Bayer. Roten Kreuzes, in seiner eigenen Organisation die notwendige Vertiefung und Erweiterung der erforderlichen Kenntnisse zu erreichen; viel wichtiger ist noch das Anliegen, weiteste Kreise der gesamten Bevölkerung mit den Maßnahmen der Ersten Hilfe vertraut zu machen. Der Unterricht in Erster Hilfe wird jetzt schon im Benehmen mit den Berufsgenossenschaften, den Betriebshelfern und im Benehmen mit den Schulen den Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren erteilt. Durch eine intensive Werbung insbesondere über den gesamten Lehrkörper kann auf diesem Gebiet noch sehr viel mehr erreicht werden. Darüberhinaus müssen aber die Gemeinden und Gemeindeverbände ihr eigenes Personal und die Öffentlichkeit immer wieder auf die Dringlichkeit der „Ersten-Hilfe-Ausbildung“ im Interesse des Gemeinwohls hinweisen und zum Besuch der Lehrgänge des Roten Kreuzes anhalten. Es sterben täglich Menschen an den Folgen eines Unfalles, die bei sachkundigem Zugriff eines Laien leicht hätten gerettet werden können. Auch die Mitwirkung der Organisationen der Gewerkschaften, Kirchen und insbesondere auch der Frauenverbände ist anzustreben, um die Kenntnisse in Erster Hilfe und häuslicher Krankenpflege an möglichst viele Personen heranzutragen.

Zur Durchführung dieser Planungen ist weitgehende Unterstützung seitens der Gemeinden notwendig. Insbesondere werden dazu Räume benötigt, also Schulhäuser, Gemeinde-Versammlungsräume oder ähnliches, für die in solchen Fällen selbstverständlich kein Entgelt geleistet werden kann; denn schon die Beschaffung des Lehrmaterials und die Stellung der Lehrkräfte verursachen besondere Kosten.

C. Zur ausgebildeten Bevölkerung gehört auch die erforderliche Ausrüstung. Das Bayer. Rote Kreuz versucht seit Jahren, seine Ausrüstung zu ergänzen und zu vermehren, und zwar so, daß diese Ausrüstung allgemein bei jeder größeren Unfall- oder Krankheitskatastrophe nützlich ist:

1. Das Rote Kreuz greift bei Seuchen wirksam ein. Zur Erhaltung der Schlagkraft ist jedoch eine Erweiterung und Vermehrung der Bestände für den Fall größerer Katastrophen notwendig. Es wäre zweifellos möglich, schon bei restloser Beteiligung aller Kommunen zu einer Vermehrung dieser Bestände zu kommen. Der Staat wird seinerseits im Rahmen seiner Haushaltsmittel alles tun, um hier fördernd einzugreifen. Auch der Sanitätsdienst für

einen etwa notwendig werdenden Luftschutz muß im Rahmen der Rotkreuz-Aufgaben vorbereitet werden.

2. Der Rettungsdienst des Roten Kreuzes zu Lande, am Wasser und in den Bergen erfordert außergewöhnlich hohe Aufwendungen. Wenn man für etwa 1000 Einwohner je 1 Unfallhilfsstelle als notwendig annimmt, dann ist bis jetzt dieses Ziel durch die Bemühungen des Bayer. Roten Kreuzes zu etwa $\frac{1}{3}$ erreicht. Um aber das als notwendig und richtig erkannte Ziel voll zu erreichen, bedarf das Rote Kreuz der entscheidenden Unterstützung der Gemeinden, der Ärzteschaft, der Lehrerschaft und der Mitwirkung aller derer, die mit einer Unfallausrüstung des Roten Kreuzes tatkräftige Erste Hilfe leisten können und dazu die innere Bereitschaft aufbringen; sie müssen gewonnen und ausgerüstet werden.

3. Eine der wichtigsten Einrichtungen des Roten Kreuzes sowohl für die Ausbildung und ständige Übung seiner aktiven Männer und Frauen, als auch für die Durchführung des Unfallrettungsdienstes ist der Krankentransport des Bayer. Roten Kreuzes. Die Bemühungen des Roten Kreuzes, dieses Unternehmen, das leider für das Rote Kreuz ein schwer belastender Zuschußbetrieb ist, aufrechtzuerhalten, versprechen nur Erfolg, wenn die Gemeinden und Gemeindeverbände die örtlichen Krankentransport-Einrichtungen wirksam unterstützen. Die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege ist ohne die Krankentransport-Einrichtungen des Roten Kreuzes in der heutigen Zeit überhaupt nicht mehr vorstellbar. Der Krieg und die Nachkriegszeit haben aber den Wagenpark in einen außerordentlich heruntergekommenen und veralterten Zustand geraten lassen. Der Wagenpark kann aus den laufenden Einnahmen des Roten Kreuzes allein nicht erneuert werden. Ist er aber einmal wieder auf einem einwandfreien vollensatzfähigen Stand, so kann der Krankentransportbetrieb sich im wesentlichen wieder selbst finanzieren und erhalten.

D. Die wirksamste Hilfe auf dem finanziellen Sektor könnte das Rote Kreuz dadurch gewinnen, daß alle Gemeinden und Gemeindeverbände der Landes, wie es auch früher (vor 1933) schon üblich war, korporative Mitglieder des Bayer. Roten Kreuzes werden und sich zur Zahlung eines ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden Beitrags verpflichten. Ich würde es begrüßen, wenn die Gemeinden und Gemeindeverbände dem Ruf zur Unterstützung des Bayer. Roten Kreuzes in der Erfüllung seiner Aufgaben der Menschenliebe und der Linderung von Not und Leiden unseres Volkes und damit dem Beispiel des Bayer. Staates und des Bundes folgen möchten. Es handelt sich um eine Lebensaufgabe des Volkes, der gegenüber auch die angespannte Finanzlage vieler Gemeinden nicht allein eine Absage zu rechtfertigen vermag.

gez. Dr. Wilhelm Hoegner
Staatsminister
u. stv. Ministerpräsident

Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbahn

Zwischen dem Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes und Vertretern der kirchlichen Bahnhofsmissionen sowie

der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn sind grundsätzliche Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbahn getroffen worden, die nachstehend bekannt gegeben werden. Die Deutsche Bundesbahn hat diese Vereinbarungen bereits am 4. 5. ihren Eisenbahndirektionen mitgeteilt.

Die Vereinbarung lautet:

Über die Zwecke und Aufgaben der auf Bahngebiet tätigen Fürsorgeorganisationen, und zwar der Bahnhofsmission und des DRK werden im allgemeinen keine Zweifel bestehen. Während die Bahnhofsmission bereits seit Jahrzehnten

für die allgemeine Betreuung sämtlicher Hilfsbedürftiger wertvollste Arbeit leistet, sorgt das DRK für die Betreuung und Überführung von Verletzten; es hat sich nach dem Kriege auch der unzähligen Heimatvertriebenen aus den Ostgebieten und der aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden deutschen Wehrmachtangehörigen angenommen; daneben versieht das DRK im Sanitätsdienst die Erste Hilfe bei Unfällen.

Beide Organisationen werden deshalb im öffentlichen Interesse weiter von uns in ihren Bestrebungen und Zielen unterstützt und gefördert, zumal sich viele ehrenamtliche Helfer und Helferinnen selbstlos in ihre Dienste gestellt haben.

Im Einvernehmen mit beiden Organisationen ordnen wir deshalb zur einheitlichen Handhabung bei sämtlichen ED'en unter Aufhebung der bisherigen Verfügungen an:

I. Erhebung von Mieten

Von der Bahnhofsmision und dem DRK sind ab 1. 4. 1951 für die von ihnen bisher bereits benutzten bundesbahneigenen Räume keine Mieten mehr zu erheben. Von den Nebenkosten einschl. Gemeinkostenzuschlag (z. B. für Heizung, Strom, Wasser) sind ab 1. 10. 1950 nur 50 % der Gesamtkosten zu fordern.

Ausgenommen von dieser Regelung bleiben die von uns besonders bezuschußten Sanitätswachen, die auch bisher schon von den Sachkosten freigestellt waren.

II. Zahlung von Zuschüssen an das DRK.

Die bestehende Regelung wird beibehalten. Die Zuschüsse für die besonders festgelegten Wachen sind wir bisher auch künftig von den in Frage kommenden ED'en zu zahlen, denen hierfür die Mittel im Wirtschaftsplan besonders überwiesen sind.

III. Durchführen von Geld- und Lotteriesammlungen

Die bisherigen Geldsammlungen und Losbriefverkäufe auf Bahngelände haben in verschiedenen Bezirken zu Unzulänglichkeiten geführt. Insbesondere waren von den einzelnen Organisationen usw. die ihnen genehmigten Losbriefverkäufe besonderen Lotteriegesellschaften übertragen worden, die auf geschäftlichen Gewinn bedacht waren und während der vorgesehenen meist längeren Vertriebsdauer unser Verfügungsrecht auf den Bahnhöfen und den Bahnhofsvorplätzen teilweise erheblich beschränkten. Es konnte nicht ausbleiben, daß sich schließlich derartige Sammlungen und Lotterien ständig ablösten und die Geldsammlungen der Bahnhofsmision und des Deutschen Roten Kreuzes nicht mehr recht zum Zuge kommen ließen. Wir hatten deshalb bereits angeordnet, daß zu Sammlungen auf Bahngelände grundsätzlich nur noch die beiden vorgenannten Organisationen zuzulassen waren, wobei vorausgesetzt war, daß die Sammlungen von ihnen selbst durchgeführt wurden. Anträge anderer gemeinnütziger Verbände oder Organisationen mußten bisher schon zur Vermeidung allzu häufiger Sammlungen und der damit zweifellos verbundenen Behinderung des Reiseverkehrs unterschiedslos abgelehnt

FINANZFRAGEN

1. Änderung der Umsatzsteuer.

Aus dem Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes und des Beförderungssteuergesetzes vom 28. Juni 1951 und der Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 29. Juni 1951 (Bundesgesetzblatt Nr. 30 und 31) ist für das BRK wichtig:

1. Steuerfreiheit

Steuerfrei sind nunmehr ab 1. 7. 51 auch die Leistungen der amtl. anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege einschließlich ihrer Untergliederungen, Einrichtungen und Anstalten, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen, allerdings nur die Umsätze, die jede der beiden folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a) Die Leistungen müssen dem Personenkreis, dessen Betreuung ein Unternehmen nach der Satzung, Stiftung oder sonstigen Verfassung dient, unmittelbar zugute kommen. Steuerpflichtig sind daher z. B. das entgeltliche Waschen und Nähen von Krankenhäusern für Dritte.
- b) Die Entgelte für die unter a) genannten Leistungen müssen hinter den durchschnittlich für gleichartige Leistungen von Erwerbsunternehmen zurückbleiben. Dabei gilt das DRK als amtl. anerkannter Verband der freien Wohlfahrtspflege.

TERMINE

31. August 1951: Voraussichtlicher Termin des Landesverbandes für Kleintransporte an die Schweizer Grenze. Aus der Schweiz zurückkommende Kinder können hier angeschlossen werden.

werden. Diese Grundsätze mußten auch bei örtlich oder bezirklich begrenzten Sammlungen maßgebend bleiben.

Der Bahnhofsmision sind jährlich 8 Sammeltage zugestanden worden, die sie jeweils mit den ED'en abstimmen wird.

Das DRK wird künftig an 1½ Tagen am Schluß der jährlichen Werbeweche eine Sammlung auf Bahngelände durchführen. Da die Werbeweche jedoch in den einzelnen Ländern verschieden angesetzt wird, werden die betreffenden Landesverbände des DRK für diese Sammlung rechtzeitig die Genehmigung der zuständigen ED'en einholen, damit auch hierbei keine Überschneidung mit der Bahnhofsmision eintritt. Anträge der Landesverbände auf zusätzliche Einzelsammlungen auf Bahngelände außerhalb der jetzt vereinbarten Tage sind unter Berufung auf die mit dem Generalsekretariat des DRK getroffenen Vereinbarungen abzulehnen. Für alle Sammlungen muß im übrigen die Genehmigung der betreffenden Landesregierung nach dem Sammlungsgesetz vom 5. 11. 1934 (RGBl. I S 1086) vorliegen.

Wir weisen ferner darauf hin, daß die nach den vorstehenden Richtlinien durch die ED'en zu genehmigenden Sammlungen nur auf den Bahnhofsvorplätzen, in Bahnhofshallen, Wartesälen und auf den Bahnsteigen durchgeführt werden dürfen. Züge und Diensträume dürfen dagegen von den Sammlern nicht betreten werden.

IV. Ausgabe von Spendenkarten

Die Ausgabe von Spendenkarten oder der Vertrieb von Werbemarken auf Bahngelände wird vom DRK nicht beantragt werden. Über die Ausgabe von Spendenkarten durch unsere Fahrkartenausgaben zugunsten der Bahnhofsmision ergeht besondere Verfügung.

Weiterhin gehören zu den Untergliederungen, Einrichtungen und Anstalten der Wohlfahrtsverbände neben den unselbständigen Zweigen dieser Verbände auch rechtlich selbständige Körperschaften, Vereinigungen und Vermögensmassen, die einem Wohlfahrtsverband lediglich als Mitglied angeschlossen sind und der freien Wohlfahrtspflege dienen. Zu den Untergliederungen rechnen sämtliche Organisationsformen der Wohlfahrtsverbände auf regionaler und fachlicher Grundlage, z. B. Landesverbände, Kreisverbände, Ortsverbände, Verbände von Krankenanstalten usw.

2. Umsatzsteuer-Erhöhung

Die Umsatzsteuer wird nun von 3% auf 4% erhöht, und zwar für alle Entgelte, deren Vereinnahmung nach dem 30. 6. 51 erfolgt ist.

3. Umsatzsteuer-Erhöhung im Großhandel

Diese Umsatzsteuer erhöht sich von ¾% auf 1%.

4. Erhöhte Umsatzsteuer

Die erhöhte Umsatzsteuer, bisher ¾%, wird nicht mehr erhoben. Sie beträgt somit allgemein 4%.

Über den Erlaß der gestundeten Umsatzsteuer laufen noch Verhandlungen, deren Ergebnis abgewartet werden muß.

2. Erhöhte Beförderungssteuer (Krankentransport).

Die ab 20. 3. 51 auf 3% festgesetzte Beförderungssteuer ist ab 30. 6. 51 auf 4% erhöht worden. Maßgebend für die Steuerpflicht von 4% ist die Durchführung der Transporte und nicht die Vereinnahmung der Entgelte (Bezahlung) wie bei der Steuererhöhung ab 20. 3. 51.

Beispiel:

- a) Transport durchgeführt am 19. 3. 51, Bezahlung am 21. 3. 51. Steuerpflicht schon 3%, da Vereinnahmung des Entgeltes nach dem 20. 3. 51
- b) Transport durchgeführt am 30. 6. 51, Bezahlung am 3. 7. 51. Steuerpflicht noch 3%, da die Durchführung des Transportes noch vor dem 30. 6. 51 erfolgte.

Glas

WERBUNG UND AUFKLÄRUNG

3. Schriftenreihe des DRK.

Das Generalsekretariat in Bonn weist erneut auf die bisher erschienene Schriftenreihe des Deutschen Roten Kreuzes hin, deren möglichst weite Verbreitung im gemeinsamen Interesse des Roten Kreuzes in Deutschland liegt. Bisher sind erschienen:

1. Dr. Anton Schlögel: Geist und Gestalt des Roten Kreuzes
2. Dr. Helmut Becher: Die Genfer Konventionen
3. Ansprachen und Vorträge bei der Kundgebung des Deutschen Roten Kreuzes im Bundeshaus am 26. Mai 1951.

Bei der grundsätzlichen Bedeutung dieser Ansprachen und Vorträge sollte gerade dieses Heft soweit als nur möglich allen Mitgliedern des Deutschen Roten Kreuzes und durch die Vermittlung aller Organisationen auch weitesten Kreisen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Der Preis der Schriften beträgt für Nr. 1 0,30 DM, für Nr. 2 0,10 DM, für Nr. 3 0,20 DM.

4. Schriften, die nicht greifbar sind.

Auf wiederholte Anfragen weisen wir darauf hin, daß die Schrift „Erinnerungen an Solferino“ von Henri Dunant und das Unterrichtsbuch „Erste Hilfe“ von Dr. Walther Koerting z. Z. nicht greifbar sind.

PERSONALFRAGEN

5. Warnmeldung.

Der Landesverband Westfalen bittet uns um folgende Mitteilung:

Vor der früheren Heimleiterin Martha Tegtmeyer-Schenkel, angeblich geboren am 28. 5. 1903 in Münster/Westfalen, wird gewarnt. Gegen Martha Tegtmeyer-Schenkel schwebt wegen Veruntreuungen ein Strafverfahren. Zweckdienliche Angaben, die zur Ergreifung der Gesuchten führen können, bitten wir, dem DRK-Landesverband Westfalen, Münster/Westf., Zumsandstr. 27, mitzuteilen.

BERGWACHT

6. Übung der BW-Bereitschaft Nürnberg.

Die Bergwacht-Bereitschaft Nürnberg hält am Sonntag, dem 2. September 1951, vormittags 9 Uhr, am „Alten Fritz“ bei Haunritz ihre diesjährige Rettungsübung ab, wobei alle modernen Errungenschaften der Rettungstechnik zur Geltung kommen.

JUGENDROTKREUZ

7. Keine Fahrtenwimpel mit dem Roten Kreuz.

Verschiedene JRK-Gruppen der „Helfenden Jugend“ und auch JRK-Schulgemeinschaften hatten den Wunsch geäußert, Fahrtenwimpel für das Jugendrotkreuz anfertigen zu lassen. Sie haben uns gebeten, die dafür geltenden Richtlinien mitzuteilen. Auch der JRK-Arbeitsausschuß für das Jugendrotkreuz im Bundesgebiet hat sich schon wiederholt mit der

Frage der JRK-Wimpel beschäftigt. Im folgenden teilen wir einen Auszug aus der Niederschrift über die 3. Zusammenkunft des JRK-Arbeitsausschusses in Bonn am 29. 6. 1951 mit. „... Der JRK-Arbeitsausschuß nahm den Bericht von Frl. Stippe zum Anlaß, ... nochmals darauf hinzuweisen, daß das Führen des Rotkreuzzeichens eine Verpflichtung darstelle; die Verwendung des Rotkreuzzeichens auf Fahrtenwimpeln, die zudem noch mit Troddeln und Bändern verziert seien, müsse als Verkennung der Bedeutung des Rotkreuzzeichens angesehen werden.“

Der JRK-Arbeitsausschuß empfiehlt die Befolgung der in der Niederschrift vom 17. 4. 1951 vorgeschlagenen Regelung, die lautet: „Wimpel, Fahnen und Banner mit dem Zeichen des Roten Kreuzes dürfen nur als Kennzeichnung von Einsatzstellen (z. B. Unfallhilfsstellen) geführt werden.“ Die JRK-Gemeinschaften werden dringend gebeten, keine JRK-Wimpel zu führen.

G. Weiß

SUCHDIENST

8. Zusammenarbeit mit dem Heimkehrerverband.

Der Landesverband Bayern des Verbandes der Heimkehrer (München 22, Wagmüllerstr. 16) hat sich bereit erklärt, sich in die Listenbefragung des DRK mit einzuschalten. Er wird eine systematische Heimkehrererfassungsaktion durchführen, durch die alle seit Kriegsende zurückgekehrten ehem. Wehrmatsangehörigen, insbesondere diejenigen, die vor dem 1. 7. 1947 heimgekehrt und vom DRK nicht notiert sind, erfaßt werden sollen. Hierzu werden die Unterlagen durch die Bezirks- und Kreisverbände des Heimkehrerverbandes von den Oberbürgermeistern und Landräten erbeten. Diese Unterlagen werden der Nachforschungszentrale für Wehrmatsvermißte zur Ergänzung ihrer bayerischen Heimkehrerkartei überlassen. Voraussichtlich ab Mitte Oktober werden Heimkehrerversammlungen durch den Heimkehrerverband in engster Fühlungnahme mit dem Kreisverband des BRK, der die Befragung ausführt, durchgeführt.

BESCHAFFUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

9. Preisliste für Dienstbekleidung.

Die genannten Preise verstehen sich jeweils freibleibend rein netto Kasse ab Lager München.

Für Schwestern und Helferinnen:

Waschkleider, blau-weiß	DM
reine Baumwollware, Gr. 42	11.30
Gr. 44—46	12.30
Gr. 48—52	12.70
Waschkleiderstoff, blau-weiß, reine Baumwollware	
115/117 cm breit, je m	3.05
Trägerschürzen, weiß, Linon, 75, 80 und 85 cm lang	4.70
Arbeitsschürzen, dunkelblau-weiß	4.90
Rote Kreuze für Hauben	0.10
Hauben, weiß Panama	1.50
Hauben, graue Seide	1.15
Helferinnenkragen	1.00
Seidenblusen, weiß, lg. Arm, Gr. 42/46	8.90
Seidenblusen, weiß, kurzer Arm, Gr. 42/46	7.90
Seidenblusen, grau, Indanthren, lg. Arm, Gr. 42/46	9.10
Seidenblusen, grau, Indanthren, kurzer Arm, Gr. 42/46	8.10
jede weitere Größe zuzüglich 5%	
Blusenseide, weiß, 80 cm breit, je m	2.95
Blusenseide, grau, Indanthren, 80 cm breit, je m	3.05
Helferinnen-Kostümstoff, 140 cm breit, je m	9.80
Helferinnen-Lodenmäntel, in Vorbereitung	ca. 75.00
Helferinnen-Broschen	1.02
Schwesterhelferinnen-Broschen	1.15
Führerinnen-Ärmelabzeichen, handgestickt	0.65
Rotkreuz-Zivilanstecknadeln	0.40
Dienstbücher (w) mit Leinenumschlag	0.30

Für Sanitätskolonnen:

Sanitätstuch, Qualität I, 142 cm breit, je m	23.50
Sanitätstuch, Qualität II, 142 cm breit, je m	19.50
Gabardine, imprägniert, 140 cm breit, je m	15.00
Leibfutter, 140 cm breit, je m	4.60
Ärmelfutter, 100 cm breit, je m	2.75
Hosenfutter, 80 cm breit, je m	2.10
Steifleinen, 80 cm breit, je m	3.30
Rotkreuz-Hornknöpfe	0.15
Dienstbekleidung, Sanitätstuch, Rock halb gefüttert, Ärmel ganz gefüttert, Leineneinlage, Kragenspiegel und Rotkreuz-Hornknöpfe, je Garnitur, Gr. 46—52	
Qualität I Rock 67.—, Hose 38.—	zus. 105.00
Qualität II Rock 57.50, Hose 32.—	zus. 89.50
Sanitäts-Sommerrock, Gabardine, imprägniert, einschl. Kragenspiegel und Rotkreuz-Hornknöpfen, Gr. 46—52	38.50
Jede weitere Größe zuzüglich 5% Maßzettel auf An- forderung.	
Dienstmützen, einschl. Rotkreuz-Abzeichen	5.95
Rotkreuz-Mützenabzeichen	0.60
Kokarden	0.15
Kragenspiegel je Paar	1.40
Rotkreuz-Armbinden	0.65
Dienstgradabzeichen, Gold/Silber, je Paar	0.22
Ehrenabzeichen, Gold/Silber	0.75
Leibriemen mit Dornschnalle, 95—120 cm lang	6.25
130 cm und länger	6.90
Dornschnallen (2 Loch)	0.40
Rotkreuz-Zivilanstecknadeln	0.40
Auszeichnungsborte, 8 mm, je m	0.35
Auszeichnungsborte, 15 mm, je m	0.45
Äskulapstäbe je Paar	0.45
Dienstbücher (m) mit Leinenumschlag	0.30
Sanitätshemden, reine Baumwollware, gezwirnt je Stück	9.80
Sanitätshemdenstoff, reine Baumwollware, gezwirnt je m	3.05
Selbstbinder, schwarz	2.00
Herrenunterhemden	3.60, 3.90, 4.95
Herrensocken, Wolle, perlonverstärkt	2.75
Rotkreuz-Flaggen, 70 × 70	5.30
Wolldecken, reine Wolle	27.50
Handtücher	1.25, 1.98, 2.15, 2.25
	Scher

10. Sonderprämien Lotterle 1950/51.

In Ergänzung der Abrechnung der Lotterle 1950/51 im Mitteilungsblatt Nr. 6, Seite 3, wird mitgeteilt, daß auch der Kreisverband Wolfstein eine Sonderprämie in Höhe von DM 65.— zugeteilt erhalten hat.

11. Wichtige Neuerscheinung über das Rote Kreuz.

In Kürze erscheint in dem Verlag Max Niehans, Zürich, aus der Feder von Gertrud Spörri das Buch „Das Internationale Rote Kreuz, Idee und Wirklichkeit“. Es handelt sich hier um eine Zusammenstellung von wichtigen Äußerungen und Abhandlungen aus den verschiedenen Rotkreuz-Schriften des Ehrenvorsitzenden des IKRK Prof. Max Huber. Das Buch wird für alle Rotkreuz-Mitarbeiter eine wichtige Fundgrube sein und hat daher schon zahlreiche Vorbestellungen gefunden. Durch ein Sachregister wird es alle jene Stellen leicht auffinden lassen, die für irgendeine besondere Frage von Interesse sind. Das wichtige Buch wird im Oktober durch den Buchhandel ausgeliefert und 9.80 DM kosten. Rotkreuz-Verbände, die mindestens 20 Exemplare bestellen, erhalten das Buch für 7.— DM zuzüglich Porto. Bücher, die vor dem Erscheinen bestellt werden, werden zu einem Vorzugspreis von 5.— DM pro Stück ausgeliefert. Alle Bezirks- und Kreisverbände werden gebeten, bis spätestens 1. September dem Präsidium mitzuteilen, ob Bücher zum Vorzugspreis vorbestellt werden, damit eine Sammelbestellung aufgegeben werden kann.

FÜRSORGEFRAGEN

12 a. 7. und 8. Patenschaftsaktion (2. Teil).

Den an den Aktionen des Schweizerischen Roten Kreuzes beteiligten Bezirks- bzw. Kreisverbänden gehen in Kürze die Patenschaftspakete, die nunmehr in unserem Lager Ebenhausen eingetroffen sind, zu. Trotz der langen Laufzeit der Aktionen machen wir alle Kreisverbände darauf aufmerksam, daß uns der Zeitpunkt der Verteilung vom Schweizerischen Roten Kreuz erst noch bekanntgegeben wird. Es hängt dies mit der Patenwerbung in der Schweiz zusammen, da für jedes der mehreren Tausend Patenschaftspakete vor Ausgabe ein Pate gewonnen sein muß, der Sfr. 60.— bis 120.— (Betten-Paket!) für die Aktion zur Verfügung stellt. Es kann daher vorläufig lediglich die Vorbereitung für die Verteilung, nicht aber die Ausgabe erfolgen. Nach Bekanntgabe des Termines kann dann die Aktion rasch abgewickelt werden. Um genaueste Beachtung dieser Mitteilung wird gebeten.

Wehrmann

12 b). Zollbehandlung von Liebesgaben.

Die wichtigsten Bestimmungen über die neue Verordnung können wegen Raummangels erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN

13. Franz Trischberger, Lenggrles f.

Am 6. Juli starb Franz Trischberger, stellv. Bürgermeister von Lenggrles, im Alter von fast 56 Jahren. Der Verstorbene war seit 1929 Mitglied des Roten Kreuzes und langjähriger Zug- und Rechnungsführer der Kolonne Lenggrles. Sein Andenken wird daher in den Reihen des Roten Kreuzes immer in Ehren gehalten werden.

14. Das Drama in der Benediktenwand.

Am 8. Juli stürzte in der Benediktenwand eine Münchener Dreier-Seilmannschaft beim Durchsteigen der Nordwand ab. Während der Graveur Heilmeier nach einem Sturz von zehn Metern getötet wurde, hatte sich sein 18jähriger Sohn vom Seil gelöst, während der dritte Bergsteiger nach vierzig Metern durch Verkleben des Seiles an der fast senkrechten Wand wie durch ein Wunder hängen blieb. Eine erste Rettungsmannschaft der Bergwacht Benediktenbeuern wurde durch die falsche Nachricht, die Abgestürzten seien bereits geborgen, zur Umkehr veranlaßt. Als kostbare Stunden verloren waren, mußte erneut eine Rettungsmannschaft angefordert werden. Sie fand an der Unfallstelle einen jungen Münchener Bergsteiger, der mit dem Einsatz des eigenen Lebens den einen Verletzten vor weiterem Absturz gesichert hatte und auch den frei am Seil Hängenden zu einem sicheren Stand gebracht hatte. Die Bergwacht konnte die weiteren Rettungsmaßnahmen sowie am nächsten Tage in Regen und Nebel die Bergung des Toten durchführen. (Nach dem M. Merkur vom 11. Juli.)

BEZIRKSVERBAND OBERFRANKEN

15. Schwerer Unfall bei Bayreuth.

Am 5. Juni stürzte zwischen Creussen und Bayreuth ein Omnibus infolge Reifenplatzens eine 3 m hohe Böschung hinab. Von den 35 Schulkinderinnen aus Neustadt a. W. wurden 16 so schwer verletzt, daß sie ins Krankenhaus Bayreuth eingeliefert werden mußten. Sofort nach der Alarmierung schickte der Kreisverband Bayreuth zwei Krankenzüge, denen später noch ein dritter folgte. Zwei Ärzte aus Creussen leisteten sofort Erste Hilfe. Ebenfalls sprang

eine amerikanische Sanitätseinheit, die den Unfallort passierte, sofort hilfsbereit ein. Den Teilnehmerinnen einer Führerinnentagung der oberfränkischen Bereitschaft ließ Bereitschaftsführer Müller Helferinnenkleider aushändigen und sie mit einem Polizeiauto zum Einsatz bringen. Der eingequetschte Fahrer konnte erst nach einstündiger Bemühung befreit werden. Innerhalb 1½ Stunden waren sämtliche Verletzte im Krankenhaus. Da die Krankenkraftwagen keine Sirenen besitzen, fuhr die amerikanische Militärpolizei unter ständigem Sirenengeheul vor ihnen her und verhinderte so Verkehrsstockungen im Stadtkern.

16. Eröffnung des Jugendwohnheims Bamberg.

Zur Eröffnungsfeier des BRK-Jugendwohnheims Hainstraße 19 waren Vertreter aller Spitzenverbände und der Behörden, die Direktoren der Oberschulen und ein Vertreter der Hochschule erschienen. Das Haus, um das fast ein Dreivierteljahr gekämpft wurde, wurde in mühevoller Arbeit zumeist von ehrenamtlichen Helfern der Kolonne renoviert und ist jetzt ein sauberes Heim für 60 Schüler, Lehrlinge und Studenten. Im Namen der Stadt dankte Oberbürgermeister Dr. Weegmann, im Namen der Regierung Dr. Matejek dem Kreisverband für seine mutige Initiative.

17. Kolonne Bamberg hilft Amerikanern.

Am 16. Juni ereignete sich zwischen Memmelsdorf und Bayreuth um 22 Uhr ein schwerer Verkehrsunfall, wobei ein amerikanischer Personenwagen beim Ausweichen ins Schleudern geriet, gegen einen Baum raste und sich überschlug. Der Fahrer trug Verletzungen an beiden Beinen, der Beifahrer, ebenfalls ein amerikanischer Soldat, Verletzungen im Gesicht davon. Das Auto wurde völlig zerkümmert. Die Sanitätskolonne des BRK, die die Verletzten ins Krankenhaus schaffte, erhielt schwere Vorwürfe vom diensthabenden MP-Offizier, da sie sich hier nicht einzumischen hätte und verletzte Amerikaner so lange liegen bleiben müssen, bis ein amerikanischer Krankenwagen kommt. Mr. Peterson als Resident Officer und der Chef der Sub-Post-Oberst Hart untersuchten die Angelegenheit und sprachen der Sanitätskolonne ihren Dank für die geleistete Hilfe aus. Sie baten, auch für die Folge in ähnlich gelagerten Fällen Hilfe zu leisten. Nach amerikanischem Recht müssen lediglich ganz leicht Verwundete, die geringfügige Kratzer haben, an der Unfallstelle verbleiben, bis die Polizei eintrifft. Diese Vorschrift wurde offenbar auf der MP-Station falsch ausgelegt.

18. Junger Nachwuchs in Eichstätt.

Nach dem letzten Lehrgang in Erster Hilfe bestanden 22 Teilnehmer die Abschlußprüfung. Die Sanitätskolonne konnte 7 junge Anwärter, die Bereitschaft 14 Helferinnen aufnehmen.

19. 50 Jahre BRK Kreisverband Marktredwitz.

Zur 50-Jahrfeier des BRK-Kreisverbandes Marktredwitz war die Stadt festlich geschmückt. Nach einer Arbeitstagung der oberfränkischen Kolonnenführer am 9. Juni konnte der Kreisverbandsvorsitzende Oberbürgermeister Dr. Hirschmann beim Festkommers den Präsidenten des BRK, Dr. Geßler und zahlreiche Ehrengäste begrüßen. Er würdigte die Leistungen des Kreisverbandes, während Dr. Josef Hauser von der Tätigkeit der Kolonne sprach. Der Bezirksverbandsvorsitzende Dr. Schlögel sprach begeistert über die segensreiche Tätigkeit des Roten Kreuzes. Präsident Dr. Geßler umriß die ethischen Grundlagen der Rotkreuz-Idee und wandte sich in einem besonderen Appell an die Jugend zur Mitarbeit. Den Gründungsmitgliedern Ferdinand Fuhrmann, Heinrich Tröger, Adam Reichel und Babette Benker überreichte er gerahmte Urkunden. Dem Gründungsmitglied Josef Weiß war diese am Krankenbett übergeben worden. Der Madrigalchor und die Stadtkapelle umrahmten

die Feier, während das Jugendrotkreuz lebende Bilder stellte. Am Sonntag fand nach dem gemeinsamen Kirchengang eine Arbeitstagung und eine Gefallenenerehrung im Stadtpark statt, bei der Kreiskolonnenführer Schildbach einen großen Lorbeerkranz niederlegte. Der großen Schauübung am Nachmittag, bei der rd. 150 Mann Sanitätspersonal eingesetzt war, wohnten etwa 3000 Personen bei. Ein Festball bildete den Ausklang des Jubiläums.

20. Rotkreuzinsatz beim Sudetendeutschen Tag in Ansbach.

Während der Pfingsttage 1951 hielten die Sudetendeutschen ihren Heimattag in der Markgrafenstadt Ansbach ab, die große Mühe hatte, die zusammengeströmten 50000 Besucher zu fassen. Der Kreisverband hatte dafür eingerichtet eine zentrale Unfallhilfsstelle in seinem Kolonnenhaus und fünf besondere Unfallhilfsstellen (darunter auch ein großes Sanitätszelt), die sich auf alle Stadtteile verteilten. Außerdem war Sanitätspersonal bei der großen Kundgebung unter freiem Himmel, für den Festzug und für den Festgottesdienst eingesetzt. Drei Spezialkrankenkraftwagen hatten vollauf zu tun. Zur Verwendung kamen 28 Helferinnen und 36 Helfer, die in 641 Fällen „Erste Hilfe“ leisteten. Bei etwa 50 Prozent der Hilfeleistungen handelte es sich um Ohnmachtsanfälle und Herzstörungen.

21. Ansbach in der Zeitschriftenfrage vorbildlich.

Von den rund 300 aktiven Mitgliedern der Rotkreuzgemeinschaften im Kreisverbande Ansbach werden 148 Exemplare der Zeitschrift „Deutsches Rotes Kreuz vereinigt mit Unsere Hilfe“ gehalten. Die Zahl der Versicherung in der zusätzlichen Gruppenunfallversicherung beträgt 122.

22. Sommerfest in Coburg.

Wie alljährlich veranstaltete auch diesmal der BRK-Kreisverband Coburg ein Sommerfest im dortigen Rosengarten. Der Nachmittag gehörte den Kindern und brachte ein Kinderballett und gymnastische Vorführungen und Lieder der Rückert-Schule. Der Abend brachte ein buntes Programm mit Gesang- und Tanzdarbietungen. Eine Glückswelle ergab schöne Gewinne. Den Höhepunkt bildete ein Tanzturnier. Der Zweck des Festes wurde erreicht: für die Veranstalter und für die Besucher.

23. Die Wasserwacht am Sonnensee.

Ein von Dr. Jaschke geleiteter Kursus in Erster Hilfe mit 45 Schülern und Schülerinnen aus Flachslanden, Neustetten und Vinsberg fand seinen Abschluß mit Vorführungen der Wasserwacht am Sonnensee bei Kettenhöfstetten. Die Ansbacher Rettungsschwimmer, darunter Studienrätin Kiesling, fanden lebhaften Beifall.

24. Vom Krankentransport in Erlangen.

Ein schwieriger juristischer Fall beschäftigt z. Z. den Vormundschaftsrichter des Erlanger Amtsgerichts. Ein 52-jähriger Patient mit Gehirntumor wurde in eine Klinik eingewiesen und sollte, da ein chirurgischer Eingriff nicht mehr möglich war, von den Angehörigen wieder abgeholt werden. Der Oberarzt, der eine Röntgenbestrahlung vornehmen wollte, verweigerte wegen der Lebensgefahr die Herausgabe. Während der Dekan der juristischen Fakultät den Standpunkt vertrat, daß der Patient nicht herauszugeben sei, war der Vormundschaftsrichter der gegenteiligen Meinung, und so holte der Sohn des Patienten diesen mit zwei Sanitätern des BRK ab, um ihn in ein anderes Krankenhaus zu bringen. Hier verstarb dieser vermutlich infolge des Transportes. Die Obduktion ergab, daß der Gehirntumor mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Röntgenbestrahlung hätte aufgehalten werden können. Die Juristen prüfen nun, wer die Schuld an dem Tod des Erkrankten trägt. (Nach dem Bericht der Nürnberger Nachrichten vom 6. Juli 1951.)

BEZIRKSVERBAND NIEDERBAYERN-OBERPFALZ

25. Abiturientenkursus für Spätheimkehrer.

Ein Abiturientenkursus für Spätheimkehrer, die den Eintritt in die 7. Klasse nachweisen, wird bei genügender Beteiligung mit Unterstützung des Kultusministeriums durchgeführt. Anmeldungen an die Kreisverbände des BRK oder direkt an Dr. med. Karl Schmidt, Regensburg, Reichsstr. 5. Termin: spätestens 20. August.

26. Gründung einer Ortsvereinigung Gottfrieding.

Die Teilnehmer eines Grundausbildungslehrganges in Gottfrieding (Kreisverband Dingolfing) traten zur Gründung einer Ortsvereinigung zusammen. Kreisverbandsvorsitzender Dr. Rössler gab einen Überblick über die Geschichte und Aufgaben des Roten Kreuzes. Als Vorsitzender wurde Schreinermeister Viktor Arnold-Hackerskofen, als Zugführer Hans Bayer, als Leiterin der Frauenarbeit Anemie Steinberger gewählt. Die Unfallhilfsstelle übernahm Oberlehrer Klaus Nitzer. Dem Chefarzt Dr. Neustifter wurde für die Leitung des Kursus der Dank ausgesprochen.

27. Landauer JRK stellt in Rom aus.

Bei einer Arbeitsbesprechung der BRK Ortsvereinigung Landau teilte Kreisgeschäftsführer Baumgartner mit, daß bei der Internationalen Kunstausstellung des Jugendrotkreuzes in Rom die Zeichnungen der Landauer Mittelschüler gute Beachtung fanden. Sodann wurde das Arbeitsprogramm der nächsten Monate besprochen. Es sollen Planspiele mit Probeeinsätzen durchgeführt werden. Der Vorsitzende Konrad Kübler dankte dem aus der Kolonne ausscheidenden und zur Grenzpolizei gehenden Sanitätsmann Johann Würzinger für seine stete Einsatzbereitschaft.

28. Schüler Prof. Plancks spricht in Geiselhöring.

Bei einem Aufklärungsabend des BRK in Geiselhöring (Kreisverband Mallersdorf) konnte Rektor Ebert außer den Mitgliedern auch zahlreiche Gäste begrüßen. Im Mittelpunkt stand ein Vortrag über die Wirkung der Atombomben von Herrn Steidinger, Straubing, der als ein Schüler des Professors und Nobelpreisträgers Planck als Fachmann für Atomphysik gilt. Über die Aufgaben, die sich für das Rote Kreuz ergeben, sprach Kreisgeschäftsführer Hohner.

29. Neuwahlen in Riedenburg.

Bei der Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Riedenburg gab nach der Begrüßung durch Chefarzt Dr. Schwägerl Kreisgeschäftsführer Kaupa einen erfolgreichen Jahresbericht. Nach Erläuterungen von Dr. Mühlbauer über die Typhusschutzimpfungen von BRK-Helfern und -Helferinnen meldete sich eine Reihe Freiwilliger. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde Vorsitzender Apotheker Peters, Chefarzt Dr. Schwägerl, Schatzmeister Inspektor Klein, Kreisbereitschaftsleiterin Schwester Lisl v. Jagern, Kreis-kolonnenführer Anton Roßkopf.

30. Neuwahlen in Schwandorf.

Mit großer Einmütigkeit gingen im Kreisverband Schwandorf die Neuwahlen in den drei Rotkreuz-Gemeinschaften vor sich. Kolonnenführer wurde Schmid jun., Stellvertreter Alfons Neumüller, Kolonnenarzt Dr. Popp. Bereitschaftsleiterin Frau Anni Beer, Stellvertreterin Fr. Sofie Spacht-holz, Bereitschaftsärztin Frau Dr. Grahn-Liebe. In der Wasserwacht wurde als Abteilungsleiter Hans Guber wiedergewählt. Als Stellvertreter wurde H. Furtwengler, als Arzt Dr. Ender gewählt. Bezirksgeschäftsführer Heindl sprach seine Anerkennung dafür aus, daß sich die Rotkreuz-Gemeinschaften monatlich zu einer gemeinsamen Dienstbesprechung zusammenfinden. Auch der Kreisverband nahm in seiner Jahreshauptversammlung, bei der der Vorsitzende

Dr. Haas über eine erfolgreiche Arbeit berichten konnte und Kreisgeschäftsführer Bäumler über die Arbeit der einzelnen Abteilungen berichtete, die Neuwahl vor. Wiedergewählt wurden einstimmig als Vorsitzender Dr. Haas, als Stellvertreter Rektor Schneider (gleichzeitig Kreiskolonnenführer), als Chefarzt Dr. Füllrohr, als Schatzmeister Alfons Moritz, als Kreisbereitschaftsleiterin Frau Beer.

31. Passau ehrt Jakob Schubert.

Am 3. Juli veranstaltete der Kreisverband Passau einen Ehrenabend zum 70. Geburtstag des zweiten Vorsitzenden, Oberzollsekretär a. D. Jakob Schubert. Der Kreisverbandsvorsitzende, Dr. B. v. Scheuring, würdigte die Verdienste des Jubilars, der seit 54 Jahren dem Roten Kreuz angehört und sich besondere Verdienste um den Aufbau der Sanitätskolonne erwarb, deren Kreiskolonnenführer für Niederbayern er seinerzeit war. Auch der Vertreter der Stadt, Chefarzt Dr. Niedermayer, fand Wortehoher Anerkennung, denen sich die Vertreter der Rotkreuz-Gemeinschaften und der Feuerwehr anschlossen.

32. Denkmal der Bergwacht im Bayerwald.

Die Bergwacht-Bereitschaft Regensburg beging an ihrer Hütte im Bayerwald die Sonnwendfeier, die mit der Einweihung eines Denkmals für die toten Bergwachtkameraden verbunden war. Dies besteht aus einem handgeschmiedeten Kreuz auf einem Granitblock, umrahmt von zwei Totenbrettern mit den Namen der Gefallenen und Toten. Pfarrer Schmid vollzog die kirchliche Weihe und würdigte die Arbeit der Bergwacht im Bayerwald. Abschnittsleiter Dr. Schmid begrüßte die Angehörigen der Toten und würdigte deren selbstlosen Einsatz für Heimat und Volk.

33. Hochwasserkatastrophe in Mainburg.

Die Hochwasserkatastrophe am 16. Juli erforderte auch das Eingreifen des BRK. Das Flüchtlingslager nahe an der Abens mußte geräumt werden. Vier Helfer mußten sich fast bis Brusthöhe durch das strömende Wasser mit den Kranken durcharbeiten. Das Wasser drang bis in das Innere des Krankenwagens. Der Leiter des Flüchtlingsamtes, Willisch, Mitglied des BRK, griff vorbildlich zu. Eine Frau, die Holz zu bergen suchte, kam in den Fluten um.

34. Aufbau im Landkreis Grafenau.

Von den 26 im Landkreis Grafenau befindlichen Gemeinden leisten alle einen monatlichen Zuschuß von 3 bis 40.— DM. Zwei Industriebetriebe leisten ebenfalls monatlich 40.— DM, der Landkreis 100.— DM Zuschuß, sowie kostenlose Büroräume für den Kreisverband mit Licht und Heizung, Garage und Lagerräume. Für den weiteren Ausbau von Unfallhilfsstellen stellte der Landkreis 100.— DM zur Verfügung.

35. Ehrungen in Vohenstrauß.

Bei der Monatsversammlung am 5. Juni konnte dem Ehrenkolonnenführer Karl Stümpfler die Ehrenurkunde für 40jährige Dienstzeit und die Goldene Ehrennadel überreicht werden. Georg Voit erhielt die Ehrenurkunde für 25jährige Dienstzeit und weitere Mitglieder für 15-, 10- und 5jährige Dienstzeit. Zur Finanzierung des neuen Krankenkraftwagens Mercedes-Diesel brachte der Glückshafen der Sanitätskolonne beim Volksfest einen Überschuß von 2200.— DM.

36. Aufklärungsarbeit in Kelheim.

Der Kreisverband Kelheim führte seit dem letzten Herbst 38 Werbeabende durch, bei denen 1914 Personen anwesend waren. Ein großer Teil konnte für die Grundausbildung gewonnen werden. Bis jetzt wurden 13 Lehrgänge mit 247 Teilnehmern abgeschlossen, 3 mit 80 Teilnehmern sind noch im Gange. Die Unfallhilfsstellen wurden von 15 auf 24 erhöht, die etwa 1400mal Erste Hilfe leisteten. Nachdem der

Krankentransportwagen in Abensberg wegen Unrentabilität verkauft wurde, wird der Krankentransport von den beiden Wachen Kelheim und Neustadt wahrgenommen. Neu gegründet wurde die Sanitätskolonne Saal. Die Kolonnen zählen 171, die Bereitschaften 134 Mitglieder.

BEZIRKSVERBAND SCHWABEN

37. Schiffsbrand als Schauübung in Lindau.

In Anwesenheit des Präsidenten Dr. Geßler fand am 15. Juli eine große Einsatzübung der Einheiten von Stadt und Kreis Lindau statt. Angenommen wurde eine Kesselexplosion auf einem Dampfer vor dem Lindauer Hafen, wodurch viele Passagiere verletzt wurden oder panikartig ins Wasser sprangen. Der Bergung der Ertrinkenden mußte sich die Wasserwacht durch Übernahme in Boote oder durch Rettungsschwimmen annehmen, während die Kolonne und Bereitschaft die Verletzten bargen, einen Notverbandsplatz anlegten und den Abtransport organisierten. Die Wasserwacht fand ungeteiltes Lob. Auch die übrige Versorgung war vorbildlich. Die ärztliche Leitung hatte Dr. Hilbing, Einsatzleiter war Kreisgeschäftsführer Bachmann. Bei einer anschließenden Zusammenkunft dankte Kreisverbandsvorsitzender Kommerzienrat Sting allen Beteiligten. Chefarzt Dr. Matt (Illertissen) gab seiner Genugtuung über die gezeigten Leistungen Ausdruck. Auch Präsident Dr. Geßler sprach Worte herzlicher Anerkennung für die beteiligten Einheiten sowie für die Wasserwacht und das Jugendrotkreuz.

38. Großübung an der Donau bei Neu-Ulm.

Einer Einsatzübung bei Neu-Ulm am 15. Juli unterlag die Annahme, daß ein voll besetzter Eisenbahnwagen in die Donau gestürzt war. Die Boote der Wasserwacht kämpften erfolgreich gegen die starke Strömung an und auch die Rettungsschwimmer waren sofort zur Stelle. Nach etwa 7 Minuten trafen die Sanitätskolonnen des Kreisverbandes ein, um sich der durch die Wasserwacht und DLRG geborgenen Verletzten auf einem Verbandsplatz anzunehmen. Besonders anerkannt wurde, daß die Männer der Wasserwacht und DLRG unter Lebensgefahr trotz der gefährlichen Brückenstrudel auf dem Tauchwege den DonaGrund absuchten. Nach etwa 8 Minuten stand das große Rotkreuzzelt, und der Gesamtverlauf zeigte, daß das BRK für einen Katastrophenfall gerüstet ist. Die Leitung hatte Kreiskolonnenführer Sippach, der Leiter der Wasserwacht, Kroner und der Leiter der Kreisgruppe der DLRG Ulm, Weller. Der Landesverbandsvorsitzende der DLRG in Württemberg, Zimmermann, hob die gute Zusammenarbeit mit der Wasserwacht des BRK hervor.

39. Präsident Dr. Geßler am Roggenburger Berg.

Am 14. Juli fand eine 2¹/₂stündige Einsatzübung der Kreisverbände Neu-Ulm, Günzburg, Krumbach, Illertissen, Memmingen und Mindelheim in Anwesenheit des Präsidenten Dr. Geßler statt. Angenommen wurde eine große Omnibuskatastrophe am Roggenburger Berg. Die komplizierte Einsatzlage war ein Prüfstein für die Organisation der alarmierten Kreisverbände. Von den 80 Helfern und 50 Helferinnen trafen die Illertissener zuerst ein. Chefarzt Dr. Matt hob am Schluß hervor, daß die Einsatzbereitschaft volles Lob verdiene. Er dankte auch der Landpolizei für die gute Zusammenarbeit. Auch Präsident Dr. Geßler fand Worte der Anerkennung und der Aufmunterung zum Dienst im Roten Kreuz als Ehrendienst am Volk.

40. Neue Ortsvereinigung der WW in Markt Oberdorf.

In Markt Oberdorf hielt im Altersheim bei gutem Besuch Bezirksleiter Linder von der Wasserwacht Bezirk Schwaben einen Lichtbildervortrag über die Schönheiten und Gefahren des Wassersportes. Kreisarzt Dr. Schulz-Merkel gab Aufklärung über die Rettung Ertrinkender. Die Lehrerschaft

regte den allgemeinen Schwimmunterricht nach Fertigstellung des Schwimmbades an. Kolonnenführer Kessler bezeichnete die Gründung einer WW-Ortsvereinigung Markt Oberdorf als erforderlich, zu deren Leiter Rettungsschwimmer W. Köpf, Buchloe, gewählt wurde.

41. Große Rettungsübung in Meitingen.

Der Großalarm der Siemens-Plania-Werke am 7. Juli dürfte die bisher größte Rettungsübung in Schwaben eingeleitet haben. Durch eine Kesselexplosion wurde ein größerer Brandherd und etwa 40 Schwerverletzte angenommen. Außer der Werkfeuerwehr waren die BRK-Kreisverbände Augsburg, Friedberg, Donauwörth, Dillingen und Neuburg beteiligt. Es trafen etwa 18 Krankenwagen, darunter ein Autobus mit insgesamt 47 Kolonnenmännern, 3 Ärzten und 10 Schwesternhelferinnen ein. In der Kritik wies Chefarzt Dr. Matt darauf hin, daß solche Übungen die auftretenden Mängel in der Alarmierung und in der Einsatzbereitschaft erkennen lassen sollen, damit sie in Zukunft abgestellt werden. Nach dem Abendessen fanden sich die Einsatzleiter noch einmal zusammen, um an Hand eines Lageplanes die ganze Übung noch einmal durchzubesprechen.

42. 50 Jahre Sanitätskolonne Buchloe.

Am 7. und 8. Juli konnte die Sanitätskolonne Buchloe, Kr. Kaufbeuren, ihr 50jähriges Jubiläum begehen. Kreisverbandsvorsitzender Oberbürgermeister Dr. Wiebel würdigte die Verdienste der Kolonne und ehrte Gustav Schweighardt durch Ernennung zum Ehrenkolonnenführer. Nach dem Festgottesdienst und der Kranzniederlegung fand ein Festumzug statt, an dem sich auch die Feuerwehr aus Anlaß ihres 80jährigen Jubiläums beteiligte. Anschließend fand eine gemeinsame Übung der Feuerwehr, der Kolonne und der Bergwachtbereitschaft Kaufbeuren statt.

43. Markt Oberdorf in 8 Minuten zur Stelle.

Bei einer Alarmübung in der Nähe von Markt Oberdorf traf der erste Krankentransportwagen mit Arzt und Helfer 3 Minuten nach dem Alarm ein. Insassen des Altersheimes hatten sich als „Verunglückte“ zur Verfügung gestellt. Die Verbände und der Abtransport wurden sachkundig durchgeführt. Kreiskolonnenführer Kessler, Einsatzleiter und Kolonnenarzt Medizinalrat Dr. Schulz-Merkel sprachen den Sanitätsmännern und den Helferinnen ihre Anerkennung aus.

44. Von der Sanitätskolonne Füssen.

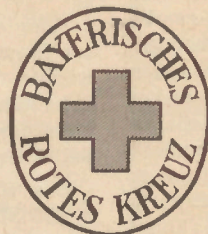
Am 14. Juni verstarb nach kurzer Krankheit das Mitglied der Sanitätskolonne Füssen, Herr Ladislaus Protiva im 58. Lebensjahre. Er war seit 30. Januar 1922 im Roten Kreuz tätig und wurde als guter Kamerad und einsatzbereiter Sanitätsmann allgemein geschätzt.

Inhalt des 8. Blattes:

Staatliche Förderung des Bayerischen Roten Kreuzes. Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbahn. Finanzfragen: 1. Änderung der Umsatzsteuer, 2. Erhöhte Beförderungsteuer. Werbung und Aufklärung: 3. Schriftenreihe des DRK, 4. Schriften, die nicht greifbar sind. Personalfragen: 5. Warnmeldung. Bergwacht: 6. Übung der BW-Bereitschaft Nürnberg. Jugendrotkreuz: 7. Keine Fahrtenwimpel mit dem Roten Kreuz. Suchdienst: 8. Zusammenarbeit mit dem Heimkehrerverband. Beschaffungen und Veranstaltungen: 9. Preisliste für Dienstbekleidung, 10. Sonderpremlen Lotterle 1951/52, 11. Wichtige Neuerscheinung über das Rote Kreuz, 12a. 7. u. 8. Patenschaftsaktion (2. Teil), 12b. Zollbehandlung von Liebesgaben. Bezirksverband Oberbayern: 13. Franz Trischberger-Lenggries †, 14. Das Drama in der Benediktenwand. Bezirksverband Oberfranken: 15. Bayreuth, 16/17. Bamberg, 18. Eichstätt, 19. Kreisverband Marktredwitz, 20 bis 21. Ansbach, 22. Coburg, 23. Wasserwacht am Sonnensee, 24. Erlangen. Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz: 25. Abiturientenkursus für Spätheimkehrer, 26. Gottfrieding, 27. Landau, 28. Geiselhöring, 29. Riedenburg, 30. Schwandorf, 31. Passau, 32. Bergwacht im Bayerwald, 33. Mainburg, 34. Grafenau, 35. Vohenstrauß, 36. Kelheim. Bezirksverband Schwaben: 37. Lindau, 38. Neu-Ulm, 39. Präsident Dr. Geßler am Roggenburger Berg, 40. WW in Markt Oberdorf, 41. Meitingen, 42. Buchloe, 43. Markt Oberdorf, 44. Füssen.

MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN



ROTEN KREUZES

Nur für den Dienstgebrauch

1. Jahrg. München, 20. August 1951

BLATT 9

Warum Krankentransport durch das Rote Kreuz?

Allgem. Ortskrankenkasse und Rotes Kreuz antworten dem 8-Uhr-Blatt.

Das 8-Uhr-Blatt in Nürnberg veröffentlichte am 19. Juli 1951 unter der Überschrift „Warum Krankentransport-Monopol für das BRK?“ eine Stellungnahme des Mietwagen-Gewerbes zum Krankentransport, die eine ganze Reihe unwahrer Behauptungen über die AOKK Mittelfranken und das BRK enthielt, deren Richtigstellung in öffentlichem Interesse liegt. AOKK und BRK nehmen daher zu den Fragen des „verfassungswidrigen Vertrages“, den Unkosten des Krankentransportes und des Leichtkrankentransportes durch das Gewerbe wie folgt Stellung:

Bei dem sogenannten „Rahmenvertrag“ handelt es sich nicht um eine Vereinbarung zwischen AOKK und Rotem Kreuz, sondern um einen Vertrag zwischen der Arbeitsgemeinschaft aller bayerischen bundesgesetzlichen Krankenkassen und dem BRK. Der Zweck dieses Vertrages liegt nicht darin, dem BRK eine Monopolstellung im Krankentransport zu sichern, sondern der Sinn dieses Vertrages ist, einerseits dem einzelnen Kassenmitglied im Krankheitsfall das beste Transportmittel zur Verfügung zu stellen, jedem Kranken die bestmögliche Betreuung während des Transportes zu sichern und alle gesundheitlichen Vorichtsmaßnahmen zu beachten. Andererseits ist es Ziel des Vertrages, trotz der erwähnten Voraussetzungen die den Kassen zur Verfügung stehenden Gelder sparsamst zu verwenden.

Beide Gesichtspunkte garantiert der Vertrag mit dem BRK: die Rotkreuz-Wagen sind mit genügend Verbandmittel und Medikamenten ausgerüstet, das Begleitpersonal — jeweils 2 Personen — sind geschulte Fachkräfte, die jederzeit — beim Ein- und Aussteigen und während der Fahrt — die richtige Hilfe leisten können. Außerdem sind alle gesundheitlichen Vorsichtsmaßnahmen, wie Desinfektion, Reinigung usw., sichergestellt. Und trotz dieser besonderen Leistungen des BRK ersparen die Kassen durch diesen Vertrag erhebliche Mittel, die somit auf anderen Gebieten allen Kassenmitgliedern wieder zur Verfügung stehen.

Aus diesen Gründen haben die Krankenkassen diesen Vertrag mit dem BRK abgeschlossen und alle anfallenden Krankentransporte von Kassenmitgliedern dem BRK übertragen. In Ausnahmefällen, in denen z. B. ein Wagen des BRK nicht erreichbar ist usw., ist selbstverständlich auch Kassenmitgliedern die Benutzung eines Mietautos möglich. Voraussetzung allerdings für jeden Transport — auch RK-Transporte — ist eine Transport-Verordnung des Arztes.

„Verfassungswidrig“ — wie im Artikel vom 19. Juli 1951 behauptet wird — ist dieser Vertrag keinesfalls. Jeder Krankenkasse ist es unbenommen, mit welchem Partner sie Verträge abschließt, zumal solche Verträge im Interesse

der Kassenmitglieder liegen. Das Staatsministerium des Innern und das Arbeitsministerium haben die Richtigkeit dieser Auffassung erst kürzlich bestätigt.

Der Krankentransport ist eine öffentliche Angelegenheit und nirgendwo in Deutschland einem privaten Verband überlassen. Das Bayerische Rote Kreuz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ein Glied der weltweiten Gemeinschaft des Roten Kreuzes, das in allen Nationen der Erde verankert ist und größtes Ansehen genießt. Mit dem BRK hat eine große Hilfsorganisation den Krankentransport übernommen, die nicht nur zu jeder Tages- und Nachtzeit und bei jeder Witterung allen Kranken zur Verfügung steht, sondern die allen Menschen bei Katastrophen und Seuchen wirklich Hilfe leisten kann.

Es entspricht nicht den Tatsachen, wenn im Artikel vom 19. 7. 1951 behauptet wird, die AOKK hätte durch ihren Direktor Franz erklärt, auf Grund des Vertrages mit dem BRK müßten durch die Kasse jährlich 100—130 000 DM mehr für Krankentransport ausgegeben werden. Gerade umgekehrt liegen die Tatsachen: wäre dieser Vertrag nicht zustande gekommen, würde die Summe von 130 000 DM wohl kaum im Jahr reichen, um die Mehrausgaben gegenüber jetzt zu decken. Denn nur durch diesen Vertrag war es dem BRK möglich, auf die Berechnung der hohen Sonderkosten (z. B. zweite Begleitperson, Desinfektion, Reinigung des Wagens und der Decken, Stellung von Verbandmaterial und Medikamenten bei der „Ersten Hilfe“, Wartezeiten- und Nachtarifberechnung usw.) zu verzichten. Es ist völlig unwahr, wenn behauptet wird, beim Gewerbe koste eine Fahrt im Stadtgebiet Nürnberg 3 DM, beim BRK aber 6.50 DM. Tatsache ist, daß der Taxikm bis 5 km je DM 0.50 kostet, bei weiteren Strecken erheblich mehr; beim BRK jedoch nur DM 0.47, gleich welche Entfernung. So kostet z. B. eine Fahrt im Taxi vom Theresienkrankenhaus nach Reichelsdorf DM 11.30, beim BRK die gleiche Fahrt trotz Gestellung eines zweiten Begleiters nur DM 6.70 einschl. Rückfahrt. Beim Gewerbe werden darüber hinaus erhebliche Nacht- und Wartezeitzuschläge erhoben, auf deren Berechnung das BRK verzichtet.

Der Artikel behauptet weiterhin, daß durch den Vertrag der Kassen mit dem BRK „die Bevölkerung benachteiligt wäre“ und fordert daher, daß die Leichtkrankentransporte auch vom Gewerbe durchgeführt werden können. Wie es mit dieser „Benachteiligung der Bevölkerung“ aussieht und mit welchen Gefahren der Leichtkrankentransport durch Mietautos verbunden ist, dafür einige Beispiele:

Als „Leichtkranke“ werden vom Mietwagen- und Kraftdroschken-gewerbe alle Kranken bezeichnet, die ohne besondere Hilfe ein- und aussteigen und vor allem sitzend transportiert werden können. Dabei befinden sich aber ge-

rade unter diesen „Leichtkranken“ oft Patienten, die sehr schwer krank sind. So wurden z. B. in Bamberg während einer Scharlachepidemie innerhalb weniger Tage 80 Patienten mit dieser Krankheit ins Krankenhaus eingeliefert. Lediglich 35 davon wurden durch das BRK transportiert, alle übrigen Transporte waren vom Mietautogewerbe durchgeführt worden. In einer Versammlung der Mietautobesitzer Oberfrankens in Bamberg mußten alle anwesenden Mietautobesitzer zugeben, daß in keinem einzigen dieser Fälle — im Gegensatz zum BRK — ein Wagen desinfiziert worden ist. Während also in der gleichen Zeit in Bamberg die Schulen geschlossen und größere Veranstaltungen untersagt waren, waren durch die Scharlachtransporte mittels Mietauto der Verbreitung der Krankheit keine Grenzen gesetzt und weiteste Bevölkerungskreise der Gefahr der Ansteckung ausgesetzt.

Ähnliche Verhältnisse waren in Nürnberg zu verzeichnen, als im vorigen Jahr Typhusfälle in Stein auftraten. Der Transport von Patienten mit offener Tuberkulose in Mietautos ohne nachherige Desinfektion geschieht in Oberfranken bis in die letzten Tage hinein. Belege dafür und für viele ähnliche Beispiele sind vorhanden. Hier liegt zweifellos eine Benachteiligung, ja sogar eine Gefährdung der Bevölkerung vor! Aber nicht durch das BRK oder die AOKK. Oder ist es in Ordnung, wenn jemand ein Taxi benutzt, ohne zu ahnen, daß vorher ein „Leichtkrankentransport“ mit Scharlach, Typhus oder offener Tuberkulose durchgeführt wurde, ohne daß eine ordentliche Desinfektion erfolgte?

Wie aber sieht die „Betreuung“ solcher „Leichtkranker“ durch das Gewerbe aus? Auch dafür ein Beispiel aus den letzten Tagen: Am 17. Juli 1951, vormittags gegen 10 Uhr, fiel Frau V. auf der Insel Schütt. Sie verletzte sich das Bein und konnte nicht mehr gehen. Ein Taxi brachte die Frau zur Wohnung in die Glockendonstraße, nachdem der Chauffeur sie „in den Wagen hineingezogen hatte“ (nach Aussagen der Frau). In der Glockendonstraße wurde sie vom Taxi-Chauffeur einfach in den Hausflur gesetzt, obwohl ihre Wohnung im 3. Stock war. Die Hausbewohner verständig-

ten dann das BRK. Die ankommenden Sanitäter vermuteten nach der sichtbaren leichten Verkürzung des einen Beines einen Schenkelhalsbruch und verbrachten die Frau ins Krankenhaus. Die Diagnose des dortigen Arztes ergab Schenkelhalsbruch.

Wieviel Schmerzen und unnötige Aufregung wären dieser Frau erspart geblieben, wenn das BRK gleich gerufen worden wäre! So aber entstanden durch unfachgemäße Behandlung neben vermeidbaren heftigen Schmerzen auch noch doppelte Transportkosten. Wir fragen: auf welcher Seite liegt also die Benachteiligung der Bevölkerung?

Das BRK, das in Ober- und Mittelfranken mehr als 50 000 Mitglieder zählt, ist zu jeder Stunde an allen Orten bereit, dem Nächsten zu helfen, wenn er in Not ist — sei es im Krankentransport oder in den 1400 Unfallhilfsstellen, die allein in Franken bestehen, sei es in den Felsen der Fränk. Schweiz oder in den Bergen des Fichtelgebirges, wo die Bergwacht des BRK die „Erste Hilfe“ leistet, oder sei es in den Flüssen und Bädern, wo die BRK-Wasserwacht in ehrenamtlichem Dienst allein im vergangenen Jahr über 40 Menschen dem nassen Tod entriß. Immer und überall ist das BRK durch seine Helferinnen und Helfer bereit, einzuspringen, wo jemand in Not ist. Täglich ist in der Presse zu lesen: „Der Verletzte wurde durch das BRK ins Krankenhaus verbracht.“ Oft ist es eine Wettfahrt mit dem Tod und oft bedeutet die rasche fachgemäße Behandlung die Rettung eines Lebens.

Krankenkassen und BRK sind daher überzeugt, daß die Bevölkerung selbst weiß, wer ihr am besten Hilfe gewährt. Daher darf niemals zugelassen werden, daß die finanziellen Schwierigkeiten, in denen sich zweifellos das Mietwagen-Gewerbe befindet, auf Kosten des Krankentransportes des BRK und damit auf Kosten der Volksgesundheit behoben werden. Denn diese Schwierigkeiten sind — wie Vertreter des Gewerbes selbst betonen — nicht durch den Vertrag zwischen Krankenkassen und BRK entstanden, sondern auf eine zu große Anzahl von Gewerbetreibenden zurückzuführen, die früher nicht vorhanden waren.

FÜRSORGEFRAGEN

1. Zollbehandlung von Liebesgaben.

Die neue Verordnung über die Zollbehandlung von Geschenksendungen und Liebesgabensendungen aus dem Ausland vom 25. Januar 1951 ist mit dem 28. Mai in Kraft getreten. Die Bezirksverbände haben Abschrift der Verordnung und der Erläuterungen erhalten, so daß die Kreisverbände den Wortlaut dort gegebenenfalls einsehen können.

Hinsichtlich der praktischen Durchführung der Verteilung ist folgendes zu beachten:

a) Lieferscheine.

Bei Versand von Waren an Bezirks- bzw. Kreisverbände werden unsere zentralen Liebesgabenverteilungsstellen (DRK Transportleitstelle Bremen und BRK Hauptlager Ebenhausen/Reichertshofen) auf Grund der neuen Zollvorschriften neben einem allgemeinen Lieferschein (Bezugsberechtigung) eine weitere Lieferscheinausfertigung mit dem Vermerk beifügen, daß die Ausfertigung nach Empfang der Sendung der für den Empfang zuständigen Zollstelle vorzulegen ist. Dieser Lieferschein hat als Warenbegleitpapier den Charakter einer Zollurkunde. Auf die Vorlagepflicht wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht. Die Vorlage muß unverzüglich erfolgen.

Dem zuständigen Empfangsstellenzollamt wird die Sendung von der Versandstelle bzw. dem für diesen Ort zuständigen Zollamt der Versandstelle angekündigt. Darüber hinaus obliegt es jeder Verteilerstelle, den Empfang und die Weiterverteilung der Liebesgaben in einer Verteilerkartei nachzuweisen.

b) Spendenüberwachung durch die Zollämter.

Die Liebesgabenüberwachungsstellen der Zollämter prüfen den Verbleib der Sendungen an Hand der Verteilerkartei. Laut Erlaß des Bundesministers der Finanzen an die Oberfinanzdirektion (Bundeszollblatt 1951, Nr. 18) soll eine Prüfung bei dem End-Empfänger (Verbraucher bzw. Betreuer) seitens der Zollüberwachungsstelle nur dann erfolgen, wenn der begründete Verdacht besteht, daß Eintragungen in der Verteilerkartei unrichtig sind, oder daß der Empfänger die Liebesgaben mißbräuchlich verwendet hat (Verkauf oder Tausch). Eine solche Nachprüfung soll nur auf Anordnung der Hauptzollämter und in kleineren Ortschaften nicht durch Beamte, die am Wohnsitz der Endempfänger ansässig sind, durchgeführt werden.

c) Mißbräuchliche Verwendung von Liebesgaben.

Die an Heime und Anstalten zur Verteilung kommenden Lebensmittel müssen, wenn sie als Liebesgaben empfangen worden sind, zusätzlich und kostenlos, also über den Rahmen der allgemeinen Verpflegungssätze hinaus, an die bedürftigen Heiminsassen ausgegeben werden. Sie dürfen also nicht auf den Verpflegungssatz angerechnet werden, da dies eine mißbräuchliche Verwendung bedeuten würde.

Einzelempfänger dürfen die Liebesgaben für ihren persönlichen Verbrauch oder den ihrer Haushaltsangehörigen verwenden, sie dürfen nicht verkauft werden.

Bei erwiesenen Unregelmäßigkeiten kann der Empfänger neben einer etwaigen Bestrafung von der abgabefreien Einfuhr von Liebesgaben für begrenzte oder unbegrenzte Zeit ausgeschlossen werden.

d) Es ist unbedingt notwendig, daß die gegebenen Vorschriften genauestens eingehalten werden. Bei auftreten-

den Zweifelsfällen oder Schwierigkeiten in Zusammenarbeit mit den Zollämtern bitten wir um Verständigung über die Bezirksverbände, damit wir über die praktischen Auswirkungen der neuen Verordnung unterrichtet sind.

2. Keine Kurkosten für Sanatorien in der Schweiz.

Gemäß einem Ministerialerlaß des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 18. Juli 1951 an die Regierungen und Gesundheitsämter übernehmen Landesversicherungsanstalten und Landesfürsorgeverbände keine Kurkosten in der Schweiz, da die dortigen Tagessätze die einheimischen wesentlich übersteigen. Für Kriegsversehrtete steht das Sanatorium „Valbella“ (früher deutsches Krieger-Kurheim in Davos) zur Verfügung. Kuranträge sind in diesem Fall an das zuständige Versorgungsamt zu richten.

3. Müttergenesungswerk.

a) Aufnahme in Schloß Neuburg.

Das Müttergenesungsheim Schloß Neuburg ist zur Zeit völlig belegt, so daß wir bitten, Verschickungen, die nicht unbedingt in den Ferien erfolgen müssen, zum Sept. und Okt. anzumelden.

b) Kostenregelung.

Von der Möglichkeit der Überweisung des Sammelergebnisses auf das Konto des Müttergenesungsheims Schloß Neuburg haben bisher nur wenige Kreisverbände Gebrauch gemacht. Bei dieser Sachlage ist es unbedingt erforderlich, daß die einweisenden Kreisverbände die vom Heim erstellten Rechnungen umgehend überweisen, da das Heim auf die Einnahmen angewiesen ist, um die laufenden Ausgaben bestreiten zu können.

Wir bitten diese Handhabung unbedingt zu beachten.

c) Fahrpreisermäßigung.

Wir sind augenblicklich nicht in der Lage, die bisherigen Fahrpreisermäßigungen für hilfsbedürftige Kranke zur Verfügung zu stellen, da die Bundesbahn deren Ausgabe für Müttergenesungsheime als nicht zulässig erachtet. Das Deutsche Müttergenesungswerk ist zur Zeit bemüht, hier eine generelle Regelung zu ermöglichen. Wir bitten Sie, trotzdem zu versuchen, ob es bei Hilfsbedürftigkeit örtlich erreicht werden kann, über den Bezirksfürsorgeverband die Ermäßigungen zu erhalten. Andernfalls müßte auf Fahrpreisermäßigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Ferienfahrkarten zurückgegriffen werden. Bei auftretenden Schwierigkeiten bitten wir um entsprechende Verständigung.

Wehrmann

4. Familienzusammenführung.

(Berichtigung des Merkblattes „A“)

Es wird gebeten, in dem mit Mitteilungsblatt 3 (vergl. Ziff. 6 a) übersandten, neu herausgegebenen Merkblatt „A“ betr. „Aussiedlung aus der Tschechoslowakei (CSR) in das westdeutsche Bundesgebiet zur Wiedervereinigung getrennter Familien“ auf der vorderen Seite in Ziffer 3a, zweiter Absatz, erste Zeile, die Worte „in besonderen Härtefällen“ unkenntlich zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, daß das Merkblatt der Auskunfterteilung innerhalb der Bundesrepublik dient und von den in Westdeutschland lebenden Angehörigen nicht an Verwandte in der CSR zu schicken ist.

Ewald

5. Die Hilfe des Canadianischen Roten Kreuzes.

Vom Canadianischen Roten Kreuz, das infolge schlechter Presse über Deutschland eine im Herbst vorigen Jahres in Aussicht genommene Hilfsaktion einstellen wollte, ist nach Interpretierung der Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes und der wirklichen Situation in Deutschland durch unsere Referentin für Frauenarbeit, Fräulein Käte Koschuda, gelegentlich ihrer Studienreise in die USA und Canada, die Hilfsaktion wieder aufgenommen und erweitert worden. Bis jetzt sind 259 Kisten neuer Textilien im Werte von 42 699 Dollar (rund 180 000 DM) in Deutschland eingetroffen.

TERMINE

- 30. 8. 51 Kleintransport, an die Schweizer Grenze (über St. Margareten),
- 31. 8. 51 Rückreise, Sammelpunkt Zürich (Kosten: Zürich—München 12 bis 17 DM).
- 31. 8. 51 Bestellungen der Sondernummer zur Herbstsammlung für unsere Sammler.

AUSBILDUNGSWESEN

6. Lehrgänge in der Rotkreuz-Schule Stockdorf.

Die nächsten Lehrgänge in der Rotkreuz-Schule Stockdorf finden wie folgt statt:

- 20.—25. 8. 1951 Jugendrotkreuz-Werkwoche mit besonderer Berücksichtigung der Grundausbildung in Erster Hilfe
- 27.—31. 8. 1951 Ausbilder und Ausbilderinnen für die Grundausbildung in Erster Hilfe
- 3.—6. 9. 1951 Lehrgangleiter und Lehrgangleiterinnen für die Durchführung der Unterführer-Ausbildung bei den Bezirksverbänden
- 10.—12. 9. 1951 Führer und Führerinnen der Rotkreuz-Gemeinschaften (Kreiskolonnenführer und Kreisbereitschaftsleiterinnen, Kolonnenführer und Bereitschaftsführerinnen sowie deren Stellvertreter, Ärzte der Rotkreuz-Gemeinschaften)
- 24.—28. 9. 1951 Ausbilder und Ausbilderinnen für die Grundausbildung in Erster Hilfe

Die Anmeldungen werden über den Bezirksverband eingereicht. Die weiteren Bestimmungen sind aus Rundschreiben Nr. 372 zu ersehen.

WERBUNG UND AUFKLÄRUNG

7. Merkblätter über „die Genfer Konventionen“.

Im Mitteilungsblatt Nr. 4 vom 5. 6. 1951 ist unter Ziffer 19 die Herausgabe einer Reihe von Merkblättern mitgeteilt worden. Das Merkblatt Nr. 1 „Die Genfer Konventionen von 1949“, 12 Leitsätze, lag diesem Mitteilungsblatt bei.

Eine Reihe von Kreisverbänden hat sich diese Merkblätter bestellt und damit eine großzügige Werbung durchgeführt.

Wir möchten erneut darauf hinweisen, daß die Werbung im Rahmen der „Genfer Konventionen“ eine unserer vorrangigsten Aufgaben ist und daß darüber hinaus die Bekanntgabe dieser Leitsätze der Bevölkerung gegenüber zeigen soll, daß das Rote Kreuz mit allen nur möglichen Mitteln sich bemüht, seine besonderen Aufgaben gegenüber der Bevölkerung zu erfüllen.

Wir bringen heute das Merkblatt Nr. 2, das in dem gleichen Format und der gleichen Aufmachung wie das Merkblatt Nr. 1 herausgegeben wurde und dieser Auflage beiliegt. Das Merkblatt Nr. 2 erscheint unter dem Titel:

Die 4. Genfer Konvention von 1949 „Zum Schutze der Zivilbevölkerung“, 20 Leitsätze.

Vorbehaltlich der immer noch schwankenden Papierpreise kann das im Mitteilungsblatt Nr. 4 angegebene Preisangebot von

1000 Stück für DM 25.—

aufrechterhalten bleiben. Es können also sowohl das Merkblatt Nr. 1, wie das Merkblatt Nr. 2 fortlaufend zu diesem Preis bezogen werden.

Soweit es möglich ist, durch größere Bestellungen Verbilligung zu erreichen, wird diese automatisch durchgeführt und den Bestellern dann der geringere Preis berechnet.

Wir bitten nochmals darum, von den Merkblättern möglichst weitreichenden Gebrauch zu machen, da diese Merkblätter geeignet sind, in besonders hohem Maße der Bevölkerung zu dienen und die Bevölkerung an die Arbeit und Tätigkeit des Roten Kreuzes zugunsten jedes einzelnen zu erinnern. Es liegt deshalb in dieser Merkblattreihe ein erheblicher Werbewert, dem gegenüber die geringen Kosten zurücktreten. Wir bitten um Bestellungen an Referat Werbung.

8. Sondernummer anlässlich der Herbstsammlung.

Die nächste Nummer des Mitteilungsblattes erscheint Anfang September als

Sondernummer.

Sie soll eine weitere und größere Verbreitung finden, als das Mitteilungsblatt bisher. Es ist vor allem notwendig, daß sämtliche Gliederungen diese Sondernummer in die Hand bekommen und darüber hinaus auch sämtliche Sammlerinnen und Sammler vom Inhalt dieser Sondernummer unterrichtet werden. Sie ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Die Sondernummer wird einen Aufruf des Herrn Präsidenten und einer führenden Persönlichkeit des Bayerischen Staates enthalten; sie wird ferner eine Zusammenstellung der Kurztitel bringen, die an Presse und Rundfunk gegeben worden sind, um die Öffentlichkeit mit den Aufgaben des Roten Kreuzes vertraut zu machen und insbesondere darauf hinzuweisen, daß die Mittel, die wir im Rahmen der Sammlung schöpfen, dringend erforderlich sind, um diese vielgestaltigen Aufgaben zu erfüllen.

Wir bitten deshalb darum, jetzt bereits vorzusehen, daß eine weitestgehende Verbreitung dieser Sondernummer unter unseren Mitarbeitern und Sammlern erfolgt.

Diese Sondernummer wird in größerer Auflage kostenlos bereitgestellt. Vorschläge über die bei den Bezirks- und Kreisverbänden benötigte Anzahl werden bis spätestens 31. August an Referat Werbung erbeten.

KRANKENTRANSPORT

9. Umstrittener Krankentransport in Erlangen.

Im Zusammenhang mit dem in den „Erlanger Nachrichten“ erörterten Streit um einen am 4. 6. 1951 in die Universitätsnervenklinik in Erlangen eingelieferten Patienten stellt uns der Syndikus des BRK folgende Notiz zur Verfügung:

Unsere Sanitäter können, wie dieser Vorfall aus jüngster Vergangenheit zeigt, in Lagen geraten, bei welchen von einer Kollision der Pflichten gesprochen werden kann. Die Angehörigen eines in ein Krankenhaus eingelieferten Patienten, der bewusstlos war oder dort das Bewußtsein verloren hat, verlangen Herausgabe oder anderweitige Unterbringung. Der Arzt hingegen glaubt, diese nicht verantworten zu können. Wer von beiden im Recht ist, vermögen die Sanitäter weder zu beurteilen noch zu entscheiden. Hier ist Wahrung strengster Neutralität geboten, wenn auch der Krankentransport von den Angehörigen des Patienten zwecks Abholung desselben in Auftrag gegeben wurde. Sollten diese gegen die ärztliche Warnung ihren Willen durchsetzen, so empfiehlt sich nur dringend, daß sie auch nochmals von dem Sanitätspersonal auf die möglichen oder gar wahrscheinlichen Gefahren eines Krankentransportes hingewiesen werden, und zwar nicht bloß mündlich, sondern tunlichst mit dem Ersuchen, eine schriftliche Wiederholung des Transportauftrages trotz Kenntnis seiner Gefährlichkeit für den Kranken zu unterzeichnen. Sollte dies abgelehnt werden, besteht Veranlassung, von dem Krankentransport Abstand zu nehmen.

Frhr. v. Egloffstein

VERSICHERUNGSWESEN

10. Sozialversicherung für unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallende Personen.

Hinsichtlich der Sozialversicherung ergeben sich bislang für die beim BRK beschäftigten Personen aus dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11. Mai 1951 folgende Besonderheiten:

a) Nachversicherung gem. § 72 aaO.

Unter das Gesetz fallende Personen, die keine Anwartschaft auf Altersversorgung (§ 53 in Verbindung mit §§ 5, 6 und 30) haben, gelten für die vor dem 8. Mai 1945 liegende Zeit der versicherungsfreien Beschäftigung als nachversichert. Der Anspruch auf Nachversicherung kann auch von den Hinterbliebenen geltend gemacht werden, natürlich gleichfalls nur unter der Voraussetzung, daß der Verstorbene keinen Anspruch auf Altersversorgung hatte.

Die Höhe der Nachversicherung richtet sich nach der früher erhaltenen Besoldung. Übersteigt diese DM 600.—, entfällt die Nachversicherung von diesem Zeitpunkt ab entsprechend den Vorschriften der RVO.

b) Sozialversicherung bei Gewährung von Altersversorgung gem. § 73 ff. des Gesetzes.

Beamte zur Wiederverwendung können einen Antrag auf Versicherungsfreiheit nach § 173 RVO. nur stellen, wenn sie auch jetzt im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Nach § 73 Abs. 1 aaO. gilt diese Regelung nicht für eine versicherungspflichtige Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes.

Die Frage, ob die Tätigkeit der Angestellten beim BRK als „Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes“ oder als „Beschäftigung im öffentlichen Dienst“ im Sinne des Bundesgesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes (§§ 33, 37, 73, 74) anzusehen ist, bedarf noch der Klärung.

Das Präsidium hat unter dem 28. 6. 1951 einen eingehend begründeten Antrag auf Klärung dieser Frage an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen gerichtet. Sobald eine Entscheidung des Ministeriums ergangen ist, wird sie an dieser Stelle bekanntgegeben werden.

Allen unter das Gesetz fallenden Angestellten des BRK wird empfohlen, die Sozialversicherung als im eigenen Interesse liegend noch aufrecht zu erhalten, bis eine eindeutige Klärung der strittigen Frage erfolgt ist.

Eine Befreiung von der Versicherungspflicht ist nur denjenigen Personen anzuraten, die durch eine Versicherung keinen Vorteil mehr erreichen können, d. h. die am 8. Mai 1945 bereits Anspruch auf Altersversorgung in Höhe von 75 % hatten und die Wartezeit der Rentenversicherung nicht mehr erfüllen können.

BEREITSCHAFTEN

11. Helferin — Schwesternhelferin — Schwester.

Wie uns von der Schwesternschaft mitgeteilt wird, kommt es immer wieder vor, daß Helferinnen dahingehend Vorwürfe erheben, bei ihrem Eintritt in die Bereitschaften nicht recht über die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten als Helferinnen und insbesondere als Mutterhaus-Schwester orientiert worden zu sein.

Eine der elementaren Pflichten der Führerin ist — wie schon wiederholt zum Ausdruck gebracht — in einem Einführungsvortrag das Wesen des Bereitschaftsdienstes zu erklären und junge Anwärterinnen, die im Roten Kreuz eine berufsmäßige Ausbildung krankenpflegerischer Art erwarten oder wünschen, von vornherein an die

Schwesternschule der Schwesternschaft zu verweisen.

Schwesternschaft und Bereitschaftsdienst legen Wert darauf, daß folgende Punkte noch einmal zur Kenntnis genommen werden:

1. Die Aufnahme als Helferin in die Bereitschaft berechtigt nicht zur Aufnahme in eine Schwesternschaft.

2. Die Aus- bzw. Fortbildung von Helferinnen zu Schwesternhelferinnen durch den Schwesternhelferinnen-Lehrgang und das vorgeschriebene Praktikum ist kein Ersatz für eine Vollausbildung als Schwester und berechtigt nach dem Gesetz nicht zur Ausübung der berufsmäßigen Krankenpflege.

Das Wesen der Schwesternhelferin im Roten Kreuz sollte den Anwärterinnen und Bereitschaftsangehörigen viel deutlicher als das scheinbar bisher geschieht, klargemacht werden. Nach einer 3jährigen Schwesternhelferinnen-Tätigkeit kann lt. Beschluß der Gesundheitsabteilung des Innenministeriums ein halbes Jahr auf die Ausbildung als Schwester angerechnet werden.

3. Nach einer 5jährigen Tätigkeit als Schwesternhelferin, die bis 1948 abgeschlossen sein muß (wobei nur Krankenpflege[Kriegsrankenpflege] zu verstehen ist), kann 1 Jahr angerechnet werden.

4. Bahnhofsdienst, Sprechstundenhilfe, Fürsorgehelferinnentätigkeit, Kindergartenhelferinnentätigkeit usw. werden auf keinen Fall als krankenpflegerische Tätigkeit bewertet und auf die Krankenpflege-Ausbildung angerechnet.

Es ist innerhalb des Bereitschaftsdienstes für eine Publizierung dieser Punkte Sorge zu tragen und für eine ordnungsgemäße Aufklärung und Beratung aller anfragenden Helferinnen und Interessenten zu sorgen.

Falls irgendwelche Fragen nicht klar beantwortet werden können, wolle man sich jeweils an die Leiterin für Bereitschaftsdienst und Frauenarbeit bei den Geschäftsstellen der Bezirksverbände wenden.

Koschuda

12. Erfolg einer Helferin in England.

Die Schwesternhelferin Josefine Wagner von der Bereitschaft München-Nord I hat in England ihr Staatsexamen in der Krankenpflege bestanden und außerdem einen der drei ausgesetzten Preise für das beste Prüfungsergebnis gewonnen. Josefine Wagner hatte bei Aufnahme ihrer Ausbildung nur Grundkenntnisse in der englischen Sprache und mußte sich auch sprachlich fortbilden um den Vorlesungen und dem Unterricht folgen zu können. Wir beglückwünschen die Kameradin zu ihrem ausgezeichneten Erfolg.

13. Warnkartei.

Nachtrag Nr. 10 zur Warnliste Nr. 1 vom 28. 3. 1947.

Gruppe 1

Wölfer Elli, geb. 10. 5. 1913 in Erfurt, DRK Landesverband Württemberg-Baden

Trautvetter Martha, geb. 10. 5. 1913 in Erfurt, Verband Dtsch. Mutterh. v. R. K. in Frankfurt a. M., Junghofstr. 26

Hoffmann Ilse, geb. 19. 6. 1928 in Waldenburg/Schles., DRK-Gen. Sekr. Bonn

Siegel Wilhelmine, geb. 23. 5. 1898, in Neuenkirchen/Saar, DRK-Gen. Sekr. Bonn

Hermel Elisabeth, geb. 20. 12. 1923 in Mollwitz/Schles., DRK-Gen. Sekr. Bonn

Rasch Ruth, geb. 12. 12. 1924 in Mollwitz/Schles., DRK-Gen. Sekr. Bonn

Tegtmeyer-Schenkel Martha, geb. 28. 5. 1903 in Münster, Landesverband Westfalen.

Gruppe 2

Hecker Emmy, Bad Reichenhall.

Gruppe 3

Hase Eleonore, geb. 27. 10. 1920 in Driesen hat am 7. 4. 1950 im Mutterhaus München vorgesprochen.

Fichter Johanna, geb. 25. 5. 1903, Kreisverband München.

Es ist festgestellt worden, daß einige Kreisverbände der Führung der Warnkartei nicht mehr die erforderliche Sorgfalt angedeihen lassen. Nach wie vor ist es erforderlich, daß die Warnkartei ständig auf dem laufenden bleibt und bei Vorsprechen unbekannter Helferinnen in der Warnkartei nachgesehen wird.

Koschuda

WASSERWACHT

14. Lehrbuch für Rettungsschwimmen erschienen.

Mit einem Vorwort des Präsidenten Dr. Geßler erschien soeben das „Lehrbuch für Rettungsschwimmen“, das im Auftrage der Wasserwacht von Hans Scharrer, Nürnberg, bearbeitet wurde. Auf 118 Seiten enthält es alles für den Schwimmer, aber besonders für den Rettungsschwimmer Wichtige. Nach grundlegenden Hinweisen für den theoretischen Unterricht wird der eigentliche Rettungsdienst, und zwar die Errichtung von Rettungsstationen, die Selbstrettung, die Fremdreitung und die verschiedenen Rettungsgeräte behandelt. 10 Seiten sind der „Ersten Hilfe“, 14 Seiten dem „Anfänger-Schwimmunterricht“ eingeräumt. Im Anhang werden u. a. die Rettung bei Eisenbruch, die Dr. Hansschen Haftschaalen und die sonstigen Hilfsmittel und Geräte für die Ausbildung und die Pflege der Geräte behandelt. Der Preis von 1.— DM für das sehr inhaltsreiche und reich illustrierte und geschmackvoll ausgestattete Buch muß als sehr niedrig bezeichnet werden.

BERGWACHT

15a. Rettungsübung am Hohen Göll.

Am Sonntag, den 5. August, führte die Bergwacht unter Leitung von Ludwig Grammiger eine große Rettungsübung am Hohen Göll durch, zu der trotz des schlechten Wetters zahlreiche Zuschauer, darunter auch Mitarbeiter des Präsidiums, unter ihnen Landesgeschäftsführer Beinhofer, erschienen waren. Infolge des anhaltenden Regens stiegen die Männer nicht bis zur Trichterscharte auf, aber auch so erforderte die glatte Wand hohen persönlichen Einsatz. Ein etwa 300 m langes Drahtseil wurde gespannt, von dem 2 Verletzte mit dem neuen Akja-Gerät auf einer provisorischen Drahtseilbahn aus der Wand heruntergelassen wurden. Auch einige Abseilvorführungen in einem anderen Teil der 1000 m hohen Göllwand, darunter das Abseilen von Verletzten im Rückensitz, fanden lebhaften Beifall. Bereitschaften aus Berchtesgaden, Reichenhall, Marquartstein, Freilassing und Teisendorf nahmen an der Rettungsübung teil. Oberhalb der Scharitzkehl war ein Zeltlager aufgeschlagen, bei dem auch die Geländewagen für den Abtransport der „Verletzten“ bereitstanden. Man hofft, die Übung bei besserem Wetter im September in der ursprünglich geplanten Form durchführen zu können.

15b. Bergwachtübung bei Haunritz verschoben.

Die Rettungsübung der Bergwachtbereitschaft Nürnberg am „Alten Fritz“ bei Haunritz wurde auf Sonntag, den 9. September, vormittags 9 Uhr, verschoben.

15c. Kardanwelle gesucht.

Die Bergwacht sucht für die Reparatur eines Fahrzeuges „Phänomen Granit 25“ eine Kardanwelle. Angebote an BRK-Präsidium, Referat Bergwacht, München 22, Wagmüllerstraße 16.

PERSONALFRAGEN

16a. Das neue Gesetz über Kündigungsschutz.

Der Bundestag hat am 10. 7. 1951 ein Gesetz verabschiedet, das nunmehr den gesetzlichen Kündigungsschutz einheitlich für das ganze Bundesgebiet regelt. Verglichen mit der diesbezüglichen Gesetzgebung in Bayern bringt das Bundesgesetz im wesentlichen nichts Neues. Wir werden nach Veröffentlichung des Gesetzes noch näher darauf eingehen und den Bezirksverbänden je 1 Exemplar mit der Textausgabe zur Verfügung stellen.

Bemerkenswert sind u. a. die Bestimmungen der §§ 24 und 25. Hiernach tritt mit der Verkündung des Gesetzes die Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels vom 1. 9. 1939 nebst den dazu erlassenen Durchführungsverordnungen endgültig außer Kraft. Damit entfallen die Anträge an das zuständige Arbeitsamt auf Zustimmungserklärung für die Kündigung, Einstellungen und Entlassungen von Arbeitnehmern sind binnen 3 Tagen dem Arbeitsamt, in dessen Bezirk der Betrieb (die Betriebsabteilung) liegt, zu melden. Die Verfahrensgrundlagen bei der Kündigung von Schwerbeschädigten und solchen Personen, die einem besonderen Kündigungsschutz unterstehen, bleiben hiervon unberührt.

16b. Steuerliche Behandlung des Mehrarbeitslohnes.

Durch das Einkommensteuer- und Körperschaftsteueränderungsgesetz 1951 (vom 27. 6. 1951) hat der § 34a des EStG. unter Fortfall des Abs. 1 eine neue Fassung erhalten. Danach ist der für Mehrarbeitsstunden zu zahlende Arbeitslohn nicht mehr wie bisher mit 5 v. H. zu versteuern, vielmehr ist ab 1. 7. 1951 der Mehrarbeitslohn dem Normalarbeitslohn zuzuschlagen und zusammen für den jeweiligen Lohnabrechnungszeitraum zur Lohnsteuer heranzuziehen. Die gesetzlichen und tariflichen Zuschläge für Mehrarbeit und für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit gehören nicht zum steuerlichen Pflichtarbeitslohn.

SAMMEL- UND LOTTERIEWESEN

17. Ordnung des Sammel- und Lotteriewesens.

Wiederholt wurde bereits seitens der Kreisverbände darauf hingewiesen, daß die Sammeltätigkeit wesentlich dadurch beeinträchtigt wurde, daß die Zahl der örtlichen und auch auf höherer Ebene durchgeführten Sammlungen außerordentlich angewachsen ist. Nicht nur die caritativen Verbände treten mit Sammlungen und Lotterien hervor, sondern es wurden Sammlungen für alle möglichen Zwecke genehmigt.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat nun mit Entschließung vom 14. 7. 1951 Nr. I A 4a — 2589 d 3

die Regierungen, Kreisverwaltungen, Behörden und Gemeinden (Stadträte) angewiesen, nach diesen zur Ordnung des Sammlungs- und Lotteriewesens gegebenen Richtlinien zu verfahren. Diese ministerielle Entschließung ist im Ministerialamtsblatt der bayerischen inneren Verwaltung Nr. 24 vom 3. 8. 1951 (Seite 325/326) abgedruckt. Diese Entschließung wird im Wortlaut sämtlichen Verbänden in je 5 Exemplaren gleichzeitig übersandt. Es wird dringend darum gebeten, die eigene Sammeltätigkeit diesen Richtlinien anzugleichen und darüber hinaus zu beachten, daß diese Richtlinien auch von anderen Organisationen eingehalten werden. Es erscheint dringend notwendig, daß alle bekanntwerdenden Verstöße gegen diese ministerielle Entschließung unverzüglich bekanntgegeben werden, weshalb darum gebeten wird, derartige Feststellungen dem Referat Werbung zu berichten.

18. Abschlußbericht über die Sammlung vom 25. 3.—2. 4. 1951.

Das Ergebnis der Märzsammlung dieses Jahres wird nachstehend aufgliedert nach Bezirksverbänden bekanntgegeben:

Bezirksverband	Bevölkerungszahl neuer Stand 13. 9. 1950	1951 März- Sammlung	pro Kopf der Bevöl- kerung	
			DM	DM
Oberbayern	2 456 185	202 672,67	0,08	118,7
Schwaben	1 312 127	135 455,89	0,10	96,6
Niederbay.-Oberpfalz	1 977 956	143 290,27	0,07	105,6
Ober- u. Mittelfr.	2 400 062	185 829,41	0,08	86,4
Unterfranken	1 038 136	61 830,22	0,06	97,1
	9 184 466	729 078,46	0,079	100,5

Es haben bei dieser Sammlung rund 17 300 Sammlerinnen und Sammler mitgewirkt, dieses Ergebnis zu erzielen, das sind 1500 Sammlerinnen und Sammler mehr, als in der Oktobersammlung 1950 zur Verfügung standen. Während in der Oktobersammlung 1950 das Sammlungsergebnis je Sammler im Landesdurchschnitt 45,95 DM betrug, sank es in dieser Sammlung auf 42,15 DM je Sammler ab. Es ist ersichtlich, daß die Intensität der Sammeltätigkeit und auch die Anzahl der zur Verfügung stehenden Sammlerinnen und Sammler für das Ergebnis ausschlaggebend sind. Es muß jetzt bereits dem Wunsche Ausdruck gegeben werden, daß sich nicht nur die gleiche Zahl Sammlerinnen und Sammler für die bevorstehende Herbstsammlung 1951 zur Verfügung stellen, sondern möglichst noch eine größere Zahl, um wieder zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen.

Weitere Einzelheiten über das Sammlungsergebnis stehen beim Referat Werbung zur Verfügung.

BEZIRKSVERBAND SCHWABEN

19. Kinderfest in Wertingen.

64 Kinder von Kriegerwitwen und Witwen fanden sich zu dem Kinderfest des Kreisverbandes ein, das mit drei Kinderfilmen eröffnet wurde. Nach Kinderspielen und Liedern im Freien fand ein Kasperltheater stürmischen Beifall. Verschiedene Leckereien waren von Frauen der Ortsgemeinschaft gespendet worden. Bei einer Verlosung erhielt jedes Kind einen Treffer und zum Schluß Spielwaren aus der ARC-Spende.

20. Sanitätskolonne siegt über Landratsamt.

Am 22. 7. veranstaltete eine Auswahlmannschaft der Sanitätskolonne Wertingen mit einer solchen des Landratsamts ein Fußballspiel, das im Zeichen der Freundschaft stand und dessen Reinerlös dem Roten Kreuz zufließt. Der Vorsitzende Dr. Bihler eröffnete nach dem Austausch von Blumenbinden mit dem Anstoß das Spiel. Bei sommerlich tropischer Hitze trug die Sanitätskolonne den Sieg mit 5:2 davon. Anschließend trafen sich beide Mannschaften zu einem gemütlichen Beisammensein.

21. Tonfilmabende im Landkreis Wertingen.

Im Monat Juli veranstaltete der Kreisverband in den Gemeinden Wertingen, Buttenwiesen, Meitingen und Biberbach Tonfilmabende, bei denen die Filme „Selbstlose Helfer“, „Jedermann ein Fußgänger“, „Unsere Augen“, „Unsere Ohren“ jeweils durch einen Rotkreuz-Arzt erläutert wurden. Ferner wurde ein Kulturfilm und die Wochenschau gezeigt. Wegen des großen Zuspruchs sollen die Filmabende im Herbst fortgesetzt werden. Sie stellen gleichzeitig eine Werbung für das Rote Kreuz dar.

22. Abschied beim Kreisverband Günzburg.

Die Rotkreuz-Helferinnen des Kreisverbandes versammelten sich, um die bisherige Kreisbereitschaftsleiterin, Frau Fränzl Paul, wegen Wohnsitzänderung zu verabschieden. Seit 1914 im Dienste des Roten Kreuzes tätig, wurde sie 1949 zur Kreisbereitschaftsleiterin gewählt. Der Kreisverbandsvorsitzende Dr. Seitz, Kreiskolonnenführer Ott und die Sprecherin der Bereitschaft, Fräulein Batscheider, dankten ihr für den vorbildlichen Einsatz. Als Nachfolgerin wurde Fräulein Inge Ott gewählt.

BEZIRKSVERBAND NIEDERBAYERN-OBERPFALZ

23. Bogen schult Lehrer.

Ein Erste-Hilfe-Lehrgang, an dem 25 Lehrer und Lehrerinnen aus verschiedenen Orten des Kreises Bogen teilnahmen, schloß mit einer Prüfung und zeigte einen guten Erfolg. Weitere Lehrgänge sind vorgesehen.

24. Kelheim beschafft 5 Nähmaschinen.

Zur Beschaffung von 5 Nähmaschinen hatte der Kreisverband auf Antrag aus der McCloy-Spende 1350.— DM erhalten. Die Restkosten wurden durch den Kreisverband gedeckt. Jede Maschine erhielt ein Schild mit der Aufschrift „Dies ist eine Spende des amerikanischen Volkes an das Rote Kreuz in Kelheim für die Bevölkerung des Kreises durch Mr. McCloy und Dr. Shuster“. Zwei Maschinen kamen in die Nähstube Abensberg und Neustadt, während drei im Turnus durch die einzelnen Gemeinden wandern und dort den bedürftigen Flüchtlingen dienen.

25. Einsatzübung an der Reilsachmühle.

An der Straße Zwiesel—Langdorf fand bei der Reilsachmühle eine Einsatzübung des BRK statt, zu der 77 Helfer und Helferinnen aus Zwiesel, Regen, Frauenau, Bodenmais und Eisenstein sich einfanden. Angenommen wurde, daß ein Omnibus sich überschlug und in Brand geriet. Die Helfer und Helferinnen hatten sich am Treppkeller versammelt und waren nach 7 Minuten zur Stelle. Die ärztliche Leitung hatte Dr. Stein-Regen, Einsatzleiter war Kreiskolonnenführer Hübsch. Chefarzt Dr. Damrich erklärte in der Kritik, daß die Leistungen gut waren. Anschließend dankte der kommissarische Kreisverbandsvorsitzende Regierungsrat Dr. Jessensky den Teilnehmern für die musterhaft durchgeführte Übung. Dem Mitglied der Kolonne Eisenstein, Johann Kerschbaum, Regenhütte, wurde anschließend die Goldene Ehrennadel für 40 jährige Dienstzeit ausgehändigt.

26. Riedenburg schafft 6 neue Unfallhilfsstellen.

Der Kreisverband Riedenburg schuf zu den bestehenden 17 Unfallhilfsstellen 6 neue, so daß das Ziel, für je 1000 Einwohner eine Unfallhilfsstelle zu schaffen, in diesem Kreise erreicht wurde. Der öffentlichen Nähstube des BRK in Riedenburg konnte eine zweite Nähmaschine zugeteilt werden.

27. Erfolgreicher Lehrgang in Mitterteich.

Der Kreisverband Tirschenreuth führte in Mitterteich zwei Erste-Hilfe-Kurse durch, deren 30 Teilnehmer sämtlich das Ziel erreichten. Bei der Abschlußprüfung sprach Kreiskolonnenarzt Dr. Göbel über den Sinn der Ausbildung und bat die Teilnehmer, sich der Bereitschaft oder der Kolonne anzuschließen. Kolonnenführer Rüth dankte den Teilnehmern für ihren Eifer und den beiden Ärzten Dr. Neumüller und Dr. Lobenhofer für ihren gediegenen Unterricht.

28. Wasserwacht wirbt in Roding.

Durch die Initiative des Kreisjugendrings veranstaltete die Wasserwacht in der Rodinger Badeanstalt eine Werbeveranstaltung, bei der Bürgermeister Brantl die zahlreichen

Gäste begrüßte. Die drei Fahrzeuge der Wasserwacht fanden das besondere Interesse der Jugend. Herr Krajewski sprach über die Aufgaben der Wasserwacht und gab seiner Freude Ausdruck, daß am Vortage 32 Freischwimmerzeugnisse ausgegeben werden konnten. Die Vorführungen der Wasserwacht, besonders die eines Tauchers und die des Schwimmwagens fanden stärkstes Interesse.

29. Einsatzübung bei Fürstenzell.

Eine schwere Eisenbahnkatastrophe an der großen Brücke vor dem Bahnhof Fürstenzell lag der Einsatzübung der Kreisverbände Passau, Griesbach, Vilshofen, Osterhofen, Wegscheid, Simbach und Pfarrkirchen zugrunde. Die eintreffenden Kolonnen und Bereitschaften gingen sofort daran, die Verletzten zu verbinden und aus dem mit Absicht gewählten schwierigen Gelände zu bergen. Die Leitung hatte Kreiskolonnenführer Neuhofer. An der Übung nahmen Vertreter des Präsidiums, darunter Landesgeschäftsführer Beinhofer, Bezirksvorsitzender Oberregierungsrat Wild und Bezirksgeschäftsführer Heindl teil. Anschließend wurde eingehend besprochen, was richtig und was falsch gemacht wurde.

30. Neuwahlen in Burglengenfeld.

An der Mitgliederversammlung der Sanitätskolonne Burglengenfeld nahm auch der Kreisverbandsvorsitzende, Landrat Dr. Haschke, teil, der den Männern für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit dankte. Kolonnenführer Hartl gab einen reichhaltigen Tätigkeitsbericht bekannt und dankte dem zurückgetretenen Kreiskolonnenführer Zeininger. Neu gewählt wurden als Kreiskolonnenführer Albert Hartl, als Kolonnenführer Ludwig Seidl und als Stellvertreter Albert Zeininger jun. Als Kolonnenarzt stellte sich Dr. Tobisch-Leonberg und als Bereitschaftsarzt Dr. Liedtke zur Verfügung. Für den Krankentransport ist nunmehr die Rufnummer 480 anzurufen.

31. Neuer Chefarzt in Kelheim.

Bei der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes widmete der Vorsitzende, Bürgermeister Staudt, dem kürzlich verstorbenen Chefarzt Dr. Weig, der 27 Jahre dem Roten Kreuz diente, ehrende Worte. Der Jahresbericht wies eine erfreuliche Bilanz auf, sowohl in der Ersten Hilfe, im Krankentransport, in der Fürsorge und im Jugendrotkreuz. Zum neuen Chefarzt des Kreisverbandes wurde Medizinalrat Dr. Mihatsch gewählt.

32. Neuwahlen der Wasserwacht in Landau.

Die Wasserwacht in Landau/Isar wählte zum ersten Vorsitzenden Zahnarzt Dr. Graf, zum Stellvertreter Paul Kracher, zum Schriftführer Bruno Brandl. Ab sofort wurde ein Rettungsdienst an der Isar eingerichtet. Im Kreiskolonnenhaus wurde ein Ausbildungslehrgang im Rettungsschwimmen begonnen, der an der Isar fortgesetzt wurde.

33. Jugendheimatwoche im Kreis Regen.

Im Rahmen der Jugendheimatwoche im Landkreis Regen fanden Rotkreuz-Schauübungen statt, die bei der Jugend lebhaftes Interesse fanden. Nach den Übungen erfolgte jeweils ein Vortrag über das Rote Kreuz, Bergwacht und Wasserwacht. Bei der Schulausstellung hatte das Jugendrotkreuz einen Stand, von dem man das Werbematerial des JRK und eine Abhandlung über die Genfer Konvention mitnehmen konnte.

34. Einsatz in Dietfurt.

Ohne jede Vorankündigung fand in Dietfurt, Krs. Riedenburg, eine Einsatzübung statt, zu der sich bereits nach 10 Minuten die Helfer und Helferinnen einfanden. Angenommen wurde ein Zugzusammenstoß. Kreiskolonnenführer Roßkopf und Kolonnenarzt Dr. Mühlbauer bestätigten die Schlagfertigkeit und Zuverlässigkeit der Kolonne und Bereitschaft.

35. Alarmübung am Jachenhausener Berg.

Einer Übung des Kreisverbandes Riedenburg lag die Annahme eines Omnibusunglückes am Jachenhausener Berg zugrunde. Wenige Minuten nach dem Alarm trafen die Mitglieder der Kolonne, der Bereitschaft und Wasserwacht ein. Da der Krankenkraftwagen behindert war, konnten 3 Pkw. gestellt werden. Kreisverbandsvorsitzender Peters und Chefarzt Dr. Schwägerl wiesen in der Kritik auf den Sinn dieser Übungen hin.

36. Von der Sanitätskolonne Waldsassen.

Um die Sanitätskolonne Waldsassen hatte sich der verstorbene Sanitätsrat Dr. Seidl besondere Verdienste erworben. Mit besonderer Freude wurde daher Dr. Odo Seidl, der jetzt die väterliche Praxis übernommen hat, zum Kolonnenarzt gewählt. Stellvertreter wurde Dr. Ernst Greulich. Kolonnenführer Badum wies auf das bevorstehende 40-jährige Jubiläum der Kolonne hin. Sanitätszugführer Kollroß hielt ein Referat über den Rotkreuz-Gedanken.

37. Abschied von Josef Rusch, Vilsbiburg.

Die Beisetzung des so jäh heimgegangenen Friseurmeisters Josef Rusch fand eine sehr starke Beteiligung der Bevölkerung. Die Sanitätskolonne mit ihrer Standarte und die Bereitschaft nahmen mit zahlreichen Mitgliedern teil. Kreiskolonnenführer Kastenmeier und Ehrenkolonnenführer Watzka legten ihrem Kolonnenführer-Stellvertreter, der während seiner 25-jährigen Tätigkeit in der Kolonne ein vorbildlicher Kamerad und Führer war, einen Kranz nieder. Zahlreiche Vereine und Vertreter der Innungen nahmen an der Beisetzung teil. — In Vilsbiburg fand vor der Ausstellungshalle eine Schauübung statt, an der die Kolonnen Vilsbiburg, Velden, Frontenhausen und Geisenhausen teilnahmen. Bei der anschließenden Generalversammlung gab der Vorsitzende Dr. Puchner einen Leistungsbericht des Kreisverbandes. Für Geisenhausen konnte ein neuer Krankentransportwagen beschafft werden. Auch in Vilsbiburg wird nach Fertigstellung des Kreiskrankenhauses ein solcher benötigt.

38. Feierstunde der Kolonne Geisenhausen.

Die feierliche Einweihung des neuen Krankentransportwagens der Sanitätskolonne Geisenhausen, Krs. Vilsbiburg, fand eine lebhafteste Anteilnahme. Die kirchliche Weihe nahm Geistl. Rat Bauer vor. Bei einem Festabend begrüßte Kolonnenführer Plötz die Vertreter der Geistlichkeit, des Landrats, des Kolonnenarztes und der benachbarten Kolonnen, darunter den Kreiskolonnenführer Kastenmeier. Er würdigte die Verdienste des verstorbenen Kolonnenführers Gaßner und dankte allen, die durch Spenden die Beschaffung des neuen Wagens ermöglichten. Ein Streichquartett umrahmte die Feierstunde.

39. Konzertabend des BRK Vohenstrauß.

Bei einem Ehrenabend konnte der 2. Vorsitzende des BRK Vohenstrauß, Franz Völkl, die Ehrungen vornehmen. Karl Stümpfler als Gründungsmitglied erhielt die Urkunde für 40-jährige, Georg Voit für 25-jährige Tätigkeit. Im Rathaussaal wurde ein Konzertabend veranstaltet, dessen Reinertrag zur Anschaffung eines neuen Krankenkraftwagens des BRK bestimmt war. Der Kreisverbandsvorsitzende Dr. Kraml konnte zahlreiche Gäste begrüßen. Das Programm stand auf einer künstlerischen Höhe. Die Mitwirkenden, vor allem Adolf Weig am Flügel und die Solistinnen Frau Evi Weig und Fräulein Berta Ring fanden lebhaften Beifall.

40. Ehrenabend im BRK Wegscheid.

Die Ortsvereinigung Wegscheid veranstaltete einen Ehrenabend, wobei Dr. Jörissen einen Leistungsbericht der Sanitätskolonne gab und Medizinalrat Dr. Baumgartl und Kreisverbandsvorsitzender Landrat Beer über die Aufgaben des Roten Kreuzes sprachen. Landrat Beer überreichte die Silberne Ehrennadel an Dr. Jörissen, Alois Obermaier, Fritz

Wenger sen., Anna Enzbrunner und Anna Würfel. Die Urkunde für 25-jährige Dienstzeit erhielten Franz Enzbrunner, Josef Kerndl, Alois Kollinger, Anton Hödl, Alois Puppeter, Fritz Fenzl, Max Würfl, Max Falkner, Ludwig Kurzbeck und Anna Enzbrunner. Eine neue moderne Tragbahre wurde vorgeführt.

BEZIRKSVERBAND OBER- UND MITTELFRAANKEN

41. Großeinsatzübung im Itztal.

Zu einer Großeinsatzübung, bei der ein schwerer Autobusunfall am Bahnübergang Mürsbach angenommen wurde, wurden die Sanitätskolonnen von Coburg, Bamberg, Lichtenfels und Staffelstein unvermutet alarmiert. 143 Sanitätsmänner mit ihren Ärzten trafen in 28 Personen- und Krankenkraftwagen ein. Dr. Zapf-Coburg hob den schnellen Einsatz hervor. Der Übung war ein Erfahrungsaustausch der Kreiskolonnenführer Oberfrankens und Staffelstein vorausgegangen, an der auch Landesgeschäftsführer Beinhofer teilnahm.

42. Bei der Kinderzeche in Dinkelsbühl.

Der starke Besuch der diesjährigen Kinderzeche in Dinkelsbühl verlangte auch einen erhöhten Einsatz des BRK. Allein auf dem Schießwasen wurden über 70 Personen und im Gustav-Adolf-Haus 35 Personen Erste Hilfe geleistet. Einem kleinen Mädchen war durch einen von einem Betrunknen geschleuderten Maßkrug die Oberlippe gespalten. Ein Mann stürzte aus der Schiffschaukel und erlitt eine Gehirnerschütterung. Kleinere Verletzungen brachten Zusammenstöße im Auto-Skooter.

43. Ansbacher Glückshafen ausverkauft.

„So' was haben wir seit dem 5-jährigen Bestehen unseres Glückshafens nicht erlebt“, teilten uns freudestrahlend die Helferinnen im „Glückshafen des BRK“ an der Inselwiese mit, so schreibt die Fränkische Landeszeitung aus Ansbach. Bereits Sonntagabend um 20.30 Uhr waren die sämtlichen 12000 Lose ausverkauft. Der „Endkampf“ gestaltete sich direkt dramatisch, als nur noch 10 Lose erhältlich und der eine Hauptgewinn, ein Radio, noch nicht gezogen war. Den glücklichen Griff tat Karl Göbel aus Boxbrunn; der andere Hauptgewinn, ein Fahrrad, war an einen jungen Mann aus Gräfenbuch gefallen, der sich aus Freude darüber sofort ins Bierzelt stürzte und das Rad vorerst stehen ließ.

44. Ehrenabend der Kolonne Hollfeld.

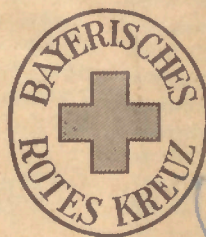
In der Kulturhalle in Hollfeld, Krs. Ebermannstadt, fand ein Ehrenabend der Sanitätskolonne statt, bei dem der 78-jährige Begründer der Kolonne; Friseurmeister Helmpardamus, zum Ehrenmitglied ernannt wurde. Fünf Mitglieder erhielten die Dienstauszeichnung für 15-jährige Mitgliedschaft.

Inhalt des 9. Blattes:

Warum Krankentransport durch das Rote Kreuz?
Fürsorgefragen: 1. Zollbehandlung von Liebesgaben, 2. Keine Kurkosten für die Schweiz, 3. Müttergenesungswerk, 4. Familienzusammenführung, 5. Die Hilfe des Canadianischen Roten Kreuzes.
Ausbildungswesen: 6. Lehrgänge in Stockdorf.
Werbung und Aufklärung: 7. Merkblätter über die Genfer Konventionen, 8. Sondernummer anlässlich der Herbstsammlung.
Krankentransport: 9. Unsitte des Krankentransport in Erlangen.
Versicherungswesen: 10. Sozialversicherung nach Artikel 131.
Bereitschaften: 11. Helferin — Schwesternhelferin — Schwester, 12. Erfolg einer Helferin in England, 13. Warnkartel.
Wasserschutz: 14. Lehrbuch für Rettungsschwimmer erschienen.
Bergwacht: 15. Rettungsübung am Hohen Göll, 15a Haunritz.
Personalfragen: 16a. Das neue Gesetz über Kündigungsschutz, 16b. Steuerliche Behandlung des Mehrarbeitslohnes.
Bezirksverband Schwaben: 19.—21. Wertingen, 22. Günzburg.
Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz: 23. Bogen, 24. Kelheim, 25. Reissachmühle, 26. Riedenburg, 27. Mitterteich, 28. Roding, 29. Fürstzell, 30. Burglengenfeld, 31. Kelheim, 32. Landau, 33. Regen, 34. Diefurt, 35. Riedenburg, 36. Waldsassen, 37. Vilsbiburg, 38. Geisenhausen, 39. Vohenstrauß, 40. Wegscheid.
Bezirksverband Ober- und Mittelfranken: 41. Itztal, 42. Dinkelsbühl, 43. Ansbach, 44. Hollfeld.

MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN



ROTEN KREUZES

Nur für den Dienstgebrauch

1. Jahrg. München, 3. September 1951

BLATT 10

Zur Herbstsammlung 1951

Meine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im BRK!

Im September findet die diesjährige Herbstsammlung des Bayerischen Roten Kreuzes statt. Ich wende mich wieder an meine lieben Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im weiten Land mit der Bitte, auch diesmal zur Stelle zu sein. Die freien Wohlfahrtsverbände, darunter auch das Rote Kreuz sind auf den Appell an die Spendenbereitschaft der Öffentlichkeit angewiesen, und daher werden ihnen von der Staatsregierung jährlich zwei Sammlungen genehmigt. Ein Verzicht darauf würde zwangsläufig zur Einstellung wichtiger Aufgaben und Tätigkeitsbereiche des Roten Kreuzes führen.

Ich weiß, daß die immer wiederholten Sammlungen in der Öffentlichkeit wenig Freude auslösen. Sie erfordern auch von den vielen Tausenden unserer freiwilligen Sammler und Sammlerinnen ein hohes Maß von Einsatzfreudigkeit und Opferbereitschaft. Aber auch hierin zeigt sich die Stärke und innere Überzeugungskraft einer Idee, daß sie genügend Anhänger findet, die Opfer und Mühen dafür auf sich zu nehmen bereit sind. Gerade das Ergebnis der letzten Frühjahrssammlung hat bewiesen, daß trotz der allgemeinen Geldknappheit und vielfachen Gebeunlust eine Steigerung des Ertrages zu erreichen ist, wenn genügend begeisterungsfähige Sammler zur Verfügung stehen. Da sich die Zahl der Sammler erhöht hatte, war auch das Sammlungsergebnis trotz der Ungunst der Verhältnisse um einiges gestiegen. Das Geheimnis des Erfolges liegt also in der Bereitwilligkeit, Überzeugung, Begeisterung und dem sicheren und gewinnenden Auftreten unserer Sammler, jung und alt, Mann und Frau, ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern, an die ich mich auch diesmal mit der herzlichen Bitte um ihre Mitwirkung wende.

Das Rote Kreuz steht seit der Anerkennung durch die Bundesregierung vor einer Fülle neuer Aufgaben, die sich nicht nur aus den Genfer Konventionen zum Schutz der Zivilbevölkerung ergeben, sondern auch aus der übernommenen Verpflichtung, das Unfallhilfs- und Rettungswesen auszubauen, die gesamte Bevölkerung in der Ersten Hilfe auszubilden, die Jugend für das Rote Kreuz zu gewinnen und überall dort zu helfen, wo plötzliche Notstände und Hilfsbedürftigkeit auftreten. Das Kleid des Roten Kreuzes und die Sammelbüchse mit dem Zeichen der Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft in der Öffentlichkeit zu tragen, bedeutet nicht eine Last, sondern eine Ehre. Wir wollen auch diesmal, jeder an seinem Posten, voll unseren Mann stehen.

H. Gessler

Warum das Rote Kreuz unentbehrlich ist

Aus der Erklärung des Bayer. Innenministers Dr. Hoegner vom 18. Juli 1951:

Als nationale Rotkreuzgesellschaft hat das Bayerische Rote Kreuz die Aufgabe, sich darauf vorzubereiten, daß nicht nur der Schutz des Rotkreuzzeichens den durch eine Katastrophe Betroffenen zuteil wird, sondern daß ihnen darüber hinaus auch praktische Hilfe gewährleistet werden

kann. Es muß also mit allen Mitteln versucht werden, den im Roten Kreuz stehenden Männern und Frauen Gelegenheit zu einer Überholung und Ergänzung ihrer Kenntnisse zu geben. Zu diesem Zweck führen der Landesverband und die Bezirksverbände des Roten Kreuzes für die führenden Männer und Frauen ihrer aktiven Bereitschaften regelmäßig Lehrgänge durch, deren Besuch für die Teilnehmer häufig mit großen Opfern verbunden ist.

An die gesamte Bevölkerung.

Es ist aber nicht nur das Ziel des Bayer. Roten Kreuzes, in seiner eigenen Organisation die notwendige Vertiefung und Erweiterung der erforderlichen Kenntnisse zu erreichen; viel wichtiger ist noch das Anliegen, weiteste Kreise der gesamten Bevölkerung mit den Maßnahmen der Ersten Hilfe vertraut zu machen. Es sterben täglich Menschen an den Folgen eines Unfalles, die bei sachkundigem Zugriff eines Laien leicht hätten gerettet werden können. Auch die Mitwirkung der Organisationen der Gewerkschaften, Kirchen und insbesondere auch der Frauenverbände ist anzustreben, um die Kenntnisse in Erster Hilfe und häuslicher Krankenpflege an möglichst viele Personen heranzutragen.

Zur Durchführung dieser Planungen ist weitgehende Unterstützung seitens der Gemeinden notwendig; denn schon die Beschaffung des Lehrmaterials und die Stellung der Lehrkräfte verursachen besondere Kosten.

Bei Seuchen und Katastrophen.

Zur ausgebildeten Bevölkerung gehört auch die erforderliche Ausrüstung. Das Bayer. Rote Kreuz versucht seit Jahren, seine Ausrüstung zu ergänzen und zu vermehren, und zwar so, daß diese Ausrüstung allgemein bei jeder größeren Unfall- oder Krankheitskatastrophe nützlich ist:

1. Das Rote Kreuz greift bei Seuchen wirksam ein. Zur Erhaltung der Schlagkraft ist jedoch eine Erweiterung und Vermehrung der Bestände für den Fall größerer Katastrophen notwendig. Auch der Sanitätsdienst für einen etwa notwendig werdenden Luftschutz muß im Rahmen der Rotkreuz-Aufgaben vorbereitet werden.

Rettungsdienst erfordert hohe Aufwendungen.

2. Der Rettungsdienst des Roten Kreuzes zu Lande, am Wasser und in den Bergen erfordert außergewöhnlich hohe Aufwendungen. Wenn man für etwa 1000 Einwohner je 1 Unfallhilfsstelle als notwendig annimmt, dann ist bis jetzt dieses Ziel durch die Bemühungen des Bayer. Roten Kreuzes zu etwa $\frac{1}{3}$ erreicht. Um aber das als notwendig und richtig erkannte Ziel voll zu erreichen, bedarf das Rote Kreuz der entscheidenden Unterstützung der Gemeinden, der Ärzteschaft, der Lehrerschaft und der Mitwirkung aller derer, die mit einer Unfallausrüstung des Roten Kreuzes tatkräftige Erste Hilfe leisten können und dazu die innere Bereitschaft aufbringen; sie müssen gewonnen und ausgerüstet werden.

Krankentransport dient der öffentlichen Gesundheitspflege.

3. Eine der wichtigsten Einrichtungen des Roten Kreuzes sowohl für die Ausbildung und ständige Übung seiner aktiven Männer und Frauen, als auch für die Durchführung des Unfallrettungsdienstes ist der Krankentransport des Bayer. Roten Kreuzes. Die Bemühungen des Roten Kreuzes, dieses Unternehmen, das leider für das Rote Kreuz ein schwer belastender Zuschußbetrieb ist, aufrechtzuerhalten, versprechen nur Erfolg, wenn die Gemeinden und Gemeindeverbände die örtlichen Krankentransport-Einrichtungen wirksam unterstützen. Die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege ist ohne die Krankentransport-Einrichtungen des Roten Kreuzes in der heutigen Zeit überhaupt nicht mehr vorstellbar. Der Krieg und die Nachkriegszeit haben aber den Wagenpark in einen außerordentlich heruntergekommenen und veralteten Zustand geraten lassen. Der Wagenpark kann aus den laufenden Einnahmen des Roten Kreuzes allein nicht erneuert werden. Ist er aber einmal wieder auf einem einwandfreien volleinsatzfähigen Stand, so kann der Krankentransportbetrieb sich im wesentlichen wieder selbst finanzieren und erhalten.

Eine Lebensaufgabe des Volkes.

Ich würde es begrüßen, wenn die Gemeinden und Gemeindeverbände dem Ruf zur Unterstützung des Bayer. Roten Kreuzes in der Erfüllung seiner Aufgaben der Menschenliebe und der Linderung von Not und Leiden unseres Volkes und damit dem Beispiel des Bayer. Staates und des Bundes folgen möchten. Es handelt sich um eine Lebensaufgabe des Volkes, der gegenüber auch die angespannte Finanzlage vieler Gemeinden nicht allein eine Absage zu rechtfertigen vermag.

Pflicht zum Unmöglichen

Von Dr. Hans Lehmann

Zu den erschütterndsten Bildern vom koreanischen Kriegsschauplatz gehört ein Photo, auf dem ein vierjähriges Kind verlassen und hilflos am Wegrand sitzt und mit seinen großen, unschuldigen Kinderaugen verwundert auf das mörderische und gnadenlose Treiben um sich herum blickt. Ein solches Bild ergreift mehr als ein Dutzend Resolutionen von Friedensaposteln. Die Greuel, die sich im koreanischen Krieg abgespielt haben, stehen in gleicher Reihe mit den schlimmsten Roheiten aller bisherigen Kriege. Nordkoreaner und Südkoreaner haben sich in gleicher Weise unruhlich hervorgetan. Schon bald nach Beginn der Feindseligkeiten wurde klar, daß es in Korea kein Mitleid mit den Kampfunfähigen gibt. Es wurde weder Gnade geübt noch erwartet. Das ist in Asien so der Brauch. Einzelheiten, die bekannt wurden, können nur mit Grausen erfüllen. Vergeltungsmaßnahmen der Südkoreaner wechselten ab mit solchen ihrer Feinde. Unschuldige Zivilisten wurden zu Hunderten massakriert, und jedesmal, wenn der Gegner vörrückte, hielt der Tod unter der Zivilbevölkerung schreckliche Ernte. In der kleinen Stadt Yangpyong, 50 Kilometer östlich von Seoul, erschloß die kommunistische Polizei vor ihrem Rückzug 700 von den insgesamt 8000 Einwohnern. Kurz danach wurden in der gleichen Stadt 81 nordkoreanische Soldaten, die sich zu ergeben suchten, von südkoreanischen Polizisten niedergemacht. In zwei Reihen hatten sie niederknien müssen und waren Mann für Mann durch Genickschuß getötet worden.

Trotz aller Greuelthaten, wie sie sich in jedem Kriege immer wieder ereignen, gibt es Menschen, die sich nicht entmutigen lassen und den Gedanken der Humanität gerade im Kriege hochhalten, seit Henry Dunant im Jahre 1862 unter dem Titel „Erinnerung an Solferino“ seine Erlebnisse auf dem Schlachtfeld im österreichisch-französisch-sardinischen Krieg von 1859 veröffentlicht hat. Dunant hat durch seine 1862 erschienene Schrift seine Schweizer Landsleute und führende Männer anderer Nationen zu überzeugen verstanden, daß etwas zum Schutze der verwundeten und kranken Soldaten geschehen müsse, nachdem er gesehen hatte, wie kampfunfähige Soldaten auf dem Schlachtfeld hilflos liegengelassen wurden und zugrunde gingen. Das Ergebnis seiner humanitären Bemühungen war die Genfer Konvention von 1864, die in den Jahren 1899, 1907, 1929 und zuletzt 1949 revidiert und ergänzt worden ist.

Jeder neue Krieg hat neue Erfahrungen gebracht, und zum erstenmal in der Geschichte der Menschheit werden durch die vier ergänzenden Konventionen von 1949 Zivilisten und sogar Partisanen geschützt. Nichtmilitärische Spitäler dürfen nicht mehr angegriffen werden, Geiseln nicht mehr eingezogen und Tortur und Körperstrafen nicht mehr angewendet werden. Die Rechte und Pflichten einer Besatzungsmacht gegenüber der Bevölkerung des besetzten Gebietes sind festgelegt worden. Neutrale Sicherheitszonen werden geschaffen, „Bezirke, die so eingerichtet und gelegen sind, daß vor den Auswirkungen des Krieges geschützt werden: Verwundete, Kranke, Alte, Kinder unter 15 Jahren, werdende Mütter und Mütter von Kindern unter sieben Jahren“. Partisanen genießen den Schutz der Genfer Konvention, wenn sie als Mitglieder geschlossener Ver-

bände einheitlich gekennzeichnet sind und ihre Waffen offen tragen.

In einer Zeit, in der noch immer die Macht und nicht das Recht die Weltpolitik beherrscht, ist es nicht einfach, humanitäre Prinzipien durchzusetzen. Leider ist es unrühmliche Praxis geworden, Kriege mit Hilfe von Freiwilligen-Verbänden auf dem Gebiet dritter Staaten zu führen, und bei Bürgerkriegen werden die Aufständischen von der legalen Regierung zunächst als Hochverräter und somit Rechtsbrecher behandelt. Deshalb fragt das Internationale Rote Kreuz in seinen humanitären Bestrebungen von vornherein nicht nach den Gründen, aus denen ein Krieg entsteht. Es genügt ihm, daß Menschen unverschuldet in Not und körperliche Gefahr geraten.

Es ist ein tröstliches Zeichen, zu wissen, daß die humanitäre Arbeit des Roten Kreuzes in Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg unter der erfahrenen und tatkräftigen Hand von Dr. Otto Geßler in aller Stille ausgebaut worden ist. Dr. Geßler, Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Reichsminister a. D., hat die zunächst in den einzelnen deutschen Ländern nach dem Zusammenbruch völlig selbständig arbeitenden Landesverbände zusammengeführt und die Anerkennung der Bundesregierung erreicht. Seine Arbeit krönte Bundespräsident Professor Theodor Heuß durch die Übernahme der Schirmherrschaft. Der Bundespräsident fand dabei, wie immer, einige kluge Worte. Den Sinn der Arbeit des Roten Kreuzes sieht er in der „seelischen Entmachtung der bloßen Macht“. Der ganze Idealismus der vielen tausend Helfer und Helferinnen des Roten Kreuzes hätte nicht besser umrissen werden können, als durch eine Formulierung des Vizepräsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Dr. Martin Bodmer (Genf); er nannte die Rot-Kreuz-Arbeit die „Pflicht des Möglichen und manchmal auch die Pflicht des Unmöglichen“, im Gegensatz zur Politik als der Kunst des Möglichen.

Die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes vollzieht sich fast unbemerkt von der Öffentlichkeit. Sie verdient aber die volle Unterstützung aller Einsichtigen, gerade heute, in einer Zeit der Gefahren und Risiken. An Friedensaufgaben wird eine leistungsfähige und schlagfertige Organisation geschult, die im Ernstfall, zum Beispiel bei Seuchen, Katastrophen oder anderen gefährlichen Situationen, zur Verfügung steht.

Wenn die Bundesrepublik infolge ihrer besonderen außenpolitischen Situation auch noch nicht Mitglied des Internationalen Roten Kreuzes sein kann, so ist die Zusammenarbeit mit Genf doch heute schon reibungslos. Das Deutsche Rote Kreuz arbeitet im Geiste Henry Dunants und der neuen Genfer Konventionen. Es betrachtet seine entsagungsvolle Arbeit als Verpflichtung, den Geist echter Humanität in unserer Zeit nicht untergehen zu lassen.

(Aus dem „Münchener Merkur“.)

Sie sind mein Lebensretter!

Die erschreckende Zunahme der Unfälle und Katastrophen kann es mit sich bringen, daß jeder einzelne einmal vor der Frage steht, einem Mitmenschen, vielleicht einem seiner nächsten Angehörigen, zu helfen oder ihn verbluten zu lassen. Darum braucht das Rote Kreuz Mittel, um seine Ausbildung auf die gesamte Bevölkerung ausdehnen zu können. Ein Mann der Praxis berichtet hier, wie notwendig es ist, richtig helfen zu können.

Eine junge Kaufmannsgattin war in einem Vorstadtviertel Münchens in die falsche Straßenbahn eingestiegen. Als sie den Fehler bemerkte, sprang sie an einer Kurve von

der fahrenden Straßenbahn ab. Sie kam dabei so unglücklich zu Fall, daß ihr der rechte Arm oben am Schultergelenk vom Anhänger der Straßenbahn abgefahren wurde.

Ein zufällig des Weges kommender Passant sah die auf dem Rücken liegende Frau und sprang ihr helfend bei. Er merkte fürs erste von dem abgetrennten Arm nichts, da dieser in normaler Stellung angeschmiegt am Körper lag. Erst beim Wegtragen löste sich die abgetrennte, jedoch verklemmte Oberarmschlagader und die gleichmäßigen Blutstöße zeigten die gefährliche Schlagaderverletzung an. Der helfende Passant war seit einigen Monaten in einem Ausbildungskurs für Erste Hilfe bei der Sanitätskolonne München, und sofort erkannte er die Gefahr des Verblutens. Er legte die Schwerverletzte auf den Weg der den Unfallplatz anschließenden Anlage und konnte nur mehr die Schlüsselbeinschlagader abdrücken. Ein Abbinden war nicht möglich, da der Arm am Schultergelenk abgetrennt war.

Von den inzwischen angesammelten Neugierigen wurde ein vorbeifahrender, offener PKW angehalten, mit welchem die Verletzte dem nächsten Krankenhaus zugeführt wurde. Noch während des Transportes bis zum Operationsraum war der Helfer bemüht, die Schlüsselbeinschlagader abzuwickeln, und nur diesem Umstand war es zu verdanken, daß die Schwerverletzte ihm später sagen konnte: „Sie sind mein Lebensretter!“

*

Nach einem großen Münchener Festzug kam in aufgeregtem Zustand ein Vater mit einem etwa sechsjährigen Töchterchen im Arm in eine der fliegenden Sanitätswachen. Dem Kind war ein Bonbon in die Luftröhre geraten und in derselben steckengeblieben. Schon blau angelaufen rang das Mädchen vergeblich nach Luft. Hier konnte nur eines helfen: Kurz entschlossen faßte ein Sanitätsmann das Kind an beiden Beinen, stellte es auf den Kopf und nach ein paar kräftigen Stößen kam der lebensbedrohliche Gegenstand ans Tageslicht. Nach einigen Minuten ruhiger Lagerung konnte das Kind nun wieder glücklich seinen Heimweg antreten.

*

In einem Betrieb geriet ein Arbeiter mit den Fingern in eine Drehbank. In Sekundenschnelle waren nicht nur die Finger, sondern die ganze Hand abgerissen. Einem in Erster Hilfe ausgebildeten Arbeitskameraden gelang es die sofort starkblutende Schlagaderverletzung durch Abdrücken zum Stehen zu bringen. Eine anschließend vorgenommene Schlagaderabbindung sorgte dafür, daß bis zur Einlieferung ins Krankenhaus der lebensbedrohliche Zustand des Verletzten ausgeschaltet wurde.

Wie es falsch gemacht wurde

Abseits einer Ortschaft fiel von irgendwoher ein Gewehr-schuß. Unglücklicherweise traf die Kugel ein etwa 18-jähriges Mädchen und zerschmetterte diesem ein Kniegelenk. Mit einem Aufschrei sank es zu Boden. Zwei in der Nähe tätige junge Männer sprangen der Verletzten bei und griffen beim Aufheben in Blut. Sie hatten Verbandpäckchen zur Hand. Dazu kam ihr guter Wille zu helfen, jedoch fehlte jede Kenntnis in Erster Hilfe. Zwei, drei, ja vier Verbandpäckchen wurden über das zerfetzte Knie gelegt, doch ohne das Ziel einer Blutstillung zu erreichen. Unaufhörlich quoll aus der zerrissenen Schlagader Blut durch den Verband und zu ihrem Schrecken mußten die beiden Helfer feststellen, daß ihr guter Wille nicht ausreichte, ein junges Menschenleben zu retten. Notdürftig versuchte man die dem Tode nahe in die etwa 3 Kilometer entfernte Ortschaft zu tragen. Das Ziel konnte jedoch infolge Verblutens des Mädchens nicht mehr rechtzeitig erreicht werden.

Eine Schlagaderabschnürung und anschließend Schienung des zerschossenen Beines hätte genügt, in Ruhe fahrbare Transportmittel aufzutreiben und ein junges, blühendes Leben wäre gerettet gewesen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Wozu Sammlungen, wenn Staat und Kommunen helfen?

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat in neuester Entschliessung zur Ordnung des Sammlungs- und Lotteriewesens hervorgehoben, daß die Durchführung von Sammlungen und ähnlichen Veranstaltungen grundsätzlich Organisationen vorbehalten ist, die allgemeine Wohlfahrtsaufgaben erfüllen und deren Tätigkeit sich nicht auf ihren Mitgliederkreis beschränkt. Im übrigen sind Sammlungen auf Ausnahmen für besonders vordringliche Zwecke zu beschränken, wobei man heute bereits wieder zu einer Rangfolge greifen muß, um dem Überhandnehmen der Sammlungen zu steuern.

Mit diesen Worten ist die gestellte Frage bereits beantwortet. Jedes Gemeinwesen kann — vor allem in Zeiten der hart angezogenen Steuerschraube — nicht darauf verzichten, bestimmte Aufgaben, im wesentlichen auf dem Sektor der allgemeinen Wohlfahrt, nicht über Steuer-, Zoll- u. a. Einnahmen zu befriedigen, sondern die Mittelbeschaffung hierfür auf freiwilligem Wege durchzuführen. Mag dies über Lotterien, sonstige Auspielungen u. ä. Veranstaltungen geschehen, oder auf dem Wege über die Sammlungen. Volkswirtschaftlich betrachtet ist dieses Reservat als der große „Sammeltopf“ bekannt, dessen Umfang pro Kopf der Bevölkerung errechnet eine bestimmte Größenordnung gibt, die sich in Zeiten steigender Not, steigender Preise und Lebenshaltungskosten zusehens verringert und heute wohl kaum noch bei DM 1.— im Jahr pro Kopf liegen dürfte.

Daraus wird deutlich, daß Staat und Kommunen grundsätzlich nicht alle Aufgaben der menschlichen Gemeinschaft mit eigenen Mitteln erfüllen wollen und können und so dieses Reservat für die freie Wohlfahrt schufen, daß sie darüber hinaus selbst nicht einmal mehr in der Lage sind, für alle sonst noch als förderungswürdig erkannten Aufgaben einzustehen und solche an sich berechtigten Wünsche ablehnen oder auch noch auf den freiwilligen Weg verweisen müssen.

Das Rote Kreuz hat sehr vielgestaltige Aufgaben, mag es als Unternehmer auftreten und hier z. B. die Mittel für den Krankentransport oder für seine Heime durch die eigenen betrieblichen Maßnahmen diesen Einrichtungen zu beschaffen suchen, mag es in gewissem Umfange Staatsaufgaben übernehmen und insoweit besonderer staatlicher Hilfe teilhaftig werden, wie bei der Betreuung von Heimkehrern und Heimatvertriebenen, immer wird es auch in diesen Fällen zusätzliche Hilfe selbst erbringen müssen, um jedem Einzelfall gerecht zu werden. Auf dem Sektor der freien Wohlfahrt jedoch ist es ausschließlich auf die eigene Kraft angewiesen.

Das gilt vor allem auch bei der umfassendsten und wichtigsten Aufgabe des Roten Kreuzes: „Erste Hilfe“ zu leisten und zwar „Erste Hilfe“ in jeder denk-

Wir legen Rechnung

Wie wurden die Spenden des Rechnungsjahres 1950/51 verwendet?

Auszug aus der Jahresrechnung des Bayerischen Roten Kreuzes 1950/51

	Aufwendungen	Erträge
I. Spenden und Einnahmen aus Sammlungen, Lotterien und Veranstaltungen:		
Ergebnisse der Haus- und Straßensammlungen:		
a) März-Sammlung		608 660,28
b) Oktober-Sammlung		652 445,50
Sonstige Spenden und Zuwendungen während des Jahres		159 988,17
Zweckgebundene Spenden		133 214,15
Erträge aus Lotterien		162 003,51
Einnahmen aus Glückshäfen und Veranstaltungen		223 299,32
II. Ausgaben für satzungsmäßige Aufgaben:		
Für Rotkreuz-Aufgaben und „Erste Hilfe“		
Ausrüstung und Bekleidung	179 677,14	
Sanitätsmaterial	259 780,29	
Sonstige Einrichtungen, Wäsche und Geräte	77 085,00	
Ausbildung, Schriftenmaterial, Zeitschrift	24 610,04	
Bereitstellung der Seuchenreserve und Ergänzung der Geräte	20 332,84	
Unfallhilfsdienst und Unterhalt der Hilfsstellen	73 820,33	
Zuschüsse an:		
Sanitätskolonnen	95 265,22	
Bereitschaften	39 010,70	
Jugendrotkreuz	16 785,27	
Bergwacht	33 055,03	
Wasserwacht	28 060,04	
Für Krankentransport und zwar:		
a) Zuschüsse für Betrieb und Unterhalt des Krankentransportes in Höhe der durch die eigenen Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben		288 660,00
b) Vorfinanzierung neuer Sanitätskraftwagen (Stand am 31. März 51)		175 865,00
Für Fürsorge:		
Allgemeine Fürsorge, Unterstützungen und Leistungen in Geld		400 195,13
Aufbereitung und Verteilung von Warenspenden und ausländischen Liebesgaben		39 233,47 *)
Übertrag:	1 751 435,50	1 939 610,93

*) Wert der zur Verteilung gebrachten Warenspenden und ausländischen Liebesgaben DM 898 800,— (172 600 kg)

	Aufwendungen	Erträge
Übertrag:	1 751 435,50	1 939 610,93
Fürsorge aus zweckgebundenen Spenden		
Kinderfreiplätze 46 452,43		
im Lager Furth i. W. ausgegebene Unterstützungen, Bekleidungen und sonstige Fürsorgeleistungen (Rückführung Volksdeutscher aus CSR) 41 048,16		
Kriegsgefangenenpakete (Weihnachten 1950) 20 501,69		
Kriegsversehrte und Heimkehrer 20 537,03		
Heimeinweisungen 3 938,84		
Stipendien und Patenschaften 736,—	133 214,15	
Für Suchdienst und Heimkehrerbefragung	40 408,26	
Für Heime und Anstalten: Zuschüsse für Heime, bei denen die Einnahmen nicht ausreichen, um die laufenden Betriebskosten zu decken	103 250,00	
Für Gemeindepflegestationen und Nähstuben	39 810,67	
Verschiedene Ausgaben für Rotkreuz-Einsätze und sonstige Rotkreuz-Aufgaben	7 820,49	
Gesamtsumme:	2 075 939,07	1 939 610,93
Mehraufwendungen:		136 328,14
	2 075 939,07	2 075 939,07

Der vorliegende Auszug aus unserer Jahresrechnung, der alle Spenden-Einnahmen nachweist, zeigt, daß die Spenden in voller Höhe für satzungsmäßige Aufgaben

verwendet wurden. Die entstandenen Mehraufwendungen von 136 328,14 DM stellen bereits einen Vorgriff auf das Spenden-Ergebnis des Jahres 1951 dar. Stephan.

Sie sind mein Lebensretter! (Fortsetzung von Seite 3)

In einem abgelegenen Weiler brachen einer Bäuerin die Krampfadern auf. Ein Hochlagern des Beines und ein Druckverband wären fürs erste notwendig gewesen, um einer Verblutung Halt zu gebieten.

Man kann sich nicht erklären, wie die Bäuerin zu folgender Selbsthilfe kam: In einem Eimer, der mit lauwarmem Wasser gefüllt wurde, stellte sie ihr starkblutendes Bein. Das Resultat war ein vollständiges Ausbluten und bis das Gesinde Arzt und Krankenwagen herbeischafften, war die Bäuerin verblutet.

Ein Holzknecht erlitt durch einen stürzenden Baum einen Oberschenkelbruch. Die derben Hände seiner Arbeitskameraden versuchten mit Tannenästen das Bein notdürftig zu schienen und schafften ihn dann mit vieler Mühe bis an die Fahrstraße. Dort ersuchten sie den Fahrer eines vorbeikommenden, pferdebespannten Milchfuhrwerkes, den Verletzten mitzunehmen und ihn beim Krankenhaus einzuliefern. Abgesehen davon, daß die Fahrt auf dem Milchwagen und auf der holperigen Straße eine Marter für den Verletzten war, sollte der absolut unsachgemäße Transport noch schwere Folgen zeitigen.

Durch den in keiner Weise entsprechenden Schienenverband und durch das ständige Schaukeln und Holpern des Fahrzeuges verursachten die gebrochenen Knochenenden weitere schwere Verletzungen der Blutgefäße. Dabei geriet ein Gerinsel in die Blutbahn und führte zu einer tödlichen Embolie.

Widl

baren Form, auf jedem denkbaren Sektor. Niemals werden öffentliche Mittel allein ausreichen, das Netz der rund 2800 in Bayern bestehenden Unfall-Hilfsstellen zu speisen, aufrechtzuerhalten und — was im Zeichen der Verkehrskatastrophen dringend nötig ist — zu vergrößern. Nie werden Staat oder Kommunen allein Mittel bereitstellen können, um alle die Hilfskräfte, Helferinnen und Helfer des Roten Kreuzes heranzuziehen, auszubilden und zu schulen oder — was wiederum im Zeichen der Mechanisierung und Technisierung unseres Lebens dringend notwendig ist — sogar große Teile des Volkes selbst in „Erster Hilfe“ zu unterweisen. Man kann so sämtliche Ausgaben des Roten Kreuzes betrachten, um immer wieder feststellen zu müssen, daß in allen Fällen die eigene Kraft notwendig ist, die erforderlichen Mittel einzeln oder zusätzlich bereitzustellen.

Das ist gerade für das Rote Kreuz in hohem Maße schwierig, dessen eigene Finanzkraft dadurch beeinträchtigt ist, daß es keinerlei religiöse, politische oder ähnliche Bindungen besitzt, keiner Weltanschauungsgruppe oder Konfession angehört, die einen Teil ihrer eigenen — auch wirtschaftlichen — Kraft übertragen könnte. Das Rote Kreuz ist mit allen seinen Menschen und Einrichtungen für alle Menschen bereit, wobei deren Alter, Abstammung, Konfession oder politische Zugehörigkeit keinerlei Einfluß haben.

Um so mehr bedarf das Rote Kreuz der wirtschaftlichen Hilfe der Allgemeinheit, selbst wenn Staat und Kommunen nach Kräften helfen könnten. Dr. Schulze

Lohnen sich die Ausgaben

für das Jugendrotkreuz?

Es wäre töricht, wenn man die Frage stellen wollte: Lohnen sich die Ausgaben für unsere Schulen? Erziehungsfragen und Erziehungsergebnisse kann man nicht mit Geld messen. Auch das Jugendrotkreuz ist in erster Linie eine Erziehungsaufgabe, deren ideeller Wert nicht mit Geld zu messen ist.

Aber vergleichen wir einmal:

Das Bayerische Rote Kreuz gab im letzten Jahre für das Jugendrotkreuz etwa 17 000 DM aus.

Eine einzige Hilfsaktion eines einzigen Bezirksverbandes, die Bettfedernaktion des Bezirksverbandes Niederbayern-Oberpfalz hatte ein Ergebnis von 1,2 Tonnen Bettfedern mit einem Mindestwert von 20 400 DM, die den Notleidenden zugute kamen.

Und wie sollten wir das Ergebnis der Erziehung zu einer gesunden Lebensführung, zum Verantwortungsbewußtsein, zur Rücksicht und Vorsicht im Verkehr, zur Verständigung unter den Völkern, zur Achtung vor allem, was Menschenantlitz trägt zahlenmäßig werten?

Soll da

1 Pfennig

im Durchschnitt für jedes Schulkind in Bayern wie bisher wirklich ausreichen? Auch dies hängt vom Ergebnis unserer Sammlungen ab.

Was kostet ein Seucheneinsatz

und seine Vorbereitung?

In den letzten Jahren ist trotz aller Vorkehrungen das Land Bayern wiederholt von größeren Epidemien heimgesucht worden. Die Zahl der Erkrankungen bei Typhus-epidemien betragen im Jahre 1947 in Neuötting 415 (davon 28 Tote), Bad Kissingen 27, Marktheidenfeld 130, Neustadt (Waldnaab) 135, Sulzbach-Rosenberg 130, Helmstadt 60, Schirnding (Wunsiedel) 69. Im Jahre 1948: in Alt- und Neuötting 1100 (davon 97 Tote), im Jahre 1949: Mindelheim 192 (davon 6 Tote), Kulmbach 56, im Jahre 1950: Amberg 164 (davon 3 Tote).

Ein Blick in die Gesundheitsstatistik zeigt uns, daß Europa trotz der hochentwickelten Gesundheitsfürsorge immer wieder von zahlreichen gefährlichen ansteckenden Krankheiten heimgesucht wird. Sie treten oft in Form von Epidemien auf und fordern viele Todesopfer. Die Grippe durchzieht in gewissen Zeitabständen ganze Länder, die spinale Kinderlähmung flackert in jüngster Zeit immer stärker auf, der Typhus ist gerade in Bayern neben vielen kleineren Herden jedes Jahr in einer größeren Epidemie aufgetreten.

Welche Vorsorgen können nun gegen neue Epidemien getroffen werden? Die hygienischen Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Seuchen obliegen den Gesundheitsämtern. Das Rote Kreuz muß helfend eingreifen, sobald eine Epidemie mit den örtlich zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr beherrscht werden kann. Infiziertes Wasser und Lebensmittel sowie Kontaktinfektionen rufen oft ein schlagartiges Auftreten von Seuchen hervor; in Neuötting zum Beispiel stieg in der ersten Zeit die Zahl der Erkrankten Tag für Tag um 50 bis 100 an. Für diese Fälle gilt es ohne Zeitverlust die erforderlichen Hilfskrankenhäuser aufnahmebereit einzurichten, um die Kranken ärztlich versorgen und eine strenge Isolierung zur Vermeidung von weiteren Kontaktinfektionen durchführen zu können.

Die erforderlichen Ausstattungen für Hilfskrankenhäuser hat das BRK im Seuchenbedarfslager Ebenhausen bei Ingolstadt geschaffen und damit eine wesentliche Voraussetzung für eine rasche, zweckmäßige und jederzeit einsatzfähige Seuchenbekämpfung. Eine Seuchenausstattung, von denen das BRK acht Stück — ein Teil allerdings erst im Ausbau — besitzt, besteht aus 180 Betten mit je drei Garnituren Bettwäsche, je zwei Garnituren Krankenleibwäsche, Eßgeschirr, Krankenhausmobiliar, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Pflegerinnenbekleidung, alle erforderlichen Krankenpflegeartikel, ärztliches Instrumentarium und Medikamente sowie eine komplette Küchenausstattung.

Bei den letzten Seucheneinsätzen war eine Krankenhausausstattung stets spätestens in 24 Stunden nach Abruf am Seuchenort, und nach weiteren 24 Stunden war das Hilfskrankenhaus aufnahmefähig. Mit den Lazarettausstattungen wurden unter anderem in Neuötting und Altötting fünf Schulen, in Mindelheim zwei Schulen und in Amberg ein Kasernenkomplex in voll arbeitsfähige Hilfskrankenhäuser verwandelt.

Der Gesamtwert des zur Zeit in Ebenhausen eingelagerten Seuchenmaterials liegt bei ca. 1/2 Million DM, der Wert einer einzelnen kompletten Ausstattung für 180 Betten bei ungefähr 85 000.— DM. Dieses Material wird den Gemeinden im Rahmen der bestehenden Seuchenverträge bei Anforderung kostenlos zur Verfügung gestellt; Berechnung erfolgt nur für das verbrauchte und unbrauchbar gewordene Material. Den Gemeinden ist damit die Sorge um vorsorgliche Einrichtungen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, zu der sie laut Gesetz verpflichtet sind, abgenommen und zugleich eine große finanzielle Belastung — welche Gemeinde kann heute eine große Kapitalsumme vorsorglich in Einrichtungen investieren, die in den meisten Fällen ein totes Kapital darstellen werden? Durch die „BRK-Seuchenreserve“ ist eine Gemeinschaftshilfe für das ganze Land geschaffen worden.

Eine Epidemie, die sich meist über einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten erstreckt, bringt natürlich einen großen Materialverschleiß mit sich, insbesondere an Wäsche, Reinigungs- und Desinfektionsmitteln. Die Sichtung und Auffüllung der rückgeführten Ausstattung, die Verbesserungen nach den neuesten Erfahrungen und der Ausbau der noch unvollständigen Ausstattungen verschlingt neben den laufenden Lagerkosten — der Lagerraumbedarf für etwa 150 t Lagermaterial beträgt etwa 1000 qm — nicht unbedeutende Geldmittel. Diese Belastungen müssen jedoch getragen werden; denn die Erfüllung dieser Vorsorgemaßnahmen zur Seuchenbekämpfung ist mit ein Baustein in der Arbeit des Roten Kreuzes Menschen, in Krankheit und Not zu retten und zu helfen.

Dr. Hohner

Wozu dieser Aufwand?

Sind Schau- und Alarmübungen Luxus?

Fast an jedem Sonntag oder sonstigem freien Tage oder in den Abendstunden finden in mehreren Kreisen und Städten des bayerischen Landes Schau- und Alarmübungen des Bayerischen Roten Kreuzes statt. Die 380 Sanitätskolonnen mit rund 18 000 Mitglieder sind verpflichtet, neben den alljährlich üblichen Schauübungen auch wenigstens eine unvermutete Alarmübung durchzuführen. Dazu werden in den meisten Fällen auch die weiblichen Bereitschaften, die Wasserwacht, das Jugendrotkreuz herangezogen, so daß allsonntäglich mehrere Hunderte von Männern und Frauen und Dutzende von Fahrzeugen mit dem erforderlichen Gerät unterwegs sind, wodurch nicht nur erheblicher Aufwand an Zeit und Mühe von den ehrenamtlichen Kräften verlangt wird, sondern auch materielle Aufwendungen für Betriebsstoff, Übungsmaterial, Fahrt- und Transportkosten usw. entstehen. Über den Sinn dieser Übungen schreibt uns der Organisationsleiter des BRK, Präsidium München:

Schauübungen finden meist mitten in der Stadt auf dem Marktplatz oder sonst einem öffentlichen Platz statt. In möglichst einfacher Form wird irgendein großes Unglück angenommen, ein Brand, Einsturz eines Gebäudes oder ein Verkehrsunfall, und dann gezeigt, wie die Männer und Frauen des Roten Kreuzes mit ihrem Gerät und ihren Fahrzeugen kommen, um den Verletzten Erste Hilfe angedeihen und sie in das Krankenhaus bringen zu lassen. Solche Schauübungen sind vorher selbstverständlich gut eingeübt; denn sie sollen ja einen möglichst guten Einblick in die Arbeit des Roten Kreuzes vermitteln. Sie erfordern eine lange und gründliche Vorbereitung, damit alles den gewünschten Verlauf nimmt.

Alarm- und Einsatzübungen.

Neben solchen Schauübungen stehen die unvorbereiteten Alarm- und Einsatzübungen. Die Sanitätskolonnen und Bereitschaften versuchen durch Wiederholung ihrer Sanitätsausbildung ihr Wissen und ihre Handfertigkeit auf dem laufenden zu halten. Aber auch solche ständige Übungen erreichen nicht ihr volles Ziel, wenn nicht gelegentlich das Zusammenspiel aller Kräfte, wie es eine größere Katastrophe erfordert, geübt wird. Diese Übungen finden selbstverständlich meist in einem abgelegenen Gelände statt. Zeit und Ort werden den Beteiligten erst im Augenblick des Alarms bekanntgegeben und dann muß genau so gehandelt werden, als ob das Rote Kreuz zu einem tatsächlichen Unglück größeren Ausmaßes gerufen wäre. Da läuft also dann zunächst der Alarmplan ab, d. h. die vielen ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen werden nach einem besonders ausgedachten und festgelegten System verständigt, sie verlassen ihre Wohnung oder Arbeitsstätte und eilen zu ihrem bekannten Sammelplatz.

Auf Schnelligkeit und Zuverlässigkeit kommt es an.

Am Sammelplatz übernehmen sie das Gerät und werden mit bereitgestellten Fahrzeugen an die Unglücksstelle ge-

(Fortsetzung Seite 8)

ZAHLEN

DIE ZU DENKEN GEBEN

I. Unfallhilfsstellen

Bayern benötigt 9 000 Unfallhilfsstellen
 (Auf 6—7000 Ortschaften mindestens je eine, in den
 mittleren und größeren Orten mehrere)
 Vorhanden sind bisher 2 847 Unfallhilfsstellen
 Die Einrichtung einer Unfallhilfsstelle (mit Sanitäts-
 schränken, Tragen Ausstattung, Hinweisschildern,
 jedoch ohne den benötigten Raum) kostet 250 DM
Es fehlen 6 153 Unfallhilfsstellen

II. Krankenkraftwagen

Der Kraftfahrzeugpark des BRK umfaßt 300 neue,
 277 alte Kranken-
 kraftwagen und Omnibusse
 Ein neuer Krankenkraftwagen kostet rund 10 000 DM.
Es müssen ergänzt bzw. erneuert werden rund 200 Wagen.

III. Schulsanitätskästen

Bayern hat rund 1 500 000 Schulkinder.
 Benötigt werden für 100 Schulkinder 1 Sanitätskasten,
 also rund 15 000 Schulsanitätskästen
 Vorhanden sind etwa 500 Schulsanitätskästen
 Ein Schulsanitätskasten kostet etwa 40 DM
Es fehlen rund 14 500 Schulsanitätskästen

IV. Dienstbekleidung

Die Sanitätskolonnen zählen 18 312 Mitglieder,
 Die weiblichen Bereitschaften zählen 14 232 Mitglieder,
 Kompl. Dienstkleidung vor-
 handen sind etwa 12 000 für männliche,
 10 000 für weibl. Aktive.
 Eine Dienstbekleidung für Kolonnenmänner kostet 110 DM,
 für Helferinnen 100 DM.
Es fehlen rund 10 000 Dienstbekleidungen.

V. Sanitätstaschen

Kolonnen und Bereitschaften haben rund 32 500 Mitglieder
 Eine Sanitätstasche kostet 30 DM
Es fehlen rund 15 000 Sanitätstaschen.

VI. Lehrmaterial

Unsere 150 Kreisverbände, 381 Sanitätskolonnen und
 325 Bereitschaften benötigen etwa 500 Sätze Lehrmaterial

Ein Satz Lehrmaterial (Tafeln, Anschauungsmaterial,
 Lehrbücher, Verbandszeug, Schienen) kostet (ohne
 Skelett) 500 DM
 Vorhanden sind etwa 200 Sätze
Es fehlen 300 Sätze Lehrmaterial

VII. Seucheneinsätze

Für den Seucheneinsatz benötigt Bayern an Hilfs-
 krankenhäusern 10 Einheiten
 Vorhanden sind 6 Einheiten komplett
 Eine Einheit kostet 80 000 DM
Es fehlen 4 Krankenhauseinheiten

VIII. Schulungsmaterial für das Jugendrotkreuz

Für 1500 Schulen benötigt Bayern jährlich je etwa für 20 DM
 Schriftenmaterial des JRK über gesunde Lebensführung,
 Erste Hilfe, Völkerverständigung u. a.
Es fehlt Schriftenmaterial jährlich für mindestens 25 000 DM.

IX. Wasserwacht

Die Wasserwacht unterhält in Bayern 503 feste Rettungs-
 stationen.
 Die volle Ausrüstung einer Station kostet mindest. 1500 DM.
 (Rettungsboot 400 DM, Haftschalen 30 DM, Wiederbele-
 bungsgerät 360 DM, Tauchgerät 500 DM, Verbandskasten
 150 DM, Zelt 200 DM, Rettungsring 30 DM, Rettungs-
 ball 30 DM).
 Vorhanden sind komplett etwa 20 Ausrüstungen.
Es fehlen ganz oder zum Teil etwa 450 Ausrüstungen.

X. Bergwacht

In der Bergwacht sind in 87 Bereitschaften rund 2500
 Bergwachtmänner im Bergrettungsdienst tätig, die
 ständig 500 Posten und Streifen unterhalten. Für
 ihre Aus- und Fortbildung werden jährlich be-
 nötigt 5 000 DM
 Von den 22 vorhandenen Dienstfahrzeugen sind
 etwa 10 Fahrzeuge
 überaltert und müssen nach und nach erneuert oder
 ergänzt werden. Preis eines Spezialfahrzeuges
 8 bis 10 000 DM
 An technischer Ausrüstung werden benötigt: etwa
 100 Akiageräte für den Abtransport. Preis je etwa 300 DM
 und etwa 20 Stahlseilgeräte zum Abseilen. Preis je
 etwa 500 DM.
 An Verbandmaterial, Ausrüstungsgegenstände wie
 Abseilsitzen, Skiverschraubungen, Seilen, Mauer-
 haken, Fackeln und Beleuchtungsgeräte etwa wer-
 den benötigt jährlich etwa 5 000 DM
 Die Ausgaben zur Unterhaltung der 30 Diensthütten
 sowie für Fahrt- und Transportkosten sind hierin
 nicht enthalten.

bracht. Am Einsatzort selbst teilt der zuständige Führer der Sanitätskolonne den ankommenden Sanitätsmännern und Helferinnen ihre Aufgaben zu; die einen bergen die Verwundeten und bringen sie zum rasch angelegten Verbandsplatz, die anderen leisten am Verbandsplatz Erste Hilfe und wieder andere sorgen für die Registrierung und den Abtransport, je nach der Schwere der Verletzung. Wenn die letzten Verwundeten abtransportiert sind, wird der Verbandsplatz wieder abgebaut, das Gerät verladen, und dann kehren alle zurück, um von den bei der Übung anwesenden Schiedsrichtern die Kritik zu hören und die bei der Durchführung der Übung begangenen Fehler zu besprechen. Je mehr Fehler bei einer solchen Übung gemacht werden, desto lehrreicher ist sie oft für alle Beteiligten und gerade das, was bei einer Übung falsch gemacht wurde, wird meist nicht mehr vergessen. So sind solche großen Alarm- und Einsatzübungen eine Notwendigkeit für alle im Roten Kreuz aktiv tätigen Männer und Frauen; denn nur durch ständiges Üben bleibt das einmal Erlernte dauernder Besitz.

Können wir mit leeren Händen helfen?

Selbstverständlich ist die Durchführung solcher Übungen auch mit Kosten verbunden. Die größere Sorge aber, die dabei offenbar wird, ist die oft sehr mangelhafte Ausrüstung. Die geschicktesten Hände können nur sehr beschränkte Hilfe leisten, wenn sie nicht über die notwendigsten Mittel, d. h. Verbandstoffe, Instrumente, Beleuchtung, Zelte, Kraftwagen usw., verfügen. Man konnte in vielen Kreisverbänden in den letzten Jahren eine zähe Aufbauarbeit feststellen. Wenn es trotzdem nur bei einem Anfang geblieben ist, dann liegt das vor allem daran, daß das Hauptgewicht-unserer Arbeit sich in diesen Jahren zunächst auf die Linderung der Not bei Flüchtlingen und Versehrten, bei Kindern, Kranken und alten Leuten richten mußte. Jetzt aber ist die Zeit gekommen, in der wir unsere Kräfte hauptsächlich wieder auf die Sanitätsaufgaben lenken müssen, ohne daß dabei die Sorge für die Notleidenden vergessen werden darf.

Steingruber

Unsere letzten Pressemeldungen

Erste Hilfe-Ausbildung der Bevölkerung.

Das Rote Kreuz hat es angesichts der erschreckenden Zunahme der Unfallziffern und der Notwendigkeit einer verstärkten Selbsthilfe bei plötzlichen Erkrankungen und Katastrophen übernommen, breite Schichten der Bevölkerung in Erster Hilfe auszubilden. Außer der zur Verfügung stehenden Ärzteschaft sind Tausende von Ausbildern hierfür erforderlich. Nach dem Vorbild der Schweiz werden Laien geschult, die in Zusammenarbeit mit den Ärzten die Ausbildungskurse durchführen. Der erste Lehrgang für Ausbilder ist soeben in der Rotkreuz-Schule Stockdorf unter Leitung von Dr. med. Rogner und Dr. Respondek durchgeführt und mit einer Prüfung abgeschlossen worden. Er war aus allen Teilen Bayerns besucht. Sämtliche 148 Kreisverbände haben den Auftrag, ihr Ausbildungswesen auszubauen und laufend Kurse zu veranstalten. Die Kosten hierfür werden zum großen Teil vom Bayerischen Roten Kreuz selbst getragen, das sowohl die ehrenamtlichen Ausbilder, wie auch die Lehrmittel und Übungsräume stellt. Die Mittel hierfür werden durch freiwillige Spenden aufgebracht.

Vorbildliches bayerisches Kinderheim.

Obwohl das Bayerische Rote Kreuz zur Zeit in zehn gemieteten Kinderheimen mehr als 600 Kinder, zumeist aus Großstädten, Industrie- und Notstandsgebieten, zur Erholung aufgenommen hat und viele hundert Kinder in Feriencamp und Erholungsaufenthalten betreut, mußten doch mehr als 50 v. H. der gemeldeten erholungsbedürftigen Kinder wegen Mangel an Mitteln abgewiesen werden. Um so begrüßenswerter ist es, daß es durch die Initiative einer ehrenamtlichen Heimleiterin in Kaufbeuren gelungen ist,

das erste rotkreuzeigene Kinderheim zu errichten, das laufend 80 Kindern einen Kuraufenthalt von je sechs Wochen gewähren soll. Die Höhenlage von 710 m hat sich besonders bei Asthmatikern als sehr heilkräftig erwiesen. Das neue Kinderheim, das zum Teil aus eigenen Mitteln, zum Teil aus der Soforthilfe und anderen Krediten finanziert wurde, konnte soeben das Richtfest begehen und soll noch im Herbst fertiggestellt werden. Es soll eines der modernsten Kinderheime Bayerns werden.

Kanada und Schweiz helfen weiter.

Auf Grund ungünstiger Berichte über Deutschland wollte das Kanadische Rote Kreuz seine im Herbst in Aussicht genommene Hilfsaktion einstellen. Eine Vertreterin des Bayerischen Roten Kreuzes hatte Gelegenheit, auf einer Studienreise in Kanada die wirkliche Situation zu schildern. Das Kanadische Rote Kreuz hat daraufhin die Hilfsaktion wieder aufgenommen und inzwischen 259 Kisten neuer Textilien im Werte von 42.699 Dollar nach Deutschland geschickt. Auch die Zusammenarbeit mit der Schweiz ist sehr eng. Die Kommission für Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes teilt soeben mit, daß beschlossen wurde, im nächsten Winter wieder Flüchtlingskinder aus Deutschland zu einem dreimonatigen Erholungsaufenthalt in Schweizer Familien unterzubringen. Auch hierfür sind die bayerischen Notstandsgebiete vorgesehen, in denen das Bayerische Rote Kreuz die Vorarbeiten und Auswahl der Kinder trifft. Bisher wurden 7 Transporte mit über 3000 Kindern in die Schweiz gebracht. Bemerkenswert ist, daß sich oft wenig begüterte Schweizer Familien wiederholt zur Aufnahme von Kindern oder zu Patenschaftsaktionen melden. Das Schweizerische Rote Kreuz hat nach dem soeben vorliegenden Jahresbericht im letzten Jahre allein rund 4 Millionen Schweizer Franken für die Auslandshilfe aufgebracht, was annähernd 1 Franken pro Kopf bedeutet. Der Wert der allein nach Bayern geflossenen Spenden betrug bisher über 2,5 Millionen Franken. Das Bayerische Rote Kreuz vermochte im letzten Jahre im Inlande nur etwa 1,9 Millionen DM, das ist etwa 20 Pfg. pro Kopf der Bevölkerung für seine Aufgaben durch Sammlungen, Lotterien u. ä. aufzubringen.

Gebirgsjäger nach sechs Jahren wiedergefunden.

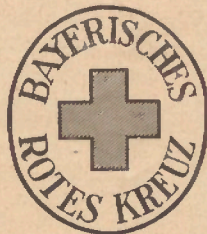
Eine wie schwierige Aufgabe es für das Rote Kreuz ist, Einzelschicksale Versprengter sechs Jahre nach dem Kriege zu klären zeigt der Fall des Volksdeutschen Matthias W. Dieser wurde 1942 in Jugoslawien durch die deutsche Wehrmacht eingezogen und kam als Gebirgsjäger nach Finnland. 1944 wurde er durch eine Minenexplosion hirnerkrankt und tauchte 1945 im Ausländerlager Sävsjöström in Schweden wieder auf. Da eine Krankenhausbehandlung notwendig war, wurde er im Oktober 1945 in das Krankenhaus Växjö in Schweden eingeliefert. Seine Eltern, die als Heimatvertriebene in Bayern eine Unterkunft fanden, standen seit langem nicht mehr mit ihm in Verbindung. Dem Bayerischen Roten Kreuz ist es gelungen, die notwendigen Erkundigungen über den jetzigen Aufenthalt und Gesundheitszustand des Schwerkriegsverletzten einzuziehen und in langwierigen Verhandlungen eine Überführung nach Deutschland, die die Eltern dringend wünschen, in die Wege zu leiten. Da im vorigen Jahre bei der Rückführung eines Schwerkriegsbeschädigten durch Vermittlung des Roten Kreuzes der schwedische Staat den Transport per Flugzeug von Stockholm bis Frankfurt a. M. übernahm, hofft man auch in diesem Jahre auf eine Hilfe wenigstens bis zur Landesgrenze. Wegen der Transportkosten in Deutschland sind Verhandlungen mit dem Landesversorgungsamt aufgenommen worden. So hoffen die schwergeprüften Eltern, ihren Sohn nach neun Jahren endlich wiederzusehen.

Das Mitteilungsblatt des Bayerischen Roten Kreuzes

erscheint 2 mal im Monat.
Preis halbjährlich 1 DM. Bestellungen durch die Kreisverbände

MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN



ROTEN KREUZES

Nur für den Dienstgebrauch

1. Jahrg. München, 21. September 1951

BLATT 11

Dienst des Roten Kreuzes an der Volksgesundheit

Neue Aufgabe: Lehrkurse in „Häuslicher Krankenpflege“.

Die Referentin der Frauenarbeit im Präsidium des BRK, Käte Koschuda, teilt uns mit:

Im Laufe des Winters werden in den Bereitschaften des BRK Kurse für die „Pflege der Kranken im Hause durch Familienmitglieder“ für RK-Angehörige und die gesamte Zivilbevölkerung anlaufen. Grundlegend sind die Unterrichtsrichtlinien der Liga der Rot-Kreuz-Gesellschaften in Genf nach der vom Amerikanischen Roten Kreuz im Laufe der letzten Jahrzehnte, unter Zuziehung zahlreicher, bedeutender Experten für diese Kurse ausgearbeiteten Methode.

Dieses eigens für die Kurse ausgearbeitete System hat sich in seiner Einfachheit, seinem einheitlichen Aufbau und seiner allgemeinen Anwendbarkeit als das Brauchbarste erwiesen und wird in sämtlichen Rot-Kreuz-Gesellschaften einheitlich gelehrt.

Der Kurs besteht aus sechs Doppelstunden und soll möglichst nicht mehr als zehn Teilnehmerinnen umfassen, da man sonst mit dem Durchüben nicht fertig wird. Gelehrt werden ganz einfache Pflegevorrichtungen, die ausschließlich für den eigenen Hausgebrauch bestimmt sind. Diese Kenntnisse sollten in jeder Familie einem Familienmitglied vermittelt werden.

Der Sinn dieser Kurse ist: Dienst des Roten Kreuzes an der Volksgesundheit.

Der erste Lehrgang zur Ausbildung der Kurslehrerinnen — für die der Teilnehmerinnenkreis bereits bestimmt ist — findet unter der Leitung von Oberschwester Benigna von der BRK-Schwesternschule München im Oktober statt.

Über den Sinn und die Methode dieser neuen Lehrgänge teilt uns Oberschwester Benigna mit:

Fast in jeder Familie treten einmal Krankheitsfälle auf und bringen deshalb soviel Sorgen und Verwirrung mit sich, weil kein Familienmitglied über die einfachsten Krankheitsanzeichen und die Pflegemethoden Bescheid weiß.

Wohl wurden seit Jahrzehnten von verschiedenen karitativen Verbänden häusliche Krankenpflegekurse durchgeführt, die aber nur einer verhältnismäßig geringen Volksschicht zugute kommen konnten, weil eben eine einheitliche Schulung fehlte. Das Amerikanische Rote Kreuz hat im Rahmen der zivilen Verteidigung ein Programm über die Ausbildung in „Häuslicher Krankenpflege“ ausgearbeitet und durchgeführt, das sich in jeder Weise in der Praxis bewährt hat und das trotz seiner amerikanischen Ausrichtung auch ohne weiteres auf unsere Verhältnisse übernommen werden kann.

Dieses Ausbildungsprogramm zeichnet sich vor allem dadurch aus, daß bei den Kursteilnehmerinnen

1. durch seine anschauliche Methodik eine feste Grundlage geschaffen wird, die auch weiterhin das Interesse für die Gesundheitsprobleme erweckt, was in gewissem Sinne auch als wichtiger Faktor des gesamten Gesundheitswesens bezeichnet werden kann,
2. es durch seine Kürze auch der Berufstätigen und der Hausfrau möglich ist daran teilzunehmen und
3. keinerlei Unkosten erwachsen.

Das gesamte Programm der häuslichen Krankenpflege umfaßt drei Lehreinheiten:

1. Die Pflege des Kranken,
2. die Säuglingspflege,
3. die Siedepflege.

Das gesamte Unterrichtpensum für jede Lehreinheit verteilt sich auf sechs Doppelstunden, bei denen das Grundprinzip ist: „Lerne durch Übung“ mit der Betonung des was tun wir, wie tun wir es und warum tun wir es.

Die Unterrichtende demonstriert und erklärt und die Lernenden üben. Jeder Handgriff wird in einfacher Form mit leicht faßlichen Stichworten erklärt und wichtige Punkte besonders hervorgehoben. Durch konsequentes Üben unter Aufsicht der Unterrichtsperson erhält der Lernende ein Gefühl der Sicherheit, das ihm im Ernstfall das Richtige tun läßt und dadurch Freude und Begeisterung weckt.

In den Landesverbänden des Deutschen Roten Kreuzes wird nun versucht, im Zusammenwirken von weiblicher Bereitschaft und Schwesternschaft, Kurse für die erste Lehreinheit der häuslichen Krankenpflege, nämlich die „Pflege des Kranken“ durchzuführen.

In diesen sechs Doppelstunden werden folgende Themen ausführlich behandelt:

1. „Wenn ein Krankheitsfall auftritt“,
2. „Der Patient geht zu Bett“,
3. „Der gut gepflegte Patient im Bett“,
4. „Ernährung und Medikamente für den Kranken“,
5. „Einfache Verordnungen des Arztes“,
6. „Zusammenfassung der pflegerischen Verrichtungen und Wesentliches über Infektionskrankheiten“.

Über die Aufteilung der Unterrichtsverteilung auf die einzelnen Gruppen im RK folgen weitere Darlegungen.



Landesarzt Dr. Pürckhauer
60 JAHRE

Am 15. September beging Regierungsmedizinaldirektor Dr. Friedrich Pürckhauer, Regensburg, der Landesarzt des Bayerischen Roten Kreuzes, seinen 60. Geburtstag. Die großen Verdienste, die sich Dr. Pürckhauer um den Aufbau des Bayerischen Roten Kreuzes besonders im Bezirksverband Niederbayern-Oberpfalz erwarb, dessen Chefarzt er seit mehreren Jahren ist, sichern ihm die Wertschätzung und herzlichsten Glückwünsche aller Mitarbeiter des Bayerischen Roten Kreuzes.

Am 15. September 1891 in Forchheim geboren, wurde Dr. Pürckhauer durch seinen Vater, der ein sehr aktiver Rotkreuzarzt in Forchheim, Dinkelsbühl und Lindau war, schon früh mit der Gedankenwelt des Roten Kreuzes vertraut. Im ersten und zweiten Weltkrieg hatte er als Truppen- und Lazarettarzt und schließlich auch als Leiter des sanitären Luftschutzes in Regensburg Gelegenheit, reiche Erfahrungen zu sammeln. Bereits nach dem ersten Kriege hatte er sich dem Roten Kreuz für seine Friedensaufgaben in Erlangen und Heidenheim zur Verfügung gestellt, wo er besonders mit den Aufgaben der Sanitätskolonnen vertraut wurde, denen immer seine besondere Förderung und Unterstützung galten. 1932 wurde er als Bezirksarzt nach Vohenstrauß, 1938 nach Regensburg berufen, war nach dem Kriege in der Gesundheitsabteilung der Regierung tätig, zeitweilig als Medizinalreferent im Bayerischen Innenministerium, bis er als Regierungsmedizinaldirektor nach Regensburg zurückkehrte. Seine fachlichen und organisatorischen Qualitäten führten zu seiner Wahl zum Vorsitzenden des Medizinalbeamtenbundes im Bundesgebiet. Als Chefarzt des Bezirksverbandes hatte er sich stets intensiv der Frage der Ausbildung in den Rotkreuzgemeinschaften angenommen. Auch den Flüchtlingskrankenhäusern und Flüchtlingsheimen widmete er seine besondere Aufmerksamkeit. Nach seiner Wahl zum Landesarzt des Bayerischen Roten Kreuzes vor zwei Jahren nahm er sich in besonderer Weise der Aufstellung der Richtlinien für das gesamte Ausbildungswesen des Roten Kreuzes an. Auch die Fragen des Blutspendedienstes fanden seine Aufmerksamkeit. Ihnen war eine Dienstreise zum Schweizerischen Roten Kreuz gewidmet. Unser Wunsch geht dahin, daß Herrn Dr. Pürckhauer eine recht lange und segensreiche Tätigkeit im BRK beschieden sein möge.

K. Geßler.

AUSBILDUNGSWESEN

1. Desinfektoren-Lehrgang.

In der Schule Stockdorf wird vom 15. bis 25. Oktober 1951 ein Desinfektoren-Lehrgang durchgeführt. Der Lehrgang beginnt am 15. Oktober um 10 Uhr vormittags und endet am 25. Oktober um 17.00 Uhr abends. Die Lehrgangsteilnehmer müssen am 14. Oktober abends eintreffen. Die Abreise kann am 25. Oktober ab 17.00 Uhr erfolgen.

Von den Kosten des Lehrganges haben die Teilnehmer 40,— DM für Unterkunft und Verpflegung, sowie 20,— DM für Kurs- und Prüfungsgebühr zu tragen, die bei Kursbeginn in der Schule Stockdorf einzubezahlen sind. Darüber hinaus fallen noch geringe Kosten für ein Lehrbuch und für den zweimaligen Besuch der Staatlichen Bakteriologischen Untersuchungsanstalt München an, die von den Lehrgangsteilnehmern zu tragen sind.

Die Anmeldungen erfolgen bis spätestens 30. September 1951 auf dem Dienstweg an den Landesverband und müssen folgende Einzelheiten enthalten:

Vor- und Zuname - Geburtsdatum - Wohnort und Straße - Abfahrts-Bahnstation.

Der Desinfektoren-Lehrgang wird vom Direktor der Staatlichen Bakteriologischen Untersuchungsanstalt in München, Herrn Dr. Freytag, durchgeführt. Mit der erfolgreichen Beendigung des Lehrgangs, der an die Teilnehmer große Anforderung stellen wird, ist die Anerkennung als staatlich geprüfter Desinfektor verbunden. Voraussetzung für die Teilnehmer ist eine gründliche Sanitätsausbildung.

Hollmann.

BERGWACHT

2. Als Gast bei der Tiroler Bergwacht.

Am 26. Juli beging die Tiroler Bergwacht in Innsbruck ihr fünfundsiebzigjähriges Jubiläum. Zahlreiche Gäste der Bergwacht im Bayerischen Roten Kreuz nahmen an der Feier teil. Karl Frantz, Ludwig Gramminger und Josef Merk wurde auf Grund ihrer der Tiroler Bergwacht entgegengebrachten Kameradschaft und Hilfe das Ehrenzeichen der Tiroler Bergwacht verliehen. Die Jubiläumsveranstaltung im großen Landhaussaal klang in einer herzlichen Kameradschaft zwischen den Bergwachtmännern aus Tirol und Bayern aus.

3. Neue Diensthütte am Wendelstein.

Unter der Zeller Scharte am Wendelstein konnte die Bergwachtbereitschaft Bayrischzell eine neue Diensthütte einweihen. Die Feldmesse las Kurat Mangold, Birkenstein. Er bezeichnete den Bergwachtdienst der Nächstenliebe als Gottesdienst. Karl Frantz überbrachte die Grüße des Präsidenten Dr. Geßler. Ebenso sprach ein Vertreter der Tiroler Bergwacht. Besondere Anerkennung fand Bereitschaftsleiter Konrad Simmerl, der mit seinen Leuten in einjähriger harter Gemeinschaftsarbeit und mit den Spenden Bayrischzeller und Fischbachauer Geschäftsleute die Hütte erbaute.

4. Die Biwackschachtel in der Watzmann-Ostwand.

Im Hinblick auf die vielen Unfälle, die sich besonders durch Wettersturz in der Watzmann-Ostwand ereignen, entschlossen sich die Sektion Bayerland und die Bergwacht im Bayerischen Roten Kreuz, am „Massigen Pfeiler“ in etwa 2400 m Höhe eine Biwackschachtel aufzustellen. Unter nicht geringen Schwierigkeiten wurden die Bauteile bereits im Herbst 1949 in die Wand transportiert und trotz zahlreicher anderer Verpflichtungen und des ungünstigen Wetters konnte sie im Jahre 1950 zunächst unterhalb der Südspitze aufgestellt werden. Sie wurde auch bereits von Bergsteigern, die in einen Wettersturz gerieten, benutzt. Am 5. September unternahmen es nun zwölf Bergwachtmänner aus München, Freilassing und Berchtesgaden, die Biwackschachtel in ihre Teile zu zerlegen und die Abseilung über eine 350 m vollkommen freie Wand vorzunehmen. Die Leistung der Män-

ner ist einmalig. Fünf Männer transportierten sämtliche Bauteile an dem 5,5mm starken Stahlseil in die Wand am „Massigen Pfeiler“ und begannen den Aufbau. Da es inzwischen dunkel geworden war, mußte der Platz mit Kerzenlaternen einigermaßen planiert werden. Man übernachtete notdürftig unter den Platten und begann am nächsten Morgen mit dem Aufbau. Mit einer Trockenmauer auf der Talseite wurde der Platz für die Biwackschachtel gewonnen. Um 19 Uhr abends stand die fertige Biwackschachtel bis auf die Innenarbeiten und die Verankerung. Diese erfolgte mit Stahlseilen am nächsten Vormittag. Ein Zugang wurde noch gerichtet, dann konnte man um 10.30 Uhr wieder zur Südspitze aufsteigen, um das noch vorhandene Gerät und Material zum Geländewagen im Wimbachtal abzutransportieren. Diese hervorragende Leistung der Bergwacht wird von allen Bergsteigern eine dankbare Anerkennung finden.

5. Schöne Erfolge der Bergwacht in München.

Die Bergwachtbereitschaft München veranstaltete eine große Schauübung an dem Kirchturm der Auer Kirche, zu der sich Tausende von Zuschauern einfanden. Unter Leitung von Ludwig Gramminger, der auch die Erläuterung am Lautsprecher übernahm, fanden eine größere Zahl von Abseilungen vom Turm statt, und zwar teilweise im Abseilsitz, teilweise mit dem Stahlseilgerät und dem Akia. Das ruhige und sichere Arbeiten der Bergwachtmänner rief immer wieder lebhaften Beifall hervor. Der Absatz von Losen der Bergwachtlotterie war recht erfreulich. Am 5. September fand im Festsaal des Salvatorkellers am Nockherberg ein Bayerischer Abend statt, bei dem die Bergwacht einen dicht besetzten Saal verzeichnen konnte. Die Begrüßung sprach Karl Frantz vom Referat Bergwacht im Präsidium des BRK. Hervorragende Leistungen zeigte das große Bergwacht-Orchester unter Bergwachtkamerad Karl Fodermair. Dessen Vielseitigkeit zeigte sich auch in der Leitung der weiteren Darbietungen des Zitherklubs „Bayernland“, des Volkstheaters „Lyra“ Markt Schwaben und des MGV „Germania“. Auch der GTE-Verein „König Ludwig“ fand lebhaften Beifall. Die humorvolle Ansage hatte Karl Steinacker. Als Eintrittspreis galt ein Bergwacht-Doppellos.

BEREITSCHAFTEN

6. Einsatz von Vollschwestern bei den Bezirks- und Kreisverbänden.

Im Einvernehmen mit der Schwesternschaft machen wir erneut auf folgendes aufmerksam:

1. Die Tracht der Vollschwestern ist gesetzlich geschützt und das Tragen der Vollschwesternhaube steht nur den Mutterhausschwestern zu. Wir bitten demnach die Kreisverbände darauf zu achten, daß die von ihnen eingesetzten Helferinnen nicht die Vollschwesternhaube tragen.
2. Ausgetretene Mutterhausschwestern dürfen nur in Arbeitsfelder der Kreisverbände eingesetzt werden, wenn vorher über das Präsidium Verbindung mit der Schwesternschaft aufgenommen worden ist.

Beide Punkte sind bereits früher zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Beachtung bekanntgegeben worden.

Koschuda.

FÜRSORGEFRAGEN

7. Zollbehandlung von Liebesgaben.

Hinsichtlich der praktischen Handhabung der Zollverordnung und der dazu ergangenen Erläuterungen bedarf es noch der Klärung einiger Fragen. Die Verhandlungen darüber sind noch im Gange. Bei etwa in Verbindung mit den Zollämtern entstehenden Unklarheiten oder Schwierigkeiten werden die Kreisverbände gebeten, über den Bezirksverband dem Präsidium, Abt. Fürsorge, Mitteilung zu geben (siehe auch M.Bl. 9).

TERMINE

Sofort: Abschlußberichte für „3. Kollektivspende des SRK“ sowie der Spende des SRK für „Alte und Kranke“.

Bis 10. Oktober: Bestellung der Merkblätter über „Die Genfer Konventionen“.

8. Adoptionen nach dem Ausland (Herrera-Aktion).

Verschiedene Kreisverbände sind bei der Durchführung von Erholungsverschiebungen mit dem Ziele der späteren Adoption, die von der Herrera-Aktion durchgeführt werden, zur Veranlassung der Untersuchungen und beim Transport der Kinder mit eingeschaltet. Ein Vorfall gibt Veranlassung, die Kreisverbände darauf hinzuweisen, daß dem Bayerischen Landesjugendamt nicht daran gelegen ist, für Adoptionen nach dem Ausland möglichst viele Kinder namhaft zu machen. Hier kann es sich immer nur um die Vermittlung in ganz besonderen Einzelfällen, bei denen bestimmte Voraussetzungen vorliegen müssen, handeln. Es ist daher von Werbungen für derartige Adoptionen in das Ausland Abstand zu nehmen. Einwirkungen auf Mütter und sonstige Personen zur Abgabe von Kindern in das Ausland sind zu unterlassen. Alle Verhandlungen für diese Adoptionen sind ausschließlich von den Jugendämtern zu führen. Das BRK leistet lediglich Transporthilfe und ist mit der Adoptionsvermittlung als solche nicht befaßt.

9. Müttergenesungswerk (Fahrpreismäßigung).

Die Deutsche Bundesbahn hat auf Antrag des Müttergenesungswerks die Fahrpreismäßigung bei Aufnahme in Müttergenesungsheime unter folgenden Voraussetzungen genehmigt:

1. das Heim muß vom Müttergenesungswerk anerkannt und in dessen Liste geführt sein; für Schloß Neuburg sind daher die Voraussetzungen gegeben;
2. die einzuweisende Mutter selbst muß hilfsbedürftig sein.

Bei den meisten der zu verschickenden Mütter dürfte die unter 2. verlangte Voraussetzung ohne weiteres erfüllt sein, so daß sich bei der praktischen Handhabung kaum wesentliche Änderungen ergeben. In fraglichen Fällen bitten wir, bei Vorbereitung des Antrags mit dem BFV zu klären, ob die Bestätigung über Hilfsbedürftigkeit ausgestellt werden kann. Ist dies in Einzelfällen nicht möglich, müßte versucht werden, die Fahrtkosten durch Verwendung von Flüchtlingsfahrtscheinen oder Gewährung eines Zuschusses zu verbilligen. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Vorschriften hinsichtlich der Bestätigung der Hilfsbedürftigkeit unbedingt eingehalten werden müssen. Andernfalls müßte mit dem Entzug der Vergünstigung für die Müttergenesungsarbeit gerechnet werden.

Das Müttergenesungsheim Schloß Neuburg wird die Anträge auf Fahrpreismäßigung weiterhin der Mutter bei der Einberufung zugehen lassen. Das Formblatt für die Bestätigung der Hilfsbedürftigkeit wird bei dem BFV oder der Gemeinde ausgegeben.

Um einen Überblick über die Auswirkung der neuen Bestimmungen der Bundesbahn zu erhalten, bitten wir um Mitteilung der Fälle, in denen die Ausstellung der Fahrpreismäßigung abgelehnt werden mußte (siehe auch M.Bl. 9).

10. Kindertransport nach Schweden.

Im Rahmen der Herrera-Kinderaktion wurden am 2. September neunzehn Kleinkinder aus Bayern und Österreich nach Schweden transportiert. Zum Abschied am Hauptbahnhof hatten sich Herr von Lonyay und die Vertreterinnen des Schwedischen Hilfswerks „Rettet das Kind“ eingefunden. Den Transport begleitete Schwester Schulz vom Bayerischen Roten Kreuz, eine Vertreterin des Landesjugendamtes und eine Kinderschwester vom Herrera-Kinderheim

Salzburg. Der Transport traf am 3. September um 8.40 Uhr in Stockholm ein und wurde durch Minister Dr. Herrera mit Gattin und zahlreichen schwedischen Gästen herzlich begrüßt. Die schwedische Presse hatte bereits große Berichte, vor allem über die dreijährige Monika, gebracht, die vom Grafen Bernadotte adoptiert werden soll. Die Kinder wurden zunächst in einem sehr schönen Kinderheim bei Stockholm untergebracht.

RECHTSFRAGEN

11. Grundstücksgeschäfte.

Vereinzelte sind Fälle vorgekommen, in denen trotz der klaren Bestimmungen in § 60 der BRK-Satzung Verträge über Grundstückserwerb und Anmietungen ohne die vorgeschriebene vorherige Zustimmung des Landesverbandes abgeschlossen worden sind. Verträge, die ohne diese satzungsmäßig vorgeschriebene Zustimmung abgeschlossen sind, sind ungültig, und es besteht die Gefahr, daß dort, wo die Einholung der Zustimmung versäumt worden ist, noch nach Jahren aus der Ungültigkeit Schäden entstehen. An die Einhaltung dieser Bestimmung muß daher dringend erinnert werden.

12. Brandversicherung von Rotkreuzgebäuden.

In einem Brandfall hat sich leider herausgestellt, daß es versäumt worden war, das inzwischen abgebrannte Gebäude rechtzeitig gegen Brandschaden bei der Bayerischen Versicherungskammer zu versichern. Der betreffende Kreisverband muß daher den eingetretenen Schaden selbst tragen. Es wird sich empfehlen, daß alle Dienststellen des BRK diesen Vorfall zum Anlaß nehmen, die Brandversicherung der zu ihrem Bereich gehörenden Gebäude einschließlich Baracken, Schuppen u. dgl. zu überprüfen.

Dr. Becher.

13. Anzeigepflicht übertragbarer Krankheiten.

Der „Bayerische Staatsanzeiger“ veröffentlicht in Nr. 31 vom 4. 8. 1951 eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 24. 7. 1951 betreffend Bekämpfung übertragbarer Krankheiten; Form der Anzeigerstattung bei Krankenhausaufnahme und -entlassung. Danach haben auch Krankenhäuser und Heilstätten, in die an einer anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheit Erkrankte eingeliefert werden, für die schriftliche Anzeige über Aufnahme und Entlassung an das zuständige Gesundheitsamt Kartenbriefe nach vorgeschriebenem Muster zu senden. Auf einen Runderlaß des früheren Reichsministers des Innern vom 12. 3. 1938 und 28. 11. 1939 zur Ausführung von § 2 VO zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 1. 12. 1938 (RGB. I S. 1721) wird Bezug genommen.

14. Versicherungsschutz für Unfälle beim Lebensretten.

Die „Westdeutsche Arbeitsrechtsprechung“ veröffentlicht in Nr. 15 vom 1. 8. 1951 eine Entscheidung des Landesversicherungsamtes München vom 24. 11. 1950, in welcher es heißt: Gemäß § 537 Nr. 5a RVO sind gegen Arbeitsunfälle versichert Personen, die ohne besondere rechtliche Verpflichtung einen anderen aus gegenwärtiger Lebensgefahr retten oder zu retten unternehmen. Diese Bestimmung kommt immer hilfsweise, aber auch nur dann zur Anwendung, wenn der Unfall beim Lebensretten nicht schon als Unfall bei einem versicherten Unternehmen anzusehen ist. Durch eine gelegentliche und vorübergehende Unterbrechung der ständigen Tätigkeit in solch einem Betrieb zum Beispiel gerade durch die Rettertätigkeit wird der Zusammenhang mit dem Betrieb und seiner speziellen Unfallversicherung nicht unterbrochen.

15. Rot-Kreuz-Einsatz von Arbeitslosen.

Der Bezirksverband Ober- und Mittelfranken teilt uns folgenden Vorfall mit: Der Ausbruch einer Mumps-Epidemie

machte verstärkten Personaleinsatz in einem Kinderheim erforderlich. Eine arbeitslose Schwesternhelferin erbot sich gegen freie Kost und Wohnung zur ehrenamtlichen Mitarbeit, wenn ihr Arbeitslosenunterstützung weiterbezahlt und sie von der Meldepflicht beim Arbeitsamt vorübergehend befreit würde. Das zuständige Arbeitsamt Nürnberg lehnte dies zunächst mit der Begründung ab, die Schwesternhelferin stünde bei derartigem Einsatz dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung. Der Einspruch des Bezirksverbandes gegen diesen Bescheid hatte Erfolg. Der Spruchausschuß des Arbeitsamtes Nürnberg gewährte allerdings die Befreiung von der Meldepflicht bei Fortgewährung der Unterstützung nur kurzfristig; eine Fristverlängerung konnte jedoch unschwer erreicht werden.

Die Entscheidung des Spruchausschusses des Arbeitsamtes Nürnberg wendet damit auf die Weiterzahlung von Arbeitslosenunterstützung einen Grundsatz an, der nach einer Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge vom Jahre 1947 (Bayer. Staatsanzeiger vom 18. 10. 1947) für die Zahlung von Arbeitslohn längst anerkannt ist: „Die Frage der Weiterzahlung des Arbeitsverdienstes durch den Arbeitgeber bei vorübergehendem Fernbleiben aus den oben ausgeführten Gründen ist nach § 616 BGB. zu beurteilen. Die Ausübung einer gemeinnützigen Tätigkeit erfüllt den Tatbestand des Abs. 1, S. 1; demnach verlieren die freiwilligen Helfer des Roten Kreuzes, sofern sie aus den oben angeführten Gründen für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Dienstleistung verhindert sind, nicht ihren Lohnanspruch.“

Die anfänglich von dem Arbeitsamt Nürnberg eingenommene Einstellung hätte sich nicht allein in Widerspruch hierzu gestellt, sondern hätte überdies zu einem unbefriedigenden, ja unbilligen Ergebnis geführt, und das zu einem Zeitpunkt, wo das Bayerische Staatsministerium des Innern die staatliche Förderung des BRK und seiner Arbeit nachdrücklich zum Grundsatz gemacht hat (vgl. Mitteilungsblatt 1951 Nr. 8).

v. Egloffstein.

16. Um eine Rot-Kreuz-Dienstwohnung in Ansbach.

Beim Kreisverband Ansbach hatte ein im Krankentransport beschäftigter Fahrer seine Dienststellung gekündigt, ohne jedoch seine Dienstwohnung im Kolonnenhause zu räumen. Das daraufhin vom Kreisverband erzwungene gerichtliche Räumungsurteil ließ sich nicht vollstrecken, weil der Wohnungsinhaber fortgesetzt und mit Erfolg Räumungsaufschub beantragte, bis das Prozeßgericht endlich den Verschleppungsversuchen Einhalt gebot und einen erneuten Antrag auf Räumungsaufschub kostenpflichtig zurückwies. In den Gründen besagt der abweisende Gerichtsbeschuß folgendes:

„Es kann dahingestellt bleiben und kann sogar als richtig angenommen werden, daß ein Räumungsaufschub im Interesse des Schuldners dringend geboten ist, da es ihm infolge der gerichtsbekannten (§ 291 ZPO.) Wohnungsnot nicht gelungen ist, eine angemessene Ersatzwohnung zu beschaffen. Dagegen ist ein weiterer Aufschub der Gläubigerin nach Lage der Verhältnisse nicht mehr zuzumuten (Art. 6 SchVO.). Aufgabe der Gläubigerin ist u. a. der Krankentransport mit Kraftfahrzeugen, um die Verunglückten oder Kranken unverzüglich zum Arzt oder ins Krankenhaus bringen zu können. Diese Aufgabe ist unmöglich gemacht, wenn der Kraftfahrer nicht im Hause wohnt, sondern erst herbeigeholt werden muß. Eine solche Verzögerung kann unter Umständen den Kranken oder Verunglückten die Gesundheit oder sogar das Leben kosten.“

Bei Abwägung der Interessen beider Parteien treten hier die des Schuldners zurück, denn Leben und Gesundheit unschuldiger Menschen gehen vor. Auch Billigkeitsgründe kann der Schuldner nicht für sich geltend machen, denn er hat, ohne daß ihm die Gläubigerin dazu Anlaß gegeben hätte, und im Bewußtsein der Folgen seines Schrittes den Dienst und damit die Dienstwohnung bei der Gläubigerin aufgegeben. Trotzdem hat ihm das Gericht schon im Urteil eine Räumungsfrist zugebilligt und diese Frist noch einmal

verlängert. Nach Lage der Verhältnisse, hier im Interesse der an dem Wohnungsmangel des Schuldners unschuldigen transportbedürftigen Kranken, ist ein weiterer Aufschub nicht mehr vertretbar."

Dankbar sei hier anerkannt, daß der amtierende Richter ein großes Verständnis nicht nur für das Wesen unseres Krankentransportes, sondern überhaupt für die Belange des Roten Kreuzes gezeigt hat.

PERSONALFRAGEN

17. Dr. Spitzer ins Präsidium berufen.

Mit Wirkung vom 1. September wurden die bisherige Finanzabteilung sowie die Referate „Heime und Anstalten“ und „Beschaffung und Lager“ im Präsidium des BRK zu einer Verwaltungsabteilung zusammengefaßt. Mit der Leitung wurde der bisherige stellvertretende Vorsitzende des Bezirksverbandes Unterfranken, Herr Dr. Josef Spitzer, beauftragt.

18. Zuschriften an einzelne Mitarbeiter.

Immer wieder ergeben sich Verzögerungen daraus, daß dienstliche Schreiben an einzelne Mitarbeiter des Präsidiums persönlich adressiert werden. Da solche Schreiben nur von den Adressaten persönlich geöffnet werden dürfen, besteht die Gefahr, daß Briefe dieser Art während Urlaub und Dienstreisen unerledigt liegen bleiben. Briefe, die nicht ausschließlich persönlichen Inhalts sind, sind daher zur Vermeidung von Verzögerungen stets nur an die Dienststelle zu richten. Soweit die rasche Zuleitung an einen bestimmten Sachbearbeiter angeregt werden soll, kann das zusätzlich in der Anschrift vermerkt werden, in dem das Schreiben an die Dienststelle zu Händen des Betreffenden gerichtet wird. Briefe mit einer solchen Anschrift werden von der Dienststelle geöffnet und sofort dem benannten Sachbearbeiter oder seinem Vertreter zugeleitet.

Dr. Becher.

19. Warmmeldungen.

Der Kreisverband Illertissen warnt vor Walter Hoyer, geboren 28. 4. 1904, wohnhaft in Nordholz, Kreis Illertissen, der bei verschiedenen Kreisverbänden um Geldunterstützungen und Darlehen, die er nicht zurückbezahlt, vorgesprochen hat. Sein offensichtlicher Mißbrauch der Rot-Kreuz-Ausweise zwingt zu deren Einziehung.

Es warnt: BFV Landshut-Land vor Fritz Braun, geb. 30. 5. 1904 in Düren. Angeblicher KB-Rentenanspruch soll durch Abtretung hohe Unterstützung ermöglichen. Bei Auftreten Mitteilung an BFV Landshut-Land erbeten.

BFV Altötting warnt vor Max Zinner. Angeblich aus Altötting, wo er nicht bekannt ist. Bei Auftreten Mitteilung an BFV Altötting.

BESCHAFFUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

20. Merkblätter über die „Genfer Konventionen“.

Im Mitteilungsblatt Nr. 9 Ziffer 7 wurde auf das Merkblatt Nr. 1 „Die Genfer Konventionen von 1949“ — zwölf Leitsätze — und das Merkblatt Nr. 2, „Die 4. Genfer Konvention von 1949 zum Schutze der Zivilbevölkerung“ — 20 Leitsätze — als Werbemittel hingewiesen. Die erste Auflage dieser Merkblätter hat nicht ausgereicht, um alle Bestellungen der Kreisverbände bis Mitte September zu berücksichtigen. Wir beabsichtigen eine neue Auflage von beiden Merkblättern in Druck zu geben und haben deshalb jene Kreisverbände, die von der ersten Auflage nicht beliefert werden konnten, verständigt, daß ihre Bestellungen für Nachlieferung vorgemerkt sind. Wir empfehlen, die Merkblätter als Werbemittel bei allen Vorträgen, Veranstaltungen und sonstigen Anlässen.

Wir bitten um Bestellungen bis spätestens 10. Oktober 1951 für die Neuauflage zum Preise von 25,— DM je 1000 Stück an Referat Werbung.

21. Herbstsammlung 1951 auf Bahngelände in Bayern.

Unter Hinweis auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 8 Seite 2 über die Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbahn hinsichtlich der Durchführung von Geldsammlungen auf Bahngelände wird bekanntgegeben: Die Deutsche Bundesbahn, Eisenbahndirektion München, hat mit Schreiben vom 10. 9. 51 - 30 B 1 Bapm - zugleich für die Eisenbahndirektionen Augsburg, München und Regensburg dem Bayerischen Roten Kreuz ihre Zustimmung erteilt, daß die Sammlung auf Bahngelände der Deutschen Bundesbahn in Bayern

am 22. und 23. September 1951

durchgeführt werden kann. Die Sammlung darf auf Bahnhofvorplätze, Bahnhofhallen und Wartesäle ausgedehnt werden, dagegen dürfen Züge und Diensträume nicht betreten werden. Kreisverbände und Ortsvereinigungen müssen sich mit den jeweiligen Bahnhofsvorständen vor Beginn der Durchführung der Sammlung ins Benehmen setzen. Etwaige Rückfragen sind an das Referat Werbung zu richten.

22. Presselotterie eingestellt.

Mit der 20. Serie hat die Presselotterie in Bayern als Opfer der Papierknappheit ihre Tätigkeit eingestellt. Die Veröffentlichung der Losscheine machte den Zeitungen bei dem immer knapper werdenden Papier wachsende Sorgen, so daß die Losscheine nicht mehr so oft veröffentlicht werden konnten, wie es für einen Erfolg notwendig gewesen wäre. Während bei der 12. Serie noch 761 000 Losscheine eingesandt wurden, waren es bei der letzten Ziehung nur noch 417 000. Die Presselotterie konnte insgesamt 262 000 DM als Loggewinne ausschütten. 180 000 DM erhielt der soziale Wohnungsbau, 145 000 DM die Wohlfahrtsverbände.

BRK-APOTHEKE

23. Verbandstoff- und Pflasterpreislisten.

Nachstehend ein Preisverzeichnis über die wichtigsten Verbandstoffe und Pflaster, die für den Ausbau der Unfallhilfsstellen viel benötigt werden. Bei verschiedenen Artikeln ist infolge von Großabschlüssen gegenüber unserer letzten Preisliste eine Verbilligung eingetreten. Zur Prüfung der Preiswürdigkeit bitten wir unsere Preise mit sonstigen Angeboten zu vergleichen.

1. Binden verschiedener Art:

	Breite in cm:						
	5 cm	6 cm	7 cm	8 cm	10 cm	12 cm	15 cm
Cambricbinde, 32fdg.	—	55	—	73	90	107	133
Flanellbinden, 4 m lang	35	—	45	—	60	70	—
Idealbinden (elast. Bind.)							
gedehnt ca. 4,5 m lang	—	96	—	129	162	195	242
Mullbinden, 20fdg., mit							
Webkante, 4 m lang	—	22	—	28	34	42	52
Mullbinden, 20fdg., mit							
Schnittkante, 4 m	17	20	22	26	32	40	48
Mullbinden, 20fdg.,							
3 m lang	—	16	—	22	27	—	—
Papierbinden, dehnbar							
(Hartmann) 100 St.	—	450	—	600	750	900	—
Papierbinden, nicht							
dehnbar, 100 St.	—	100	—	200	300	—	—
Trikotschlauchbinden							
4 m lang	—	133	—	176	220	260	—
Übungsbinden mit rotem							
Randfaden	—	96	—	128	160	180	—
Übungsbinden II. Qual.	—	35	—	45	—	—	—

(Preise in Pfennigen)

2. Verbandmull:

Mull am Stück, 20fdg.	I. Qual. —.60, II. Qual. —.50
Mull einzeln verpackt, 20fdg.	$\frac{1}{4}$ m —.24, $\frac{1}{2}$ m —.40
	1 m —.75, 2 m 1.46

Mullkompressen steril:

10-Stück-Packung:	10×10 cm —.20, 15×15 cm —.39
	20×20 cm —.52
25-Stück-Packung:	10×10 cm —.40, 15×15 cm —.78
	20×20 cm 1.10

Mulltupfer 20 qm, Preßstück m. 500 Tupfer

Tupfergröße 20×20 cm (qm-Preis —.35): Preßst. 7.—

Mulltücher 25,6 qm, Preßstück m. 80 Tücher

Tuchgröße 40×80 cm (qm-Preis —.35): Preßst. 8.95

Mullrollen 40 qm, Preßstück m. 10 Rollen

Tuchgröße 1×4 qm (qm-Preis —.35): Preßst. 14.—

Mullstreifen 4 qm, Preßst. m. 10 m Mullstr.

Streifengröße 2m×20 cm (qm-Preis —.35): Preßst. 1.40

Komb. Preßstück 3,5 qm, m. 4 Mullbinden 7 cm br.

u. 6 Mullstreif. 2m×20 cm (qm-Preis —.35): Preßst. 1.20

3. Watten verschiedener Art:

Wundwatte, Zick-Zack-Packung: 10 g —.17, 25 g —.33,

50 g —.60, 100 g 1.15, 250 g 2.80, 450 g 5.—, 1 kg 11.20

Wundwatte i. Preßstücken: 100 g —.65, 250 g 2.15

Polsterwatte (Watte gewöhnlich): 1 kg 3.30

Polsterwatte i. Preßstücken: 100 g —.25

Zellstoffwatte (Rollen): 100 g —.30

Zellstoffwatte in Ballen zu 30 kg gebleicht 2.40

ungebleicht 2.10

4. Sonstige Verbandmittel:

Armtragschlinge, schwarz, verstellbar mit Dreidornschnalle —.45

Augenbinde, weich, oval m. Bändern —.18

Augenklappe, steif, mit Gummiband —.18

Brandkompressen (Prontosil) 1 m×20 cm —.35

Damenbinden, 10 Stück —.90

Dreiecktuch —.90

Dreiecktuch, II. Qual. (leichtes Gewebe) —.60

Dreiecktuch n. Esmarch m. Abbildungen 1.25

Fingerling aus Kunstleder —.10

Ohrenbinde, oval —.20

Verbandpäckchen in gummiertem Stoff, luft- u.

wasserdicht, Größe II (mittelgroß) —.40

Größe III (groß) —.47

Wasserdichter Stoff (Gummituch), cremefarb.,

doppelseitig gummiert, 90 cm breit, m 2.90

Wasserdichter Stoff (Gummituch), Vinolfolie, rot,

90 cm breit m 1.—

5. Pflaster:

Heftpflaster (Leuko-, Blankoplast):

1 m×1 cm —.14, 1 m×2 cm —.22, 1 m×3 cm —.33

Heftpflaster (Leuko-, Blankoplast):

5 m×1 $\frac{1}{4}$ cm —.65, 5 m×2 $\frac{1}{2}$ cm 1.03, 5 m×5 cm 1.80

Schnellverband (Hansa-, Traumaplast):

10 cm×4 cm —.11, 10 cm×6 cm —.14, 10 cm×8 cm —.17

$\frac{1}{4}$ m×4 cm —.25, $\frac{1}{4}$ m×6 cm —.31, $\frac{1}{4}$ m×8 cm —.38

$\frac{1}{2}$ m×4 cm —.44, $\frac{1}{2}$ m×6 cm —.53, $\frac{1}{2}$ m×8 cm —.65

1 m×4 cm —.72, 1 m×6 cm —.92, 1 m×8 cm 1.14

5 m×4 cm 3.31, 5 m×6 cm 4.20, 5 m×8 cm 5.27

Schnellverband, Sprechstundenpackung enth.

je 1 m×4 cm, 1 m×6 cm, 1 m×8 cm 2.90

Elastoplastbinden, Vollstrich

1 m×6 cm 1.23, 1 m×8 cm 1.50, 1 m×10 cm 1.77

Elastoplastbinden, Vollstrich

2,5 m×6 cm 2.41, 2,5 m×8 cm 2.93, 2,5 m×10 cm 3.36

Dr. Hohner

BEZIRKSVERBAND UNTERFRANKEN

24. Tragischer Unglücksfall bei der Wasserwacht in Lohr.

Am Mariä-Himmelfahrtstag führte die Ortsgruppe Lohr der Wasserwacht eine Werbeveranstaltung durch, wozu

sich eine große Menschenmenge auf beiden Seiten des Ufers und insbesondere auf der Mainbrücke eingefunden hatte. Im Anschluß an die Schwimm- und Rettungsvorfürungen ereignete sich ein tragischer Unglücksfall. Die Schwimmer und Schwimmerinnen der Wasserwacht begaben sich zum Abschluß noch einmal alle ins Wasser und schwammen in verschiedenen Stilarten auf die Brücke zu und die Brückenpfeiler an. Von dort aus wollten sie wieder dem rechten Ufer zuschwimmen, als das patrouillierende Motorboot der Wasserschutzpolizei in ziemlicher Fahrt mainabwärts kam. Hierbei stieß die 16 Jahre alte Ute Bukor, aktives Wasserwacht-Mitglied, mit dem Kopf an die Bordwand des Bootes und versank lautlos in den Fluten. Trotz mehrstündiger Suchaktion mit einer ganzen Reihe von Booten und Schwimmern, ein Taucher wurde auch noch hinzugezogen, konnte die Leiche nicht geborgen werden. Erst am darauffolgenden Sonntag, den 19. 8., wurde die Leiche 1 km abwärts von der Unglücksstelle gesichtet und gelandet. Den Eltern des tödlich verunglückten, in Lohr als frisch, aufgeschlossen und sportlich bekannten Mädchens wendet sich die aufrichtige Anteilnahme der gesamten Bevölkerung und insbesondere der Wasserwacht im BRK zu.

25. Sanitätskolonne Arnstein feiert Jubiläum.

Am 22. Juli beging die Sanitätskolonne Arnstein ihr 25jähriges Jubiläum. Nach einem Festgottesdienst in der Wallfahrtskirche Maria-Sondheim, bei der Stadtpfarrer Wehner die geistige Haltung des Roten Kreuzes als eine Verwirklichung der christlichen Nächstenliebe bezeichnete, fand eine Totenehrung und Kranzniederlegung am Friedhof statt. Viel Interesse fand eine Schauübung. Den Vormittag beschloß die Jahreshauptversammlung des BRK, Kreisverband Karlstadt. Der neue Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden Landrat Schröter, dem Chefarzt Dr. med. Müller, dem Kreiskolonnenführer Huth, der Kreisbereitschaftsleiterin Frau Schneefuß, dem Jugendrotkreuz-Arzt Dr. med. Dreißholz und dem Schatzmeister Kimmelman. Am Nachmittag folgte ein Festzug durch die geschmückten Straßen der Stadt. Bei der Jubiläumsfeier gab Josef Zang einen Rückblick über die vergangenen 25 Jahre. Der Bezirksverbandsvorsitzende, Regierungspräsident a. D. Dr. Körner, überreichte den Gründungsmitgliedern Karl Hohmann, Josef Zang, Karl Giebler, Kaspar Löhlein und Karl Renk die silberne Ehrennadel. Organisationsleiter Steingruber überbrachte die Grüße und Glückwünsche des Präsidenten Dr. Geßler. Ein Festball bildete den Abschluß.

26. Neuer Sanitätszug in Rimpf.

Durch die Initiative des Bürgermeisters Kraus, MdL., konnte in Rimpf, Landkreis Würzburg, wieder ein Sanitätszug des BRK ins Leben gerufen werden. Die Wiedergründung nahm der stellv. Vorsitzende des BRK Würzburg, Dr. Döller, vor. Eine erfreuliche Anzahl aktiver Mitglieder traten bei. Die Gründung einer weiblichen Bereitschaft ist in Vorbereitung.

27. Silberjubiläum der Kreiskolonnen Königshofen.

Die Sanitätskolonne Königshofen konnte ihr 25jähriges Stiftungsfest begehen. Nach Festgottesdiensten und Totenehrung fand eine Einsatzübung mit der Feuerwehr statt. Bei der Feierstunde im Stadtsaal gab Kreiskolonnenführer Kempf-Iphausen einen geschichtlichen Überblick. Während es früher fast hundert aktive Mitglieder waren, sind es heute nur noch dreißig. Durch den Krieg verlor die Kolonne fünfzehn Mitglieder. Der Kreisverbandsvorsitzende Landrat Gundlach verlas ein Schreiben des Präsidenten Geßler, wonach Sanitätsrat Dr. Welte bei der nächsten Sitzung in München zum Ehrenmitglied ernannt wird. Bezirksverbandsvorsitzender Regierungspräsident a. D. Dr. Körner überreichte die silberne Ehrennadel an Heinrich Kempf, Josef Göbel, Georg Geuß, Alfred Mack, Alfred Hofmann, Michael Krämer, Heinrich und Karl Rink, Alfred Schneider. Organisationsleiter Steingruber überbrachte die Grüße des Präsidenten Geßler.

28. Stiftungsfest der Sanitätskolonne Großheubach.

Mit einem Festumzug durch die mit Blumen reich geschmückten Straßen, an dem sich alle Ortsvereine beteiligten, begann die Jubelfeier der Sanitätskolonne Großheubach. Auch zur Festfeier trugen alle Ortsvereine bei. Am Sonntag fand nach dem Festgottesdienst und der Totenehrung eine Schauübung statt. Bei der Jubiläumsfeier auf dem Festplatz am Main konnte Medizinalrat Dr. Vorndran vom Kreisverband Miltenberg fünf Mitglieder mit der silbernen Ehrennadel auszeichnen. Den Abend beschlossen Musikvorträge und Tanz.

BEZIRKSVERBAND SCHWABEN

29. Bergwacht und Sanitätskolonne am Kienberg.

Die Bergwachtbereitschaft Füssen und die Sanitätskolonne Füssen führten am 19. August eine gemeinsame Übung am Kienberg durch. Das Abseilgerät wurde in die Felsen geschafft und die Verletzten mit einem Höhenunterschied von 120 m abgeseilt. Die Männer der Sanitätskolonne, die mit zwei Kraftwagen eingetroffen waren, nahmen sich der Verletzten an und sorgten für den Abtransport. Bereitschaftsarzt Dr. Rometsch und Kreiskolonnenführer Hauser gaben ihrer Freude für die gute Zusammenarbeit von Bergwacht und Sanitätskolonne Ausdruck.

30. Großeinsatzübung bei Mindelheim.

Bei einem überraschenden Alarm zu einer Großeinsatzübung der Sanitätskolonne Mindelheim war der Zusammenstoß eines Omnibusses mit einem Eisenbahnzug angenommen worden. 30 Kinder waren verletzt. Mit zwei Krankentransportwagen und zwei Lastwagen eilten mehr als 30 Sanitäter und Helfer an die Unfallstelle. In Nu war ein großes Sanitätszelt aufgebaut, wo die Verletzten verbunden und behandelt wurden. Einige mußten mit Schweißbrennern befreit werden. Kreisverbandsvorsitzender Dr. Gregor erkannte die Einsatzbereitschaft des Rettungsdienstes in Mindelheim und Türkheim.

BEZIRKSVERBAND OBER- UND MITTELFRANKEN

31. Der Krankentransport in Nürnberg.

Im Wohlfahrtsausschuß der Stadt Nürnberg erklärte Stadtrat Dr. Marx nach einem Bericht der „Nürnberger Nachrichten“ vom 24. August: „Der seit 50 Jahren bestehende Vertrag der Stadt Nürnberg mit dem Bayerischen Roten Kreuz, der u. a. die alleinige Durchführung der Kranken Transporte durch das BRK im Bereich der Stadtverwaltung regelt, solle auch in Zukunft als verbindlich gelten. In einem Schreiben an das Wohlfahrtsamt hatte das BRK gegen eine Entschließung des Bayerischen Verkehrsministeriums Stellung genommen, die dem Verband der Mietwagen- und Kraftdroschenbesitzer den Transport leicht erkrankter Patienten, dem BRK jedoch lediglich den Betrieb der auffälligen, von manchem Leichtkranken nicht gern benutzten Sanitätsauto einräumt. In dem Schreiben kommt weiter zum Ausdruck, daß ein Taxichauffeur keinesfalls beurteilen könne, ob ein Patient nicht infektiös krank sei, und daß in einem solchen Falle der gesunde nächste Benutzer des Autos in dem nicht desinfizierten Wagen ohne weiteres der Ansteckungsgefahr ausgesetzt ist. Dr. Marx erwähnte ergänzend als Beispiel, daß kürzlich von 60 Scharlacherkranken in Bamberg nur 35 vom BRK, die übrigen 25 von Privat- oder Mietautos ins Krankenhaus eingeliefert wurden, ohne daß eines dieser Taxis dann desinfiziert worden sei. Das BRK Nürnberg hat 1950 rund 33 000 Kranke, davon 1600 infektiöse transportiert. In 2000 Fällen leistete es Erste Hilfe bei Unfällen und brachte die Verletzten zur weiteren Behandlung. Außerdem beförderte es 187 Unfälleichen. Insgesamt wurden rund 461 000 km zurückgelegt. Während

des Tages stehen stets acht, bei Nacht vier Sanitätsautos bereit.

32. Jugendrotkreuz tagt in Kulmbach.

Am 8. und 9. September fand in Kulmbach eine Arbeitstagung der oberfränkischen Kreisfachbearbeiter des Jugendrotkreuzes unter Leitung des Organisationsreferenten Mühlbauer, Nürnberg, statt. Der Vizepräsident des Bayerischen Landtages, Oberbürgermeister Hagen, begrüßte die Erschienenen und wies auf die Wichtigkeit des Rotkreuzgedankens für die Erziehung der Jugend hin. Organisationsleiter Steingruber vom Präsidium des BRK sprach über die Grundsätze einer Satzung des Jugendrotkreuzes, wie sie auf einer Arbeitswoche in Salem (Baden) erarbeitet worden sind. Erstmals wirkte bei einer Jugendrotkreuz-Arbeitstagung auch die Jugend selbst mit. Gruppen der Helfenden Jugend aus Kronach und der Chor der Volksschule Tonberg unter Leitung von Lehrer Rößler hatten ein wirksames Programm zusammengestellt, während Lehrer Burger über die Bedeutung des Rotkreuzgedankens in der geistigen Entwicklung unseres Volkes sprach. Der Sonntagvormittag war dem Erfahrungsaustausch gewidmet. Referent G. Weiß vom Präsidium behandelte das Winterprogramm des Jugendrotkreuzes im Bundesgebiet.

33. Zwei Übungen der Bergwacht Nürnberg.

Die Bergwachtbereitschaft Nürnberg führte in letzter Zeit zwei große Übungen vor, die ein starkes Echo in der Bevölkerung fanden und ein Beweis eines hohen Ausbildungsstandes waren. Bei einer Nachtübung wurde eine Explosion im Steinbruch Schmausenbuck angenommen. Von den 48 plötzlich alarmierten Männern waren binnen weniger Minuten 35 im Bahnhofdepot, wo der Rettungseinsatz eingeleitet wurde. Zur Bergung von vier Schwerverletzten mußte eine 10 m hohe Felsenwand und ein über 8 m tiefer Berghang bewältigt werden. Bei einer großen Schauübung am „Alten Fritz“ bei Haunritz in der Hersbrucker Schweiz hatten sich viele Hunderte von Schaulustigen eingefunden. Unter „Schwierigkeitsgrad 6“, wie es nur bei steilsten und gefährlichsten alpinen Partien vorkommt, mußten eine Reihe von verunglückten Kletterern von der 40 m hohen Felsenwand teilweise im Akia, teilweise im Tragsitz abgeseilt werden. Dr. Schlögel, Nürnberg, und Organisationsleiter Steingruber, München, sprachen ihre Anerkennung aus. Der Bergwachtabschnitt „Frankenjura“ leistete im letzten Jahr 456 Erste Hilfe, besorgte 40 Abtransporte und Bergungen und führte 281 Naturschutzstreifen durch.

34. Jahreshauptversammlung in Eichstätt.

Bei der Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Eichstätt in Anwesenheit von Landrat Pappenberger legte der Vorsitzende Landrat a. D. Betz den Jahresbericht vor. Zu erwähnen ist vor allem, daß 1238 Krankentransporte über 31 791 km durchgeführt wurden. Bei 193 Unfällen wurde Erste Hilfe geleistet. In der Fürsorge wurden 195 Familien mit Sachspenden betreut. An Hilfsbedürftige wurden 2162 DM ausgegeben. Landkreis und Stadt Eichstätt haben ebenfalls einen Seuchenvertrag mit BRK abgeschlossen.

35. 4000 Gewinne in Hilpoltstein.

Auch beim diesjährigen Burgfest in Hilpoltstein hatte das BRK einen Stand für Verlosungen aufgestellt, bei dem 4000 Preise mit einem Gesamtwert von 12 000 DM winkten. Der Hauptgewinn war ein Fahrrad. Bei den ausgesetzten Preisen handelte es sich um Geschenke und Spenden von Firmen.

36. 65 Jahre Sanitätskolonne Fürth.

Bei der Jahreshauptversammlung in Fürth konnte der Kreisverbandsvorsitzende Oberbürgermeister Dr. Bornkessel vier Mitgliedern der Sanitätskolonne für 25jährige Mitgliedschaft die silberne Ehrennadel und ein Geldgeschenk des Stadtrates Fürth überreichen. Es sind dies Josef Michel, Martin Schmidt, Ernst Schneeberger und Georg Scholl. Bei einer schlichten Feierstunde aus Anlaß des 65jährigen Bestehens der Sanitätskolonne ehrte Kolonnenführer Rüllmann die langjährigen Mitglieder.

37. Alarmierungsfragen in Lauf.

Bei einem Aufklärungsabend der Sanitätskolonne Lauf, zu der auch die Bereitschaft, die Bergwacht und Wasserwacht eingeladen war, sprach Organisationsreferent Mühlbauer, Nürnberg, über die neuen Aufgaben des Roten Kreuzes, deren Bedeutung von Kolonnenarzt Dr. Weinzierl unterstrichen wurde. Kolonnenführer Gumann wies auf die Notwendigkeit einer schnellen Alarmierung hin. Die Stadtverwaltung habe zwar die Benutzung der alten Luftschutzsirene abgelehnt, um die Bevölkerung nicht mit üblen Kriegserinnerungen zu belasten, aber durch ihre Umstellung auf einen anderen Ton könnte sie für die Alarmierung bei Katastrophen doch brauchbar gemacht werden. Die Legung von Klingel-Alarmanlagen sei zu kostspielig und nicht immer wirksam, wenn sich z. B. tagsüber niemand in den Wohnungen befinde. Die Stadt sei vorerst noch in einzelne Alarmbezirke eingeteilt, wo durch Telefon und Boten, Helfer und Helferinnen herangeholt werden.

38. Neues Rotkreuzhaus in Staffelstein.

Ein festliches Ereignis wurde die Einweihung des neuen Rotkreuzhauses in Staffelstein, bei der Oberregierungsrat Herpich zahlreiche Gäste begrüßen konnte. Die kirchliche Weihe nahm Pfarrer Dittrich vor. Die Glückwünsche der evangelischen Gemeinde überbrachte Vikar Blendinger. Für den Landesverband sprachen Syndikus Dr. Becher, für den Bezirksverband Dr. Schlögel. Landrat Schramm wies auf die vorbildliche Opferbereitschaft hin, durch die dieses Haus entstand. Auch Lichtenfels nahm durch Landrat Dr. Jüngling warmen Anteil. Nach einer Besichtigung des Hauses führte die Wasserwacht verschiedene Rettungsgeräte vor.

39. Leistungsbericht des BRK Uffenheim.

Der Kreisverband hielt seine Jahreshauptversammlung in Burgbeinheim ab. Kreisverbandsvorsitzender Neubauer schilderte die Schwierigkeiten in diesem Kreis. Kreisgeschäftsführer Köstler legte den Jahresbericht vor und wies auf die Ausgaben für Erste Hilfe, Ausbildung und Krankentransport hin. Etwa 2000 Kranke und Verletzte wurden auf 1830 Transporten befördert. In der Fürsorge wurden zahlreiche Lebensmittelpakete, 1000 Kleidungsstücke und etwa 2440 DM ausgegeben. Im Landkreis bestehen 33 Unfallhilfsstellen. Die Sanitätskolonne in Windsheim zählt 21, die Kolonnen in Uffenheim und Burgbernheim je 12 Mitglieder.

40. Volkssküche Weißenburg trägt sich selbst.

Die Volkssküche des Roten Kreuzes im Rotkreuzheim Weißenburg hat im vergangenen Jahr über 18270 Portionen teilweise kostenlos ausgegeben. Durch reichliche Spenden

der Dorfgemeinden konnten die Portionen sehr billig abgegeben werden, ohne daß das BRK einen Barzuschuß leisten mußte. Um das Haus des Roten Kreuzes bei der Bayerischen Vermögensverwaltung für den Kreisverband Weißenburg zurückzuerhalten, hat Landtagsabgeordneter Stöhr seine Unterstützung zugesagt. Bei der Jahreshauptversammlung legte Geschäftsführer Sebald einen umfangreichen Jahresbericht vor. Der Verband zählt 440 aktive und 900 fördernde Mitglieder. Bezirksverbandsvorsitzender Dr. Schlögel hob die Leistungen des Verbandes unter Leitung von Dr. Schlagenhauer hervor. Als neuer Kreiskolonnenführer wurde Kreishandwerksmeister Lehnberger gewählt.

BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN

41. Frauenarbeitskreis München hilft Ostzone.

Der Frauenarbeitskreis München hat unter Leitung von Frau Hertha Gerst in einer Aktion „Hilfe für die Brüder und Schwestern in der Ostzone“ eine größere Anzahl Pakete aus eigenen Mitteln der Mitglieder des Arbeitskreises verschickt. Die Pakete enthielten hochwertige Lebensmittel und wertvolle Kleidungsstücke. Die Mitglieder des Frauenarbeitskreises haben damit ein schönes Zeichen der Verbundenheit mit den Notleidenden in der Ostzone zum Ausdruck gebracht. Welcher Frauenarbeitskreis will diesem schönen Beispiel folgen?

42. Vorbildliches Rotkreuzheim in Dachau.

Am 9. September fand in Dachau in Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste, darunter Frau Vizepräsidentin Dr. Rehm und Medizinaldirektor Dr. Aub die feierliche Einweihung des neuen Rotkreuzheimes Dachau statt, das als erstes in Oberbayern nach dem Kriege entstand. Es ist ein Werk vorbildlicher Gemeinschaftsarbeit. Bei der Einweihungsfeier überreichte Frau Dr. Rehm dem Kreisverbandsvorsitzenden Dr. Welsch die Schlüssel und zeichnete ihn im Auftrag des Präsidenten mit der goldenen Ehrennadel aus. Ferner sprachen Medizinaldirektor Dr. Aub, Notar Dr. Eppig und Bürgermeister Böck. Die kirchliche Weihe nahm Prälat Pfanzelt vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 74000 DM. Das Haus enthält neben den Wohnungen für zwei Fahrer einen Empfangsraum, der gleichzeitig als Wache dient, die Büroräume, einen großen Unterrichtsraum und einen geräumigen Speicher, in dem noch zwei Wohnungen projektiert sind. Besonderer Dank gebührt den Rotkreuzkameraden, die teils als Unternehmer, teils als Arbeiter freiwillig und kostenlos Überstunden leisteten.

Inhalt des 11. Blattes:

Dienst des Roten Kreuzes an der Volksgesundheit. Neue Aufgaben: Lehrkurse in häuslicher Krankenpflege.

Landesarzt Dr. Pürckhauer 60 Jahre.

Ausbildungswesen: 1. Desinfektorenlehrgang.

Bergwacht: 2. Als Gast bei der Tiroler Bergwacht. 3. Neue Diensthütte am Wendelstein. 4. Die Biwackschachtel in der Watzmann-Ostwand. 5. Schöne Erfolge der Bergwacht in München.

Bereitschaften: 6. Einsatz von Vollschwwestern bei den Bezirks- und Kreisverbänden.

Fürsorgefragen: 7. Zollbehandlung von Liebesgaben. 8. Adoption nach dem Ausland. 9. Müttergenesungswerk (Fahrpreisermäßigung). 10. Kindertransport nach Schweden.

Rechtsfragen: 11. Grundstücksgeschäft. 12. Brandversicherung von Rotkreuz-Gebäuden. 13. Anzeigepflicht übertragbarer Krankheiten.

14. Versicherungsschutz für Unfälle beim Lebensretten. 15. Rotkreuzersatz von Arbeitslosen. 16. Um eine Rotkreuz-Dienstwohnung in Ansbach.

Personalfragen: 17. Dr. S. ins Präsidium berufen. 18. Zugschriften an einzelne Mitarbeiter.

Beschaffungen u. Veranstaltungen: 19. Jahrbücher über die Genfer Konventionen. 21. Herbstsaal. 22. Auf Balzgebiet in Bayern. 22. Presselotterie eingestellt.

BRK-Apothek: 23. Verbandsapothek. 24. Pflasterpreislisen.

Bezirksverband Unterfranken: 25. Arnstein. 26. Rumpart.

27. Königshofen. 28. Großheubach.

Bezirksverband Schwaben: 29. Füssen. 30. Mindelheim.

Bezirksverband Ober- und Mittelfranken: 31. Nürnberg. 32. Kuhlach. 33. Nürnberg. 34. Eichstätt. 35. Hilpoltstein. 36. Fürth.

37. Lauf. 38. Staffelstein. 39. Uffenheim. 40. Weißenburg.

Bezirksverband Oberbayern: 41. München. 42. Dachau.

NACHRUUF

Einen jähen Tod erlitt am 15. August 1951 die Rettungsschwimmerin

Ute Bukor

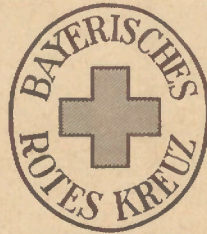
die im blühenden Alter von sechszehneinhalb Jahren im Anschluß an eine Werbeveranstaltung der Wasserwacht in Lohr am Main einem tödlichen Unfall im Main zum Opfer fiel. Die Ortsvereinigung der Wasserwacht in Lohr am Main verliert dadurch ihre beste Schwimmerin und vorbildliche Sportkameradin, deren Einsatzfreudigkeit und Dienstfeier allgemein gerühmt wurde. Die Wasserwacht im Bayerischen Roten Kreuz wird das Andenken dieser jungen Kameradin, deren Verlust wir alle schmerzlich mitempfinden, stets in Ehren halten.

Dr. Otto Geßler

Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes

MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN



ROTEN KREUZES

Nur für den Dienstgebrauch

1. Jahrg. München, 5. Oktober 1951

BLATT 12

Was gehen mich die Genfer Konventionen an?

Von Dr. Helmuth Becher, Syndikus des BRK.

In Hunderttausenden von Exemplaren hat das BRK Aufklärungsschriften über die Genfer Konventionen verteilt. Es hält es für seine Aufgabe, jung und alt über die wichtigsten Bestimmungen zu unterrichten.

Seit die Genfer Konferenz vom Jahre 1949 die Genfer Konventionen neu ausgearbeitet hat, ist in den Zeitungen viel von diesem Werk die Rede. Vertreter von über 60 Staaten haben die neugefaßten Konventionen unterzeichnet, und nach und nach beschließen die Länder ihre Ratifikation und machen sie damit für ihren Bereich zum bindenden Gesetz.

Mancher liest die Nachrichten darüber und fragt sich skeptisch: Was geht mich das an? Völkerrecht und Staatsverträge sind in den letzten Jahrzehnten so tausendfach gebrochen und mißachtet worden, daß es wertlos erscheint, darüber nachzudenken. Ist es denn aber mit dem Völkerrecht anders als mit allem anderen Recht? Mord und Diebstahl sind verboten und geschehen trotzdem täglich. Soll man deshalb ihr Verbot aufheben und aufhören, sie zu bestrafen? So ist es auch mit den völkerrechtlichen Bestimmungen der Genfer Konventionen. Mögen sie noch so oft verletzt werden, so ist ihr Bestehen doch ein großer Gewinn für die Völker, und manches Leid wäre größer, wenn sie nicht da wären, um in allem Streit und Hader der Völker und in Kampf- und Kriegsgeschrei zwar nicht den Frieden und in Kampf- und Kriegsgeschrei zwar nicht den Frieden und in Kampf- und Kriegsgeschrei zwar nicht den Frieden zu schlechthin, aber doch wenigstens Inseln des Friedens zu sichern.

Jeder kennt das Zeichen des Roten Kreuzes und ahnt etwas von dem Schutz, den es gewährt. Daß das Zeichen diese Kraft hat, ist die sichtbarste Wirkung der Genfer Konventionen. Durch die erste Genfer Konvention vom Jahre 1864 ist das Rotkreuzzeichen geschaffen worden und hat seitdem unendlich vielen Kranken, Verwundeten und Gefangenen Schutz und Hilfe gewährt. Das war nur möglich, weil alle zivilisierten Völker seine Geltung anerkannten, so daß sich jede Kriegspartei darauf verlassen konnte, daß die Schonung, die sie den Lazaretteinrichtungen und dem Krankenpersonal des Gegners unter dem Zeichen des Roten Kreuzes gewährte, vom Gegner auch ihren eigenen Einrichtungen dieser Art gewährt wurde. So ist die von den Parteien der Genfer Konventionen gegenseitig anerkannte Geltung des Rotkreuzzeichens die Grundlage, der es mancher Verwundete, Kranke und Gefangene verdankt, daß er nach der Schlacht Pflege und Versorgung fand und schließlich in die Heimat zurückkehren durfte.

Durch die Genfer Konventionen wird bestimmt, daß Lazarette und das gesamte Krankenpflegepersonal nicht beschossen werden dürfen, sondern zu schonen und zu schützen sind. Sie ordnen das Benachrichtigungswesen, das den Gefangenen im Kriege die Möglichkeit gibt, ihren Angehörigen zu schreiben. Ferner bestimmen sie, daß Delegierte

des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz die Gefangenenlager besuchen können, um Mißstände abzustellen. Während die früheren Konventionen aber nur für die Soldaten bestimmt sind, haben die Konventionen von 1949 nach den Erlebnissen des totalen Krieges ihre Wirkung auf die gesamte Zivilbevölkerung ausgedehnt. Nun genießen auch die zivilen Krankenhäuser den Schutz des Rotkreuzzeichens, Konzentrationslager für Internierte unterstehen denselben Regeln der Menschlichkeit wie die Lager der Kriegsgefangenen, und für Mütter, Kinder, Schwache und viele andere Schutzbedürftige sind Zonen einzurichten, in denen sie vor allen Kriegshandlungen, besonders auch vor Luftangriffen, sicher sein sollen.

Auch die neuen Konventionen werden nicht alles Unheil verhüten können und leider manchmal gebrochen und verletzt werden, aber trotzdem darf jeder wissen, daß im Grauen des Krieges ein Gesetz für ihn gilt, daß ihm eine Zuflucht sichern will, wo es die Gesetze des Krieges zulassen. Das ist der Trost, den in unserer unruhigen und von Krieg und Kriegsgeschrei erfüllten Zeit die Genfer Konventionen jedem von uns gewähren. Mag es darüber hinaus gelingen, den Krieg aus unserer Welt gänzlich zu verbannen und an die Stelle der Entscheidung der Waffengewalt die Entscheidung von Streitigkeiten der Völker nach Recht und Gesetz zu setzen.

Wie urteilt man über unser Mitteilungsblatt?

Das Deutsche Rote Kreuz, Landesverband Berlin, schreibt unter dem 21. 8.:

„Obwohl ich sehe, daß das Mitteilungsblatt nur für den internen Dienstgebrauch bestimmt ist, halte ich es doch für so gut und wichtig für das hiesige Archiv, daß ich mir die Anfrage erlaube, ob wir das Mitteilungsblatt laufend für Archivzwecke und zur Unterrichtung über die Bayerische Rote Kreuz-Arbeit erhalten können.“

Der Kreisverband Bamberg schreibt unter dem 23. 7.:
„Das Mitteilungsblatt wird fleißig bei uns gelesen — und wir sind manchmal erstaunt, was alles von den einzelnen Kreisverbänden zu erfahren ist.“

Es liegt auch in Ihrer Hand, ob das Mitteilungsblatt in Ihrem Kreisverband richtig ausgewertet und allen aktiven Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einen guten Dienst leistet. Es berichtet auch aus Ihrem Kreisverband, wenn uns Berichte über die dortige Arbeit zugehen.

ALLGEMEINES

1. Genfer Konventionen von 1949.

Nach einer uns vom Generalsekretariat des DRK übermittelten Übersicht des IKRK vom 12. 8. 1951 haben zur Zeit folgende Staaten die Genfer Konvention von 1949 ratifiziert. Der Überblick ist chronologisch in der Reihenfolge der vorgenommenen Ratifikation geordnet:

1950	Schweiz	31. März
	Jugoslawien	21. April
	Monaco	5. Juli
	Liechtenstein	21. September
	Chile	12. Oktober
	Indien	9. November
	Tschechoslowakei	19. Dezember
1951	der Heilige Stuhl	22. Februar
	Philippinen (nur 1. Konvention)	7. April
	Libanon	10. April
	Jordanien	29. Mai
	Pakistan	12. Juni
	Dänemark	27. Juni
	Frankreich	28. Juni
	Israel	6. Juli
	Norwegen	3. August

2. Verlegung der Dienststelle des DRK-Generalsekretariates.

Das Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes bezieht am Mittwoch, den 26. und Donnerstag, den 27. 9. sein neues Dienstgebäude

Bonn, Kaiserstraße 44.

In dringenden Fällen ist telefonische Verbindung Mittwoch, den 26. und Donnerstag, den 27. 9. unter der bisherigen Rufnummer und ab Freitag, den 28. 9. unter den neuen Rufnummern

73 38, 73 48 und 73 49

möglich. Ab Montag, den 1. Oktober 1951 besteht wieder der volle Geschäftsbetrieb.

3. Schriftwechsel mit Behörden.

Auf Grund eines besonderen Anlasses sind uns vom Bundesinnenministerium und vom Bayerischen Innenministerium Schreiben zugegangen, in denen beide Ministerien ausdrücklich darauf hinweisen, daß sie Schriftwechsel jeder Art nur mit den zuständigen Zentralstellen des Roten Kreuzes zu führen wünschen und nicht etwa mit einzelnen Kreisverbänden.

Wir bringen entsprechend in Erinnerung, daß Schreiben an bayerische Ministerien ausschließlich über das Präsidium des BRK und Schreiben an Bundesministerien ausschließlich über das Präsidium an das Generalsekretariat zur Weiterleitung zu richten sind. Bei Nichterhaltung dieser Anordnung muß bei den Ministerien der Eindruck entstehen, daß innerhalb der Organisation des Roten Kreuzes keine Ordnung und kein Vertrauen herrschen.

Es sollte selbstverständlich sein, daß die zentralen Stellen des BRK und des DRK Wünsche örtlicher Stellen, die diese an Zentralbehörden heranzutragen wünschen, mit allem Nachdruck vertreten, soweit das im Interesse der Gesamtheit zu verantworten ist.

Dr. Becher.

FÜRSORGEFRAGEN

4. Das BRK kann durch „Glückskette“ helfen.

Die Rundfunkanstalten von 13 europäischen Ländern hatten unter Beteiligung hervorragender Künstler unter dem Titel „Die Glückskette“ eine gemeinsame Sendung veranstaltet, in der sie ihre Hörer um Hilfe für solche Kinder baten, denen der Krieg die Gesundheit, die Eltern

oder die Heimat genommen oder sonst einen schweren Schaden zugefügt hat. Der Bayerische Rundfunk verwendete diese Mittel nach den von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Bayern eingereichten Vorschläge. Das Bayerische Rote Kreuz hatte hierfür zwei junge Heimatvertriebene vorgeschlagen, die sich in sehr schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden und denen dadurch eine berufliche Fortbildung ermöglicht werden soll. Eine junge Volksdeutsche aus Rumänien, deren Vater von den Russen erschlagen wurde, erhielt 300,— DM zum Besuch einer einjährigen Handelsschule und ein junger Volksdeutscher aus Jugoslawien, dessen Mutter durch die Russen umkam, erhielt 400,— DM zur beruflichen Fortbildung.

6. Keine Pakete an deutsche Gefangene in Polen.

Mit Schreiben vom 27. 7. 51. hat das IKRK dem deutschen Bundesministerium für Vertriebene mitgeteilt, daß seine Bemühungen, den deutschen Gefangenen in Polen weiterhin Lebensmittelpakete zukommen zu lassen, einstweilen gescheitert sind. Die versuchsweise von Genf nach Polen gesandten Lebensmittelpakete sind nicht zur Verteilung gelangt. Die verschiedenen polnischen Regierungsstellen wie auch das Polnische Rote Kreuz sind leider der Ansicht, daß Liebesgabensendungen für deutsche Häftlinge in den Strafanstalten nicht angebracht sind. Das IKRK bedauert lebhaft, momentan keine Änderung herbeiführen zu können, wird aber die Entwicklung der Lage weiterhin verfolgen und evtl. eintretende Änderungen der deutschen Bundesregierung sofort zur Kenntnis geben.

7. Schnelle Bestätigung an Hauptlager Ebenhausen.

Zur raschen Abwicklung der Spendenverteilung ist es notwendig, daß die mit Sammelpost an die Bezirksverbände übersandten Empfangsbelege an die Kreisverbände umgehend weitergeleitet und von diesen dann ebenso umgehend mit Empfangsbestätigung an das Hauptlager Ebenhausen wieder zurückgesandt werden.

Koerbling.

RECHTSFRAGEN

9. Anklage gegen Ostermeier.

Laut Mitteilung der Staatsanwaltschaft München ist gegen Herrn Ostermeier, den Vorsitzenden des Landesverbandes bayerischer Kraftdroschen- und Mietautounternehmungen, Anklage wegen Beleidigung des Bayerischen Roten Kreuzes erhoben worden.

BEREITSCHAFTEN

11. Halbjahresbericht aus der Frauenarbeit.

Nach dem nunmehr vorliegenden Halbjahresbericht aus der Frauenarbeit des BRK zählen die Bereitschaften 13 663 Mitglieder, die sozialen Arbeitsgruppen 4 573 Mitglieder, während 32 416 passive weibliche Mitglieder erfaßt wurden. Der Entlassung inaktiver Kräfte aus den Bereitschaften steht ein beachtlicher Neuzugang von 1 130 Helferinnen gegenüber, der gleichzeitig eine Verjüngung bedeutet. Die Zahl der Einsatzstellen hat sich von 3 181 auf 3 484 erhöht. Dabei ist ein Rückgang der hauptamtlichen und ein erheblicher Zugang der ehrenamtlichen Einsätze zu bemerken. Es wurden erstmalig Einzelleistungen erfaßt, und zwar 27 849 Hauspflegen, Krankentransporte und Transportbegleitungen. Der Anteil der Frauen am Sammelergebnis stieg von 34,5 auf 37,1%. Beim Müttergenesungswerk wurden 54 754 DM eingebracht. Die Kurse für schulentlassene Mädchen im Rahmen des Jugendsozialwerkes haben weiter zugenommen. Im Zuge der strafferen Erfassung des Bereitschaftsdienstes konnte ein erheblicher Zugang von Unterführerinnen (201) verzeichnet werden. 236 beendete und 97 noch laufende Ausbildungslehrgänge fanden statt. Für den

Seucheneinsatz stehen 122 Rotkreuzpflegerinnen, 603 Schwesternhelferinnen und 1171 Helferinnen zur Verfügung. Erfreulich ist, daß sich immer mehr Helferinnen zur Blutspende zur Verfügung stellen. In der BRK-Schule Stockdorf fanden 17 Lehrgänge und Tagungen mit 299 weiblichen Teilnehmern statt. Die Frauenarbeitsgruppen haben sich zwar zahlenmäßig nicht vermehrt, erreichten jedoch eine Erhöhung ihrer Mitgliederzahl. Die Zusammenarbeit mit den Bereitschaften, vor allem auf dem Gebiete der Fürsorge, muß als vorbildlich bezeichnet werden. Koschuda.

BERGWACHT

12. Ergebnis der Bergwacht-Lotterie 1951.

Die Bergwacht-Lotterie konnte in diesem Jahr zu einem äußerst guten Ergebnis geführt werden. Dies war nur dadurch möglich, daß sich alle Kameraden der Bergwacht über die Notwendigkeit einer Lotterie im klaren waren und deshalb alles daran setzten, um möglichst viele Lose an den Mann zu bringen.

Wir möchten deshalb allen Kameraden der Bergwacht unseren herzlichsten Dank für ihre Bemühungen aussprechen und zugleich versichern, daß die Überschüsse restlos für den alpinen Sanitäts- und Rettungsdienst verwendet werden.

An Doppellosen zu je 1 DM wurden verkauft:

BW-Abschnitt Allgäu	11 981
BW-Abschnitt Bayerwald	4 084,5
BW-Abschnitt Chiemgau	4 553
BW-Abschnitt Fichtelgebirge	1 970
BW-Abschnitt Frankenjura	3 620,5
BW-Abschnitt Hochland	14 580
	<hr/>
	40 789
Referat Bergwacht	15 656,5
Verkaufsergebnis 1951	56 445,5 Stück,

was gegenüber dem Vorjahr einen Mehrverkauf von 7 327 Doppellosen bedeutet.

13. Schützt unsere Pflanzen!

Die Bergwacht im Bayerischen Roten Kreuz hat soeben ihr neues Naturschutzplakat herausgebracht. Nach einer farbenfreudigen Zeichnung des Münchener Künstlers Anton Kolberger hat der angesehene Kunstdruckverlag Bruckmann auf Kunstdruckkarton ein Plakat in Vierfarbendruck in der Größe 50 mal 65 cm geschaffen, das gegen Witterungseinflüsse durch Lackierung geschützt ist. Es zeigt die bekanntesten Alpenpflanzen, die gesetzlich geschützt sind, in naturechten Farben wie Alpenrose, Küchenschelle, Alpenanemone, Aurikel, Türkenbund, Edelweiß, stengellosen Enzian, Schneerose, Steinröserl, Seerose, Kohlröschen, Frauenschuh, Seidelbast, Alpenveilchen und Akelei. Das Plakat bildet gleichzeitig einen Schmuck unserer Rotkreuzdienststellen und sollte überall zur Aufhängung gelangen. Es kostet einzeln 1 DM, ab 10 Stück 0,90 DM, ab 50 Stück 0,80 DM, ab 100 Stück 0,70 DM und ab 500 Stück 0,60 DM. Bestellungen gehen an das Referat Bergwacht, München 22, Wagnmüllerstraße 16.

BESCHAFFUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

14. Wohlfahrtsbriefmarken 1952/52.

Unter Bezugnahme auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 6 Ziffer 7 wird bekanntgegeben, daß die Ausgabe der 2. Serie der Wohlfahrtsbriefmarken Ende September erfolgen soll.

Das Bundespostministerium hat die Zuschläge der neuen Serie wie folgt festgesetzt:

4 + 2 10 + 3 20 + 5 30 + 10

TERMINE

Halbjahresabschluß 30. September 1951

Die Bezirksverbände, Kreisverbände und die Verwaltungen der Heime und Anstalten werden gebeten, zum 30. September 1951 die vorgeschriebenen Halbjahresabschlüsse zu erstellen und diese dem zuständigen Bezirksverband bzw. dem Präsidium einzureichen. Für den Abschluß sind folgende Formblätter zu verwenden:

Bezirksverbände: Formbl. A 0, 1 Exempl.
Kreisverbände: Formbl. A 0, 1 Exempl.
Formbl. A 1, 2 Exempl.

Heime und Anstalten sowie sonstige Einrichtungen mit eigener

Buchhaltung: Formbl. A 2, 2 Exempl.

Die übrigen Formblätter sind für den Zwischenabschluß nicht notwendig.

Termine für die Einreichung der Abschlüsse:

Bezirksverbände und Heime des

Präsidiums und der Bezirksverbände: 15. Oktober 1951

Kreisverbände und deren Heime und

Einrichtungen: 31. Oktober 1951.

Verwaltungsabteilung

Die 20-Pfennig-Marke, der für das Inlandsbriefporto gültige Wert, trägt das Bild der Schwester Elsa Brandström (1889—1948), die als „Engel Sibiriens“ Tausende deutscher Kriegsgefangener rettete.

Die Wohlfahrtsbriefmarken haben zunächst eine Gültigkeit bis Ende April 1952.

Auf Grund des üblichen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände und innerhalb des DRK geltenden Verteilerschlüssels entfallen auf das BRK folgende Mengen:

Stückzahl	Wert (Grundwert)	Wohlfahrtszuschlag
90 000	4 Pfg.	+ 2 Pfg.
60 000	10 Pfg.	+ 3 Pfg.
60 000	20 Pfg.	+ 5 Pfg.
15 000	30 Pfg.	+ 10 Pfg.

Die Marken stehen zur Verfügung der Landesverbände und können je nach Bedarf durch uns abgerufen werden.

Die Kreisverbände werden hiermit gebeten, sich für den Vertrieb der Wohlfahrtsbriefmarken tatkräftig einzusetzen, um einen möglichst hohen Überschuß zu erzielen. Sie erhalten für den Verkauf der Marken

98 v. H. des Zuschlagerlöses,

da neben dem Grundwert der Marken noch 2% des Zuschlagerlöses an die Post abgeführt werden müssen.

Weitere Einzelheiten über die Abrechnung werden noch bekanntgegeben.

Plakate, Abrechnungsblocks und Quittungen werden bei der Markenlieferung beigelegt.

Wir bitten die Kreisverbände, ihre Bestellungen bis spätestens

10. Oktober 1951

an das Referat Werbung aufzugeben. Bereits eingegangene Bestellungen werden als verbindlich angesehen.

HEIME UND ANSTALTEN

15. Dankbarer Kurgast spendet 20 DM.

Herr Otto Neuhäuser, Nürnberg, schrieb unter dem 13. September 1951 an den Bezirksverband des Bayerischen Roten Kreuzes Regensburg, Minoritenweg 4:

„Nach Umfluß meines vierwöchigen Kuraufenthaltes im Rheumakrankenhaus in Bad Abbach drängt es mich, Ihnen als der vorgesetzten Dienststelle des hiesigen Hauses meinen wärmsten Dank und meine größte Anerkennung zu übermitteln. Angefangen von der vorbildlichen und äußerst

gewissenhaften ärztlichen Betreuung durch Herrn Dr. Schulte, über die ruhige und sorgfältige Versorgung durch Ihre tüchtigen Schwestern bis zur erfahrenen und liebevollen, fast familiären Bemutterung durch Ihren Verwalter Rott habe ich nur Worte des dankenden Lobes. Ich war als Kassenpatient in Ihr Haus eingewiesen worden und fürchtete deshalb, die Kur im Schatten durchstehen zu müssen. Zu meiner größten Freude kann ich Ihnen bestätigen, daß alle Tätigen mit größtem Takt vermieden haben, auch nur einen Bruchteil Unterschied aufkommen zu lassen, so daß wir bald trotz Krankheit und Schmerzen eine fröhliche Familie wurden. Bitte verwenden Sie die beiliegenden 20 DM für Zwecke des Bayerischen Roten Kreuzes. Ich wünsche Ihrem hiesigen Haus eine gedeihliche Entwicklung und Ihren Mitarbeitern einen wohlverdienten Aufstieg."

SUCHDIENST

16. Unterstützung der Suchdienstarbeit auf Kreisebene.

Nachdem das Bundesinnenministerium den Innenministerien der einzelnen Länder nahegelegt hatte, den Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes auf Kreisebene zu unterstützen, da die Bundesmittel nur für die Landesnachforschungsdienste zur Verfügung stehen, hat auch das Bayerische Staatsministerium des Innern in einer im Ministerialamtsblatt der Bayerischen Inneren Verwaltung Nr. 28 vom 2. September 1951 veröffentlichten Entschliebung vom 25. August 1951 II 3-6611 a 18/51 über „Finanzierung des Suchdienstes“ die Notwendigkeit einer Unterstützung der Suchdienstarbeit auf Kreisebene voll anerkannt und den Kommunalbehörden empfohlen. Es steht zu hoffen, daß jetzt auch Kommunalverbände und Gemeinden, die sich bisher noch zurückhaltend zeigten, zu entsprechenden Zuschüssen für die Suchdienstarbeit, vor allem für die Heimkehrerbefragung im Rahmen des Ostvermißtenplanes bereit sind.

17. Mithilfe der Lehrerschaft bei der Heimkehrerbefragung.

„Die Bayerische Schule“, das Organ des Bayerischen Lehrervereins, 4. Jahrgang, Nr. 10, hat eine begrüßenswerte Mitteilung über die Suchaktion des Roten Kreuzes an die Lehrerschaft veröffentlicht, aus der wir entnehmen: „Da rund eine halbe Million Heimkehrer zu befragen sind, ist es den Kreisverbänden des Roten Kreuzes nicht immer möglich, diese individuelle und persönliche Befragung mit den ihnen zur Verfügung stehenden eigenen Kräften an allen Orten selbst durchzuführen. Das Deutsche Rote Kreuz hat daher bereits in vielen Orten der Bundesrepublik insbesondere aber auf dem flachen Lande die ortsansässigen Lehrer um ihre Mithilfe gebeten und hierbei nicht nur volle Bereitschaft gefunden, sondern auch gute Erfolge in der Befragung erzielen können. Wir bitten daher alle Kollegen, die Suchaktion des Roten Kreuzes zu unterstützen, die heimgekehrten Soldaten nach ihren Kameraden im Felde zu befragen und dem Roten Kreuz (Landesnachforschungsdienst) München, Infanteriestraße 7a, Mitteilung zu machen.“

STEUERFRAGEN

18. Erlaß der Umsatzsteuer.

Über den Erlaß der vor dem 1. Juli 1951 gestundeten Umsatzsteuer hat der Bundesminister der Finanzen angeordnet, daß für die ab 1. Oktober 1950 bis 1. Juli 1951 gestundete Umsatzsteuer ein solcher möglichst ist, als sie auf Umsätze entfällt, die die beiden Voraussetzungen a und b (siehe Mitteilungsblatt Nr. 8 Seite 3) erfüllen. Nach den bisherigen Erfahrungen erfolgt die Beurteilung über das Vorliegen dieser Voraussetzungen von den Finanzämtern nach unterschiedlichen Gesichtspunkten. Der Landesverband hat daher eine Erhebung (eilige Terminalsache vom 20. September 1951) durchgeführt und davon die beiden Oberfinanzdirektionen

München und Nürnberg in Kenntnis gesetzt und gebeten, die Finanzämter anzuweisen, sich bis zum Vorliegen der Ergebnisse gedulden zu wollen. Weiterhin wurde dabei in Vorschlag gebracht, gegebenenfalls eine zentrale Lösung über den Landesverband auf Grund der Erhebung nur mit den beiden Oberfinanzdirektionen zu suchen. Dabei wurde noch zum Ausdruck gebracht, daß u. E. in jedem Falle bei den Heimen und Anstalten und den Einrichtungen der Kreisverbände (z. B. Kindergärten, Volksküche usw.) die Voraussetzungen vorliegen, wonach ab 1. Oktober 1950 Umsatzsteuerfreiheit zu gewähren ist. Gegebenenfalls ist bei den Finanzämtern auf dieses Schreiben des Landesverbandes vom 20. September 1951 hinzuweisen.

18a. Neufassung des Grundsteuergesetzes.

Die im Bundesgesetzblatt vom 15. August 1951 veröffentlichte Neufassung des Grundsteuergesetzes enthält gewisse Veränderungen, von denen wir glauben, daß sie für das BRK keine Auswirkungen haben werden. Sollten trotzdem wider Erwarten einzelne Finanzämter in Zukunft Objekte für steuerpflichtig ansehen, die bisher als steuerfrei behandelt worden sind, so bitten wir um umgehenden Bescheid. Gegen Steuerbescheide dieser Art empfehlen wir sofortige Einlegung von Rechtsmitteln.

PERSONALFRAGEN

19a. Landrat Dr. Jüngling in den Landtag gewählt

Bei der Nachwahl zum Bayerischen Landtag im Stimmkreisverband Lichtenfels-Staffelstein wurde am 23. September der CSU-Kandidat Landrat Dr. Max Jüngling gewählt. Die Presse spricht von einem starken Wahlsieg, der u. a. auf das hohe Ansehen zurückzuführen ist, das der Gewählte in allen Kreisen genießt. Landrat Dr. Jüngling ist Vorsitzender des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Lichtenfels.

19b. Schwesternhelferin und zwei Blindenführhundausbilder gesucht.

Das Präsidium benötigt dringend per sofort

- für das Siechen- und Pflegeheim St. Uli in Murnau-Seehausen am Staffelsee eine jüngere, volleinsatzfähige Schwesternhelferin für Pflegedienst und häusliche Arbeiten,
- für die Blindenführhundschiule des BRK in München zwei tüchtige Blindenführhundausbilder. Bewerber sollen möglichst ledig sein und müssen bereits unbedingt in ähnlicher Tätigkeit, z. B. als Hundausbilder bei der Wehrmacht etc., tätig gewesen sein.

Bewerbungen für beide Stellenangebote mit Lichtbild, Zeugnisabschriften, Lebenslauf etc. sind zu richten an die Personalabteilung des BRK-Präsidiums, München 22, Wagmüllerstraße 16.

PRESSE UND RUNDFUNK

20. Der Rundfunk in der Sammelwoche.

Im Rahmen der Sammelwoche des Bayerischen Roten Kreuzes vom 15. bis 23. September brachte der Bayerische Rundfunk vier Sendungen über die Tätigkeit des Bayerischen Roten Kreuzes mit dem Appell, diese Arbeit durch Spenden zu unterstützen. Der Zeitfunk brachte am 15. September ein Zwiegespräch zwischen dem Staatsminister des Innern Dr. Hoegner und Präsident Dr. Geßler über den Ausbau des Unfallhilfe- und Rettungswesens und am 20. September eine Reportage über den Krankentransport in Nürnberg. Der Frauenfunk brachte am 18. September eine warmherzige Ansprache von Frau Annelore Ehard, Gattin des Ministerpräsidenten Ehard, über die Tätigkeit der Frau im Roten Kreuz und am 20. September ein Interview mit

Oberschwester Benigna über die umfangreiche Aufgabe, die das Rote Kreuz mit der Einrichtung von Lehrkursen in häuslicher Krankenpflege für breite Schichten der Bevölkerung übernommen hat.

21. Sondersignal für BRK-Fahrzeuge.

Die „Abendzeitung“, München, vom 1. September berichtet: Dienstfahrzeuge des Bayerischen Roten Kreuzes sollen nach einem im Landtagsausschuß für Wirtschaft und Verkehr angenommenen SPD-Antrag mit einem Sondersignal nach Art der Feuerwehrfahrzeuge ausgestattet werden. Nähere Bestimmungen wird das Innenministerium erlassen.

22. Rechtsrat Zwick 70 Jahre alt.

Am 4. September 1951 vollendete Rechtsrat a.D. Max Zwick in Regensburg sein 70. Lebensjahr, wozu ihm aus allen Kreisen der Bürgerschaft herzliche Glückwünsche zuteil wurden. Die „Mittelbayerische Zeitung“, Regensburg, vom 2. September schrieb u. a.: „Im Vorjahre hat sich Rechtsrat Zwick zur Ruhe gesetzt. Aber ganz ohne Arbeit konnte er, der allezeit rührige Helfer, nicht bleiben. Darum begegnen wir ihm heute immer wieder auf den Wegen, die jeder Menschenfreund gehen soll. Seine warme Menschlichkeit gehört heute als treibendes Agens der Arbeit des Roten Kreuzes. Man müßte sich wundern, wenn es anders wäre, denn die meiste seiner schöpferischen Arbeit im Dienste der Stadt galt der Förderung des sozialen und gesundheitlichen Standes des großen Gemeinwesens. Fleißige Hände, wie sie Rechtsrat Zwick von jeher besaß, können nicht ruhen. Sie müssen im Interesse der Menschheit und der Menschlichkeit sich auch weiterhin rühren.“

23. Frohsinn im Dienste des Roten Kreuzes.

Die im Johannesverlag Leutesdorf erscheinende Zeitschrift „Hoffnung“ bringt in Nr. 16 (1951) einen Bericht über das vorbildliche Leben und Sterben der Rotkreuzhelferin Gerda M., die nach einem schweren Siedtum im Dominikuskrankenhaus in Berlin starb. Es heißt darin u. a.: „Den Armen und Ausgestoßenen in den Elendsvierteln der Weltstadt galt ihre besondere Sorge. Im letzten Kriege wurde sie als Rotkreuzschwester eingezogen. In einer Berliner Zeitung erschien ein Artikel über ihre Tätigkeit als Stationschwester in einem Lazarett des Ostens. Vier Bilder zeigen sie bei der Arbeit. In diesem Artikel heißt es: „Schwester Gerda, die lustigste von allen Schwestern, ist Stationschwester. Sobald es ihre Zeit zuläßt, setzt sie sich an das Bett eines Schwerverwundeten und schreibt nach Diktat Grüße und neue Anschrift an die Eltern. Immer, immer ist Schwester Gerda auf den Beinen. Aber stets hat sie auch ein freundliches Lächeln für alle.“

BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN

24. Das Rote Kreuz auf dem Münchener Oktoberfest.

Bei dem diesjährigen Oktoberfesttrachtenzug, bei dem mehr als 300 000 Zuschauer gezählt wurden, hatte auch das BRK voll zu tun. Es hatte 312 Sanitäter, Helferinnen und Ärzte eingesetzt und es mußte 707mal Erste Hilfe leisten. Vier Erkrankte mußten ins Krankenhaus geschafft werden. Bereits am ersten Tage wurde das Rote Kreuz auf der Oktoberwiese 137mal in Anspruch genommen. Die Zahlen für die nächsten Tage waren: 225, 65, 104 und 72. Darunter befanden sich auch Knochenbrüche, Rippenbrüche und ein Schenkelhalsbruch. 20 Abtransporte waren notwendig. Das Zelt für Betrunkenen wurde in den ersten Tagen zwanzigmal in Anspruch genommen. In dem Haus für verlorene Kinder fanden sich am ersten Sonntag 22 Kinder ein, die ihren Angehörigen zurückgegeben werden konnten. Starken Zuspruch findet auch diesmal der „Glückshafen“ des BRK.

25. Fünf Sanitätskolonnen bei Obersöchering.

Bei einer plötzlichen Einsatzübung in der Nähe von Obersöchering wurden die Sanitätskolonnen von Seeshaupt,

Penzberg, Weilheim, Peißenberg und Murnau alarmiert. 21 Minuten nach dem Alarm traf die Murnauer Kolonne am Unfallort ein, der die anderen schnell folgten. Am Hauptverbandsplatz waren drei Ärzte, 50 Sanitäter und 15 Helferinnen zur Stelle. Die Einsatzleitung hatte Kolonnenführer Birkenseer. Die Einsatzbereitschaft der sechs Kolonnen im Landkreis Weilheim und ihre gute Ausrüstung wurden voll anerkannt.

BEZIRKSVERBAND UNTERFRANKEN

26. Einsatzübung bei Volkach.

Am 1. September hielt der Bezirksverband Unterfranken seine erste große Alarmübung am Umgehungs kanal bei Volkach ab. Es war angenommen, daß durch Erdbeben eine Gleisanlage zerstört und 50 Arbeiter verletzt wurden. An der Übung nahmen die Kreisverbände Gerolzhofen, Kitzingen, Ochsenfurt und Schweinfurt mit 90 Sanitätsmännern, 64 Helferinnen, 6 Ärzten und 16 Kraftwagen teil. Die Leitung hatte Chefarzt Dr. Lutterloh. Der Übungsleiter und Organisationsleiter Steingruber-München erklärten, daß die Einzelausbildung gut sei, daß aber das Zusammenwirken noch sicherer werden müsse.

27. Großeinsatz in Ochsenfurt.

Zum Katholikentag am 26. August waren 25 000 Festbesucher nach Ochsenfurt gekommen. Die Kreisverbände Ochsenfurt und Würzburg hatten mit 50 aktiven Helferinnen und Helfern an mehreren Unfallhilfsstellen ihre Tätigkeit aufgenommen und 293mal Erste Hilfe geleistet. Der Bischof von Würzburg, Dr. Döpfner, ließ allen Männern und Frauen des Roten Kreuzes für ihren selbstlosen und aufopferungsvollen Dienst seinen Dank aussprechen.

28. Neuwahl in Hammelburg.

Bei der Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Hammelburg wurden Medizinalrat Dr. Hippler als 1. Vorsitzender und Landrat Kaiser als stellv. Vorsitzender, sowie Dr. Günther als Chefarzt gewählt. Bestätigt wurden Schatzmeister Leikauf, Kreiskolonnenführer Ackermann und Kreisbereitschaftsleiterin Frau Oppl. Über die neuen Aufgaben des BRK sprach Dr. Spitzer.

BEZIRKSVERBAND SCHWABEN

29. Rekord des Glückshafens in Kempten.

Bei der Allgäuer Festwoche waren 49 Sanitätsmänner und 25 Helferinnen des BRK 301 Stunden eingesetzt. Einen Rekord erreichte die Beteiligung am Glückshafen beim BRK, wie ihn diese Einrichtung noch in keiner Stadt erreichte. Insgesamt wurden 316 097 Lose verkauft. Nach Abzug der Unkosten verblieb ein Reingewinn von rund 15 000 DM, von denen zwei Drittel dem BRK und ein Drittel dem VdK zuflossen.

30. Autobusunfall bei Oberstaufen.

Am 29. August fuhr am Westausgang von Oberstaufen ein Autobus beim Ausweichen über den rechten Straßenrand, rollte die drei Meter hohe Böschung hinab und überschlug sich zweimal. Acht Personen erlitten leichte Kopfverletzungen, eine einen Beinbruch. Eine hervorragende Einsatzbereitschaft bewies die Sanitätskolonne Immenstadt, die zehn Minuten nach dem Alarm bereits den ersten, fünf Minuten später den zweiten Sanitätswagen entsandte. Auch die Hanfwerke stellten einen Lastwagen und Sanitätspersonal. Kolonnenführer Hans Mayr veranlaßte auch den Einsatz zweier Krankenkraftwagen aus Sonthofen, von denen noch einer an der Unfallstelle eintraf. Kostbare Zeit, die sich bei einem größeren Unfall sehr zum Nachteil der Verletzten hätte auswirken können, ging durch die falsche Angabe des Unfallortes bei der telefonischen Übermittlung verloren. Sämtliche Rettungswagen hatten sich erst ent-

sprechend der Alarmmeldung zum „Hanschenkel“ begeben und erfuhren erst dort, daß sich der Unfall unmittelbar am Westausgang von Oberstaufen ereignet hatte. „Deshalb dürfte es sich empfehlen“, so schreibt das „Anzeigenblatt Immenstadt“, „daß in Zukunft bei Katastrophen- und ähnlichen Einsätzen die Landpolizei unmittelbar mit dem Roten Kreuz, vor allem hinsichtlich der Alarmierung, zusammenarbeitet. Auch die Aufstellung von Lotsen an den Zufahrtsstraßen zur Unfallstelle ist notwendig, wie der Fall von Oberstaufen bewiesen hat.“

BEZIRKSVERBAND NIEDERBAYERN / OBERPFALZ

31. Einsatzübung in Ringelai.

Am 19. August wurden durch den Kreisverband Wolfstein die Einsatzkräfte der Kolonnen und Bereitschaften in Ringelai, Kühbach und Wasching alarmiert. Bereits nach sechs Minuten waren die sieben ersten Kräfte zur Stelle, während die übrigen in kurzen Abständen folgten. In seiner Kritik sprach der Vorsitzende des Kreisverbandes, Landrat Brandl, seine vollste Anerkennung über die Schlagfertigkeit, Zuverlässigkeit und Umsicht, mit der alle Beteiligten diese Übung durchführten, aus. Die Führung durch den Einsatzleiter Baumgartner war vorbildlich. Besonderes Lob erhielt auch die Leiterin des Hauptverbandsplatzes, Frau Krupersky. Kreiskolonnenführer Roßgoderer erklärte, die Kolonne Ringelai sei im Kreisverband zwar die jüngste Einheit, aber jetzt schon die beste.

32. Kreis Riedenburg hat 23 Unfallhilfsstellen.

Wie uns nachträglich gemeldet wird, hat der Landkreis Riedenburg insgesamt 23 Unfallhilfsstellen, so daß auf etwa 1000 Einwohner eine Unfallhilfsstelle entfällt.

33. Krankensonntag in Landau.

Die Kirchen beider Konfessionen führten am 26. August in Zusammenarbeit mit den BRK Ortsverband und privaten Autobesitzern in Landau (Isar) einen Krankensonntag durch. Die Sanitätskolonne und weibliche Bereitschaft hatten die Betreuung der Kranken übernommen. Beide Geistliche sprachen im Gottesdienst dem BRK ihre Anerkennung aus und regten an, den Tag der Kranken in jedem Jahr zu wiederholen.

34. Neuer Krankenkraftwagen in Vohenstrauß.

Durch das Ergebnis eines Glückshafens beim Volksfest und durch Spenden von Gemeinden und Privaten war dem BRK Vohenstrauß die Anschaffung eines neuen Krankenkraftwagens möglich, bei dessen Übergabe Vertreter der Stadt, des Landratsamtes und der Geistlichkeit zugegen waren. Im Rahmen einer Monatsversammlung des BRK-Ortsverbandes konnte der 2. Vorsitzende, Kreishandwerksmeister Völkl, im Auftrage des Präsidiums dem Ehrenkolonnenführer Karl Stümpfler für über vierzigjährige Mitarbeit die goldene Ehrennadel überreichen.

35. Krankenhilfe in Vilsbiburg.

Um auch den Kranken, Bettlägerigen und Siechen Gelegenheit zu geben, an den Fatimafeiern in der Wallfahrtskirche Maria Hilf teilzunehmen, stellten sich am 11. August neben zahlreichen Kraftwagenbesitzern auch die Sanitätskolonne und die weibliche Bereitschaft zur Verfügung. Ein großer Kraftwagenpark sammelte sich vor der Gnadenkirche, während die Kranken von Helferinnen in die Kirche geführt oder auf Tragen hingebacht wurden. Dieser Dienst wahrer Menschlichkeit wurde allgemein mit großem Dank aufgenommen.

36. Neuer Kolonnenarzt in Vilsbiburg.

Ein freudiger Anlaß führte am 23. August die Sanitätskolonne und die weibliche Bereitschaft im Handwerkerhospiz zusammen. Eine schmerzlich empfundene Lücke

konnte dadurch geschlossen werden, daß sich Obermedizinalrat Dr. Hueber bereit erklärte, das Amt des Kolonnenarztes und Kursleiters zu übernehmen. Er wurde von Kolonnenführer Rohrmeier herzlich begrüßt, worauf der neue Alarmplan besprochen wurde. Für die Zeit vom 15. bis 20. September wurde ein Kursus in Erster Hilfe angesetzt.

37. Kolonnenarzt Dr. Süßmayr, Geisenhausen †

Am 5. August starb nach kurzer schwerer Krankheit Dr. med. Heinrich Süßmayr in Geisenhausen, der über 30 Jahre eine angesehene Praxis betrieb und Gründungsmitglied der Sanitätskolonne Geisenhausen und deren Kolonnenarzt war. Bei der Beisetzung legte Dr. Frohnwieser im Namen der Sanitätskolonnen des Kreises einen Kranz nieder. Die Sanitätskolonne Geisenhausen sprach durch ihren Kolonnenführer Plötz Worte ehrenden Gedenkens.

38. Jahreshauptversammlung in Cham.

Der Kreisverband Cham legte bei der Jahreshauptversammlung im August einen aufschlußreichen Jahresbericht vor. In den letzten zwei Jahren wurden 1061 Personen in 32 Kursen in Erster Hilfe geschult und 191 aktive Einsatzkräfte ausgebildet. Auf 114225 km wurden 4250 Krankentransporte ausgeführt. Bei der Rückführungsaktion aus der CSR war die Sanitätskolonne stark beteiligt und leistete mit 119 Helfern 2269mal Erste Hilfe. Erfreulich ist auch die Mitarbeit der Frauen in der Fürsorgearbeit und Umsiedlung, 35 junge Helferinnen konnten verpflichtet werden. Zu Weihnachten wurden 1145 Familien und 1265 Kinder beschenkt. Insgesamt wurden 8718 Personen betreut und 16439 Personen in 47 Sammeltransporten in Furth i. W. betreut und weitergeleitet. Nicht weniger aktiv waren Bergwacht, Wasserwacht und Suchdienst.

39. Kolonnenjubiläum in Weiden.

Am 25. August beging die Sanitätskolonne Weiden ihren 50. Gründungstag. Die Jubiläumsfeier fand unter starker Teilnahme der Bevölkerung statt. Aus 28 Orten waren Abordnungen der Sanitätskolonnen und Bereitschaften erschienen. Bei den Festgottesdiensten würdigten Domvikar Wiglenda und Pfarrer Heyn den Rotkreuzdienst als echte Nächstenliebe. Am Kriegerdenkmal fand unter Teilnahme zweier Gesangvereine eine Totenehrung statt, wobei Kolonnenführer Weiß einen Kranz und zwei lange Reihen von Kindern Blumengaben niederlegten. Der anschließende Festumzug erhielt viele Blumengrüße. Die Jubiläumsfeier fand im Josefsaalsaal statt, wobei Kolonnenführer Weiß zahlreiche Ehrengäste, darunter Vertreter der Behörden und der Stadt, den Vizepräsident des BRK, Dr. Hien, Landesarzt Dr. Pürckhauer u. a. begrüßen konnte. Ehrende Ansprachen hielten Landesarzt Dr. Pürckhauer, Oberbürgermeister Karl, Bürgermeister Ruffing, Tirschenreuth, und Pfarrer Heyn. Über die hohen Verdienste der Kolonne Weiden sprach mit anerkennenden Worten in seinem geschichtlichen Rückblick der Vorsitzende des Kreisverbandes, Landrat Kreuzer. Eine viel beachtete Ansprache hielt der Vizepräsident des BRK, Dr. Hien, der zunächst die Glückwünsche des dienstlich verhinderten Präsidenten Dr. Gefler überbrachte und dann in großzügiger Weise die aus der Weltlage und den Genfer Konventionen sich ergebenden neuen Aufgaben des Roten Kreuzes entwickelte, die in der Ausbildung, Ausrüstung, dem Ausbau des Unfallhilfs- und Rettungsdienstes, der Erforschung zeitgemäßer Schutzmaßnahmen und dem Blutspendedienst bestehe. Er würdigte sodann die hohen Verdienste der Kolonne Weiden um den Rotkreuzgedanken in der Oberpfalz. Bei den Ehrungen überreichte er dem großen Gönner des Roten Kreuzes Kommerzienrat Josef Witt die seltene Auszeichnung der Ernennung zum Ehrenmitglied des DRK. Die goldene Nadel für 50jährige Mitgliedschaft erhielten Josef Kneidl, Josef Müller und Johann Wolfinger. Die goldene Ehrennadel für 40jährige treue Dienste erhielten Grete Stengert, Katharina von Magnus, Johann Bertl, Engelbert Haubner, Josef Helgert, Franz Weiß und Michael Wirth. Die silberne Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft

erhielten Hauptlehrerin Johanna Müller-Floß, Josef Bauer, Hans Betz, Sebastian Freundorfer, Max Karban, Karl Kipfer, Willi Kruber-Luhe, Rudolf Landstorfer, Xaver Legat, Jakob Marx, Hans Müller, Jakob Nikol, Lorenz Pausch, Reinhold Räse, Franz Reichl, Franz Schell, Georg Simbeck sen., Alois Stadler und Max Zenger. Den Abschluß bildete ein stimmungsreicher Kameradschaftsabend.

40. Erfolg des Glückshafens in Kelheim.

Der Kreisverband Kelheim hatte im August anläßlich des Kelheimer Volksfestes einen Glückshafen durchgeführt. Neben den gesammelten Spenden wurden eine Reihe von zugvollen Treffern gekauft. Unter anderem wurden zwei Fahrräder ausgelost. Von dem Glückshafen wurde gerne Gebrauch gemacht. Der Reinerlös betrug 800 DM.

41. Morgenständchen für den Landrat von Mallersdorf.

Den Nähkursus des Kreisjugendringes Mallersdorf, der in der Nähstube des BRK Geiselhöring durchgeführt wurde, brachte dem Landrat Maier in seiner Wohnung in Helmprechtling zu seinem Namenstag ein überraschendes Morgenständchen. Unter Leitung des Herrn Weitze sangen die Mädchen dreistimmige Chöre von Mozart, Heber und Mendelssohn. Der Landrat dankte erfreut und lud die Mädchen zu Kaffee und Kuchen am Nachmittag in der Nähstube ein, wozu er selbst erschien und seine Verbundenheit mit der Jugend zum Ausdruck brachte.

42. Jugendrotkreuz in Auerbach vorbildlich.

Was das Jugendrotkreuz in einer kleinen Dorfschule erreichen kann, zeigt die Volksschule Auerbach, Kreis Eschenbach. Aus gesammelten Wollresten wurden zwölf Paar Fäustlinge für bedürftige Kinder hergestellt. Für ein Kasperlespiel stellte die Klasse 7a Puppenköpfe her. Die 8. Klassen erhielten durch Lehrerin Loos Ausbildung in Erster Hilfe. Auch in der Sauberkeit in den Klassen und Gängen und in der Ausschmückung der Schulklassen zeigt sich der erzieherische Einfluß des JRK.

43. Schauübung in Hauzenberg.

Aus Anlaß des 90jährigen Gründungsfestes der Freiwilligen Feuerwehr in Hauzenberg, Kreis Wegscheid, fand eine gemeinsame Schauübung mit der Sanitätskolonne statt. Leiter der Übung war Kolonnenführer Reichenberger. Angenommen war ein Dachbodenbrand und ein weiteres Schadensfeuer. Die Kolonne traf mit drei Sankas am Kirchplatz ein, um die 14 Verletzten zu bergen. Die Besprechung nahm stellvertretender Kolonnenarzt Dr. Dorner vor.

44. Rottenburg weist Vorurteile zurück.

Bei einer Zusammenkunft der BRK-Ortsvereinigung Rottenburg wies nach einer Begrüßung durch den Vorsitzenden Bergmoser Geschäftsführer Meindl auf die bedeutungsvolle Erklärung des Bayerischen Innenministeriums zur Förderung des Roten Kreuzes hin. Leider finde man bei den Gemeindeverwaltungen noch nicht überall das erforderliche Verständnis. Bei der jüngst notwendig gewordenen Beschaffung eines neuen Krankentransportwagens haben von insgesamt 46 Gemeinden nicht weniger als 38 einen Zuschuß verweigert. Wie unsinnig oft die Ausreden sind, zeige die Behauptung, das BRK würde einem eventuellen Kriege durch seine Tätigkeit nur Vorschub leisten. Tatsächlich habe das Rote Kreuz mit der Remilitarisierung nichts zu tun, es diene mit seiner Tätigkeit dem Frieden und der Verständigung und erfülle nur die Aufgaben, die sich aus unseren internationalen Verpflichtungen ergeben.

45. Burgfest des Kreisverbandes Passau.

Von strahlendem Sonnenschein war das große Burgfest des BRK-Kreisverbandes Passau am 15. August auf Schloß Neuburg am Inn begünstigt, zu dem weit über 2000 Gäste herbeiströmten. Die Blaskapelle Fidelio, das Kasperltheater des Jugendrotkreuzes und der Männerchor Alt-Neuburg erteten stürmischen Beifall. Den Höhepunkt bildete die Illumination am Abend, bei der in den Fensternischen und auf den Söllermauern Hunderte von bunten Laternen auf-

flamten und der Burgturm im Scheinwerferlicht erstrahlte. Beim Tanz im Scheinwerferlicht fand die Tanzschule Gabriele Schuller und die Turnerinnen des TV 1862 Passau begeisterte Zustimmung. Eine kurze Ansprache hielt der zweite Vorsitzende des BRK-Kreisverbandes Jakob Schubert. Den Abschluß des rauschenden Festes bildete gegen Mitternacht die Turmmusik.

46. Ein Jahr Mütterheim Neuburg.

Am 19. August konnte das BRK-Müttergenesungsheim auf Schloß Neuburg am Inn sein einjähriges Bestehen feiern. Den Festgottesdienst hielt Domkapitular Stockinger. Bei der Feierstunde im Rittersaal sprach die Leiterin für Frauenarbeit Frau Zeheter, Passau, herzliche Worte der Anerkennung besonders für die Heimleiterin Grete Gerock. Bisher konnten 518 Frauen aus allen Teilen Bayerns hier eine geistige und körperliche Erholung finden.

47. Einsatzübung beim Neunburger Volksfest.

Im Rahmen des Volksfestes in Neunburg v. Wald fand ein Probealarm der Feuerwehr und eine Einsatzübung der Sanitätskolonne statt, deren Leistungen durch den Kreisverbandsvorsitzenden Dr. Kammermeier anerkannt wurden. — In Bodenwöhr, Kreis Neunburg v. Wald, wählte die Ortsvereinigung des BRK einstimmig den bisherigen Vorstand. Der Vorsitzende Dr. Brem berichtete von den Schritten, die getan wurden, um einen modernen Sanitätskraftwagen zu beschaffen.

48. Zwei Lebensretter in Engertsham.

Im Rahmen einer Feierstunde überreichte der Kreisgeschäftsführer des BRK-Passau Hans Frank zwei verdienten Rotkreuzhelfern Johann Pfaffinger und Heinz Grassner aus Engertsham ein Handschreiben des Präsidenten Dr. Geßler, worin dieser seine Anerkennung dafür ausspricht, daß sie im Juni dieses Jahres unter Einsatz ihres Lebens bei der Zeintmühle in Sulzbach einen jungen Burschen aus der Rott geholt und ihm durch längere Wiederbelebungsversuche das Leben gerettet haben.

49. Wasserwacht Passau siegt.

Bei einem Wassersportfest in Mühlheim/Donau bei Osterhofen erkämpfte die BRK-Wasserwacht-Städtemannschaft der Wasserwacht Passau im Turmspringen den Richard-Erdl-Gedächtnispokal. In der Einzelwertung holten sich die Springer Kraft, Kugler, Schulze Alfred und Schulze Leo den 1., 2., 4. und 6. Preis.

50. Die Wasserwacht beim Wassersportfest Altmannstein.

Bei dem Wassersportfest in Altmannstein, Kreis Riedenburg, war die Wasserwacht vor allem auch mit einer Reihe von Rettungsvorführungen rege beteiligt. Der Vorsitzende der Wasserwacht des Landkreises Schneider-Riedenburg konnte bei der Preisverteilung an zehn Schwimmer den Grundschein und an eine weitere Anzahl den Leistungsschein überreichen. Der Reinerlös des Wassersport- und Kinderfestes floß dem Roten Kreuz (Wasserwacht) zu.

51. Jugendrotkreuz gegen Waldbrandgefahr.

Im Bezirksverband Niederbayern-Oberpfalz führte das Jugendrotkreuz einen Werbefeldzug zur Verhütung von Waldbränden durch. Nach entsprechender Aufklärung in den Schul- und Klassengemeinschaften und den Gruppen der Helfenden Jugend wurden Warnungstafeln angefertigt und diese an den Waldrändern aufgestellt. Die Tafeln trugen selbst erdachte Sprüche wie: „Tu dem deutschen Wald kein Leid, er ist der Heimat schönstes Kleid“ oder „Das Jugendrotkreuz bittet feierlich, stell im Wald das Rauchen ein“. Nach bisherigen Teilberichten wurden über 150 Warnungsschilder angefertigt und aufgestellt.

52. Kurse des Jugendrotkreuzes in Regensburg.

Im Einverständnis mit der Stadtschulverwaltung wurden in Regensburg zwei Erste-Hilfe-Kurse für je 30 Lehrkräfte

durchgeführt, die großen Anklang fanden. Ebenso erhielten die 8. Klassen der Regensburger Schulen sowie die Oberklassen in vier Landschulen eine Ausbildung in Erste Hilfe. An 25 Kursen waren rund 2000 Kinder beteiligt. In Zusammenarbeit mit der Städtischen Singschule und dem Kinderballett des Stadttheaters wurde bei einem Jugendsingen die Kinderoper „Der Struwwelpeter“ erstaufgeführt. Der Reinerlös dient der Beschaffung von Verbandskästen für die beteiligten Schulen und für Schulausflüge.

BEZIRKSVERBAND OBER- UND MITTELFRANKEN

53. Chefarzt Dr. Barth, Erlangen, in den USA.

Im Rahmen eines Austauschprogramms für Medical Specialists reist der Chefarzt des Kreisverbandes, Herr Dr. Barth, als Strahlen-Therapeut (Röntgenologe) zusammen mit den drei Dekanen der bayerischen Universitäten Ende September nach Washington. Dr. Barth wird sich längere Zeit im Memorial Hospital (Krebskrankenhaus) in New York aufhalten.

54. Jahresversammlung in Mimberg.

Der Kreisverband Nürnberg-Land führte seine Mitgliederversammlung in Mimberg durch. Kreisverbandsvorsitzender Landrat Lowig hob die Aktivität der Kolonnen und Bereitschaften hervor. Kreiskolonnenführer Badhofer berichtete, daß von 180 Sanitätern 98 aktiv waren. 115 Wachen wurden besetzt und 4610 mal Erste Hilfe geleistet. 44 Unfallhilfsstellen wurden 1711 mal in Anspruch genommen. In 4 Orten wurden Kurse durchgeführt. Der Krankentransport legte bei 1734 Transporten 75373 km zurück. Kreisbereitschaftsleiterin Lebzelter berichtete, daß von 326 Helferinnen und 98 Schwesternhelferinnen 424 mal Familienhilfe, 460 weitere Einsätze und 598 Transportbegleitungen durchgeführt wurden. Über die Fürsorgetätigkeit berichtete Kreisgeschäftsführer Lippmann, über das JRK Frau Dorsch, über die Wasserwacht Herr Bomba. Chefarzt Dr. Müller forderte die Errichtung weiterer Unfallhilfsstellen. Mit größter Spannung wurde der aufschlußreiche Vortrag von Dr. Schlögel über die Aufgaben des DRK entgegengenommen.

55. Industrie hilft Sanitätskolonne Roth.

Bei der Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Schwabach in Roth teilte der Kreisverbandsvorsitzende mit, daß durch Unterstützung der Stadt Roth und der Rother Industrie die Sanitätskolonne Roth einen neuen Krankentransportwagen beschaffen konnte, wofür er und Kreiskolonnenführer Winter ihre Anerkennung aussprachen. Einen reichen Tätigkeitsbericht konnte Kreisgeschäftsführer Karg, Schwabach, vorlegen. Kreiskolonnenführer Winter berichtete, daß die Mitglieder der Kolonnen des Kreisverbandes zu 99 v. H. aus Arbeiterkreisen stammen, so daß die Bildung von Arbeitersamariterkolonnen überflüssig sei. Einen richtungweisenden Vortrag über die Aufgaben des Roten Kreuzes hielt Dr. Schlögel.

56. Unterführerinnenschulung in Vierzehnheiligen.

Die Bereitschaften der Oberfränkischen Kreisverbände führten im Exerzierenheim Vierzehnheiligen unter Leitung von Frau von Sandersleben, Nürnberg, eine Unterführerinnenschule durch. Ein Planspiel stand unter Leitung von Kreiskolonnenarzt Dr. Stroebel. Auch Landrat Dr. Jüngling begrüßte die Erschienenen. Bei einem Kameradschaftsabend unter Leitung von Lektor Kuhn wirkte ein Kirchenchor aus München mit.

57. JRK-Wettbewerb in Lichtenfels.

Das Jugendrotkreuz führte im Landkreis Lichtenfels in der „Woche der Höflichkeit“ einen Wettbewerb an den Schulen durch. Insgesamt gingen 2340 Arbeiten ein, von denen in mühsamer Arbeit 150 besonders gute, darunter

60 Zeichnungen, ausgewählt wurden. Den ersten Preis erhielt Edmund Hofmann von der Volksschule Lichtenfels, der sich eine Trachtenjoppe, und die elfjährige Brigitte Mittmann aus Neuensorg, die sich ein schönes Kleid auswählen konnte. Insgesamt 130 Preise verteilten sich auf die verschiedenen Schulen des Landkreises.

58. Stolze Tätigkeitsbilanz in Fürth.

Bei der Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Fürth konnte Kreisgeschäftsführer Werner Sobek einen erfolgreichen Tätigkeitsbericht vorlegen. Die 10 Krankenkraftwagen legten mit 12368 Transporten fast 170000 km zurück. 39 Unfallstationen sind ständig besetzt. Die 2765 Sanitätswachen des Stadt- und Landkreises leisteten in 1401 Fällen Erste Hilfe. Die Volksküche gab 57700 Essensportionen an Minderbemittelte und 130600 Portionen an die 90 Insassen des Flüchtlings-Altersheims aus. 11000 DM wurden für die Fürsorge aufgewandt. Zum Erholungsurlaub konnten 84 Kinder, 7 Mütter und 50 Heimkehrer in BRK-Heime und 14 Kinder in die Schweiz verschickt werden. Oberbürgermeister Dr. Bornkessel als Kreisverbandsvorsitzender dankte allen Mitarbeitern und ehrte Josef Michel, Martin Schmidt, Ernst Schneeberger und Georg Scholl für 25jährige Mitgliedschaft. Bezirksverbandsvorsitzender Dr. Schlögl sprach über das Rote Kreuz und die Aufgaben der Zeit.

59. Hilpoltstein alarmiert während eines Gewitters.

Mitten in einem schweren Gewitter gab der Kreisverband Hilpoltstein kürzlich Alarm. Innerhalb 21 Minuten war die gesamte Sanitätskolonne und Bereitschaft am Sammelort. Der Krankenkraftwagen war schon nach 13 Minuten für den Katastrophenfall aufgerüstet und besetzt. — Bei dem diesjährigen Burgfest beteiligte sich der Kreisverband mit einem Glückshafen, der über 3000 Preise im Werte von schätzungsweise 12000 DM aufwies, wie die Roth-Hilpoltsteiner Volkszeitung berichtet.

60. Großeinsatzübung in Pegnitz.

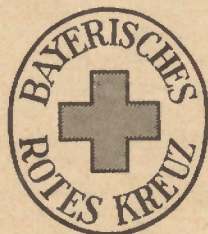
Die Sanitätskolonnen des Landkreises Lauf wurden erstmalig zu einer Großeinsatzübung alarmiert. Der erste Wagen war nach 10 Minuten zur Stelle. Nach 25 Minuten waren aus dem Landkreis 6 Krankenkraftwagen, 2 Großeinsatzwagen, 34 Helfer und 4 Helferinnen am Unfallort. Die Alarmierung in Lauf, Röthenbach und Schnaittach litt an der mangelnden telefonischen Verbindung.

Inhalt des 12. Blattes:

- Was gehen mich die Genfer Konventionen an? Von Dr. Helmut Becher.
 Wie urteilt man über unser Mitteilungsblatt?
 Allgemeines: 1. Genfer Konventionen von 1949. 2. Verlegung des DRK-Generalsekretariats. 3. Schriftwechsel mit Behörden.
 Fürsorgefragen: 4. Das BRK kann durch „Glückskette“ helfen.
 6. Keine Pakete an deutsche Gefangene in Polen. 7. Schnelle Beseitigung an Hauptlager Ebenhausen.
 Rechtsfragen: 9. Anklage gegen Ostermeier.
 Bereitschaften: 11. Halbjahresbericht aus der Frauenarbeit.
 Bergwacht: 12. Ergebnis der Bergwacht-Lotterie 1951. 13. Schützt unsere Pflanzen!
 Beschaffungen und Veranstaltungen: 14. Wohlfahrtsbriefmarken 1951/52.
 Heime und Anstalten: 15. Dankbarer Kurgast spendet 20,— DM.
 Suchdienst: 16. Unterstützung der Suchdienstarbeit auf Kreisebene.
 17. Mithilfe der Lehrerschaft bei der Heimkehrerbefragung.
 Steuerfragen: 18. Erlaß der Umsatzsteuer. 18a. Neufassung des Grundsteuergesetzes.
 Personalfragen: 19 a. Landrat Dr. Jüngling in den Landtag gewählt. 19 b. Schwesternhelferin und zwei Blindenführhundausbilder gesucht.
 Presse und Rundfunk: 20. Der Rundfunk in der Sammelwoche.
 21. Sondersignal für BRK-Fahrzeuge. 22. Rechtsrat Zwick 70 Jahre alt. 23. Frohsinn im Dienste des Roten Kreuzes.
 Bezirksverband Oberbayern: 24. Das Rote Kreuz auf dem Oktoberfest. 25. Fünf Sanitätskolonnen bei Obersöchering.
 Bezirksverband Unterfranken: 26. Volkach. 27. Ochsenfurt. 28. Hammelburg.
 Bezirksverband Schwaben: 29. Kempten. 30. Oberstaufen.
 Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz: 31. Ringelai. 32. Riedenburg. 33. Landau. 34. Vohenstrauß. 35./36. Vilsbiburg. 37. Geisenhausen. 38. Cham. 39. Weiden. 40. Kelheim. 41. Mallersdorf. 42. Auerbach. 43. Hauzenberg. 44. Rottenburg. 45. Passau. 46. Neuburg. 47. Neunburg. 48. Engertsham. 49. Passau. 50. Altmannstein. 51./52. Regensburg.
 Bezirksverband Ober- und Mittelfranken: 53. Erlangen. 54. Mimberg. 55. Roth. 56. Vierzehnheiligen. 57. Lichtenfels. 58. Fürth. 59. Hilpoltstein. 60. Pegnitz.

MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN



ROTEN KREUZES

Nur für den Dienstgebrauch

1. Jahrg. München, 29. Oktober 1951

BLATT 13

Ärzeschaft und Rotes Kreuz

Eine Entschließung des 54. Deutschen Ärztetages.

Der 54. Deutsche Ärztetag, der soeben in München stattfand, nahm folgende Entschließung an:

„Die Pflicht des Arztes, bei Unglücks-, Eil- und Notfällen möglichst sachgemäße und erfolgreiche Maßnahmen der ersten Hilfe zu ergreifen, macht es notwendig, schon die Studierenden der Medizin in allen in Betracht kommenden Fächern mit der Ausübung der Ersten-Hilfe-Maßnahmen theoretisch und praktisch vertraut zu machen. Dieser Ausbildung kommt wegen der erschreckenden Zunahme der Verkehrsunfälle in der heutigen Zeit erhöhte Bedeutung zu.

Auch das Deutsche Rote Kreuz bedarf der unterstützenden Mitarbeit der Ärzteschaft. Die Hilfeleistung bei Unglücksfällen, bei Katastrophen und Epidemien gehört zu seinen vornehmsten Aufgaben.

Der 54. Deutsche Ärztetag ruft alle deutschen Ärzte im Hinblick auf die jahrzehntelange gemeinsame und erspriessliche Zusammenarbeit auf, an der Erfüllung der Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes wieder bereitwillig mitzuarbeiten, an der Aus- und Fortbildung der Helfer, Helferinnen und Krankenschwestern, am Rettungsdienst und der Errichtung der Unfallhilfsstellen sowie an der planenden Vorbereitung der erforderlichen Hilfsaktionen aller Art teilzunehmen und zur Erhaltung des hohen Leistungsstandes der Schwestern, Helfer und Helferinnen des Roten Kreuzes beizutragen.“

200 Nähstuben des Bayerischen Roten Kreuzes

42 im Dienste der schulentlassenen Jugend

Das Bayerische Rote Kreuz betrachtete es als eine der vordringlichsten Aufgaben, der wachsenden Berufs- und Arbeitsnot unserer Jugend zu steuern, indem es im Benehmen mit den behördlichen Stellen bei seinen Kreisverbänden Nähstuben errichtete, in denen schulentlassene Mädchen, die keine Lehrstelle finden, einen Nähkurs mitmachen können.

Dieser Aufgabe, die im Rahmen des Bayerischen Jugendwerkes durchgeführt wird, widmete sich in vorbildlicher Weise unser Bezirksverband Niederbayern-Oberpfalz, wo er, bedingt durch die dort wirtschaftlich besonders ungünstige Struktur, schon im Jahre 1949 drei solcher Nähstuben errichtete. Ebenso war es dem Kreisverband Sonthofen (Schwaben) schon im Jahre 1947 möglich, zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der sozialen Verbände eine Nähstube im Rahmen des Bayerischen Jugendwerkes einzurichten.

Auch unsere übrigen Bezirksverbände schalteten sich im Jahre 1950 aktiv in dieses Aufgabengebiet ein, so daß Ende 1950 33 solcher Nähstuben bestanden.

Nach den letzten Meldungen konnten bei unseren Kreisverbänden bis zum April 1951 insgesamt

42 Nähstuben mit 175 Nähmaschinen

im Rahmen des Bayerischen Jugendwerkes errichtet werden, wovon 31 Nähstuben vom BRK allein getragen werden, während bei 11 dieser Einrichtungen das BRK in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden Träger ist.

Diese 42 Nähstuben verteilen sich auf die Bezirksverbände wie folgt:

Oberbayern	5 Nähstuben
Schwaben	2 „
Niederbayern-Oberpfalz	19 „
Ober- und Mittelfranken	8 „
und Unterfranken	8 „

Hier ist zu erwähnen, daß das Bayerische Rote Kreuz außer diesen 42 Nähstuben im Rahmen des Bayerischen Jugendwerkes seit dem Jahre 1947 158 eigene Nähstuben mit 285 Nähmaschinen bei seinen Kreisverbänden errichtete, die der hilfsbedürftigen Bevölkerung allgemein kostenlos zur Verfügung stehen. Diese Nähstuben, die zwar nicht im Rahmen des Bayerischen Jugendwerkes, sondern vom BRK mit Hilfe ausländischer Spenderorganisationen, die uns für diese Projekte Nähmaschinen, Stoffe und sonstiges Nähmaterial zur Verfügung stellten, eingerichtet wurden, erfreuen sich eines regen Zuspruches und geben hauptsächlich jungen, schulentlassenen Mädchen — meistens aus Kreisen der Vertriebenen — die Gelegenheit, unter fachlicher Anleitung das Nähen zu lernen.

Unsere Nähstuben im Rahmen des Bayerischen Jugendwerkes haben sich im Laufe der Jahre zu einer sehr nützlichen und segensreichen Einrichtung entwickelt.

Der Ausbildungsplan eines in der Regel sechsmonatigen Nähkurses, an dem durchschnittlich 30 schulentlassene

Mädchen im Alter von 14 bis 17 Jahren teilnehmen, sieht in der praktischen Ausbildung außer den Grundbegriffen des Nähens auch Ausbildung in der Ersten Hilfe, in der Gesundheitspflege und in der Hauswirtschaft vor. Der theoretische Teil enthält Ernährungs- und Gesundheitslehre, Buchführung, Rechnen usw. Während die Ausbildung im Nähen durch Fachkräfte erfolgt, werden die Schülerinnen durch erfahrene Rotkreuzkräfte in der Ersten Hilfe, in der Gesundheitspflege und in der Hauswirtschaft praktisch und theoretisch ausgebildet.

Die Nachfrage nach den Kursen ist groß, zumal bekannt ist, daß die Schülerinnen unter fachlicher Leitung zur praktischen Arbeit erzogen werden und durch den vielseitigen Lehrplan eine gute Vorbildung für ihren späteren Beruf erhalten. Die Kurse werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen, wobei die Teilnehmerinnen eine Bescheinigung über den erfolgreichen Besuch des Lehrganges erhalten. Den Berichten unserer Kreisverbände ist erfreulicherweise zu entnehmen, daß in diesen Nähkursen hervorragende Ausbildungsergebnisse erzielt werden, so daß die angefertigten Arbeiten öffentlich ausgestellt und bei Wettbewerben mit ersten Preisen ausgezeichnet werden konnten. Die Teilnehmerinnen sind hauptsächlich Mädchen aus Familien Vertriebener, Elternlose, Jugendliche, deren Vater vermißt oder gefallen ist, und einheimische Mädchen, die sich in einer Notlage befinden.

Bis jetzt haben ca. 2800 Schülerinnen unsere Nähkurse mit Erfolg besucht, wovon der überwiegende Teil in Lehrstellen oder Arbeit vermittelt werden konnte.

Einen weiteren Beitrag zur Bekämpfung der Berufsnot unserer Jugend leistete der Kreisverband Pfarrkirchen (Niederbayern), dem es nach längeren Bemühungen gelungen ist, in der bereits bestehenden Werkanlage in Furth, Gemeinde Nöhham, einen Grundausbildungslehrgang für Keramiker im Rahmen des Bayerischen Jugendwerkes einzurichten, wobei der Kreisverband als Träger dieser Maßnahme die erforderlichen Unterkunftseinrichtungen gestellt hat. Der Ausbildungslehrgang begann am 1. 6. 1951 und zählt z. Zt. 14 Teilnehmer, die auf 20 erhöht werden sollen. Sämtliche Teilnehmer sind in Gemeinschaftsunterkunft und nehmen an der Gemeinschaftsverpflegung teil.

Der Kreisverband Lindau hat in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Stellen die Vorbereitungen für die Errichtung eines Lehrlings-Wohnheimes abgeschlossen. Das Heim soll Unterkunft für 70 Lehrlinge bieten.

Das Bayerische Rote Kreuz ist bestrebt, die bis jetzt bestehenden Einrichtungen im Rahmen des Bayerischen Jugendwerkes nach Möglichkeit zu erhalten und auszubauen, wengleich dadurch meistens finanzielle Zuschüsse erforderlich sind. Es ist bedauerlich, daß neue Planungen sehr oft an der Kostenfrage scheitern.

v. Bertrab.

AUSBILDUNGSWESEN

1. Terminplan für die RK-Schule Stockdorf

Die nächsten Lehrgänge in der Rotkreuzschule Stockdorf finden wie folgt statt:

- 29.—31. 10. 51 Lehrgang für Führer und Führerinnen der Sanitätskolonnen und Bereitschaften
- 5.—10. 11. 51 Lehrgang für Ausbilderinnen für die häusliche Krankenpflege
- 12.—16. 11. 51 Ausbilder und Ausbilderinnen für die Grundausbildung in Erster Hilfe
- 21.—23. 11. 51 Lehrgang für Führer und Führerinnen der Sanitätskolonnen und Bereitschaften
- 26.—27. 11. 51 Landesauschuß der Sanitätskolonnen
- 28. 11. — 1. 12. Lehrgang für Gruppenleiter der „Helfenden Jugend“ im JRK
- 4.—7. 12. 51 Lehrgang für hauptamtliches Krankentransportpersonal, insbesondere Leiter des Krankentransports
- 10.—14. 12. 51 Ausbilder und Ausbilderinnen für die Grundausbildung in Erster Hilfe
- 17.—21. 12. 51 Lehrgang für hauptamtliches Krankentransportpersonal, insbesondere Leiter des Krankentransports
- 3.— 5. 1. 52 Landesauschuß für das Jugendrotkreuz
- 7.—12. 1. 52 Sozialpädagogischer Lehrgang für Heimleitungen.

BEREITSCHAFTEN

2. Dienstabzeichen für Rotkreuzpflegerinnen

Einem lange vorgetragenen Wunsche entsprechend bringen wir nunmehr für die Gruppe der Rotkreuzpflegerinnen ein Dienstabzeichen mit goldenem Rand. Die Kreisverbände können die Dienstabzeichen sofort beim Präsidium zum Preise von DM 1,65 pro Stück bestellen.

Außerdem weisen wir darauf hin, daß die Möglichkeit besteht, unansehnlich gewordene Ränder an den Schwesternhelferinnen-Broschen durch ein Silberbad erneuern zu lassen. Die Kreisverbände können unansehnlich gewordene Schwesternhelferinnen-Broschen gegen andere austauschen und uns die alten Broschen zur Erneuerung einsenden. Der Preis für das Silberbad beträgt ca. DM 0,65 pro Stück.

BERGWACHT

3. Beim Schweizer Alpen-Club zu Gast.

Vom 1. bis 7. Oktober fand auf dem Urner Boden in der Schweiz der 2. Zentralrettungskurs für das alpine Rettungswesen statt, zu dem der Schweizer Alpen-Club die Referenten Gramminger und Frantz von der Bergwacht des BRK, ferner Herrn Dr. Rometsch aus Horn bei Füssen, Herrn Wastl Mariner vom Bergrettungsdienst Innsbruck, sowie Dr. Remo Letrari aus Brixen-Italien eingeladen hatten. Die Leitung des Kurses hatte Dr. Brauchli, Glarus, der Chef des Rettungswesen im Central Comitee (C. C.) des S.A.C., die technische Leitung Dr. Campell aus Pontresina. Teilnehmer waren etwa 50 Vertreter (Obmänner) der meisten Rettungstellungen der Schweizer Berge. Der S. A. C. unterhält seit mehr als 60 Jahren etwa 120 ausgerüstete Rettungsstationen und über 250 Meldestellen. Der Rettungsdienst wird jedoch nicht wie bei uns durch eine zentrale Organisation wie die Bergwacht durchgeführt, sondern zumeist durch Bergführer, die sich freiwillig zur Verfügung stellen und von Fall zu Fall entsprechend ihrer Tarife bezahlt werden. Der Sinn des Kurses war, die Obmänner mit den neuesten Rettungsmethoden und Rettungsgeräten vertraut zu machen. Ludwig Gramminger und Wastl Mariner hatten Gelegenheit, von ihren großen Erfahrungen im alpinen Rettungsdienst zu berichten und dabei Bergungen mit behelfsmäßiger Ausrüstung, sowie mit modernsten technisch erprobten Geräten vorzuführen. Die deutschen und österreichischen Vertreter gaben einen ausführlichen Überblick über den Stand des alpinen Rettungswesens in ihren Ländern, wobei von den Gastgeber die vorbildliche Organisation der Bergwacht im Bayerischen Roten Kreuz anerkannt und als besonders leistungsfähig bezeichnet wurde. Bei den praktischen Übungen im Gelände und im Fels wurde der seit Jahren bewährte Bergwacht-Abseilsitz, der in Bayern und Österreich verwendet wird, als besonders zweckmäßig anerkannt. Auch der in Bayern durch Ludwig Gramminger weiter entwickelte. Akja wurde zum erstenmal den Vertretern des schweizer Rettungsdienstes vorgeführt und von diesen als ein Universalgerät für Rettungen im Sommer und Winter bezeichnet. Mit besonderer Spannung wurde den Abseilübungen mit dem Stahlseilgerät entgegengesehen. Es war ein Gelände für Bergungen aus schwerstem Fels ausgesucht worden. Das Zutrauen wuchs, als sich Ludwig Gramminger als erster auf dem dünnen Drahtseil

TERMINE

An die Mitglieder des Landesvorstandes und des Landeskomitees des Bayerischen Roten Kreuzes.

Der Landesvorstand des BRK tritt voraussichtlich am Freitag, 23. November, und das Landeskomitee des BRK am Samstag, 24. November in München zusammen. Die Einladungen mit Tagesordnung ergehen rechtzeitig.

Ich ersuche um Vormerkung der Termine.

Landesgeschäftsführer
gez. Beinhofer

von der steilen Wand abseilen ließ. Die Teilnehmer waren über diese Art von Abseilungen begeistert. Am Nachmittag wurde in Anwesenheit der Vertreter der schweizer Armee, des S.A.C., des Rundfunks und vieler herbeigeeilten Zuschauer eine von Gramming und Mariner vorbereitete Abseilübung über eine ca. 110 m hohe senkrechte Wand durch die Bergführer und Teilnehmer des Kursus durchgeführt. Auch Abseilsitz, Tragsack, Akja und Kurztrage wurden verwendet. Zur Verständigung dienten Funkgeräte, teilweise aus dem Rettungsgerät heraus. Nach dieser Übung und auf Grund der Aussprache am Abend konnte festgestellt werden, daß die Kursusteilnehmer und alle maßgebenden Stellen davon überzeugt waren, daß die Verwendung dieser modernen Rettungsgeräte für die Schweiz ebenfalls notwendig ist. Den Vertretern der Bergwacht wurde mitgeteilt, daß die Armee und der S.A.C. bereit sind, diese Geräte zu beschaffen und den Rettungsstellen zur Verfügung zu stellen. Von den gehaltenen Vorträgen ist besonders noch zu erwähnen der Bericht des Hauptmanns Schild vom Lawinenforschungsinstitut Weisfluhjoch, der Vortrag des Président de l'Union Internationale des Associations d'Alpinisme Herrn E. d'Arcis und der Bericht des Oberfeldarztes der schweizer Armee Oberst Brigadier Meuli über den Beitrag der Armee für den alpinen Rettungsdienst. Bei der sehr herzlichen Verabschiedung wurden die Gäste aus Bayern und Österreich als „die Seele des Kurses“ bezeichnet und um weitere Zusammenarbeit gebeten.

4. Ehrenzeichen für Rettung aus Bergnot

Der Deutsche Alpenverein hat am 13. Oktober 1951 den Kameraden der Bergwachtbereitschaft Reichenhall Hans Flatscher und Ludwig Kamm das Ehrenzeichen für Rettung aus Bergnot verliehen. Da dieses Zeichen nur für wiederholte, schwierige und mit eigener Lebensgefahr verbundene Rettung aus Bergnot verliehen wird, handelt es sich hier um eine seltene aber verdiente Auszeichnung. Den beiden Kameraden haben der Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes, Dr. Geßler, und der Landesausschuß der Bergwacht im Bayerischen Roten Kreuz ihre Glückwünsche ausgesprochen.

JUGENDROTKREUZ

5. Ein JRK-Studienlager in Holland

Vom 10 bis 20. Juli fand in der Jugendherberge „Woudschoten“ in Holland ein internationales Jugendrotkreuz-Studienlager statt, an dem von 11 Nationen je 10 Jugendliche und 2 Erwachsene teilnahmen. Aus Deutschland waren 2 Erwachsene, 9 Jungen und 2 Mädchen. Für das Bayerische Jugendrotkreuz nahm Elmar Steingruber, München, an der Tagung teil. Aus seinem fesselnden Tagungsbericht entnehmen wir, daß eine herzliche Kameradschaft zwischen den Teilnehmern des Studienlagers herrschte. Besondere Verdienste hierum hatte Miß Shokking, die Leiterin des Holländischen JRK und Mr. Schussele von der Liga der Rotkreuzgesellschaft. Bei der Begrüßung überreichten die Deutschen den Holländern als Gastgeber Heimatalben. Zwischen den Vorträgen, die sich mit den Aufgaben des Internationalen Roten Kreuzes und mit den Programmen und Aktionen des JRK beschäftigten, wurde viel gesungen und Sport getrieben. In fröhlicher Runde erzählte jeder Jugendliche vom JRK seines Landes. Bei einem internationalen Erste Hilfe-Wettbewerb erhielten die Dänen den ersten Preis. An einem internationalen Bunten Abend kamen die Sprache, Sitten und Bräuche der einzelnen Länder zu ihrem Recht. Die Deutschen sangen mit den Österreichern begeistert aufgenommene Volkslieder. An einem Tage wurden kleine Geschenke für ein Altersheim gebastelt, die bei einem Besuch übergeben wurden. Bei dem Besuch eines Kinderheimes von indonesischen Flüchtlingen wiederholten die Deutschen, Holländer und Belgier ihre Lieder. Besonders interessant war ein Besuch der Stadt Delft und ein Bad in der salzigen Nordsee. Viel Neues bot eine Führung durch das „Hauptquartier“ des Niederländischen Roten Kreuzes.

Auch Den Haag und Rotterdam wurden besucht. Eine große Sanitätsübung des Niederländischen Roten Kreuzes zeigte eine vorbildliche Organisation. Von besonderer Bedeutung am letzten Tage waren ein englischer Kurzlehrgang in Erste-Hilfe-Lernmethoden und der Abschluß der Diskussionen über die neuen Aktionen des JRK. Angeregt wurde, die JRK-Austauschalben nicht mehr über Genf, sondern direkt zu verschicken, eine Aufklärungsgruppe über die Rotkreuzarbeit von Land zu Land zu schicken, jährlich ein JRK-Studienlager abzuhalten und zu Neujahr über den Rundfunk eine internationale JRK-Grußbotschaft an alle Welt zu richten.

6. JRK-Armbinde und JRK-Abzeichen

Für die Angehörigen unserer JRK-Gruppen steht jetzt eine eigene Jugendrotkreuz-Armbinde zur Verfügung. Die Armbinde zeigt ein Rotes Kreuz mit 3,5 cm Balkenlänge und der Umschrift „Jugendrotkreuz“. Sie darf getragen werden von den Angehörigen der anerkannten JRK-Gruppen der „Helfenden Jugend“ (14—18 Jahre), die einen Grundausbildungslehrgang in Erster Hilfe besucht und die Prüfung erfolgreich abgelegt haben und unter verantwortlicher Leitung von Angehörigen einer Erwachsenen-Gemeinschaft Rotkreuzdienst machen. Die Armbinde ist zu beziehen zum Preis von 20 Pf. Bestellungen sind zu richten an BRK-Präsidium, Referat Jugendrotkreuz.

Außerdem gibt es für die Angehörigen der „Helfenden Jugend“ ein JRK-Abzeichen, das für das ganze Bundesgebiet einheitlich ist. Das Abzeichen darf ebenfalls nur von Angehörigen der anerkannten JRK-Gruppen der „Helfenden Jugend“, die eine Ausbildung in Erster Hilfe erfolgreich mitgemacht haben, getragen werden. Das Abzeichen ist zum Preis von 50 Pf. beim BRK-Präsidium, Referat Jugendrotkreuz zu beziehen.

G. Weiß.

SCHWESTERN SCHAFT

7. Richtfest des Schwesternaltersheims München

Nachdem das Schwesternaltersheim des Mutterhauses München durch den Krieg zerstört war, waren die in Ehren ergrauten Schwestern auf der Wanderschaft. Dreimal mußten sie ihr Quartier in Marquartstein ändern. Das schöne Haus in Ising am Chiemsee wurde ihnen ebenfalls bald wieder genommen. Seit 1947 waren sie in einem Haus in München-Grünwald untergebracht, in dem jedoch die Verhältnisse lange Zeit ungeklärt und räumlich außerordentlich beengt waren. Nunmehr ist es der Initiative der Generaloberin Held gelungen, einen Neubau in Angriff zu nehmen, der das bisherige Heim wesentlich erweitert und die Zahl der aufzunehmenden Schwestern etwa von 56 auf 100 erhöhen läßt. Ein ähnlicher Neubau ist noch für später auf gleichem Gelände vorgesehen. Nach Entwürfen des Architekten Stefener ist ein vorbildlicher schöner Wohnbau entstanden, dessen Richtfest am 17. Oktober in Anwesenheit von Vizepräsidentin Dr. Rehm, Generaloberin Held und einigen Ehrengästen stattfand. Der Polier brachte in üblicher Weise das „Hoch“ der beteiligten Arbeiterschaft auf die Bauherren, die Schwesternschaft und die beteiligten Unternehmer und Bauleiter aus. Auch der Bürgermeister von Grünwald gab seiner Freude über den Neubau Aus-

druck. Das Schwesternheim erfreut sich in der Gemeinde allgemeiner Beliebtheit. Bei einem Trachtenfest wurde den Schwestern am frühen Morgen ein eigenes Ständchen gebracht und auch bei der Brückenweihe nahmen sie Ehrenplätze ein. Die Blumenkultur der Gärtnerei des Heimes hat viele Freunde gefunden. Das Richifest schloß mit einem Essen, zu dem die gesamte beteiligte Arbeiterschaft geladen war und bei dem Vizepräsidentin Dr. Rehm die Grüße und Glückwünsche des Präsidenten Dr. Geßler überbrachte und der Generaloberin Held und Oberschwester Samartana, sowie den beteiligten Firmen und Arbeitern den Dank und die Anerkennung des BRK aussprach. Man hofft, das neue Heim im Laufe des Frühjahrs beziehen zu können und damit verdiente Schwestern aufnehmen zu können, die bisher in Privatquartieren oder in städtischen Altersheimen untergebracht sind.

RECHTSFRAGEN

8. Sterbegeldversicherung

Mitglieder der Sterbegeldversicherung, denen die Aufbringung der Beiträge Schwierigkeiten macht, sind darauf hinzuweisen, daß sie sich vor Einstellung der Zahlungen an die Abrechnungsstelle für Sterbegeldversicherung im Präsidium wenden können, die in gewissen Notfällen eine Möglichkeit zur Hilfe hat.

9. Kontrollpflicht eines Verbandsvorstandes

Nach einer uns bekanntgewordenen Gerichtsentscheidung ist kürzlich der gesamte Vorstand eines Verbandes in Strafe genommen worden, weil er einen Kraftfahrer angestellt hatte, der keinen Führerschein besaß. Das Gericht sah in dem hierüber gefaßten Vorstandsbeschluß eine strafbare Fahrlässigkeit aller Vorstandsmitglieder.

Dieser Vorfall beleuchtet die Verantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder ganz besonders und wir geben diesen Vorfall deshalb als warnenden Hinweis bekannt, um ähnlichen Unannehmlichkeiten vorzubeugen. Dr. Becher

10. Beihilfen und Unterstützungen nach Art. 131 des GG.

Mit Entschliebung vom 24. 9. 51 Nr. I — 89 049 I — Art. 131 Gen. hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, daß der Bundesminister der Finanzen mit Erlaß vom 19. 5. 51 — II C 4735 — 17/51 Mittel zur Gewährung von Beihilfen und Unterstützungen an die verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und die Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen sowie an die Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und an die berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes einschl. ihrer Hinterbliebenen zur Verfügung gestellt hat. Die Gewährung der Beihilfen und Unterstützungen bemißt sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach den Beihilfegrundsätzen i. d. F. der Bek. vom 25. 6. 42 und den Unterstützungsgrundsätzen vom 27. 2. 43. Laufende Unterstützungen sind zunächst nicht zu bewilligen.

In der Verwaltungsvorschrift zu § 56 sollen Bestimmungen über die Gewährung von Unterstützungen und Beihilfen an Empfänger von Übergangsgehalt (§§ 37, 70) und von Übergangsbezügen (§ 52 Abs. 2) getroffen werden. Soweit diese Personen nicht in einem öffentlichen oder privaten Arbeitsverhältnis mit auskömmlichen Bezügen stehen, und für sie keine Unterstützungsmöglichkeit oder Versicherung gegen Krankheit auf Grund des neuen Arbeitsverhältnisses besteht, können ihnen schon jetzt bei sonst gegebenen Voraussetzungen Beihilfen und Unterstützungen gewährt werden. Auch können Personen, die nach dem Gesetz zu Art. 131 des GG. keine Ansprüche geltend machen können (z. B. weil sie am 23. 5. 49 noch nicht befügt im Bundesgebiet gewohnt haben, Beamte a. W., erwerbsunfähige Beamten- und Offiziers-Waisen), im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Unterstützungen nach Maßgabe der Unterstützungsgrundsätze erhalten. Anträge auf Gewährung von Beihilfen sind auf dem vorge-

schriebenen Formblatt, Anträge auf Unterstützungen formlos unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen und Nachweise an die örtlichen zuständigen Oberfinanz-Direktionen — Zweigstellen München und Ansbach — einzureichen. Grau

11. Versorgung österreichischer Staatsangehöriger

Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, die die Österreichische Staatsangehörigkeit besitzen und ihren Wohnsitz im Bundesgebiet haben, können gemäß einer vom Nationalrat der Österreichischen Republik am 25. 7. 51 beschlossenen gesetzlichen Änderung der österreichischen Kriegsoffer-Versorgung eine KB- bzw. Hinterbliebenen-Rente erhalten, wenn der Anspruch bis zum 31. 12. d. J. bei dem Landes-Invaliden-Amt Wien 1, Babenbergerstraße angemeldet worden ist.

Durch Änderung des § 62 des Kriegsoffer-Versorgungsgesetzes Österreichs vom 14. 7. 49 ist nunmehr die Möglichkeit gegeben, auch den im Ausland lebenden Kriegsoffern Versorgungsgebühren zu bewilligen. Je nach den devisenrechtlichen Vorschriften kann die Rente auch ins Ausland überwiesen werden. Das Österreichische Bundes-Ministerium für Soziale Verwaltung hat das Landes-Invaliden-Amt für Wien, Niederösterreich und Burgenland bereits angewiesen, Anträgen von im Gebiete der deutschen Bundesrepublik wohnhaften österreichischen Kriegsoffern, denen die Weitergewährung ihrer Versorgungsrente durch die deutschen Verwaltungsstellen auf Grund des § 7 des BVG. vom 20. 12. 50 versagt wurde, ohne weitere Prüfung stattzugeben. Grau

FÜRSORGEFRAGEN

12. Müttergenesungswerk

Im Müttergenesungsheim Schloß Neuburg haben seit Inbetriebnahme vom 15. 8. 1950 bis 21. 6. 1951 423 Mütter mit insgesamt 8593 Verpflegungstagen Erholung gefunden.

Das Ergebnis der Sammlung des Müttergenesungswerkes 1951 im Bayerischen Roten Kreuz beträgt:

Haussammlung	DM 25 225.03
Straßensammlung	DM 33 473.60
<u>insgesamt:</u>	<u>DM 58 698.63</u>

Anteil der Bezirksverbände in Prozenten (aufgerundet):

	Haussam- sammlung	Straßen- sammlung
Oberbayern	14%	18%
Niederbayern/Oberpfalz	27%	25%
Ober- u. Mittelfranken	38%	33%
Schwaben	10%	10%
Unterfranken	11%	14%
		Wehrmann

13. Spätheimkehrer aus Jugoslawien

Montag, den 8. Oktober 1951 traf ein Transport mit 15 amnestierten deutschen Strafgefangenen aus Jugoslawien an der Bundes- und Landesgrenze in Freilassung ein. Die Spätheimkehrer wurden durch Herrn Schuller, Kreisverband Bad Reichenhall, im Auftrag und Namen des Bayerischen Roten Kreuzes, beim Betreten der Heimat begrüßt und im Lager Piding betreut. Auf der Durchfahrt in München hatte sich der Kreisverband München (Bahnhofsbetreuungsstelle) der Spätheimkehrer angenommen.

14. Nachlässe ehemaliger Wehrmachtangehöriger

Die Nachlaßverwaltung des Präsidiums wurde aufgelöst. Sämtliche Nachlässe wurden an die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Referat V — Nachlaß
Berlin-Wittenau, Eichborndamm
übergeben.

Die Bezirks- und Kreisverbände werden gebeten, bei ihnen noch lagernde bzw. eingehende Nachlässe an die oben genannte Dienststelle unmittelbar weiterzuleiten.

Ewald

HEIME UND ANSTALTEN

15. Richtfest im Alters- und Pflegeheim Murnau-Seehausen

Die frühere Wasserkuranstalt St. Uli des Prießnitz-Bundes in Seehausen bei Murnau wurde im Februar 1947 vom Bayerischen Roten Kreuz für die Zwecke eines Alters- und Pflegeheims in Betrieb genommen und im Mai 1950 käuflich erworben. Die unvermindert anhaltende Nachfrage für Aufnahme in Altersheime erforderte einen Erweiterungsbau, der an der Stelle des kleinen hölzernen Sommerhauses errichtet wird. Später soll dann ein gedeckter Gang die beiden Häuser verbinden.

Am 4. Oktober 1951 konnte nunmehr das Richtfest für den Neubau gefeiert werden, das in traditioneller und harmonischer Weise verlief. Frau Vizepräsidentin Dr. Rehm übermittelte allen am Bau Beteiligten die Anerkennung und den Dank des Landesverbandes. Auch brachte sie in warmen Worten ihre Freude an dem neugeschaffenen Werk zum Ausdruck, das zu Nutz und Frommen alter, pflege- und hilfsbedürftiger Leute dienen wird. Der Neubau soll noch vor Weihnachten bezogen werden. Es können noch weitere 30 Personen aufgenommen werden. Sämtliche Plätze sind bereits vergeben. Leider haben die vorhandenen finanziellen Mittel den Ausbau des Dachgeschoßes, das weitere 15 Betten aufnehmen sollte, nicht mehr gestattet. Birett

BESCHAFFUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

16. Taschenkalender 1952

Der Taschenkalender 1952 kommt jetzt in seiner 1. Auflage zur Auslieferung. Die bis Juli 1951 eingegangenen Bestellungen konnten zum Subskriptionspreis berücksichtigt werden.

Es steht aus dieser 1. Auflage noch eine begrenzte Anzahl Kalender zur Verfügung, die bei sofortiger Bestellung zum Preis von

Ganzleinen-Ausstattung	DM 1,20 je Stück
Kunstleder-Ausstattung	DM 1,45 je Stück

abgegeben werden kann.

Bei Abnahme von mehr als 100 Stück ermäßigen sich diese Preise um den Rabatt von DM 0,10 je Stück auf DM 1,10 bzw. 1,35, wobei für diesen Fall auch die Versandkosten von uns getragen werden.

Bei genügenden Nachbestellungen besteht die Möglichkeit, sofort eine 2. Auflage herauszugeben. Diese Nachbestellungen müssen bis zum

15. November 1951

beim Referat Werbung vorliegen. Es ist sichergestellt, daß die Auslieferung Mitte Dezember erfolgen kann, auf jeden Fall noch vor Weihnachten.

Preise:

Ganzleinen-Ausstattung	DM 1,20 je Stück
Kunstleder-Ausstattung	DM 1,45 je Stück

Rabatt wie oben.

Der Versand ist auch hier bei Bestellungen von mehr als 100 Stück verpackungs- und spesenfrei. Dabei können selbstverständlich auch die Bestellungen innerhalb jedes Kreisverbandes zusammengefaßt werden.

Wir bitten, den äußersten Termin vom 15. 11. unbedingt einzuhalten.

17. Kulturfilmprogramm der HICOG

Mit Rundschreiben Nr. 342 vom 2. 1. 51 wurde mitgeteilt, daß die Schmalfilmrechte unseres Kulturfilms „Selbstlose Helfer“ von der US-Militärregierung erworben wurden und der Film als Schmalfilm in das Filmprogramm der

HICOG aufgenommen worden ist. In diesem Rahmen steht der Film, wie näher dargelegt wurde, bei den Amerikahäusern und sämtlichen Resident Officers zur Verfügung. Die letztgenannten Dienststellen sind in mehreren Fällen auch bereit gewesen, die eigenen Apparaturen für Vorführungen im Rahmen unserer Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

Das ganze Kulturfilmprogramm der HICOG ist abgesehen von unserem Film für alle Bevölkerungskreise, vor allem für die Schuljugend, mit gutem Erfolg durchgeführt worden. Das Kulturfilmprogramm soll jetzt von der HICOG in deutsche Hände übergeführt werden. Als voraussichtlicher Zeitpunkt ist das Frühjahr 1952 vorgesehen. Diese Überleitung soll so geschehen, daß in den einzelnen Stadt- und Landkreisen Filmkomitees gegründet werden, deren Rechtsform noch nicht feststeht, die aber die Regierungsstellen, Vertreter der Kirchen, der Schulen, der Frauenorganisationen, der Sportverbände, der Volkshochschulen und sonstiger Organisationen umfassen und in deren Hände die Durchführung des Kulturfilmprogramms liegen soll. Die Aufforderung zur Bildung der Filmkomitees wird jeweils durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Es erscheint für uns außerordentlich wichtig und wertvoll, unsere Vertreter in die Filmkomitees zu entsenden. Es wird deshalb darum gebeten, in den einzelnen Kreisbereichen hierauf zu achten und sich an der Bildung der Filmkomitees zu beteiligen. Inwieweit die Möglichkeit besteht, über eine Mitarbeit und Mitwirkung hinaus das Kulturfilmprogramm auch im Interesse unserer Arbeit und insbesondere der Werbung zu verwenden, muß noch offen gelassen werden.

Es wird gebeten, bis

spätestens 31. Dezember 51

das Referat Werbung zu benachrichtigen, ob und inwieweit in den einzelnen Kreisbereichen Filmkomitees gegründet worden sind und ob eine Teilnahme des jeweiligen Kreisverbandes sichergestellt ist.

PERSONALFRAGEN

18. Warnmeldung

Vom Kreisverband München ist uns folgende Mitteilung zugegangen: „Der ehemalige Angehörige der Sanitätskolonne München-Nord 2, Günter Baier, geb. 14. 2. 1931, wurde am 12. 4. 51 wegen schwerer Schädigung des Ansehens des Roten Kreuzes aus dem BRK ausgeschlossen.“

Es ist anzunehmen, daß Baier unter falschen Angaben versucht, Geld oder Unterstützung zu erhalten. Die Dienststellen des Roten Kreuzes werden hiermit gewarnt. Baier ist noch in Besitz eines vorläufigen Ausweises der Sanitätskolonne München-Nord 2 ohne Lichtbild.“

BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN

19. Chefarzt Dr. Voigt, Bad Tölz, †

Am 1. Oktober wurde auf dem Tölzer Waldfriedhof Bezirksarzt Dr. Leonhard Voigt, der Chefarzt des BRK-Kreisverbandes Bad Tölz in Anwesenheit einer großen Zahl von Trauergästen beigesetzt. Stadtpfarrer Seebäck schilderte die vorbildliche Persönlichkeit des Verstorbenen. Auch Vertreter der Regierung Oberbayern, des Deutschen Ärztetages, der Ärzte des Landkreises und andere würdigten die großen Verdienste dieses hervorragenden Arztes. Namens des Kreisverbandes Tölz schilderte Dr. Streber den unermüdbaren Einsatz Dr. Voigts für den BRK-Kreisverband, während Dr. W. Schürmeister im Auftrage des Präsidiums des BRK ehrende Worte des Nachrufs fand.

20. Vom Kreisverband Dachau

Die Anschrift des Kreisverbandes Dachau hat sich ab 15. 9. geändert und lautet: Dachau, Uferstraße 3 (Amperbrücke) Telefon 333.

BEZIRKSVERBAND SCHWABEN

21. 170 Helfer am Rückholzer Berg

Zu einer großen Einsatzübung am Rückholzer Berg waren 170 Sanitäter, Helferinnen und Ärzte der BRK-Kreisverbände Füssen, Kempten, Markt Oberdorf und Sonthofen erschienen. Angenommen war, daß ein Omnibus über die Böschung gestürzt war und 25 Menschen verletzt wurden. Bereits 25 Minuten nach dem Alarm war der erste Krankentransportwagen aus Pfronten an der Unfallstelle. Wenige Minuten später folgten solche aus Markt Oberdorf, Füssen und Kempten. Infolge der Dunkelheit gestaltete sich die Bergungsarbeit schwierig. Zwei Stunden nach dem Unfall waren alle Verletzten geborgen. Es war dies die bisher größte Einsatzübung im Bezirksverband Schwaben. Über den vorbildlichen Verlauf sprach der Referent des Präsidiums Speth seine volle Anerkennung aus.

22. Leistung eines Sanitätsmannes in Günzburg

Die Günzburger Zeitung bringt einen eingehenden Bericht über die Tätigkeit des Rotkreuz-Fahrers David Haas in Günzburg, der seit etwa 20 Jahren seinen Sanitätswagen steuert. Im letzten Jahre legte er rund 20 000 km zurück, während die Gesamtstrecke seiner Hilfsfahrten auf 200 000 km geschätzt wird. Das bedeutet etwa 5 Mal rund um die Erde. Der BRK-Kreisverband Günzburg hat auch noch Sanitätswagen in Burgau, Ichenhausen und Leipheim.

23. Vortragsabend in Nördlingen

Der Kreisverband Nördlingen hielt im BRK-Heim einen Vortragsabend ab, zu dem 125 aktive Männer und Frauen erschienen waren. Der Kreisverbandsvorsitzende W. Söldner begrüßte besonders die Vertreter der Stadtverwaltung und des Landratsamtes. Den Vortrag hielt Dr.-Ing. Straimer vom Präsidium des BRK, der über die Stellung des Roten Kreuzes in der heutigen Situation der Welt sprach und wertvolle Erläuterungen über die Wirkung und die Schutzmaßnahmen bei Atombombenexplosionen bot. Die Erschienenen, darunter fast auch vollzählig die Kolonne und Bereitschaft Oettingen spendeten lebhaften Beifall.

23a. Erste-Hilfe-Bedarf in Kaufbeuren

Der „Allgäuer“ bringt eine interessante Statistik des Kreisverbandes Kaufbeuren. In rd. 3 Vierteljahren wurden für die Durchführung seiner Ersten-Hilfe-Maßnahmen rd. 2 Liter Hoffmannstropfen, 1 1/2 Liter Baldrian, 1 1/4 Liter Salmiak, 990 schmerzstillende Tabletten, 1 498 Binden, 484 Verbandspäckchen, 2 000 Gramm Zellstoff, 126 m Leukoplast und 90 m Hansaplast verbraucht. Beim Tänzelfest mußte das BRK 86 mal, beim Gablonzer Waldfest 150 mal Erste Hilfe leisten. An 36 Orten unterhält das BRK im Landkreis Unfallhilfsstellen.

24. Aus der Aufbauarbeit in Augsburg-Land

Der Kreisverband Augsburg-Land zählt z. Zt. 4 Kolonnen in Steppach, Göggingen, Haunstetten und Gersthofen, sowie selbständige Züge in Inningen und Fischach. Die letztere soll zur selbständigen Kolonne erweitert werden. Drei Kolonnen besitzen Krankentransportwagen, vor allem die Sanitätswache Steppach versieht den Krankentransport für zahlreiche Landgemeinden im Tag- und Nachtdienst. Auch im Kreiskrankenhaus Zusmarshausen ist ein Krankentransportwagen aufgestellt. Ein besonderes Anliegen des Kreisverbandsvorsitzenden Regierungsdirektor Hamberger ist es, die bisherigen 7 Unfallhilfsstellen wesentlich zu vermehren.

25. Besuch beim BRK Lindau

Die Verehrten-Umschulungsstätte des BRK in Reicherts-hausen hatte mit 60 Personen eine Betriebsfahrt von 2 Tagen nach Lindau und Oberreitnau unternommen, wo ihnen vom BRK-Kreisverband Lindau eine besondere Gastfreundschaft erwiesen wurde. — Bei einem Ehrenabend des BRK Lindenberg nahm Kolonnenarzt Dr. Feuerle die Ehrungen

vor. Die goldene Ehrennadel für 40jährige Mitgliedschaft erhielt Max Dornberger, die silberne Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft Frau Guste Baldauf und Karl Angerer.

26. 60-Jahrfeier der Kolonne Neuburg

Unter Anwesenheit des Präsidenten Dr. Geßler und zahlreicher Ehrengäste konnte die Sanitätskolonne in Neuburg-Donau ihr 60jähriges Bestehen feiern. Bei der Festfeier gab Kreisverbandsvorsitzender Stadtrat Wittmann einen kurzen Rückblick. Präsident Dr. Geßler sprach der Jubilarin herzliche Glückwünsche aus und schilderte die neuen Aufgaben des Roten Kreuzes. Kreiskolonnenführer Appeltshäuser berichtete über die Entwicklung der Kolonne und bat um Unterstützung der Bürgerschaft vor allem zur Beschaffung eines 2. Sanitätsautos. Oberbürgermeister Konrad überbrachte die Glückwünsche der Stadt und erteilte stürmischen Beifall, als er mitteilte, daß die Stadt mit einem Betrag von 1 000 DM als korporatives Mitglied dem BRK beigetreten sei. Die musikalische Umrahmung stand auf einem beachtlichen Niveau. Bei den beiden Gottesdiensten am Sonntag sah man eine zahlreiche Beteiligung. In der Hofkirche widmete H. H. Dr. Gromer die Predigt dem Barmherzigen Samariter. Am Kriegerdenkmal fand eine Gefallenenehrung, in der Luitpoldstraße ein Platzkonzert der Neuburger Blaskapelle statt. Die große Schauübung am Nachmittag an der Donau vermittelte einen imposanten Eindruck von dem harmonischen Zusammenwirken zwischen Feuerwehr, Sanitätskolonne, Bereitschaft und Wasserwacht. Die Gesamtleitung hatte Kreiskolonnenführer Appeltshäuser, die ärztliche Aufsicht Chefarzt Dr. Graf.

27. Großeinsätze in Augsburg

Die Augsburger Sanitätskolonnen und Bereitschaften haben in den vergangenen Wochen Großeinsätze zu verzeichnen. Während der Einweihungsfeierlichkeiten im neuen Augsburger Rosenau-Stadion, besonders am Einweihungstag (16. 9. 51), wo 60 000 Festbesucher gezählt wurden, hatten die San.-Kol. und Bereitschaften voll zu tun. Zur Durchführung des sanitären Betreuungsdienstes wurde neben Gestellung von Krankenwagen ein großes Sanitätszelt aufgebaut und eine Großunfallhilfsstelle eingerichtet. Während der Stadion-Einweihung wurden über 100 Hilfeleistungen von 60 Sanitätern und Ärzten vorgenommen. Bereits 8 Tage später fand im neuen Rosenau-Stadion das viel beachtete Fußball-Länderspiel der B-Mannschaften zwischen Österreich und Deutschland statt, zu dem aus ganz Deutschland fußballbegeisterte Besucher herbeieilten. Die Menschenmassen, weit über 70 000, konnte das neue Stadion nicht mehr fassen und unsere Sanitäter und Helferinnen zählten über 200 Hilfeleistungen. Am 29. und 30. 9. 51 fand der Augsburger Katholikentag statt, zu dem wiederum unsere Sanitäter und Helferinnen zur Übernahme des sanitären Dienstes aufgerufen wurden. Eingesetzt waren 60 Sanitäter, Helferinnen und Ärzte, die 137mal Erste Hilfe leisteten und 4 Überführungen in das Hauptkrankenhaus durchführten. Die Einsätze unserer Sanitäter und Helferinnen haben in der örtlichen Presse und bei der Bevölkerung volle Anerkennung gefunden.

BEZIRKSVERBAND NIEDERBAYERN / OBERPFALZ

28. Selb nimmt 27 tschechische Flüchtlinge auf

Die 27 als Urheber der abenteuerlichen Flucht mit dem D-Zug geltenden Tschechen wurden nach ihrer Vernehmung durch die Grenzpolizei zur Unterbringung und Betreuung dem Rotkreuzheim in Selb übergeben. Matratzen und Krankentragen wurden als Notbetten aufgestellt. Eine Anzahl Helferinnen nahm sich der Sorge für das leibliche Wohl an. Am folgenden Tage glich das Heim durch die große Zahl von Reportern, Polizei und Zollbeamten und Vertretern der Besatzungsmacht einem Ameisenhaufen. Abends erfolgte der Weitertransport. Das Landesgrenz-

polizeikommissariat sprach dem BRK für seine schnelle Hilfe den Dank aus. Der Resident Officer Austin R. Martin erklärte in seinem Schreiben: „Ich glaube, daß es eine gute Tat war und es ist schön, daß es eine solche Organisation gibt, die den Menschen ohne Rücksicht auf Rasse, Staatszugehörigkeit oder Religion Hilfe angedeihen läßt.“

29. Kanzelempfehlung in Regensburg

Die Straßensammlung vom 23. September stand unter einem günstigen Stern. Alle verfügbaren Kräfte der Sanitätskolonne der weiblichen Bereitschaften, der Bergwacht und der Wasserwacht waren in Dienstkleidung oder mit Armbinde zum Sammeln angetreten. Für den Erfolg der Sammlung war es von besonderer Bedeutung, daß das Bischöfliche Ordinariat Regensburg auf die Bitte des Rechtsrat Zwick vom Kreisverband des BRK von den Kanzeln auf die Bedeutung des Roten Kreuzes hatte hinweisen und um eine tunlichste Unterstützung der Sammlung bitten lassen. Dem Bischöflichen Ordinariat Regensburg gebührt für diese verständnisvolle Unterstützung der Rotkreuz-Arbeit aufrichtiger Dank.

30. Neuwahl in der Bereitschaft Burglengenfeld.

In einer Versammlung der weiblichen Bereitschaft Burglengenfeld fanden die Neuwahlen statt. Als komm. Kreisbereitschaftsleiterin wurde Frau Juliane Linker, als Bereitschaftsleiterin für Burglengenfeld Frau Gunda Hartl und als Bereitschaftsleiterin Maxhütte Frau Gertrud Wiesneth gewählt. Der Kreisverbandsvorsitzende Landrat Dr. Haschke sprach den bisherigen Leiterinnen seinen Dank aus.

31. Meldungen aus dem Kreisverband Landau.

Der Gemeinderat von Wallersdorf beschloß, den korporativen Beitritt zum BRK mit einem Jahresbeitrag von 75 DM. — In Eichendorf war das Ergebnis der letzten Sammlung um 100%, in Ganacker um 70% höher als bei der vorigen Sammlung. — Bei einer Großeinsatzübung von 9 Feuerwehren in Adldorf wurde die Sanitätskolonne Eichendorf alarmiert, die die Verletzten betreute. Bei einem anschließenden Zusammentreffen unterstrichen Kreisbrandinspektor Pabstmann und Kreisverbandsvorsitzender des BRK Konrad Küber die Notwendigkeit einer guten Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Rotem Kreuz.

32. Aufklärungsvortrag in Nabburg.

Zu einem Vortragsabend über „Die neuzeitlichen Aufgaben des Roten Kreuzes“ waren zahlreiche Interessenten des BRK und der Bevölkerung erschienen. Die Sanitätskolonne Pfreimd war vollzählig anwesend. Rektor Scharrer begrüßte vor allem den Referenten des Präsidiums Dr. Straimer, der einen sehr instruktiven Vortrag über die augenblickliche Situation hielt und sodann an Hand von Lichtbildern die Technik und Wirkung der Atombomben erläuterte. Der Redner führte ein ihm zur Verfügung gestelltes Geigergerät vor, mit dessen Hilfe radioaktive Strahlenherde festgestellt werden. Der „Nabburger Volksbote“ veröffentlichte gleichzeitig einen Artikel „Sicherheitszonen für den Atomkrieg“.

33. Eine zweite Nähstube in Neumarkt.

Nachdem das BRK in Neumarkt in Verbindung mit dem Kreisjugendring im Jugendheim seit einem Jahre zwei amerikanische Nähmaschinen aufstellen konnte, an denen junge Mädchen Nähunterricht erhalten, konnte jetzt auf Grund einer Schweizer Spende in der Rotkreuz-Baracke eine 2. Nähstube mit zwei Nähmaschinen aus der Schweiz für die Bevölkerung eröffnet werden.

34. Lebensretter der Wasserwacht in Passau.

An einem Sonntagvormittag fiel ein 5jähriges Mädchen über die Kaimauer in die Donau. Von den Passanten eilte niemand zu Hilfe. Erst der Schiffssteuermann Hans Moranowski, ein Mitglied der Wasserwacht Ort, erfaßte die Situation und rettete das Kind im letzten Augenblick. Auch das Mitglied der Wasserwacht Adolf Schneider hatte kurz vorher eine 70jährige Frau aus der Donau gerettet, die von

einer Radfahrerin mit voller Wucht angefahren und mit ihrem Handwagen über die Uferböschung in den stark reißenden Strom gestürzt wurde. Die Radfahrerin hatte eiligst die Flucht ergriffen.

BEZIRKSVERBAND UNTERFRANKEN

35. Feuerschutzwoche in Würzburg.

Anläßlich der Feuerschutzwoche fand am 7. 10. gemeinsam mit der Feuerwehr eine Einsatz- und Alarmübung statt. Als Brandstätte war das Elisabethenheim angenommen. Die ersten Verletzten wurden über die große Drehleiter aus dem brennenden Obergeschoß oder per Rutsack gerettet. Die Sanitätskolonne errichtete ein Sanitätszelt und nahm sich mit den Helferinnen der Verletzten an. Die Zusammenarbeit war vorbildlich.

36. Ehrung einer Bereitschaftsleiterin in Münnerstadt.

In der neuen Jugendbücherei des Kreisjugendrings wurde zum ehrenden Gedenken der am 21. 7. 1948 tödlich verunglückten Bereitschaftsleiterin Frau Maria Werner ein Bild enthüllt. Frau Werner war in Ausübung einer jugendpflegerischen Tätigkeit im Auftrage des BRK auf einer Dienstreise und hierbei das Opfer eines Eisenbahnunfalls geworden. Bei der Eröffnung der Bücherei würdigte Kreisbereitschaftsleiterin Frau Behrend-Jungmann, Bad Kissingen den vorbildlichen Einsatz der Verstorbenen. Obwohl Münnerstadt früher eine vollständige Sanitätskolonne und Bereitschaft hatte, besteht heute nur eine im Aufbau befindliche Wasserwacht-Ortsgruppe, die auch die Anregung für diese Ehrung gab.

37. Gemünder Jugend grüßt Kanada

Die Bildung neuer Jugendrotkreuzgruppen im Landkreis Gemünden stand auf der Tagesordnung der 17. Vorstandssitzung des Kreisverbandes Gemünden. Aus diesem Anlaß berichtete das „Mainecho“ ausführlich über ein vorbildliches Heimatalbum, das die 13jährigen Volksschüler aus Rieneck für ihre Freunde in Kanada zusammengestellt haben. In dem Anschreiben heißt es: „Da Ihr in Kanada und wir in Deutschland zur gleichen großen Gemeinschaft des Jugendrotkreuzes gehören, sind wir doch Freunde. Die meisten Schüler unserer Klasse haben mitgeholfen, das Album zu fertigen. Wir hoffen, daß wir Euch damit eine kleine Freude gemacht haben.“

38. Jahreshauptversammlung in Aschaffenburg.

Der Kreisverband hielt am 9. September 1951 seine Jahreshauptversammlung ab. Der Vorsitzende Dr. Engelhard konnte von einer erfreulichen Aufwärtsbewegung im vergangenen Geschäftsjahr berichten. Aus den verschiedenen Referaten sei besonders erwähnt, daß der Kreisverband in der Fürsorge mehr als 9000 Personen betreut hat. Im Jugendrotkreuz arbeiten 222 Lehrer und Lehrerinnen mit, und 5402 Schüler sind in 184 Klassengemeinschaften zusammengeschlossen. Die „Helfende Jugend“ umfaßt 4 Gruppen mit 149 Jugendlichen. Zum Schluß der Versammlung wurden Angehörige der Bereitschaft für langjährige Mitarbeit im Roten Kreuz geehrt.

BEZIRKSVERBAND OBER- UND MITTELFRANKEN

39. Bereitschaftsführerin Schuberth, Münchberg †

Im Stadt Krankenhaus Nürnberg starb am 21. 9. an spinaler Kinderlähmung Frau Paula Schuberth, geb. Krug. Die Verstorbene war 1941 dem BRK in Münchberg beigetreten und vom 30. 1. 1945 bis 1. 10. 1945 stellv. Bereitschaftsführerin und darauf 1 Jahr lang Bereitschaftsführerin der Bereitschaft Münchberg. Sie war bei allen ihren Kameradinnen durch ihr ausgeglichenes und pflichttreues Wesen sehr beliebt.

40. In der Ansbacher Orangerie.

Bei einer großen Schauübung war ein Brand in der Ansbacher Orangerie angenommen worden. Feuerwehr und Stadtkolonnen eilten herbei und gemischte Bergungstrupps holten die Verletzten über die Leiter vom Dach und aus dem Keller. Nach genau 20 Minuten waren die 15 Verletzten geborgen. Der überwachende Arzt Dr. Kurt Kisselhoff sprach den Beteiligten seine Anerkennung aus.

41. Stolzer Bericht des Kreisverbandes Coburg.

In Anwesenheit des Bezirksverbandsvorsitzenden Dr. Schlögel fand die Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Coburg statt, der einen stolzen Tätigkeitsbericht vorlegen konnte. Mit 5400 fördernden Mitgliedern steht er an der Spitze im Bezirk. Er unterhält 15 Gemeindepflegestationen. Die 14 Versammlungen der Marienvereine im Kreisverband waren von 1650 Personen, die 15 Bunten Abende von 3300 Personen besucht. Das Kinderheim Niederfüllbach zählte 18 968 Verpflegungstage. Die Fürsorgarbeit war trotz Geldmangel umfangreich. Von den 12 Kolonnen des Kreises wurden 18 Übungen und 21 Veranstaltungen abgehalten. 14 615 Wachstunden wurden von 2886 Sanitätern übernommen, davon 693 beim Sport, 10 beim Boxen, 313 in Theatern und 882 in Kinos. In 22 549 Fällen waren Erste-Hilfeleistungen notwendig. Von den nunmehr 7 Krankentransportwagen wurden 8268 Transporte ausgeführt. Der Bodenraum im Sanitätsdepot wurde zu einem Unterrichtsraum ausgebaut.

Nachruf

Im 59. Lebensjahre starb nach einem langen und schweren Leiden

Bezirksarzt

Dr. Leonhard Voigt

Chefarzt des BRK-Kreisverbandes Bad Tölz.

Die warme Menschlichkeit, das hohe Berufsethos und die stete Hilfsbereitschaft sicherten dem Verstorbenen eine allgemeine Wertschätzung. Der Kreisverband des BRK Bad Tölz, dessen Vorstand er seit 1930 angehörte und dem er sich mit großer Umsicht und unermüdlicher Tatkraft widmete, erlitt in dem Heimgegangenen einen schweren Verlust. Sein Andenken wird im Bayerischen Roten Kreuz stets in Ehren gehalten werden.

Der Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes
gez. Dr. Otto Geßler

Nachruf

Am 18. 10. 1951 starb im ehrwürdigen Alter von 84 Jahren

Frau Loyse Kapsch

Professors-Witwe in Gräfelting.

Frau Professor Kapsch hat, dem Willen ihres Mannes, des Professors an der Technischen Hochschule München folgend, kurz vor ihrem Tode ihr Hausgrundstück in Gräfelting, Spitzbergerstraße 7, dem Bayerischen Roten Kreuz für Wohlfahrtsw Zwecke gespendet. Das Bayerische Rote Kreuz wird das Haus zur Erfüllung dringender Aufgaben verwenden. Für seine hochherzige Zuwendung wird das Bayerische Rote Kreuz dem Ehepaar Kapsch stets ein ehrendes und dankbares Gedenken bewahren.

Der Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes
Dr. Otto Geßler

42. Ebermannstadt auf sich selbst angewiesen.

Da Ebermannstadt Notstandsgebiet ist, ist der Kreisverband des BRK ganz auf sich allein angewiesen, und die Armut der Bevölkerung zwingt ihn zu äußersten Sparmaßnahmen. Trotzdem war es möglich, auch auf dem Gebiet der Fürsorge zu helfen. 50 Personen verleben ihren Lebensabend im BRK-Altersheim Streitberg. Über 100 Personen erhielten kürzlich eine Kleiderspende. 28 Kinder wurden zur Erholung in die Schweiz geschickt. Der Krankentransport legte rund 10 000 km mit 283 Transporten zurück.

43. 60 Jahre Sanitätskolonne Kulmbach.

Bei der 60-Jahrfeier der Sanitätskolonne konnte der Kreisverbandsvorsitzende Oberbürgermeister Hagen eine Reihe von Gästen, darunter Präsident Dr. Geßler, Vizepräsidentin Frau Dr. Rehm, Landesgeschäftsführer Beinhofer, Bezirksverbandsvorsitzender Dr. Schlögl, Landrat Heublein und Resident Officer Mr. Dubs begrüßen. Geehrt wurden das Gründungsmitglied W. Münstermann, für 54 Jahre Georg Pössenecker, für 25 Jahre Georg Simmler und Franz Kneifel, für 20 Jahre Kurt Riedel und 6 Mitglieder für 15 Jahre. Die weibliche Bereitschaft hatte eine Kolonnenfahne gestiftet. Präsident Dr. Geßler sprach über die Aufgaben des Roten Kreuzes zum Schutz der Zivilbevölkerung und begrüßte es, daß sich in Kulmbach alles um das Stadtoberhaupt konzentrierte. Am Sonntag fand ein Kirchgang, ein Standkonzert und eine große Alarmübung an einer Eisenbahnüberfahrt statt. Hierbei wurde die Ausbildung der Jubiläumskolonnen durch Chefarzt Dr. Schlegel-Thurnau als vorbildlich bezeichnet.

44. Nachtübung der Sanitätskolonne Hof.

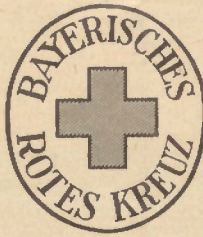
Um ihre Schlagfertigkeit zu beweisen, wurde die Sanitätskolonne Hof am 29. 9. unerwartet alarmiert. Obwohl es sich um einen Samstag mit vielen Abhaltungen handelte und bereits 10 Mann für Wachen abgestellt waren, fanden sich doch nach kürzester Frist von 70 aktiven Männern 52 zum Einsatz ein. Angenommen wurde ein Zugunglück am Teufelsberg. Im Nu war ein Sanitätszelt aufgestellt, das Gelände nach Verletzten abgesucht und die Versorgung vorgenommen. Auch die beiden Kolonnenärzte Dr. Gölkel und Dr. Ruß waren an der Unfallstelle erschienen. Sie sprachen ihre Anerkennung aus. Als unzulänglich erwiesen sich die als Beleuchtungskörper verwendeten Pechfackeln. Es wurde der Wunsch geäußert, daß sich wie in Bayreuth und Kulmbach großzügige Mäzene finden, die die notwendigen Leuchtanlagen und Lampen spenden.

Inhalt des 13. Blattes:

Ärzteschaft und Rotes Kreuz.
200 Nächstaben des Bayerischen Roten Kreuzes.
Ausbildungswesen: 1. Terminplan für die RK-Schule Stockdorf.
Bereitschaften: 2. Dienstabzeichen für Rotkreuz-Pflegerinnen.
Bergwacht: 3. Beim Schweizer Alpen-Club zu Gast. 4. Ehrenabzeichen für Rettung aus Bergnot.
Jugendrotkreuz: 5. Ein JRK-Studienlager in Holland. 6. JRK-Armbinde und JRK-Abzeichen.
Schwesternschaft: 7. Richtfest des Schwestern-Altersheimes München.
Rechtsfragen: 8. Sterbegeldversicherung. 9. Kontrollpflicht eines Verbandsvorstandes. 10. Beihilfen und Unterstützungen nach Art. 131. 11. Versorgung österr. Staatsangehöriger.
Fürsorgefragen: 12. Müttergenesungswerk. 13. Spätheimkehrer aus Jugoslawien. 14. Nachlässe ehemaliger Wehrmachtangehöriger.
Heime und Anstalten: 15. Richtfest im Alters- und Pflegeheim Murnau-Seehausen.
Beschaffungen und Veranstaltungen: 16. Taschenkalender 1952.
17. Kulturfilmprogramm der HICOG.
Personalfragen: 18. Warnmeldung.
Bezirksverband Oberbayern: 19. Bad Tölz. 20. Dachau.
Bezirksverband Schwaben: 21. Rückholzer Berg. 22. Günzburg.
23. Nördlingen. 23a. Kaufbeuren. 24. Augsburg-Land. 25. Lindau.
26. Neuburg. 27. Augsburg.
Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz: 28. Selb. 29. Regensburg.
30. Burglengenfeld. 31. Landau. 32. Nabburg. 3. Neumarkt. 34. Passau.
Bezirksverband Unterfranken: 35. Würzburg. 36. Münnerstadt.
37. Gemünden. 38. Aschaffenburg.
Bezirksverband Ober- und Mittelfranken: 39. Münchberg. 40. Ansbach. 41. Coburg. 42. Ebermannstadt. 43. Kulmbach. 44. Hof.
Nachruf: Dr. Leonhard Voigt, Frau Loyse Kapsch.

MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN



ROTEN KREUZES

Nur für den Dienstgebrauch

1. Jahrg. München, 12. November 1951

BLATT 14

Neuregelung der Ausbildung in häuslicher Krankenpflege

Die Mitwirkung der Bereitschaften des BRK.

Der Landesauschuß der Bereitschaften hat in seiner Sitzung am 5./6. 10. 1951 beschlossen, die Kurse für die „Pflege der Kranken im Hause durch ein Familienmitglied“ in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen und diesen Winter in den Kreisverbänden anlaufen zu lassen.

Bei diesen Kursen handelt es sich — wie bereits mitgeteilt — darum, in der kurzen Zeit von nur 6 Doppelstunden alles das zu lehren, was zur **guten Pflege eines Kranken im Hause** notwendig und wissenswert ist.

Das Ziel erreichen wir durch eine Methode, mit der uns die Liga der Rotkreuz-Gesellschaften in Genf bekanntgemacht hat und die sich in anderen Ländern ausgezeichnet bewährt.

Im nachfolgenden geben wir nun einige Hinweise, wie das Programm zum Anlaufen gebracht werden kann und was als Nächstes zu tun ist:

Um unsere Devise: „In jeder Familie ein Mitglied, das in häuslicher Krankenpflege ausgebildet ist“, im Verlaufe der nächsten Zeit mit Nachdruck fördern zu können, brauchen wir eine große Anzahl ausgebildeter Kurslehrerinnen. Da aller Wahrscheinlichkeit nach nicht in jedem Kreisverband innerhalb der Bereitschaften und Sozialen Arbeitskreise genügend geeignete Personen für die Ausbildung zur Verfügung stehen, sollen unter Mitwirkung des Komitees auch **neue Mitarbeiterinnen für diese spezielle Aufgabe** im Roten Kreuz gewonnen werden. Bei der Heranziehung von Kurslehrerinnen ist besonders gedacht an RK-Pflegerinnen, Gesundheitsfürsorgerinnen, Lehrerinnen, Beamtinnen usw., aber auch hierzu befähigte Hausfrauen mit guter Allgemeinbildung.

Die Kandidatinnen erhalten nach Absolvierung des Ausbildungslehrganges das Kurslehrerinnenabzeichen und Bestätigungen als Kurslehrerinnen, die auf 2 Jahre befristet sind.

Nach Ablauf von 2 Jahren erfolgt eine Wiederanerkennung, die von der Arbeit der Kurslehrerin und der Qualität ihrer Arbeit während der verfloßenen 2 Jahre abhängig ist.

Im Allgemeinen werden die Kurslehrerinnen ehrenamtlich tätig sein, doch bestehen keine Bedenken, wenn durch die Kreisverbände auch kleine Entschädigungen gezahlt werden.

Jeder Kurs wird von 2 Personen gestaltet:

- a) der Kursbetreuerin,
- b) der Kurslehrerin.

Die Kursbetreuerin kann die Kreisbereitschaftsleiterin, die Leiterin der Sozialen Arbeitskreise oder eine andere in der Rotkreuz-Arbeit erfahrene Mitarbeiterin des Roten Kreuzes sein, die mit den Aufgaben des Kurses voll vertraut ist, aber selbst keinen Lehrerinnen-Kurs besucht haben muß.

Ihr obliegen die organisatorisch-technischen Aufgaben, wie:

- a) Bekanntmachung und Vorbereitung des Kurses.
- b) Zusammenstellung der Teilnehmerinnen-Gruppen und Einberufung derselben.
- c) Vorstellung der Kurslehrerin und Einleitung des Kurses.
- d) Zusammenstellung des Demonstrationsmaterials.
- e) Der Kurslehrerin während des Kurses zur Verfügung zu stehen und über fehlende Kursteilnehmerinnen zu berichten.
- f) Den Kurs zu schließen und die Abschlußfeier zu gestalten.
- g) Für die Unterbringung und Verpflegung der Kurslehrerin zu sorgen.
- h) Für den Transport des Demonstrationsmaterials zu sorgen.
- i) Die Führung der Teilnehmer-Kartei zu übernehmen oder zumindest dabei mitzuhelfen.

Der Kurslehrerin obliegt die theoretische und praktische Ausbildung der Kursteilnehmerinnen durch Erklärung, Demonstration und Übung.

Finanzierung.

In Anbetracht des großen Nutzens, den die Bevölkerung durch diese Kurse hat und mit Rücksicht darauf, daß hier das Rote Kreuz im Rahmen der Gesundheitsfürsorge und -vorsorge für die Bevölkerung mit verhältnismäßig geringen Mitteln einen großen Effekt und Popularität erzielen kann, sind wir der Annahme, daß die Vorstandschaften der Kreisverbände sich bereit finden werden, auch im Rahmen des Haushaltsplanes für dieses Programm einen Posten einzusetzen.

Bei den Lehrgängen selber kann für entstehende Aufwendungen ein kleiner Unkostenbeitrag von den Kursteilnehmerinnen erhoben werden, der aber nicht 1,50 DM übersteigen soll. Unterstützungsempfänger und andere Bedürftige sollen aber nicht von den Kursen ausgeschlossen sein, wenn sie den Unkostenbeitrag nicht leisten können.

Im Rahmen des Bundesjugendplanes sind außerdem die Grundausbildungslehrgänge in erster Hilfe und Lehrgänge in häuslicher Krankenpflege des Roten Kreuzes ausdrücklich einbezogen und finanzielle Mittel durch den Staat dafür ebenfalls vorgesehen.

Kursbestätigungen und statistische Erfassung

Die Teilnehmerinnen erhalten nach Absolvierung des Kurses eine vom Roten Kreuz ausgestellte kleine Bestätigung, die von der Kursbetreuerin und der Kurslehrerin zu unterschreiben ist.

Die Zusammenarbeit zwischen Komitee (von dem weiter unten die Rede sein wird), Kursbetreuerin und Kurslehre-

ein verbürgt, daß diese Lehrgänge als echte Rotkreuz-Kurse laufen und ihr Niveau erhalten bleibt. Wenn auch von Fall zu Fall den Verhältnissen entsprechend in der praktischen Durchführung der Kurse örtlich kleinere Änderungen vorgenommen werden und Befugnisse einzelner erweitert werden können, so steht es doch der Kurslehrerin nicht zu, auf eigene Faust, d. h. ohne Wissen des Kreisverbandes solche Kurse zu organisieren und durchzuführen. Die durchzuführenden Lehrgänge müssen dem Kreisverband auch deshalb bekannt sein, um den Vorstandsmitgliedern Gelegenheit zu geben, sich jederzeit von den Kursen und der Art ihrer Durchführung zu überzeugen.

Für statistische Zwecke bitten wir außerdem zur gegebenen Zeit die Anzahl der Kurse und ihre Teilnehmerzahl festzuhalten.

Hauskrankenpflege-Komitee

Es liegt auf der Hand, daß mit diesem Programm neben den anderen Rotkreuz-Aufgaben — die wir trotzdem nicht vernachlässigen wollen — den Kreisverbänden eine erhebliche zusätzliche Arbeit entsteht.

Um hier einerseits eine Überbelastung einzelner Mitarbeiter zu verhindern, andererseits aber auch eine möglichst breite und gute Basis für dieses Programm zu schaffen, werden die Kreisverbände gebeten, unter Führung der Kreisbereitschaftsleiterin oder der Leiterin der Sozialen Arbeitskreise ein „Hauskrankenpflege-Komitee“ in ihrem Bereich zu bilden. Zweck dieses Komitees ist: eine Stütze darzustellen für die gesamte Hauskrankenpflege-Arbeit des Roten Kreuzes; denn „mehrere zusammen leisten mehr als ein Mensch allein“. Dem Komitee sollen angehören Fachleute (Ärzte, Ärztinnen, Vollschwwestern, Fürsorgerinnen) und Laien. Diese Zusammensetzung ist einerseits wegen der fachlichen Beratung und andererseits wegen der Ankündigung der Kurse und der Werbung von Teilnehmerinnen wichtig. Es ist nicht erforderlich, daß alle diese Personen Mitglieder des Roten Kreuzes sind.

Werbung

Die Aufgaben des Hauskrankenpflege-Komitees sind:

1. Bekanntmachung des Kurszweckes.
2. Werbung von Kursteilnehmerinnen durch Vorträge, Zeitungsartikeln usw.

Wie wirbt man?

Durch Korrespondenz, persönliche Besuche, Telefon, Abfassen von Schreiben mit Rückantwort, Veranstaltung von Vorträgen, Abfassung von Zeitungsartikeln usw.

Wo wirbt man?

In allen Organisationen, Schulen, Volkshochschulen, Vereinen wie: Frauen- und Mädchen-Vereine, kirchliche Ver-

eine, in Fabriken, Industrieunternehmen, Arbeiter-Versammlungen usw., bei Einzelpersonen, die im Ort besonders tätig sind, wie: Arzt, Apotheker, Drogist, Pfarrer, Lehrer, Notar, Großhändler usw.

Wann wirbt man?

Dann, wenn die größte Wahrscheinlichkeit besteht, daß die meisten Interessenten für einen derartigen Kurs Zeit haben. Bei der Landbevölkerung während der Wintermonate, bei der Stadtbevölkerung im Frühjahr und Herbst, wenn das Auftreten von Krankheiten aktuell ist, z. B. Frühjahrserkältungen, in Schulen am besten während der Semester-Mitte, um den Prüfungsterminen auszuweichen.

3. Regelmäßige Berichterstattung an den Vorsitzenden bzw. Vorstand des Kreisverbandes.

Der erste Lehrgang für die Ausbildung von Kurslehrerinnen hat bereits stattgefunden.

Der zweite Kurs läuft vom 5. 11. bis 11. 11. 51., zu dem Meldungen nicht mehr entgegengenommen werden können.

Ein dritter Kurs findet Anfang nächsten Jahres statt, zu dem der Termin rechtzeitig im Mitteilungsblatt bekanntgegeben wird.

Wir bitten, nach Errichtung des Komitees die Meldung von Personen, die sich als Kurslehrerinnen eignen, über die Bezirksverbände nach hier zu geben.

Bei dieser Gelegenheit beziehen wir uns erneut auf den Erlaß des Staatsministeriums des Innern, das Rote Kreuz erhöht in seinen Aufgaben zu unterstützen. Der Herr Staatsminister betonte in seinen Ausführungen: „Es bestehen daher keine Bedenken, daß den Beamten, Angestellten und Arbeitern der staatlichen und kommunalen Verwaltungen, soweit es dienstlich irgendwie vertretbar ist Dienstbefreiungen zum Besuch solcher Rotkreuzlehrgänge gewährt werden. Hiermit soll insbesondere auch den Betrieben der Industrie und des Handels ein gleiches Vorgehen nahegelegt werden.“

Die Schwesternschaft hat es in Verbindung mit uns übernommen, die Kurslehrerinnen auszubilden und wird weiterhin ihre eigens hierfür ausgebildeten Mutterhaus-Schwwestern den Kreisverbänden auch als **Kursberaterinnen** zur Verfügung stellen.

Im übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Mitteilungsblatt Nr. 11 „Dienst des Roten Kreuzes an der Volksgesundheit“ und betonen aus gegebener Veranlassung noch einmal, daß es sich hier **nicht** um die Vermittlung von Kenntnissen handelt, die zu einer berufsmäßigen Betätigung gegen Entgelt ausgenutzt werden können. — Es handelt sich vielmehr um die Vermittlung von Kenntnissen, die **nur** für den eigenen Hausgebrauch der Kursteilnehmerinnen bestimmt sind.

Koschuda

ALLGEMEINES

1. Direkte Berichterstattung an ausländische Rotkreuzstellen

Das Generalsekretariat in Bonn teilt uns mit: Über die Liga der Rotkreuzgesellschaften geht uns ein Schreiben eines Rotkreuz-Kreisvereines zu, worin eine Teilnehmerin des Ausbildungslehrganges in Koldingen in Hauskrankenpflege an Frau Oberin Petschnigg über ihre Arbeitserfahrungen berichtet und zugleich unmittelbar Lehrmaterial bestellt. Uns ist bekannt, daß Frau Oberin Petschnigg den Teilnehmerinnen ihrer Kurse den unmittelbaren Briefwechsel mit ihr freundlicherweise freistellte, doch kann sie damit nur persönliche Briefe gemeint haben, denn eine unmittelbare Berichterstattung usw. würde den Grundsätzen der Liga der Rotkreuzgesellschaften widersprechen. Auch wäre es kaum zweckmäßig, daß eingehende Arbeitsberichte ausländischen Rotkreuz-Dienststellen übermittelt werden. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß der Schrift-

wechsel mit den ausländischen Rotkreuz-Gesellschaften nicht von Einzelmitgliedern oder Kreisverbänden geführt werden soll, sondern über den Landesverband und das Generalsekretariat.

2. Betreff-Vermerke im Schriftwechsel

Ein konkreter Fall aus der Korrespondenz veranlaßt uns, darauf aufmerksam zu machen, wie sich die Erledigung des Schriftwechsels bei Unterlassung eines Betreff-Vermerkes erschwert, bei Hervorhebung hingegen erleichtert. Ohne einen dahingehenden Vermerk lassen sich, zumal bei einer umfangreichen Organisation wie der des Präsidiums, allenfalls vorhandene Vorgänge nur schwer, unter Umständen sogar gar nicht auffinden. Dem Betreff wird zweckmäßigerweise auch noch der Bezug auf das in Frage kommende letzte Schreiben des Adressaten nebst dessen Akten- bzw. Diktatzeichen oder das der schreibenden Stelle beigefügt, eventuell bei persönlicher Besprechung die Person namhaft gemacht werden, mit der die einschlägige Unterredung stattgefunden hat.

Fhr. v. Eglolfstein

WOHLFAHRTS-BRIEFMARKEN

1. Ausgabe, Bestellungen

Die Ausgabe der im Mitteilungsblatt Nr. 12 vom 5. 10. 1951 unter Ziffer 14 angekündigten Wohlfahrtsbriefmarken erfolgt jetzt. Die von den Bezirks- und Kreisverbänden aufgegebenen Bestellungen sind bereits ausgeliefert.

Die bisherigen Bestellungen haben jedoch das uns zur Verfügung stehende Kontingent, wie es im Mitteilungsblatt Nr. 12 angeführt ist, bei weitem nicht erreicht. Es ist notwendig, sich für den Absatz der Wohlfahrtsbriefmarken weitestgehend einzusetzen. Wir bitten deshalb darum,

weitere Bestellungen sofort an das Referat Werbung aufzugeben.

2. Durchführung der Aktion.

Jeder Sendung ist eine innerhalb der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege vorgeschriebene Quittung über den Empfang der Marken beigelegt. Die Quittung ist nach Erhalt der Sendung unterzeichnet an das Referat Werbung zurückzusenden.

Jeder Sendung liegen weiterhin Abrechnungsbogen bei, die der Abrechnung zugrunde zu legen sind.

Bis zum 15. jeden Monats sind Abschlagszahlungen an den Landesverband unter der Bezeichnung „Wohlfahrtsbriefmarken 51/52“ zu leisten. Diese Abschlagszahlungen müssen in Höhe des Grundwertes der verkauften Marken zuzüglich 2% des Zuschlagserlöses abgeführt werden und werden gesammelt von uns an die zuständige Oberpostdirektion weitergeleitet.

Die eingezahlten Beiträge sind bis zur Schlußabrechnung schwebend zu führen. Für die Endabrechnung ist der Termin vom 10. 4. 1952 vorgesehen.

Ganze Bogen und lose Marken, die nach Werten getrennt zu je 50 Stück auf Papierbogen aufgeklebt sein müssen, dürfen zurückgegeben werden. Für alle nicht zurückgegebenen Marken ist der Grundwert zuzüglich 2% des Zuschlagserlöses zu zahlen, ohne Rücksicht darauf, ob die Marken verkauft worden sind oder verlorengegangen.

3. Interne Abrechnung.

Auf Grund der vorgenannten Regelung verbleiben den Kreisverbänden 98% des Zuschlagserlöses. Insoweit liegt eine Abweichung von den Quittungsformularen und Abrechnungsbogen der Spitzenverbände vor, die in diesem Punkt ohne Betracht bleiben.

Die Einnahmen aus dem Verkauf der Wohlfahrtsbriefmarken sind vielmehr als anteilspflichtige Einnahmen zu behandeln, die gemäß Kontenplan entsprechend zu verbuchen und abzurechnen sind.

1951/52



4. Vertrieb

Wie bekannt, erfolgt die gesamte Aktion im ganzen Bundesgebiet unter Mitwirkung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Für Bayern ist durch das Bayerische Staatsministerium des Innern durch Entschließung I A 4a — 2588 a 324 vom 5. 10. 1951 die erforderliche Genehmigung erteilt worden für den Verkauf vom 1. 10. 1951 bis 31. 3. 1952. Es ist insbesondere neben dem Verkauf am Postschalter der Vertrieb im gleichen Umfange wie der Vertrieb von Briefmarken in kleinen Mengen im Rahmen gewerblicher Betriebe (Papierwarengeschäfte, Gaststätten usw.) gestattet. Besonders hinzuweisen ist auch auf die Auflage der Marken in den Dienststellen der Wohlfahrtsverbände.

Nicht genehmigt ist dagegen der sammlungsartige Vertrieb von Haus zu Haus oder durch besonders Beauftragte. Dieser Einschränkung steht jedoch nicht entgegen das Anbieten der Wohlfahrtsbriefmarken an Großverbraucher, insbesondere Betriebe und sonstige Unternehmungen.

Es erscheint zweckmäßig, der Wirtschaft Wohlfahrtsbriefmarken anzubieten, da hier der größtmögliche Verbrauch gewährleistet ist.

Da sich die Gesamtktion verzögert, kann damit gerechnet werden, daß eine Verlängerung der Verkaufsfrist über den 31. 3. 1952 hinaus gegeben wird.

5. Werbung

Die Werbung über Presse und Rundfunk wird zentral von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände durchgeführt.

Für die Werbung in der örtlichen Presse stehen Matern zur Verfügung.

Die im Gesamtrahmen der Aktion geschaffenen Plakate werden den Verbänden kostenlos zur Verfügung gestellt und mit übersandt.

Die Werbung muß sich über die ganze Dauer der Aktion erstrecken, wobei sie zeitliche Höhepunkte aufweisen soll, wie z. B. im Dezember durch die Werbung für die Gratulationspost zu Weihnachten und Neujahr oder im Februar/März mit dem Hinweis auf Fasching und Schlußverkauf.

Mit Wohlfahrtsbriefmarken frankierte Werbepost lenkt die Aufmerksamkeit des Empfängers auf diesen Brief, er findet so freundliche Beachtung. Außerdem können die Firmen die Wohlfahrtsbriefmarken über die Portokasse abrechnen, was für den Absatz eine wesentliche Erleichterung bedeutet.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Wer Wohlfahrtsbriefmarken benutzt, schenkt Freude, er hilft mit Pfennigen gegen die Not anzugehen, er stellt sich in die Reihe der Helfenden.

Dr. Schulze

FÜRSORGEFRAGEN

3. Betten-Aktion des Schweizerischen Roten Kreuzes

Um eine noch wirkungsvollere Betreuung der mit dieser Bettenspende des SRK bedachten Bedürftigen zu gewährleisten, werden die Kreisverbände gebeten, sich in denjenigen Fällen an die UNICEF-Kreisausschüsse zu wenden, in denen es den betreffenden Familien an Decken, oder Bettwäsche für die Betten des SRK fehlen sollte. Da es sich um die Ärmsten der Armen handelt und durch die Gabe des SRK bereits eine Vorleistung auf die Linderung eines wesentlichen Notstandes zu verzeichnen ist, sind alle Voraussetzungen für eine zusätzliche Berücksichtigung nach den Grundsätzen der UNICEF erfüllt. Über dabei etwa auftretende Schwierigkeiten bitten wir nötigenfalls zu berichten.

4. Patenschaftsaktionen des Schweizerischen Roten Kreuzes

1. Für alle Patenschaftsaktionen bitten wir, die Dankbriefe der Kinder ohne Datum schreiben zu lassen und an uns weiterzuleiten. Die Kreisverbände werden außerdem gebeten, die Briefe auf ihren Inhalt (keine Bettelbriefe) durchzusehen und nötigenfalls sofort umschreiben zu lassen, damit Verzögerungen in der Weiterleitung nicht eintreten.
- 2) Einreisen von Kindern in die Schweiz. Bei privaten Einladungen von Kindern in die Schweiz bitten wir auf Ersuchen des SRK, darauf zu achten, daß nicht etwa von früher vorhandene Umhängschilder des SRK — auch nicht überklebt — Verwendung finden.

v. Bertrab

5. Müttergenesungswerk und öffentliche Fürsorge

Aus dem „Verwendungsnachweis der Mittel für 1950“ ist ersichtlich, daß die Kreisverbände von den Möglichkeiten der Heranziehung der Krankenkassen und der Bezirksfürsorgeverbände bei der Verschickung von Müttern verhältnismäßig selten Gebrauch machen. Die Kreisverbände, die sich um Zuschüsse von anderer Seite bemüht haben, konnten ihre Mittel dadurch strecken und die Mittel des MGW den Fällen vorbehalten, für die Zuschüsse von anderer Seite nicht möglich sind.

Wir empfehlen den Kreisverbänden dringend, dieser Frage stärkere Beachtung zu schenken und verweisen in diesem Zusammenhang auf die Empfehlungen des Deutschen Städtetages an seine Mitgliedsstädte und die 11 Landesverbände. Die Notwendigkeit der Arbeit des MGW im Hinblick auf die Stärkung der Familie und die Erhaltung und Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mütter wird darin besonders betont.

Nachfolgend wesentliche Punkte des Schreibens des Deutschen Städtetages, das dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes beiliegt:

- a) Die Notwendigkeit der Unterstützung des MGW durch die Träger der öffentlichen Fürsorge wird besonders erwähnt. Die Krankenhilfe und die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der Mutter gehört zu den Pflichtaufgaben der öffentlichen Fürsorge. Es soll daher die Erholungsfürsorge für Mütter dann einsetzen, wenn durch Krankheit oder andere Umstände deren Gesundheit geschwächt ist.
- b) Den vorbeugenden Maßnahmen durch die öffentliche Fürsorge wird besondere Wichtigkeit beigelegt, insbesondere auch deswegen, weil spätere Mehrausgaben durch die Fürsorge verhindert werden.
- c) Von der Rückerstattung der Kosten für Erholungsfürsorge soll durch die Fürsorgeverbände möglichst abgesehen werden.
- d) **Besonders wichtig ist, daß der Deutsche Städtetag den BFV empfiehlt, die Müttererholungsfürsorge in den anerkannten Heimen des MGW durchzuführen.** Dem Vorschlag des MGW, seine caritativen Träger als Entsendestellen gelten zu lassen, schließt sich der Deutsche Städtetag an.

Es kann daher auch der Kreisverband bei dem zuständigen BFV Antrag auf Verschickung einer Mutter auf Kosten der öffentlichen Fürsorge bzw. aus Kriegsfolgehilfsmitteln stellen, wenn gesundheitliche und soziale Verhältnisse dies rechtfertigen.

Die Zahl der erholungsbedürftigen Mütter ist nach wie vor unendlich groß. Die Mittel des MGW müssen daher für die notwendigen Kur- und Erholungsaufenthalte, soweit dies möglich ist, durch Übernahme von Kosten durch Krankenkassen und BFV ergänzt werden. Im Interesse der Mütter und ihrer Familien sollen daher alle Möglichkeiten, die zur Finanzierung eines Erholungsaufenthaltes bestehen, von unseren Kreisverbänden ausgeschöpft werden. Bei Verhandlungen mit BFV ist zweckmäßigerweise auf das Rundschreiben des Deutschen Städtetages vom 17. 8. 51 hinzuweisen.

Wehrmann

6. Spätheimkehrer aus Jugoslawien

Sonntag, den 28. 10. früh, traf wiederum ein Transport mit 87 amnestierten deutschen Strafgefangenen (Kriegsgefangene) an der Bundes- und Landesgrenze in Freilassung ein. Die Spätheimkehrer wurden auf dem Grenzbahnhof von caritativen Verbänden begrüßt. Im Auftrag des Präsidiums des Bayerischen Roten Kreuzes richtete Herr Ewald Begrüßungsworte an die Spätheimkehrer. Als Gruß des BRK erhielt jeder wie bisher ein Begrüßungsschreiben und ein kleines Päckchen in netter Aufmachung. Es war sichergestellt, daß die vom BRK ausgegebenen Freitelegramme zur ersten Verständigung der Angehörigen ihr Ziel in kurzer Zeit erreichten.

Die Begrüßung und Betreuung der Kriegsgefangenen auf dem Bahnhof Freilassung und im Lager Piding wurde von dem Kreisverband Reichenhall und der Verbindungsstelle Freilassung unter Heranziehung von Schwesternhelferinnen aus Reichenhall und Laufen durchgeführt.

Auf der Durchfahrt in München wurden die Spätheimkehrer am Montag, dem 29. 10. durch den Kreisverband München (Bahnhofsbetreuungsstelle) begrüßt und betreut. Etwa 15 Spätheimkehrer fuhren in den frühen Vormittagsstunden nach halbstündigem Aufenthalt nach Ulm weiter, während 65 Kriegsgefangene erst am frühen Nachmittag in München eintrafen und um 23 Uhr nach Friedland weiterfuhren.

Die Kriegsgefangenen erhielten in der Bahnhofsbaracke des Kreisverbandes warme Verpflegung. In schneller Improvisation wurde eine Rundfahrt durch die Stadt mit anschließender Einkehr im Löwenbräukeller durchgeführt. Die Stadt München hatte hierzu einen modernen Omnibus, das Amtliche Bayer. Reisebüro einen Führer zur Verfügung gestellt. Die Spätheimkehrer waren von dieser Fahrt sichtlich beeindruckt, war es doch die erste deutsche Stadt, die sie nach mindest 7jähriger Abwesenheit von der Heimat wieder sahen. Die Freude über die zahlreichen wiederhergestellten und neu errichteten Bauwerke war groß. Anschließend waren die Spätheimkehrer Gäste des Löwenbräu, welches in seinem Keller am Stiglmaierplatz Freibier und eine schöne Brotzeit gestiftet hatte.

Nach Angabe der Heimkehrer und nach Presseveröffentlichungen ist zu hoffen, daß weitere Transporte noch in diesem Jahr eintreffen werden.

v. Bertrab

AUSBILDUNGSWESEN

7. Die Anlegung eines Sandkastens

Beim Unterricht unserer Rotkreuz-Gemeinschaften, vor allem beim Planspiel, fällt dem Sandkasten eine besondere Bedeutung zu. Für die Anlegung und richtige Auswertung des Sandkastens sind gewisse technische und pädagogische Kenntnisse und Erfahrungen notwendig. Ein wertvolles Hilfsmittel hierfür bildet eine Schrift „Der Sandkasten und andere Arbeitsmittel für die Heimatkunde“, die in der Reihe „Arbeitsmittel für die Volksschule“ von Georg Planer und Kurt R. S. Ramm soeben im Verlag Die Egge, Nürnberg, erschienen ist (48 S., Preis 1,50 DM). Die Schrift schildert

die Anfertigung und Füllung des Sandkastens, die Darstellung der Bodenbebauung, den Sandkastenzubehör, die Sandkastenfiguren, Werkzeug und Werkstoff, sowie die vielseitige Verwendung im Unterricht, in der Geländekunde und in Verbindung mit der Kartenkunde. Das Heft ist reich illustriert.

8. Wissenschaftliche Tagung über Strahlenschutz

Im Institut für angewandte Physik der Universität Erlangen fand am 25. und 26. Oktober die erste wissenschaftliche Tagung des Deutschen Roten Kreuzes über Strahlenschutz statt. Präsident Dr. Gessler begrüßte die erschienenen Wissenschaftler, Vertreter der Behörden, der Industrie und Mitarbeiter des Roten Kreuzes und wies auf die neuen Aufgaben hin, die dem Roten Kreuz infolge der Entwicklung der neuen Waffen durch den Schutz gegen die schädlichen Wirkungen der radioaktiven Strahlen erwachsen. Den einleitenden Vortrag über „Radioaktive Strahlungen und Strahlenschutz“ sowie über die neuen Probleme, die dem Roten Kreuz gestellt sind, hielt Dr.-Ing. Straimer, München. Weiter sprachen Prof. Dr. Otto Haxel über „Die Atomphysik“, Prof. Dr. Fassbender über „Die Wirkung der Atomwaffen“, Dr. Hermann Muth, Frankfurt a. M., über „Schädigungen durch Radioaktivität“, Dr. med. Wolfgang Horst, Hamburg, über „Anwendung der künstlichen und natürlichen Radio-Isotope in der Medizin“ und Dr. med. Hans Götte, Mainz, über „Anwendung der radioaktiven Isotope in der Naturwissenschaft und Technik“. Die Industrie gab den Vertretern der Behörden und des Roten Kreuzes Gelegenheit, mit neuen Meßgeräten vertraut zu werden.

BERGWACHT

9. Anerkennung durch den Alpenverein

Die Mitteilungen des Deutschen Alpenvereins, Heft 10, 1951, bringen einen ausführlichen Bericht von Ludwig Gramminger „Die Notunterkunft in der Watzmann-Ostwand“. Die gleiche Nummer bringt einen Bericht über die Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins in Kempten vom 14. bis 16. September. Hierbei erklärte der Leiter des Lehrwartwesens, Oskar Krammer: „Die Bergwacht hat ein neues Pflanzenschutzplakat herstellen lassen, dem weite Verbreitung zu wünschen ist. Das Jahr 1951 hat in bezug auf alpine Unfälle einen traurigen Verlauf genommen. Unsere Bergwacht ist die beste und einsatzfähigste alpine Rettungsorganisation.“

10. Halbjahresbericht der Bergwacht

Für die Zeit vom 1. 4. bis 30. 9. 1951 legt die Bergwacht einen Tätigkeitsbericht vor, aus dem wir folgende Zahlen entnehmen: Abtransporte 437, Totenbergungen 49, Vermißtensuchen 65, blinde Alarmer 5, Zahl der Ersten-Hilfeleistungen 2 241, Naturschutzstreifen 1953, Beanstandungen dabei 3 233, Alm- und Hüttenkontrollen 548, Zahl der eingesetzten Bergwachtmänner 9504. Von der Aufstellung der Biwackschachtel vom 5. bis 7. 9. in der Watzmann-Ostwand wurde bereits berichtet. Im besonderen melden noch die einzelnen Bergwacht-Abschnitte: Allgäu: Bau eines Aufzuges für winterlichen Verletztenauftransport vom Lanzenbach zur Diensthütte auf dem Hochbühl; Bayerwald: Errichtung eines Steingartens für die Zwecke des Naturschutzes durch die BW-Bereitschaft Cham; Frankenjura: 100-km-Wegmarkierung; Hochland: Hüttenausbau und Einweihung der BW-Bereitschaften Bayrischzell, Oberammergau und Mittenwald.

WASSERWACHT

11. Rückblick auf die Lotterie 1951

Die Wasserwacht-Lotterie hat leider auch in diesem Jahre nicht zu dem Ergebnis geführt, das erwartet wurde. Da der Vertrieb von einer Lotteriegesellschaft übernommen war,

war der eigenen Organisation keine Auflage zum Verkauf einer bestimmten Anzahl von Losen gemacht worden. Es dürfte aber bekannt sein, daß eine gutgehende Lotterie, die nur im Zusammenwirken durchgeführt werden kann, mit die einzige Möglichkeit bietet, Mittel für die noch überall dringend benötigten Ausrüstungsgegenstände und Geräte zu erhalten. Nun war aber der Prozentsatz der sich freiwillig am Verkauf beteiligenden Abteilungen, Ortsgruppen und Kreisverbände so gering, daß wir uns scheuen, ihn zu veröffentlichen. Daß sich diese Mühe des Losvertriebs lohnen kann, dafür nachstehende Beispiele: Im Bereich der Abteilung München wurden durch Mithilfe der Wasserwacht-Kameraden 3 256,5 Doppellose abgesetzt, während die Abteilung Kaufbeuren es auf 544,5 Doppellose brachte. Da nach dem vorgesehenen Verteilungsschlüssel auf Grund des niedrigen Zweckergebnisses nur geringe Anteile auf die Abteilungen entfallen werden, hat der Landesverband auf seine 50% Anteile verzichtet. So konnten z. B. mit der vorausbezahlten Verkaufsprovision den Abteilungen

München DM 976,95

Kaufbeuren DM 163,35

überwiesen werden. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß sich im kommenden Jahr alle Kreisverbände und WW-Abteilungen und Ortsgruppen stärker am Losvertrieb beteiligen.

12. Termin für den Jahresbericht

Allen WW-Ortsgruppen sind die Formblätter für den Jahresbericht und für die Inventarliste zugegangen. Diese sind in zweifacher Ausfertigung bei den Bezirken bis spätestens 15. Dezember einzureichen. Bei der Bedeutung eines Gesamtjahresberichtes für den Ausbau der Organisation wird um pünktliche Einhaltung des Termins gebeten.

PERSONALFRAGEN

13. Warnmeldung

Vom DRK-Landesverband Hessen wurde uns die nachstehende Warnmeldung übermittelt, die wir allen Landesverbänden zur Kenntnis geben möchten:

„Frau Margarete Lutz, geb. Große, geb. 9. 6. 1924, war vom 19. 7. 50 bis 15. 10. 50 im Krankenhaus Bad Hersfeld als Schwesternhelferin eingesetzt. Sie mußte wegen Unzuverlässigkeit entlassen werden. Frau Lutz hält sich z. Zt. in Bayern auf und behauptet, Rotkreuz-Vollschwester zu sein. Sie hat den Ausweis einer Vollschwester, den sie wahrscheinlich entwendet hat. Das Rotkreuz-Mutterhaus Frankfurt/M. bittet, vor dieser Schwesternhelferin zu warnen.“

BESCHAFFUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

14. Neuauflage der Werbebriefe

Werbebriefe: Nr. 1 „Wie werbe ich Mitglieder“
Nr. 2 „Das Internationale Rote Kreuz“
Nr. 3 „Die Aufgaben des Bayerischen Roten Kreuzes“
„Die Genfer Konventionen von 1949 und das Rote Kreuz“.

Die Werbebriefe 1, 2 und 3 sind in der ersten Auflage teils vergriffen, teils ist nur noch ein geringer Restbestand vorhanden. Nachfragen verschiedener Kreisverbände machen es notwendig, den Druck einer Neuauflage vorzusehen. Um die Werbebriefe zu einem möglichst niedrigen Preis herausbringen zu können — es könnte mit etwa 15 Pf. pro Stück gerechnet werden — ist der Druck einer möglichst hohen Auflage zweckmäßig.

Entscheidung über den Nachdruck muß allerdings bis zum Eingang der Bestellungen vorbehalten bleiben.

Wir bitten die Bezirks- und Kreisverbände, Bestellungen bis spätestens 30. November 1951 an das Referat Werbung aufzugeben.

PRESSE UND RUNDFUNK

15. Ein Hilferuf aus dem Äther.

Am 24. 10. unterbrach der Bayerische Rundfunk seine Abendsendung mit einer Durchsage, wonach eiligst ein Blutspender der Gruppe 0 bei der chirurgischen Klinik gesucht werde. Wenige Sekunden nach diesem Alarmruf meldete sich bereits eine Hausfrau noch mit einer Küchenschürze bekleidet. Über 15 Taxis fuhren vor, aus denen oft ärmlich gekleidete Menschen stiegen. Insgesamt meldeten sich fast 300 Menschen, von denen zunächst 16, die schon einmal Blut gespendet hatten, ausgesucht wurden. Leider konnte der Patient (es handelte sich um Dr. med. Landauer) nicht gerettet werden. Hierzu schreibt der „Münchener Merkur“ vom 26. 10.: „In diesem Zusammenhang taucht die Frage auf, warum die „Blutbank“ nicht hat selber einspringen können. Professor Frey, der Chefarzt der chirurgischen Abteilung, erklärte, man konnte die Blutbank nicht anrufen, da dort kein Nachtdienst besteht. „Im Krankenhaus selbst hatten wir keine Blutkonserven mehr vorrätig, weil die tägliche Lieferung der Blutspenderzentrale schon tagsüber verbraucht war.“ Der „Merkur“ berichtet dann weiter: In der Lazarettstr. 10 melden sich in der Blutspenderzentrale 40 bis 50 Leute täglich, aber nur 2 bis 3 zu einer unentgeltlichen Blutentnahme, weil sie irgendwo daraufhin angesprochen wurden. Der größte Teil der Spender sind sozusagen „professionelle“ Spender. Sie spenden ihr Blut gegen Bezahlung, je nach Kondition einen Viertelliter oder einen halben. Für 200 ccm Blut bekommen sie 20 DM. Aus diesen bezahlten Blutspenden wird heute zum größten Teil die Versorgung der Krankenhäuser bestritten, aber sie reichen nicht aus. „In der Dienstagnacht hätten wir nur eine einzige Konserve der Blutgruppe 0 der chirurgischen Klinik zustellen können“, sagt Dr. Breitingen, Ministerialdirektor Dr. Hollbeck erklärte, daß ein ständiger Nachtdienst vorerst aus finanziellen Gründen nicht möglich sei. Es fehlt an Blutspendern, so daß der Bedarf kaum gedeckt werden kann. Von 53 Krankenhäusern gehen täglich Anforderungen ein. Nachts ist der Kühlschrank meist leer. Um bei dringenden Fällen eine direkte Blutübertragung machen zu können, werden von der Blutbank täglich an die Münchener Bettenverteilungszentrale (für Krankenhäuser) Namen von karteimäßig erfaßten Blutspendern gegeben, die auf Anruf zur Verfügung stehen. Ein großer Teil dieser Blutspender sind jedoch Studenten, die erst mit Semesterbeginn nach München zurückkommen. Monatlich werden rund 500 bis 600 Liter Blut aller Blutgruppen gebraucht. Davon können wir mit unseren 1800 karteimäßig erfaßten bezahlten Spendern und den leider noch recht wenigen unentgeltlichen Blutspendern etwa 350 Liter aufbringen. Den Rest beschaffen die Krankenhäuser von ihren eigenen Blutspendern. Der große Wunsch des städt. Gesundheitsamtes wäre, daß die Blutkonserven in erforderlicher Menge durch freiwillige, unentgeltliche Spender gedeckt würden. Nur besonderer Bedarf (bei Katastrophen usw.) sollte dann in direkter Transfusion durch bezahlte Spender aufgebracht werden. Wenn jeder Münchener im Alter zwischen 25 und 45 Jahren einmal sein Blut für diesen Samariterdienst geben würde, dann wäre unser Ziel erreicht.

15a. Blindenhundeschule im Rundfunk.

Der Zeitfunk im Bayerischen Rundfunk besuchte die Blindenhundeschule des Bayerischen Roten Kreuzes in München aus Anlaß der Ausbildung des 400. Blindenführhundes. Der Reporter unterhielt sich u. a. mit Dr. Spitzer und dem Leiter der Schule, Weber. Die sehr interessante Sendung erfolgte am Dienstag, den 30. 10. um 18 Uhr.

BEZIRKSVERBAND UNTERFRANKEN

16. Tödlicher Unglücksfall in Dettelbach

Am 21. 10. 1951, um 9.50 Uhr, verunglückten auf der Fahrt zum Dienst mit einem Motorrad die Sanitätsmänner Otto

Feser und Nikolaus Gorzilius aus Stadt Schwarzach. Ein an der engen Stelle beim Elektrizitätswerk in Dettelbach ins Rutschen geratender Anhänger eines Lastzuges erfaßte das in langsamen Tempo entgegenkommende Motorrad und drückte es gegen die Mauer. Dabei kam der Fahrer des Motorrads, Otto Feser, unter die Räder des Anhängers und wurde etwa 20 m mitgeschleift. Der Tod trat auf der Stelle ein. Der Soziusfahrer Gorzilius wurde mit einer Gehirnerschütterung ins Krankenhaus gebracht, befindet sich aber auf dem Wege der Genesung. Otto Feser hinterläßt Frau und zwei minderjährige Kinder. Bei der Beerdigung auf dem Friedhof in Stadt Schwarzach legten Kolonnenführer Dr. Höhn, Dettelbach, Kreiskolonnenführer Domberger und ein Vertreter des Bezirksverbandes mit ehrenden Worten Kränze am Grabe nieder.

16a. Großer Erfolg des Glückshafens in Schweinfurt

In der Zeit vom 6. bis 21. 10. 51 führte der Glückshafen des Präsidiums die letzte Ausspielung seiner diesjährigen Tournee in der Industriestadt Schweinfurt durch. Über 350 000 verkaufte Lose beweisen, daß die Bevölkerung für die Aufgaben des Roten Kreuzes vollstes Verständnis findet und daß auch der Glückshafen selbst besten Anklang gefunden hat. Der Kreisverband Schweinfurt aber hat mit dem ansehnlichen Gewinnanteil eine entscheidende Hilfe in der Durchführung seiner Aufgaben gefunden.

17. Unterführerinnenschulung in Aschaffenburg

Am 21. und 22. Oktober wurden die Zug- und Gruppenführerinnen sowie einige Unterführerinnen-Anwärterinnen von Aschaffenburg, Miltenberg und Obernburg in einem Wochenendlehrgang geschult. Die Arbeitstagung fand in einem geräumigen, hellen und freundlichen Saale der Luitpoldschule statt und es war den Vertreterinnen und dem Vertreter des Bezirksverbandes eine Freude, mit den aufgeschlossenen und aufnahmebereiten Kameradinnen 1 1/2 Tage zusammen zu sein. Sie verfolgten ohne Ausnahme mit großem Interesse den vorgeschriebenen Lehrstoff. Weitere Schulungen folgen in Schweinfurt, Neustadt/Saale, Gemünden und Würzburg für die jeweils umliegenden Kreisverbände.

18. Spendenübergabe in Gemünden

Im Rahmen einer stimmungsvollen Feierstunde übergab der Kreisverband Gemünden am 20. 10. im Speiseraum der Rotkreuz-Baracke 16 Patenschaftspakete des Schweizerischen Roten Kreuzes bedürftigen Flüchtlingskindern. Der Fürsorgereferent des Landkreises, Oberinspektor Brönnner, sprach Worte der Begrüßung und des Dankes an die hilfsbereite Schweiz. Regierungsrat Frhr. v. Reitzenstein sprach im Auftrage des Landrates und des Kreisverbandesvorsitzenden des BRK von der Dankespflicht gegenüber den Spendern. Kreisgeschäftsführer Reichel berichtete über die Vielfalt der schweizerischen Hilfsaktionen. 80 Kinder konnten bereits zur Erholung geschickt werden. Mit den heutigen Paketen kämen nun wieder neue Bekleidungsstücke im Werte von rd. 1000 DM zur Verteilung. Fürsorgereferent Schwartz, Nürnberg, unterstrich die vorbildliche Tätigkeit des Kreisverbandes Gemünden, dem man auch weiter bei seiner Fürsorgearbeit helfen werde.

BEZIRKSVERBAND SCHWABEN

19. 25 Jahre Sanitätskolonne Friedberg

Mit einem Festabend begann die 25-Jahrfeier der Sanitätskolonne Friedberg. Kolonnenführer Baur konnte zahlreiche Gäste begrüßen. Der Kreisverbandsvorsitzende H. Höhenberger gab einen historischen Rückblick über die Leistungen der Kolonne. Der stellv. Kreisverbandsvorsitzende Reg.-Dir. Hamberger nahm die Ehrungen vor, darunter für 25jährige Mitgliedschaft von Hans Lutz und Hans Seemüller. Der Stellvertreter des Bürgermeisters, Friedrich Marquardt, brachte den Dank der Stadt zum Ausdruck. Die befreundeten Vereine trugen zum Gelingen des Abends

bei. Am Sonntag folgte dem Festgottesdienst die Kranzniederlegung, sodann ein Platzkonzert und eine große Schauübung. Den Abschluß bildete ein fröhlicher Tanzabend.

20. Falschmeldung aus Mindelheim

Unter der Überschrift „Für den Ernstfall gerüstet“ brachte eine südbayerische Zeitung einen kurzen Bericht aus Mindelheim, den man nur als bedauerliche Falschmeldung bezeichnen kann. Es heißt darin: „Südbayern ist im Falle kriegerischer Auseinandersetzungen oder Katastrophen größeren Ausmaßes als sogenanntes Schutzgebiet vorgesehen, das dann Verwundete, Kranke, Mütter und kleine Kinder aufnimmt.“ Eine solche Pressenotiz, die auf bloßen Vermutungen beruht und keinerlei sachliche Grundlage besitzt, kann nur zu Irrtümern führen. Der Kreisverband Kempten teilt uns hierzu mit: „Dieser Hinweis hatte zur Folge, daß sich fast keine Interessenten mehr für die Grundausbildung in Erster Hilfe meldeten. Es wurden nämlich die Bedenken geäußert, daß die Teilnehmer bevorzugt einberufen werden können.“ Auch hierbei handelt es sich selbstverständlich um ein haltloses und törichtes Gerücht, das auf keinerlei sachlichen Grundlagen beruht. Die Rotkreuz-Dienststellen werden gebeten, solchen Gerüchten mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN

21. Einsatzübung in Landsberg

Die Sanitätskolonne und Bereitschaft von Landsberg und Dießen wurde unvermutet zu einem größeren Brandunglück, bei dem 20 Schwerverletzte angenommen war, alarmiert. Die Alarmierung der RK-Kräfte erfolgte telephonisch, wobei die Post selbst nach einem eigenen Plan, gleichzeitig über 20 Telephonnummern angerufen hat, so daß es möglich war, die Einsatzkräfte schnellstens zu verständigen. Bereits nach 25 Minuten traf der erste Sanka an dem 13 km entfernten Einsatzort ein. In kurzen Abständen folgten die übrigen Hilfskräfte. Insgesamt waren 2 Ärzte, 28 Sanitätsmänner und 12 Helferinnen zur Stelle, die mit 4 Sankas, 1 LKW, 4 PKW und 1 Motorrad befördert wurden. Die Einsatzleitung hatte Chefarzt Dr. Eichhorn. Die Übung zeigte schnelle Einsatzbereitschaft, und es wurde der geleisteten Arbeit volle Anerkennung gezollt.

22. Beisetzung von Dr. med. Landauer, München

Die große Wertschätzung, deren sich der so jäh aus dem Leben geschiedene Chefarzt des BRK-Kreisverbandes München, Dr. med. Walter Landauer, erfreute, kam bei seiner Beisetzung auf dem Münchener Waldfriedhof zum Ausdruck. Mehr als tausend Menschen nahmen daran teil. Neben den Vertretern der Hochschulen, der großen Krankenhäuser und der ärztlichen Organisationen sah man sehr zahlreich Vertreter des BRK, vor allem die Sanitätskolonnen und Bereitschaften sowie viele Hunderte dankbarer Patienten des hervorragenden Arztes und Menschen. Der ev. Geistliche Dr. Dörfleer würdigte den edlen Charakter und die selbstlose Persönlichkeit des Heimgegangenen. Berufskameraden und Vertreter der Wissenschaft hoben seine hervorragenden Qualitäten und Leistungen als Arzt hervor. Für den BRK-Kreisverband München legten Dr. Klein und Georg Molitor einen Kranz am Grabe nieder. Die hohen Verdienste, die sich der Verstorbene um den Aufbau der Rotkreuzgemeinschaften München seit 1947 erwarb, werden im BRK unvergessen bleiben.

BEZIRKSVERBAND NIEDERBAYERN-OBERPFALZ

23. Ein Loblied für Bad Abbach

Regierungsdirektor a. D. Johann D. in Beilngries richtete am 10. 10. ein Schreiben an das Kurheim des BRK in Bad Abbach und bedankt sich darin für die ausgezeichnete Be-

treuung, die er dort mit seiner Gattin gefunden habe: „Wir waren mit der Verpflegung sehr zufrieden, das Zimmer war nett und freundlich und die Betten waren ausgezeichnet. Angesichts des geringen Tagespreises konnte wirklich nicht mehr geboten werden. Das Personal war aufmerksam und freundlich.“

24. Sieben Lebensrettungen im Kreis Bogen

Seit Gründung der Wasserwacht im Kreis Bogen sind von ihren Mitgliedern sieben Menschen vom Tode des Ertrinkens gerettet worden. Abteilungsleiter Ullmann hatte 1946 die Ortsgruppen Bogen, Mitterfels und Schwarzach gegründet. Nach Rückschlägen begann Erich Scheppan 1951 mit dem Wiederaufbau. An den Rettungslehrgängen in Bogen wurden 14, in Schwarzach 16 Teilnehmer gezählt.

25. Tirschenreuth braucht neuen Krankenwagen

Der Kreisverband Tirschenreuth hat heuer zwei Sanitätskraftwagen erhalten, und zwar für Mitterteich und Waldsassen. Da die Sanitätskolonne Tirschenreuth nur einen veralteten Wagen besitzt, ist auch hier die Anschaffung eines zeitentsprechenden Wagens erforderlich. Die Stadt Tirschenreuth hat hierfür bereits 2000 DM Zuschuß gestiftet. Von den übrigen Orten des Landkreises wird ein ähnliches Verständnis erwartet. — Auch die Sanitätskolonne Mitterteich führte mit den benachbarten Kolonnen und der Bereitschaft den An- und Abtransport der 70 Kranken zur Kirche an einem Krankensonntag durch. Diese selbstverständliche Hilfsbereitschaft des BRK fand in der Öffentlichkeit starken Anklang.

26. Neuer Kolonnenarzt in Geisenhausen

Die Sanitätskolonne Geisenhausen hatte durch das Ableben des Kolonnenarztes Dr. Süßmayr einen schweren Verlust erlitten. In der Sitzung im September konnte Kolonnenführer Plötz als neuen Kolonnenarzt Dr. Saffer begrüßen. Dieser versprach, sich in jeder Stunde für das Rote Kreuz einzusetzen.

BEZIRKSVERBAND OBER- UND MITTELFRANKEN

27. Das 50. Jahr der Marienhaus-Stiftung Coburg

Mit einer kleinen Feierstunde beging die Schwesternschaft des Marienhauses Coburg ihren 49. Stiftungstag. Kirchenrat Curt Weiß sprach herzliche Worte zu Beginn des 50. Jahres. Oberin Staehle widmete der Schwester Lisa Diezel, die 34 Jahre in der Stiftung tätig war, sowie den Oberschwestern Elsa Beyersdorfer und Lillie Bürke, die auf 40 Jahre und den Schwestern Annemarie Goetze, Martha Rebner und Thea Bauer, die auf 25 Jahre zurückblicken, ehrende Worte. Acht junge Schwestern wurden in die Schwesternschaft aufgenommen.

28. Abschluß eines Kurses in Adelsdorf

Am 20. September fand in Adelsdorf, Kreisverband Höchststadt/Aisch, der Abschluß eines Grundausbildungslehrgangs mit 20 Teilnehmern statt. Anwesend waren Landrat Peter Weber, Amtsarzt Dr. Hausmann und Baroness von Gager. Landrat Weber begrüßte besonders die Mitarbeit der Jugend im BRK. Baroness von Gager und Gerhard Kindscher dankten Chefarzt Dr. Otto für die Durchführung des Kurses. Die Bildung einer Ortsvereinigung wird vorbereitet. Alle vier Wochen findet ein Wiederholungsabend statt.

29. 25-Jahrfeier des Rotkreuzzuges Thurnau

Bereits im Jahre 1926 war in Thurnau mit 36 Mann eine Sanitätskolonne errichtet worden. Im Jahre 1946 erfolgte die Wiedergründung des Sanitätszuges durch Kolonnenführer Hunebald. Seit einigen Jahren hat die Leitung Georg Tauer, Limmersdorf. Kreisverbandsvorsitzender Oberbürgermeister Hagen, Kulmbach, ehrte Alfons Broft für 40-jährige und Andreas Hunebald, Konrad Rauh, Karl Linz, Else Dalbert, Hans Lehner, Peter Sesselmann und Konrad

Maisel für 25jährige Mitgliedschaft. Am Sonntag mittag fand eine Einsatzübung des BRK und der Feuerwehr statt. Bei einem Festakt am Nachmittag begrüßte Zugführer Ludwig Richter die zahlreichen Gäste und Abordnungen. Auch Kreiskolonnenführer Hackl und Landrat Heublein sprachen Worte der Anerkennung.

30. Ehrungen in Lichtenfels

Bei einer Feierstunde im Rotkreuzheim konnte Kolonnenführer Kleinstüber zahlreiche Mitglieder und Gäste begrüßen. Er gedachte ehrend des verstorbenen Sanitätsmannes Kalb-Schney. Der stellvertretende Kreisverbandsvorsitzende nahm dann die Ehrungen verdienter Sanitätsmänner vor und überreichte für 25jährige Mitgliedschaft Hans Dehler und Johann B. Menzel Urkunde und Ehrennadel. Stadtrat Heid begrüßte die gute Zusammenarbeit zwischen BRK und Feuerwehr. Landrat Dr. Jüngling dankte den Jubilaren für ihren selbstlosen Einsatz.

31. Alarmübung im Kreisverband Schwabach.

Bei einer Großeinsatzübung im Kreisverband Schwabach wurde die Entgleisung eines D-Zuges mit 30 bis 40 Verletzten angenommen. Alarmiert wurden die Kolonnen und

NACHRUF

Am 21. 10. 1951 verunglückte tödlich auf der Fahrt zum Dienst

Sanitätsmann Otto Feser

aus Stadtschwarzach

Mitglied der Sanitätskolonne Dettelbach (Ufr.)

Kamerad Feser gehörte seit 1930 der Sanitätskolonne an und war wegen seines Dienstfeifers und seiner treuen Mitarbeit allgemein geschätzt. Er hinterläßt Frau und zwei minderjährige Kinder. An dem Schmerz der Familie und der hochbetagten Eltern nimmt das Bayerische Rote Kreuz herzlichen Anteil. Vor allem die Kolonne Dettelbach und der Kreisverband Kitzingen werden ihrem im Dienst des Roten Kreuzes verstorbenen Kameraden ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes
Dr. Otto Geßler

NACHRUF

In der Nacht vom 24. zum 25. Oktober 1951 starb an den Folgen einer schweren Operation

Dr. med. Walter Landauer

Chefarzt des BRK-Kreisverbandes München
im Alter von 40 Jahren.

Seit dem Jahr 1947 hatte er eine Reihe wichtiger Aufgaben, vor allem die Ausbildung und Überwachung des Sanitätsdienstes im größten unserer Kreisverbände übernommen, zu dessen Chefarzt er am 21. 10. 1949 gewählt wurde. Seine hervorragende Begabung, seine glänzende Rednergabe, sein hohes Verantwortungsbewußtsein und seine restlose Hingabe an seinen Beruf und an die hohen Ideale des Roten Kreuzes machten ihn zu einem unserer verdienstvollsten und erfolgreichsten Mitarbeiter in den schwierigen Aufbaujahren. Seine Umsicht, Hilfsbereitschaft und warme Menschlichkeit sicherten ihm allgemeine Verehrung und Wertschätzung. Sein jäher und früher Tod hat uns alle aufs tiefste erschüttert. Sein Andenken lebt unter uns weiter.

Der Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes
Dr. Otto Geßler

Bereitschaften von Roth, Schwabach und Abenberg. Insgesamt erschienen 4 Ärzte, 88 Sanitätsmänner und 40 Helferinnen mit 3 Sankas, 1 PkW, 4 LkW und 7 Motorrädern. Nach 2 1/2 Stunden waren die Verletzten in die Hilfskrankenhäuser gebracht. Medizinalrat Dr. Tröster und Kreiskolonnenführer Winkler sprachen den Teilnehmern ihre Anerkennung aus.

32. Unterführerlehrgang in Weißenburg.

24 Gruppen- und Zugführer der Sanitätskolonnen aus den Kreisen Weißenburg, Hilpoltstein, Eichstätt, Gunzenhausen, Dinkelsbühl nahmen an einem Unterführerinnenlehrgang in Weißenburg teil. Organisationsleiter Georg Mühlbauer, Nürnberg, äußerte sich befriedigt über den Ausbildungsstand der mittelfränkischen Rotkreuz-Führerschaft. Bei einer praktischen Übung wurde eine Reihe von Unfällen auf einem Volksfest angenommen. Dem anschließenden Planspiel lag ein großes Eisenbahnglück zugrunde.

33. Jahresversammlung in Forchheim.

Im Kolonnenhaus fand die Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Forchheim statt. Der Vorsitzende Rechtsrat Dr. Strecker konnte von einer reichen Tätigkeit berichten. Der starke Andrang in dem Kinderheim Pinzberg zwang dazu, Kinder auch in dem Altersheim Ermreuth und im Waisenhaus Forchheim unterzubringen. In Mostviel wurde ein neues Kinderheim errichtet. Besondere Bedeutung komme dem Schüler- und Werkstättenheim in Forchheim zu. In Aufseß sei ein neues Kindererholungsheim errichtet, das am 21. 10. belegt wurde. Seine besondere Anerkennung sprach Dr. Strecker dem Kolonnenarzt Dr. Greifinger und der Kreisgeschäftsführerin Fräulein Niklas aus. Schatzmeister Fernbach berichtete, daß die Geldebewegung sich auf 1,1 Million belaufe, wovon 212 000 DM auf die Heime und 20 000 DM auf den Krankentransport entfalle. Die Wasserwacht konnte berichten, daß sie zwei Kinder und vier Erwachsene vor dem Ertrinken retten konnte. Bei den Hochwassereinsätzen wurde ein Mitglied schwer verletzt. Anschließend sprach H. Engelmann, Nürnberg, über „Das Rote Kreuz und die Genfer Konvention“.

34. Anerkennung für das BRK Wunsiedel.

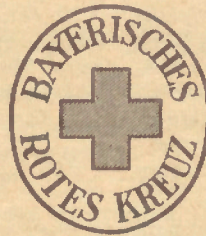
In einer Stadtratsitzung sprach Bürgermeister Meyer im Namen des Stadtrats dem Bayerischen Roten Kreuz volle Anerkennung für die vorbildliche Sanitätsarbeit während der Luisen-Burgfestspiele aus. 72 Sanitätsmänner haben 405 und 50 Helferinnen 226 Stunden geleistet. In 45 schweren und 115 leichten Fällen wurde helfend eingegriffen. Der Stadtrat genehmigte dem BRK als Ersatz für die verbrauchten Medikamente und Heilmittel 400 DM.

Inhalt des 14. Blattes:

- Neuregelung der Ausbildung in häuslicher Krankenpflege.
Wohlfahrtsbriefmarken 1951/52.
Allgemeines: 1. Berichterstattung an ausländische Rotkreuzstellen, 2. Betreff-Vermerke im Schriftwechsel.
Fürsorgefragen: 3. Bettenaktion des SRK, 4. Patenschaftsaktionen des SRK, 5. Müttergenesungswerk und öffentliche Fürsorge, 6. Spätheimkehrer aus Jugoslawien.
Ausbildungswesen: 7. Die Anlegung eines Sandkastens, 8. Wissenschaftliche Tagung über Strahlenschutz.
Bergwacht: 9. Anerkennung durch den Alpenverein, 10. Halbjahresbericht der Bergwacht.
Wasserwacht: 11. Rückblick auf die Lotterie 1951, 12. Termin für den Jahresbericht.
Personalfragen: 13. Warnmeldung.
Beschaffungen und Veranstaltungen: 14. Neuauflage der Werbebriefe.
Presse und Rundfunk: 15. Ein Hilferuf aus dem Äther, 15a. Blindenhochschule im Rundfunk.
Bezirksverband Unterfranken: 16. Dettelbach, 16a. Schweinfurt, 17. Aschaffenburg, 18. Gemünden.
Bezirksverband Schwaben: 19. Friedberg, 20. Mindelheim.
Bezirksverband Oberbayern: 21. Landsberg, 22. München.
Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz: 23. Bad Abbach, 24. Bogen, 25. Tirschenreuth, 26. Geisenhausen.
Bezirksverband Ober- und Mittelfranken: 27. Coburg, 28. Adelsdorf, 29. Thurnau, 30. Lichtenfels, 31. Schwabach, 32. Weißenburg, 33. Forchheim, 34. Wunsiedel.
Nachrufe: Dr. med. Walter Landauer (München), Otto Feser (Dettelbach).

MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN



ROTEN KREUZES

Nur für den Dienstgebrauch

1. Jahrg. München, 1. Dezember 1951

BLATT 15

Rotes Kreuz und Eisenbahnkatastrophe

Ein Brief an die „Süddeutsche Zeitung“

Der schnelle und zuverlässige Einsatz des Bayerischen Roten Kreuzes bei der Eisenbahnkatastrophe von Walpertskirchen, bei der 16 Tote und 12 Schwerverletzte gezählt wurden, fand in den Berichten der Presse eine entsprechende Würdigung. Die „Süddeutsche Zeitung“ dagegen erwähnte das Rote Kreuz mit keinem Wort. Der Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes, Dr. Otto Geßler, sah sich daher veranlaßt, an die Hauptschriftleitung der „Süddeutschen Zeitung“ in München unter dem 9. 11. 1950 ein Schreiben zu richten, in dem es heißt:

„Die bedauernswerte Eisenbahnkatastrophe bei Walpertskirchen stellte besonders hohe Anforderungen an einen kleinen ländlichen Verband des Bayerischen Roten Kreuzes und zwar an den Kreisverband Erding, der die ihm plötzlich und unerwartet gestellte Aufgabe in hervorragendem Maße erfüllte. Weniger als 20 Minuten nach dem Alarm waren bereits die 14 km weit herkommenden ersten Sanitätskraftwagen und freiwilligen Helfer zur Stelle. Die übrigen folgten in kurzen Abständen, so daß das Rote Kreuz in Erding und Dorfen 5 Sanitätskraftwagen mit 36 Sanitätsmännern und 27 Helferinnen stellte, die den gesamten Abtransport der Schwerverletzten, die mit Hilfe der Feuerwehr geborgen wurden, durchführten.

Die ärztliche Betreuung und Erste Hilfe hatte mit großer Umsicht der Chefarzt des BRK-Kreisverbandes Erding, Herr Dr. Deisböck, mit mehreren Ärzten des Bayer. Roten Kreuzes übernommen. Auch bei der Bergung der Toten half das Rote Kreuz.

Von diesem hervorragenden und von den maßgebenden Stellen anerkannten, selbstlosen und zuverlässigen Einsatz

des Roten Kreuzes, von dem andere Zeitungen ausführlich berichten, erwähnt die „Süddeutsche Zeitung“ in ihren beiden eingehenden Berichten kein Wort. Das Rote Kreuz wird überhaupt nicht genannt.

Sie werden verstehen, daß es uns nicht gleichgültig sein kann, wenn ein solcher als vorbildlich anerkannter Einsatz des Roten Kreuzes übergangen wird. Es geht uns nicht um Lob und Anerkennung, obwohl unsere ehrenamtlich tätigen Männer und Frauen, die sich jahrelang auf eine schnelle und zuverlässige Hilfe vorbereiten und Tag und Nacht ohne jede Entschädigung sich für einen plötzlichen Alarm bereithalten müssen, es wohl nicht gerade verdient haben, daß ihre Tätigkeit geschnitten wird, während Polizei und Feuerwehr, die zumeist beruflich und gegen Bezahlung tätig sind, ausdrücklich genannt werden. Es geht uns vor allem darum, daß bei den außerordentlichen Schwierigkeiten, die bei der jetzigen allgemeinen Finanzlage das Rote Kreuz beim Aufbau seines umfangreichen Unfallhilfs- und Rettungswesens hat, die Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit dieses Dienstes aufmerksam gemacht wird und sich dadurch auch zu einer entsprechenden Unterstützung bereit findet. Denn ohne diese Hilfe der Öffentlichkeit kann diese gemeinnützige Einrichtung, die auf das Verständnis der weitesten Kreise der Bevölkerung angewiesen ist, nicht das leisten, was von ihr erwartet wird.

Ich muß Sie deshalb bitten, von dieser Feststellung in Ihrem sehr geschätzten Blatt Kenntnis zu nehmen.“

Eine Antwort auf dieses Schreiben des Herrn Präsidenten Dr. Geßler war bis zum 24. 11. 1951 nicht erfolgt.

KRANKENTRANSPORT

1. Ein Rundschreiben des Landesverbandes der AOKK.

Der Landesverband der Allgemeinen Ortskrankenkassen in Bayern hat an die ihm angeschlossenen Krankenkassen das folgende Rundschreiben versandt, das wir absprachegemäß auch unseren Krankentransport-Dienststellen hiermit bekanntgeben. Wir glauben, daß damit die in einzelnen Stellen noch aufgetretenen Zweifelsfragen über einige Auswirkungen des Abkommens ihre Erledigung finden.

In diesem Zusammenhang weisen wir noch einmal auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten über den Krankentransport vom 25. 8. 50 hin, in der ausdrücklich gesagt wird, daß der Transport gesunder Personen selbstverständlich nicht Aufgabe des BRK sein kann. Das bezieht sich auch auf Patienten, die aus Krankenhäusern entlassen werden. Entlassene Patienten dürfen nach der Bekanntmachung des Verkehrs-

ministeriums vom BRK nur dann befördert werden, wenn der Transport vom Arzt als notwendiger Krankentransport ausdrücklich anerkannt ist.

gez. Dr. Spitzer

gez. Dr. Becher.

„Rahmenvertrag über Krankentransporte vom 27. April 1950
LdOib. Rdschr. Nr. 81/51 vom 31. 10. 1951 — Reg.-Nr. 463 —

Zum Zweck einer bestmöglichen Versorgung von transportbedürftigen Versicherten der Krankenkassen hat die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Krankenkassenverbände mit dem Präsidium des Bayerischen Roten Kreuzes am 27. April 1950 (Mitteilungsbl. 1950 S. 54 und 1951 S. 40) einen Rahmenvertrag vereinbart, dem mit wenigen Ausnahmen sämtliche Krankenkassen in Bayern freiwillig beigetreten sind. Nach den übereinstimmenden Äußerungen zahlreicher Mitgliedskassen hat sich der Rahmenvertrag in der Vergangenheit bestens bewährt. Nicht nur, daß die Transportdienststellen des Bayerischen Roten Kreuzes für Tag- und Nachttransporte ununterbrochen zur Verfügung

stehen, werden die Transporte durch das Bayerische Rote Kreuz ausschließlich mit geschultem Sanitätspersonal durchgeführt, womit eine fachgemäße und sorgfältige Betreuung der Kranken während des Transportes gewährleistet ist. Die Übertragung des Transportes von Leichtkranken ermöglicht es dem Bayerischen Roten Kreuz, auch die Transporte der mit ansteckenden Krankheiten behafteten Versicherten zu einem Gebührensatz auszuführen, der zweifellos erhöht werden müßte, wenn das Bayerische Rote Kreuz zum Ausgleich für die besonderen Aufwendungen bei einem Schwerstkranken-Transport und für die ständige Desinfektion der Krankenwagen nicht auch Leichtkranke befördern könnte.

Von Seite des privaten Mietautogewerbes sind nun in der Vergangenheit wiederholt Klagen über den Rahmenvertrag erhoben worden. Das Mietautogewerbe erblickt in der Übertragung aller Krankentransporte an das Bayerische Rote Kreuz eine Benachteiligung ihres eigenen Berufsstandes und es hat vereinzelt auch schon die Frage aufgeworfen, ob der Rahmenvertrag nicht gegen die Dekartellisierungsvorschriften der Militärregierung verstoße.

In einer am 12. 6. 51 im Bayerischen Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten stattgefundenen Besprechung, an der Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziale Fürsorge, des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, des Präsidiums des Bayerischen Roten Kreuzes und der Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Krankenkassenverbände teilgenommen haben, ist übereinstimmend die Auffassung vertreten worden, daß der Rahmenvertrag kein Monopolvertrag sei, da es jeder einzelnen Krankenkasse überlassen bleibt, ob sie dem Rahmenvertrag beitreten will oder nicht. In einer neuerlichen Besprechung vom 10. 10. 51 hat der an dieser Besprechung beteiligte gewesene Vertreter des Landesverbandes bayerischer Kraftdroschken- und Mietautounternehmer für den Rahmenvertrag eine zusätzliche Bestimmung angeregt, womit dem Bayerischen Roten Kreuz der Transport gesunder Kassenmitglieder verboten werden sollte. Dieses Ansinnen mußte von Kassenseite aus dem einfachen Grunde abgelehnt werden, weil sich der Rahmenvertrag nur mit dem Transport von kranken und transportbedürftigen Versicherten befaßt und ein Transport von gesunden Versicherten auf Kassenkosten völlig ausgeschlossen ist. Da sich im Verlauf der Unterredung herausstellte, daß es dem Kraftdroschken- und Mietautogewerbe in der Hauptsache darum zu tun ist, den Transport von Personen durchführen zu können, die aus einem Krankenhaus „gesund“ entlassen werden, will das Bayerische Rote Kreuz seine Kreisdienststellen anweisen, den Transport gesunder Personen zu unterlassen.

Bei den vorerwähnten Besprechungen mußte aber auch festgestellt werden, daß einzelne Krankenkassen bei der Durchführung des Rahmenvertrages vom 27. April 1950 die Transportabgrenzungs-Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten vom 25. 8. 1950 (Staatsanzeiger Nr. 37) nicht genügend beachten. Nach dieser Bekanntmachung hat bei einem Leichtkranken-transport der Besteller die Wahl, ob er den Transport durch das Bayerische Rote Kreuz oder durch das private Mietautogewerbe ausführen lassen will. Soweit nun eine Krankenkasse, sei es unmittelbar (durch einen eigenen Verwaltungsakt) oder mittelbar (durch den Kassenarzt) das Bayerische Rote Kreuz mit der Durchführung eines Krankentransportes beauftragt, ist die Krankenkasse „Besteller“ und daher auch berechtigt, die transportausführende Stelle zu bestimmen. Wo dagegen in Einzelfällen ohne Mitwirkung der Krankenkasse oder eines Kassenarztes der Versicherte selbst oder ein Angehöriger des Versicherten einen Transport durch einen privaten Mietautounternehmer auf eigene Verantwortung ausführen läßt, ist eine allgemeine Ablehnung der Vergütung solcher Transportkosten nach versicherungsrechtlichen Grundsätzen nicht möglich. In solchen Fällen hätte die Kasse beim Kostenersatz nur zu prüfen, ob der Transport notwendig war und die Ersatzforderung nicht über das hinausgeht, was die einzelne Kasse nach ihrem vertraglichen Verhältnis mit

dem Bayerischen Roten Kreuz leisten müßte, wenn sie die Ausführung des Transportes selbst veranlaßt hätte.

Wir glauben, daß bei einer Beachtung der versicherungsrechtlichen Grundsätze für Klagen des privaten Mietautogewerbes kein Raum mehr bleibt, da den Sonderwünschen oder den Bedürfnissen in Einzelfällen durch eine nachträgliche Übernahme angemessener Beförderungskosten, die ohne Mitwirkung der Krankenkasse angefallen sind, genügend Rechnung getragen ist.“

Der Vorstandsvorsitzende:
gez. Gustav Schiefer
(Stadtrat)

Der Geschäftsführer:
gez. Max Schmeuser.

AUSBILDUNGSWESEN

2. „Häusliche Krankenpflege“

Am 24. 10. 51 bildete sich in München ein Hauskrankenpflege-Komitee, dem die Vizepräsidentin des BRK, Frau Dr. Martha Rehm, Direktorin der Sozialen Frauenschule der Stadt München, die Landesfürsorgerin des Staatsministeriums und u. a. Vertreterinnen des Sozial-Arbeiterinnen-Verbandes Bayern, der Hausfrauen-Vereinigung, der Gewerkschaft, des Pestalozzi-Fröbel-Verbandes, des Sozial-Referates der Stadt München und Lehrerinnen von Mädchen-Oberschulen, Hauswirtschafts- und Berufsschulen angehören.

Die Durchführung der Lehrgänge „Pflege der Kranken im Hause durch ein Familienmitglied“ wurde lebhaft begrüßt und alle Teilnehmerinnen erklärten sich zur Mitarbeit bereit. In erster Linie werden sie darum bemüht sein, durch die den einzelnen Verbänden und Organisationen zur Verfügung stehenden Organe auf den Wert dieser Kurse hinzuweisen und für eine Teilnahme an der Ausbildung zu werben.

Da es sich hier zum Teil um Vertretungen auf Landesebene handelt, müssen unsere Kreisverbände nunmehr damit rechnen, daß von verschiedenen Seiten wegen der Kurse an sie herantreten wird, zumindest, daß man die Ankündigung solcher Kurse erwartet. Dieses gilt natürlich auch für die Durchführung von Kursen in Betrieben, von denen die Betriebsräte über die Gewerkschaft erfahren werden. Bei dieser Gelegenheit sei schon auf das Beispiel der Bayerischen Motorenwerke in München hingewiesen, die in ihrem Betrieb Kurse durchführen lassen, wobei die Unkosten zu Lasten des Betriebes gehen und darüber hinaus die Gefolgschaftsmitglieder eine Stunde bezahlte Dienstbefreiung zu diesem Zweck erhalten.

Schließlich weisen wir noch darauf hin, daß die Volkshochschulen sich ebenfalls für die Durchführung solcher Lehrgänge im Rahmen des Volkshochschul-Ausbildungsprogrammes interessieren. Voraussetzung hierfür ist natürlich, daß die Kurse bester Qualität sind, d. h., daß die Kurslehrerinnen menschlich und fachlich sich für einen Unterricht in einem Institut, wie es die Volkshochschule darstellt, eignen. Bedingung seitens der Volkshochschule ist ferner, daß die 6 Doppelstunden jeweils von ein und derselben Kurslehrerin gegeben werden. Koschuda.

3. Bescheinigungen über Grundausbildung

Über die Teilnahme an Grundausbildungslehrgängen in Erster Hilfe werden Bescheinigungen ausgestellt, deren Formulare beim Präsidium zum Preise von 70 Pf. pro 100 Stück zur Verfügung stehen.

SANITÄTSKOLONNEN

4. Ober- und Mittelranken an der Spitze

Der BRK-Bezirksverband Ober- und Mittelranken legt einen 34seitigen aufschlußreichen Leistungsbericht 1950/51 vor. Daraus ist u. a. zu entnehmen, daß die Sanitätskolonnen ihre Mitglieder im letzten Jahre wiederum um 6% auf 6520 (das ist 35,4% von Gesamtbayern) steigerten. Damit

gehört der Bezirk zu den einzigen, in dem seit 1945 die Zahl der Mitglieder der Sanitätskolonnen ständig zugenommen hat, obwohl auch in diesem Bezirk der Arbeitersamariterbund seine Tätigkeit wieder aufzunehmen suchte.

JUGENDROTKREUZ

5. 1. Ballonfliegen in Bayern

Das erste Ballonwettkampffliegen, das vom Jugendrotkreuz in Bayern veranstaltet wurde, fand Ende Oktober im Kreisverband Vohenstrauß statt. 550 Ballons wurden auf 12 größere Schulen verteilt. Jedes Kind zahlte 20 Pf., der Kreisjugendring eine Beihilfe von 20 DM. Die Wasserstoffflasche fuhr ein Kraftfahrzeug der Militärregierung von Ort zu Ort. Die Ballons trugen die Aufschrift „Deutsches Rotes Kreuz, Helft helfen“. Die Anhängerkarten kamen in den nächsten Tagen aus den verschiedensten Orten Bayerns, Württembergs und Hessens, eine sogar von einem 25jährigen Franzosen aus Frevent in der Nähe der Kanal-küste bei Abbeville. Für die 10 weitesten Flüge wurden Preise ausgesetzt. Das Ballonfliegen gab der Jugend Gelegenheit, Freundschaftsgrüße auszutauschen und die Bevölkerung auf das Rote Kreuz aufmerksam zu machen.

WASSERWACHT

6. Wasserrettung in der Wochenschau

Die Wochenschau „Blick in die Welt“ drehte am Autobahnsee bei München und an der Isar Aufnahmen von der Rettung eines Ertrinkenden aus einem Wasserfall. Unterwasseraufnahmen zeigten den Kampf zwischen Retter und Ertrinkenden. Den Abschluß des Filmstreifens bildete die Verleihung der Rettungsplakette an Kamerad Rehl von der Abteilung München.

FÜRSORGEFRAGEN

7. Anträge an den UNICEF-POOL

Einzelne Kreisverbände haben in letzter Zeit Anträge auf Zuteilung von Bettwäsche, Kleidung und Schuhen aus dem UNICEF-POOL an die Abteilung Fürsorge gerichtet.

Anträge auf UNICEF-Zuteilungen sind grundsätzlich zuerst dem zuständigen örtlichen UNICEF-Ausschuß zu unterbreiten, der in der Regel in der Lage sein dürfte, Hilfe zu vermitteln.

Da Jugendwohnheime nach den Richtlinien hier nicht unter den Begriff „geschlossene Fürsorge“ fallen, können auch für diese UNICEF-Spenden ausgegeben werden.

Der deutschen Spitzenstelle, dem sogenannten UNICEF-POOL, stehen für Bayern keine Spenden zur Verfügung, so daß derartige Anträge hinfällig werden.

8. Weihnachtzuwendungen an Heimatvertriebene

Örtliche Flüchtlingsorganisationen haben sich mit dem Ersuchen um Weihnachtzuwendungen an das Präsidium gewandt. Wir haben den Hauptausschuß für Flüchtlinge und Ausgewiesene in Bayern gebeten, den Organisationen zur Kenntnis zu geben, daß eine kollektive Betreuung nicht möglich ist und die Berücksichtigung bedürftiger Einzelfälle im Benehmen mit dem jeweiligen Kreisverband geklärt werden soll.

9. SRK-Kindertransport D1 13/51

Der Kinderzug läuft am 28. 11. 1951 mit 500 Kindern aus; die Fahrtkostenverrechnung vom Sammelort zur Landesgrenze wird den beteiligten Kreisverbänden nach Abgang des Transportes zugehen. Auf die Empfehlung des Staatsministeriums des Innern an die Bezirksfürsorgeverbände (unser Schreiben vom 2. 11. 51) wird in diesem Zusammenhang nochmals verwiesen.

v. Bertrab

TERMINE

Sofort: SRK-Kleintransport an die Schweizer Grenze für privat eingeladene Kinder am 15. Dezember 1951 nach Kreuzlingen.

Überweisungen noch offenstehender Kosten für Genesungsaufenthalte an das Müttergenesungsheim Schloß Neuburg.

Einsendung der Anmeldungen für die Mütter zur ersten Kur am 15. Januar 1952.

10. Müttergenesungswerk (Schloß Neuburg)

Das Müttergenesungsheim wird vom 22. 12. 51 bis 14. 1. 52 eine Belegungspause eintreten lassen und keine Mütter aufnehmen. Die neue Kur wird am 15. 1. 1952 beginnen. Die Kreisverbände werden gebeten, Anmeldungen zu diesem Termin sowie für die Monate Februar und März schon jetzt vorzubereiten und insbesondere für die erste Kur im Januar dem Heim im Laufe der nächsten Wochen zugehen zu lassen, damit die Einberufungen rechtzeitig vorgenommen werden können.

Die Kreisverbände werden außerdem dringend gebeten, die für Erholungsaufenthalte entstehenden Kosten nach Rechnungsstellung umgehend dem Heim zu überweisen.

Aus den Vorschlagsbogen ist ersichtlich, daß vereinzelt Kreisverbände Frauen für Schloß Neuburg vorschlagen, die nicht nur erholungsbedürftig, sondern krank und kurbedürftig sind und daher eigentlich nicht nach Schloß Neuburg kommen sollten. Wir bitten, bei der Auswahl darauf zu achten, daß Schloß Neuburg ein Genesungsheim ist, das ausgesprochen kranke Frauen nicht aufnehmen kann. Es werden außerdem die Erholungserfolge anderer Mütter durch die Aufnahme von kranken bzw. kurbedürftigen Frauen empfindlich gestört. In Zweifelsfällen sollte mit dem Arzt geklärt werden, ob die Aufnahme in einem Erholungsheim ausreichend und angebracht ist. Gegebenenfalls müßte die Durchführung eines Kuraufenthaltes veranlaßt werden.

Wehrmann

STEUERFRAGEN

11. Erstattung von Notopfer Berlin 1950

Die Frist für die Rückerstattung der Beträge für zuviel abgeführtes Notopfer Berlin für das Kalenderjahr 1950 läuft mit dem 31. 12. 1951 ab.

Es ist kein Notopfer abzuführen, sofern bei der Gehaltsberechnung keine Lohnsteuer abgezogen werden muß. Zuständig für die Rückerstattung ist das jeweilige Wohnsitzfinanzamt des Arbeitnehmers, der hierzu einen vom Arbeitgeber bestätigten Antrag dort einreichen muß.

Dieser muß Angaben enthalten über:

1. Gesamtlohn im Kalenderjahr 1950 des Arbeitnehmers;
2. Steuerfreie Beträge;
3. Bestätigung, daß keine Lohnsteuer und kein Notopfer zu zahlen war;
4. Bestätigung über die Höhe des rückzuerstattenden Betrages aus Notopfer Berlin.

Ab 1. Dezember:

LOTTERIE 1951/52

Spielkapital: 350 000 DM

Einzelheiten über Durchführung im Rundschreiben Nr. 379 vom 19. 11. 1951

BESCHAFFUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

12. Kinderstiefel

Aus einer Sonderpartie können ab sofort verbilligt abgegeben werden: Kinderstiefel (Winterstiefel) Boxcalf, Ia Qualität, Ledersohle, randgenäht

Größe 23/24 DM 8.40
Größe 25/26 DM 8.60

13. Weihnachtslebkuchen

Für die Weihnachtsbetreuung der Heime und Anstalten sowie für die Weihnachtsbescherungen der Kreisverbände usw. wird auf das Sonderrundschreiben, bzgl. preisgünstigen Warenbezug von Nürnberger Lebkuchen, besonders hingewiesen.

Ausführliches Angebot liegt jedem Rundschreiben bei. Die Belieferung erfolgt direkt ab Fabrik. Durch Aufgabe zentraler Bestellung wird entgegenkommenderweise für alle Warenlieferungen ein 15%iger Sonderrabatt eingeräumt.

NÄCHSTE LANDESVERSAMMLUNG:

1952

Sitzung des Landeskomitees

Am 24. November fand in München nach einer vorhergegangenen Sitzung des Landesvorstandes eine wichtige Sitzung des Landeskomitees des Bayerischen Roten Kreuzes statt. Präsident Dr. Geßler gab einen Überblick über die Gesamtsituation und bezeichnete das Jahr 1951 als ein Jahr der Sammlung und des inneren Aufbaus im Roten Kreuz. Landesschatzmeister Direktor Lodermeier legte den Haushaltsplan für 1951/52 vor, der in Einnahme und Ausgabe mit 3 357 340 DM abschließt, wobei jedoch ein Ausgleich nur durch den beantragten erheblichen Staatszuschuß möglich ist. Er schilderte die schwierige Lage des BRK und forderte zu äußerster Sparsamkeit in der Ausgabenwirtschaft auf. Präsident Dr. Geßler dankte ihm für die straffe Führung der Finanzen und fand lebhaften Beifall, als er ihm sein volles Vertrauen zum Ausdruck brachte, das noch durch Worte von Reg.-Dir. Hamberger, Dr. Samer und Vizepräsident Dr. Hien unterstrichen wurde. Der Etat wurde darauf einstimmig beschlossen. In seinem Bericht hatte Direktor Lodermeier seiner Freude Ausdruck gegeben, daß das Ergebnis der Herbstsammlung gegenüber dem Frühjahr um annähernd 6000 DM auf 734 919 DM gestiegen ist. Hiervon entfallen 25% auf das Präsidium, in dessen Etat jedoch auch die Bezirksverbände mit rund 340 000 DM Aufwendungen geführt werden, ferner die Generalunkosten für Lehrgänge usw. Der Versammlung lagen die Änderungen der Bergwacht-Satzung und die neue Satzung der Wasserwacht vor, die eine einstimmige Zustimmung fanden. Landesgeschäftsführer Beinhof legte einen ausführlichen Bericht über die bisherigen Maßnahmen im Rahmen des Z-Programms vor. Er wies auf die Zentrallehrgänge in Stockdorf, Coldingen, Bonn und Erlangen hin und berichtete, daß vom BRK in Stockdorf insgesamt 48 Lehrgänge mit 1269 Teilnehmern durchgeführt wurden, von denen starke Impulse für die Arbeit im ganzen Lande ausgegangen sind. 11 Großübungen fanden statt, an denen 40 Kreisverbände beteiligt waren. Auf Grund der gemachten Erfahrungen werden Übungsanleitungen ausgearbeitet. Die Finanzlage verhinderte umfangreiche Neuanschaffungen, aber wenn die Kreisverbände für über 100 000 DM Sanitätsmaterial beschafften und für 500 neue Unfallhilfsstellen noch etwa 100 000 DM ausgaben, so zeigt dies ihre erheblichen Anstrengungen und die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Versicherungsanstalten. Für Beschaffung von Dienstbeklei-

dung wurden etwa 250 000 DM ausgegeben (im Vorjahre etwa 180 000 DM). Als dringend notwendig bezeichnete der Landesgeschäftsführer die stärkere aktive Mitarbeit der Ärzteschaft vor allem auch in der Führungstätigkeit sowie die stärkere Heranziehung der Frauen zu den fürsorglichen Aufgaben im Rahmen des Z-Programms. Präsident Dr. Geßler sprach dem Landesgeschäftsführer seinen Dank aus, ebenso seinen Mitarbeitern Steingruber, Speth und Dr. Straimer, die bahnbrechende Arbeit für das ganze DRK geleistet hätten. Organisationsleiter Steingruber sprach sodann über die schwierige Lage des Krankentransports, über den Sinn der neuen Krankentransportvorschrift, die eine vorhandene Lücke schließe, und bezeichnete den Krankentransport als Einsatzgebiet für alle Rotkreuzgemeinschaften. Seine Wirtschaftlichkeit soll durch den angestrebten neuen Tarif wiederhergestellt werden. Die bisherigen vier Typen sind durch einen neuen Volkswagentyp ergänzt worden, mit dem man 8—9 Personen an den Unfallort oder 2 liegende und 2 sitzende Patienten befördern kann. Dr. Becher und Herr Steingruber berichteten über Versicherungsfragen. Dem Plan einer zusätzlichen Unfallversicherung für alle Aktiven wurde zugestimmt. Zu verschiedenen Rechtsfragen erklärte Präsident Dr. Geßler, daß die Schaffung eines Rotkreuzgesetzes erforderlich sei. Das Landeskomitee ermächtigte den Landesvorstand, die Anträge auf Verleihung der Ehrenmitgliedschaft von sich aus zu entscheiden. Zugestimmt wurde dem Vorschlag, die nächste Landesversammlung im Herbst 1952 abzuhalten und damit die Wahlen des Präsidiums und des Landeskomitees zu verbinden. Präsident Dr. Geßler gab zum Schluß seiner Genugtuung über die harmonisch verlaufene Sitzung Ausdruck.

HILFE FÜR OBERITALIEN

Aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe in Oberitalien ließ Präsident Dr. Geßler einen Aufruf an alle Bezirks- und Kreisverbände des BRK, in dem es heißt:

Das Rote Kreuz arbeitet mit allen Stellen, die der notleidenden und gefährdeten Bevölkerung der Überschwemmungsgebiete helfen wollen, bereitwillig zusammen. Es führt nicht nur eigene sanitäre Hilfsmaßnahmen durch, sondern stellt seine Organisation und seine Transport- und Lagereinrichtungen für die Zusammenfassung, Sicherung und Weiterleitung der Sachspenden zur Verfügung.

Alle Rotkreuzstellen werden hierdurch aufgefordert, Sachspenden entgegenzunehmen und sie gesammelt an die für das ganze Bundesgebiet bestimmte Zentralsammelstelle im BRK-Lager Ebenhausen bei Ingolstadt weiterzuleiten. Großspenden gehen am besten direkt nach Ebenhausen. Die nötigen Verhandlungen mit der Bundesbahn, den Zollbehörden und italienischen Behörden wegen der Weiterleitung in die Überschwemmungsgebiete sind eingeleitet. Spenden können daher nicht direkt nach Italien geleitet werden.

Geldspenden gehen unter „Italienhilfe“ auf das Postscheckkonto des Bayerischen Rundfunks, München 84 01, oder auf das Konto des Bayerischen Roten Kreuzes, München 25 01.

Inhalt des 15. Blattes:

Rotes Kreuz und Eisenbahnkatastrophe.
Krankentransport: 1. Ein Rundschreiben des Landesverbandes der AOKK.
Ausbildungswesen: 2. Häusliche Krankenpflege. 3. Bescheinigungen über Grundausbildung.
Sanitätskolonnen: 4. Ober- und Mittelfranken an der Spitze.
Jugendrotkreuz: 5. 1. Ballonwettkämpfen.
Wasserwacht: 6. Wasserrettung in der Wochenschau.
Fürsorgefragen: 7. Anträge an den Unicef-Pool. 8. Weihnachtszuwendungen an Heimatvertriebene. 9. SRK-Kindertransport DI 13/51.
10. Müttergenesungswerk.
Steuerfragen: 11. Erstattung von Notopfer Berlin 1950.
Beschaffungen und Veranstaltungen: 12. Kinderstiefel. 13. Weihnachtslebkuchen.
Nächste Landesversammlung: 1952.
Hilfe für Oberitalien.

Das Blutspendewesen des Roten Kreuzes in der Welt

Von Privatdozent Dr. med. Gunnar Alsted, Direktor des Büros für Gesundheitswesen
der Liga der Rotkreuzgesellschaften, Genf.

Die Initiative des Roten Kreuzes

Das menschliche Blut und seine Derivate werden in so zahlreichen Fällen verwendet, daß dadurch eine Reihe von Problemen entstanden sind, die das Rote Kreuz in hohem Maße interessieren, wie z. B. die Werbung von Blutspendern, die Verwendungsmethoden, die Herstellung von Blutderivaten, die Normung der Apparatur usw. Die wichtige Rolle, die das Rote Kreuz auf dem Gebiet der Bluttransfusion zu spielen vermag, ist von den höchsten Rotkreuzstellen längst anerkannt worden. Auf der 17. Internationalen Rotkreuzkonferenz im Jahre 1948 wurden Beschlüsse gefaßt, die dem Büro für Gesundheitswesen der Liga nahelegten, allen die Bluttransfusion betreffenden Fragen den Vorrang zu geben; ferner wurde den nationalen Rotkreuzgesellschaften angeraten, sich in alle Bluttransfusionsfragen aktiv einzuschalten und mit ihren Regierungen auf diesem Gebiet zusammenzuarbeiten. Bei der neuerlichen Gouverneurratstagung der Liga in Monte Carlo wurden ähnliche Beschlüsse gefaßt und es wurde namentlich dem Büro für Gesundheitswesen empfohlen, mit anderen internationalen Organisationen — wie z. B. der Internationalen Bluttransfusions-Gesellschaft — auf dem Gebiet der Bluttransfusion zusammenzuarbeiten.

In einigen Ländern ist der gesamte Bluttransfusionsdienst dem Roten Kreuz übertragen worden, bzw. wird er ihm übertragen werden. In anderen Ländern ist der Staat dafür verantwortlich, aber die wichtige Aufgabe der Spenderbeschaffung ist Sache des Roten Kreuzes. Sehr viele Länder — wahrscheinlich die Mehrzahl — haben zur Zeit noch keinen Blutspenderdienst.

Erlauben Sie mir, über die Lage in den verschiedenen Ländern hier kurz zu berichten.

Kanadisches Rotes Kreuz an der Spitze

Das Land, in dem das Rote Kreuz am ausschließlichsten mit der Wahrnehmung des Bluttransfusionsdienstes beauftragt ist, ist Kanada. Die Friedensproduktion des kanadischen Rotkreuz-Bluttransfusionsdienstes begann im Jahre 1937. Die Organisation beruht auf Zusammenarbeit mit den amtlichen Stellen. In der Provinz unterstützen dieselben das Rote Kreuz bei der Durchführung seines Programmes, jedoch hat der Staat keinerlei Kontrollrecht über den Bluttransfusionsdienst, der ausschließlich dem Roten Kreuz untersteht. Die dem nationalen Bluttransfusionsdienst angeschlossenen Krankenhäuser, die Blut oder Plasma benötigen, schließen mit dem Roten Kreuz einen Vertrag, in dem sie sich verpflichten, die Anweisungen des Roten Kreuzes zu befolgen.

Das Kanadische Rote Kreuz liefert das Blut für den Bedarf der Krankenhäuser der Land-, See- und Luftstreitkräfte. Ihrerseits übernimmt die Heeresleitung den Bluttransport für Militär- und Zivilpersonen nach allen, auch den abgelegensten Gegenden Kanadas, und Militärflugzeuge stehen für dringende Fälle stets zur Verfügung.

Das gesamte Fachpersonal ist hauptamtlich angestellt, ebenso die Leiter der Provinzial-Zentralen. Sämtliche Blutspenden sind unbezahlt und freiwillig, und an Privatunternehmungen wird überhaupt kein Blut abgegeben. Bezahlt werden nur Spender, die zur direkten Blutübertragung in ein Krankenhaus gerufen werden. Derartige Blutspender sind indessen äußerst selten und werden nur in ganz bestimmten Krankheitsfällen in Anspruch genommen.

Die Blutspenderwerbung erfolgt durch das Rote Kreuz in Zusammenarbeit mit der örtlichen Industrie, den Ge-

werkschaften, Wohltätigkeitsvereinen und anderen Gruppen. Die Blutspender werden in der Regel nicht öfter als zweimal jährlich aufgerufen. Es besteht kein Zwang zum Ersatz des von der Blutbank ausgegebenen Blutes durch die Angehörigen oder Freunde des Patienten, jedoch wird ihnen sehr eindrücklich nahegelegt, für Ersatz zu sorgen. Sämtliche vom Roten Kreuz gelieferten Blutpräparate werden unentgeltlich abgegeben; die Herstellungskosten werden von ihm getragen. Kanada ist das einzige Land, in dem Ärzte für Bluttransfusionen nicht honoriert werden. Auf diese Weise vollzieht sich der Prozeß der Blutübertragung vom Spender zum Empfänger auf der Basis vollständiger Unentgeltlichkeit. Diese ungewöhnlich hohe ethische Einstellung gibt dem Roten Kreuz die Möglichkeit, menschliche Solidarität in einzigartiger Weise zu demonstrieren.

Es wird nur Trockenplasma abgegeben, und zwar nach vorheriger Durchleuchtung mit ultravioletten Strahlen. Das Plasma wird ausschließlich in den Connaught Medical Research Laboratories der Universität Toronto hergestellt.

Ich habe so ausführlich über diesen Bluttransfusionsdienst berichtet, weil ich glaube, daß er der umfangreichste und wohl auch der typischste Rotkreuzdienst ist, den es überhaupt gibt, handelt es sich doch darum, die Versorgung eines ganzen Landes mit Blutpräparaten auf vollkommen unentgeltlicher Basis sicherzustellen.

Blutspendewesen in den Vereinigten Staaten

Das Amerikanische Rote Kreuz hat ebenfalls ein umfassendes nationales Blutprogramm, mit dem 1947 begonnen wurde. Sein Ziel ist, dafür zu sorgen, daß in kürzester Zeit Blut und Blutderivate unentgeltlich im ganzen Lande geliefert werden können, und zwar insgesamt drei Millionen Liter pro Jahr. Die Durchführung dieses Programmes kostet alljährlich etwa 25 Millionen Dollar, die durch die jedes Jahr veranstaltete Rotkreuzsammlung aufgebracht werden müssen.

Der wesentliche Unterschied zwischen dem amerikanischen und dem kanadischen Bluttransfusionsdienst ist der, daß der amerikanische nur etwa ein Drittel des tatsächlichen Bedarfes deckt, der in einem Lande von der Größe der Vereinigten Staaten begreiflicherweise enorm ist.

Außer dem Roten Kreuz stellen noch einige Privatunternehmungen Plasma und Blutderivate her sowie auch verschiedene Test-Sera und bringen dieselben in den Handel. In diesem Falle wird das Blut bezahlt, weil es nicht vom nationalen Bluttransfusionsdienst geliefert wird. Im übrigen gibt es einige Blutsammelstellen, die Blut- oder Plasmabanken genannt werden, und die sich im allgemeinen ausschließlich an Berufs-Spender wenden. Diese Sammelstellen befinden sich zwar in Krankenhäusern, sind aber im allgemeinen private Geschäftsunternehmen, die Blut kaufen und verkaufen.

Australien, Belgien, Polen, Schweiz, Holland, Portugal und Tschechoslowakei

Die amerikanischen und kanadischen Blutprogramme sind die umfangreichsten der Welt; aber auch in Australien ist der Bluttransfusionsdienst Aufgabe des Roten Kreuzes, obwohl die Verhältnisse in den verschiedenen Staaten voneinander abweichen. Andere Länder, in denen der Bluttransfusionsdienst hauptsächlich vom Roten Kreuz wahrgenommen wird, sind Belgien, Polen, Finnland und die Schweiz. In dem letztgenannten Lande besteht allerdings zwischen dem Roten Kreuz und der Heeresverwaltung eine

enge Zusammenarbeit. In Holland, das eines der größten Transfusions-Zentralen Europas besitzt, besteht eine gemeinsame Organisation für den Bluttransfusionsdienst. Das Laboratorium der Amsterdamer Blutzentrale wird von einer Kommission verwaltet, in der das Rote Kreuz, der Staat und die Universität Amsterdam vertreten sind. Die Bezirkszentralen werden jedoch ausschließlich vom Roten Kreuz geleitet. Sämtliche Blutspenden sind freiwillig und unentgeltlich. Die Blutspenderwerbung wird vom Roten Kreuz und seinen Landesstellen durchgeführt. Sämtliche Produkte werden zum Selbstkostenpreis abgegeben. Hierin unterscheidet sich der holländische Bluttransfusionsdienst von den amerikanischen und kanadischen Einrichtungen, die Blut und Blutderivate absolut unentgeltlich abgeben. Andere Länder, in denen der Bluttransfusionsdienst auf gemeinschaftlicher Basis betrieben wird, sind Portugal und die Tschechoslowakei.

Die Organisation in Großbritannien

In einigen Ländern ist der Bluttransfusionsdienst eine staatliche Einrichtung. Besonders typisch für dieses System ist Großbritannien, wo der Bluttransfusionsdienst zu Beginn des ersten Weltkrieges organisiert wurde und wo die Blut-Zentralen in der Regel in Verbindung mit den Krankenhäusern betrieben wurden. Später schuf dann das Rote Kreuz eine Zentrale in London, während die Krankenhäuser in den Grafschaften ihren eigenen Bluttransfusionsdienst einrichteten. Während des ersten Weltkrieges entwickelten sich alle diese Stellen sehr rasch. Angesichts der außerordentlichen Bedeutung dieser Einrichtung übernahm das Gesundheitsministerium in Übereinstimmung mit dem „Medical Research Council“ die gesamte Organisation, die durch den Health Service Act von 1946 gesetzlich unterbaut wurde.

Schottland und Nord-Irland haben unabhängige Transfusionsdienste, arbeiten jedoch auf das engste mit dem nationalen Bluttransfusionsdienst zusammen.

Die Armee beteiligt sich nicht am zivilen Bluttransfusionsdienst; es ist jedoch den Soldaten gestattet, sich als freiwillige Blutspender zu melden. Heer, Flotte und Luftflotte werden dagegen ausschließlich vom Zivildienst versorgt.

Die Apparatur ist genormt. Die Blutspender sind durchweg freiwillige, unbezahlte Zivilpersonen oder Soldaten. Die Zentralen legen großen Wert auf die Werbearbeit, und jede Zentrale hat einen eigenen Werbeagenten, der sich ausschließlich mit dieser Frage befaßt. Im Zusammenwirken mit Privat-Organisationen, Bezirksbehörden, Fabriken, Gewerkschaften usw. arbeitet er Pläne aus für die Massenabgabe von Blutspenden. Es wird besonderer Wert auf eine freundliche Behandlung der Blutspender gelegt, und es wird ihnen vor allen Dingen gesagt, wie nützlich ihre Spende ist. Zu diesem Zweck übergibt man ihnen eine kleine Aufklärungsschrift sowie eine Dankeskarte, die besagt, daß sie eine verdienstvolle Handlung begangen haben. Für wiederholte Blutspenden sind besondere Auszeichnungen und Dekorationen vorgesehen. Die Blutentnahme erfolgt gewöhnlich in der regionalen Bluttransfusionsstelle oder in besonderen Fällen im Krankenhaus. Privat-Unternehmen ist der Erwerb oder Verkauf von Blut untersagt. Sämtliche Blutprodukte sind unentgeltlich; die Kosten trägt der Staat.

Einheitliche Regie erforderlich

Ähnlich liegen die Dinge in Frankreich, in den skandinavischen Ländern, in Spanien und in verschiedenen iberoamerikanischen Staaten. Aus dem bisher Gesagten kann gefolgert werden, daß die erste Forderung überall die Unterstellung des gesamten Bluttransfusionsdienstes unter eine einheitliche Regie ist. In jedem Lande muß entweder das Rote Kreuz oder das Gesundheitsministerium die gesamte Verantwortung für diesen Dienst übernehmen, entweder allein oder gemeinschaftlich. Ferner ist zu bemerken, daß nahezu überall der größte Teil, wenn nicht gar die Gesamtheit des Personals hauptamtlich beschäftigt ist. Dies ist ein Beweis für die Erkenntnis, daß die Angestellten eines

wohlorganisierten Bluttransfusionsdienstes ihre gesamte Zeit und Kraft dieser Arbeit widmen müssen und daher von jeder Ablenkung durch Privatpraxis befreit sein sollten. Hierdurch wird ebenfalls vermieden, daß der Arzt an der Bluttransfusion finanziell interessiert ist, wodurch wiederum jeder Kritik von Seiten der Blutspender vorgebeugt wird, deren möglichst zahlreiche Gewinnung die Grundlage jedes leistungsfähigen Bluttransfusionsdienstes ist.

Internationale Normung erwünscht

In den meisten Ländern ist die Apparatur bereits genormt oder wird es demnächst sein. In den meisten Fällen gilt diese Normung jedoch nur für das betreffende Land. Dies ist ohne Frage die erste und wichtigste Voraussetzung für die Organisation eines nationalen Bluttransfusionsdienstes. Hinsichtlich einer internationalen Normung ist bisher noch nicht viel geschehen, obwohl diese Normung oder doch wenigstens die internationale Verwendbarkeit des Materials und eine gewisse Koordinierung zwischen den Bluttransfusionsdiensten in den verschiedenen Ländern dringend erforderlich ist. Auf der 17. Internationalen Rotkreuzkonferenz in Stockholm, 1948, wurde ein Beschluß gefaßt, in dem empfohlen wurde, die Möglichkeit einer Normung des Materials, der Geräte und Transfusionsverfahren zu prüfen. Es wurde ferner die Hoffnung ausgesprochen, daß die Welt-Gesundheits-Organisation die Vereinheitlichung des Materials übernehmen werde. Die W.G.O. lehnte jedoch diese Zumutung ab und schlug vor, daß das Internationale Rote Kreuz mit der bereits begonnenen Arbeit auf diesem Gebiet fortfahren solle. Dies brachte uns in der Liga zu der Einsicht, daß es sich empfehlen würde, eine Zusammenkunft von Sachverständigen für Bluttransfusion zur Besprechung des Normungs-Problems einzuberufen. Es liegt auf der Hand, daß, obwohl das Rote Kreuz in verschiedenen Ländern den nationalen Bluttransfusionsdienst wahrnimmt, dieser in zahlreichen anderen Ländern eine staatliche Einrichtung ist. Aus diesem Grunde kann natürlich die Frage einer Normung nicht durch das Rote Kreuz allein gelöst werden. Es bedürfte dazu der aktiven Mitarbeit der Regierungen. Die geplante Zusammenkunft fand im August vorigen Jahres statt. Es waren zahlreiche Regierungen und Rotkreuz-Gesellschaften vertreten. Man beschloß, die Frage dem Ständigen Büro der Internationalen Bluttransfusions-Gesellschaft zu eingehender Prüfung zu übertragen.

Blutspenderwerbung sehr wichtig

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß die Blutspender-Werbung außerordentlich wichtig ist. In sämtlichen Ländern, in denen ein Bluttransfusionsdienst aufgebaut wird, sucht man zunächst, Blut in genügender Menge für den zunehmenden Bedarf der Ärzte und Chirurgen zu beschaffen. So wichtig auch die Probleme der Technik, Ausstattung und des Personals sein mögen, sie alle sind bedeutungslos, wenn der Grundstoff, das Blut, fehlt. Die Werbung gewinnt daher eine immer größere Bedeutung. Die Erhaltung des menschlichen Lebens ist ein allen Menschen gemeinsamer Trieb, und in ihm wurzelt auch der Instinkt der Brüderlichkeit. An diese beiden Instinkte im Interesse des Gemeinwohls zu appellieren, ist der beste Weg zur Gewinnung von Blutspendern; jedoch muß dies auf Grund bestimmter wohl definierter Methoden geschehen, deren Nichtbeachtung ein Werk zum Scheitern bringen kann, das seinem Wesen und seiner Zweckbestimmung nach Erfolg haben müßte. Die Werbung zielt einerseits darauf ab, eine genügende Zahl von Blutspendern heranzuziehen und andererseits Blut unentgeltlich zu erhalten. Diese Voraussetzungen sind wesentlich, um ein nationales Programm durchzuführen, durch welches Blut für alle bereit gestellt werden kann. Dieser Grundsatz wird in der folgenden wichtigen Entschließung des Gouverneurrats der Liga niedergelegt:

„Der Gouverneurrat ist der Ansicht, daß es außerordentlich wünschenswert wäre, daß eine Rotkreuzgesellschaft das Blut eines Spenders nicht kauft, sondern durch ständige Werbung allen Volksgenossen zum Bewußtsein

bringt, wie ungeheuer wertvoll diese kostbare Flüssigkeit und ihre Nebenprodukte sind."

Ein interessantes Problem im Zusammenhang mit der Werbung von Blutspendern ist das Anonymat. Kein Spender sollte den Namen des Empfängers kennen, der sein Blut erhält. Übrigens ist das Anonymat unvermeidlich in einem weitläufigen nationalen Programm, in dessen Rahmen es unmöglich ist, den Spender wissen zu lassen, wie sein Blut verwendet wird, zumal dieses die verschiedensten Verwandlungen durchmacht. Und schließlich glaube ich — und dies möchte ich besonders betonen — daß es bei einer geschickten Werbetätigkeit gelingen sollte, den Spender zur unentgeltlichen Abgabe seines Blutes zu veranlassen, weil er weiß, daß er durch diese Gabe eine selbstlose Handlung vollbringt, durch die ein Menschenleben gerettet werden kann.

Die technischen Voraussetzungen

Ein vollständiger Bluttransfusionsdienst hat drei Hauptelemente: a) eine Blutspendekartei, b) ein Netz von Blutbanken und c) eine oder mehrere Bluttransfusions-Zentralen für die Herstellung von Trockenplasma und anderen Blutderivaten.

a) Blutspendekartei

Von diesen drei Elementen ist die Blutspendekartei das wichtigste, denn wie schon gesagt, gibt es ohne Blut keinen Transfusionsdienst. Außerdem ist die Führung einer Blutspendekartei eine verhältnismäßig billige Einrichtung und meines Erachtens ein typischer Rotkreuzdienst, der sich auf dem Grundsatz vollkommen unentgeltlicher Spenden durch freiwillige Blutspender aufbaut. Keine andere Organisation kann in solchem Maße auf die Unterstützung der Öffentlichkeit zählen, wie das Rote Kreuz, das über jeden Verdacht einer kommerziellen Ausbeutung erhaben ist. Deshalb ist auch in Ländern, in denen das Rote Kreuz den Bluttransfusionsdienst organisiert hat, dieser vom Publikum stets weitestgehend unterstützt worden.

Prinzipiell kann gesagt werden, daß alle Erwachsenen über 18 Jahre, die weder an Blutarmut noch an den Folgen einer kürzlich überstandenen schweren Krankheit leiden, als Blutspender in Frage kommen. Im übrigen muß darauf geachtet werden, daß Personen, die jemals an Syphilis, Malaria, Gelbsucht oder allergischen Krankheiten gelitten haben, zurückgewiesen werden. Die Spender müssen soweit wie möglich vor der Blutentnahme entweder völlig nüchtern sein oder doch nur ganz leichte Nahrung zu sich genommen haben; auch empfiehlt sich die Vermeidung von Alkoholgenuß während der letzten 12 Stunden vor der Blutentnahme. Die Namen der Spender werden in ein Register eingetragen. Die Spender müssen jederzeit zur Blutabgabe zur Verfügung stehen.

b) ein Netz von Blutbanken

Praktischer ist jedoch das Blutbankensystem, das sich während des Krieges und seither immer mehr eingebürgert hat. Blutbanken sind Sammelstellen, in denen die verschiedenen Blutgruppen vorrätig sind, so daß nicht für jeden Einzelfall eine Bluttransfusion vorgenommen werden muß. Das Blutbankensystem ist daher eine praktische Einrichtung. Man kann sagen, daß es für den modernen Krankenhausbetrieb geradezu unentbehrlich ist, da Bluttransfusionen als wirksamstes Mittel für die Verhütung und Behandlung von Schock gelten. Auch hat in den letzten Jahren die Chirurgie für die Behandlung vor und nach Operationen in zunehmendem Maße von der Bluttransfusion Gebrauch gemacht, und daher wird das Verlangen nach der Schaffung von Blutbanken in allen größeren Krankenanstalten immer dringender.

Wer spendet Blut?

Die Blutbanken werden gespeist: 1. von den Angehörigen des Patienten, 2. durch freiwillige Spender; 3. durch Berufsspender. Wie bereits gesagt, kommt jedoch für den Bluttransfusionsdienst des Roten Kreuzes die dritte Gruppe nicht in Frage. Die natürlichste Blutquelle ist logischerweise

die Familie des kranken Blutempfängers, und daher empfiehlt sich die Einrichtung von Blutbanken in Krankenhäusern, in denen während der Besuchsstunden Blutentnahmen vorgenommen werden können. Der Ausfall an Blut muß von freiwilligen Spendern gedeckt werden, die auf Grund der Spendekartei herangezogen werden.

Der Betrieb und die Verwaltung einer wohlorganisierten Krankenhaus-Blutbank ist ziemlich kostspielig. Deshalb vermögen auch nur größere Krankenanstalten diese finanzielle Belastung zu tragen. In kleineren Krankenhäusern müssen Blutsammelstellen geschaffen werden, die nach Möglichkeit wenigstens teilweise durch die Angehörigen der Patienten mit Frischblut versorgt werden, während Plasma und andere Produkte aus zentralen Bluttransfusionsstellen bezogen werden müssen, die mit dem Blut freiwilliger Spender arbeiten.

Zur Gewinnung des für den Betrieb der Transfusionszentralen erforderlichen Blutes wird man häufig dazu greifen müssen, mobile Bereitschaften mit Blutsammelwagen auszuschicken, die das Land durchstreifen und in Fabriken und anderen Unternehmen Blut einsammeln. Dieses System ist in Kanada sehr verbreitet, wo es gilt, Blut für den gewaltigen Bedarf des Blutprogramms des Kanadischen Roten Kreuzes zu beschaffen.

Personal und Ausrüstung einer Blutbank

Ich bin natürlich außerstande, im einzelnen zu sagen, wie die Organisation des Bluttransfusionsdienstes in Deutschland aussehen sollte, aber ich kann Ihnen einige Angaben über die Größe und das Personal einer selbständig arbeitenden Blutbank in einem Groß-Krankenhaus von etwa 1000 Betten machen.

Es werden dazu benötigt: ein Wartezimmer für die Spender, ein Raum für die Blutentnahme, ein Raum für das Sekretariat und das Archiv, zwei bis drei Laboratorien, ein Amtszimmer für den Arzt und ein Waschraum. Das Personal sollte bestehen aus einem Chefarzt, einem Assistenzarzt, zwei bis drei Sekretärinnen, vier bis fünf Schwestern zur Hilfe bei der Blutentnahme, fünf bis sechs Laboranten — sowie zwei weitere für den Nachtdienst — und zwei bis drei Personen für die Reinigung der Laboratoriumsgeräte.

Die erforderliche Apparatur

In den Anfängen der Blutbanken wurde das Blut in Flaschen gefüllt, die eine Lösung von Natrium-Citrat zur Verhinderung der Gerinnung enthielten. Das so behandelte Blut konnte bei einer Temperatur von 4° C etwa fünf bis sieben Tage aufbewahrt werden. Dieses System ist für Blutbanken in Krankenhäusern ganz gut, eignet sich aber durchaus nicht für die Versorgung des Heeres angesichts der mitunter höchst langwierigen Transporte, die seine Aufbewahrung oft für wesentlich längere Zeitspannen als fünf bis sieben Tage erforderlich machen. Es lag daher auf der Hand, daß die Natrium-Citratlösung allein für die Blutkonservierung nicht genügte, und man fand schließlich eine neue Konservierungsart, die ACD-Lösung, für die es zwei Formeln gibt:

1. 1,33 g Natrium-Citrat, 4,7 g Zitronensäure pro 100 ccm destilliertes Wasser und 3 g Dextrose. Man verwendet 25 ccm dieser Flüssigkeit auf 100 ccm Blut.

2. Die sogenannte ACD-3-Lösung. Sie besteht aus 1,60 g Natrium-Citrat, 0,65 g Zitronensäure pro 100 ccm destilliertes Wasser und 1,50 g Dextrose. Von dieser Lösung gibt man 15 ccm auf 100 ccm Blut bzw. 75 ccm auf eine gewöhnliche Flaschen von 500 ccm Inhalt. Diese Lösung wird vielfach verwendet und hat sich in der Praxis ausgezeichnet bewährt.

Die Transfusionsapparatur ist im Grunde auf der ganzen Welt die gleiche. Es bestehen jedoch einige Unterschiede zwischen den gebräuchlichsten Systemen in Amerika und Europa. In Amerika sind das Fenval- und Baxter-System am bekanntesten. Das letztere wird vom Amerikanischen Roten Kreuz bevorzugt. Die Flaschen sind aus bruchfestem Pyrex-Glas, das gegen Stöße, Hitze-Einwirkung und Hydrolyse am widerstandsfähigsten ist. Beide Systeme arbei-

ten mit abgedichteten Flaschen, in deren luftleeren Raum das Blut eingesaugt wird.

In Europa werden im allgemeinen Systeme verwendet, bei denen das Blut durch die eigene Schwere in die Flaschen läuft. Am gebräuchlichsten ist die britische Flasche, die mit geringfügigen Form-Abweichungen auch in Holland, Belgien, Skandinavien und in der Schweiz verwendet wird.

Normung der Geräte

Wie ich bereits erwähnte, ist das Problem der Normung äußerst wichtig. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß es in dringenden Fällen möglich sein müßte, die Blutplasmaflaschen eines Landes mit den Transfusionsgeräten eines anderen Landes zu verwenden. Dies bedeutet, daß man statt von Normung lieber von einer Auswechslmöglichkeit sprechen sollte. Ausschlaggebend ist dabei der Durchmesser des Flaschenhalses und die Form des Schraubengewindes. Es ist vorgekommen, daß große Plasma-Vorräte in amerikanischen Flaschen verderben, weil sie nicht auf die europäischen Übertragungsgeräte paßten. Es ist daher unbedingt erforderlich, daß Rotkreuz-Gesellschaften, die die Schaffung eines Bluttransfusionsdienstes planen, die Frage der Materialbeschaffung mit der größten Sorgfalt prüfen. Die europäischen Länder sollten meines Erachtens ein System wählen, das Auswechslungsmöglichkeiten mit dem britischen System bietet. Dies empfiehlt sich um so mehr, als das Amerikanische Rote Kreuz und die amerikanische Heeresleitung die Umstellung ihres Systems und eine Anpassung an die europäischen Systeme planen.

Auf der Pariser Tagung führte der Leiter des „American National Blood Programm“, Dr. Diamond, eine vollständige Bluttransfusions-Ausrüstung vor, die in fast allen Einzelheiten von den bisher gebräuchlichen Geräten abwich. Die gesamte Ausrüstung war aus Plastik hergestellt mit Plastik-Beuteln an Stelle von Glasflaschen und Plastik-Röhren an Stelle von Gummischläuchen. Die Plastik-Flaschen werden steril und luftleer geliefert und sind auf diese Weise leicht mit Blut füllbar, da keine Luft aus ihnen zu entweichen braucht. Ferner erübrigt sich bei diesem Verfahren die Beimischung von Substanzen zur Verhinderung der Blutgerinnung; da das Blut vor dem Eintritt in die Flasche durch eine sogenannte „Ion Exchange Column“ (Ionenwechsel-Röhre) läuft, wodurch die im Blut befindlichen Kalzium-Ionen ausgeschieden und durch Natrium-Ionen ersetzt werden. Die Vermeidung einer Beimischung künstlicher Zutaten zur Verhinderung der Blutgerinnung hat überdies den Vorteil, daß das Blut wesentlich länger aufbewahrt werden kann als drei Wochen, was bisher als äußerste Zeitgrenze für die Konservierung galt.

Plastik-Fabrikate können in allen Ländern hergestellt werden. Sie sind billiger als Glasflaschen, und wenn auch in der Regel die Plastik-Beutel nur einmal benutzt werden sollen, so steht ihrer Wiederverwendung jedoch nichts im Wege, und in diesem Falle können 100 Beutel gleichzeitig steril gemacht werden statt nur 15 Glasflaschen. Ein weiterer erwähnenswerter Vorteil ist der, daß die Plastik-Beutel die Blutübertragung vereinfachen. Der Beutel wird einfach unter das Kopfkissen oder den Rücken des Patienten gelegt, wodurch das Blut durch sein Körpergewicht in die Adern gepreßt wird. Sobald also die Nadel in die Ader eingeführt ist, wird der die Transfusion vornehmende Assistent entbehrlich.

Die in Paris versammelten Fachleute waren übereinstimmend für die Verwendung von Plastik, und ich bin der Überzeugung, daß die Normungsfrage durch die Einführung dieses neuen Werkstoffes gelöst werden wird.

c) Blutzentralen und deren Aufgaben

Der dritte wichtige Punkt des nationalen Transfusions-Programmes ist die Einrichtung von Blutzentralen.

Die wichtigsten Geräte für eine Bluttransfusions-Zentrale sind folgende:

1. eine Zentrifuge zur Trennung des Plasmas von den roten Blutkörperchen;

2. ein Rotations-Gefrierapparat;

3. ein Trockenapparat für gefrorenes Plasma;

4. ein oder zwei Kühlräume mit sehr niedrigen Temperaturen;

5. Apparatur zur Erzeugung von pyrogenfreiem destilliertem Wasser;

6. eine genügende Zahl von Sterilisier-Apparaten und Autoklaven.

Sämtliche Apparate sollten doppelt vorhanden sein, damit bei etwaigen Pannen weitergearbeitet werden kann und die Produktion nicht stillsteht. Überdies werden besondere Apparate für die Kontrolle der Sterilität, für serologische Analysen und für die Erzeugung von Protein-Fractionen benötigt.

Die Zentrifuge muß 20 000 bis 30 000 Umdrehungen in der Minute machen, wie z. B. die amerikanische Sharpes- und die schwedische Laval-Zentrifuge.

Der Rotations-Gefrierapparat muß Temperaturen bis -55°C zu erzeugen vermögen. Es gibt dafür verschiedene Modelle englischer, französischer und amerikanischer Herkunft. Die von der National Research Corporation gelieferten amerikanischen Apparate bringen Plasma in acht bis zehn Sekunden zum Gefrieren, während die englischen Apparate zwei Stunden dazu brauchen.

Die Deshydrations-Anlage für gefrorenes Plasma besteht aus zwei selbsttätigen Pumpen, einer Ölpumpe, einem Kondensator, zwei Trockenanlagen und zwei Kompressoren. Es ist ein recht kompliziertes System, aber es gestattet die Bildung eines luftleeren Raumes bei einem negativen Druck von 0,001 mm HG.

Das gesamte Gefrier- und Deshydrationsverfahren des Plasmas ist ziemlich kostspielig, aber es ist die einzige Methode, die die Herstellung eines unbegrenzt haltbaren Produktes gestattet, das jederzeit an Stelle von Frischblut für Transfusionen verwendbar ist.

Die Kühlräume werden vor allem für die Aufbewahrung des Blutes während der Verarbeitung gebraucht. Das gefrorene Plasma muß nämlich, ehe es getrocknet wird, in der gleichen Temperatur aufbewahrt werden, in der es zum Gefrieren gebracht wurde, d. h. -40°C . Die Herstellung von Trockenplasma ist jedoch nur der erste Schritt in dem umfangreichen Konservierungsprozeß, den das Blut durchmacht, und die Kühlräume werden auch für andere Zwecke benötigt, u. a. für sämtliche mit der Plasmafraktionierung zusammenhängenden Verfahren, die nur in außerordentlich niedrigen Temperaturen möglich sind. Da in diesen Räumen gearbeitet wird, müssen sie groß genug sein, um die gleichzeitige Anwesenheit mehrerer Personen darin zu gestatten. Es ist zweckmäßig, wenn in einem der Kühlräume die Temperatur auf -70°C oder -80°C herabgesetzt werden kann.

Wenn Plasma zu Transfusionszwecken benötigt wird, so muß es in einer Wassermenge aufgelöst werden, die der dem Plasma durch die Deshydration entnommenen Flüssigkeit entspricht. Für diesen Zweck wird pyrogenfreies Wasser benutzt, d. h. Wasser, das keinerlei fiebererzeugende Substanzen enthält. Es muß also bei der Herstellung destillierten Wassers nachgeprüft werden, ob keine derartigen Substanzen darin enthalten sind. Dies geschieht, indem man das Wasser einem Kaninchen einspritzt, da diese Tiere am schnellsten auf fiebererregende Substanzen reagieren. Sind solche Stoffe vorhanden, so wird bei dem Tier eine sofortige Temperaturerhöhung festzustellen sein.

Für die Aufbewahrung des Blutes oder die Herstellung bzw. Lieferung des Plasmas dürfen nur sterile Flaschen verwendet werden, ebenso für das destillierte Wasser.

Abgesehen von der bereits erwähnten Apparatur werden verschiedene Elektromotoren und andere elektrische Geräte benötigt.

Die genauen Kosten einer solchen Anlage anzugeben, ist schwierig, denn, ganz abgesehen von den Baulichkeiten, kostet die Einrichtung allein mehrere 100 000 Schweizer Franken.

MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN

ROTEN KREUZES

Nur für den Dienstgebrauch



1. Jahrg. München, 20. Dezember 1951

BLATT 16

An meine Mitarbeiter im Bayerischen Roten Kreuz

Das bevorstehende Weihnachtsfest und der kommende Jahreswechsel veranlassen mich heute, mich mit einigen Worten des Dankes und der guten Wünsche an meine treuen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im BRK zu wenden:

Das zu Ende gehende Jahr 1951 war für uns ein Jahr der Sammlung, Vertiefung und ernster Aufbauarbeit. Das BRK hat, trotz finanzieller Sorgen, durch die tatkräftige Inangriffnahme des Sofort-Programms Vorbildliches in der Erfüllung der Aufgaben geleistet, die dem Roten Kreuz in Deutschland durch die Anerkennung seitens der Bundesregierung und der Genfer Instanzen im Rahmen der Genfer Konventionen gestellt wurden. Unsere eigene Organisation hat sich dadurch gefestigt und wir haben eine Reihe wertvoller neuer Mitarbeiter gewonnen. Neben dem Ausbau des Unfallhills- und Rettungswesens, der gewissenhaften Durchführung des Krankentransports und dem Ergebnis der Ausbildungskurse haben eine große Zahl gut angelegter Übungen und Alarime, leider auch einige Ernstfälle und Katastrophen die Zuverlässigkeit und den guten Ausbildungsstand unserer Kolonnen und Bereitschaften bewiesen. Ebenso haben die Bergwacht, die Wasserwacht und das Jugendrotkreuz gewissenhaft ihre Aufgabe erfüllt. Die Schwesternschaft setzte den Aufbau ihrer Anstalten und Einrichtungen mit bewunderungswürdiger Energie und Tatkraft fort. Die Staatsregierung hat die entschlossene und zielbewußte Tätigkeit des BRK durch sehr nachdrückliche und im übrigen Bundesgebiet als vorbildlich angesehene Erlasse und Anordnungen unterstützt.

Wir wissen, daß noch ein großes Ziel vor uns liegt, und daß noch manche Lücken und Mängel auszugleichen sind. Aber das bisher Erreichte erfüllt uns mit froher Zuversicht für die Zukunft. Es war nur durch den treuen und opferbereiten Einsatz unserer Männer und Frauen, unserer hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter im ganzen Land möglich. Ihnen hierfür herzlichst zu danken ist mir an der Jahreswende ein besonderes Bedürfnis.

Ich schließe mit den besten Wünschen für Ihr persönliches und das Wohlergehen Ihrer Familie sowie mit dem Wunsch: Gott gebe unserem gequälten Volke endlich einen gerechten und guten Frieden.

Die Lehren von Walpertskirchen

Wie wir bereits berichteten, hat sich bei der Eisenbahnkatastrophe von Walpertskirchen, bei der 16 Tote und 12 Schwerverletzte gezählt wurden, der Kreisverband Erding mit seinen Sanitätskolonnen und Bereitschaften aus Erding und Dorfen hervorragend bewährt. Sie waren trotz der Entfernung und den sehr schlechten Straßenverhältnissen nach einer knappen halben Stunde zur Stelle, und leisteten mit 8 Ärzten, 22 Sanitätern und 21 Helferinnen gewissenhaft und umsichtig die Erste Hilfe und den Abtransport. Präsident Dr. Gessler und der Bezirksverband Oberbayern sprachen den beteiligten Männern und Frauen für ihre vorbildliche Leistung ihre volle Anerkennung aus. Man habe gesehen, daß eine gute Kameradschaft, echter Rotkreuzgeist und eine gewissenhafte Vorbereitung die Voraussetzung für das Gelingen eines Katastropheneinsatzes sind. Der Bezirksverband Oberbayern zieht aus dem Einsatz folgende Lehren:

a) Blut-Übertragungen

Das Krankenhaus Dorfen hat nach Einlieferung von Verletzten Blut-Übertragungen vornehmen müssen. Die bereits im Frühjahr dieses Jahres durch den dortigen Kolonnen- und Bereitschaftsarzt Dr. Haß vorgenommene Feststellung der Blutgruppen unserer aktiven Rot-Kreuz-Mitglieder und die gleichzeitig vorgenommene Eintragung in das Dienstbuch haben es ermöglicht, in kürzester Frist die geeigneten Blutspender zur Verfügung zu haben und alle Kameradinnen und Kameraden haben sich für diesen wohl schönsten Dienst für den Nächsten sofort zur Verfügung gestellt.

Wir empfehlen gerade diesen Punkt allen Angehörigen der Rot-Kreuz-Gemeinschaften zur besonderen Beachtung.

b) Die psychischen Anforderungen an unsere Sanitätskolonnen und Bereitschaften

Die psychische Beanspruchung unserer Kameradinnen und Kameraden war bei der Schwere diese Unglücks eine außerordentlich große. Abgesehen von der Verstümmelung durch schwerste Verletzungen sind nach einiger Zeit die Angehörigen der Verunglückten und Toten erschienen und es haben sich erschütternde Szenen abgespielt. Unsere Kameradinnen und Kameraden haben sich in diesen nicht einfachen Situationen bestens bewährt und durch ruhiges und gutes Zureden einer Panik-Stimmung die Spitze genommen. Besonders der junge Nachwuchs von Dorfen hat seine Feuertaufe erhalten und man muß anerkennend sagen, mit gutem Erfolg bestanden.

c) Die Neugierde

Es ist interessant festzustellen, daß das Postamt in Erding von 6 Uhr morgens bis um 10 Uhr dreitausend Gespräche abzunehmen und zu führen hatte, wovon lediglich zweihundert wichtig waren und alle übrigen nur der Neugierde weitester Bevölkerungskreise entsprungen waren. Das Gleiche trifft auf die Menschenansammlung am Unfallort selbst zu. Zum geringsten Teil kommen die Menschen um Hilfe zu leisten an den Unfallort, sondern nur aus Sensationslust und sie hemmen und gefährden die Arbeit der Hilfsmannschaften. Die Lehre daraus muß sein: Gegen solche Elemente schärfstens vorzugehen, Telefongespräche bei Erkennen des wichtigen Grundes des Anrufs sofort trennen, am Unfallort selbst Absperrungen treffen und gegebenenfalls mit Gewalt für Entfernung von Zuschauern sorgen.

ALLGEMEINES

1. Textausgaben der Genfer Konventionen.

Im Verlag des Bundesanzeigers soll eine dringend benötigte vollständige Textausgabe der Genfer Konventionen erscheinen. Jede Stelle, die sich mit den daraus sich ergebenden Aufgaben befaßt, also praktisch jeder Kreisverband, jede Sanitätskolonne, jede Bereitschaft und jede wirklich rege Ortsvereinigung sollte wenigstens 1 bis 2 Exemplare besitzen. Auch sollten den Landräten und Oberbürgermeistern diese Textausgaben angeboten werden. Der Preis wird etwa 3 DM betragen. Neben einer Übersicht über die historische Entwicklung und einer knapp gefaßten Zusammenfassung des Inhalts wird darin der Text in der nunmehr endgültigen deutschen Fassung, die der Schweizer Bundesrat im Einvernehmen mit dem IKRK festgelegt hat, erscheinen. Bestellungen werden umgehend an das Präsidium erbeten.

2. Geburtstagsfeiern von Henri Dunant.

Das Generalsekretariat in Bonn benötigt für die Liga der Rotkreuzgesellschaften umgehend Berichte über besonders eindrucksvolle Feiern aus Anlaß des Geburtstages von Henri Dunant, wobei besonders die Feiern des Jugendrotkreuzes zu berücksichtigen sind.

3. Anschriftenänderungen

BRK-Kreisverband Deggendorf jetzt: Gräßlingerstraße 6, Ruf 2012. —

BRK-Kreisverband Vilshofen jetzt: Kapuzinerstr. 26^{1/2}. — Kreisverband Dachau jetzt: Uferstraße 3, Ruf 333. —

Bezirksverband Oberbayern jetzt: München 22, Hildegardstraße 12/I, Ruf 20728. —

BRK-Kreisverband Erding, Friedrich-Fischer-Straße 5, Ruf 2200.

AUSBILDUNGSWESEN

4. Lehrmaterial für die Ausbildung in Erster Hilfe

In Übereinstimmung mit dem DRK-Ausschuß für Ausbildungsfragen wird für die Ausbildungskurse nachstehendes Lehrmaterial empfohlen, das durch die BRK-Apotheke bezogen werden kann:

I. Bildtafeln:

Die besten Bildtafeln sind die vom Deutschen Hygiene-Museum, früher Dresden, und die Frohse-Tafeln. In Westdeutschland befinden sich nur noch geringe Vorräte dieser Tafeln; die Neuanfertigung wird z. Zt. vom DRK in die Wege geleitet. Es muß daher je nach Vorratslage teils auf die Hygiene-Tafeln, teils auf die Frohse-Tafeln zurückgegriffen werden.

- a) Mindestens erforderlich für die Grundausbildungskurse von 8 Doppelstunden:

	roh:	auf Leinen aufgezogen:
1. Skelett, Vorderseite 90 × 200 cm (Hyg. T. 2001/I)	DM 10.80	DM 24.10
2. Muskulatur, Vorderseite 75 × 190 cm (Frohse T. II)	„ 9.45	„ 18.45
3. Herz- und Blutgefäße 80 × 190 cm (Frohse T. XVII)	„ 9.45	„ 18.45

- b) Zusätzliche Tafeln für die Sanitätsausbildungskurse von 12 Doppelstunden:

1. Bau des Knochens 84 × 118 cm (Hyg. T. 2002)	DM 7.20	DM 15.30
2. Torso (größere Darstellung d. Körpers ohne Brust- u. Bauchdecke) 84 × 118 cm (Hyg. T. 2008)	„ 7.20	„ 15.30
3. Nervensystem z. Z. vergr. 90 × 200 cm (Hyg. T. 2009)	„ 13.05	„ 26.35

- c) Weitere sehr zu empfehlende Tafeln:

1. Lymphgefäß-System 90 × 200 cm (Hyg. T. 2005)	DM 13.05	DM 26.35
2. Innere Organe z. Z. vergr. 84 × 118 cm (Hyg. T. 2006)	„ 7.20	„ 15.30
3. Atmungsorgane 84 × 118 cm (Hyg. T. 2027)	„ 7.20	„ 15.30

4. Bildtafeln zur Grundausbildung, herausgegeben vom BRK-Präsidium, neu bearbeitet in Übereinstimmung mit dem Leitfaden. Größe 21 × 30 cm. Mappe mit 20 Bildtafeln mit über 100 Abbildungen und einem Inhaltsverzeichnis. Preis der Mappe DM 0.60, pro 100 Mappen DM 55.—, Auslieferung voraussichtlich Mitte Januar 1952.

5. Schreibersche Wandtafeln, bestehend aus 4 Tafeln, jede Tafel mit Ösen zum Aufhängen, Größe 56 × 156 cm (Lebensgröße). Tafel I Knochengüst, Tafel II Muskulatur und Eingeweide, Tafel vielfach zerlegbar, Tafel III Nervensystem, Tafel IV Blut- und Lymphsystem, Gesamtpreis DM 42.50!

Dieses Tafelwerk ist an Stelle der großen Bildtafeln für die finanzschwachen Kreiverbände und für die kleinen Kurse auf dem Lande zu empfehlen.

6. Zur Illustration der praktischen Übungen kommen noch in Frage: Tafeln „Laienhilfe“, 84 × 118 cm (Hyg. T. 9521—29) (Notverbände bei Verletzungen am Kopf, Notverbände b. Verletzungen an Kopf u. Arm, Bindenverbände bei Verletzungen an Körper und Bein, Schienen von Knochenbrüchen an Arm, Hand und Schlüsselbein, Schienen von Knochenbrüchen am Bein und Fuß, Ohnmacht, Verbrennungen, künstliche Atmung) pro Tafel roh DM 4.05, auf Leinen aufgezogen DM 12.50.

7. Für die weitere Vervollständigung des Bildmaterials sind lieferbar: Bau der Darmwand (Hyg. T. 2012), Bekkenorgane des Mannes (Hyg. T. 2014), Beckenorgane des Weibes (Hyg. T. 2015), Darmparasiten (Hyg. T. 2019/I und II), Wuchsformen der Bakterien (Hyg. T. 2021), Drüsen mit innerer Sekretion (Hyg. T. 2024), Magen und Darm (Hyg. T. 2025), Herz (Hyg. T. 2028), Sinnesorgane (Hyg. T. 2029), kleine Darstellung des Kreislaufes (Hyg. T. 9802), schem. Kreislauf (Frohse T. XI).

II. Übungsmaterial:

a) Wundmarkierungsmoulageln: Diese haben sich sehr bewährt für Übungszwecke, Wiederholungen, Großeinsatz- und Schauübungen. Z. Z. befindet sich ein neuer Satz mit 18 Stück aus neuartigem, elastischem und haltbarem gummiartigem Stoff in der Herstellung, Preis pro Satz ca. DM 50.—.

b) Illustrierte Übungskarten für I. Hilfe: Vorbild für diese Bildkarten, die Abbildungen von Verletzungen zeigen, sind die Übungskarten des Schweizer Samariterbundes. Sie sind neben den vorgenannten Moulagen für Fortbildungs- und Wiederholungsabende sehr zweckmäßig. Sie befinden sich ebenfalls z. Z. in Herstellung. Nähere Mitteilung erfolgt noch.

c) Übungsbinden: Derzeitiger Preis: 6 cm —.79, 8 cm 1.06, 10 cm 1.32, II. Qualität: 6 cm —.35, 8 cm —.45.

III. Filme:

Zur Belebung des Unterrichtes stehen folgende Filme zur Verfügung: Körperbau des Menschen 102 Bilder (Fröhlich-Verlag) DM 10.80, Richtig helfen bei Unfällen 146 B. (Fr.-Verl.) DM 16.20, Wasserrettung 142 B. (F.-Verl.) DM 16.20, Notverbände 134 B. (Fr.-Verl.) DM 14.40, Krankenpflege I. Teil, häusliche Krankenpflege 142 B. DM 16.20, Teil II Arzthilfe 94 B. DM 10.80, Des Kindes Werden, Ernährung und Pflege 108 B. (Fr.-Verl.) DM 12.60, Massage 111 B. (Fr.-Verl.) DM 12.60, Tuberkulose 30 B. (Hyg. Mus.) DM 9.75, Ansteckende Krankheiten 34 B. (Hyg. Mus.) DM 9.75, Gesund und Krank 24 B. (Hyg. Mus.) DM 9.75, Geschlechtskrankheiten 31 B. (Hyg. Mus.) DM 9.75.

Lichtbildgeräte (Bildwerfer) sind zu den Preisen von DM 55.— und DM 139.— lieferbar.

IV. Lehrbücher:

Der „Leitfaden für Grundausbildung“, der eine Richtlinie über die Durchführung der Ausbildungskurse darstellt, wird voraussichtlich im Januar 1952 neu erscheinen. Ein neues „Lehrbuch für I. Hilfe“ befindet sich ebenfalls in Vorbereitung, Erscheinung voraussichtlich Frühjahr 1952. Die Herausgabe eines kleinen Büchleins über I. Hilfe zum Preise von etwa DM —.50, das möglichst dem Aufbau des Leitfadens für die Grundausbildung entspricht, ist in Bearbeitung.

Für den Selbstunterricht stehen noch die preiswerten Büchlein des Fröhlich-Verlages zur Verfügung: Wie helfe ich? (I. Hilfe) DM —.57, Notverbände und ihre Technik DM —.57, Richtig helfen bei Unfällen DM 1.47, Wasserrettung DM 1.71, Körperbau und Lebensvorgänge des Menschen DM 1.47, kleine Anatomie des menschlichen Körpers DM 2.10, Die Heilmittel DM 2.10, Wie pflege ich Kranke DM 1.47.

Dr. Hohner

KRANKENTRANSPORT

5. Neue Stufenfeder

Für Krankenkraftwagen Opel-Blitz 1,5 t wurde von der Fa. Miesen, Bonn, Dottendorferstr. 165, eine Stufenfeder entwickelt. Diese Feder gewährleistet eine weichere Federung, da ein Teil der Federblätter erst bei stärkerer Beanspruchung durch schlechte Wegverhältnisse in Tätigkeit tritt. Soweit diese Federn in bereits gelieferten Krankenkraftwagen Opel-Blitz 1,5 t noch nicht eingebaut sind und die Länge der Federn gleich geblieben ist, kann der Einbau durch jeden Opel-Dienst vorgenommen werden. Der Preis beträgt ab Werk Bonn per Stück DM 125.—.

Hollmann

BEREITSCHAFTEN

6. Häusliche Krankenpflege

Eine Empfehlung des Innenministeriums

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat unter III 2-5059/32 am 19. 11. 1951 ein Rundschreiben an die Regierungen der bayerischen Regierungsbezirke gerichtet, in dem es heißt: „Das BRK beabsichtigt, Kurse von 6 Doppelstunden durchzuführen mit dem Thema: ‚Pflege der Kranken im Hause durch ein Familienmitglied‘.

Es soll damit eine Anleitung zur richtigen Hauspflege gegeben werden mit Hilfsmitteln, die ohne Kosten von jeder Hausfrau beschafft werden können. Unter anderem werden behandelt: ‚Der gut gepflegte Patient im Bett‘, ‚Ernährung und Medikamente für den Kranken‘, ‚Zusammenfassung der pflegerischen Verordnungen‘ und ‚Wesentliches über Infektionskrankheiten‘.

Das Bayerische Rote Kreuz hat gebeten, zu veranlassen, daß gegebenenfalls auch Fürsorgerinnen als Kurslehrinnen mitwirken, und daß in den Amtsblättern auf die Bedeutung der Kurse hingewiesen wird. In Anbetracht der Wichtigkeit, weite Kreise der Bevölkerung mit den notwendigen Erfordernissen häuslicher Krankenpflege vertraut zu machen, wollen die Regierungen diese Kurse des BRK entsprechend unterstützen.

I. A. gez. Dr. Seiffert.“

Auf Grund dieses Erlasses können sich daher Kreisverbände an die Ärzte und Fürsorgerinnen der Gesundheitsämter wenden und um Mitarbeit auf drei verschiedene Arten ersuchen:

1. Amtsärzte und Fürsorgerinnen sollen gebeten werden, dem zu bildenden Hauskrankenpflege-Komitee beizutreten.
2. Die Fürsorgerinnen sollen gebeten werden, bei ihren Hausbesuchen und in den Sprechstunden für den Besuch unserer Kurse zu werben.
3. Die Fürsorgerinnen sollen auch gebeten werden, soweit sie hierzu in der Lage sind, sich als Kurslehrinnen dem Roten Kreuz zur Verfügung zu stellen. Zum Besuch der Kurse für Kurslehrinnen in Stockdorf kann ihnen Dienstbefreiung gewährt werden. Grundlage ist der Erlaß des Herrn Staatsministers Högner (siehe Mitteilungsblatt Nr. 14 vom 12. 11. 1951, Seite 2: „Es bestehen daher keine Bedenken, daß den Beamten, Angestellten und Arbeitern der staatlichen und kommunalen Verwaltungen, soweit es dienstlich irgendwie vertretbar ist, Dienstbefreiungen zum Besuch solcher Rotkreuzlehrgänge gewährt werden.“

Koschuda

6a. Bereitschaftsdienst und Führerinnenkleidung

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, daß das Tragen eines Führerinnen-Kostüms nur dem in der Satzung resp. der Dienstordnung des Bereitschaftsdienstes festgelegten Personenkreis gestattet ist. Es kann daher nicht genehmigt werden, daß Bereitschaftsangehörige, deren Führungsamt aufgegeben wurde oder erloschen ist, nach wie vor die Führerinnen-Kleidung tragen.

Koschuda

SCHWESTERNSCHAFT

7. Lehrgang für Statibnsschwester

Der Bayerische Schwesternausschuß veranstaltete unter Förderung der Gesundheitsabteilung des Bayerischen Innenministeriums einen Lehrgang für Unterrichts- und Stationschwester, der vom 22. bis 24. 11. im Festsaal des Mutterhauses der Schwesternschaft vom Roten Kreuz in München und vom 28. bis

30. 11. in Nürnberg, Frauentorgraben 19 stattfand. Neben Fragen der Berufsethik, der Erziehung, der Psychologie, der Verwaltung, des Seucheneinsatzes, der Arzneimittelmanagement und der Krankenkosten wurden auch Fortschritte der Innern Medizin sowie Rechtsfragen behandelt. Allgemeines Interesse fand der Caritassfilm „Antwort des Herzens“. Als Redner waren erste Kapazitäten aus dem Gebiete der Wissenschaft, der Schwesternorganisation und Krankenhausverwaltung gewonnen worden. Frau Generaloberin Held sprach über „Kultur im Schwesternleben“.

WASSERWACHT

8. Aus den Mitteilungen der Wasserwacht

Für erfolgreiche Rettung vom Ertrinkungstod unter erheblicher eigener Lebensgefahr wurde Frau Marie Sünkel aus Marktzeuln bei Lichtenfels die Rettungsplakette der Wasserwacht im BRK durch Präsident Dr. Geßler verliehen. — Für die aktive Wachmannschaft soll möglichst im Winter ein Grundlehrgang in Erster Hilfe durchgeführt werden. Wo die Möglichkeit besteht, soll zur Aktivierung die Rettungsschule in den Hallenbädern nicht fehlen. — Abteilungsleiter Gaschler konnte in den letzten vier Jahren in den Landkreisen Staffelstein und Lichtenfels über 100 Rettungsschwimmer ausbilden. — Im Krumbach konnte die Wasserwachtabteilung berichten, daß 28 Rettungsschwimmer an der Günz und Mindel 680 Wachstunden übernommen hatten. Für die Rettungsstationen wurden Rettungsgeräte für 355 DM beschafft. — Die Wasserwachtabteilung in Würzburg zählt 65, in Schweinfurt 100, in Bad Kissingen 150 Mitglieder. In Würzburg wurde als 1. Vorsitzender Ernst Hoffmann, als 2. Vorsitzender Arnold Lehmann, als technischer Leiter Hans Göbel gewählt. — In der BRK-Schule Stockdorf findet vom 21. und 25. Januar ein Lehrgang für Bezirksleiter und technische Leiter der Wasserwacht statt. —

BERGWACHT.

8a. Protest gegen die Matterhornbahn

Anläßlich seiner zweiten ordentlichen Tagung am 24./25. 11. in München hat der BRK-Bergwacht-Landesausschuß einstimmig eine Entschliebung gefaßt, in der gegen den Bau einer Matterhornbahn protestiert wird. Es muß gelingen, wenigstens den eigentlichen Gipfelblock unangetastet zu erhalten. Namens ihrer 2400 im aktiven Rettungs- und Naturschutzdienst stehenden Mitglieder erhebt der Landesausschuß der Bergwacht einstimmig gegen die geplante Schändung des Matterhorns Protest und bittet die zuständigen Stellen und Vereinigungen alles zu tun, um eine Weiterführung der Bahn zum Gipfel zu verhindern.

8b. Dank des Forstamtes Tegernsee

Im Namen der Staatsforstverwaltung hat Forstmeister Grimm der Bergwachtbereitschaft Rottach den ganz besonderen Dank für ihre rasche und tatkräftige Hilfe anläßlich des Waldbrandes am 10. 11. in Abteilung Osterberg ausgesprochen. Die rasche Beendigung des Brandes und die Verhütung einer weiteren Ausbreitung und somit größeren Schadens sei vor allem dem vorbildlichen Einsatz der Bergwacht zu verdanken.

Inhalt des 16. Blattes

An meine Mitarbeiter im BRK. Von Präsident Dr. Geßler.

Die Lehren von Walpertskirchen.

Allgemeines: 1. Textausgaben der Genfer Konventionen. 2. Geburtstagsfeiern Henri Dunants. 3. Anschriftenänderungen.

Ausbildungswesen: 4. Lehrmaterial für die Ausbildung in Erster Hilfe.

Krankentransport: 5. Neue Stufenfeder.

Bereitschaften: 6. Häusliche Krankenpflege. 6a. Führerinnenkleidung.

Schwesterenschaft: 7. Lehrgang für Stationschwester.

Wasserwacht: 8. Aus den Mitteilungen der Wasserwacht.

Bergwacht: 8a. Protest gegen die Matterhornbahn. 8b. Dank des Forstamtes Tegernsee.

Jugendrotkreuz: 9. Wanderbibliotheken.

Fürsorgefragen: 10. Italienhilfe. 11. Herrera-Aktion. 12. Kindertransporte aus Jugoslawien. 13. Kleiderspende des Schwedischen Roten Kreuzes.

14. Kriegsgefangenenbetreuung (Paketaktion). 15. Spätheimkehrer aus Jugoslawien.

Versicherungsfragen: 16. Eine allgemeine Zusatzunfallversicherung. 17. Beitragserstattung aus der Sozialversicherung nach Art. 131. 18. Rentenversicherung.

Rechtsfragen: 19. Achtung Verjährung droht.

Personalfragen: 20. Warnung. 21. Dienstbuch verloren.

Presse und Rundfunk: 22. Zeitschrift „Deutsches Rotes Kreuz“.

Aus den Bezirksverbänden.

JUGENDROTKREUZ

9. Wanderbibliotheken des Jugendrotkreuzes

Der Bezirksverband Niederbayern-Oberpfalz konnte aus einer Bücherspende des schweizerischen Roten Kreuzes eine Reihe von Wanderbibliotheken einrichten, die durch das Jugendrotkreuz jeweils auf zwei Monate an Schulen ausgegeben werden, die keine Bibliothek besitzen. Fremdsprachige Bücher wurden an bedürftige Hochschüler weitergereicht. Eine Reihe von Büchern und Zeitschriftenjahrgängen kamen an die BRK-Heime Bad Abbach, Plankstetten und Zandt.

FÜRSORGEFRAGEN

10. Italienhilfe

Über die Hilfsmaßnahmen des Deutschen Roten Kreuzes zu Gunsten der Opfer der oberitalienischen Überschwemmungskatastrophe sind den Bezirks- und Kreisverbänden die Rundschreiben Nr. 381 und 382 zugegangen. Die Kreisverbände wurden gebeten, über alle Hilfsmaßnahmen und Spendeneingänge an ihren Bezirksverband Bericht zu erstatten, so daß dieser bis spätestens 20. 12. beim Präsidium vorliegt.

11. Herrera-Aktion

Im Rahmen der Aktion des Ministers Dr. Herrera Uslar zur Adoption deutscher und österreichischer Kinder wurden soeben 11 Kinder durch das BRK nach Schweden geleitet. Bei früheren Transporten gingen 50 Kinder nach Venezuela, 42 nach Norwegen und 21 nach Schweden. Die Vorarbeiten trifft das Landesjugendamt.

12. Kindertransporte aus Jugoslawien

In Anwesenheit einer Kommission, der je ein Vertreter des IKRK, des Jugoslawischen, Österreichischen und Deutschen Roten Kreuzes angehörte, wurden Samstag, den 24. 11. 1951 199 und Sonntag, den 8. 12. 1951 119 volksdeutsche Kinder vom Jugoslawischen Roten Kreuz dem Deutschen Roten Kreuz übergeben. Die Übernahme fand in der Nähe der jugoslawisch-österreichischen Grenze in Bled/Slovenien statt. Als Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes war Herr Ewald in Begleitung von Schwesternhelferin Frau Schulz, BRK, entsandt worden. Die Kinder wurden bei der Übergabe von einem jugoslawischen und einem österreichischen Arzt begutachtet. Der allgemeine Gesundheitszustand kann als zufriedenstellend bezeichnet werden. Der Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes brachte bei der Übergabe zum Ausdruck, daß dank der Vermittlung des IKRK und dem Entgegenkommen des Jugoslawischen Roten Kreuzes es möglich war, bisher 593 volksdeutsche Kinder aus Jugoslawien ihren Eltern bzw. Angehörigen zuzuführen. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß weitere Transporte folgen werden und übermittelte den Dank des Deutschen Roten Kreuzes, zugleich auch den Dank der Eltern und Angehörigen. Das IKRK ließ unterwegs eine Spende verteilen.

13. Kleiderspende des Schwedischen Roten Kreuzes

Wie uns das Generalsekretariat mitteilt, haben das Schwedische Rote Kreuz und das Hilfswerk „Rädda Barnen“ (Rettet das Kind) in Schweden zu einer großen Kleidersammlung für notleidende Flüchtlinge in Deutschland aufgerufen, die einen überwältigenden Erfolg hatte. Es wird mit einem Aufkommen von mindestens 400 Tonnen gerechnet. Die Hälfte davon bringt das Schwedische Rote Kreuz, die andere Hälfte „Rädda Barnen“ nach Deutschland, das die Landesverbände Bayern, Schleswig-Holstein, Berlin und Hessen betreut. Auf Bayern entfallen 85 Tonnen. Die Kreisverbände werden auf die voraussichtlich sehr unterschiedliche Qualität der Spenden aufmerksam gemacht, damit keinesfalls Verteilungen angesetzt werden, bevor die Spenden genauestens gesichtet und sortiert bzw. durch Nähstuben verarbeitet werden konnten. Die Hilfsbereitschaft des schwedischen Volkes ist in dieser großen Spende erneut überzeugend zum Ausdruck gekommen und bei entsprechender und richtiger Verwendung werden auch die Gaben der Ärmsten in Schweden, die sich von einer Hilfe nicht ausschließen wollten, in Deutschland noch Not lindern können.

14. Kriegsgefangenenbetreuung (Paketaktion)

Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege haben einen Aufruf zu einer Paketaktion zugunsten der noch im fremden Gewahrsam befindlichen Kriegsgefangenen zu Weihnachten und

in den folgenden Monaten erlassen. Einzahlungen können unter dem Stichwort „Kriegsgefangenenhilfe der Wohlfahrtsverbände“ bei jeder öffentlichen Sparkasse erfolgen. Sämtliche Bezirks- und Kreisverbände erhielten den Aufruf, sowie ergänzende Angaben mit den Rundschreiben 378 vom 14. 11. und 378a vom 4. 12. 51.

15. Spätheimkehrer aus Jugoslawien

Donnerstag, den 29. 11. 51 traf ein weiterer Transport mit 93 amnestierten deutschen Strafgefangenen (Kriegsgefangenen) aus Jugoslawien in Freilassung ein. Die Begrüßung und Betreuung erfolgte im gleichen Rahmen wie bei den letzten Transporten. Im Auftrage des Präsidiums hieß Herr Ewald die Kriegsgefangenen auf das herzlichste willkommen. Die Betreuung der Spätheimkehrer in Freilassung und im Lager Piding wurde von dem Kreisverband Reichenhall und der Verbindungsstelle Freilassung unter Heranziehung von Helferinnen des Kreisverbandes Reichenhall und Laufen durchgeführt. Der Kreisverband München (Bahnhofbetreuungsstelle) begrüßte und betreute am 30. 11. die vormittags nach Ulm und nachmittags nach Friedland weiterreisenden Heimkehrer. Letztere hatten mehrere Stunden Aufenthalt in München. Das Präsidium hatte ein kleines Programm zusammengestellt: 1/2stündige Rundfahrt durch die Stadt, Einkehr im Löwenbräukeller und abschließend Besuch des neuerrichteten Tageskinos in der Halle des Hauptbahnhofes München. Auch die Angehörigen dieses Transportes sprachen sich über die Aussichten weiterer Transporte zuversichtlich aus.

VERSICHERUNGSFRAGEN

16. Eine allgemeine Zusatz-Unfallversicherung

Wie bereits durch Rundschreiben Nr. 383 bekanntgegeben, ist nunmehr die seit langem geplante allgemeine Zusatz-Unfallversicherung für das Bayerische Rote Kreuz beschlossen worden. Damit genießen alle aktiven Mitglieder der Sanitätskolonnen, u. Bereitschaften, der Bergwacht und Wasserwacht sowie die hauptberuflichen Mitarbeiter in den Verwaltungsstellen ab 1. 1. 51 einen Unfallschutz, der die vielfach als unzulänglich empfundene gesetzliche Unfallversicherung ergänzt und die kollektive zusätzliche Unfallversicherung, die bisher nur auf Bezieher der Zeitschrift „Unsere Hilfe“ beschränkt war, auf alle aktiven Mitglieder des BRK ausdehnt. Für die Bezieher der Zeitschrift „Deutsches Rotes Kreuz“, die bereits versichert sind, erfolgt eine Sonderregelung, über die Näheres noch bekanntgegeben wird.

Die Mitgliedsbeiträge der Zusatz-Unfallversicherung des BRK betragen für 1952 pro Mitglied monatlich 5 Dpf. Die Beiträge sind von den Kreisverbänden vierteljährlich im Voraus an den Landesverband abzuführen, wobei pünktliche Zahlung notwendig ist, um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden.

Die Leistungen der Zusatz-Unfallversicherung betragen:

DM 1000.—	bei Todesfällen
DM 2000.—	bei Invaliditätsfällen, sowie
DM 2.—	Tagegeld ab 3. Tage nach dem Unfall für die Höchstdauer eines Jahres.

Die Zahlungen bei Invaliditätsfällen und bei Tagegeldern stufen sich nach dem Grade der durch den Unfall hervorgerufenen Schäden gemäß den allgemein üblichen Unfall-Versicherungsbedingungen ab. Versicherungsschutz wird für alle Dienstunfälle einschließlich des Weges von und zur Arbeitsstelle bzw. zum Einsatzort gewährt. Infektionskrankheiten, die durch den Dienst verursacht werden, sind eingeschlossen. Motorradunfälle sind dagegen ausgenommen. Ausgenommen sind nach dem der Versicherung zugrundegelegten Tarif ferner die Mitarbeiter in den Heimen und Anstalten, für die dieser verbilligte Tarif seitens der Versicherungsanstalt nicht gewährt werden kann, die aber selbstverständlich einen Schutz in der gesetzlichen Unfallversicherung haben. Wegen der Einzelheiten verweisen wir im übrigen auf das oben erwähnte Rundschreiben und auf weiter von Fall zu Fall zu gebende Mitteilungen.

Dr. Becher

Zwei vorbildliche Kalender

Der Kalender „Komm mit“ 1952 ist einer der besten Jungkalender, die es gibt. (Deutscher Jugendverlag Universum, Münster i. W.) Es ist erstaunlich, was er für 2,90 DM auf 350 Seiten alles bietet: Sport, Spiele, Bastelanleitungen, Ferien- und Freizeitgestaltung, eine farbige Landkarte mit allen Jugendherbergen und ein umfangreiches Kalendarium. Das schönste Geschenk für unser Jugendrotkreuz. Soeben erschien auch wieder der weltbekannte „Niessen-Kalender 1952“ (Verlag Walter Niessen, Bärnbach am Siemsee/Obb.) Er bietet 30 Meisterfotografien, meist von Gebirgslandschaften auf Postkartenkarton in herrlichem Kupfertiefdruck: der schönste Heimschmuck. Preis 3,30 DM.

17. Beitragserrstattung aus der Sozialversicherung nach Art. 131

In einer ME des Bundesministerium für Arbeit — Nr. IV a 7 — 4590/51 — vom 12. Oktober 1951 wird u. a. ausgeführt, daß für die Erstattung von Beiträgen, die nach dem 8. Mai 1945 zur Rentenversicherung geleistet worden sind, alle Beamten z. Wv. (§ 5 Abs. 2 des Gesetzes) anspruchsberechtigt sind, ohne Rücksicht darauf, ob sie z. Z. innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes beschäftigt sind. Damit entfallen die Einschränkungen, wie wir sie in unseren Ausführungen im Mitteilungsblatt Nr. 9 vom 20. 8. 1951 unter Punkt 10 dargestellt haben, auch für den beim BRK beschäftigten und unter das Gesetz fallenden Personenkreis. Das Gleiche gilt für die den Beamten z. Wv. hinsichtlich der Anwartschaft auf Versorgung nach dem Gesetz gleichgestellten Personen aus §§ 53 Abs. 1 und 55 Abs. 1.

Der Antrag auf Erstattung geleisteter Beiträge ist an die für den jetzigen Wohnort des Anspruchsberechtigten zuständige Landesversicherungsanstalt zu richten und kann sich auf die freiwillig geleisteten Beiträge und die Arbeitnehmeranteile der geleisteten Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung erstrecken.

Anträge auf Erstattung von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung sind jeweils an das zuständige Arbeitsamt zu stellen. Nähere Erläuterungen folgen in der nächsten Nummer.

18. Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Rentenversicherung

Nach § 4 Abs. 2 des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes ist die Anwartschaft aus Beiträgen, die bis zum 31. 12. 1948 entrichtet sind, bis zu diesem Tage erhalten, sofern nicht der Versicherungsfall vor dem 1. Januar 1949 eingetreten ist. Für Beiträge, die für die Zeit vor dem 1. 1. 1924 entrichtet sind, gilt dies nicht, wenn bis zum 30. 11. 1948 für die Zeit nach dem 31. 12. 1923 kein Beitrag entrichtet ist. Zur Wahrung und Sicherung der bisher erworbenen Ansprüche aus der Invaliden- bzw. Angestelltenversicherung müssen ab 1. Januar 1949 für jedes Kalenderjahr mindestens 26 Wochenbeiträge in der Invaliden- bzw. 6 Monatsbeiträge in der Angestelltenversicherung entrichtet werden. Die Nachentrichtung der Beiträge für das Jahr 1949 muß bis zum 31. 12. 1951 erfolgt sein, da sonst der Versicherte die Anwartschaft aus allen vor dem 1. 1. 1949 entrichteten Beiträgen verliert.

Schmidt

RECHTSFRAGEN

19. Achtung! Verjährung droht!

Am Jahresende tritt für eine Reihe von Ansprüchen Verjährung ein. In zwei Jahren verjähren nach § 196 BGB u. a. die Ansprüche öffentl. Anstalten, welche der Heilung dienen. Hierher gehören die Ansprüche der Krankenhäuser, solche aus Krankentransport, Bergung und Rettungsdienst. Die bloße außergerichtliche Mahnung unterbricht die Verjährung nicht, sofern daraufhin keine Anerkennung des Schuldners erfolgt. Gegen Schuldner, welche weder durch Teilzahlung noch in anderer Weise anerkannt haben, müssen also zwecks Vermeidung der Verjährung vor Fristablauf gerichtliche Maßnahmen ergriffen werden.

Frhr. v. Egloffstein

PERSONALFRAGEN

20. Warnung

Ein gewisser Herr Rudolf Gaudig, Kriegsbeschädigter, sammelte noch am 28. Oktober 1951 in München auf Grund eines Sonderausweises des BRK-Kreisverbandes Gerolzhofen mit Blumenpostkarten, deren Erlös angeblich zu $\frac{2}{3}$ dem BRK und $\frac{1}{3}$ für ihn Verwendung finden sollte. Wie wir von dem Kreisverband Gerolzhofen erfahren, ist Herr Gaudig seit dem 31. 8. 1951 zu keinen Sammlungen solcher Art mehr berechtigt, außerhalb des Kreisverbandes überdies nie berechtigt gewesen. Der Verlängerungsvermerk auf dem Sonderausweis stammt nicht von der Kreisstelle Gerolzhofen.

21. Dienstbuch verloren

Der Kreisverband Uffenheim teilt mit, daß das Dienstbuch Nr. M 34/1039 für Friedrich Meyer, geb. 16. 12. 15, wohnhaft Burghernheim, ausgestellt im August 1950, verlorengegangen ist und daher als ungültig erklärt wird.

PRESSE UND RUNDFUNK

22. Zeitschrift „Deutsches Rotes Kreuz“

Das Januarheft des Zentralorgans des Deutschen Roten Kreuzes schildert ausführlich die Oberitalien-Hilfe der Rotkreuzorganisationen in Deutschland und im Ausland. Ferner bringt es einen Neujahrsaufruf des Präsidenten Dr. Geßler, einen Bericht über den Besuch des Präsidenten des US-Jugendrotkreuzes Dr. LL. Blair, eine Biographie der Mathilde Wrede, des „Engels der Gefangenen“ und eine Seite „Abschlusstechnik bei Bergung von Verwundeten“. Eine unterhaltende Seite steuert der Schriftsteller Wolfgang Goetz bei. Lesermeinungen, fesselnde Kurzberichte und aktuelle Bilder ergänzen den Inhalt. Preis vierteljährlich 1,59 DM durch den BRK-Kreisverband oder die Norddeutsche Verlagsges. Lübeck, Königstr. 55.

AUS DEN BEZIRKSVERBÄNDEN

23. Oberbayern

In München fand die Jahreshauptversammlung des Bezirksverbandes im Sophiensaal statt, bei der Notar Dr. Eppig den Leistungsbericht gab. Generalsekretär W. G. Hartmann vom DRK Bonn hielt eine tiefgründige Ansprache über die ideellen und rechtlichen Grundlagen des Deutschen Roten Kreuzes. Präsident Dr. Geßler fand starke Beachtung mit seinen Ausführungen über aktuelle Fragen des Roten Kreuzes, wobei er die Friedensaufgaben des Roten Kreuzes unterstrich, aber auch auf die Notwendigkeit hinwies, die Ausbildung in Erster Hilfe auf die Bevölkerung auszudehnen und Schutzmaßnahmen gegen die barbarischen Kampfmittel der Gegenwart zu studieren und vorzubereiten. — In Ingolstadt erklärte der Oberbürgermeister bei einer Ehrung langjähriger Bereitschaftsmitglieder, daß nun die Schwierigkeiten überwunden seien und ab 1. 1. 52 eine Krankenpflegeschule für die in den Städt. Krankenanstalten tätigen Schwesternhelferinnen eröffnet werden soll.

24. Schwaben

In Augsburg konnte bei der Hauptversammlung des Bezirksverbandes der Vorsitzende Dr. Samer u. a. den Präsidenten Dr. Geßler begrüßen, der über das Ausbildungsprogramm und die aktuellen Aufgaben des Roten Kreuzes sprach. Vizepräsident Dr. Hien sprach über die 4. Genfer Konvention. Dr. Straimer hielt einen Lichtbildervortrag über die Atomenergie. Aus dem Jahresbericht ging hervor, daß das Defizit im Krankentransport in Augsburg infolge der hohen Treibstoffkosten und Mieten 28 846 DM betrage. — In Illertissen konnte bei der Jahreshauptversammlung der Kreisverbandsvorsitzende Landrat Dr. Bohl 21 Frauen für 40jährige Mitgliedschaft, davon 2 für 60jährige auszeichnen. Eine der Geehrten, Frau B. Weidinger, die ein Vierteljahrhundert zum Vorstand des Frauenzweigs gehörte, wurde jetzt unter chrenvoller Beteiligung des Kreisverbandes zu Grabe getragen. — Der Kreisverband Augsburg-Stadt hat in einem 40stündigen Lehrgang vom 5. bis 10. 11. 15 Angestellte aus dem Bereich der Military Post Office Augsburg in „Erster Hilfe bei Unfällen“ ausgebildet. — In Augsburg fand mit Erfolg ein Erste-Hilfe-Lehrgang für Bedienstete des Fernmeldebaues statt, die zumeist auf Montage beschäftigt sind. Chefarzt OMR Dr. Ruff lobte das gute Ergebnis der Abschlußprüfung. — In Augsburg erhält ein neuer Mercedes-Krankenkraftwagen des Kreisverbandes die „Zirbelnuß“, das Stadtwappen von Augsburg und die Aufschrift „Jubiläumsgeschenk der Stadt Augsburg“. Die Übergabe durch Oberbürgermeister Dr. Klaus Müller aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Sanitätswache und des 75jährigen Jubiläums der Sanitätskolonne erfolgte in einer schlichten Feier im Garagenhof am 8. 11. — In Kressbronn veranstaltete die rührige junge Ortsvereinigung unter Leitung von Müller und Dr. Wiedersheim eine Schauübung, zu der ein Sanitätskraftwagen aus Tettanng herangezogen wurde. Sie galt gleichzeitig der Werbung für einen Erste-Hilfe-Lehrgang. — In Lindenberg begann Dr. Feuerle einen neuen Ausbildungslehrgang. Vorher ehrte er Max Dornberger für 40jährige Mitgliedschaft mit der goldenen, Frau Guste Baldauf und Karl Angerer für 25jährige mit der silbernen Ehrennadel. — In Kempten wurden vor dem Rotkreuzhaus zwei Ehrentafeln für die in den beiden Weltkriegen gefallenen und gestorbenen 21 Mitglieder der Sanitätskolonne durch den Kreisverbandsvorsitzenden Oberbürgermeister Dr. Volkhardt in Anwesenheit der Angehörigen, Vertreter der Kriegsoffverbände und der Behörden am 1. No-

vember enthüllt. Weitere Kränze legten Richard Göttler für die Sanitätskolonne und Hans Meier für den Landeskolonnen-ausschuß nieder. — In *Kempten* starb das inaktive Kolonnenmitglied Johann Rauh am 17. 10. im Alter von 81 Jahren. Er gehörte 43 Jahre der Sanitätskolonne an. — In *Nördlingen* fand am späten Abend eine Alarmübung des Kreisverbandes statt (Explosion im Loksuppen), bei dem nach 15 Minuten bereits die ersten Helfer und Helferinnen eintrafen. Auch der Sanitätsdienst der Bundesbahn unter Dr. Behringer war beteiligt. Kolonnenarzt Dr. Heiß leistete „Erste Hilfe“. Einsatzleiter Speth, Chefarzt Dr. Hochappel und Bahnhofsvorstand Müller sprachen ihre Anerkennung aus. Oberbürgermeister Weinberger sicherte eine Verbesserung der Alarmanlage in Anlehnung an die Feuerwehr zu.

25. Unterfranken

In *Würzburg* fand am 3. und 4. 11. ein Unterführerlehrgang für die Kreise Kitzingen, Ochsenfurt und Würzburg statt. Es sprachen Vertreter des Bezirksverbandes und Kreiskolonnenführer Dr. Oechsner. — In *Würzburg* hatte das BRK früher 12 Sanitätskraftwagen. Bis vor einigen Tagen mußte es mit 5 Fahrzeugen auskommen. Durch einen Zuschuß der Stadt von 3000 DM konnte ein als Sanitätskraftwagen für drei liegende Patienten umgebauter Volkswagen-Bus erworben werden. Bei einer kleinen Feier sprach Dr. Döller dem Oberbürgermeister Dr. Stadelmayer und Stadtrat Dr. Franz den Dank des BRK aus. Ebenso dankte er dem Leiter der Rettungswache Richard Hertlein und der Kreisgeschäftsführerin Gertrud Graudejus für ihren vorbildlichen Einsatz. — In *Bad Brückenau* fand im Rahmen einer Arbeitstagung der Kreiskolonnenführer am 27. 10. eine unerwartete Alarmübung statt, zu der die Kreisverbände Bad Kissingen, Brückenau und Hammelburg mit 5 Ärzten, 24 Sanitätsmännern und 12 Helferinnen erschienen. Die 30 „Verletzten“ wurden schnellstens geborgen und versorgt. Unzureichend war die Beleuchtung und Pechfackeln wegen Waldbrandgefahr nicht verwendbar, bis man den Verbandplatz an der Kirche mit einem Notstromaggregat erhellen konnte. Der Leiter der Übung, Med. Rat Dr. Lutterloh, dankte den Beteiligten. — In *Zellingen* fand eine große Werbeübung statt, an der aus Zellingen, Karlstadt, Arnstein, Karlburg und Laudenbach 120 Helfer und Helferinnen und 30 Mitglieder des Jugendrotkreuzes teilnahmen. Feuerwehren und Kolonnen retteten 40 Schulkinder aus einem „brennenden Schulhaus“. Die Zahl der Zuschauer war sehr groß. Dr. Müller erläuterte die Erste-Hilfe-Maßnahmen. Anschließend sprach der KV-Vorsitzende Landrat Schröder im Gasthof „Lamm“ über die Aufgaben des BRK und dankte allen Beteiligten, vor allem Kolonnenführer Beck. Die Gemeinde Zellingen trat dem BRK mit einem ansehnlichen Jahresbeitrag bei. — In *Bad Neustadt/Saale* und *Gemünden* fanden zweitägige Unterführerinnenlehrgänge statt. Im Anschluß daran besuchten die Referentin für Frauenarbeit, Frä. Koschuda, in Begleitung von der Leiterin für Frauenarbeit in Unterfranken, Frau Siegfried, die Bereitschaften und zahlreiche Einrichtungen in 14 Kreisverbänden. Es fand jedesmal ein Bereitschaftsabend in Anwesenheit von Ärzten und Vorstandsmitgliedern statt. Besonderes Interesse fand das Planspiel in der Ausbildung. — In *Öttingen* war bei einer Alarmübung der erste Wagen nach 10 Minuten an der Unfallstelle. Auch aus Hainsfarth und Megesheim trafen Mannschaften ein. Nach knapp 30 Minuten waren alle Verletzten geborgen. Der Kreisverbandsvorsitzende W. Söldner und Dr. med. Hagl anerkannten die Schlagfertigkeit der Ortsvereinigung. Am 1. November begann ein neuer Erste-Hilfe-Lehrgang.

26. Niederbayern-Oberpfalz

In *Regensburg* fand im Rahmen der Hauptversammlung des Bezirksverbandes eine Festsitzung im Keplersaal statt, bei denen die Behörden und Verbände stark vertreten waren. Der Vorsitzende Regierungspräsident Dr. Wein gab den Jahresbericht, Notar Dr. Eppig sprach über die Genfer Konventionen und Präsident Dr. Geßler ertetete reichen Beifall für seine Ausführungen über die zeitgemäßen Aufgaben des Roten Kreuzes. — In *Regensburg* haben die Städt. Krankenankalten auf die Initiative des BRK-Kreisverbandes für die dort angestellten Schwesternhelferinnen eine Krankenpflegeschule eingerichtet, die sie zur Vollausbildung bringen soll. — In *Regensburg* erklärte die Wasserwacht in einem Aufruf, daß sie auch in den Wintermonaten ihre Rettungstätigkeit ausübe. Sie kündigt Richtlinien über Rettung aus Eisnot an. Die Öffentlichkeit wird gebeten, die Rettungstangen und -ringe entlang dem Donauufer, die von der Stadt Regensburg bereitgestellt wurden, zu

schützen. — In *Regen* hat Landrat M. Köckeis den Regierungsrat Dr. Jessensky zum Sachbearbeiter für BRK-Angelegenheiten beim Landratsamt bestellt, der gleichzeitig komm. Vorsitzender des BRK-Kreisverbandes ist. In einem vorbildlichen Rundschreiben an sämtliche Stadt- und Gemeinderäte, in dem u. a. das Studium der Genfer Konventionen empfohlen wird, heißt es: „Um eine ersprießliche Aufbauarbeit des BRK sicherzustellen, wird vom Landratsamt erwartet, daß alle Stadt- und Gemeinderäte, die vom Staatsministerium des Innern und der Regierung von Niederbayern gehegten Erwartungen erfüllen und sämtliche Stadt- und Landgemeinden — soweit noch nicht geschehen — korporative Mitglieder des BRK werden und sich zur Zahlung eines ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit entsprechenden Beitrages verpflichten.“ — In *Landau/Isar* nahm an einer Ehrung der Gefallenen am 11. 11. auch das BRK teil und legte einen Kranz nieder. Der Kreisverbandsvorsitzende Kübler unterstrich die Kameradschaft, die die Männer des Roten Kreuzes durch die helfende Tat bewiesen hätten.

27. Ober- und Mittelfranken

In *Forchheim* fand die Hauptversammlung des Bezirksverbandes Ober- und Mittelfranken statt, bei der der Vorsitzende Dr. Schlögel über die Friedensmission des Roten Kreuzes und Dr. Haug, der Generalsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes, dem wegen seiner Verdienste um die Schweizerhilfe durch Vizepräsidentin Frau Dr. Rehm die goldene Ehrennadel des BRK überreicht wurde, über „Die Aufgaben des Internationalen Roten Kreuzes“ sprach. Über die Frauenarbeit sprach Frau v. Sandersleben, über die Männerarbeit Georg Mühlbauer. — In *Nürnberg* wurde das BRK bei der Sprengung einer 500-kg-Luftmine alarmiert. Im Umkreis von 1000 m mußte die Bevölkerung (8000 Menschen) evakuiert werden. Das BRK richtete in 7 Gaststätten, einer Turnhalle und einem Luftschutzbunker Notquartiere ein und beförderte mit 6 Sanitätskraftwagen 184 meist Alte und Kranke. 42 Sanitätsmänner und 12 Helferinnen waren eingesetzt, bis nach etwa 30 Stunden die Sprengung vollzogen war. — In *Weißenburg* hielt Frau v. Neumann im Auftrage des BRK einen kostenlosen Haushaltskursus für schulentlassene Mädchen ab, bei dem auch auf Gesundheits- und Säuglingspflege Wert gelegt wurde. — Die Sanitätskolonne *Treuchtlingen* wurde auf der Hauptversammlung in *Weißenburg* als vorbildlich hingestellt, ebenso die Bereitschaft unter Leitung von Frau Mathilde Fuchs. Kolonnenführer Michael Maier wurde zum Stellv. des Kolonnenführers bestellt, Stadtoberinspektor Benker in den Vorstand des Kreisverbandes gewählt. — In *Weismain* wurde an einem Ehrenabend der 84. Geburtstag des Kolonnenführers Weberpals begangen, woran auch das Jugendrotkreuz und Kreisverbandsvorsitzender Bütterich teilnahm. — Aus *Erlangen* hatte sich die Bergwacht-Bereitschaft zu einer Leistungsübung an der Martinswand in der Fränk. Schweiz eingefunden, deren hervorragender Verlauf die Anerkennung des Abschnittsleiters Schöner fand. — Das BRK *Forchheim* hat in Aufseß in „Haus an der Sonne“, das die Schwestern Berta und Sophie Thiermann dem BRK überlassen haben, ein freundliches Kinderheim für 35 Kinder eröffnet. Das Haus mit 12 Zimmern, einem Speiseraum, den Wirtschaftsräumen und großem Wald bietet schöne Erholungsmöglichkeiten. — In *Leutendorf* starb am 26. 10. Sanitätsmann Arthur Schwämmlein im Alter von 75 Jahren. In vorbildlicher Treue war er seit 49 Jahren Mitglied der Sanitätskolonne Gestungshausen, Kreis Coburg. — In *Ansbach* hat auf Grund eines Abkommens mit dem Kreisverband der Benzolverband eine Selbstverbraucher-Tankanlage mit einem Fassungsvermögen von 3000 Liter Betriebsstoff errichten lassen. Die neue Anlage ist seit dem 15. 11. 1951 in Betrieb. Von ihr werden 5 Krankenkraftwagen gespeist. Durch vorteilhafte Preisabmachungen ist auch ein günstiger Einfluß auf die Rentabilität im Krankentransport gesichert. — In *Wunsiedel* beging die Sanitätskolonne ihr 50jähriges Bestehen. Dr. Schlögel-Nürnberg überbrachte die Glückwünsche des Präsidenten Dr. Geßler und überreichte die Ehrennadel für 50jährige Mitarbeit Philipp Schöner und für 25jährige Mitarbeit Otto Schaub und Martin Heinrich. Stadtamtmann Ludwig Kreil wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Am Sonntag Vormittag fand eine erfolgreiche Schauübung mit 240 Sanitätsmännern und 120 Helferinnen statt. In *Wunsiedel* wurde bei der Jahreshauptversammlung Direktor Heinrich Seltsmann (Schirnding) zum 1. Vorsitzenden und Ludwig Purucker (Arzberg) zum Kreiskolonnenführer, sowie Johann Schöpf (Wunsiedel) zum Schatzmeister gewählt. Kreisgeschäftsführerin Katharina Deschner konnte einen erfolgreichen Jahresbericht vorlegen. Der Bezirksverbandsvorsitzende Dr. Schlögel sprach über die Aufgaben des Roten Kreuzes.